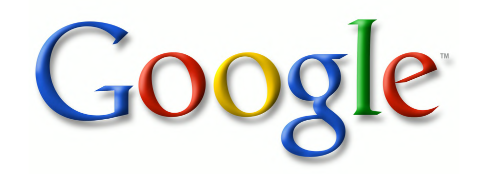
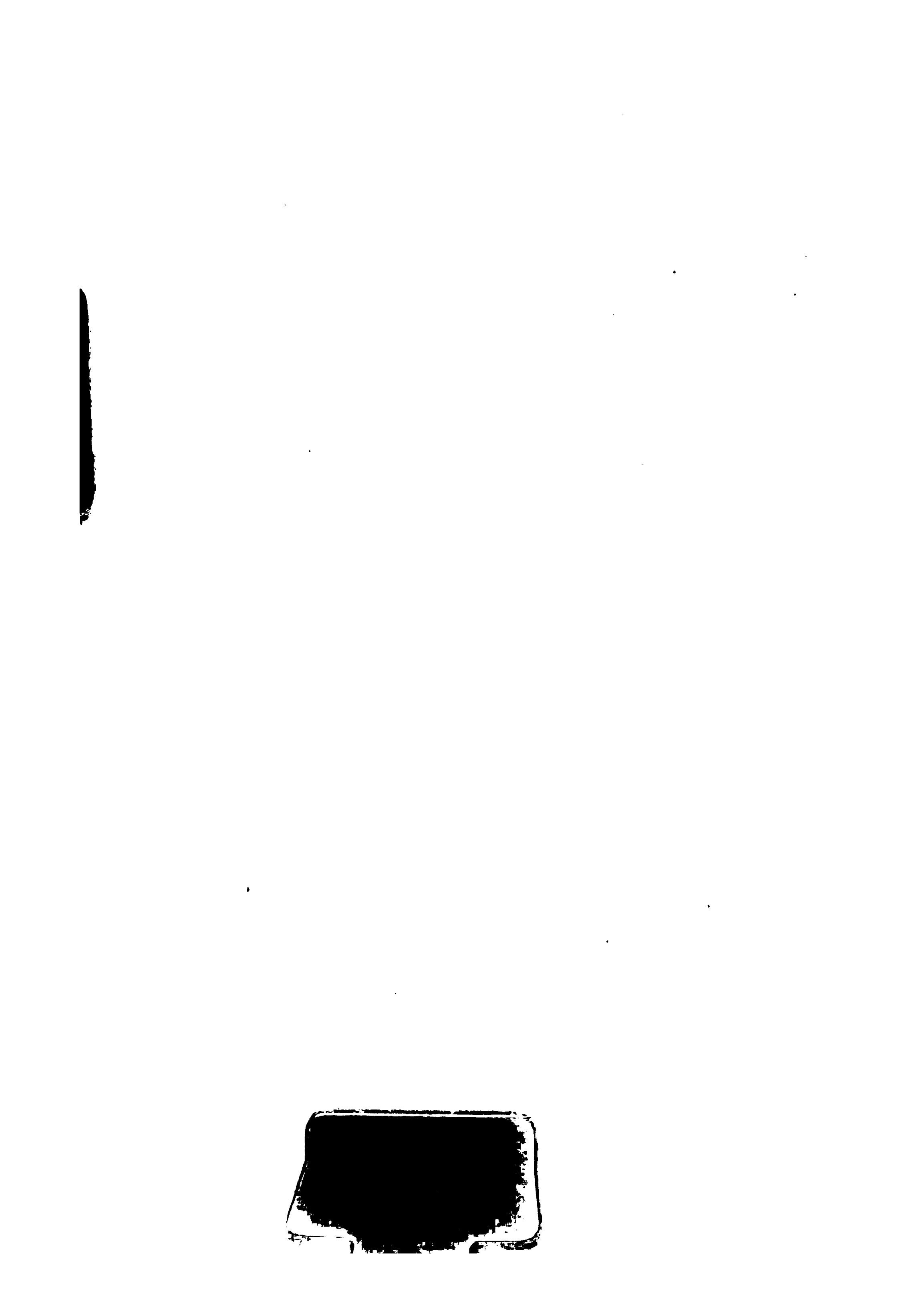










Statistische Uebersicht

der

wichtigsten Gegenstände

des

Verkehrs und Verbrauchs

im Preussischen Staate

und

im deutschen Zollvereine,

in dem Zeitraume von 1837 bis 1839.

Statistische Uebersicht

der

wichtigsten Gegenstände

des

Verkehrs und Verbrauchs

im Preussischen Staate

und

im deutschen Zollvereine,

in dem Zeitraume von 1837 bis 1839.

Aus

amtlichen Quellen

dargestellt

von

Dr. C. F. W. Dieterici,

Königlich Preußischem Geheimen Ober-Regierungsrathe, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin, Mitgliede des Königlichen Landes-Oeconomie-Collegii, Ehren-Mitgliede der Statistical Society zu London, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife und des eisernen Kreuzes zweiter Klasse.



Erste Fortsetzung.

Berlin, Posen und Bromberg.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler.

1842.

Vorrede.

Der deutsche Zollverein hat seit dem Jahre 1836, bis zu welchem Zeitpunkt die frühere Schrift: „Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preußischen Staate und im deutschen Zollverbande", sich erstreckt, so sehr an Bedeutung zugenommen, er ist in so hohem Grade das belebende Princip, der Nerv und das Hauptmoment geworden, an welche sich die materiellen Verhältnisse und die Entwickelung der industriellen und commerciellen Fortschritte des deutschen Vaterlandes anschließen, daß amtliche Mittheilung der numerischen Verhältnisse über Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr, statistische Darstellungen und Uebersichten über den Erfolg der productiven, gewerblichen und der Handels-Thätigkeit im zollvereinten deutschen Vaterlande ein immer allgemeiner gefühltes Bedürfniß geworden sind. Durch die Güte des Königlichen Preußischen Finanzministerii habe ich die wichtigsten Materialien zu einer solchen Zusammenstellung für die nun abgelaufene Periode des Vereins-Tarifs für 1837, 1838 und 1839 erhalten, und lege dem geneigten Publicum die Resultate in den folgenden Blättern vor.

Ich bin bei der Ausarbeitung dieser ersten Fortsetzung dem Plane meiner 1838 erschienenen statistischen Uebersicht in der Hauptsache überall gefolgt. Theils empfiehlt sich die gewählte Ein-

theilung nach Verzehrungsgegenständen mit kleiner oder geringer inländischer Concurrenz, Verzehrungsgegenstände mit wesentlicher inländischer Concurrenz, Fabrikmaterialien und Halbfabrikate, Fabrikate und Manufakte in der praktischen Auffassung der Verhältnisse; theils konnte die Ordnung des Ganzen schon wegen der Vergleichung mit früheren Perioden und Zahlen nicht geändert werden. Die in der früheren Einleitung gegebene statistische Uebersicht der Verhältnisse der verschiedenen Vereinsstaaten konnte, als in den Hauptmomenten gleich geblieben, übergangen werden, dagegen war es nöthig den Flächenraum und die Bevölkerung des deutschen Zollvereins in der Zeit von 1837 bis 1839 gleich zu Anfang festzustellen, und dieser Darstellung eine Uebersicht der Verträge und allgemeinen Bestimmungen folgen zu lassen, welche für die inneren Verhältnisse des Zollvereins in der Zeit von 1837 bis 1839 von Bedeutung waren. Letztere beziehen sich hauptsächlich nur auf die mit Holland und Preußen und dem Zollvereine geschlossenen Schifffahrts- und Handelsverträge, und die unter den zollvereinten Staaten im Jahre 1838 zu Stande gekommene Münzconvention.

Nach der dann folgenden Behandlung der einzelnen Gegenstände sind zum Schluß tabellarische Uebersichten über die finanziellen Verhältnisse des Zollvereins und über die Hauptobjecte, welcher der Zollverein vom Auslande bedarf, und mit welchen Gegenständen er diese eintauscht, wie eine ähnliche früher für Preußen allein versucht ist, zusammengestellt; auch Nachrichten über den Meßverkehr in Leipzig, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O. und Naumburg gegeben. Auch sind diesen Uebersichten die Schiffslisten, und die Gewerbetabelle für den Preußischen Staat beigefügt. Die Schiffslisten sind für den ganzen Zollverein von Interesse, da dieser nur im Preußischen Staat Seeküsten hat. Einen Blick für die Handelsverhältnisse geben daher

diese Schiffslisten allerdings auch für den Zollverein, wenn gleich Hamburg, Bremen und die Rheinmündungen für denselben wichtigere Eingangspunkte seewärts sind, als die Preußischen Häfen der Ostseeküste. Aehnliche Gewerbetabellen, als für den Preußischen Staat, sind mir für die übrigen Vereinsstaaten nicht zugänglich gewesen.

Ich habe überall, wo ich nach den Gesetzen und Verwaltungsprinzipien im Preußischen Staate, insbesondere durch die Besteuerung inländischer Verzehrungsgegenstände, die Mahl- und Schlachtsteuer, die Besteuerung von Branntwein, Bier, Wein, Tabak, durch die Bergwerkstabellen, Data erhalten konnte, über die Production und die Consumtionsquantitäten solcher Gegenstände, diese, wie auch in meiner früheren Schrift geschehen ist, in meine Darstellung aufgenommen. Das Bild der materiellen Güter einer Nation wird erst vollständig, wenn der innere Bedarf mit den Quantitäten verglichen werden kann, die an das Ausland abgegeben werden. So weit es nach diesen Materialien möglich war, bemühte ich mich, wenigstens für den Preußischen Staat Vergleichungen aufzufinden. Von den übrigen Staaten des Zollvereins hatte ich in dieser Beziehung nur wenige, und mehr allgemein gehaltene Notizen. Die 1841 erschienene sehr vollständige v. Memmingersche Beschreibung von Württemberg, welche von dem Königlich württembergschen statistisch-topographischen Bureau herausgegeben ist, erhielt ich erst während des bereits begonnenen Druckes meines Buchs, weshalb ich sie nur wenig habe benutzen können. Für die Fortsetzung dieser Mittheilungen wäre sehr wünschenswerth, wenn mir auch von den übrigen Vereinsstaaten solche Materialien zugänglich würden, als sie für Württemberg das Memmingersche Werk und für den Preußischen Staat die tabellarischen Zusammenstellungen des

Königlichen Finanzministerii und die Sammlungen des hiesigen statistischen Bureau's gewähren.

Ich beabsichtige für die Zukunft, wenn mir die nöthigen Nachrichten, wie ich hoffen darf, so wohlwollend als bisher mitgetheilt werden, immer mit dem Ablauf des Zeitraums für einen Vereinstarif, Fortsetzungen meiner Schrift folgen zu lassen.

Niemand kann mehr, als ich selbst, es fühlen und davon durchdrungen sein, wie Vieles noch fehlt zum vollständigeren, klareren Erkennen der Verhältnisse; jeder Wink, ja jeder wohlgemeinte Tadel, wenn er nur mein aufrichtiges Streben nicht verdächtigt, werden mir willkommen sein und mich zu Dank verpflichten. Ich suche mit aller Kraft nur die Wahrheit, und habe die Ueberzeugung, daß nur auf dem Wege sorgfältiger statistischer Ermittelungen, und genauer Prüfung der Resultate, die sich in Zahlen ergeben, ein richtiges Urtheil über die materiellen Verhältnisse und den Wohlstand der Bewohner des Zollvereins sich bilden kann; ich wünsche Beiträge zu liefern, daß dieses Urtheil immer sichrer und sichrer werde. Gelingt mein Versuch mehr und mehr, je länger ich auf dem begonnenen Wege besonnen weiter gehe, so darf ich hoffen, daß die 1838 aufgestellte statistische Uebersicht und deren Fortsetzungen von drei zu drei Jahren, wie ein Repertorium für die Verhältnisse des Zollvereins, die Geschichte desselben bekunden, und die Zahlen beredter als Theorieen und Worte darthun, welch' eine Wohlthat die Regenten der zollvereinten Staaten in Bezug auf Wohlstand und materielle Interessen ihren Unterthanen durch Gründung dieses, weltgeschichtlich wichtigen Vereins gewährt haben!

W. Dieterici.

Inhalt.

I. Flächenraum und Bevölkerung des deutschen Zollvereins in den Jahren 1837 bis 1839 . Seite 1

II. Verträge und allgemeine Bestimmungen, die für die inneren Verhältnisse des Zollvereins in der Zeit von 1837 bis 1839 von Bedeutung waren.

Schifffahrts- und Handelsvertrag mit Holland 10
Münzconventionen vom 25. August 1837 und 30. Juli 1838 . . 17
Bestimmungen des Zollgewichts 35

III. Gegenstände der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr.

Classification 37
Uebersicht des Verkehrs des deutschen Zollvereins mit dem Auslande in vollständiger Tabelle 38

A. Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Concurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse nicht, oder nur in geringem Maaße eintritt 74

1. Zucker und Syrup 74
Consumtion von Zucker 74
Bezugsstätten des Colonialzuckers in Europa 82
Preisverhältnisse 84
Einfuhr von Zucker und Syrup im Zollverein 86
Runkelrüben-Zuckerfabrikation 100
Ausfuhr 104
Durchfuhr 105
2. Kaffee 106
3. Kakao 115

4. Südfrüchte . . . . S. 118
5. Reiß 120
6. Gewürze 122
Pfeffer 123
Zimmt und Cassia, Zimmtblüthe 124
Galgant, Ingwer, Kardamomen 125
7. Consitüren, Zuckerwerk :c. 126
8. Thee 127
9. Muschel- oder Schaalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten 128

B. Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände, bei welchen inländische, gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen concurriren 129
1. Wein und Most 129
2. Tabak 143
3. Vieh 152
Fleischconsumtion im Preußischen Staate, im Zollverein und in Frankreich 152
Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr an Vieh 172
4. Fleisch, frisches und gesalzenes 182
5. Butter 182
6. Käse 183
7. Talg 183
8. Lichte (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-Lichte) . . . 184
9. Heringe 184
10. Andere gesalzene und getrocknete Fische 186
11. Getreide und Hülsenfrüchte 187
Getreideconsumtion im Preußischen Staat 187
Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr im Zollverein . . . 195
Getreidepreise 203
12. Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke und Mühlenfabrikate . 205
13. Sämereien 206
Anis und Kümmel 206
Oelsaat 207
Kleesaat, alle nicht namentlich angeführte Sämereien, Wachholderbeeren 209
14. Getrocknete Cichorienwurzeln 210
15. Gebacknes Obst 210
16. Oel in Flaschen und Kruken 211
17. Bier 211
18. Essig 216
18. Hopfen 217
20. Branntwein 218

C. Fabrikmaterialien und Halbfabrikate, zur weiteren Verarbeitung dienend 228
1. Rohe Baumwolle 228
2. Baumwollengarn 233

3, Rohe Schaafwolle . . . . S. 238
4. Flachs, Werg, Hanf, Heede 244
5. Droguerie- und Apotheker- auch Farbewaaren 246
a. Chemische Fabrikate, mit Ausnahme der nachfolgend besonders verzeichneten 246
b. Alaun 247
c. Bleiweiß 247
d. Blei- und Silberglätte 248
e. Mennige, Schmalte 248
f. Vitriol 249
g. Gelbe, grüne und rothe Farbeerde 250
h. Galläpfel, Eckerdoppern, Knoppern, Krapp ꝛc. 250
i. Farbehölzer 252
k. Korkholz 252
l. Pott- und Waidasche 252
m. Soda 254
n. Mineralwasser in Flaschen und Krügen 254
o. Salpeter (gereinigter und ungereinigter) 255
p. Salzsäure 255
q. Abfälle von der Fabrikation der Salpeter- und Salzsäure . 256
r. Schwefel 256
s. Schwefelsäure 257
t. Terpenthin und Terpenthinöl 257
6. Indigo 258
7. Baumöl (zum Fabrikgebrauche) 261
8. Oel in Fässern 262
9. Theer, Daggert, Pech 263
10. Thran 265
11. Seife 266
a. Grüne und schwarze Seife 266
b. Gemeine, weiße Seife 267
c. Feine Seife in Täfelchen und Kugeln 268
12. Holz und Holzwaaren 268
a. Brennholz 268
b. Bau- und Nutzholz 269
α. Masten 270
β. Bugspriete und Spieren 271
γ. Blöcke oder Balken von hartem Holze 271
δ. Balken von Kiehnen oder Tannen 271
ε. Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen 272
Uebersicht der zur Rhederei des Preußischen Staats gehörigen Seeschiffe 273
ζ. Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Aepfel- und Kornelholz 273
η. Fichten-, Tannen-, Lärchen-, Buchen u. anderes weiches Holz 273

c. Holzborke, Holzkohle, Holzasche . . . . S. 274
d. Holzwaaren 276
13. Häute, Felle und Haare 278
14. Leder und daraus gefertigte Waaren 282
15. Eisen und Stahl 285
16. Blei und Bleiwaaren 299
17. Galmei und Zink 301
18. Kupfer und Messing 304
19. Zinn und Zinnwaaren 307
20. Steine 308
21. Kalk und Gyps 310
22. Steinkohlen 312
Uebersicht der Bergwerksproduction im Preußischen Staate im Jahre 1839 314
23. Karden oder Weberdisteln 317
24. Abfälle 317

D. Fabrikate und Manufacte 320
1. Baumwollenwaaren 320
2. Wollene Waaren 324
3. Seide und Seidenwaaren 331
4. Leinengarn und Leinenwaaren 337
5. Kleider 345
6. Töpferthon und Töpferwaaren, incl. Porzellan und Fayence. . . 346
7. Glas und Glaswaaren 352
8. Kurze Waaren 359
9. Lumpen 360
10. Papier und Pappwaaren 362
11. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren 365
12. Instrumente, musikalische, mechanische, mathematische, optische, astronomische und chirurgische 366
13. Pelzwerk 367
14. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren 368
15. Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaffet und Wachswaaren . 369
16. Schießpulver 369

E. Bisher nicht erwähnte Waaren, die theils den allgemeinen Eingangszoll zahlen, aber noch besonders angeschrieben, theils dem allgemeinen Verkehr entzogen sind 371
1. Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche 371
2. Federposen und Bettfedern 373
3. Kalender 374
4. Spielkarten 374
5. Das Salz 374

IV. Schlußbemerkungen 378
Meßverkehr 378
Schiffslisten des Preußischen Staats 380

Gewerbetabelle des Preußischen Staats . . . . . . S. 383
Eisenbahnen im Preußischen Staat . . . . . . = 403
Vergleichende Uebersicht der Objecte der Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins nach abgeschätztem Geldwerthe . . . = 405
Procentsätze der Zolleinnahmen nach den verschiedenen Objecten = 410
Beträge der Zollgefälle im Ganzen von 1834 bis 1839 . . = 413
Antheilverhältniß der einzelnen Zollvereinsstaaten . . . = 415

Zu verbessernde Druckfehler.

Seite 4, Zeile 12, von unten, lies: anderen statt andere.
„ 28, „ 20, „ oben, lies: süddeutschen statt süddeutschen.
„ 32, „ 9, „ „ lies: 233,... statt 233,833.
83, Colonne 16 in der Ueberschrift, lies: Gyps statt Gips, und Tonnen statt Centner.
80, Zeile 24, v. o., lies: 40362 Ctr. an, statt 40362 Ctr.
138, „ 13, v. o., lies: im Preußischen Staate 190000 Ctr. gerechnet statt im Preußischen Staate gerechnet.
„ 140, „ 18, v. o., lies 120000 statt 12000.
„ 210, „ 6, v. o., lies: nach statt in.
„ 214, „ 8, v. o., lies: gewerblichen Brauereien statt Brauereien.
„ 228, „ 15, v. o., lies: 1838 statt 1338.
„ 231, letzte Zeile v. u., lies: gearbeitet statt verarbeitet.
„ 232, erste Zeile v. o., lies: verarbeiten an roher Baumwolle statt verarbeiten.
„ 284, Zeile 3 und 4, v. o., lies: von lohgahrem, lohreth gearbeitetem statt von lohgahren, lohreth gearbeiteten.
„ 260, v. o. Zeile 13, 17, 19 und 20, lies Coaks statt Koak und Koaks.
„ 293, Zeile 7, v. u., lies: Roheisen statt Roheiseisen.
„ 311, „ 4, v. u., im Text gehört das Zeichen * nicht zu dem Worte Einfuhr, sondern zu der Zahl 24911 als Einfuhr von 1837.

I. Flächenraum und Bevölkerung des deutschen Zollvereins in den Jahren 18$\frac{37}{39}$.

Wir haben die statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preußischen Staate und im deutschen Zollvereine in dem Zeitraum von 1831 bis 1836 damit begonnen, eine kurze Darstellung der Größe und Beschaffenheit der Staaten und Landestheile, welche bis Ende 1836 zum Zollverbande sich vereinigt hatten, in hauptsächlicher Beziehung auf die Verhältnisse materieller Güter, auf Production, Fabrikation, auf Handel und Verzehrung zu liefern; und es wird, wenn wir jetzt eine Fortsetzung jenes früheren Versuches für den Zeitraum von 1837, 1838, 1839 unternehmen, zunächst uns die Beantwortung der Frage obliegen: Wie und in welcher Art hat sich der Umfang des zollvereinten Gebiets und die Bevölkerung innerhalb dieses Bereichs in der Zeit von 1837—1839 incl. verändert? —

Die Seite 79 der frühern Schrift gegebene Uebersicht des deutschen Zollvereins im Jahre 1836 ergiebt eine Vereinigung von zehn Staaten und Staatsverbänden: Preußen mit Zubehör, Bayern, Württemberg, Sachsen, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Baden, Nassau, Thüringer Vereinsländer, freie Stadt Frankfurt a. M., mit 8088,54 g. Quadratmeilen und 25,148,662 Menschen. —

Das Areal des deutschen Zollvereins hat seit Ende 1836 bis Ende 1839 nur eine Erweiterung namentlich dadurch erfahren, daß einige Außenstücke des zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig gebildeten Vereins sich dem ersteren anschlossen, während dagegen auch einige Aussprünge des deutschen Zollvereinsgebiets jenem Steuervereine einverleibt wurden.

Das Königreich Hannover, Großherzogthum Oldenburg, Herzogthum Braunschweig, welche nach Flächeninhalt und Einwohnerzahl etwa umfassen:

Hannover	695,37 g. Q. M.	1,688,305 E.
Oldenburg	116 „	260,761 „
Braunschweig	70,97 „	248,009 „
	882,34 g. Q. M.	2,197,075 E.

also ungefähr ⅟₃ dem Areal, zwischen ⅟₁₀ und ⅟₁₁ der Bevölkerung nach des deutschen Zollvereins, ein Gebiet, das bei einer meist Ackerbau treibenden Bevölkerung 2500 Menschen auf der Quadratmeile hat, während im deutschen Zollvereine im Ganzen und Großen sich eine Dichtigkeit der Bevölkerung von 3000 pro Q. M. berechnet (wie vielfach verschieden diese sich nach den verschiedenen Staaten und Gegenden einzeln herausstellt); — Hannover, Oldenburg und Braunschweig also haben durch Verträge vom 1. Mai 1834 und 7. Mai 1836 sich zu einem Steuerverbande vereinigt.

Es war nach den Localitäten wünschenswerth, daß einzelne in die verschiedenen Vereinsgebiete hinüberspringende Enclaven und Landesspitzen zur Abrundung der Gränzverhältnisse, zur Erleichterung des Verkehrs und Unterdrückung des Schleichhandels, je nachdem sie in dem Gebietsumfang von Hannover, Oldenburg, Braunschweig lagen, diesem Vereine, je nachdem sie, jenen Ländern angehörig, im Zusammenhange des deutschen Zollvereines lagen, diesem zugewiesen wurden. — Dies ist durch die Verträge vom 1. November 1837 (Ges. Samml. für die Königl. Preuß. Staaten de 1837, S. 173—216) bewirkt. Nach dem Inhalte derselben (cf. besonders S. 175 und 176 der allegirten Gesetzesstellen) sind nun:

a. dem deutschen Zollvereine aus dem Gebiet von Hannover und Braunschweig überwiesen:

α. der dem Königreich Hannover zugehörige kleinere Theil der Grafschaft Hohnstein.

Sie liegt am Harz, mit den Städtchen Neustadt und Ilefeld; im Ganzen etwa 2½ Q. M. mit etwa 10000 E.

β. das dem Königreich Hannover zugehörige Amt Elbingerode,

mit dem Städtchen gleichen Namens, — etwa ½ Q. M. mit etwa 3000 Menschen.

γ. das dem Herzogthum Braunschweig zugehörige Fürstenthum Blankenburg,

mit der Stadt gleichen Namens, ungefähr 6½ Q. M. mit etwa 15—16000 Menschen.

δ. das dem Herzogthum Braunschweig zugehörige Stiftsamt Walkenried; — vormals eine kaiserlich freie Reichsabtei, mit dem Flecken Walkenried, den Ortschaften Zorge, Hohengeist ꝛc.; — im Ganzen etwa 1½ Q. M. mit ungefähr 4000 Menschen.

Die hier erwähnten 4 Erwerbungen — 11 Q. M. mit 33000 E. etwa — waren für den deutschen Zollverein von großer Wichtigkeit, weil dieser zwischen den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Erfurt und den an der Gränze gelegenen Städten Nordhausen, Stolberg, Quedlinburg, Halberstadt, Wernigerode und den zollvereinten Anhaltinischen Landen einspringende, fremdherrliche Distrikt die Gränzbewachung außerordentlich erschwerte, überall in Betreff auf Waaren-Einfuhr und Ausfuhr hemmend einwirkte. Dazu kam, daß nunmehr die in unserer früheren Nachweisung S. 42. sub. I. f. aufgeführte Stadt Benekenstein und Eisenhütte Sorge des Regierungsbezirks Erfurt, aber getrennt von diesem liegend, von 1½ Q. M.

mit etwa 5000 E., die bis 1837 vom Zollverein ausgeschlossen waren, von 1838 an mit diesem vereint werden konnten; so daß der Zollverein im Ganzen um 12,59 Q. M. mit 38000 Menschen anwuchs, vorzüglich wichtig aber, weil nun eine grade laufende Gränze vom Brocken und Wernigerode nach der nördlichen Spitze des Regierungsbezirks Erfurt bei Sachsa sich bildete.

Gleichzeitig hiermit wurde nun auch als rechtlicher Bestandtheil des Zollvereins anerkannt:

- a. das Braunschweig gehörige Amt Kalvörde; — ganz im Regierungsbezirk Magdeburg gelegen, zwischen Gardelegen und Neuhaldensleben, etwa 2 Q. M. mit ungefähr 5000 Menschen.
- ζ. der Braunschweigsche Antheil an dem Dorfe Papstdorf; eine in der Nähe von Oschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg, an der Gränze einspringende Ecke von etwa ½ Q. M. mit vielleicht 1000 Menschen.
- η. das Braunschweigsche Dorf Hessen bei dem Kreise Osterwiek, Regierungsbezirk Magdeburg, in ähnlicher Art einspringend, etwa ein Areal von 1 Q. M. mit 2000 Menschen.

Ohne Benekenstein und Sorge vermehrte sich der Zollverein um 14,3 Q. M. mit etwa 41000 Menschen, und mit Benekenstein rc. um etwa 16 Q. M. mit 46000 Menschen.

Dagegen wurden eben ihrer Lage wegen durch dieselben Verträge von Preußen und dem Zollverein einige Districte

b. dem Steuerverbande von Hannover, Oldenburg und Braunschweig überwiesen.

Es sind dies zunächst folgende, Preußen, aber nicht zum Zollverein gehörige, zum größesten Theil sub e und g in der Nachweisung unserer früheren Schrift S. 42 erwähnte Ortschaften und Gegenden:

- α. die im Braunschweigschen belegenen, dem Regierungsbezirk Magdeburg zugehörigen Dörfer Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen, etwa 0,5 Q. M. mit 1500 Menschen.
- β. der Preußische Antheil des in der Nähe von Minden, rechts der Weser, am Flüßchen Aue belegenen Dorfes Frille, etwa 0,25 Q. M. mit vielleicht 500 Einwohnern.
- γ. die von Schlüsselburg aufwärts am linken Weserufer bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen, ins Hannöversche einspringenden Ortschaften Buchholz, Gr. Herse, Kl. Leese, Ovenstädt, Halle, Havern, im Ganzen etwa 1¼ Q. M. mit vielleicht 3000 Menschen.

Diese, dem Steuerverbande von Hannover, Oldenburg, Braunschweig überwiesenen, auch früher, ihrer abgesonderten Lage wegen, zum deutschen Zollvereine nicht gehörigen Districte umfassen also etwa 2 Q. M. mit vielleicht 5000 Einwohnern, wie wir hier nur der vollständigeren Uebersicht wegen anführen.

Dagegen wurden durch die Verträge vom 1. November 1837 folgende, früher zum Zollverein gehörige, nach ihrer Lage in das Gebiet des Hanno-

versch-Oldenburgisch-Braunschweigischen Steuerverbandes vorspringende Ortschaften und Gebiete letzterem überwiesen:

αα. das Dorf Roklum;

Regierungsbezirk Magdeburg, nördlich von Osterwiek, eine in das Braunschweigsche vorspringende Spitze. Diese ist dem Zollverein abgenommen, und austauschend das nahe liegende Dorf Hessen zur besseren Abrundung der Gränze ihm überwiesen. — Das abgetretene Gebiet ist etwa 0,5 Q. M.

ββ. das Dorf Würgassen.

Die Weser macht im Regierungsbezirk Minden im Paderbornschen beim Söllinger Walde, etwas über 2 Meilen, die Landesgränze im Preußischen Staate. Bei Beverungen liegt nun das Dorf Würgassen mit seiner Feldmark allein auf dem rechten Weserufer, und ist daher dieser von der Weser und dem Hannöverschen Gebiet umgebene Strich von etwa 0,5 Q. M. dem Hann.-Oldenb.-Braunschw. Steuerverbande zugewiesen.

γγ. die nördlich von der Lemförder Chaussee liegenden Theile des Dorfes Reiningen.

Die Straße von Osnabrück nach Bremen schneidet an der nordwestlichsten Spitze des landräthlichen Kreises Lübbecke (sonst Rahden) des Preuß. Regierungsbezirks Minden, durch die Chaussee von Lemförde Theile des Preußischen Dorfes Reiningen ab, etwa ¼ Q. M., welche dem Hannöv.-Oldenb.-Braunschw. Steuerverbande dieser Lage wegen überwiesen sind.

δδ. die rechts der Weser und der Aue belegenen Theile des Kreises Minden (Preuß. Reg.-Bez. Minden), welcher von dem Einflusse der Aue in die Weser an, durch die Weser, demnächst von der Gegend bei Leese ab, durch die Königlich Hannöversche, dann Fürstlich Schaumburg-Lippesche Landesgränze bis zur Aue, und von hier ab durch die Aue bis zu deren Eintritte in die Weser umgränzt wird.

Es ist dies, gemeinschaftlich mit dem oben ad b. γ. angegebenen, schon immer nicht zum Zollverein gehörigen Landstrich von Schlüsselburg ab, die nordöstlich vorspringende Spitze des Regierungsbezirks Minden mit den Ortschaften Heimsen, Ilvese, Seelenfeld, Neuenkirch, Windheim, Rosenhagen, Raderhorst, Lahde und andere. Der District umfaßt etwa 2¾ Q. M.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß das Abschneiden dieses Stückes und Ueberweisen desselben an den Hannöv.-Oldenb.-Braunschw. Steuerverband eine gerade und erwünschte Gränze für den deutschen Zollverein in der Richtung von Petershagen nach Frille herbeiführt.

Von dem deutschen Zollverein sind hiernach etwa abgezweigt:

4 Q. M. mit 13000 E.

Ohne Benekenstein und Sorge vermehrte sich der Zollverein

	um	14,5	Q. M.	mit	41000 E.
	ab	4	„	„	13000 „
	bleiben	10,5	Q. M.	mit	28000 E.
hierzu Benekenstein und Sorge		1,5	„	„	5000 „
		12	Q. M.	mit	33000 E.

Dem Areal und der Bevölkerung nach ist diese Vermehrung gegen die früher vorhanden gewesene Vereinigung von mehr als 8000 Q. M. und mehr als 25 Millionen Menschen höchst unbedeutend und durchaus irrelevant; — wichtig aber ist diese Veränderung, wie wir bei den einzelnen Landesstrichen gezeigt haben, durch die dadurch herbeigeführte bessere Abrundung der Gränzverhältnisse, und die Erleichterung, die hierdurch, so wie durch Befreiung großer Straßenzüge von Steuer-Controlen, wo die Umstände solches rechtfertigten und zuließen, dem Verkehre im nördlichen Deutschland geschafft wurde.

Die oben angedeuteten Arealveränderungen des deutschen Zollvereins traten mit dem Jahre 1838 in das Leben.

Wir haben in der obigen Darstellung überall nur ungefähre Angaben in Betreff des Areals und der Bevölkerungsverhältnisse gegeben, mit Weglassung aller kleineren Bruchtheile bei dem Flächenraum, und aller Zehner und Einer bei den Bevölkerungsverhältnissen. Theils ist der Flächenraum der kleineren Distrikte in den amtlichen Listen und Berichten nicht angegeben, ist vielleicht auch nicht überall durch Kataster und Vermessungen festgestellt. Wir konnten daher nur nach Karten die Größenverhältnisse abschätzen; die Einwohnerzahlen sind gleichfalls nicht nach den einzelnen Distrikten, sondern nur im Ganzen amtlich einberichtet. Es kam zunächst nur darauf an, einen, von der Wahrheit und genaueren Berechnung allerdings immer nicht erheblich abweichenden, Ueberblick in runden Zahlen zu liefern; in welcher Beziehung es genügen wird, festzuhalten, daß der deutsche Zollverein vom Jahre 1838 ab etwa um 12 Q. M. mit ungefähr 33000 Menschen durch Landvergrößerung gestiegen ist; — während der Hannöverisch-Oldenburg-Braunschweigsche Steuerverband im Ganzen etwa um 6 Q. M. mit etwa 18000 Einwohnern gestiegen ist.

Wir lassen indessen nunmehr die nach genaueren officiellen Angaben gefertigten Zusammenstellungen der Einwohner des Zollvereins in den Jahren 1837, 1838, 1839 folgen, und fügen die genaueren Feststellungen der Flächenräume bei, wie solche auf dem statistischen Büreau auf Grund der Kataster und der besten Specialkarten ermittelt sind, wobei einige, wenn gleich sehr unerhebliche Aenderungen schon für 1837 gegen die Angaben S. 79 unserer früheren statistischen Uebersicht eingetreten sind.

Uebersicht

des Flächenraums und der Volkszahl der zum deutschen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten für die Jahre 1837, 1838 und 1839.

A. Bevölkerung

im Bezug auf die Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinkünfte.

Anmerkung. Einwohnerzählungen zum Behufe der Revenüentheilung finden in den Zollvereinstaaten nur von 3 zu 3 Jahren Statt, und sind solche letztlich zu Ende der Jahre 1834 und 1837 vollzogen worden, welche erstere den Abrechnungen für 1835, 1836 und 1837, letztere aber den für 1838, 1839 und 1840 zum Grunde gelegt worden sind.

Zählung von 1834 für die Revenüentheilung von 1837.

	Flächeninhalt in geogr. Quadratmeilen.	Einwohnerzahl.
A. Königreich Preußen mit Ausschluß der isolirt belegenen, vom Zollvereine ausgeschlossenen und der zum Thüringschen Vereine gehörigen Ortschaften	5060,[illegible]	13402793
Dazu Länder, deren Einwohnerzahl bei der Revenüentheilung dem Königreiche Preußen, welches Entschädigung dafür gewährt, zugerechnet werden.		
1. Schwarzburg-Sondershausen die Unterherrschaft	8,31	30330
2. Schwarzburg-Rudolstadt die Unterherrschaft	3,28	13807
3. Sachsen-Weimar-Eisenach die Aemter Allstädt und Oldisleben	2,63	8329
4. Anhalt-Bernburg die Ober- und Unterherrschaft und das Amt Mühlingen	14,19	45292
5. Lippe-Detmold die Ortschaften Lipperode, Cappel und Grevenhagen	0,16	915
6. Mecklenburg-Schwerin die Ortschaften Rossow, Netzeband und Schönberg	1,12	920
7. Anhalt-Dessau das Hauptland und die Aemter Sandersleben und Groß Alsleben	15,32	58331
8. Anhalt-Köthen das Hauptland und die Grafschaft Warmsdorf . .	12,87	36369
9. Sachsen-Koburg-Gotha das Amt Volkerode	1,27	2569
zu übertragen	5119,87	13602945

	Flächeninhalt in geogr. Quadratmeilen.	Einwohnerzahl.
Uebertrag	5119,97	13602945
10. Hessen-Homburg das Oberamt Meisenheim	3,40	13550
11. Holstein-Oldenburg das Fürstenthum Birkenfeld	9,97	26597
12. Waldeck das ganze Fürstenthum	21,34	49797
Summa A.	5154,56	13692889
B. Königreich Bayern ohne die in Thüringen belegene Enclave Kaulsdorf und ohne den Fraischbezirk . . . . Dazu von	1390,70	4245083
1. Sachsen-Weimar-Eisenach das Amt Ostheim ohne die Ortschaft Melpers, welche zum Thüringenschen Vereine gehört	1,04	3679
2. Sachsen-Koburg-Gotha das Amt Königsborn	0,99	2356
Summa B.	1392,73	4251118
C. Königreich Württemberg einschließlich von $\frac{11}{12}$ der Bevölkerung des Codominats Widdern . . . . Dazu	355,25	1570242
1. das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen	17,09	37452
2. das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen .	4,35	19428
Summe C.	376,69	1627122
D. Königreich Sachsen . . . . . . Summe p. s.	271,67	1595668
E. Kurfürstenthum Hessen ohne die Grafschaft Schaumburg und den zum Thüringenschen Vereine gehörigen Kreis Schmalkalden Summe p. s.	160,50	640674
F. Großherzogthum Hessen	154,93	760694
Dazu das Landgräfl. Hessische Amt Homburg vor der Höhe	1,09	8997
Summe F.	156,02	769691
G. Die zum Thüringenschen Vereine gehörigen Länder:		
1. von Preußen die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, und die Dörfer Kischlitz und Mellschütz	16,43	88329
2. von Kurhessen der Kreis Schmalkalden	5,01	25153
zu übertragen	21,44	113482

	Flächeninhalt in geogr. Quadratmeilen.	Einwohnerzahl.
Uebertrag	21,44	113482
3. von Sachsen-Weimar-Eisenach das Großherzogthum ohne die Aemter Allstädt, Oldisleben und Ostheim	59,97	226664
4. von Sachsen-Meiningen das Herzogthum und das Dorf Alt Löbnitz	42,66	146529
5. das Herzogthum Sachsen-Altenburg	24,47	117921
6. von Sachsen-Koburg-Gotha das Herzogthum ohne die Aemter Volkerode und Königsberg	33,32	129740
7. von Schwarzburg-Sondershausen die Oberherrschaft	6,57	23750
8. von Schwarzburg-Rudolstadt die Oberherrschaft	12,36	50332
9. das Fürstenthum Reuß	21,43	99626
10. von Bayern die Enclave Kaulsdorf	—	434
Summe G.	222,08	908478
H. Großherzogthum Baden mit Ausschluß der Insel Reichenau, des Ortes Büsingen, der Vorstadt Kreuzlingen und des Paradieses bei Konstanz	275,60	1227770
Dazu die Badenschen Theile von Hohenzollern-Sigmaringen	—	3887
Summe H.	275,60	1231657
I. Herzogthum Nassau . . . . . . Summe p. s.	86,55	373601
K. Freie Stadt Frankfurt a. M. . . Summe p. s.	1,83	60000

Zusammenstellung.

A. Königreich Preußen	5154,86	13692889
B. Königreich Bayern	1392,78	4251118
C. Königreich Württemberg	376,69	1627122
D. Königreich Sachsen	271,67	1595668
E. Kurfürstenthum Hessen	160,16	640674
F. Großherzogthum Hessen	156,02	769691
G. Thüringen	222,08	908478
H. Großherzogthum Baden	275,60	1231657
I. Herzogthum Nassau	86,55	373601
K. Freie Stadt Frankfurt	1,83	60000
Ueberhaupt	8098,02	25150898

Zählung von 1837 für die Revenüentheilung von 1838 und 1839.

	Flächeninhalt in geogr. Quadratmeilen.	Einwohnerzahl.
A. Königreich Preußen mit Ausschluß a) der Garnisonen von Mainz und Luxemburg, b) der zum Thüringenschen Vereine gehörigen Kreise, c) der in den Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Verein aufgenommenen Ortschaften, d) der isolirt belegenen und vom Zollvereine ausgeschlossenen Ortschaften.	5058,48	13983070
Dazu fremdherrliche Gebietstheile, deren Einwohnerzahl bei der Revenüentheilung dem Königreiche Preußen, welches dafür fixirte Antheile gewährt, zugerechnet werden.		
1 bis mit 12 die für 1837 angegebenen verschiedenen Gebietstheile	93,08	296644
13. Hannover die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode	2,71	13126
14. Braunschweig das Fürstithum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und Amt Kalvörde, Antheil des Dorfes Pabstdorf und Dorf Hessen	10,02	26871
Summe A.	5165,09	14319711
B. Königreich Bayern	1392,73	4319887
C. Königreich Württemberg	376,09	1667901
D. Königreich Sachsen	271,07	1652114
E. Kurfürstenthum Hessen	160,10	652761
F. Großherzogthum Hessen	156,02	792736
G. Thüringen	222,08	931580
H. Großherzogthum Baden	275,00	1264614
I. Herzogthum Nassau	86,11	383730
K. Freie Stadt Frankfurt a) Stadtgebiet . . 54822 b) Landgebiet . . 9114	1,82	*) 63936
Ueberhaupt	8109,71	26048970

*) Nach Separatartikel 6 zum Art. 18 des offenen Vertrages wegen Beitritts der freien Stadt zum Zollvereine berechnen sich die Kopfantheile a) des Stadtgebiets zu 4⅓fach, b) des Landgebiets einfach.

B. Bevölkerung
in Bezug auf Consumtions-Berechnungen.

Anmerkung. Da in den Zollvereinsstaaten nur zu Ende 1834 und 1837 gezählt worden ist, bei den Consumtionsberechnungen aber auf die jährlichen Veränderungen in der Bevölkerung Rücksicht genommen werden muß: so ist bei den nachstehenden Einwohnerzahlen pro 1836, 1838 und 1839, in welchen Jahren nicht wirklich gezählt worden ist, folgendes Verfahren beobachtet worden:

a) für 1836. Hierbei ist ⅔ des Ueberschusses, welcher sich zwischen den Angaben von 1834 und 1837 ergeben hat, zu der Zählung von 1834 hinzu gerechnet worden;

b) für 1838 ist ⅓ des Ueberschusses, welcher sich zwischen den Angaben von 1837 und 1840 ergeben hat, zu der Zählung von 1837 hinzu gerechnet;

c) für 1839 ist ein gleiches ⅓ zu der für 1838 ermittelten Zahl zugesetzt worden.

Vereinsstaaten.	Einwohner pro 1836.	Einwohner pro 1837.	Einwohner pro 1838.	Einwohner pro 1839.
1. Preußen mit Zubehör . . .	14110891	*) 14279714	14601199	14912049
2. Bayern	4296984	4319887	4338453	4357019
3. Württemberg	1654308	1667901	1681494	1695087
4. Sachsen	1633298	1652114	1670929	1689744
5. Kurfürstenthum Hessen . .	648300	652761	678057	703353
6. Großherzogthum Hessen .	785035	792736	802126	811516
7. Baden	1253629	1264614	1274453	1284292
8. Nassau	380353	383730	388518	393306
9. Thüringen	923880	931580	939281	946982
10. Frankfurt a. M.	62624	63936	64737	65538
Ueberhaupt	25749302	26008973	26439247	26858886

*) Preußen mit Zubehör ist hier mit 39,997 Seelen geringer angegeben, als in der vorangehenden Bevölkerungsübersicht in Bezug auf die Vertheilung der gemeinsamen Zolleinkünfte pro 1838 und 1839 mit Zugrundelegung der Zählung von 1837, weil die nach den Verträgen vom 1. November 1837 von Hannover und Braunschweig dem großen Zollvereine beigegebenen Landestheile erst vom 1. Januar 1838 in denselben aufgenommen werden konnten.

II. Verträge und allgemeine Bestimmungen, die für die inneren Verhältnisse des Zollvereins in der Zeit von $18\frac{37}{39}$ von Bedeutung waren.

Zu den allgemeineren gesetzlichen Bestimmungen und Verfügungen, welche auf die Handels- und Verkehrsverhältnisse des Zollvereins in den Jahren 1837 bis 1839 von Einfluß waren, gehören die Verträge mit Holland aus den Jahren 1837 und 1839, von denen der erstere sich lediglich auf Schifffahrtsverhältnisse bezieht, und heute noch besteht; während der letztere, wesentlich Einfuhr- und Ausfuhrabgaben und speciellere Verkehrsverhältnisse betreffend, mit dem Januar 1842 abgelaufen und nicht erneuert ist.

Wenn gleich die Behandlung bloßer Schifffahrtsverhältnisse nicht unmittelbar zu der uns in dieser Schrift vorliegenden Aufgabe gehört, so wird doch wegen des Zusammenhanges des zwischen Preußen und Niederland am 3. Juni 1837 geschlossenen Schifffahrtsvertrages mit dem späteren Tractat vom 21. Januar 1839 auch über jenen hier eine kurze Nachricht zu geben nothwendig sein.

Holland hatte, man kann wohl sagen, schon seit der Zeit, als es als selbstständiges Reich in den Europäischen Staatenverein trat, den durch seine geographische Lage ihm gegebenen Besitz der Rheinmündungen zu seinem ausschließlichen Vortheil so benutzt, daß dadurch der Handel und die Schifffahrt der Deutschen auf dem Rheine vielfach gehemmt und gedrückt ward.

Schon während des Kampfes gegen Spanien hatte Holland alle fremden Schiffe, welche die dem niederländischen Gebiet angehörenden Fortsetzungen des Rheins befuhren, mit einer außerordentlichen Abgabe unter dem Namen Licent belegt. Diese ward nach hergestelltem Frieden nicht nur beibehalten, sondern mit andern Abgaben verschmolzen, erhöht und verschärft, so daß der Transito durch Holland von fremden Schiffen nach Deutschland, und mehr noch von Deutschland aus durch Holland nach dem Meere für andere als Holländische Schiffe fast unmöglich ward. — Außerdem bewirkte Holland im Westphälischen Frieden die Schließung der Schelde, um den Waarenzug von und nach dem Meere um so sicherer nur durch die Rheinmündungen sich zu erhalten. Die kleineren Fürsten und Herren am Rheine suchten sich dagegen durch Particularzölle aller Art, Stapelgerechtigkeiten und andere ähnliche Vortheile zu erholen, so daß deutscher Handel und deutsche Schifffahrt im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert vom Rheine fast verschwunden war.

Laut waren die Klagen der großen Städte des Rheinthals und des reichen Handelsstandes in jenen Gegenden auf den deutschen Reichstagen über die Hemmungen deutscher Schifffahrt auf dem Rheine durch Hollands Verfahren; — aber jede größere Maßregel ward verhindert durch den Mangel an Einheit im deutschen Vaterlande.

Napoleon versuchte Vereinfachung und bessere Regulirung dieser Verhältnisse; das Continentalsystem jedoch und seine ewigen Kriege ließen alle seine Anordnungen ohne practischen Einfluß.

Aber nach Besiegung Napoleons und Wiedereinsetzung des Prinzen von Oranien zum souverainen Fürsten von Holland bestimmten die verbündeten Mächte in dem Artikel 5 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814: la navigation sur le Rhin du point, où il devient navigable jusqu'à la mer, et reciproquement, sera libre, de telle sorte, qu'elle ne puisse être interdite à personne; — und wiederholten dies in der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 in den Artikeln 108 bis 117.

Wie diese Bestimmung von Seiten der Holländischen Regierung zum Nachtheil alles binnenländischen Handels ausgelegt, und wie durch diese Auslegung die Verwirklichung der bezweckten Freiheit der Rheinschifffahrt bis zum Jahre 1831 hingehalten wurde, ist so oft erörtert, daß wir uns einer näheren Ausführung der Verhältnisse füglich enthalten können.

Holland erklärte die Worte: jusqu'à la mer, nicht: bis in das offene Meer, sondern bis „an" das Meer; und behauptete, als Fortsetzung des Rheins sei nur der Leck zu verstehen (welcher versandet), nicht die Waal (der eigentlich fahrbare Arm des Rheins). Die Waal sei bis tief in Holland hinein nichts als Meeresarm; für das die Holländischen Staaten bespülende Meer und dessen Arme aber seien Niederlands Souveränetätsrechte unbeschränkt; Hafen- und Tonnengeld traten wieder ein und gezwungene Umladung der Waaren auf Niederländische Fahrzeuge, sobald fremde Schiffe auf dem Rhein in die Waal an der Holländischen Gränze eintraten.

Endlich kam, nach vielfachen Beschwerden und Klagen Seitens des deutschen Handelsstandes und nach langjährigen Unterhandlungen der Staaten, am 31. März 1831 zwischen Preußen, Bayern, Großherzogthum Hessen, Frankreich, Baden, Nassau einerseits und dem Königreich der Niederlande andrerseits die Mainzer Convention zu Stande.

Holland erkannte an, daß die Schifffahrt auf dem Rhein in seinem ganzen Laufe von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird, bis „in die See" allen Rheinuferstaaten frei stehen solle; daß als Fortsetzung des Rheins der Leck und die Waal betrachtet werden sollten; die Abgaben auf dem Rhein wurden regulirt; Holland verwandelte die vielen kleineren Abgaben im Innern Niederlands für fremde Schiffe in ein droit fixe; Cöln, Düsseldorf, Biberich, Oberlahnstein, Mainz, Manheim, Speier, Strasburg wurden zu Freihäfen erklärt, Schiffergilden aufgehoben, und Umladung sollte nicht mehr Statt finden.

Wenn gleich nun hiernach mehrere der Hauptbeschwerden gegen die Hemmung der freien Schifffahrt auf dem Rhein gelös't schienen, auch der

lange nicht gesehene Fall vorkam, daß von Cöln aus ein Schiff direct nach London segelte, so kam es doch in nicht langer Zeit wieder dahin, daß Niederland, je länger je mehr, die Schifffahrt auf den Mündungen des Rheins allein für sich behielt, und die ihm auf den oberen Rheinstrecken gewährte Gleichstellung wenig zu erwiedern geneigt war. Außer dem droit fixe fremder Schiffe war auch nach der Mainzer Convention stehen geblieben, daß Niederland in seinen Häfen Tonnen- und Lotsengelder erhob; und diese Art von Abgaben wurde in mancherlei Weise erschwert. Ausschließlich auf die mittelst niederländischer Schiffe in dortigen Häfen ein- oder ausgeführten Waaren wurde der zehnte Theil der Ein- und Ausgangszölle erstattet; und sehr specielle und belästigende Vorschriften über Paßlösung, Bewachung der Waaren, Mangel an gehörigen Niederlagen und Magazinen beim Ausladen und Löschen der Waaren deutscher Schiffe in Rotterdam und andern holländischen Häfen u. dgl. m. verursachten den Schiffen der Rheinuferstaaten Aufenthalt, Kosten und Schwierigkeiten aller Art. Außerdem bot Holland überwiegende Capitalien auf, um durch seine Schiffe die Fahrzeuge deutscher Unternehmer auf dem Rheine zu verdrängen.

Nun hatte Preußen schon im Jahre 1831 seine binnenländische Schifffahrt auf den ihm zuständigen Rheinstrecken von allem Rheinzoll befreit und nur das geringe Recognitionsgeld für letztere beibehalten. Mit der Ausdehnung des Zollvereins wurde diese Freiheit unter gewissen Modalitäten auch auf die aus den Rheinhäfen der anderen Vereinsstaaten kommenden oder dahin gehenden Schiffe ausgedehnt, und der Rheinzoll für die nicht überseeischen Erzeugnisse gewissermaßen nur noch als ein Durchgangszoll für die das ganze Vereinsgebiet transitirenden Güter beibehalten. Auf einen Unterschied in der Flagge war es dabei ursprünglich nicht abgesehen, und es kamen sonach diese Erleichterungen auch den unter Holländischer Flagge segelnden Schiffen unter gleichen Bedingungen, wie den Preußischen und den Vereinsländischen Schiffen zu gut. Weil aber Holland die Waareneinfuhr auf dem Rhein, namentlich die Kohleneinfuhr, auf Preußischen und Vereinsländischen Schiffen mit Abgaben belastete, denen die Holländischen Schiffe nicht unterworfen waren, so wurde im Jahre 1836 (Tarif vom 28. Dezember 1836) die vorgedachte Rheinzollfreiheit oder Erleichterung auf dem Preußischen Rhein den unter Holländischer Flagge segelnden Schiffen entzogen, und bestimmt, daß bei der Binnenfahrt auf der Preußischen Rheinstrecke zwischen Coblenz und Emmerich, ohne Ueberschreitung der einen oder der andern dieser beiden Zollstellen und auch bei der Ausfuhr aus dem freien Verkehr, oder der Einfuhr nach einem inländischen Orte, nur die inländischen und die Fahrzeuge der Unterthanen von Bayern, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt vom Rheinzolle befreit sein sollten (Tarif C. IV. 6 und 7).

Ferner aber war vom Jahre 1837 an nach dem Vereinstarif pro 18¾ der Lumpenzucker, welcher bis dahin gleich dem Rohzucker für inländische Raffinerien zum Zollsatze von 5 Thalern pro Centner einging, von dieser

begünstigungsweisen Zulassung ausgeschlossen, und, der Raffinade gleich, mit 11 Thalern pro Centner besteuert.

Beide Bestimmungen, welche man in Holland, wie eigentlich nicht der Fall war, als mit einander zusammenhangend und speciell gegen Holland ausgesonnen und erlassen betrachtete, wirkten nachtheilig auf Hollands Gewerb und Verkehr. Niederländische Dampfschiffe befuhren den Rhein bis weit hinauf in Deutschland, und bewirkten den Transport der Personen und Waaren von Rotterdam bis Mainz und weiter und umgekehrt; da sie nun seit dem Tarif von 1836 Rheinzoll zahlen mußten, die Schiffe der zollvereinten Staaten aber von dieser Abgabe befreit waren, konnten sie nicht Preis halten, und Schiffseigenthümer und Rheder in Holland litten Verlust. Schärfer noch traf die Veränderung des Zolltarifs Holland. Niederland ist nicht eigentlich ein Fabrikland. Handel und Schifffahrt sind Haupterwerb, und die großen Colonieen in Asien besonders die Grundlage des überseeischen Holländischen Handels. Zu den Hauptproductionen in Java gehört die des Zuckers; die vielen Raffinerieen in Holland, eine der wenigen in Holland blühenden Fabricationen, welche letztere dagegen aber auch einen sehr bedeutenden Umfang hat, haben ihre Wurzel und Begründung in der Zuckerproduction in Java, die Möglichkeit ihres Bestehens und ihres Flors hauptsächlich durch den Absatz verarbeiteten Zuckers nach Deutschland. Wir haben schon in unserer früheren statistischen Uebersicht gezeigt, und werden in der späteren Abhandlung vom Zucker auf diesen Gegenstand zurückkommen, daß Holland bei geringer Besteuerung des Lumpenzuckers Gelegenheit hatte, sehr bedeutende Quantitäten verarbeiteten Zuckers in der Eigenschaft als Lumpenzucker nach dem Zollverein abzusetzen. Die höhere Besteuerung des Lumpenzuckers im Zollverein nach dem Tarif pro 18$\frac{37}{38}$ wirkte allerdings auf den Absatz der Holländischen Zuckerfabricate nachtheilig ein.

Jetzt gingen von Holland dringende Anträge aus um mildernde Vereinbarungen mit dem Zollverein, und Commissarien kamen mit Vollmachten vom Haag im Anfang 1837 nach Berlin, um Beförderung des gegenseitigen Austausches der Erzeugnisse, des Verkehrs mit hinterliegenden Ländern durch Erleichterung der Durchgangsabgaben, Beseitigung der Hindernisse der Schifffahrt, durch Verträge zwischen Holland und Preußen und dem Zollverein, zu bewirken.

In Folge dieser Verhandlungen ward

am 3. Juni 1837

ein Schifffahrtsvertrag zwischen Holland und Preußen abgeschlossen, der Gleichstellung der Schifffahrt zum Hauptgegenstande hatte, und gegenseitige Erleichterung des Handels in Aussicht stellte; — nicht lange nachher kam durch dieselben Commissarien

am 21. Januar 1839

der Handelsvertrag zwischen Holland und dem Zollverein zu Stande, durch den Erleichterung der Ein- und Ausfuhr, besonders der Einfuhr von Lumpenzucker aus Holland nach Deutschland, stipulirt ward.

Der zwischen Niederland und Preußen am 3. Juni 1837 abgeschlossene Schifffahrtsvertrag bestimmt, daß den Preußischen Seeschiffen völlige Gleichstellung mit den Niederländischen in Hollands Häfen und Gewässern unter dem Beding völliger Reciprocität zugesichert, diese auch auf die Flußschifffahrt ausgedehnt werden, und Prämien, Rückzölle und andere Vortheile, welche Ladungen Niederländischer Schiffe zu Theil werden, auch die Ladungen Preußischer Schiffe in Holländischen Häfen genießen sollen. Den Niederländischen Rheinschiffen werden auf der Preußischen Rheinstrecke dagegen alle Vortheile gesichert, welche nach dem Tarif vom 28. Decbr. 1836 den Schiffen der deutschen Rheinuferstaaten gewährt werden. — Niederland verspricht unter ähnlichen Reciprocitäts-Verhältnissen andern deutschen Rheinuferstaaten gleiche Zugeständnisse zu bewilligen. Deutschen Dampfschiffen, namentlich denen der Düsseldorfer-Gesellschaft, bewilligt Holland die Concession des Befahrens der Rheinmündungen, welche bis dahin war verweigert worden.

Diese Vertragsbestimmungen gelten noch jetzt. Sie gewähren die freie Rheinschifffahrt unter gleichen Bedingungen für Holland auf der deutschen Rheinstrecke, und umgekehrt den deutschen Schiffen auf den in Holland liegenden Armen des Rheins.

In dem Schifffahrtsvertrag vom 3. Juni 1837 war aber ferner noch bestimmt, daß binnen Jahresfrist keine Ein- und Ausfuhrverbote, überhaupt keine Tarifveränderungen vorgenommen werden sollten, durch welche die Handels- und Verkehrsverhältnisse eines der beiden contrahirenden Staaten berührt würden, und daß binnen 9 Monaten Commissarien abermals zusammentreten sollten, um in letzterer Beziehung weitere Verabredungen zu treffen.

Sofort nach dem Abschluß des Vertrags vom 3. Juni 1837 gaben die Holländischen Commissarien, denen besonders viel an der erleichterten Einfuhr des Lumpenzuckers lag, ihre desfallsigen Vorschläge ab, kamen im Sommer 1838 zur weiteren Verhandlung wieder nach Berlin, und unter Zustimmung sämmtlicher Vereinsstaaten wurde hierauf am 21. Januar 1839 der Handelstractat mit Holland abgeschlossen.

Niederland bewilligte in demselben Ermäßigung der Einfuhrabgaben für Wein, Getreide, Nutz- und Bauholz (diese Objecte sollten in Niederland, wenn sie von der Landgränze, d. i. durch den Rhein eingingen, nur so viel Abgabe zahlen, als der Abgabenbetrag war, wenn sie zur See eingingen, welche Einfuhr immer in Holland für diese Objecte geringer besteuert war); desgleichen für Bruch- und behauene Steine (Erlaß von 3 Procent vom Werthe am Eingangszoll); ferner einen verschieden regulirten Erlaß vom Eingangszoll für Zeuge, Gewebe und Bänder aus Seide, für Strümpfe und Strumpfwirkerwaaren, Spitzen und Tülle, Messerwaaren und kurze Waaren. — Endlich sollten den Erzeugnissen der zum Zollverein gehörigen Staaten bei der Einfuhr in die Niederländischen Colonieen alle Vortheile und Begünstigungen zu Theil werden, welche den Erzeugnissen der begünstigtesten

Nationen daselbst irgend wie jetzt zugestanden sind oder künftig zugestanden werden möchten.

Der Zollverein bewilligte:

1. Einfuhr des Niederländischen Lumpenzuckers zu 5¼ Rtl. pro Centner statt der bisherigen 11 Rtl.; — ferner
2. Einfuhr der Raffinade zu 10 Rtl. pro 50 Kilogr. (d. i. für 106,9 Pf. — 10 Rtl.; nach dem Tarif berechnen sich 106,9 Pf. auf 10,44 Rtl.);
3. Niederländischer Reiß zu 2 Rtl. pro 50 Kilogr. (d. i. 2 Rtl. pro 106,9 Pf.; nach dem Tarif geben 106,9 Pf. — 2,81 Rtl.);
4. Butter, Käse, Ochsen und Stiere, Kühe, Jungvieh aus Holland sollten zur Hälfte des bestehenden Eingangszolls in den Zollverein eingeführt werden.

Endlich sollte der Steuerrabbat, welchen Preußische Großhändler für die von den Ursprungsorten bezogenen jungen Weine genießen, auch auf die aus Holländischen Häfen eingeführten Weine Anwendung finden.

Der Vortheil, den Holland den Vereinsstaaten nach diesem Vertrage für den erleichterten Absatz in seinen Colonieen zugestand, war von geringem Werth; denn es ist Princip und Staatsmaxime in Niederland, die Bevölkerung in Java &c. möglichst bedürfnißlos zu erhalten; auch war diese Begünstigung kraft früherer Verträge Hollands mit England zu theilen; die Vereinsstaaten haben in Hollands Colonieen nie einen Markt für ihre Erzeugnisse gehabt, und haben ihn auch jetzt nicht daselbst. — Auch die Bewilligung wegen des erleichterten Eingangs seidener Zeuge zeigte nur einen geringen Erfolg, wenigstens war derselbe gar nicht in Vergleich zu stellen mit den vom Zollverein gewährten Concessionen, insbesondere mit dem Vortheil der erleichterten Einfuhr des Lumpenzuckers.

Dieser Vortheil aber war für Holland außerordentlich bedeutend. Für seine Zuckerproductionen in Java und seine Raffinerieen in Holland, die bisher darnieder gelegen, war der Absatz im Zollverein gewonnen, und wir werden späterhin nachweisen, wie außerordentlich viel Lumpenzucker schon 1839 aus Holland in das Vereinsgebiet ging. — Zwar ward die Einfuhr von Lumpenzucker für Siedereien zu 5½ Rtl. pro Centner durch den Tarif von 1840 an allgemein gestattet, indessen war es von allen europäischen Staaten doch vorzugsweise das dem Zollverein benachbarte Niederland, welches vermittelst der gewährten Ausfuhr-Prämien Lumpenzucker im Zollverein absetzte. Es kann dahin gestellt bleiben, ob dieserhalb oder wegen anderweiter Conjuncturen der Zuckerpreis hinunterging; aber selbst die Colonial-Zuckerfabrikanten, welche hierdurch ganz in die Abhängigkeit von den Holländischen Raffinadeuren kamen, wünschten den früheren Zustand zurück, und mehr noch litten die Runkelrübenzucker-Fabrikanten im Zollverein, da diese erst im Entstehen begriffene Fabrikation gegen den niedrigen Lumpenzucker aus Holland, der in der That als schon fertige Raffinade eingeführt wurde, nicht Preis halten konnte. Bei diesen allgemeinen Klagen der Industriellen muß es den Regierungen der Zollvereinsstaaten nicht rathsam

geschienen haben, den Vertrag zu verlängern; er ist daher — wie oben schon bemerkt — gekündigt und läuft mit dem Jahre 1841 ab.

In den verschiedenen Verträgen, durch welche der Zollverein gebildet wurde, hatten die contrahirenden Regierungen (cf. Art. 14 der Convention vom 22. März 1833 ꝛc.) auch die bestimmte Absicht ausgesprochen, sich über ein gemeinschaftliches Münzsystem zu vereinigen.

Bei der großen Verschiedenheit der Münzen in Deutschland, der Unsicherheit, welche allerdings in manchen Gegenden Deutschlands in Betreff des eigentlichen Werths der Münzen herrschte, zumal viele ursprünglich fremde Münzen neben den alten Landesmünzen in Umlauf waren, ward die Regulirung dieser Angelegenheit, je mehr der Zollverein sich befestigte und der Verkehr innerhalb desselben aus einem deutschen Lande zum andern lebhafter ward, ein immer dringender und unabweislich hervortretendes Bedürfniß. — Die Zeit von 1837 bis 1839 enthält wichtige Anordnungen, die in dieser Beziehung getroffen wurden: die Münchner Münzconvention vom 25. August 1837, und die in Folge der späteren commissarischen Verhandlungen zu Dresden unter sämmtlichen Vereinsstaaten abgeschlossene Münzconvention vom 30. Juli 1838.

Von den beiden edlen Metallen, Gold und Silber, die zu den Hauptmünzen in der Regel nur gebraucht werden, hat Deutschland seit je dem Silber den Vorzug gegeben.

Die Goldwährung ist bisher in Deutschland nie die allgemein herrschende gewesen. Zwar war der Floren, der 1252 zuerst in Italien geprägt ward, in diesen frühen Jahrhunderten eine Goldmünze, auch der später in Deutschland geprägte Goldgulden. Indessen wurden Floren und Gulden bald zu Silbermünzen. Es kamen fremde Goldmünzen in Deutschland in Umlauf: der Ducaten (vom Ducatus Apuliae so genannt), die Pistolen, die Goldkronen, namentlich die französischen sogenannten Sonnenkronen. Später kamen aus Frankreich die Louisd'ore, und die einzelnen Münzherrschaften in Deutschland prägten Goldstücke meist vom Werthe zu 5 bis 6 Thalern, Carolinen, Max'd'ore, Friedrichsd'ore u. s. w., die neben den Ducaten, welche später theils in deutschen Münzstätten, vorzüglich aber in Holland geprägt wurden, als Goldmünzen umliefen.

Man versuchte vielfach in den alten deutschen Münzordnungen das Verhältniß des Goldes zum Silber festzustellen. Indessen ist dies für lange Zeit unmöglich, da zwei verschiedene Objecte, je nachdem von dem einen oder dem andern mehr in den Verkehr geworfen wird, ihren Werth gegen einander ändern. A. v. Humboldt hat in dem Essai politique sur le Royaume de la nouvelle Espagne, Th. III. Cap. XI., und in der deutschen Vierteljahresschrift, 4tes Heft, Jahrgang 1838, nachgewiesen, wie seit dem dreizehnten Jahrhundert der Werth von Gold zu Silber sich geändert hat von 1 : 10 bis 1 : 15,73.

Goldgeld hat in Deutschland im Leben und Verkehr immer mehr den Charakter einer Waare gehabt, deren Werth man nach dem Course gegen

das angenommene Silbergeld berechnete. So lagen auch die Verhältnisse, als der Zollverein sich bildete, weshalb bei den Münzvereinigungen der Zollvereinsstaaten, und insbesondere in der Münzconvention vom 30. Juli 1838 über die Goldmünzen nichts bestimmt ist, auch keine Valvationstabellen über den Werth der einzelnen Goldmünzen erlassen worden sind. Das Goldstück wird nach Gewicht und Feingehalt geprüft, und danach angenommen.

Diese Maßregel war um so nöthiger, als im Zollverein viel Goldmünzen von Staaten, die nicht zum Verband gehören, Hannöversche, Braunschweigsche, Dänische umliefen, die theils sehr abgegriffen und abgefeilt, überhaupt oft nicht vollhaltig waren.

Von mehreren Zollvereinsstaaten ist den einzelnen Goldmünzen, jedoch immer nur innerhalb ihres Territorii, nicht in Bezug auf den ganzen Umfang des Zollvereins, ein gesetzlicher Werth beigelegt. Im Preußischen Staat ist das gesetzliche Verhältniß von Gold zu Silber gestellt wie 1 : 15,60231. — Wie schon oben bemerkt, stellt A. v. Humboldt das jetzt in Europa obwaltende Verhältniß wie 1 : 15,73. Wir lassen eine Tabelle folgen, in welcher nach diesen beiden Verhältnissen der Werth der hauptsächlichsten im Zollverein umlaufenden Goldmünzen berechnet ist.

Zollvereins-Staaten.	a) denselben eigenthümliche Geldmünzen, als:	Es gehen auf eine Cölnische Mark fein Gold	Der Werth eines Stückes der nebenbezeichneten Geldmünzen beträgt in Silbergeld: nach dem im Preußischen Staate gesetzlich festgestellten Verhältnisse von 1:13,6922					nach dem von A. v. Humboldt für die neueste Zeit angegebenen Verhältnisse von 1:15,73				
		Stück.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Gulden.	Kreuzer.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Gulden.	Kreuzer.
Preußen	Friedrichsdor	38,7692	5	20	—	9	55	5	20	4,90	9	56,43
Bayern	Carolin à 11 fl.	31,1350	7	1	8,30	12	20,92	7	2	2,30	12	22,67
	Mardor à 7⅓ fl.	46,7030	4	21	1,45	8	13,92	4	21	5,32	8	15,11
	Dukaten à 5⅓ fl.	68,4260	3	6	3,94	5	37,12	3	6	6,61	5	37,93
Sachsen	Augustdor	38,7692	5	20	—	9	55	5	20	4,00	9	56,43
	Dukaten von 1830	68,7150	3	5	10,97	5	35,70	3	6	1,45	5	36,42
Württemberg	Carolin gesetzlich	31,1350	7	1	8,30	12	20,92	7	2	2,30	12	22,67
	desgl. befunden	31,7230	6	27	9,14	12	7,17	6	28	3,11	12	8,91
	Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,31	3	7	2,74	5	40,15
Baden	10 Guldenstücke	37,6615	5	25	0,01	10	12,50	5	25	5,01	10	13,97
	Ludwigsdor	45,1940	4	25	9,99	8	30,41	4	26	2,30	8	31,64
	Rheingold Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,31	3	7	2,74	5	40,15
Kurhessen	Wilhelmsdor	39,0360	5	18	10,37	9	51,02	5	19	3,24	9	52,34
Sachsen-Coburg	Dukaten	68,4260	3	6	3,54	5	37,12	3	6	6,61	5	37,93
Schwarzburg-Rudolstadt	Dukaten	68,4260	3	6	3,54	5	37,12	3	6	6,61	5	37,93
Anhalt-Bernburg	Alexiusdor	38,7690	5	20	—	9	55	5	20	4,91	9	56,43
Hohenzollern-Hechingen	Carolin	31,1350	7	1	8,30	12	20,92	7	2	2,30	12	22,67
	Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,31	3	7	2,74	3	40,15
Frankfurt a. M.	Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,31	3	7	2,74	5	40,16

	b) fremde im Zollverein coursirende Goldmünzen, als:	Es gehen auf eine Cölnische Mark fein Gold	Der Werth eines Stückes der nebenbezeichneten Goldmünzen beträgt in Silbergeld:									
			nach dem im Preußischen Staate gesetzlich festgestellten Verhältnisse von 1:15,6923					nach dem von A. v. Humboldt für die neueste Zeit angegebenen Verhältnisse von 1:15,78				
		Stück.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Gulden.	Kreuzer.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Gulden.	Kreuzer.
Braunschweiger	Karldor	38,9190	5	19	4,15	9	52,71	5	19	9,03	9	54,30
	dopp. Wilh.dor, 1831 bef.	19,6430	11	5	6,33	19	34,34	11	6	4,00	19	37,40
Hannöversche	neue doppelte Georgedor 1.	19,9054	11	1	1,25	19	8,96	11	1	10,00	19	21,69
	neue doppelte Georgedor 2.	19,7237	11	4	1,66	19	29,34	11	4	11,49	19	32,38
	neue doppelte Georgedor 3.	19,6067	11	2	8,65	19	24,32	11	3	6,29	19	27,46
Oesterreichische	Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,81	3	7	2,74	5	40,18
Holländische	Dukaten	68,3280	3	6	5,50	5	37,60	3	6	8,29	5	38,40
Dänische	dopp. Friedrichsdor	19,6512	11	5	4,65	19	33,96	11	6	2,42	19	36,78
	einf. desgl.	39,3028	5	17	8,33	9	46,93	5	18	1,16	9	48,34
	Christiandor	38,7690	5	20	—	9	55	5	20	4,91	9	56,48
	Species-Dukaten	68,4260	3	6	3,94	5	37,12	3	6	10,12	5	38,90
	Courant-Dukaten	85,7140	2	16	10,71	4	29,12	2	17	0,93	4	29,77
Französische	20 Frankenstücke	40,2751	5	13	7,72	9	32,75	5	14	0,44	9	34,01

1. Stücke von 1825 }
2. " " verschiedenen Jahren } befunden nach einer im Jahre 1831 vorgenommenen Valvation.
3. " " 1824 }

Die Silbermünzen waren in Deutschland, als der Zollverein sich bildete, seit drei bis vier Jahrhunderten die herrschenden; die Silberwährung in allen Staaten des Zollvereins die allgemein angenommene. Aber es herrschte in Bezug auf diese seit langer Zeit in Deutschland, und so auch, als der Zollverein zusammentrat, in den Staaten dieses Bundes die größte Verschiedenheit.

Bis zum eilften Jahrhundert coursirten in Deutschland fast nur fremde Münzen, früher Römische, die in den Colonieen am Rhein ꝛc. in Umlauf waren, später die von den Fränkischen Königen geprägten.

Erst von 968 an (cf. Hirsch deutsches Münzarchiv), als die Silberbergwerke im Harz entdeckt waren, und in Gang kamen, wurden einzelne Silbermünzen in Deutschland geschlagen. Es war aber Anfangs gar nicht gesetzlich bestimmt, wem das Recht, Münzen zu schlagen, zustehe. Es geschah von mehreren Fürsten und Städten in sehr verschiedener Art. Wenn gleich nun Kaiser Friedrich Barbarossa auf dem Reichstage in den roncalischen Feldern 1158 (feud. lib. 2. Tit. 56.) bestimmte, daß das Recht, Münzen zu schlagen, ein Regal sein solle, so ertheilten die Kaiser doch ohne Anstand andauernd jedem deutschen Fürsten und Herrn, ja Städten, Bischöfen, Aebten das Münzrecht. So kam es, daß in Deutschland bald eine Menge Territorialmünzen, meist nur für den kleinen Verkehr dienlich, und vielfach nur die Natur der Scheidemünze in sich tragend, vorhanden waren. Viele derselben hatten denselben Namen, waren aber an einem Ort anders geprägt als am andern; wenn auch, wie die Kurfürsten am Rhein schon 1386 thaten, mehrere Reichsstände sich vereinigten, daß in ihren Staaten nur gleich ausgeprägte Münzen gelten sollten, so waren dies vereinzelte Versuche, die sich hauptsächlich auf die damaligen Goldgulden bezogen; in Betreff der mit dem funfzehnten Jahrhundert immer allgemeiner werdenden Silbermünzen war keine allgemeine feste Währung bestimmt; alle Probirtage, die man anordnete, bewiesen nur immer unzweideutiger, wie verschiedenartiger Münzen man in den einzelnen Staaten des deuschen Reiches sich bediente.

Da erließ Kaiser Carl V. 1524 zu Eßlingen eine Münzordnung, die gleich damit beginnt, daß eine allgemeine „Reichsmüntz im Namen, Stuck und Gehalt auff ein fein Marck Silbers Colnische Gewichts gesetzt und ausgeteilt werden soll." Ein jeder Stand, der das Münzrecht habe, sollte nur die Reichsmünze schlagen, die auf der einen Seite des Reiches Adler mit der Umschrift: Mo. Ca. V. Cae. et Ro. Imp., auf der andern des betreffenden Landesherrn Wappen und Umschrift haben sollte. Von den alten vorhandenen Münzen ward berechnet, wie viel sie gegen die neue Reichsmünze gelten sollten. Auch ward bestimmt, daß in Betreff der Scheidemünze eine jede Münzherrschaft „kleine Pfennig und Heller" solle prägen dürfen, die aber den „gemeinen Reichsmünzen zum gleychsten" und nur „zu gemeinem Gebrauch und Nothdurft" jedes Landes geprägt werden solle.

Es war dies Gesetz gleichsam eine Vorahnung der erst jetzt im Zollverein zu Stande gekommenen Münzconvention und der Vereinsmünze.

Die Hauptprincipien: Es soll eine Hauptmünze als Valuta, damals in Deutschland, jetzt im Zollverein allgemeine Gültigkeit haben, es soll dagegen Landesgeld ad normam des Reichsgeldes geprägt werden, sind auch Haupttypus für die jetzige Münzvereinigung.

Die Münzordnung von Eßlingen kam nicht zur Ausführung; viele deutsche Fürsten richteten sich nicht danach; nach mannigfachen Verhandlungen kam zuerst 1551 noch unter Carl V., bestimmter und allgemeiner sodann 1559 im Anschluß an die Principien von 1524 unter Ferdinand I. ein Münzedict mit dazu gehörigen Valvationstabellen in Anwendung, von dem aber auch sehr bald in vielen Theilen Deutschlands wieder abgegangen ward. Abgesehen von den Bestimmungen und Berechnungen in dem Münzedict von 1559 und dessen Valvationstabellen über viele jetzt ganz verschwundene oder doch zu kleinen Territorialscheidemünzen herabgesunkene Münzstücke, als Rappenvierer, Sechsling, Metzblecklein, Schnapphahn, vielerlei Schillinge, Groschen und Gröschlein &c., bezogen sich die Hauptfestsetzungen

auf den Gulden und den Kreuzer,

welche als Norm gebende Münzstücke aufgeführt werden. Auch erwähnt die Verordnung der Thaler, namentlich vieler einzelner, in verschiedenen Staaten geschlagener, sogenannter Ortsthaler, der Mecklenburger, Mansfelder, Lütticher, Hildesheimer, Württemberger Thaler; doch ist ausdrücklich ausgesprochen, daß man den Werth der Thaler nach gehaltener Probation nur festgesetzt habe, weil ohne Nachtheil vieler sie „nit konnten so baldt abgeschafft oder außgetilgt werden."

Zur Reichsmünze ward hauptsächlich erklärt: der Gulden, und als erste Bestimmung ist angegeben, daß der Gulden gelten solle 60 Kreuzer; außer dem Gulden sollten vorhanden sein: halbe Gulden oder 30 Kreuzerstücke, Zehnkreuzer-, Fünfkreuzer-, Drittehalbkreuzer-, Zweikreuzer-, Einkreuzerstücke.

Es wird wörtlich bemerkt, daß diese 7 Stücke die neue Reichssilbermünze ausmachen sollten, die überall „für Werschaft" solle genommen werden.

Die der Valvationstabelle vorhergehende Verordnung von 1559 sagt, daß 9$\frac{1}{2}$ Gulden gehen sollen auf die rauhe Mark, und diese halten soll 14 Loth 16 Grän. Hiernach gehen auf 16 Loth fein 10$\frac{14}{67}$ Gulden; man kann diesen Münzfuß als den 10$\frac{14}{67}$ Guldenfuß bezeichnen. Rechnet man die Mark fein Silber zu 14 Rtl. Preußisch, so war der damalige Gulden werth 1 Rtl. 11 Sgr. 1,684 Pf., und der Kreuzer, als der 60ste Theil des Guldens, 8,228 Pfennige. Doch sagt die Verordnung, an Kreuzern sollten 213$\frac{1}{2}$ Stück aus der rauhen Mark geschlagen werden, und diese sollte fein halten 6$\frac{2}{3}$ Loth. Danach berechnet sich der Kreuzer, die Mark fein zu 14 Rtl. angenommen, nach innerem Silberwerth auf 8,03 Pfennig.

Vom Thaler war in der Verordnung im Allgemeinen gesagt, er solle werth sein 68 Kreuzer; Gulden und Thaler verhielten sich danach, wie 60 : 68, oder 15 : 17; der Thaler war nach jetzigem Gelde werth 1 Rtl. 16 Sgr. 7,500 Pfennige. Den Münzfuß hiernach gegen Thaler berechnet,

gingen 9[illegible] Stück auf die Mark fein. Es war der 9[illegible] oder 9,0079 oder nahe zu der $9\frac{1}{127}$ Thalerfuß.

Die Bestimmung der Verordnungen von 1559, daß der Thaler nach und nach abgeschafft werden sollte, konnte nicht ausgeführt werden, und verhinderte die Befolgung jener gesetzlichen Münzvorschriften. Die Thaler, welche zuerst 1519 zu Joachimsthal geschlagen wurden, woher der Name kommen soll, hatten sich als eine dem Verkehr bequeme Münze sehr rasch in Deutschland, besonders in Norddeutschland verbreitet. Kaiser Matthias II. erklärte daher in einer Verordnung von 1566, welche den nachher allgemein sogenannten „Reichsmünzfuß" feststellte, daß der „gantze Thaler" als allgemein gültige Reichsmünze anerkannt werde, 8 auf die Cölnische Mark (rauh) gehen sollten, die fein halten solle 14 Loth 4 Grän, und sollte der Thaler werth sein 68 Kreuzer. Hiernach gingen 9 Thaler auf die Mark fein; der damalige Thaler war werth 1 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf. — Vom Gulden enthält die Verordnung keine besondere Bestimmung, nur ist gesagt, daß Zehnkreuzerstücke geschlagen werden sollen. Es ward nun allgemein, keine Guldenstücke mehr zu prägen, sondern besonders Zehnkreuzerstücke, auch Zwanzigkreuzer-, Fünf- und einzelne Kreuzerstücke. — Aber es blieb auch nach der Verordnung von 1566 dabei, daß 60 Kreuzer einen Gulden ausmachen sollten. Da nun der Thaler 68 Kreuzer halten, und 9 Thaler auf die Mark fein gehen sollten, so waren $10\frac{1}{5}$ Gulden eine Mark fein.

Der Gulden war nach jetzigem Preußischen Gelde werth 1 Rtl. 11 Sgr. $2\frac{2}{7}$ Pf. Da aber nicht Gulden, sondern, außer den einzelnen Kreuzern, an größeren Stücken hauptsächlich nur Zehn- und Zwanzigkreuzerstücke in Umlauf waren, so war der Geldwerth der besonders im südlichen Deutschland, woselbst man immer an der Guldenrechnung festhielt, coursirenden größeren Geldstücke 6 Sgr. $10\frac{8}{21}$ Pf. oder 13 Sgr. $8\frac{16}{21}$ Pf.

Da in denjenigen Gegenden Deutschlands, in denen man nach Gulden rechnete, die eigentliche Münzeinheit der Kreuzer war, da der Begriff des Guldens nicht als ein Theil der Mark fein, sondern als der Betrag von 60 Kreuzern festgestellt war, der Kreuzer selbst aber schon nach der Verordnung von 1559 an innerem Silbergehalt geringer ausgeprägt war, als er, wenn man den Gulden nach dem $10\frac{1}{5}$ Fuß ausgeprägt hätte, wirklich enthalten sollte; ferner aber der Kreuzer als eine kleine Scheidemünze, der Natur der Sache nach, nicht genau geprägt werden konnte, und nun auch wirklich in den verschiedenen Staaten Deutschlands der Kreuzer und die Fünf, Zehn- und Zwanzigkreuzer ꝛc. immer schlechter und schlechter geprägt wurden, so überzeugte man sich bald, daß 68 Kreuzer nicht mehr einen Thaler Werth an Silber enthielten, insofern 9 Rtl. aus der Mark fein gingen. Es ward daher 1623 zunächst in den oberen Rheinkreisen bestimmt, daß nach den angestellten Münzprobationen 90 Kreuzer den Thaler, deren 9 aus der Mark fein gingen, constituiren sollten. Da der nicht geprägte Gulden 60 Kreuzer enthalten sollte, so entstand der $13\frac{1}{2}$ Gulden- und 9 Thalerfuß. Das Verhältniß des Thalers zum Gulden veränderte sich aus

15 : 17 in 2 : 3, und bis zur vollen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts blieben von nun an bei allen Münzverordnungen 3 Gulden gleich 2 Thalern.

In dem nördlichen Deutschland, in welchem sich die Thalerrechnung verbreitete, theilte man den Thaler in der Regel in 24 Groschen, den Groschen in 12 Pfennige. Man hielt aber nicht daran fest, daß der Groschen und Pfennig als Scheidemünze nur zur Ausgleichung kleiner Werthe bestimmt bleiben müßte, sondern bezahlte größere Thalerrechnungen in Groschen und Pfennigen. Beide wurden von Anfang an nicht vollhaltig geprägt und verschlechterten sich in ihrem inneren Werth immer mehr und mehr. Die Folge davon war, daß die harten Thaler aus dem Verkehr sich verloren, eingeschmolzen und schlechte Groschen dafür in Umlauf gesetzt wurden. Es ward in der Kipper- und Wipperzeit, im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, aus diesem Geschäft ein förmliches Gewerbe, und Kurfürst George Wilhelm von Brandenburg klagt in einer Verordnung vom 6. November 1620: „Es will noch kein Aufhörens sein mit dem Einschieben überaus böser und unwerther Muntzen, Gestalt sich dann noch in Newlichkeit etliche eines Landdrosten Bediente gefunden, die ganze wägen voll dergleichen schnöder Muntzen die uf dem Wasser schwimmet, und vom winde hinweg gewehet wird, mit sich herumb geführt, nnd durch Juden und solche Christen, die diesfalls in ein praedicat mit den Juden gehörig, allenthalben, wo sie gekannt und gemacht, unterpartiret", und ferner: „denn wie Menniglich vor Augen stehett, ist außer wenig Reichsthalern keine andre Muntze zu sehen, denn nur alleine diese kleine nichts gültige Groschen."

Man widerrief nun von Zeit zu Zeit diese Scheidemünze und setzte andere in Cours; aber das Unwesen blieb bis in das achtzehnte Jahrhundert, und Preußen insbesondere hat im Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die üblen Folgen zu viel, schlecht ausgeprägter Scheidemünze empfunden.

Indessen hielt man in Norddeutschland als Münzeinheit den Thaler fest, und bezeichnete bis 1748 als Speciesthaler den neunten Theil der Mark fein. Aber der wirklich ausgeprägte, der Courant- oder Zahlthaler, ward doch nach und nach schlechter ausgeprägt, und so wurden, da ⅔ Thaler einen Gulden ausmachten, nach einander folgende Münzfüße festgesetzt:

	aus der Mark fein				
1665	9⅗ Rtl.	und	14⅖	Gulden	
1667	10½	" "	15¾	"	(Zinnaischer Fuß)
1690	12	" "	18	"	(Leipziger Fuß)
1748	13⅓	" "	20	"	(Conventions Fuß).

Den Speciesthaler, später eine ideelle Münze, hatte man immer als 1/9 der Mark fein bis 1748 angenommen, und da man immer rechnete 60 Kreuzer auf den Gulden, also 90 auf den Zahlthaler, so war der Species nach den verschiedenen Münzfüßen von 1665: 96 Kreuzer, 1667: 105 Kreuzer, 1690: 120 Kreuzer. Im Jahre 1748 setzte man fest, an Speciesthalern sollten 10 aus der Mark fein gehen, und hatte hiernach der neue Species auch 120 Kreuzer.

Der 1748 zuerst von Oesterreich creirte 20-Guldenfuß ward 1763 als Conventionsfuß von Kursachsen angenommen, und war dort noch bei Bildung des Zollvereins gültig; jedoch rechnete Sachsen nach Thalern, nicht nach Gulden, und theilte den Thaler, von dem also 13⅓ auf die Mark fein gingen, in Groschen und Pfennige.

König Friedrich II regulirte das Münzwesen im Preußischen Staate nach Graumanns Vorschlägen in den Jahren 1750 und, bei Unterbrechung durch den siebenjährigen Krieg, definitiv 1764. Er bestimmte, daß 14 Thaler auf die Mark fein gehen sollten; und insofern der Gulden ⅔ des Thalers war, ist dies der 14-Thaler- oder 21-Guldenfuß. Dieser Münzfuß ist im Preußischen bis jetzt beibehalten. — Friedrich II. theilte, mit Ausnahme der Provinzen Preußen und Schlesien, woselbst 30 Düttchen oder Böhmen auf den Thaler gingen, den Thaler in 24 Groschen, und den Groschen in 12 Pfennige. Es ward aber der Fehler begangen, daß solcher Scheidemünze zu viel und solche nicht vollhaltig geprägt ward. Man bezahlte im gemeinen Leben große Summen in Groschen, der Thaler und deren Theilstücke wurden weniger, und bei der französischen Invasion im Jahre 1806 ward noch viel mehr das gute vollhaltige Geld aus dem Lande geführt. Man war daher genöthigt, den Groschen nicht für $\frac{1}{24}$, sondern für $\frac{1}{36}$ des Thalers zu erklären, und da auch nach dieser Reduction noch in 36 Groschen nicht der vierzehnte Theil der Mark fein Silber enthalten war, unter allen Umständen aber bei einem Einschmelzen und Umprägen der schlechten Münze die Kosten der Umprägung durch diese Reduction nicht gedeckt waren, so ward gesetzlich der Groschen nur für $\frac{1}{42}$ des Thalers erklärt. Nachdem hierauf die schlechte Münze eingezogen war, regulirte Preußen sein Münzwesen von Neuem durch das Gesetz vom 30. September 1821.

In der Hauptsache blieb der Münzfuß. Es wurden in 12löthigem Silber 14 Rtl. aus der Mark fein geprägt. 10½ Thaler gehen auf die rauhe Mark und enthalten 216 Grän fein Silber (das Metall, aus dem der Thaler geprägt ward, enthielt auf die Mark 216 Grän Silber, 72 Grän Kupfer [1 Mark = 288 Grän, 216 + 72 = 288]; das Metall war 12löthiges Silber).

Der Thaler sollte 30 Silbergroschen haben; bei der Unmöglichkeit, so kleine Münze genau zu prägen, sollten 16 Thaler in Silbergroschen auf die Mark fein gehen. Diese Scheidemünze sollte aber durchaus ganz auf den kleinen Verkehr beschränkt bleiben, so daß nach §. 7 des Gesetzes der Empfänger nur verpflichtet ist, Scheidemünze für die Beträge anzunehmen, welche ihrer Höhe nach nicht in Courantmünzen gezahlt werden können. Deshalb darf nur sehr wenig Scheidemünze geprägt werden. (Gegen 185,805,778 Rtl. Courant sind 3,572,944 Rtl. in Scheidemünze geprägt; ein Verhältniß wie 1 : 52.)

In Süddeutschland fand man schon 18 Jahre nach Einführung des 20-Guldenfußes, daß, nach dem Silberwerth der Kreuzer und Fünf-, Zehn-, Zwanzigkreuzer, in 20 Gulden, d. i. in 1200 Kreuzern nicht mehr eine Mark fein Silber enthalten sei, und seit 1766 ward in Süddeutschland

außerhalb Oesterreich, woselbst das Münzwesen besonders geordnet ward, der 24=Guldenfuß herrschend.

Auch hierbei blieb es noch nicht, und wenn gleich in Baden, Württemberg und Bayern noch immer amtlich nur vom 24=Guldenfuß gesprochen wurde, so hatte doch in der Wirklichkeit schon seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts ein noch geringerer Münzfuß, der 24½=Guldenfuß, in factischem Wege sich eingeführt.

Diese Veränderung entstand durch eine ursprünglich fremde Münze, welche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Süddeutschland allgemein wurde.

Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war schon der Französische Laubthaler im südlichen Deutschland in häufigem Umlauf gewesen; er verlor sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Statt seiner drang mit dem Beginn der Französischen Revolution, und mit den aus Belgien rc. rückkehrenden Truppen der Brabanter Kronenthaler ein. Er verbreitete sich sehr rasch im Verkehr, und die deutschen Landesfürsten, besonders Bayern, schlugen bald in ihren eigenen Münzstätten Kronthaler. Von den Kronthalern gingen $7\frac{11}{12}$ auf die rauhe Mark, deren Korn 13 Loth 17 Grän war. Hiernach gingen $9\frac{21}{251}$ Kronthaler auf die Mark fein, waren gleich 24 Gulden oder 1 Kronthaler $2\frac{61}{95}$ Gulden, d. i. $158\frac{10}{19}$ Kreuzer. Der Kaiser setzte nun aber 1793 bei den südwestlichen Reichskreisen durch, daß der Kronthaler zu 2 fl. 42 Kr., d. i. 162 Kr. angenommen wurde, wodurch der Kronthaler im Verkehr um $3\frac{9}{19}$ Kr. zu hoch ausgebracht war. Wollte man nun, wie geschah, bei der althergebrachten Rechnung bleiben, 60 Kr. sind gleich einem Gulden, so mußte man mehr als 24 Gulden (genau $24\frac{132}{251}$), also in runder Summe 24½ Gulden auf die Mark fein rechnen.

Als nun der deutsche Zollverein sich gebildet hatte, waren in den verschiedenen Staaten nach obiger Ausführung drei verschiedene Münzfüße in Anwendung.

a. Der 20=Guldenfuß (Conventionsfuß).

Er bestand 1838 gesetzlich nur noch im Königreich Sachsen; doch waren nach 1816 noch in den Sächsischen Herzogthümern, in Bayern und Württemberg in diesem Fuße Münzen geprägt. Nach den Ausprägungen, die seit 1816 noch Statt gefunden, betrug 1838 die Summe der Ausprägungen von 1816 bis 1833 in diesem Münzfuße:

1. im Königreich Sachsen	16075136	Rtl.
2. = = Bayern	355407	=
3. = = Württemberg	75375	=
4. in Sachsen=Weimar	7383	=
5. = = Meiningen	700	=
6. = = Coburg und Gotha	39763	=
	sind 16551061	Rtl.

b. Der Kronenthaler- oder 24½ Guldenfuß.

Von diesem waren nach den Prägungen von 1816 an (die früheren fremden Kronenthaler waren ziemlich verschwunden) in Umlauf gesetzt

in Bayern	6297766	Rtl.
in Württemberg	699952	„
in Baden	1578440	„
im Großherzogthum Hessen	483492	„
in Sachsen-Meiningen	13394	„
	sind 9073044	Rtl.

c. Der 14 Thaler- oder 21 Guldenfuß.

Von diesem war in der Zeit von 1816 bis 1833 ausgeprägt in Courant:

in Preußen	77551983	Rtl.
in Kurhessen, woselbst dieser Münzfuß seit 1834 der gesetzliche Landesmünzfuß war .	1048955	„
	sind 78600938	Rtl.

Hiernach waren nach den Prägungen seit der Wiederherstellung des europäischen Friedens im deutschen Zollverein etwa im Umlauf:

1.	im 21 Guldenfuß . .	78600938	Rtl.	etwa 75	Procent.
2.	„ 20 „ . .	16554064	„	„ 16	„
3.	„ 24½ „ . .	9073044	„	„ 9	„
		104228046	Rtl.	etwa 100	Procent.

Von den Bewohnern des Zollvereins rechneten die wenigsten nach dem Conventions- oder 20-Guldenfuß; denn im Königreich Sachsen, woselbst dieser Fuß der gesetzliche Landesmünzfuß war, hatte doch bis $18\frac{33}{34}$ hin der 21-Guldenfuß schon vielfach Geltung gefunden.

Ungefähr ⅔ der Vereinsbevölkerung rechnete nach dem 21-Gulden- (14-Thaler-) Fuß, und in das letzte Drittheil theilte sich der 24½ und der 20-Guldenfuß etwa wie $\frac{2}{12} : \frac{1}{12}$.

Nach diesen ungefähren Zahlenverhältnissen waren $18\frac{33}{34}$ im Zollverein neben einander drei verschiedene Münzfüße im Umlauf, mit zwei verschiedenen Münzeinheiten, dem Thaler und dem Gulden.

Wenn nun von einer neuen Regulirung des Münzwesens im Zollverein die Rede war, so wäre freilich das Wünschenswertheste gewesen, vollständige **Einheit** zu erreichen, also Annahme eines und desselben Münzfußes und einer und derselben Rechnungseinheit nach Thalern oder Gulden, und schien sich hierzu nach den angegebenen Zahlenverhältnissen der 14-Thaler- oder 21-Guldenfuß am meisten zu empfehlen, insofern man nicht etwa eine ganz neue Münzeinheit creiren wollte.

Wenn indessen eine Bevölkerung seit Jahrhunderten an eine bestimmte Rechnungsweise im Münzwesen gewöhnt ist, wie die Süddeutschen an den Gulden, die Norddeutschen an den Thaler, so erschüttert nur zu leicht ein gänzliches Umgestalten der Münzen alle Verhältnisse des Lebens und Verkehrs. Arbeitslohn, täglicher Erwerb und tägliches Bedürfniß bis in die kleinsten Lebensnothwendigkeiten, größere Unternehmungen in Fabriken und Gewerben, Buchführung im Handel und Geschäft, sind in einem gegebenen

Nationen daselbst irgend wie jetzt zugestanden sind oder künftig zugestanden werden möchten.

Der Zollverein bewilligte:

1. Einfuhr des Niederländischen Lumpenzuckers zu 5½ Rtl. pro Centner statt der bisherigen 11 Rtl.; — ferner
2. Einfuhr der Raffinade zu 10 Rtl. pro 50 Kilogr. (d. i. für 106,9 Pf. — 10 Rtl.; nach dem Tarif berechnen sich 106,9 Pf. auf 10,64 Rtl.);
3. Niederländischer Reiß zu 2 Rtl. pro 50 Kilogr. (d. i. 2 Rtl. pro 106,9 Pf.; nach dem Tarif geben 106,9 Pf. — 2,21 Rtl.);
4. Butter, Käse, Ochsen und Stiere, Kühe, Jungvieh aus Holland sollten zur Hälfte des bestehenden Eingangszolls in den Zollverein eingeführt werden.

Endlich sollte der Steuerrabbat, welchen Preußische Großhändler für die von den Ursprungsorten bezogenen jungen Weine genießen, auch auf die aus Holländischen Häfen eingeführten Weine Anwendung finden.

Der Vortheil, den Holland den Vereinsstaaten nach diesem Vertrage für den erleichterten Absatz in seinen Colonieen zugestand, war von geringem Werth; denn es ist Princip und Staatsmaxime in Niederland, die Bevölkerung in Java ꝛc. möglichst bedürfnißlos zu erhalten; auch war diese Begünstigung kraft früherer Verträge Hollands mit England zu theilen; die Vereinsstaaten haben in Hollands Colonieen nie einen Markt für ihre Erzeugnisse gehabt, und haben ihn auch jetzt nicht daselbst. — Auch die Bewilligung wegen des erleichterten Eingangs seidener Zeuge zeigte nur einen geringen Erfolg, wenigstens war derselbe gar nicht in Vergleich zu stellen mit den vom Zollverein gewährten Concessionen, insbesondere mit dem Vortheil der erleichterten Einfuhr des Lumpenzuckers.

Dieser Vortheil aber war für Holland außerordentlich bedeutend. Für seine Zuckerproductionen in Java und seine Raffinerieen in Holland, die bisher darnieder gelegen, war der Absatz im Zollverein gewonnen, und wir werden späterhin nachweisen, wie außerordentlich viel Lumpenzucker schon 1839 aus Holland in das Vereinsgebiet ging. — Zwar ward die Einfuhr von Lumpenzucker für Siedereien zu 5½ Rtl. pro Centner durch den Tarif von 1840 an allgemein gestattet, indessen war es von allen europäischen Staaten doch vorzugsweise das dem Zollverein benachbarte Niederland, welches vermittelst der gewährten Ausfuhr-Prämien Lumpenzucker im Zollverein absetzte. Es kann dahin gestellt bleiben, ob dieserhalb oder wegen anderweiter Conjuncturen der Zuckerpreis hinunterging; aber selbst die Colonial-Zuckerfabrikanten, welche hierdurch ganz in die Abhängigkeit von den Holländischen Raffinadeuren kamen, wünschten den früheren Zustand zurück, und mehr noch litten die Runkelrübenzucker-Fabrikanten im Zollverein, da diese erst im Entstehen begriffene Fabrikation gegen den niedrigen Lumpenzucker aus Holland, der in der That als schon fertige Raffinade eingeführt wurde, nicht Preis halten konnte. Bei diesen allgemeinen Klagen der Industriellen muß es den Regierungen der Zollvereinsstaaten nicht rathsam

geschienen haben, den Vertrag zu verlängern; er ist daher — wie oben schon bemerkt — gekündigt und läuft mit dem Jahre 1841 ab.

In den verschiedenen Verträgen, durch welche der Zollverein gebildet wurde, hatten die contrahirenden Regierungen (cf. Art. 14 der Convention vom 22. März 1833 ꝛc.) auch die bestimmte Absicht ausgesprochen, sich über ein gemeinschaftliches Münzsystem zu vereinigen.

Bei der großen Verschiedenheit der Münzen in Deutschland, der Unsicherheit, welche allerdings in manchen Gegenden Deutschlands in Betreff des eigentlichen Werths der Münzen herrschte, zumal viele ursprünglich fremde Münzen neben den alten Landesmünzen in Umlauf waren, ward die Regulirung dieser Angelegenheit, je mehr der Zollverein sich befestigte und der Verkehr innerhalb desselben aus einem deutschen Lande zum andern lebhafter ward, ein immer dringender und unabweislich hervortretendes Bedürfniß. — Die Zeit von 1837 bis 1839 enthält wichtige Anordnungen, die in dieser Beziehung getroffen wurden: die Münchner Münzconvention vom 25. August 1837, und die in Folge der späteren commissarischen Verhandlungen zu Dresden unter sämmtlichen Vereinsstaaten abgeschlossene Münzconvention vom 30. Juli 1838.

Von den beiden edlen Metallen, Gold und Silber, die zu den Hauptmünzen in der Regel nur gebraucht werden, hat Deutschland seit je dem Silber den Vorzug gegeben.

Die Goldwährung ist bisher in Deutschland nie die allgemein herrschende gewesen. Zwar war der Floren, der 1252 zuerst in Italien geprägt ward, in diesen frühen Jahrhunderten eine Goldmünze, auch der später in Deutschland geprägte Goldgulden. Indessen wurden Floren und Gulden bald zu Silbermünzen. Es kamen fremde Goldmünzen in Deutschland in Umlauf: der Ducaten (vom Ducatus Apuliae so genannt), die Pistolen, die Goldkronen, namentlich die französischen sogenannten Sonnenkronen. Später kamen aus Frankreich die Louisd'ore, und die einzelnen Münzherrschaften in Deutschland prägten Goldstücke meist vom Werthe zu 5 bis 6 Thalern, Carolinen, Max d'ore, Friedrichsd'ore u. s. w., die neben den Ducaten, welche später theils in deutschen Münzstätten, vorzüglich aber in Holland geprägt wurden, als Goldmünzen umliefen.

Man versuchte vielfach in den alten deutschen Münzordnungen das Verhältniß des Goldes zum Silber festzustellen. Indessen ist dies für lange Zeit unmöglich, da zwei verschiedene Objecte, je nachdem von dem einen oder dem andern mehr in den Verkehr geworfen wird, ihren Werth gegen einander ändern. A. v. Humboldt hat in dem Essai politique sur le Royaume de la nouvelle Espagne, Th. III. Cap. XI., und in der deutschen Vierteljahresschrift, 4tes Heft, Jahrgang 1838, nachgewiesen, wie seit dem dreizehnten Jahrhundert der Werth von Gold zu Silber sich geändert hat von 1 : 10 bis 1 : 15,73.

Goldgeld hat in Deutschland im Leben und Verkehr immer mehr den Charakter einer Waare gehabt, deren Werth man nach dem Course gegen

das angenommene Silbergeld berechnete. So lagen auch die Verhältnisse, als der Zollverein sich bildete, weshalb bei den Münzvereinigungen der Zollvereinsstaaten, und insbesondere in der Münzconvention vom 30. Juli 1838 über die Goldmünzen nichts bestimmt ist, auch keine Valvationstabellen über den Werth der einzelnen Goldmünzen erlassen worden sind. Das Goldstück wird nach Gewicht und Feingehalt geprüft, und danach angenommen.

Diese Maßregel war um so nöthiger, als im Zollverein viel Goldmünzen von Staaten, die nicht zum Verband gehören, Hannöversche, Braunschweigsche, Dänische umliefen, die theils sehr abgegriffen und abgefeilt, überhaupt oft nicht vollhaltig waren.

Von mehreren Zollvereinsstaaten ist den einzelnen Goldmünzen, jedoch immer nur innerhalb ihres Territorii, nicht in Bezug auf den ganzen Umfang des Zollvereins, ein gesetzlicher Werth beigelegt. Im Preußischen Staat ist das gesetzliche Verhältniß von Gold zu Silber gestellt wie 1 : 15,60231. — Wie schon oben bemerkt, stellt A. v. Humboldt das jetzt in Europa obwaltende Verhältniß wie 1 : 15,73. Wir lassen eine Tabelle folgen, in welcher nach diesen beiden Verhältnissen der Werth der hauptsächlichsten im Zollverein umlaufenden Goldmünzen berechnet ist.

Zollvereins-Staaten.	a) demselben eigenthümliche Geldmünzen, als:	Es gehen auf eine Cölnische Mark fein Gold Stück.	Der Werth eines Stückes der nebenbezeichneten Geldmünzen beträgt in Silbergeld: nach dem im Preußischen Staate gesetzlich festgestellten Verhältnisse von 1:15,6923 Rtl.	Sgr.	Pf.	Gulden.	Kreuzer.	nach dem von A. v. Humboldt für die neueste Zeit angegebenen Verhältnisse von 1:15,73 Rtl.	Sgr.	Pf.	Gulden.	Kreuzer.
Preußen	Friedrichsdor	38,7692	5	20	—	9	55	5	20	4,90	9	58,43
Bayern	Carolin à 11 fl.	31,1350	7	1	8,30	12	20,92	7	2	2,30	12	22,67
	Maxdor à 7⅓ fl.	46,7030	4	21	1,45	8	13,92	4	21	5,52	8	15,11
	Dukaten à 5⅔ fl.	68,4260	3	6	3,94	5	37,12	3	6	6,61	5	37,93
Sachsen	Augustdor	38,7692	5	20	—	9	55	5	20	4,90	9	58,43
	Dukaten von 1830	68,7150	3	5	10,97	5	35,70	3	6	1,35	5	36,42
Württemberg	Carolin gesetzlich	31,1350	7	1	8,30	12	20,92	7	2	2,30	12	22,67
	desgl. befunden	31,7230	6	27	9,14	12	7,17	6	28	3,11	12	8,91
	Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,51	3	7	2,74	5	40,15
Baden	10 Guldenstücke	37,6615	5	25	0,01	10	12,30	5	23	5,01	10	13,97
	Ludwigsdor	45,1940	4	25	9,99	8	30,41	4	26	2,30	8	31,64
	Rheingold Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,51	3	7	2,74	5	40,15
Kurhessen	Wilhelmsdor	39,0360	5	18	10,37	9	51,02	5	19	3,24	9	52,44
Sachsen-Coburg	Dukaten	68,4260	3	6	3,54	5	37,12	3	6	6,61	5	37,93
Schwarzburg-Rudolstadt	Dukaten	68,4260	3	6	3,54	5	37,12	3	6	6,61	5	37,93
Anhalt-Bernburg	Alexiusdor	38,7690	5	20	—	9	55	5	20	4,91	9	58,43
Hohenzollern-Hechingen	Carolin	31,1350	7	1	8,30	12	20,92	7	2	2,30	12	22,67
	Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,51	3	7	2,74	5	40,15
Frankfurt a. M.	Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,51	3	7	2,74	5	40,16

	b) fremde im Zollverein coursirende Goldmünzen, als:	Es gehen auf eine Cölnische Mark fein Gold	Der Werth eines Stückes der nebenbezeichneten Goldmünzen beträgt in Silbergeld: nach dem im Preußischen Staate gesetzlich festgestellten Verhältnisse von 1:15,6023					nach dem von A. v. Humboldt für die neueste Zeit angegebenen Verhältnisse von 1:15,78				
		Stück.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Gulden.	Kreuzer.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Gulden.	Kreuzer.
Braunschweiger	Karldor	38,9190	5	19	4,15	9	52,71	5	19	9,03	9	54,30
	dopp. Wilh.dor, 1831 bef.	19,6430	11	5	6,23	19	34,34	11	6	4,00	19	37,40
Hannöversche	neue doppelte Georgedor 1.	19,9054	11	1	1,25	19	8,66	11	1	10,90	19	21,69
	neue doppelte Georgedor 2.	19,7237	11	4	1,06	19	29,34	11	4	11,49	19	32,38
	neue doppelte Georgedor 3.	19,0087	11	2	8,65	19	24,32	11	3	6,29	19	27,46
Oesterreichische	Dukaten	67,9440	3	7	0,03	5	39,51	3	7	2,74	5	40,15
Holländische	Dukaten	68,3280	3	6	5,50	5	37,60	3	6	8,28	5	38,40
Dänische	dopp. Friedrichsdor	19,6512	11	5	4,65	19	33,96	11	6	2,42	19	36,71
	einf. desgl.	39,3023	5	17	8,33	9	46,93	5	18	1,16	9	48,34
	Christiandor	38,7690	5	20	—	9	55	5	20	4,91	9	56,48
	Species-Dukaten	68,4260	3	6	3,94	5	37,12	3	6	10,12	5	38,98
	Courant-Dukaten	85,7140	2	16	10,71	4	29,12	2	17	0,93	4	29,77
Französische	20 Frankenstücke	40,2751	5	13	7,72	9	32,75	5	14	0,44	9	34,91

1. Stücke von 1828
2. " " verschiedenen Jahren
3. " " 1834

} befunden nach einer im Jahre 1831 vorgenommenen Valvation.

Die Silbermünzen waren in Deutschland, als der Zollverein sich bildete, seit drei bis vier Jahrhunderten die herrschenden; die Silberwährung in allen Staaten des Zollvereins die allgemein angenommene. Aber es herrschte in Bezug auf diese seit langer Zeit in Deutschland, und so auch, als der Zollverein zusammentrat, in den Staaten dieses Bundes die größte Verschiedenheit.

Bis zum eilften Jahrhundert coursirten in Deutschland fast nur fremde Münzen, früher Römische, die in den Colonieen am Rhein ꝛc. in Umlauf waren, später die von den Fränkischen Königen geprägten.

Erst von 968 an (cf. Hirsch deutsches Münzarchiv), als die Silberbergwerke im Harz entdeckt waren, und in Gang kamen, wurden einzelne Silbermünzen in Deutschland geschlagen. Es war aber Anfangs gar nicht gesetzlich bestimmt, wem das Recht, Münzen zu schlagen, zustehe. Es geschah von mehreren Fürsten und Städten in sehr verschiedener Art. Wenn gleich nun Kaiser Friedrich Barbarossa auf dem Reichstage in den roncalischen Feldern 1158 (feud. lib. 2. Tit. 56.) bestimmte, daß das Recht, Münzen zu schlagen, ein Regal sein solle, so ertheilten die Kaiser doch ohne Anstand andauernd jedem deutschen Fürsten und Herrn, ja Städten, Bischöfen, Aebten das Münzrecht. So kam es, daß in Deutschland bald eine Menge Territorialmünzen, meist nur für den kleinen Verkehr dienlich, und vielfach nur die Natur der Scheidemünze in sich tragend, vorhanden waren. Viele derselben hatten denselben Namen, waren aber an einem Ort anders geprägt als am andern; wenn auch, wie die Kurfürsten am Rhein schon 1386 thaten, mehrere Reichsstände sich vereinigten, daß in ihren Staaten nur gleich ausgeprägte Münzen gelten sollten, so waren dies vereinzelte Versuche, die sich hauptsächlich auf die damaligen Goldgulden bezogen; in Betreff der mit dem funfzehnten Jahrhundert immer allgemeiner werdenden Silbermünzen war keine allgemeine feste Währung bestimmt; alle Probirtage, die man anordnete, bewiesen nur immer unzweideutiger, wie verschiedenartiger Münzen man in den einzelnen Staaten des deuschen Reiches sich bediente.

Da erließ Kaiser Carl V. 1524 zu Eßlingen eine Münzordnung, die gleich damit beginnt, daß eine allgemeine „Reichsmüntz im Namen, Stuck und Gehalt auff ein fein Marck Silbers Colnische Gewichts gesetzt und ausgeteilt werden soll." Ein jeder Stand, der das Münzrecht habe, sollte nur die Reichsmünze schlagen, die auf der einen Seite des Reiches Adler mit der Umschrift: Mo. Ca. V. Cae. et Ro. Imp., auf der andern des betreffenden Landesherrn Wappen und Umschrift haben sollte. Von den alten vorhandenen Münzen ward berechnet, wie viel sie gegen die neue Reichsmünze gelten sollten. Auch ward bestimmt, daß in Betreff der Scheidemünze eine jede Münzherrschaft „kleine Pfennig und Heller" solle prägen dürfen, die aber den „gemeinen Reichsmünzen zum gleychsten" und nur „zu gemeinem Gebrauch und Nothdurft" jedes Landes geprägt werden solle.

Es war dies Gesetz gleichsam eine Vorahnung der erst jetzt im Zollverein zu Stande gekommenen Münzconvention und der Vereinsmünze.

Die Hauptprincipien: Es soll eine Hauptmünze als Valuta, damals in Deutschland, jetzt im Zollverein allgemeine Gültigkeit haben, es soll dagegen Landesgeld ad normam des Reichsgeldes geprägt werden, sind auch Haupttypus für die jetzige Münzvereinigung.

Die Münzordnung von Eßlingen kam nicht zur Ausführung; viele deutsche Fürsten richteten sich nicht danach; nach mannigfachen Verhandlungen kam zuerst 1551 noch unter Carl V., bestimmter und allgemeiner sodann 1559 im Anschluß an die Principien von 1524 unter Ferdinand I. ein Münzedict mit dazu gehörigen Valvationstabellen in Anwendung, von dem aber auch sehr bald in vielen Theilen Deutschlands wieder abgegangen ward. Abgesehen von den Bestimmungen und Berechnungen in dem Münzedict von 1559 und dessen Valvationstabellen über viele jetzt ganz verschwundene oder doch zu kleinen Territorialscheidemünzen herabgesunkene Münzstücke, als Rappenvierer, Sechsling, Metzblecklein, Schnapphahn, vielerlei Schillinge, Groschen und Gröschlein :c., bezogen sich die Hauptfestsetzungen

auf den Gulden und den Kreuzer,

welche als Norm gebende Münzstücke aufgeführt werden. Auch erwähnt die Verordnung der Thaler, namentlich vieler einzelner, in verschiedenen Staaten geschlagener, sogenannter Ortsthaler, der Mecklenburger, Mansfelder, Lütticher, Hildesheimer, Württemberger Thaler; doch ist ausdrücklich ausgesprochen, daß man den Werth der Thaler nach gehaltener Probation nur festgesetzt habe, weil ohne Nachtheil vieler sie „nit konnten so baldt abgeschafft oder außgetilgt werden."

Zur Reichsmünze ward hauptsächlich erklärt: der Gulden, und als erste Bestimmung ist angegeben, daß der Gulden gelten solle 60 Kreuzer; außer dem Gulden sollten vorhanden sein: halbe Gulden oder 30 Kreuzerstücke, Zehnkreuzer-, Fünfkreuzer-, Drittehalbkreuzer-, Zweikreuzer-, Einkreuzerstücke.

Es wird wörtlich bemerkt, daß diese 7 Stücke die neue Reichssilbermünze ausmachen sollten, die überall „für Werschaft" solle genommen werden.

Die der Valvationstabelle vorhergehende Verordnung von 1559 sagt, daß 9½ Gulden gehen sollen auf die rauhe Mark, und diese halten soll 14 Loth 16 Grän. Hiernach gehen auf 16 Loth fein 10¼ Gulden; man kann diesen Münzfuß als den 10¼ Guldenfuß bezeichnen. Rechnet man die Mark fein Silber zu 14 Rtl. Preußisch, so war der damalige Gulden werth 1 Rtl. 11 Sgr. 1,684 Pf., und der Kreuzer, als der 60ste Theil des Guldens, 8,228 Pfennige. Doch sagt die Verordnung, an Kreuzern sollten 213½ Stück aus der rauhen Mark geschlagen werden, und diese sollte fein halten 6⅔ Loth. Danach berechnet sich der Kreuzer, die Mark fein zu 14 Rtl. angenommen, nach innerem Silberwerth auf 8,03 Pfennig.

Vom Thaler war in der Verordnung im Allgemeinen gesagt, er solle werth sein 68 Kreuzer; Gulden und Thaler verhielten sich danach, wie 60 : 68, oder 15 : 17; der Thaler war nach jetzigem Gelde werth 1 Rtl. 16 Sgr. 7,509 Pfennige. Den Münzfuß hiernach gegen Thaler berechnet,

gingen [illegible] Stück auf die Mark fein. Es war der [illegible] oder 9,0079 oder nahe zu der $9\frac{1}{127}$ Thalerfuß.

Die Bestimmung der Verordnungen von 1559, daß der Thaler nach und nach abgeschafft werden sollte, konnte nicht ausgeführt werden, und verhinderte die Befolgung jener gesetzlichen Münzvorschriften. Die Thaler, welche zuerst 1519 zu Joachimsthal geschlagen wurden, woher der Name kommen soll, hatten sich als eine dem Verkehr bequeme Münze sehr rasch in Deutschland, besonders in Norddeutschland verbreitet. Kaiser Matthias II. erklärte daher in einer Verordnung von 1566, welche den nachher allgemein sogenannten „Reichsmünzfuß" feststellte, daß der „gantze Thaler" als allgemein gültige Reichsmünze anerkannt werde, 8 auf die Cölnische Mark (rauh) gehen sollten, die fein halten solle 14 Loth 4 Grän, und sollte der Thaler werth sein 68 Kreuzer. Hiernach gingen 9 Thaler auf die Mark fein; der damalige Thaler war werth 1 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf. — Vom Gulden enthält die Verordnung keine besondere Bestimmung, nur ist gesagt, daß Zehnkreuzerstücke geschlagen werden sollen. Es ward nun allgemein, keine Guldenstücke mehr zu prägen, sondern besonders Zehnkreuzerstücke, auch Zwanzigkreuzer-, Fünf- und einzelne Kreuzerstücke. — Aber es blieb auch nach der Verordnung von 1566 dabei, daß 60 Kreuzer einen Gulden ausmachen sollten. Da nun der Thaler 68 Kreuzer halten, und 9 Thaler auf die Mark fein gehen sollten, so waren $10\frac{1}{5}$ Gulden eine Mark fein.

Der Gulden war nach jetzigem Preußischen Gelde werth 1 Rtl. 11 Sgr. $2\frac{2}{17}$ Pf. Da aber nicht Gulden, sondern, außer den einzelnen Kreuzern, an größeren Stücken hauptsächlich nur Zehn- und Zwanzigkreuzerstücke in Umlauf waren, so war der Geldwerth der besonders im südlichen Deutschland, woselbst man immer an der Guldenrechnung festhielt, coursirenden größeren Geldstücke 6 Sgr. $10\frac{6}{17}$ Pf. oder 13 Sgr. $8\frac{12}{17}$ Pf.

Da in denjenigen Gegenden Deutschlands, in denen man nach Gulden rechnete, die eigentliche Münzeinheit der Kreuzer war, da der Begriff des Guldens nicht als ein Theil der Mark fein, sondern als der Betrag von 60 Kreuzern festgestellt war, der Kreuzer selbst aber schon nach der Verordnung von 1559 an innerem Silbergehalt geringer ausgeprägt war, als er, wenn man den Gulden nach dem $10\frac{1}{5}$ Fuß ausgeprägt hätte, wirklich enthalten sollte; ferner aber der Kreuzer als eine kleine Scheidemünze, der Natur der Sache nach, nicht genau geprägt werden konnte, und nun auch wirklich in den verschiedenen Staaten Deutschlands der Kreuzer und die Fünf, Zehn- und Zwanzigkreuzer rc. immer schlechter und schlechter geprägt wurden, so überzeugte man sich bald, daß 68 Kreuzer nicht mehr einen Thaler Werth an Silber enthielten, insofern 9 Rtl. aus der Mark fein gingen. Es ward daher 1623 zunächst in den oberen Rheinkreisen bestimmt, daß nach den angestellten Münzprobationen 90 Kreuzer den Thaler, deren 9 aus der Mark fein gingen, constituiren sollten. Da der nicht geprägte Gulden 60 Kreuzer enthalten sollte, so entstand der $13\frac{1}{2}$ Gulden- und 9 Thalerfuß. Das Verhältniß des Thalers zum Gulden veränderte sich aus

15 : 17 in 2 : 3, und bis zur vollen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts blieben von nun an bei allen Münzverordnungen 3 Gulden gleich 2 Thalern.

In dem nördlichen Deutschland, in welchem sich die Thalerrechnung verbreitete, theilte man den Thaler in der Regel in 24 Groschen, den Groschen in 12 Pfennige. Man hielt aber nicht daran fest, daß der Groschen und Pfennig als Scheidemünze nur zur Ausgleichung kleiner Werthe bestimmt bleiben müßte, sondern bezahlte größere Thalerrechnungen in Groschen und Pfennigen. Beide wurden von Anfang an nicht vollhaltig geprägt und verschlechterten sich in ihrem inneren Werth immer mehr und mehr. Die Folge davon war, daß die harten Thaler aus dem Verkehr sich verloren, eingeschmolzen und schlechte Groschen dafür in Umlauf gesetzt wurden. Es ward in der Kipper- und Wipperzeit, im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, aus diesem Geschäft ein förmliches Gewerbe, und Kurfürst George Wilhelm von Brandenburg klagt in einer Verordnung vom 6. November 1620: „Es will noch kein Aufhörens sein mit dem Einschieben überaus böser und unwerther Muntzen, Gestalt sich dann noch in Newlichkeit etliche eines Landdrosten Bediente gefunden, die ganze wägen voll dergleichen schnöder Muntzen die uf dem Wasser schwimmet, und vom winde hinweg gewehet wird, mit sich herumb geführt, nnd durch Juden und solche Christen, die diesfalls in ein praedicat mit den Juden gehörig, allenthalben, wo sie gekannt und gemacht, unterpartiret", uud ferner: „denn wie Menniglich vor Augen stehett, ist außer wenig Reichsthalern keine andre Muntze zu sehen, denn nur alleine diese kleine nichts gültige Groschen."

Man widerrief nun von Zeit zu Zeit diese Scheidemünze und setzte andere in Cours; aber das Unwesen blieb bis in das achtzehnte Jahrhundert, und Preußen insbesondere hat im Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die üblen Folgen zu viel, schlecht ausgeprägter Scheidemünze empfunden.

Indessen hielt man in Norddeutschland als Münzeinheit den Thaler fest, und bezeichnete bis 1748 als Speciesthaler den neunten Theil der Mark fein. Aber der wirklich ausgeprägte, der Courant- oder Zahlthaler, ward doch nach und nach schlechter ausgeprägt, und so wurden, da ⅔ Thaler einen Gulden ausmachten, nach einander folgende Münzfüße festgesetzt:

aus der Mark fein

1665	9⅗	Rtl.	und	14⅖	Gulden	
1667	10½	"	"	15¾	"	(Zinnaischer Fuß)
1690	12	"	"	18	"	(Leipziger Fuß)
1748	13⅓	"	"	20	"	(Conventions Fuß).

Den Speciesthaler, später eine ideelle Münze, hatte man immer als ⅑ der Mark fein bis 1748 angenommen, und da man immer rechnete 60 Kreuzer auf den Gulden, also 90 auf den Zahlthaler, so war der Species nach den verschiedenen Münzfüßen von 1665: 96 Kreuzer, 1667: 105 Kreuzer, 1690: 120 Kreuzer. Im Jahre 1748 setzte man fest, an Speciesthalern sollten 10 aus der Mark fein gehen, und hatte hiernach der neue Species auch 120 Kreuzer.

Der 1748 zuerst von Oesterreich creirte 20-Guldenfuß ward 1763 als Conventionsfuß von Kursachsen angenommen, und war dort noch bei Bildung des Zollvereins gültig; jedoch rechnete Sachsen nach Thalern, nicht nach Gulden, und theilte den Thaler, von dem also 13⅓ auf die Mark fein gingen, in Groschen und Pfennige.

König Friedrich II regulirte das Münzwesen im Preußischen Staate nach Graumanns Vorschlägen in den Jahren 1750 und, bei Unterbrechung durch den siebenjährigen Krieg, definitiv 1764. Er bestimmte, daß 14 Thaler auf die Mark fein gehen sollten; und insofern der Gulden ⅔ des Thalers war, ist dies der 14-Thaler- oder 21-Guldenfuß. Dieser Münzfuß ist im Preußischen bis jetzt beibehalten. — Friedrich II. theilte, mit Ausnahme der Provinzen Preußen und Schlesien, woselbst 30 Düttchen oder Böhmen auf den Thaler gingen, den Thaler in 24 Groschen, und den Groschen in 12 Pfennige. Es ward aber der Fehler begangen, daß solcher Scheidemünze zu viel und solche nicht vollhaltig geprägt ward. Man bezahlte im gemeinen Leben große Summen in Groschen, der Thaler und deren Theilstücke wurden weniger, und bei der französischen Invasion im Jahre 1806 ward noch viel mehr das gute vollhaltige Geld aus dem Lande geführt. Man war daher genöthigt, den Groschen nicht für $\frac{1}{24}$, sondern für $\frac{1}{36}$ des Thalers zu erklären, und da auch nach dieser Reduction noch in 36 Groschen nicht der vierzehnte Theil der Mark fein Silber enthalten war, unter allen Umständen aber bei einem Einschmelzen und Umprägen der schlechten Münze die Kosten der Umprägung durch diese Reduction nicht gedeckt waren, so ward gesetzlich der Groschen nur für $\frac{1}{42}$ des Thalers erklärt. Nachdem hierauf die schlechte Münze eingezogen war, regulirte Preußen sein Münzwesen von Neuem durch das Gesetz vom 30. September 1821.

In der Hauptsache blieb der Münzfuß. Es wurden in 12löthigem Silber 14 Rtl. aus der Mark fein geprägt. 10½ Thaler gehen auf die rauhe Mark und enthalten 216 Grän fein Silber (das Metall, aus dem der Thaler geprägt ward, enthielt auf die Mark 216 Grän Silber, 72 Grän Kupfer [1 Mark = 288 Grän, 216 + 72 = 288]; das Metall war 12löthiges Silber).

Der Thaler sollte 30 Silbergroschen haben; bei der Unmöglichkeit, so kleine Münze genau zu prägen, sollten 16 Thaler in Silbergroschen auf die Mark fein gehen. Diese Scheidemünze sollte aber durchaus ganz auf den kleinen Verkehr beschränkt bleiben, so daß nach §. 7 des Gesetzes der Empfänger nur verpflichtet ist, Scheidemünze für die Beträge anzunehmen, welche ihrer Höhe nach nicht in Courantmünzen gezahlt werden können. Deshalb darf nur sehr wenig Scheidemünze geprägt werden. (Gegen 185,805,778 Rtl. Courant sind 3,572,944 Rtl. in Scheidemünze geprägt; ein Verhältniß wie 1 : 52.)

In Süddeutschland fand man schon 18 Jahre nach Einführung des 20-Guldenfußes, daß, nach dem Silberwerth der Kreuzer und Fünf-, Zehn-, Zwanzigkreuzer, in 20 Gulden, d. i. in 1200 Kreuzern nicht mehr eine Mark fein Silber enthalten sei, und seit 1766 ward in Süddeutschland

außerhalb Oesterreich, woselbst das Münzwesen besonders geordnet ward, der 24-Guldenfuß herrschend.

Auch hierbei blieb es noch nicht, und wenn gleich in Baden, Württemberg und Bayern noch immer amtlich nur vom 24-Guldenfuß gesprochen wurde, so hatte doch in der Wirklichkeit schon seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts ein noch geringerer Münzfuß, der 24½-Guldenfuß, in factischem Wege sich eingeführt.

Diese Veränderung entstand durch eine ursprünglich fremde Münze, welche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Süddeutschland allgemein wurde.

Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war schon der Französische Laubthaler im südlichen Deutschland in häufigem Umlauf gewesen; er verlor sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Statt seiner drang mit dem Beginn der Französischen Revolution, und mit den aus Belgien ꝛc. rückkehrenden Truppen der Brabanter Kronenthaler ein. Er verbreitete sich sehr rasch im Verkehr, und die deutschen Landesfürsten, besonders Bayern, schlugen bald in ihren eigenen Münzstätten Kronthaler. Von den Kronthalern gingen 7 $\frac{11}{12}$ auf die rauhe Mark, deren Korn 13 Loth 17 Grän war. Hiernach gingen 9 $\frac{21}{251}$ Kronthaler auf die Mark fein, waren gleich 24 Gulden oder 1 Kronthaler 2 $\frac{61}{95}$ Gulden, d. i. 158 $\frac{10}{19}$ Kreuzer. Der Kaiser setzte nun aber 1793 bei den südwestlichen Reichskreisen durch, daß der Kronthaler zu 2 fl. 42 Kr., d. i. 162 Kr. angenommen wurde, wodurch der Kronthaler im Verkehr um 3 $\frac{9}{19}$ Kr. zu hoch ausgebracht war. Wollte man nun, wie geschah, bei der althergebrachten Rechnung bleiben, 60 Kr. sind gleich einem Gulden, so mußte man mehr als 24 Gulden (genau 24 $\frac{10}{19}$), also in runder Summe 24½ Gulden auf die Mark fein rechnen.

Als nun der deutsche Zollverein sich gebildet hatte, waren in den verschiedenen Staaten nach obiger Ausführung drei verschiedene Münzfüße in Anwendung.

a. Der 20-Guldenfuß (Conventionsfuß).

Er bestand 1838 gesetzlich nur noch im Königreich Sachsen; doch waren nach 1816 noch in den Sächsischen Herzogthümern, in Bayern und Württemberg in diesem Fuße Münzen geprägt. Nach den Ausprägungen, die seit 1816 noch Statt gefunden, betrug 1838 die Summe der Ausprägungen von 1816 bis 1833 in diesem Münzfuße:

1. im Königreich Sachsen	16075436	Rtl.
2. „ „ Bayern	355407	„
3. „ „ Württemberg	75375	„
4. in Sachsen-Weimar	7383	„
5. „ „ Meiningen	700	„
6. „ „ Coburg und Gotha	39763	„
sind	16554064	Rtl.

b. Der Kronenthaler- oder 24½ Guldenfuß.

Von diesem waren nach den Prägungen von 1816 an (die früheren fremden Kronenthaler waren ziemlich verschwunden) in Umlauf gesetzt

in Bayern	6297766 Rtl.
in Württemberg	699952 „
in Baden	1578440 „
im Großherzogthum Hessen	483492 „
in Sachsen-Meiningen	13394 „
	sind 9073044 Rtl.

c. Der 14 Thaler- oder 21 Guldenfuß.

Von diesem war in der Zeit von 1816 bis 1833 ausgeprägt in Courant:

in Preußen	77551983 Rtl.
in Kurhessen, woselbst dieser Münzfuß seit 1834 der gesetzliche Landesmünzfuß war .	1048955 „
	sind 78600938 Rtl.

Hiernach waren nach den Prägungen seit der Wiederherstellung des europäischen Friedens im deutschen Zollverein etwa im Umlauf:

1.	im 21 Guldenfuß . .	78600938 Rtl.	etwa 75	Procent.
2.	„ 20 „ . .	16554064 „	„ 16	„
3.	„ 24½ „ . .	9073044 „	„ 9	„
		104228046 Rtl.	etwa 100	Procent.

Von den Bewohnern des Zollvereins rechneten die wenigsten nach dem Conventions- oder 20-Guldenfuß; denn im Königreich Sachsen, woselbst dieser Fuß der gesetzliche Landesmünzfuß war, hatte doch bis 18$\frac{33}{34}$ hin der 21-Guldenfuß schon vielfach Geltung gefunden.

Ungefähr ⅔ der Vereinsbevölkerung rechnete nach dem 21-Gulden- (14-Thaler-) Fuß, und in das letzte Drittheil theilte sich der 24½ und der 20-Guldenfuß etwa wie $\frac{3}{16}$: $\frac{1}{16}$.

Nach diesen ungefähren Zahlenverhältnissen waren 18$\frac{33}{34}$ im Zollverein neben einander drei verschiedene Münzfüße im Umlauf, mit zwei verschiedenen Münzeinheiten, dem Thaler und dem Gulden.

Wenn nun von einer neuen Regulirung des Münzwesens im Zollverein die Rede war, so wäre freilich das Wünschenswertheste gewesen, vollständige Einheit zu erreichen, also Annahme eines und desselben Münzfußes und einer und derselben Rechnungseinheit nach Thalern oder Gulden, und schien sich hierzu nach den angegebenen Zahlenverhältnissen der 14-Thaler- oder 21-Guldenfuß am meisten zu empfehlen, insofern man nicht etwa eine ganz neue Münzeinheit creiren wollte.

Wenn indessen eine Bevölkerung seit Jahrhunderten an eine bestimmte Rechnungsweise im Münzwesen gewöhnt ist, wie die Süddeutschen an den Gulden, die Norddeutschen an den Thaler, so erschüttert nur zu leicht ein gänzliches Umgestalten der Münzen alle Verhältnisse des Lebens und Verkehrs. Arbeitslohn, täglicher Erwerb und tägliches Bedürfniß bis in die kleinsten Lebensnothwendigkeiten, größere Unternehmungen in Fabriken und Gewerben, Buchführung im Handel und Geschäft, sind in einem gegebenen

Lande nach der dort schon bestehenden Rechnungsweise geordnet und eingerichtet. Wollte man in diesen Beziehungen eine gänzliche Veränderung vornehmen, etwa wie vorgeschlagen ward, den dritten Theil des Thalers oder den halben Gulden zur Münzeinheit erheben, und diesen in 10 und 100 Theile theilen, so traten in allen Verhältnissen des Verkehrs vielfache Veränderungen ein; der gemeine Mann hatte Verlust im täglichen Erwerb, Verwirrungen aller Art mußten beim Einkauf und Verkauf aller Gegenstände nothwendig hervortreten, alle Bücher und Rechnungen umgestellt und neu regulirt werden, Beeinträchtigungen, Verluste, vielleicht in anderer Weise auch ganz unverdienter und unerwarteter Gewinn einzelner Fabrikunternehmer waren voraussichtlich.

Eine gänzliche Umgestaltung des Münzwesens war, so lange eine solche Umgestaltung sich nicht auf alle übrigen oder wenigstens auf noch viel wesentlichere gesellschaftliche Zustände, als das Münzwesen allein, ausdehnen sollte, nicht zu erreichen, weil die seit Jahrhunderten bestehende verschiedene Währung und Eintheilung der Münzen zu tief mit allen andern gesellschaftlichen Zuständen verwachsen war, und diese sollten doch unberührt bleiben.

Nur in einer Beziehung trat eine theilweise Vereinigung ein; im Königreich Sachsen ward statt des 20-Guldenfußes, den die Verhältnisse factisch schon aufgehoben hatten, der 14-Thalerfuß angenommen*). Dagegen war eine Vereinigung zwischen den süddeutschen nach Gulden zum 24½ Guldenfuß rechnenden Ländern des Zollvereins, und den norddeutschen nach Thalern zum 14-Thalerfuß rechnenden Staaten des Zollvereins aus den oben angeführten Gründen nicht zu bewirken.

Wenn hiernach eine vollständige Einheit im Münzwesen aufgegeben werden mußte, so war nächstdem wünschenswerth: Annäherung und Sicherung, daß das einander Genäherte sich nicht wieder von einander entferne.

Die Annäherung war nur dadurch zu erreichen, daß Thaler und Gulden in ein der Ausgleichung des einen gegen den andern leicht entsprechendes Verhältniß gesetzt wurden.

Das Einfachste wäre gewesen ein Verhältniß von 1 : 2.

Wäre die Frage von einer solchen Münzregulirung zur Sprache gekommen gleich im Jahre 1815, ehe noch Preußen sein Münzwesen durch

---

*) Sachsen theilt zwar den Thaler in 30 Groschen, aber den Groschen in 10 Pfennige, weil es dem Decimalsystem in Bezug der kleinsten Münzeinheiten anhing. So sehr von den andern Thalerstaaten bemerkt wurde, daß wenn der Decimalfuß überall im gemeinen Leben Bedenken habe, bei den Münzen, woselbst es weniger auf Fünftel- und Zehntel-, als Drittel- und Viertel-Theilung ankomme, überhaupt 12 Mal 30 = 360 mehr Divisoren habe, als 300, so blieb das Königreich Sachsen doch bei der Decimaleintheilung; und es ist schlimm, daß sich nicht einmal die Thalerstaaten über eine ganz gleiche Eintheilung des Thalers geeinigt haben. Indessen war doch in Bezug auf alle Courantzahlungen das Königreich Sachsen zu dem 21-Guldenfuß übergegangen.

das Edict vom 30. September 1821 neu regulirt hatte, und als man noch den Thaler in 42 Groschen theilte, so wäre der Uebergang zu dem Verhältniß: 2 Rtl. gleich 1 Gulden, vielleicht nicht so schwierig gewesen. Da nämlich $\frac{1}{14}$ Mark gleich 1 Rtl., und $\frac{1}{24\frac{1}{2}}$ Mark gleich einem Gulden, so war ein Gulden $\frac{14}{24\frac{1}{2}}$ d. i. $\frac{4}{7}$ des Thalers, und da der Thaler 42 Groschen hatte, so waren 24 alte Münzgroschen ein Gulden. Hätte man nun den Thaler in Preußen in 48 Groschen getheilt, wäre also zum 12½ Thalerfuß übergegangen, so war der Gulden ein halber Thaler. Freilich wäre der Uebergang von dem 14-Thalerfuß, der in Preußen seit 1764 bestand, zum 12½ Thalerfuß schwierig gewesen, konnte aber vielleicht bei der gänzlich neuen Regulirung der Staatsverhältnisse damals wohl ins Werk gerichtet werden. — Es würde schwieriger gewesen sein, daß die Süddeutschen zum 28-Guldenfuß sich bequemt, und Preußen den 14-Thalerfuß beibehalten hätte*).

War es also hiernach 1834 nicht mehr möglich, Gulden zu Thaler zu stellen, wie 1:2, so wäre das Nächste gewesen, das Verhältniß zu reguliren, wie 2:3. Ueber ein Jahrhundert, von 1623 bis 1748, ja bis 1766, war, wie wir oben gezeigt haben, dies in Deutschland die allgemein gesetzliche Verhältnißzahl. Es kam darauf an, daß die nach dem Kronthaler oder 24½ Guldenfuß rechnenden süddeutschen Staaten zu dem 21-Guldenfuß übergingen. Es sprach für eine solche Regulirung außer der im Volke noch gewöhnlichen Ansicht, daß der Gulden $\frac{2}{3}$ des Thalers sei, daß etwa 65 Procent der Bevölkerung des Zollvereins bereits nach dem 21-Guldenfuß rechnete, daß von dem im Zollverein umlaufenden vollhaltigen Silbergelde wenigstens 75 Procent nach dem 21-Guldenfuß ausgeprägt war. Hierzu kam, daß notorisch seit dem Beginn des deutschen Zollvereins und dem eingetretenen lebhafteren Tauschverkehr zwischen Nord- und Süddeutschland in dem letzteren viel Preußische Thaler umliefen, und man sich vielfach, in Frankfurt a. M. und anderen größeren Orten an den Preußischen Thaler gewöhnt hatte. — Wenn man im südlichen Deutschland die umlaufenden Kronthalerstücke einschmolz und Gulden als $\frac{1}{21}$ der Mark fein prägte, und den Kreuzer als $\frac{1}{60}$ des neuen Guldens ließ, so stellten sich die Zahlungs- und Rechnungsverhältnisse sehr einfach. Es waren dann

---

*) Wäre man übrigens im Preußischen Staate zu dem 12½ Thalerfuß übergegangen, so wäre der dann geprägte neue Thaler gegen jetziges Preußisches Geld werth gewesen 1 Rtl. 4 Sgr. $3\frac{3}{7}$ Pf. — Der Louisdor ist gesetzlich 5 Rtl. 20 Sgr. werth, also der fünfte Theil desselben, oder der Goldthaler 1 Rtl. 4 Sgr.; und rechnet man das Verhältniß von Gold zu Silber nach der früher von uns gegebenen Tabelle wie 1:15,[illegible], so war der Louisdor 5 Rtl. 20 Sgr. der fünfte Theil desselben, der Goldthaler also werth 1 Rtl. 4 Sgr. Die Annahme des 12½ Thalerfußes würde den Uebergang zu der Goldwährung, insofern man zu einer solchen etwa später allgemein übergehen wollte, erleichtert haben.

Courant

3 Gulden	=	180 Kreuzer	=	2 Rtl.	=	60 Sgr.	=	48 alte Groschen.		
1½ „	=	90 „	=	1 „	=	30 „	=	24 „ „		
1 „	=	60 „	=	⅔ „	=	20 „	=	16 „ „		
¾ „	=	45 „	=	½ „	=	15 „	=	12 „ „		
½ „	=	30 „	=	⅓ „	=	10 „	=	8 „ „		
¼ „	=	15 „	=	⅙ „	=	5 „	=	4 „ „		

Scheidemünze

6 Kreuzer	=	2 Sgr.		
3 „	=	1 „		
1 „	=	⅓ „	=	4 Pf.
½ „	=	⅙ „	=	2 „
¼ „	=	1/12 „	=	1 „

Aber auch dieser Vorschlag fand in Süddeutschland keinen Eingang, weil man an den bestehenden Zuständen nichts ändern, der Süden dem Norden sich nicht accommodiren wollte.

Am 25. August 1837 schlossen die Königreiche Bayern und Württemberg, die Großherzogthümer Baden und Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt, zumal in Betreff des Kronenthalers eine sichere und feste Währung nicht bestand, und der 24½ Guldenfuß eigentlich nur factisch eingeführt war, in der Absicht, wie es wörtlich heißt, dem in ihren Ländern sich immer dringender kund gebenden Bedürfniß nach Münzen, welche zum Ersatz der viertel und halben Kronenthaler dienen können, so schnell als möglich abzuhelfen, und dabei zur Erleichterung und Sicherung des Verkehrs, nach gemeinschaftlich festgesetzten Principien eine besondere Münzconvention zu München ab. Zwar bestimmte Artikel 1., daß das für alle süd- und norddeutschen Staaten des Zollvereins beabsichtigte Uebereinkommen durch diese Convention in keiner Weise erschwert oder entfernt, sondern diese Münzvereinbarung der süddeutschen Staaten so sehr als möglich annähernd an das Münzsystem der norddeutschen Staaten gebracht werden solle. Aber Artikel 2. hatte die durchgreifende Hauptbestimmung, der im Süden des Zollvereins bereits bestehende Kronthalerfuß soll, unter genauer Einhaltung des 24½ Guldenfußes, von allen in München contrahirenden Staaten als Münzfuß angenommen, und bei den Ausmünzungen derjenigen Sorten, welche Gegenstand der Convention sind, nämlich der Gulden- und halben Guldenstücke, der Gulden zu 60 Kreuzern, in den süddeutschen Zollvereinsstaaten zum Grunde gelegt werden.

Hiernach war der 24½ Guldenfuß als fester Münzfuß gesetzlich für die süddeutschen Zollvereinsstaaten erklärt, und eine Umänderung des 24½ Guldenfußes in den 21-Guldenfuß unmöglich geworden.

Wäre man im südlichen Deutschland, da der 24½ Guldenfuß doch bis zur Convention von München nicht ein eigentlich gesetzlich anerkannter Münzfuß war und Schwankungen bei den frühern Prägungen der Kronthaler und deren Theilstücke vorgekommen waren, zum 25½ Guldenfuß geschritten, so war das Verhältniß gegen den 14-Thalerfuß wie 5:9. Es ist näm-

lich $\frac{9}{25\frac{1}{5}} = \frac{45}{126}$ und $\frac{5}{14}$ auch gleich $\frac{45}{126}$. Waren 5 Thaler gleich 9 Gulden, so konnte man den Gulden und halben Gulden in vollen Silbergroschen und Pfennigen ausdrücken und darstellen; es war der Gulden dann 16 Sgr. 8 Pf. und der halbe Gulden 8 Sgr. 4 Pf.

Aber auch das mußte aufgegeben werden, weil man in den Guldenländern das allein entscheidende Gewicht auf die Beibehaltung des 24½ Florenfußes, wie er sich factisch gebildet hatte, legte.

So mußte man denn, wie in der in Folge der Dresdner Verhandlungen am 30. Juli 1838 abgeschlossenen Münzconvention geschah, die beiden verschiedenen Münzfüße von 14 und 24½ auf die Mark fein bestehen lassen. Nach Artikel 3. der Convention vom 30. Juli 1838 soll der

14=Thalerfuß

in den Königl. Preußischen und Sächsischen, in den Kurfürstl. Hessischen, Großherzogl. Sächsischen und Herzogl. Sachsen=Altenburgschen Landen, in dem Herzogl. Sachsen=Coburg= und Gothaischen Herzogthum Gotha, in der Fürstl. Schwarzburg=Rudolstädtschen Unterherrschaft, in den Fürstl. Schwarzburg=Sonderhausenschen Landen, so wie in den Landen der Fürstl. Reußschen älteren und jüngeren Linie;

der 24½ Guldenfuß

in den Königl. Bayerschen und Württembergischen, in den Großherzogl. Badenschen und Hessischen, so wie in den Herzogl. Sachsen=Meiningenschen Landen, in dem Herzogl. Sachsen=Coburg und Gothaischen Fürstenthum Coburg, in dem Herzogthum Nassau, in der Fürstl. Schwarzburg=Rudolstädtschen Oberherrschaft und in der freien Stadt Frankfurt ausschließlich als Landesmünzfuß fortbestehen, oder, wo ein anderer Landesmünzfuß besteht, spätestens mit dem 1. Januar 1841 eingeführt werden.

14:24½ = 4:7. Bei diesem Verhältniß ist es zwar möglich, den Thaler und dessen Theilstücke bis zum $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ in Gulden, vollen und höchstens halben und Viertelkreuzern und Pfennigen (4 zum Kreuzer) auszudrücken, nicht aber umgekehrt den Gulden und dessen Theile in Thalertheilstücken, vollen Silbergroschen und Pfennigen.

Es berechnet sich nämlich nach dem Verhältniß von 4:7.

4	Rtl.	=	7	Gulden					
3	=	=	5	=	15	Kr.			
2	=	=	3	=	30	=			
1	=	=	1	=	45	=			
½	=	=	—	=	52	=	2	Pf.	
⅓	=	=	—	=	35	=	—	=	
¼	=	=	—	=	26	=	1	=	
⅕	=	=	—	=	21	=	—	=	
⅙	=	=	—	=	17	=	2	=	
$\frac{1}{12}$	=	=	—	=	8	=	3	=	
$\frac{1}{15}$	=	=	—	=	7	=	—	=	
$\frac{1}{30}$	=	=	—	=	3	=	2	=	

Umgekehrt sind zwar

7	Gulden gleich	4	Rtl.
$3\frac{1}{2}$	= =	2	=
$1\frac{3}{4}$	= =	1	=

sonst aber

6	Gulden		gleich	3	Rtl.	12	Sgr.	$10\frac{2}{7}$	Pf.
5	=		=	2	=	25	=	$8\frac{4}{7}$	=
4	=		=	2	=	8	=	$6\frac{6}{7}$	=
3	=		=	1	=	21	=	$5\frac{1}{7}$	=
2	=		=	1	=	4	=	$3\frac{3}{7}$	=
1	=		=	—	=	17	=	$1\frac{5}{7}$	=
$\frac{1}{2}$	=		=	—	=	8	=	$6\frac{6}{7}$	=
$\frac{1}{3}$	=	(20 Kr.)	=	—	=	5	=	$8\frac{4}{7}$	=
$\frac{1}{4}$	=	(15 Kr.)	=	—	=	4	=	$3\frac{3}{7}$	=
$\frac{1}{5}$	=	(12 Kr)	=	—	=	3	=	$5\frac{1}{7}$	=
$\frac{1}{6}$	=	(10 Kr.)	=	—	=	2	=	$10\frac{2}{7}$	=
$\frac{1}{60}$	=	(1 Kr.)	=	—	=	—	=	$3\frac{3}{7}$	=

Alle diese im Verkehr vorkommenden Geldwerthe im südlichen Deutschland sind in den nördlichen Gegenden des Zollvereins, in denen die Thalerrechnung und der 21=Guldenfuß eingeführt ist, gar nicht in einzelnen Geldstücken zu bezahlen und darzustellen, und es ist, wenn man vom Vervielfältigen durch eine gemischte Zahl, wie $3\frac{1}{2}$ ꝛc. absieht, immer ein siebenfaches Multiplum nöthig, um in reinen Silbergroschen und Pfennigen diese Theile oder dieses Mehrfache des Guldens, oder auch den Gulden selbst, im Preußischen Gelde auszuzahlen.

Indessen ist doch so viel erreicht, daß nach Artikel 7. der Münzconvention vom 30. Juli 1838 eine gemeinschaftliche Hauptsilbermünze — die Vereinsmünze — ausgeprägt wird, zu $\frac{1}{7}$ der Mark fein, d. i. zu 2 Rtl. oder $3\frac{1}{2}$ Gulden Werth. — In diesen Münzstücken können größere Zahlungen in den Thaler= und in den Guldenländern in vollgültigen Münzstücken gegen einander ausgeglichen werden; man kann, wenn man an das deutsche Reichsgesetz von 1524 zurückdenkt, die Vereinsmünze als allgemeine Landesmünze des Zollvereins bezeichnen, während in den verschiedenen Staaten des Vereins Territorial= oder besondere Landesmünzen in Thalern und Groschen, Gulden und Kreuzern umlaufen.

Dennoch ist nicht zu verhehlen, daß für die eigentliche Annäherung der Münzfüße durch die Convention vom 30. Juli 1838 nicht recht viel geschehen ist; dagegen enthält die Convention genügende Vorschriften zur Sicherung, daß man sich im Zollvereine wenigstens von dem Punkte, bis zu welchem die Annäherung Statt gefunden hat, nicht wieder entferne.

Diese festen Punkte, über die man sich vereinigte, und welche ein Zurücksinken des Münzwesens im Zollvereine in ähnliche Verwirrung, als in Betreff desselben in früheren Jahrhunderten in Deutschland Statt fand, entschieden verhindern, sind folgende:

1. Eine gleichmäßige Feststellung der beiden Münzfüßen zum Grunde liegenden Mark.

Der Artikel 1. der Dresdner Münzconvention vom 30. Juli 1838 bestimmt wörtlich:

Als Grundlage des gesammten Münzwesens in den Landen der zollvereinten Staaten soll in allen Münzstätten einerlei Münzmark angenommen werden, deren Gewicht mit dem Gewichte der in dem Königreich Preußen und den süddeutschen Staaten des Zoll- und Handelsvereins bereits bestehenden Mark übereinstimmend, auf 233,855 Gramme festgesetzt wird.

2. Abschaffung des Remedii, als eines Münzvortheils.

Da eine absolute Genauigkeit bei dem Ausprägen der einzelnen Münzstücke auch bei genauester Fabrikation über die Gränze dessen geht, was von Münzmeistern geleistet werden kann, so war früher in den meisten Münzgesetzen unter dem Namen eines Remedii eine Fehlergränze bestimmt, so daß der Münzmeister außer Verantwortlichkeit war, wenn er ein gegebenes Münzstück auch nicht ganz genau nach der gesetzlichen Bestimmung in Gewicht und Feingehalt ausprägte, der Fehler im Mindergewicht und Gehalt aber jene erlaubte Gränze nicht überschritt. War es nun eigentlich nicht der Sinn des Remedii, daß alle Münzen unter dem genauen gesetzlichen Schrot und Korn bis zur Gränze des Remedii hin geprägt wurden, so kam es doch in vielen Staaten meist sehr bald dahin, daß man die Münzen nur, wie es nach der Bestimmung des Remedii erlaubt war, ausprägte, und den durch das Remedium offen gelassenen Vortheil selbst zum Nutzen des Staats sich berechnete.

Die Dresdner Münzconvention bestimmt im Artikel 5.:

Sämmtliche contrahirende Regierungen verpflichten sich, bei den Ausmünzungen von grober Silbermünze, den Hauptmünzen und deren Theilstücken, — den Courantmünzen — ihren Landesmünzfuß genau inne zu halten und die möglichste Sorgfalt darauf verwenden zu lassen, daß auch die einzelnen Stücke durchaus vollhaltig und vollwichtig ausgemünzt werden. Sie vereinigen sich insbesondere gegenseitig zu dem Grundsatze, daß unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums an dem Gehalte oder dem Gewichte der Münzen nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung von dem den letzteren zukommenden Gehalte oder Gewichte nur in so weit nachgesehen werden dürfe, als solche durch die Unerreichbarkeit einer absoluten Genauigkeit bedingt wird.

3. Uebereinstimmendes Probirverfahren.

Man hatte sich bisher noch vielfach der Kapellenprobe bedient; der Artikel 6. der Münzconvention bestimmte ganz allgemein, daß bei der Bestimmung des Feingehalts der Silbermünzen überall die sicherere Probe auf nassem Wege entscheidend sein solle.

4. Anerkennung einer Münzverpflichtung.

Artikel 9. der Convention setzt fest, daß vom 1. Januar 1839 bis dahin 1842 mindestens 2 Millionen Stücke an Vereinsmünze, jährlich zum

dritten Theile, ausgeprägt werden sollen. Ein jeder der contrahirenden Staaten verpflichtet sich, hieran nach dem Maßstabe seiner Bevölkerung Theil zu nehmen. — Wird inzwischen nichts Anderes vereinbart, so sollen innerhalb jedesmaliger 4 Jahre, nach gleichem Vertheilungsmaßstab, wieder 2 Millionen Stücke ausgeprägt werden. — Die contrahirenden Regierungen werden am Schlusse jedes Jahres sich gegenseitig Nachweisungen über die geschehenen Ausprägungen zugehen lassen.

Während die Regierungen also sonst das Münzwesen als Regal für sich in Anspruch nahmen, um wo möglich Vortheil aus den Münzen zu ziehen, erscheint das Ausmünzen jetzt als Verpflichtung, die möglicher Weise dem Staate auch Kosten verursachen kann.

5. Gegenseitige Controle der ausgeprägten Münzen.

Die contrahirenden Regierungen werden, so sagt Artikel 10., die neu ausgegebenen Vereinsmünzen von Zeit zu Zeit auf Feingehalt und Gewicht prüfen lassen. Sollten die Vereinsmünzen eines Staats nicht vollhaltig gefunden werden, so muß die betreffende Regierung alle von ihr geprägten Münzen desjenigen Jahrgangs, welchem die fehlerhafte Ausmünzung angehört, wieder einziehen.

6. Verpflichtung, die Landesmünzen niemals zu devalviren, und die nicht mehr vollhaltigen Münzstücke einzuziehen.

Der Artikel 11. setzt fest: Sämmtliche contrahirende Staaten verpflichten sich, ihre eigenen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Werth herabzusetzen, auch eine Außercourssetzung derselben anders nicht eintreten zu lassen, als nachdem eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt gemacht worden ist. Die Feststellung des Werthsverhältnisses, nach welchem zum Behufe des Uebergangs zu dem neuen Landesmünzfuße (Art. 3.) die Münzen des bisherigen Landesmünzfußes eingelöst oder in Umlauf gelassen werden sollen, bleibt jedoch einer jeden betheiligten Regierung vorbehalten.

Nicht minder macht jeder Staat sich verbindlich, die Landescourantmünzen und von ihm ausgeprägten Vereinsmünzen, wenn dieselben in Folge längerer Circulation und Abnutzung eine erhebliche Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerths erlitten haben, allmählig zum Einschmelzen einzuziehen, und dergleichen abgenutzte Stücke auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden, stets für voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie, nach der von ihm getroffenen Bestimmung, gegenwärtig im Umlaufe sind, oder künftig werden in Umlauf gesetzt werden, bei allen seinen Cassen anzunehmen.

Im Preußischen Staate ist man in Folge dieser Bestimmung die älteren $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücke zum Umschmelzen einzuziehen beschäftigt.

7. Anerkenntniß zweckmäßiger Grundsätze über die Scheidemünze.

Die Scheidemünze dient nur zum Tausch sehr kleiner Werthe. Eben ihrer Kleinheit und ihres geringen Werthes wegen kann sie nicht so sorgfältig geprägt werden, als gröbere Courantmünze. Nur letztere soll daher

als Valuta gegeben werden. Scheidemünze hat mehr den Charakter einer Marke. Es ist daher zulässig und sogar wünschenswerth, die Scheidemünze etwas geringer auszuprägen, als die Courantmünze (wie z. B. im Preußischen aus der Mark fein nicht 14 Rtl., sondern 16 in Silbergroschen geprägt werden), vorausgesetzt, daß nur wenig Scheidemünze in Umlauf gesetzt wird, nur so viel, als eben der kleine Verkehr bedarf, daß Niemand, der eine Zahlung in einem Courantstück erhalten kann, verpflichtet ist, solche in Scheidemünze anzunehmen; daß der Werth der Scheidemünze, die sich im Verkehr rasch abgreift, nie vom Staate in ihrem Werthe herabgesetzt wird, vielmehr Einrichtungen getroffen werden, nach denen die Regierungen abgegriffene Scheidemünze in ihren Cassen zum vollen Werthe annehmen, und in vollgültigere umschmelzen.

Diese Grundsätze sind in den Artikeln 12 und 13 der Convention vom 30. Juli 1838 als maßgebende Norm für das Münzwesen im Zollverein bestimmt ausgesprochen und angenommen. Sie sind im Preußischen durch das Münzedict vom 10. September 1821 gesetzlich feststehend, in den süddeutschen Zollvereinsstaaten sehen sie ihrer Verwirklichung entgegen.

8. Münzcartel in Betreff der Münzverfälschungen.

Sämmtliche Staaten sichern nach Art. 16. einander zu, der Begehung von Münzverbrechen in aller Art nachdrücklichst entgegenzuwirken, und von solchen, wo irgend in einem Vereinsstaate dergleichen entdeckt werden, zur weiteren Verfolgung und Bestrafung sich Mittheilung zu machen.

Diese Bestimmungen sichern das Münzwesen im Zollverein in der Hauptsache wohl vor Verwirrung. — Zu wünschen wäre noch gewesen eine Vereinigung, daß nur an wenigen größeren Münzstätten geprägt würde; denn das Münzen ist eine so großartige und schwierige Fabrikation, daß nur in großen Anstalten solches ohne zu großen Kostenaufwand mit Genauigkeit bewirkt werden kann. Alle Münzgeschichte beweist, daß bei vielen kleinen Münzstätten nur zu leicht Mißbräuche entstehen und schlechte Münzen in Umlauf kommen. Da dies Letztere aber durch die übrigen Bestimmungen der Münzconvention verhindert ist, und kleine Münzstätten bei der Genauigkeit des Prägens, welche die Münzconvention verlangt, und den übrigen Vorschriften derselben, bald nur mit eigenem Schaden prägen dürften, so ist wohl zu erwarten, daß das eigene Interesse in den meisten kleineren zollvereinten Staaten hierüber herbeiführen wird, wozu man sich conventionsmäßig zu verpflichten Anstand finden mochte.

Nach Artikel 9. der Münzconvention vom 30. Juli 1838 sollten vom 1. Januar 1839 bis dahin 1842 mindestens 2 Millionen Stück, und zwar jährlich zum dritten Theile ausgeprägt werden. Diese Vereinbarungen traten daher schon in der Periode, die wir hier behandeln, in Anwendung.

Dies ist nicht der Fall in Betreff des Vereinsgewichts, welches erst von 1840 an zur Anwendung kam, so daß wir hier nur vorläufig desselben zu erwähnen haben; nach dem Gesetz vom 31. October 1839 ist für den Zollverein ein gemeinschaftliches Zollgewicht eingeführt worden. Der Zollcentner wird nach jener Verordnung in 100 Zollpfunde, und das Zollpfund in 30 Lothe getheilt. Der Zollcentner ist 106 Pfund 28,91381434 Loth Preußisch; das Zollpfund ist 1 Pfund 2,209138143 Loth Preußisch; das Zollloth ist 1,14030527 Loth Preußisch.

Wir werden auf diese Verhältnisse zurückkommen bei einer etwanigen Fortsetzung dieser Schrift für die Periode von 1840—1842.

III. Gegenstände der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr.

Wir lassen zunächst eine tabellarische Uebersicht aller Objecte nach der Anordnung des Tarifs folgen, wobei wir das Jahr 1836 wegen mancher nach dem Erscheinen unserer frühern Schrift noch vorgekommenen Berichtigungen mit aufgenommen haben, und werden demnächst die einzelnen Gegenstände in gleicher Classification und Ordnung folgen lassen, als in unserer frühern Schrift geschehen ist.

Die Classificationen sind hauptsächlich:

A. Verzehrungsgegenstände mit keiner oder geringer inländischer Concurrenz;

B. Verzehrungsgegenstände mit wesentlicher inländischer Concurrenz;

C. Fabrikmaterialien und Halbfabrikate;

D. Fabrikate und Manufacte.

Diesen folgen noch E. einige unbedeutendere, nach dem Tarif und sonst in obige Classen nicht wohl einzuordnende Gegenstände.

Der Zucker gehört bei dem Aufblühen der Runkelrübenfabriken zwar eigentlich zu den Objecten, die in die zweite Kategorie gestellt werden müßten; indessen ist die Concurrenz des inländischen Zuckers doch immer nur noch eine geringe, so daß es uns erlaubt sein wird, für jetzt noch die frühere Reihefolge der einzelnen Gegenstände beizubehalten, und, wie in unserer früheren statistischen Uebersicht geschehen, den Zucker bei der ersten Kategorie mit abzuhandeln.

Uebersicht

des

Verkehrs des deutschen Zollvereins mit dem Auslande

in

den zollpflichtigen Gegenständen der Ein-, Aus- und Durchfuhr in den Jahren 1836, 1837, 1838 und 1839.

I. Allgemeine Bemerkung.

Nach Preußischem Maaße, Gewichte und Gelde aufgetragen, wobei Quantitäten von ½ und darüber für voll angenommen, Brüche unter ½ aber ganz weggelassen worden sind.

II. Besondere Bemerkungen.

1. In Bezug auf die Einfuhr.

a. Die zum Verbrauche im Zollvereine gebrachten Waaren bestehen:

1) aus Waaren, welche unmittelbar vom Auslande eingegangen und bei den Eingangsämtern sofort verzollt, oder schließlich abgefertigt worden sind;

2) aus Waaren, welche mit Begleitscheinen anderer Aemter eingegangen und bei dem Amte, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, zur Verzollung gekommen sind;

3) aus Waaren, welche aus den Niederlagen (Hallen) zur Verzollung gelangt sind, und

4) aus Waaren, welche mit der Post eingegangen sind.

b. Die im Jahre 1836 in der freien Stadt Frankfurt a. M. zum Nachsteuertarife verzollten Waaren sind in nachstehender Uebersicht mitbegriffen; ebenso alle diejenigen Waarenquantitäten, welche in den Jahren 183$\frac{6}{9}$ aus besondern Gründen zu ermäßigten Zollsätzen oder ganz frei eingeführt worden sind. Hieraus erklärt sich, wie die angegebenen Eingangs-Gefällebeträge nicht mit den aufgeführten allgemeinen Zolltarifsätzen übereinstimmen. Ein Beispiel wird dies näher erläutern.

Baumwollene Stuhl- und gestrickte ꝛc. Waaren sind überhaupt 16130 Ctr. im Jahre 1836 in den freien Verkehr gesetzt; diese betragen nach dem Tarifsatze von 50 Rtl. pro Ctr. . 821500 Rtl.

Es sind aber verzollt worden:

12218 Ctr.	zum vollen Tarifsatze à 50 Rtl. mit .	610900 Rtl.	
1434 ꝛ	von Neufchatel à 20 Rtl. mit . . .	28680	ꝛ
167 ꝛ	à ½ Rtl. mit	83½	ꝛ
2603 ꝛ	zum Nachsteuertarif von Frankfurt a. M.	114771	ꝛ
4 ꝛ	sind frei für die Garnison in Mainz,		
1 ꝛ	für Gesandte und		
3 ꝛ	noch außerdem frei einzubringen gestattet worden.		
16130 Ctr.	in Summe	754434½ Rtl.	

2. In Bezug auf die Ausfuhr.

Es enthält solche die aus dem freien Verkehr der Vereinsstaaten in das Ausland gegangenen Waaren.

3. In Bezug auf die Durchfuhr.

Hierzu sind gerechnet fremde unverzollte Waaren, welche unter Begleitschein Controle ausgegangen sind; so wie auch die auf der Weser durchgeführten Waaren.

	1.	2. Baumwolle und Baumwollen-Waaren.				3. Blei und Blei-waaren.
	Abfälle von Glashütten desgl. Glasscherben und Bruch; von Seifensiedereien die Unterlauge, Leimleder, Thierflechsen, Hörner, Hornspitzen ꝛc. und Knochen.	a. Rohe Baumwolle.	b. Baumwollengarn. 1. ungezwirntes ein- und zweidrähtiges und Watten.	b. Baumwollengarn. 2. gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn) und alles gebleichte u. gefärbte Garn.	c. Baumwollene Zeuge, und Strumpf- auch Posamentir ꝛc. Waaren ꝛc.	a. Blei in Blöcken u. Mulden ꝛc. auch altes.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	43194	187858	309865	9496	16430	43394
Abgabensatz	frei.	frei.	2 rtl.	6 rtl.	50 rtl.	½ rtl.
Eingangsabg.	—	—	618476 rtl.	56302 rtl.	754434¼ rtl.	10847 rtl.
1837	52193	240315	321940	6808	15345	48670
1838	68798	229337	363614	6760	16855	73486
1839	40008	182285	362022	6139	16321	70532
Summe	161001	651937	1047576	19707	48521	192688
Durchschnitt	53667	217312	349192	6569	16174	64229
Abgabensatz	frei.	frei.	2 rtl.	8 rtl.	50 rtl.	¼ rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	—	—	643880 rtl.	54464 rtl.	685761 rtl.	12168 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	—	—	727222 rtl.	54066 rtl.	773007 rtl.	18371 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	—	—	724044 rtl.	49112 rtl.	756497 rtl.	17633 rtl.
Ausgang. 1836	129721	35494	27942	11855	84322	5964
Abgabensatz	¼ rtl.	½ rtl.	frei.	frei.	frei.	frei.
1837	124519	35929	28162	16802	75193	3050
1838	136415	49410	27382	20043	88001	4136
1839	102938	45819	34898	26153	100766	4890
Summe	363872	131158	90442	62998	263960	12076
Durchschnitt	121291	43719	30147	20999	87987	4025
Abgabensatz	½ rtl.	¼ rtl.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang. 1836	33937	12409	57394	2179	43349	3001
1837	49440	17593	59224	2192	42213	695
1838	29544	30901	72558	3575	44450	1258
1839	30071	38409	71799	3996	46130	1715
Summe	109055	86903	203581	9763	132813	3668
Durchschnitt	36352	28968	67860	3254	44271	1223
1836 Mehr Eing.	—	152364	281923	—	—	37430
1836 Mehr Ausg.	84527	—	—	2359	67892	—
1837 Mehr Eing.	—	204386	293778	—	—	45620
1837 Mehr Ausg.	72324	—	—	9994	59848	—
1838 Mehr Eing.	—	179927	336232	—	—	69350
1838 Mehr Ausg.	67617	—	—	13283	71146	—
1839 Mehr Eing.	—	136466	327124	—	—	65642
1839 Mehr Ausg.	62930	—	—	20014	84445	—

	Noch 3. Blei und Bleiwaaren.		4. Bürstenbinder- und Siebmacher-Waaren.		5. Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren.		
	b.	c.	a.	b.	a.	b.	c.
	Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schrot, Platten rc.	Feine Bleiwaaren, als: Spielzeug rc.	Grobe in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack.	Feine in Verbindung mit andern Materialien rc.	Chemische Fabrikate für den Medizinal- u. Gewerbs-Gebrauch, auch Präparate, ätherische und andere Oele, Säuren, Salze, eingedickte Säfte, Tusche, Siegellack rc.	Alaun.	Bleiweiß, (Kremserweiß) rein oder versetzt.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	2151	26	298	41	11635	2431	1984
Abgabensatz	2 rtl.	10 rtl.	3 rtl.	10 rtl.	3⅓ rtl.	1⅓ rtl.	2 rtl.
Eingangsabg.	3689½ rtl.	260 rtl.	873 rtl	410 rtl.	42278⅓ rtl	3268 rtl.	3968 rtl.
1837	2337	11	296	56	13344	2767	1831
1838	1133	5	200	73	14765	5713	1930
1839	1445	5	200	69	22242	4079	2018
Summe	4915	21	696	198	50351	12559	5779
Durchschnitt	1638	7	232	66	16784	4186	1926
Abgabensatz	2 rtl.	10 rtl.	3 rtl.	10 rtl.	3⅓ rtl.	1⅓ rtl.	2 rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	4164 rtl.	110 rtl	888 rtl	560 rtl.	47326 rtl	3689 rtl.	3662 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	1455 rtl.	50 rtl.	600 rtl.	730 rtl.	50988 rtl.	7617 rtl.	3837 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	2238 rtl.	50 rtl	576 rtl	690 rtl.	78890 rtl.	3439 rtl	4036 rtl.
Ausgang. 1836	124	18	450	57	28346	981	3116
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei	frei	frei.
1837	500	75	487	116	26231	983	3594
1838	315	29	638	60	29857	2768	4549
1839	380	95	1085	90	37204	4144	6809
Summe	1195	199	2210	275	93292	7895	14952
Durchschnitt	398	66	737	92	31097	2632	4984
Durchgang. Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
1836	30	8	9	59	5174	564	593
1837	—	622	195	140	4053	1354	284
1838	25	5	258	65	5807	1280	1312
1839	5	9	12	48	5288	1094	1100
Summe	30	636	465	253	15148	3728	2696
Durchschnitt	10	212	155	84	5049	1243	899
1836 Mehr Eing.	1727	8	—	—	—	1470	—
1836 Mehr Ausg.	—	—	152	16	14691	—	1132
1837 Mehr Eing.	1837	—	—	—	—	1784	—
1837 Mehr Ausg.	—	64	191	60	12887	—	1763
1838 Mehr Eing.	718	—	—	13	—	2945	—
1838 Mehr Ausg.	—	24	438	—	15092	—	2619
1839 Mehr Eing.	1063	—	—	—	—	—	—
1839 Mehr Ausg.	—	90	885	30	14952	65	4791

			Noch 5. Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren.			
	d.			e.	f.	g. 1.
	Soda, ungereinigte und gereinigte (Mineral-Alkali). Ctr.	Mennige, Schmalte. Ctr.	Kupfervitriol, gemischter Kupfer- u. Eisenvitriol, weißer Vitriol. Ctr.	Eisenvitriol (grüner). Ctr.	Gelbe, grüne, rothe Farbeerde, Braunroth, Kreide, Ocker, Rothstein, Umbra, auch rohen Flußspath in Stücken. Ctr.	Galläpfel, Kreuzbeeren, Curcume, Quercitron, Saflor, Sumach, Waid und Wau. Ctr.
Eingang. 1836	12328	4149	1776	17910	60227	136329
Abgabensatz	1 rtl.	1 rtl.	1 rtl.	¼ rtl.	⅙ rtl.	⅙ rtl.
Eingangsabg.	12328 rtl.	4149 rtl	1776 rtl.	4475½ rtl.	10037⅚ rtl.	22688½ rtl.
1837	29108	4653	1531	17352	72876	92700
1838	32614	4496	1526	16088	86649	65018
1839	40257	3621	1149	16878	78308	93124
Summe	101979	12770	4206	50318	237833	250842
Durchschnitt	33993	4257	1402	16773	79278	83614
Abgabensatz	1 rtl.	1 rtl.	1 rtl.	¼ rtl.	⅙ rtl.	⅙ rtl.
Eing.-Abgabe 1837	22521 rtl.	4653 rtl.	1531 rtl.	4338 rtl.	12146 rtl.	15420 rtl.
Eing.-Abgabe 1838	22497 rtl.	4496 rtl.	1526 rtl.	4022 rtl.	14434 rtl.	10836 rtl.
Eing.-Abgabe 1839	27187 rtl.	3621 rtl.	1149 rtl.	4220 rtl.	13051 rtl.	15306 rtl.
Ausgang. 1836	1270	17750	1373	3209	12487	48691
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	$\frac{1}{12}$ rtl.
1837	1188	15561	1544	3256	19786	15656
1838	2001	20323	2244	4591	19863	8610
1839	3549	18367	2389	5419	24725	10788
Summe	6738	54251	6177	13266	64374	35054
Durchschnitt	2246	18084	2059	4422	21458	11683
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	¼ rtl.
Durchgang. 1836	642	2277	248	1168	1218	7324
1837	562	1849	339	819	3332	6502
1838	2021	724	228	2747	2370	8925
1839	2796	578	223	2659	1507	11474
Summe	5379	3151	788	6225	7209	26901
Durchschnitt	1793	1050	263	2073	2403	8967
1836 Mehr Eing.	11058	—	403	14701	47740	87637
1836 Mehr Ausg.	—	13601	—	—	—	—
1837 Mehr Eing.	27920	—	—	14096	53090	77044
1837 Mehr Ausg.	—	10908	13	—	—	—
1838 Mehr Eing.	30612	—	—	11137	66781	56408
1838 Mehr Ausg.	—	15827	718	—	—	—
1839 Mehr Eing.	36708	—	—	11459	53583	82336
1839 Mehr Ausg.	—	14746	1240	—	—	—

	Noch 8. Droguerie- und Apothekerwaaren.					
	Noch g.		h.	i.	k.	l.
	2. Krapp.	3. Ecker-doppern, Knoppern.	Farbehölzer in Blöcken oder geraspelt.	Korkholz, Pockholz, Cedernholz und Buchsbaum.	Pott- (Waid-) Asche, Weinstein.	Mineralwasser in Flaschen oder Krügen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836		19810	230440	13709	132336	14989
Abgabensatz		$\frac{1}{12}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{4}$ rtl.	$\frac{1}{4}$ rtl.
Eingangsabg.		1630$\frac{5}{6}$ rtl.	38406$\frac{2}{3}$ rtl.	2284$\frac{5}{6}$ rtl	33084 rtl.	3593$\frac{1}{4}$ rtl.
1837	83859	12998	161582	8987	138036	14179
1838	113175	23122	246663	7714	146750	13565
1839	65247	22803	259210	8831	153674	14123
Summe	262281	58923	667455	25532	440460	41876
Durchschnitt	87427	19641	222485	8511	146820	13956
Abgabensatz	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{12}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{4}$ rtl.	$\frac{1}{4}$ rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	13977 rtl.	1083 rtl.	26930 rtl.	1498 rtl.	34509 rtl.	3545 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	18863 rtl.	1927 rtl.	41110 rtl.	1286 rtl.	36688 rtl.	3391 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	10875 rtl.	1900 rtl.	43202 rtl.	1472 rtl.	38918 rtl.	3531 rtl.
Ausgang. 1836		2399	58037	508	49257	46095
Abgabensatz		$\frac{1}{12}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	frei.	frei.
1837	20282	1428	58575	154	30450	50464
1838	29027	1757	80053	324	32415	59961
1839	37108	2023	68078	685	30847	60650
Summe	86417	5208	206706	1163	93712	171075
Durchschnitt	28806	1736	68902	388	31237	57025
Abgabensatz	frei.	$\frac{1}{12}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	frei.	frei.
Durchgang. 1836		1517	6207	165	1602	5642
1837	2333	2360	7646	105	2459	4520
1838	3760	251	5209	303	2800	5116
1839	1530	528	5673	260	3816	5137
Summe	7623	3139	18528	677	9475	14773
Durchschnitt	2541	1046	6176	226	3158	4924
1836 Mehr Eing.		17411	172403	13201	83080	—
1836 Mehr Ausg.		—	—	—	—	31106
1837 Mehr Eing.	63577	11570	103007	8833	107586	—
1837 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	36285
1838 Mehr Eing.	84148	21365	166610	7390	114335	—
1838 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	46396
1839 Mehr Eing.	28139	20780	191132	8146	124827	—
1839 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	46527

	Noch 5. Droguerie- und Apothekerwaaren.					
	m.	n.		o.	p.	q.
	Salpeter, gereinigter und ungereinigter.	Salzsäure.	Schwefelsäure.	Abfälle von der Fabrikation der Salpeter- und Salzsäure.	Schwefel.	Terpentin und Terpentinöl (Kienöl).
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	28829	736	9293	3665	67003	13390
Abgabensatz	⅙ rtl.	1⅓ rtl.	1⅓ rtl.	¼ rtl.	1/12 rtl.	⅓ rtl.
Eingangsabg.	4804⅚ rtl.	981⅓ rtl.	12390⅔ rtl.	916¼ rtl.	5583 7/12 rtl.	4463⅓ rtl.
1837	42973	937	8084		65508	12683
1838	70190	730	8651		66511	14219
1839	38907	480	8418		41855	17509
Summe	152070	2147	25153	— —	173874	44411
Durchschnitt	50690	716	8378	— —	57958	14804
Abgabensatz	⅙ rtl.	1⅓ rtl.	1⅓ rtl.	— —	1/12 rtl.	⅓ rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	7162 rtl.	1249 rtl.	10779 rtl.	— —	5459 rtl.	4226 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	11698 rtl.	972 rtl.	11535 rtl.	— —	5543 rtl.	4740 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	6485 rtl.	640 rtl.	11224 rtl.	— —	3488 rtl.	5836 rtl.
Ausgang. 1836	604	2019	1510	83	1686	157
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei	frei.
1837	2015	2687	1643		366	27
1838	1368	2368	2546		214	179
1839	530	4399	3157		200	483
Summe	3913	9454	7346		780	789
Durchschnitt	1304	3151	2449		260	263
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.		frei.	frei.
Durchgang. 1836	2018	1241	2453	169	239	213
1837	1090	307	364		369	334
1838	1330	287	1096		746	562
1839	1198	82	1955		166	377
Summe	3618	676	3415		1281	1273
Durchschnitt	1206	225	1138		427	424
1836 Mehr Eing.	28225	—	7783	3582	65317	13239
1836 Mehr Ausg.	—	1283	—	—	—	—
1837 Mehr Eing.	40958	—	6461		65142	1253[illegible]
1837 Mehr Ausg.	—	1750	—		—	—
1838 Mehr Eing.	68822	—	6105	— —	66297	1404[illegible]
1838 Mehr Ausg.	—	1638	—		—	—
1839 Mehr Eing.	38377	—	5257	— —	41655	1702[illegible]
1839 Mehr Ausg.	—	3919	—		—	—

		6. Eisen und Stahl.					
		a.	b.	c.	d.	e. Eisenwaaren.	
						1.	2.
		Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag.	Geschmiedetes Eisen in Stäben, dgl. Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirtes Stahl.	Altes geschmiedetes Eisen, welches unter den Streck- u. Schmiedewerken zu feinen Sorten verarbeitet ist, desgl. schwarzes Eisenblech und Platten.	Weißblech, desgl. Eisendraht, Anker und Ankerketten.	Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern rc.	Grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt sind rc.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	95876	174304		**) 20800	30267	15224
	Abgabensatz	frei.	1 rtl.		$3\frac{2}{3}$ rtl.	1 rtl.	6 rtl.
	Eingangsabg.	—	163961 rtl.		$74104\frac{1}{2}$ rtl.	22782 rtl.	$78954\frac{1}{2}$ rtl.
	1837	153821	157019	14321	15443	28359	18948
	1838	277058	377217	15964	15297	43403	27876
	1839	301451	340287	16981	21680	32236	33227
	Summe	732330	874523	47266	52420	103998	80051
	Durchschnitt	244110	291508	15755	17473	34666	26684
	Abgabensatz	frei.	1 rtl.	3 rtl.	4 rtl.	1 rtl.	6 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	—	146759 rtl.	42212 rtl.	60106 rtl.	21316 rtl.	95190 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	—	376175 rtl.	47652 rtl.	59257 rtl.	27986 rtl.	144855 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	—	338868 rtl	50827 rtl	85282 rtl.	17102 rtl.	169218 rtl.
Ausgang.	1836	44547	45312		**) 7897	23287	106424
	Abgabensatz	$\frac{1}{4}$ rtl. *)	frei.		frei.	frei.	frei.
	1837	43654	54462	7285	3031	36922	99608
	1838	32118	46252	9704	3664	37317	88277
	1839	52862	41110	4019	3027	49092	106699
	Summe	128634	141824	21008	9722	123331	294584
	Durchschnitt	42878	47275	7003	3241	41110	98195
	Abgabensatz	$\frac{1}{4}$ rtl. *)	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	1540	20304		2740	21305	16521
	1837	1242	15876	5033	4335	27569	17578
	1838	3131	29900	7257	3151	15240	19537
	1839	3871	25279	9607	3535	20032	22679
	Summe	8244	71055	21897	11021	62841	59794
	Durchschnitt	2748	23685	7299	3674	20947	19931
1836 Mehr	Eing.	51329	128992		12903	6980	—
	Ausg.	—	—		—	—	91200
1837 Mehr	Eing.	110167	102557	7036	12412	—	—
	Ausg.	—	—	—	—	8563	80660
1838 Mehr	Eing.	244940	330965	6260	11633	6086	—
	Ausg.	—	—	—	—	—	60401
1839 Mehr	Eing.	248589	299177	12962	18653	—	—
	Ausg.	—	—	—	—	16856	73472

*) westliche Provinzen frei.
**) Eisenblech, desgl. Eisendraht, Anker rc.

		Noch 6. Eisen und Stahl. Noch e. Eisenwaaren. 3. Feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß, feinem polirten Eisen oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz ꝛc. gefertigt sein.	7. Erze, nämlich Eisen- und Stahlstein, Stufen, Wasserblei (Reißblei), Galmei, Kobalt.	8. Flachs, Werg, Hanf, Heede.	9. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren. a. Getreide und Hülsenfrüchte. Weizen, auch Spelt oder Dinkel.	Roggen.	Gerste (auch gemalzte), Hafer, Heidekorn, oder Buchweizen.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.
Eingang.	1836	2138	75658	154183	359825	223264	121874
	Abgabensatz	10 rtl.	frei.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.
	Eingangsabg.	20278$\frac{1}{2}$ rtl.	—	25697$\frac{1}{6}$ rtl.	46357$\frac{5}{24}$ rt.	8199$\frac{1}{3}$ rtl.	4754$\frac{3}{4}$ rtl.
	1837	2270	117882	131596	178344	539022	298105
	1838	2306	115699	207950	297263	1094963	492329
	1839	2320	82980	198732	465254	1082898	706282
	Summe	6896	306561	538278	940861	2716883	1496716
	Durchschnitt	2299	102187	179426	313620	905628	498905
	Abgabensatz	10 rtl.	frei.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	21315 rtl.	—	21933 rtl.	17259 rtl.	19245 rtl.	8782 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	21581 rtl.	—	34658 rtl.	25620 rtl.	42387 rtl.	20116 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	21675 rtl.	—	33122 rtl.	41315 rtl.	43780 rtl.	31130 rtl.
Ausgang.	1836	19496	27039	179840	3795141	1872437	2031153
	Abgabensatz	frei.	$\frac{1}{6}$ rtl.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837	16425	30918	70427	4283429	2187679	1863630
	1838	11585	56080	170488	6524008	842144	863645
	1839	12321	80025	126077	7127477	1795595	2464718
	Summe	40331	167023	366992	17934914	4825418	5191993
	Durchschnitt	13444	55674	122331	5978305	1608473	1730664
	Abgabensatz	frei.	$\frac{1}{6}$ rtl.	frei.	frei.	frei	frei.
Durchgang.	1836	2109	8364	3327	1015858	449302	142631
	1837	2088	3803	68	839760	890601	177053
	1838	2161	6771	464	1612921	545704	177970
	1839	2952	6171	184	1936421	1222200	380961
	Summe	7201	16745	716	4389102	2658505	735984
	Durchschnitt	2400	5582	239	1463034	886168	245328
1836 Mehr	Eing.	—	48640	—	—	—	—
	Ausg.	17358	—	25657	3435316	1649174	1909279
1837 Mehr	Eing.	—	86964	61169	—	—	—
	Ausg.	14155	—	—	4105085	1648657	1565525
1838 Mehr	Eing.	—	59619	37462	—	252819	—
	Ausg.	9279	—	—	6226745	—	371316
1839 Mehr	Eing.	—	2955	72655	—	—	—
	Ausg.	10001	—	—	6662223	712697	1758436

	Noch 9. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren.					
	Noch a. Getreide und Hülsenfrüchte.	b. Sämereien.				
		1.	2. Oelsaat, als:			
	Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirse, Wicken.	Anis und Kümmel.	Hanfsaat.	Leinsaat und Leindotter.	Mohnsamen.	Raps, Rübesaat.
	Schfl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	24499	1731	15144	551891	2526	233393
Abgabensatz	[illegible] rtl.	1 rtl.	1/24 rtl.	1/24 rtl.	1/24 rtl.	1/24 rtl.
Eingangsabg.	2585 [illegible] rtl.	1731 rtl.	631 rtl.	22995 ½ rt.	105 ¼ rtl.	9724 [illegible] rtl.
1837	25407	1096	4904	465967	1663	229518
1838	37465	514	4652	438836	1555	230575
1839	50292	55	7715	533991	4311	178213
Summe	113164	1665	16671	1438794	7529	638306
Durchschnitt	37721	555	5557	479598	2510	212769
Abgabensatz	⅛ rtl.	1 rtl.	1/24 rtl	1/24 rtl.	1/24 rtl.	1/24 rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	2592 rtl.	1096 rtl.	204 rtl.	19415 rtl.	69 rtl.	9563 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	2954 rtl	514 rtl	194 rtl.	18285 rtl.	65 rtl.	9607 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	4515 rtl.	355 rtl.	296 rtl.	22250 rtl.	180 rtl.	7426 rtl.
Ausgang. 1836	411970	7914	3129	462118	2981	321761
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei
1837	476885	5770	4834	378996	32295	182744
1838	232704	6544	5067	385436	5287	197612
1839	610071	5566	3485	380687	1677	65485
Summe	1319660	17880	13386	1145119	39259	445841
Durchschnitt	439887	5960	4462	381706	13086	148614
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang. 1836	10121	130	4	2092	—	126
1837	24447	51	53	2641	—	3
1838	13030	16	29	1849	—	859
1839	51467	9	95	7228	—	309
Summe	88944	76	177	11718	—	1171
Durchschnitt	29648	25	59	3906	—	390
1836 Mehr Eing	—	—	12015	89773	—	—
1836 Mehr Ausg.	387471	6183	—	—	455	88365
1837 Mehr Eing.	—	—	70	86971	—	46774
1837 Mehr Ausg.	451478	4674	—	—	30632	—
1838 Mehr Eing.	—	—	—	63400	—	32963
1838 Mehr Ausg.	195239	6030	415	—	3732	—
1839 Mehr Eing.	—	—	3630	153304	2634	112728
1839 Mehr Ausg.	559779	5511	—	—	—	—

	Noch 9. Getreide, Hülsenfrüchte rc. Noch b. Sämereien und Beeren. 3. Kleesaat.	Alle nicht namentlich angeführte Sämereien.	Wachholderbeeren.	10. Glas und Glaswaaren. a. Grünes Hohlglas, (Glasgeschirr),	b. Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes oder mit abgeschliffenem Boden und Rande, imgl. Tafelglas, ohne Unterschied der Farbe.	c. Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, desgl. alles massive und gegossene Glas, Behänge zu Kronleuchtern rc.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	22717	6232	946	704	9607	6409
Abgabensatz	⅙ rtl.	⅙ rtl.	⅙ rtl.	1 rtl.	3 rtl.	6 rtl.
Eingangsabg.	3786⅙ rtl.	1038⅔ rtl.	157⅔ rtl.	704 rtl.	28812 rtl.	38448⅙ rtl.
1837	20237	7089	810	530	9264	7153
1838	29811	8720	543	615	9730	7664
1839	39508	6980	1046	627	10797	7590
Summe	89556	22789	2399	1792	29891	22407
Durchschnitt	29852	7596	800	597	9964	7469
Abgabensatz	⅙ rtl.	⅙ rtl.	⅙ rtl.	1 rtl.	3 rtl.	6 rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	3373 rtl.	1181 rtl.	135 rtl.	530 rtl.	28077 rtl.	42792 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	4969 rtl.	1453 rtl.	90 rtl.	604 rtl.	29172 rtl.	45978 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	6585 rtl.	1163 rtl.	174 rtl.	615 rtl.	32388 rtl.	45540 rtl.
Ausgang. 1836	91329	7934	11237	22113	14058	1334
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
1837	48271	4401	13415	22317	13796	1657
1838	137793	5029	7864	33613	10780	1078
1839	106706	4772	14745	17136	10435	1592
Summe	292772	14202	36024	73066	35011	4327
Durchschnitt	97591	4734	12008	24362	11670	1442
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang. 1836	18935	146	10	2824	21536	42771
1837	10192	1585	16	2855	38610	23839
1838	20548	590	6	4382	24727	30951
1839	45735	64	2	3180	32855	24176
Summe	76475	2139	24	10417	100192	78966
Durchschnitt	25492	713	8	3472	33397	26322
1836 Mehr Eing.	—	—	—	—	—	5068
1836 Mehr Ausg.	68612	1722	16291	21409	4451	—
1837 Mehr Eing.	—	2688	—	—	—	5496
1837 Mehr Ausg.	28034	—	12605	21767	4432	—
1838 Mehr Eing.	—	3691	—	—	—	6586
1838 Mehr Ausg.	107984	—	7321	32998	1050	—
1839 Mehr Eing.	—	2208	—	—	362	5998
1839 Mehr Ausg.	67198	—	13699	16529	—	—

		Noch 10. Glas und Glaswaaren. d. Spiegelglas. 1. Wenn das Stück nicht über 288 Preuß. □Zoll mißt. a. Gegossenes, belegtes oder unbelegtes. aa Wenn das Stück nicht über 144 Preuß. □Zoll mißt.	bb. Wenn das Stück über 144 und bis 288 Preuß. □Zoll mißt.	b. Geblasenes, belegtes oder unbelegtes.	2. Belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück mißt: über 288 □Zoll bis 576 □Zoll Preuß.	über 576 □Zoll bis 1000 □Zoll Preuß.	über 1000 □Zoll bis 1400 □Zoll Preuß.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Stück.	Stück.	Stück.
Eingang.	1836	9	297	—	106	62	27
	Abgabensatz	6 rtl.	8 rtl.	—	1 rtl.	3 rtl.	8 rtl
	Eingangsabg	54 rtl.	2376 rtl.	—	106 rtl.	186 rtl.	216 rtl.
	1837	10	2	6347	102	49	18
	1838	30	15	7	218	84	37
	1839	179	40	10	84	75	323
	Summe	219	57	6364	404	208	378
	Durchschnitt	73	19	2121	135	69	126
	Abgabensatz	6 rtl.	8 rtl	3 rtl	1 rtl.	3 rtl.	8 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	60 rtl.	16 rtl.	3234 rtl.	102 rtl.	147 rtl.	144 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	180 rtl.	120 rtl.	21 rtl.	218 rtl.	252 rtl.	296 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	1074 rtl.	320 rtl.	30 rtl.	84 rtl.	225 rtl	2584 rtl.
Ausgang.	1836	5533	771	—	505	91	12
	Abgabensatz	frei.	frei.	—	frei.	frei.	frei
	1837	3490	2243	76	—	1013	2
	1838	4477	3068	60	21	12	1
	1839	1682	2681	4746	209	2	—
	Summe	9649	7994	4882	230	1027	3
	Durchschnitt	3216	2665	1627	77	342	1
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	780	36	—	—	—	—
	1837	283	153	1	8	32	2
	1838	182	47	16	101	—	81
	1839	111	12	397	—	18	12
	Summe	576	212	414	109	50	95
	Durchschnitt	192	71	138	36	17	32
1836 Mehr	Eing.	—	—	—	—	—	15
	Ausg.	5524	474	—	399	29	—
1837 Mehr	Eing.	—	—	6271	102	—	16
	Ausg.	3489	2243	—	—	964	—
1838 Mehr	Eing.	—	—	—	197	72	36
	Ausg.	4447	3053	53	—	—	—
1839 Mehr	Eing.	—	—	—	—	73	323
	Ausg.	1503	2641	4736	125	—	—

		Noch 9. Getreide, Hülsenfrüchte rc.			10. Glas und Glaswaaren.		
		Noch b. Sämereien und Beeren.			a.	b.	c.
		3.					
		Kleesaat.	Alle nicht namentlich angeführte Sämereien.	Wachholderbeeren.	Grünes Hohlglas, (Glasgeschirr),	Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes oder mit abgeschliffenem Boden und Rande, imgl. Tafelglas, ohne Unterschied der Farbe.	Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, desgl. alles massive und gegossene Glas, Behänge zu Kronleuchtern rc.
		Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	22717	6232	946	704	9607	6409
	Abgabensatz	1/6 rtl.	1/6 rtl.	1/6 rtl.	1 rtl.	3 rtl.	6 rtl.
	Eingangsabg.	3786 1/6 rtl.	1038 2/3 rtl.	157 2/3 rtl.	704 rtl.	28812 rtl.	38448 1/2 rtl.
	1837	20237	7089	810	530	9264	7153
	1838	29811	8720	543	615	9730	7664
	1839	39508	6980	1046	627	10797	7590
	Summe	89556	22789	2399	1792	29891	22407
	Durchschnitt	29852	7596	800	597	9964	7469
	Abgabensatz	1/6 rtl.	1/6 rtl.	1/6 rtl.	1 rtl.	3 rtl.	6 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	3373 rtl.	1181 rtl	135 rtl.	530 rtl.	28077 rtl	42792 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	4969 rtl.	1453 rtl.	90 rtl.	604 rtl	29172 rtl.	45978 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	6585 rtl.	1163 rtl.	174 rtl.	615 rtl.	32388 rtl.	45540 rtl.
Ausgang.	1836	91329	7954	11237	22113	14058	1334
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837	48271	4401	13415	22317	13796	1657
	1838	137795	5029	7864	33613	10780	1078
	1839	106706	4772	14745	17156	10435	1592
	Summe	292772	14202	36024	73086	35011	4327
	Durchschnitt	97591	4734	12008	24362	11670	1442
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei	frei.
Durchgang.	1836	18935	146	10	2824	21536	42771
	1837	10192	1585	16	2855	38610	23839
	1838	20548	590	6	4382	24727	30951
	1839	45735	64	2	3180	32855	24176
	Summe	76475	2139	24	10417	100192	78966
	Durchschnitt	25492	713	8	3472	33397	26322
1836 Mehr	Eing.	—	—	—	—	—	5068
	Ausg.	68612	1722	16291	21409	4451	—
1837 Mehr	Eing.	—	2688	—	—	—	5496
	Ausg.	28034	—	12603	21767	4432	—
1838 Mehr	Eing.	—	3691	—	—	—	6586
	Ausg.	107984	—	7321	32998	1050	—
1839 Mehr	Eing.	—	2208	—	—	362	5998
	Ausg.	67198	—	13699	16529	—	—

	Noch 11. Häute, Felle rc. — d. Haare von Rindvieh.	12. Holz, Holzwaaren rc. — a. Brennholz beim Wassertransport.	b. Bau- und Nutzholz beim Wassertransport oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage. — aa. in den östlichen Provinzen. — 1. Masten.	2. Bugsprieten oder Spieren.	3. Blöcke oder Balken von hartem Holze.	4. Balken von Kiehnen- oder Tannenholz.
	Ctr.	Klftr.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Eingang. 1836	573	50197	2	80	24515	490230
Abgabensatz	frei.	$\frac{1}{12}$ rtl.	$1\frac{1}{3}$ rtl.	1 rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{30}$ rtl.
Eingangsabg.	—	$4183\frac{1}{12}$ rtl.	$2\frac{2}{3}$ rtl.	80 rtl.	$4085\frac{5}{6}$ rtl.	16341 rtl.
1837	500	53226	394	132	12592	543486
1838	1203	67406	35	29	16368	484140
1839	1099	72862	18	144	43296	543413
Summe	2802	193494	447	305	73256	1571039
Durchschnitt	934	64498	149	102	24419	523680
Abgabensatz	frei.	$\frac{1}{12}$ rtl.	$1\frac{1}{3}$ rtl	1 rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	$\frac{1}{30}$ rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	—	4436 rtl.	525 rtl.	132 rtl.	2099 rtl.	19209 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	—	5617 rtl.	47 rtl.	29 rtl.	2728 rtl.	17601 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	—	6072 rtl.	24 rtl.	144 rtl.	7216 rtl	18114 rtl.
Ausgang. 1836	3816	18963	275	3178	23134	160065
Abgabensatz	$\frac{1}{6}$ rtl.	frei	frei.	frei.	frei.	frei.
1837	4433	38004	504	2784	28468	170540
1838	4518	51741	311	6397	27477	199404
1839	5321	52224	233	2496	36141	176631
Summe	14272	141969	1038	11677	92086	546575
Durchschnitt	4757	47323	346	3892	30695	182192
Abgabensatz	$\frac{1}{6}$ rtl.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang 1836	86	936	—	—	—	—
1837	116	1359	—	—	—	63
1838	101	1364	—	—	—	3
1839	66	856	1	—	—	—
Summe	283	3779	1	—	—	66
Durchschnitt	94	1260	—		—	22
1836 Mehr Eing.	—	31234	—	—	1381	330165
1836 Mehr Ausg.	3243	—	273	3098	—	—
1837 Mehr Eing.	—	15221	—	—	—	372946
1837 Mehr Ausg.	3933	—	110	2652	15876	—
1838 Mehr Eing.	—	13663	—	—	—	284740
1838 Mehr Ausg.	3315	—	276	6368	11109	—
1839 Mehr Eing.	—	20638	—	—	7155	366782
1839 Mehr Ausg.	4222	—	205	2352	—	—

	Noch 12. Holz, Holzwaaren ꝛc.					
	Noch b. Bau- und Nutzholz beim Wassertransport oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage.			c.		d.
	Noch aa. in den östlichen Provinzen.	bb. in den westlichen Provinzen.				
	5. Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bankstücke, Stangen ꝛc.	1. Eichenes-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Aepfel- und Kornelholz.	2. Buchen-, auch Fichten-, Tannen- ꝛc. und anderes weiches Holz, Sägwaaren ꝛc.	Holz, Borke oder Lohe von Eichen und Birken.	Holzkohlen.	Holzasche.
	Schiffslast.	Schiffslast.	Schiffslast.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	26326	368	22831	107469	48169	8805
Eingang. Abgabensatz	¼ rtl.	1⅓ rtl.	⅔ rtl.	frei.	frei.	frei.
Eingang. Eingangsabg.	13384½ rtl.	737⅓ rtl.	15073⅓ rtl.	—	—	—
Eingang. 1837	18936	3876	42894	91618	56161	9634
Eingang. 1838	13084	3740	26880	87931	90597	13780
Eingang. 1839	19929	442	29765	112561	170559	11836
Eingang. Summe	53969	8058	99539	292110	317317	35250
Eingang. Durchschnitt	17990	2686	33180	97370	105772	11750
Eingang. Abgabensatz	½ rtl.	1¼ rtl.	⅔ rtl	frei.	frei.	frei.
Eingang. Eing.-Abgabe. 1837	9478 rtl.	5167 rtl.	18738 rtl.	—	—	—
Eingang. Eing.-Abgabe. 1838	7542 rtl.	4987 rtl.	17748 rtl.	—	—	—
Eingang. Eing.-Abgabe. 1839	9964 rtl.	589 rtl.	17526 rtl.	—	—	—
Ausgang. 1836	72659	30834	17040	158824	19526	427
Ausgang. Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	1/12 rtl.	1/12 rtl.	⅓ rtl.
Ausgang. 1837	64462	31405	25553	137827	35234	283
Ausgang. 1838	73941	31906	33296	131581	26579	285
Ausgang. 1839	79800	43219	40389	94490	37000	305
Ausgang. Summe	220203	106530	99238	363898	98813	873
Ausgang. Durchschnitt	73401	35510	33079	121299	32938	291
Ausgang. Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	1/12 rtl.	1/12 rtl.	¼ rtl.
Durchgang. 1836	218	203	2676	2799	1258	1
Durchgang. 1837	209	2610	4145	792	1710	—
Durchgang. 1838	4532	516	894	1983	408	—
Durchgang. 1839	1514	309	1656	1155	272	—
Durchgang. Summe	6255	3435	6695	3930	2390	—
Durchgang. Durchschnitt	2085	1145	2232	1310	797	—
1836 Mehr Eing.	—	—	5791	—	28643	8378
1836 Mehr Ausg.	46133	30466	—	51355	—	—
1837 Mehr Eing.	—	—	17341	—	20927	9351
1837 Mehr Ausg.	45506	27529	—	46209	—	—
1838 Mehr Eing.	—	—	—	—	64018	13495
1838 Mehr Ausg.	60857	28166	6602	43650	—	—
1839 Mehr Eing.	—	—	—	18071	133559	11531
1839 Mehr Ausg.	59871	42777	10624	—	—	—

		Noch 12. Holz und rc.			13.	14.	16.
		e.	f.	g.			
		Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcher-Waaren, welche gefärbt rc. in Verbindung mit Eisen, Messing rc.	Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnberger Waaren aller Art rc.	Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte ohne eiserne Reifen.	Hopfen.	Instrumente, musikalische, mechanische, mathematische, optische, astronomische, chirurgische.	Kalk und Gips, gebrannter.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	1973	1459	5016	16549	1665	73816
	Abgabensatz	3 rtl.	10 rtl.	1/6 rtl.	2½ rtl.	6 rtl.	1/6 rtl.
	Eingangsabg.	5871 rtl.	14380 rtl.	834½ rtl.	41372½ rtl.	9930 rtl.	12253½ rtl.
	1837	1910	1804	3694	15389	1241	65280
	1838	2272	1881	6460	12903	1130	59314
	1839	2156	2292	4997	15907	1052	56116
	Summe	6338	5977	15151	44199	3423	180710
	Durchschnitt	2113	1992	5050	14733	1141	60237
	Abgabensatz	3 rtl.	10 rtl.	1/6 rtl.	2½ rtl.	6 rtl.	1/6 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	4330 rtl.	17520 rtl.	613 rtl.	38473 rtl.	7248 rtl.	10804 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	6379 rtl.	18790 rtl.	1077 rtl.	26743 rtl.	6681 rtl.	9772 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	5974 rtl.	22900 rtl.	828 rtl.	33930 rtl.	6210 rtl.	9164 rtl.
Ausgang.	1836	9726	41049	3234	10820	6400	70890
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei	frei.	frei.	frei.
	1837	14035	30617	3240	10815	6772	77964
	1838	11078	36219	6349	12342	5714	86564
	1839	12302	36055	3423	11188	6938	79741
	Summe	37415	102891	13012	34345	19424	244269
	Durchschnitt	12472	34297	4337	11448	6475	81423
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	1884	5035	532	2097	3540	7917
	1837	1051	4477	813	2006	2134	5473
	1838	1584	4378	1038	2984	1074	5219
	1839	1556	4852	775	2545	1073	3692
	Summe	4191	13707	2626	7535	4281	14384
	Durchschnitt	1397	4369	875	2512	1427	4795
1836 Mehr	Eing.	—	—	1782	5729	—	2926
	Ausg.	7733	39590	—	—	4735	—
1837 Mehr	Eing.	—	—	454	4574	—	—
	Ausg	12123	28813	—	—	5531	12684
1838 Mehr	Eing.	—	—	111	579	—	—
	Ausg.	8806	34338	—	—	4584	27250
1839 Mehr	Eing.	—	—	1574	4719	—	—
	Ausg.	10146	33763	—	—	5886	23625

	Noch 12. Holz, Holzwaaren ꝛc.					
	Noch b. Bau- und Nutzholz beim Wassertransport oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage.			c.		d.
	Noch aa. in den östlichen Provinzen.	bb. in den westlichen Provinzen.				
		1.	2.			
	3. Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen ꝛc.	Eichenes-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Aepfel- und Kornelholz.	Buchen-, auch Fichten-, Tannen- ꝛc. und anderes weiches Holz, Sägwaaren ꝛc.	Holz, Borke oder Lohe von Eichen und Birken.	Holzkohlen.	Holzasche.
	Schiffslast.	Schiffslast.	Schiffslast.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang 1836	26526	568	22831	107469	48169	8805
Abgabensatz	½ rtl.	1⅓ rtl.	⅔ rtl.	frei.	frei.	frei.
Eingangsabg.	13384⅔ rtl	757⅓ rtl.	13073⅓ rtl.	—	—	—
1837	18956	3876	42894	91618	56161	9634
1838	15084	3740	28880	87931	90597	13780
1839	19929	442	29765	112561	170559	11836
Summe	53969	8058	99539	292110	317317	35250
Durchschnitt	17990	2686	33180	97370	105772	11750
Abgabensatz	½ rtl.	1⅓ rtl.	⅔ rtl	frei.	frei.	frei.
Eing.-Abgabe 1837	9478 rtl.	5167 rtl.	18738 rtl.	—	—	—
Eing.-Abgabe 1838	7542 rtl.	4987 rtl.	17748 rtl.	—	—	—
Eing.-Abgabe 1839	9964 rtl.	589 rtl.	17526 rtl.	—	—	—
Ausgang 1836	72659	30934	17040	158824	19526	427
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	1/12 rtl.	1/12 rtl.	¼ rtl.
1837	64462	31403	25553	137827	35234	283
1838	73941	31908	33296	131581	26579	285
1839	79800	43219	40389	94490	37000	305
Summe	220203	106530	99238	363898	98813	873
Durchschnitt	73401	35510	33079	121299	32938	291
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	1/12 rtl.	1/12 rtl.	¼ rtl.
Durchgang 1836	218	203	2676	2799	1258	1
1837	409	2610	4145	792	1710	—
1838	4332	516	894	1983	408	—
1839	1514	309	1656	1155	272	—
Summe	6255	3435	6695	3930	2390	—
Durchschnitt	2085	1145	2232	1310	797	—
1836 Mehr Eing.	—	—	5791	—	29643	8378
1836 Mehr Ausg.	46133	30366	—	51355	—	—
1837 Mehr Eing.	—	—	17341	—	20927	9351
1837 Mehr Ausg.	45506	27529	—	46209	—	—
1838 Mehr Eing.	—	—	—	—	64018	13495
1838 Mehr Ausg.	60857	28166	6602	43650	—	—
1839 Mehr Eing.	—	—	—	18071	133559	11531
1839 Mehr Ausg.	59871	42777	10624	—	—	—

		Noch 12. Holz und ꝛc.			13.	14.	16.
		e.	f.	g.			
		Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcher-Waaren, welche gefärbt ꝛc. in Verbindung mit Eisen, Messing ꝛc.	Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnberger Waaren aller Art ꝛc.	Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte ohne eiserne Reifen.	Hopfen.	Instrumente, musikalische, mechanische, mathematische, optische, astronomische, chirurgische.	Kalk und Gips, gebrannter.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	1973	1459	5016	16549	1665	73816
	Abgabensatz	3 rtl.	10 rtl.	⅙ rtl.	2½ rtl.	6 rtl.	⅙ rtl.
	Eingangsabg.	5871 rtl.	14580 rtl.	834½ rtl.	41372½ rtl.	9930 rtl.	12253⅓ rtl.
	1837	1910	1804	3694	15389	1241	65280
	1838	2272	1881	6460	12903	1130	59314
	1839	2156	2292	4997	15907	1052	56116
	Summe	6338	5977	15151	44199	3423	180710
	Durchschnitt	2113	1992	5050	14733	1141	60237
	Abgabensatz	3 rtl.	10 rtl.	⅙ rtl.	2½ rtl.	6 rtl.	⅙ rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	4350 rtl.	17520 rtl.	613 rtl.	38473 rtl.	7248 rtl.	10804 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	6379 rtl.	18790 rtl.	1077 rtl.	26743 rtl.	6681 rtl.	9772 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	5974 rtl.	22900 rtl.	828 rtl.	33930 rtl.	6210 rtl.	9164 rtl.
Ausgang.	1836	9726	41049	3234	10820	6400	70890
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei	frei.	frei.	frei.
	1837	14035	30617	3240	10815	6772	77964
	1838	11078	36219	6349	12342	5714	86564
	1839	12302	36055	3423	11188	6938	79741
	Summe	37415	102891	13012	34345	19424	244269
	Durchschnitt	12472	34297	4337	11448	6475	81423
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	1884	5035	532	2097	3540	7917
	1837	1051	4477	813	2006	2134	5473
	1838	1584	4378	1038	2984	1074	5219
	1839	1556	4852	775	2543	1073	3692
	Summe	4191	13707	2626	7533	4281	14384
	Durchschnitt	1397	4369	875	2512	1427	4795
1836 Mehr	Eing.	—	—	1782	5729	—	2926
	Ausg.	7753	30590	—	—	4735	—
1837 Mehr	Eing.	—	—	434	4574	—	—
	Ausg.	12123	28813	—	—	5531	12684
1838 Mehr	Eing.	—	—	111	579	—	—
	Ausg.	8806	34338	—	—	4584	27250
1839 Mehr	Eing.	—	—	1574	4719	—	—
	Ausg.	10146	33763	—	—	5886	23625

	17. Karden oder Weber-Disteln.	18. Kleider, fertige, neue, desgl. getragene Kleider und getragene Wäsche, beide letztere zum Verkaufe.	19. Kupfer und Messing. a. Roh- (Stück) Messing, Roh- oder Schwarz-Kupfer, Gar- oder Rosetten-Kupfer, alles Bruchkupfer oder Messing 2c.	19. b. Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes zu Geschirren, auch Kupferschaalen, wie sie vom Hammer kommen, Blech 2c.	19. c. Waaren: Kessel, Pfannen und dgl. auch alle sonstige Waaren aus Kupfer oder Messing 2c.	20. Kurze Waaren, Quincaillerien 2c., ganz oder theilweise aus edlen Metallen, feinen Metallgemischen, aus Bronze 2c.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang 1836	11091	72	33216	522	3021	1106
Abgabensatz	frei.	110 rtl	½ rtl.	6 rtl.	10 rtl.	55 rtl.
Eingangsabg.	—	7590 rtl	16608 rtl	3132 rtl.	20302 rtl.	56349 rtl.
1837	6394	100	39499	1431	3190	942
1838	9584	78	29025	963	3253	1031
1839	10420	142	28744	918	4221	1107
Summe	26598	320	97268	3312	10664	3080
Durchschnitt	8866	107	32423	1104	3555	1027
Abgabensatz	frei.	110 rtl.	½ rtl.	6 rtl.	10 rtl	55 rtl.
Eing.-Abgabe 1837	—	5290 rtl	19742 rtl.	8586 rtl.	24205 rtl.	49143 rtl.
Eing.-Abgabe 1838	-	6930 rtl.	14509 rtl	5751 rtl	25882 rtl.	55110 rtl.
Eing.-Abgabe 1839	—	7810 rtl.	14370 rtl.	5481 rtl.	29314 rtl.	58108 rtl.
Ausgang 1836	2854	661	3134	2181	11597	14617
Abgabensatz	⅙ rtl.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
1837	4623	663	4069	3530	10536	18952
1838	2511	494	1461	3427	9269	20047
1839	2097	617	1713	3309	10389	20585
Summe	9231	1774	7243	10268	30194	59584
Durchschnitt	3077	591	2414	3422	10065	19861
Abgabensatz	⅙ rtl.	frei.	frei.	frei	frei.	frei
Durchgang 1836	2	137	901	378	1005	2413
1837	3	117	53	472	813	1809
1838	20	162	390	585	916	1997
1839	138	146	162	470	1544	1933
Summe	161	425	605	1527	3273	5739
Durchschnitt	54	142	202	509	1091	1913
1836 Mehr Eing.	8237	—	30082	—	—	—
1836 Mehr Ausg.	—	589	—	1659	8576	13311
1837 Mehr Eing	1971	—	35430	—	—	—
1837 Mehr Ausg.	—	563	—	2099	7346	18010
1838 Mehr Eing.	7073	—	27564	—	—	—
1838 Mehr Ausg	—	416	—	2464	6016	19016
1839 Mehr Eing	8323	—	27031	—	—	—
1839 Mehr Ausg.	—	475	—	2391	6168	19478

		21. Leder und daraus gefertigte Waaren.				22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.	
		a. Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten, ingl. sämisch u. weißgares Leder, auch Pergament.	b. Brüsseler u. Dänisches Handschuhleder, auch Corduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lakirte Leder.	c. Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschner-Waaren, Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- oder Polster-arbeiten.	d. Feine Lederwaaren, von Corduan ꝛc., Sattel und Reitzeuge u. Geschirre mit Schnallen u. Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen ꝛc., Handschuhe von Leder u. feine Schuhe aller Art.	a. Rohes Garn.	b. Gebleichtes oder gefärbtes Garn.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	2129	1562	832	382	44969	*) 10917
	Abgabensatz	6 rtl.	8 rtl.	10 rtl.	22 rtl.	⅙ rtl.	1 rtl.
	Eingangsabg.	12188 rtl.	10446 rtl	7200 rtl.	8299 rtl.	7494⅚ rtl.	10917 rtl.
	1837	3816	679	943	347	35198	11049
	1838	4308	872	884	341	37654	5122
	1839	3356	685	1055	370	41949	6155
	Summe	11480	2236	2882	1058	114801	27326
	Durchschnitt	3827	745	961	353	38267	9109
	Abgabensatz	6 rtl.	8 rtl.	10 rtl.	22 rtl.	⅙ rtl.	1 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	22932 rtl.	5432 rtl.	7970 rtl.	7634 rtl.	5866 rtl.	6049 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	25666 rtl.	5670 rtl.	7725 rtl.	7458 rtl.	2136 rtl.	5122 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	15457 rtl.	5456 rtl.	8908 rtl.	7766 rtl.	2465 rtl.	6155 rtl.
Ausgang.	1836	12972	925	1837	1017	26614	*) 5734
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837	14138	706	1775	1512	28688	13056
	1838	13963	1406	2082	787	30854	3645
	1839	17434	1622	3832	790	33643	3046
	Summe	45535	3734	7689	3089	93185	19747
	Durchschnitt	15178	1245	2563	1030	31062	6582
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	5959	115	897	289	278	342
	1837	5552	23	954	234	804	221
	1838	6743	41	422	218	918	275
	1839	7026	23	966	195	1522	206
	Summe	19321	87	2342	667	3244	702
	Durchschnitt	6440	29	781	222	1081	234
1836 Mehr	Eing.	—	637	—	—	18355	5183
	Ausg.	10843	—	1005	635	—	—
1837 Mehr	Eing.	—	—	—	—	6310	—
	Ausg.	10322	27	832	1163	—	2007
1838 Mehr	Eing.	—	—	—	—	6800	1477
	Ausg.	9655	534	1198	446	—	—
1839 Mehr	Eing.	—	—	—	—	8306	3109
	Ausg.	14078	987	2747	420	—	—

*) Auch Zwirn.

Noch 22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.

		c.	d.	e.	f.	g.	h.
		Zwirn.	Graue Packleinwand und Segeltuch.	Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich.	Gebleichte, gefärbte, gedruckte ꝛc. Leinwand, Zwillich und Drillich, dgl. rohes und gebleichtes Tisch- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Wäsche.	Bänder, Batist, Borten, Franzen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnst und Tressenwaaren ꝛc.	Zwirnspitzen.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836		8215	19291	1281	106	19
	Abgabensatz		⅔ rtl.	2 rtl.	11 rtl.	22 rtl.	55 rtl.
	Eingangsabg.		3476⅓ rtl.	30726 rtl	10846 rtl.	2288 rtl.	1043 rtl.
	1837	5066	11975	198231	1145	102	23
	1838	5267	9125	28264	1138	64	24
	1839	5626	12857	35287	1497	68	13
	Summe	15959	33957	261782	3780	234	60
	Durchschnitt	5320	11319	87261	1260	78	20
	Abgabensatz	2 rtl.	⅔ rtl.	2 rtl.	11 rtl.	22 rtl.	55 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	10132 rtl.	7983 rtl.	3628 rtl.	12089 rtl.	2244 rtl.	1265 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	10534 rtl.	4881 rtl.	3010 rtl	11642 rtl.	1408 rtl.	1320 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	11252 rtl.	6090 rtl.	6084 rtl	13213 rtl.	1496 rtl.	715 rtl.
Ausgang.	1836		50943	28419	109698	9352	56
	Abgabensatz		frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837	385	41098	23121	60830	7658	68
	1838	347	45179	19510	85675	5638	160
	1839	279	40690	19820	93833	5993	21
	Summe	1011	126967	62451	240338	19289	249
	Durchschnitt	337	42322	20817	80113	6430	83
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836		4174	9225	5371	122	30
	1837	115	236	8440	3722	130	28
	1838	354	1675	2669	6922	92	28
	1839	447	485	4733	4934	85	24
	Summe	916	2396	15842	15578	307	80
	Durchschnitt	305	799	5281	5198	102	27
1836 Mehr	Eing.		—	—	—	—	—
	Ausg.		48728	9128	108416	9246	37
1837 Mehr	Eing.	4681	—	—	—	—	—
	Ausg.	—	29123	175110	59685	7536	45
1838 Mehr	Eing.	4920	—	8754	—	—	—
	Ausg.	—	36054	—	84537	5374	136
1839 Mehr	Eing.	5347	—	15467	—	—	—
	Ausg.	—	27833	—	92336	5925	8

		23.	24. Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation.		25. Material- und Spezerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien.		
					a.	b.	c.
		Lichte (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-).	Leinene, baumwollene und wollene Lumpen.	Alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke.	Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern.	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine.	Essig aller Art in Fässern.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	799	6263	8	3730	29126	963
	Abgabensatz	4 rtl.	frei.	frei	2½ rtl.	8 rtl.	1⅓ rtl.
	Eingangsabg.	3184 rtl.	—	—	9305 rtl.	219326 rtl.	1284 rtl.
	1837	902	4702	7	4557	26102	882
	1838	677	7890	1	5294	26872	1315
	1839	653	9260	201	5916	28306	1027
	Summe	2232	21852	209	15767	81280	3224
	Durchschnitt	744	7284	70	5256	27093	1075
	Abgabensatz	4 rtl.	frei.	frei.	2½ rtl.	8 rtl.	1⅓ rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	3596 rtl		—	11393 rtl	207125 rtl.	1176 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	2684 rtl.	—		13102 rtl	210711 rtl.	1725 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	2600 rtl	—	—	14628 rtl	222488 rtl.	1324 rtl.
Ausgang.	1836	275	24598	1096	32054	50948	2554
	Abgabensatz	frei.	2 rtl.	⅓ rtl.	frei.	frei.	frei.
	1837	281	20567	760	43108	74393	2680
	1838	353	12550	664	37823	128014	2988
	1839	730	26449	1016	34416	163432	2886
	Summe	1364	59566	2440	115347	365839	8554
	Durchschnitt	455	19855	813	38449	121946	2851
	Abgabensatz	frei.	2 rtl.	⅓ rtl.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	99	5279	25	4215	20349	843
	1837	60	5415	4	6818	15584	476
	1838	134	7574	5	6410	12317	651
	1839	238	9272	150	6949	12398	371
	Summe	432	22261	159	20177	40299	1498
	Durchschnitt	144	7420	53	6726	13433	499
1836 Mehr	Eing.	524	—	—	—	—	—
	Ausg.	—	18335	1088	28324	21822	1590
1837 Mehr	Eing.	621		—	—	—	—
	Ausg.	—	15863	753	38551	48291	1798
1838 Mehr	Eing.	324	—	—	—	—	—
	Ausg.	—	4660	663	32529	101142	1673
1839 Mehr	Eing.	—	—	—	—	—	—
	Ausg.	77	17189	815	28500	135126	1859

		Noch 25. Material- und Spezerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien.				
		d. Bier und Essig in Flaschen oder Kruken.	e. Oel in Flaschen oder Kruken.	f. Wein und Most, auch Cider.	g. Butter.	h. Fleisch, frisches, gesalzenes, geräuchertes, auch ungeschmolzenes Fett, Schinken, Speck, Würste, desgl. großes Wild.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	104	101	210096	27303	3539
	Abgabensatz	8 rtl.	8 rtl.	8 rtl.	3⅔ rtl.	2 rtl.
	Eingangsabg.	792 rtl.	808 rtl.	1367026⅓ rtl.	99318⅔ rtl.	7110 rtl.
	1837	85	125	187518	22778	3735
	1838	99	103	217153	22398	3566
	1839	119	139	226766	18031	3332
	Summe	303	367	631437	63207	10633
	Durchschnitt	101	122	210479	21069	3544
	Abgabensatz	8 rtl.	8 rtl.	8 rtl.	3⅔ rtl.	2 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	672 rtl.	984 rtl.	1257463 rtl.	83121 rtl.	7452 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	792 rtl.	800 rtl.	1441761 rtl.	81898 rtl.	6972 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	904 rtl.	1112 rtl.	1462105 rtl.	64729 rtl.	6908 rtl.
Ausgang.	1836	667	203	139493	8397	12182
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837	728	174	126671	12189	16180
	1838	833	145	130937	14175	7326
	1839	435	168	118763	15367	25870
	Summe	1994	487	376373	41731	49376
	Durchschnitt	665	162	125458	13910	16459
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei	frei.
Durchgang.	1836	194	24	37621	771	2925
	1837	78	23	35013	373	1798
	1838	438	45	47338	710	2324
	1839	438	9	48363	1337	2803
	Summe	954	117	130714	2420	6925
	Durchschnitt	318	39	50238	807	2308
1836 Mehr	Eing.	—	—	70603	18906	—
	Ausg.	563	102	—	—	8623
1837 Mehr	Eing.	—	—	60847	10589	—
	Ausg.	641	49	—	—	12445
1838 Mehr	Eing.	—	—	86216	8223	—
	Ausg.	734	42	—	—	3760
1839 Mehr	Eing.	—	—	108001	2664	—
	Ausg.	316	29	—	—	22538

	Noch 25. Material- und Spezerei-, auch Conditorwaaren rc.					
	i. Südfrüchte und Blätter.			k. Gewürze.		
	a. Frische Apfelsinen, Citronen, Limonien, Pomeranzen, Granaten und dergleichen		b. Trockene und getrocknete Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerner, Rosinen, Lorbeeren, Pomeranzenschalen.	Galgant, Ingber, Cardamom, Cubeben, Muskatnüsse und Blumen, Nelken, Piement, Safran, Sternanis, Vanille rc.	Pfeffer.	Zimmt und Zimmt-Cassia; Zimmtblüthe.
	Ctr.	ausgezählte. Stück.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	28344	19761	98540	19827	16649	5008
Abgabensatz	2 rtl.	100 St. ⅔ t.	4 rtl.	6⅔ rtl.	6⅔ rtl.	6⅔ rtl.
Eingangsabg.	56814 $\frac{3}{16}$ rtl.		394124 rtl.	130373⅓ rt.	110993⅓ t.	33386⅔ rtl.
1837	28601	23837	93946	15385	24219	5131
1838	36261	17339	112742	12995	21006	4676
1839	31100	32321	100250	15377	26852	4810
Summe	89962	73497	306938	43757	72077	14617
Durchschnitt	29987	24499	102313	14586	24026	4872
Abgabensatz	2 rtl.	100 St. ⅔ t.	4 rtl.	6⅔ rtl.	6⅔ rtl.	6⅔ rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	57200 rtl.	158 rtl.	375764 rtl.	102567 rtl	161387 rtl.	34207 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	60522 rtl	113 rtl.	450952 rtl.	86458 rtl	139887 rtl	31173 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	62188 rtl.	215 rtl	400984 rtl	102513 rtl	178933 rtl	32067 rtl.
Ausgang. 1836	84	931	191	576	182	331
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
1837	79	959	133	588	175	248
1838	11	2152	160	943	198	421
1839	29	454	192	961	201	210
Summe	119	3565	485	2492	574	879
Durchschnitt	40	1188	162	831	191	293
Abgabensatz	frei.	frei.	frei	frei.	frei.	frei.
Durchgang. 1836	2643	—	6304	6902	4297	867
1837	3574	—	5254	5570	7078	990
1838	4831	—	5365	6212	6248	924
1839	4012	—	7491	5996	7892	1177
Summe	12417	—	18116	17778	21218	3091
Durchschnitt	4139		6037	5926	7073	1030
1836 Mehr Eing.	28260	18830	98349	19251	16467	4677
1836 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	—
1837 Mehr Eing.	28532	22878	93813	14797	24044	4883
1837 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	—
1838 Mehr Eing.	30250	15187	112582	12052	20808	4255
1838 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	—
1839 Mehr Eing.	31071	31867	100058	14416	26651	4600
1839 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	—

		Noch 25. Material- und Spezerei-, auch Conditorwaaren rc.					
		l.	m.	n.		o.	p.
				1.	2.		
		Heringe.	Kaffee und Kaffee-surrogate.	Kakao in Bohnen.	Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokoladesurrogate.	Käse aller Art.	Confituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, eingemachte Früchte und Gewürze mit Zucker und Essig, desgl. Caviar, Oliven, Pasteten, Sago rc.
		Tonnen.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	163967	532631	4702		33460	3073
	Abgabensatz	1 rtl.	6⅔ rt	6⅔ rtl.		3⅔ rtl.	11 rtl.
	Eingangsabg.	163960 rtl	3538036¼ rt.	31346⅔ rtl.		90636¼ rtl.	33715 rtl.
	1837	237919	531487	7448	73	30953	3618
	1838	170799	567283	7836	117	31712	3992
	1839	186965	570294	8079	114	33110	3758
	Summe	595683	1669068	23363	304	95775	11368
	Durchschnitt	198561	556355	7788	101	31925	3789
	Abgabensatz	1 rtl.	6⅔ rtl	6⅔ rtl.	11 rtl.	3⅔ rtl.	11 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	237916 rtl.	3541733 rtl.	49653 rtl.	803 rtl.	83479 rtl.	39600 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	170798 rtl	3778702 rtl.	52230 rtl	1287 rtl.	74288 rtl	42269 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	186963 rtl	3800220 rtl.	53860 rtl.	1254 rtl.	72759 rtl.	39410 rtl.
Ausgang.	1836	8204	42023	121		798	1256
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.		frei	frei.
	1837	7450	40487	10	31	1027	1627
	1838	18410	46052	28	161	602	1370
	1839	9740	53537	62	107	1641	1773
	Summe	35600	140076	100	299	3270	4770
	Durchschnitt	11867	46692	33	100	1090	1590
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	32089	75638	834		12187	381
	1837	59588	43303	601	31	11866	405
	1838	40134	76228	1246	59	12647	371
	1839	34419	70966	779	24	15638	437
	Summe	134141	190495	2626	114	40151	1213
	Durchschnitt	44714	63498	875	38	13384	404
1836 Mehr	Eing.	157763	490608	4581		32662	1817
	Ausg.	—	—	—		—	—
1837 Mehr	Eing.	230469	491000	7438	42	29926	1991
	Ausg.	—	—	—	—	—	—
1838 Mehr	Eing.	152355	521223	7808	—	31110	2622
	Ausg	—	—	—	44	—	—
1839 Mehr	Eing.	177225	516762	8017	7	31469	1985
	Ausg.	—	—	—	—	—	—

		Noch 23. Material- und Spezerei-, auch Conditorwaaren ꝛc.					
		q.	r.	s.	u.	v. Taback. 1.	v. Taback. 2.
		Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke, desgl. Mühlenfabrikate ꝛc.	Muschel- oder Schaalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten.	Reis.	Syrup.	Tabacksblätter, unbearbeitete und Stengel.	Tabacksfabrikate, als: Rauchtaback in Rollen, abgerollten Blättern oder geschnitten, Cigarren, Schnupftaback ꝛc.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	1502	3235	92489	23007	188828	24006
Eingang.	Abgabensatz	2 rtl.	4 rtl.	3 rtl.	5 rtl.	5½ rtl.	11 rtl.
Eingang.	Eingangsabg.	3004 rtl.	12940 rtl.	274613 rtl.	115035 rtl.	1021992½ t	259574 rtl.
Eingang.	1837	4025	2937	101412	7798	184840	20422
Eingang.	1838	3222	2764	100623	2340	200672	21840
Eingang.	1839	3236	3459	91120	610	191127	22588
Eingang.	Summe	10483	9160	293155	10748	576639	64850
Eingang.	Durchschnitt	3494	3053	97718	3583	192213	21617
Eingang.	Abgabensatz	2 rtl.	4 rtl.	3 rtl.	5 rtl.	5½ rtl	11 rtl.
Eingang.	Eing.-Abgabe. 1837	4528 rtl.	11732 rtl.	302781 rtl.	38990 rtl.	1016620 rt.	224290 rtl.
Eingang.	Eing.-Abgabe. 1838	3858 rtl.	11036 rtl.	300235 rtl.	11700 rtl.	1103681 rt.	235613 rtl.
Eingang.	Eing.-Abgabe. 1839	4631 rtl.	13812 rtl.	272109 rtl.	3050 rtl.	1031198 rt.	247973 rtl.
Ausgang.	1836	178581	151	73	1023	71999	40665
Ausgang.	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Ausgang.	1837	222000	177	50	856	21431	36744
Ausgang.	1838	276631	208	173	767	42265	39981
Ausgang.	1839	185757	188	563	2469	41882	50798
Ausgang.	Summe	684388	573	786	4092	105581	127523
Ausgang.	Durchschnitt	228129	191	262	1364	35194	42508
Ausgang.	Abgabensatz	frei.	frei.	frei	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	7377	38	9777	12745	72858	6954
Durchgang.	1837	2667	37	9893	12034	72819	7637
Durchgang.	1838	913	55	9906	9993	51227	11100
Durchgang.	1839	1401	53	9856	10151	46901	7385
Durchgang.	Summe	4981	145	29655	32178	170947	28122
Durchgang.	Durchschnitt	1660	48	9885	10726	56982	8707
1836 Mehr	Eing.	—	3084	92416	21984	116829	—
1836 Mehr	Ausg.	177079	—	—	—	—	16659
1837 Mehr	Eing.	—	2760	101362	6942	163409	—
1837 Mehr	Ausg.	220311	—	—	—	—	16322
1838 Mehr	Eing.	—	2556	100450	1573	158407	—
1838 Mehr	Ausg.	264348	—	—	—	—	18141
1839 Mehr	Eing.	—	8271	90557	—	149245	—
1839 Mehr	Ausg.	182521	—	—	1859	—	28210

		Noch 25. Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren 2c.				26. Oel.	
		w.	x. Zucker.				
			1.	2.	3.		
		Thee.	Brot- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker.	Rohzucker und Farin (Zuckermehl).	Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren.	In Fässern.	Baumöl mit Terpentinöl versetzt.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	3251	1) 29756	2) 561525	3) 422330	57029	50839
	Abgabensatz	11 rtl.	11 rtl.	5 rtl.	5 rtl.	1⅔ rtl.	½ rtl.
	Eingangsabg.	35739 rtl.	279754 rtl.	2805998 rt.	2111730 rt	93052 rtl.	25429½ rtl.
	1837	3330	9127	563	866363	76337	43974
	1838	3335	40946	328	1049531	51688	54893
	1839	3666	12014	223	1133760	67074	38409
	Summe	10351	62087	1114	3049654	195319	137276
	Durchschnitt	3450	20696	371	1016551	65106	45759
	Abgabensatz	11 rtl.	11 rtl.	9 rtl.	5 rtl.	1⅔ rtl.	½ rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	36839 rtl	94281 rtl.	5067 rtl.	4331815 rt	123935 rtl.	21987 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	36674 rtl.	419803 rtl.	2874 rtl.	5247655 rt	85889 rtl.	27447 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	40326 rtl	124773 rtl.	2007 rtl	5776938 rt	111592 rtl.	19205 rtl.
Ausgang.	1836	1905	1) 35679	2) 8	—	36329	9
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837	868	30788	56	—	24330	111
	1838	825	21936	25	—	51444	49
	1839	2863	21257	199	—	38678	52
	Summe	4556	73981	280	—	114452	212
	Durchschnitt	1519	24660	93	—	38151	71
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang	1836	1190	62677	32667	46	5196	214
	1837	1841	73037	39294	1116	7910	31
	1838	1531	111914	15006	21985	10281	119
	1839	1797	101603	30107	16626	14913	51
	Summe	5169	286554	84407	39727	33104	201
	Durchschnitt	1723	95518	28136	13242	11035	67
1836 Mehr	Eing.	1346	—	561517	422330	20700	50850
	Ausg.	—	5923	—	—	—	—
1837 Mehr	Eing.	2482	—	507	866363	52227	43863
	Ausg.	—	21661	—	—	—	—
1838 Mehr	Eing.	2510	19010	303	1049531	244	54846
	Ausg.	—	—	—	—	—	—
1839 Mehr	Eing.	2803	—	24	1133760	28396	38357
	Ausg.	—	9243	—	—	—	—

1) Raffinirter und Kochzucker. — 2) Rohzucker für Siedereien. — 3) Schmelzlumpen für Siedereien.

		27. Papier und Pappwaaren.					28. Pelzwerk.
		a.	b.	c.	d.	e.	
		Graues Lösch- und Packpapier.	Ungeleimtes rc. Druckpapier, auch grobes, weißes und gefärbtes Packpapier rc.	Alle andere Papiergattungen.	Papier-Tapeten.	Buchbinder-Arbeiten aus Papier und Pappe, auch grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen.	Fertige, nicht überzogene Schafpelze.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	2285	7029	2466	1348	195	501
	Abgabensatz	½ rtl.	1 rtl.	5 rtl.	10 rtl.	10 rtl.	6 rtl.
	Eingangsabg.	1142½ rtl.	7029 rtl.	12310 rtl.	13450 rtl.	1950 rtl.	3006 rtl.
	1837		6653	2948	1345	178	701
	1838		5765	3602	1199	224	706
	1839		5046	3916	1175	268	826
	Summe		17464	10466	3719	670	2233
	Durchschnitt	–	5821	3489	1240	223	744
	Abgabensatz	–	1 rtl.	5 rtl.	10 rtl	10 rtl.	6 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	–	6653 rtl.	14725 rtl.	13430 rtl	1780 rtl.	4206 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	–	5762 rtl.	17985 rtl	11960 rtl.	2200 rtl.	4236 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	–	5046 rtl.	19555 rtl.	11720 rtl	2604 rtl.	4958 rtl.
Ausgang.	1836	931	2829	11280	571	763	22
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837		4974	10707	681	1326	54
	1838		3729	9039	718	1098	72
	1839		3521	10406	828	1150	83
	Summe		12224	30152	2227	3574	209
	Durchschnitt	–	4075	10051	742	1191	70
	Abgabensatz		frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	337	802	3021	511	54	2
	1837		1242	2079	637	50	4
	1838		741	2876	529	36	10
	1839		259	3195	648	84	7
	Summe		2242	8150	1814	170	21
	Durchschnitt		747	2717	605	57	7
1836 Mehr	Eing.	1354	4200	—	777	—	479
	Ausg.	—	—	8814	—	568	—
1837 Mehr	Eing.		1679	—	664	—	647
	Ausg.		—	7759	—	1148	—
1838 Mehr	Eing.		2036	—	481	—	634
	Ausg.		—	5437	—	874	—
1839 Mehr	Eing.		1525	—	347	—	743
	Ausg.		—	6490	—	882	—

		Noch 28. Pelzwerk.	29.	30. Seide und Seidenwaaren.			31. Seife.
				a.	b. Seidene	c.	a.
		Fertige Kürschner-Arbeiten, als: überzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, Decken, Pelzfutter, Besatze und dergl.	Schieß-Pulver.	Gefärbte, auch weißgemachte Seide oder Floretseide (gezwirnt oder ungezwirnt), Zwirn aus roher Seide.	Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Bänder, Blonden, Spitzen, Petinett-, Flor-, Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, Gespinnst u. Tressenwaaren, Gold- u. Silberstoffe ꝛc.	Alle Waaren, in welchen außer Seide u. Floretseide auch andere Spinnmaterialien, Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden, enthalten sind.	Grüne und schwarze.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	159	117	1661	2258	1127	145
	Abgabensatz	22 rtl.	2 rtl.	6 rtl.	110 rtl.	55 rtl.	1 rtl
	Eingangsabg.	3498 rtl	234 rtl.	9966 rtl.	243052 rtl.	61260 rtl.	145 rtl.
	1837	117	62	1596	2474	1407	233
	1838	204	81	1880	2825	1611	80
	1839	217	90	1784	2598	1526	57
	Summe	538	233	5260	7897	4544	370
	Durchschnitt	179	78	1753	2632	1515	123
	Abgabensatz	22 rtl.	2 rtl.	8 rtl.	110 rtl.	55 rtl.	1 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	2574 rtl	124 rtl.	12768 rtl.	271044 rtl.	77275 rtl.	233 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	4488 rtl.	162 rtl.	15040 rtl.	292861 rtl.	88550 rtl.	80 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	4774 rtl.	180 rtl.	14272 rtl.	284075 rtl.	83490 rtl	57 rtl.
Ausgang.	1836	679	1994	646	7188	3426	605
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837	648	2041	1135	4512	2907	445
	1838	571	2099	787	5627	2509	817
	1839	346	1881	1067	6087	3027	461
	Summe	1565	6021	2989	16226	8443	1723
	Durchschnitt	522	2007	996	5409	2814	574
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	6	544	740	5048	855	70
	1837	23	—	559	3919	804	108
	1838	36	1	740	4614	1022	84
	1839	87	2	559	4359	1010	149
	Summe	146	3	1858	12892	2836	341
	Durchschnitt	49	1	619	4297	945	114
1836 Mehr	Eing.	—	—	1015	—	—	—
	Ausg.	520	1877	—	4930	2299	460
1837 Mehr	Eing.	—	—	461	—	—	—
	Ausg.	531	1979	—	2038	1300	212
1838 Mehr	Eing.	—	—	1093	—	—	—
	Ausg.	367	2018	—	2802	898	737
1839 Mehr	Eing.	—	—	717	—	—	—
	Ausg.	129	1791	—	3489	1501	404

	Noch 31. Seife.		32.	33. Steine.		
	b.	c.		a. 1.	a. 2.	b.
	Gemeine weiße.	Feine in Täfelchen und Kugeln.	Spielkarten.	Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühl-, grobe Schleif- und Wetzsteine rc., beim Transport zu Wasser rc.	Lithographir-Steine.	Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein, ferner unechte Steine, in Verbindung mit unedlen Metallen auch echt- und unechte Steine, Perlen und Korallen ohne Fassung.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Schiffslast.	Stück.	Ctr.
Eingang. 1836	3631	120	4	5196	71	231
Abgabensatz	3⅔ rtl.	10 rtl.	10 rtl.	½ rtl.	frei.	10 rtl.
Eingangsabg.	13383⅓ rtl.	1200 rtl.	40 rtl.	2598 rtl.	—	2290 rtl.
1837	3747	71	—	4070	337	162
1838	4250	63	3	3375	261	183
1839	2921	78	3	5553	67	234
Summe	10918	212	6	12998	665	579
Durchschnitt	3639	71	2	4333	222	193
Abgabensatz	3⅔ rtl.	10 rtl.	10 rtl.	½ rtl.	frei.	10 rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	13735 rtl.	710 rtl.	—	2020 rtl.	—	1600 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	15583 rtl.	630 rtl.	10 rtl.	1688 rtl.	—	1830 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	10710 rtl.	780 rtl.	10 rtl.	2776 rtl.	—	2330 rtl.
Ausgang. 1836	338	91	71	15877	28931	1230
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	1/12 rtl.	frei.
1837	556	249	136	24606	85257	698
1838	397	88	90	28483	31101	1005
1839	559	57	126	23905	25987	621
Summe	1512	394	352	76994	92345	2324
Durchschnitt	504	131	117	25665	30782	778
Abgabensatz	frei	frei.	frei.	frei.	1/12 rtl.	frei.
Durchgang. 1836	343	9	3	1036	—	67
1837	587	16	5	1735	[1]) 28	49
1838	520	54	10	3907	24	33
1839	281	59	6	5344	[2]) —	36
Summe	1388	129	21	10986	52	118
Durchschnitt	463	43	7	3662	17	39
1836 Mehr Eing.	3313	29	—	—	—	—
1836 Mehr Ausg.	—	—	66	10681	28860	999
1837 Mehr Eing.	3191	—	—	—	—	—
1837 Mehr Ausg.	—	178	136	20536	34922	536
1838 Mehr Eing.	3853	—	—	—	—	—
1838 Mehr Ausg.	—	25	87	25108	30840	822
1839 Mehr Eing.	2362	21	—	—	—	—
1839 Mehr Ausg.	—	—	123	18352	25920	387

[1]) und 3 Ctr. } durch Baden.
[2]) „ 12 „ } durch Baden.

	34.	35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren.			36.	37.
		a.	b.	c.		
	Steinkohlen.	Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf.	Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte und Decken aus ungespaltenem Stroh, Span und Rohrhüte ohne Garnitur.	Feine Bast- und Strohhüte.	Talg (eingeschmolzenes Thierfett) und Stearin.	Theer (Mineraltheer und anderer), gemeines Pech.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	1387392	10528	424	38	59399	99291
Abgabensatz	$\frac{1}{24}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	10 rtl.	55 rtl.	3 rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.
Eingangsabg.	50491$\frac{1}{4}$ rtl.	1754$\frac{2}{3}$ rtl.	4240 rtl.	2090 rtl.	178197 rtl.	16542$\frac{2}{3}$ rtl.
1837	1837581	8688	498	50	62803	141033
1838	1992544	12874	568	84	30366	147259
1839	2860901	16930	609	111	33499	149027
Summe	6691026	38492	1675	245	126668	437319
Durchschnitt	2230342	12831	558	82	42223	145773
Abgabensatz	$\frac{1}{24}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	10 rtl.	55 rtl.	3 rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	64983 rtl.	1488 rtl.	4980 rtl.	2750 rtl.	188385 rtl.	23501 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	82320 rtl.	2145 rtl.	5608 rtl.	4620 rtl	91089 rtl.	24543 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	46772 rtl.	2822 rtl.	5825 rtl.	6105 rtl.	100488 rtl.	24838 rtl.
Ausgang. 1836	5455746	3613	977	139	1787	6389
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
1837	7392539	3722	906	100	1082	4156
1838	7539208	3595	1218	87	1639	4644
1839	6999503	6603	1254	105	1875	7304
Summe	21931250	13920	3378	292	4596	16104
Durchschnitt	7310417	4640	1126	97	1532	5368
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang. 1836	85293	15	555	268	2677	3925
1837	94015	36	645	198	1874	9571
1838	107619	20	615	313	3738	4101
1839	77573	5	746	281	2747	4600
Summe	279207	61	2006	792	8359	18272
Durchschnitt	93069	20	669	264	2786	6091
1836 Mehr Eing.	—	6913	—	—	57612	92902
1836 Mehr Ausg.	4068354	—	553	101	—	—
1837 Mehr Eing.	—	4966	—	—	61721	136877
1837 Mehr Ausg.	5554958	—	418	50	—	—
1838 Mehr Eing.	—	9279	—	—	28727	142615
1838 Mehr Ausg.	5546664	—	650	3	—	—
1839 Mehr Eing.	—	10327	—	6	31624	141723
1839 Mehr Ausg.	4138602	—	645	—	—	—

		38. Töpferthon und Töpferwaaren.					
		a.	b.	c. Fayence oder Steingut.	d. Fayence oder Steingut.	e. und f. Porzellan.	e. und f. Porzellan.
		Töpferthon für Porzellanfabriken (Porzellanerde).	Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel.	Einfarbiges oder weißes, desgl. irdene Pfeifen.	Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes.	Weißes.	Farbiges und weißes mit farbigen Streifen, auch dergl. mit Malerei und Vergoldung.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	3865	22029	2343	801	654	778
	Abgabensatz	frei.	⅓ rtl.	5 rtl.	10 rtl.	10 rtl.	25 rtl.
	Eingangsabg.	—	7010⅔ rtl.	11715 rtl.	8010 rtl	6510 rtl.	18416 rtl.
	1837	637	20202	1925	553	582	589
	1838	4739	16744	2448	770	830	721
	1839	5166	13141	2207	755	838	730
	Summe	10542	50087	6580	2078	2250	2060
	Durchschnitt	3514	16696	2193	693	750	687
	Abgabensatz	frei.	⅓ rtl.	5 rtl.	10 rtl.	10 rtl.	25 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	—	6229 rtl.	9575 rtl.	5490 rtl.	5820 rtl.	14275 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	—	5103 rtl.	12225 rtl.	7650 rtl.	8161 rtl.	17555 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	—	3874 rtl.	11035 rtl.	7390 rtl.	8210 rtl.	18545 rtl.
Ausgang.	1836	1084	108885	12008	790	3084	1915
	Abgabensatz	⅓ rtl.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837	4664	111082	18026	505	2346	2065
	1838	1648	114724	19901	448	3041	1680
	1839	1129	121443	22418	494	2848	2707
	Summe	7441	347249	60345	1447	8235	6452
	Durchschnitt	2480	115750	20115	482	2745	2151
	Abgabensatz	⅓ rtl.	frei.	frei.	frei.	frei	frei
Durchgang.	1836	962	11490	2757	397	93	285
	1837	807	17721	2606	1162	53	169
	1838	312	11906	2700	1145	104	318
	1839	312	4506	2744	1136	82	293
	Summe	1431	34133	8050	3443	239	780
	Durchschnitt	477	11378	2683	1148	80	260
1836 Mehr	Eing.	2781	—	—	11	—	—
	Ausg.	—	86856	9665	—	2430	1137
1837 Mehr	Eing.	—	—	—	—	—	—
	Ausg.	4027	90880	16101	52	1764	1476
1838 Mehr	Eing.	3091	—	—	322	—	—
	Ausg.	—	97980	17433	—	2211	959
1839 Mehr	Eing.	4037	—	—	261	—	—
	Ausg.	—	108302	20211	—	1990	1957

		Noch 38. Töpferthon und Töpferwaaren. g. und h. Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr, auch weißes Porzellan mit Email. In Verbindung mit unedlen Metallen.	Noch 38. g. und h. In Verbindung mit Gold, Silber, Platina, Semilor und andern feinen Metallgemischen 2c.	39. Vieh. a. Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel.	39. Vieh. b. Ochsen und Stiere.	39. Vieh. c. Kühe.	39. Vieh. d. Rinder (Jungvieh).
		Ctr.	Ctr.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Eingang.	1836	16	7	33857	10008	11198	5874
Eingang.	Abgabensatz	10 rtl.	55 rtl.	1⅓ rtl.	5 rtl.	3 rtl.	2 rtl.
Eingang.	Eingangsabg.	160 rtl.	385 rtl.	45029⅓ rtl.	35675⅔ rt.	24929⅓ rt.	8416 rtl.
Eingang.	1837	17	5	41190	15684	14269	7777
Eingang.	1838	30	2	42829	12670	15820	7048
Eingang.	1839	27	5	42687	12101	16085	7039
Eingang.	Summe	74	12	126706	40455	46174	21864
Eingang.	Durchschnitt	25	4	42235	13485	15391	7288
Eingang.	Abgabensatz	10 rtl.	55 rtl.	1⅓ rtl.	5 rtl.	3 rtl.	2 rtl.
Eingang.	Eing.-Abgabe 1837	170 rtl.	247 rtl.	54880 rtl.	49833 rtl.	30400 rtl.	10219 rtl.
Eingang.	Eing.-Abgabe 1838	300 rtl.	110 rtl.	57096 rtl.	36007 rtl.	29870 rtl.	8356 rtl.
Eingang.	Eing.-Abgabe 1839	270 rtl.	275 rtl.	56915 rtl.	31109 rtl.	26910 rtl.	7619 rtl.
Ausgang.	1836	141	567	8024	13547	9409	5366
Ausgang.	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Ausgang.	1837	68	31	8889	11053	8112	5212
Ausgang.	1838	77	30	9462	13619	9550	4793
Ausgang.	1839	166	11	9181	20056	14170	7695
Ausgang.	Summe	311	72	27532	44728	31832	17700
Ausgang.	Durchschnitt	104	24	9177	14909	10611	5900
Ausgang.	Abgabensatz	frei.	.frei.	frei.	frei.	frei.	frei
Durchgang.	1836	24	28	84	862	571	125
Durchgang.	1837	8	2	52	429	475	80
Durchgang.	1838	5	8	42	312	418	108
Durchgang.	1839	23	3	33	59	78	70
Durchgang.	Summe	36	13	127	791	971	258
Durchgang.	Durchschnitt	12	4	42	264	324	86
1836 Mehr	Eing.	—	—	25833	—	1789	508
1836 Mehr	Ausg.	125	560	—	3539	—	—
1837 Mehr	Eing.	—	—	32301	4631	6157	2563
1837 Mehr	Ausg.	51	26	—	—	—	—
1838 Mehr	Eing.	—	—	33367	—	6270	2255
1838 Mehr	Ausg.	47	28	—	949	—	—
1839 Mehr	Eing.	—	—	33506	—	1915	—
1839 Mehr	Ausg.	139	6	—	7955	—	656

	Noch 39. Vieh.				40. Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaffet und Wachswaaren.	
	e. Schweine.		f.	g.	a.	b.
	1.	2.				
	Gemästete.	Magere.	Hammel.	Anderes Schafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel.	Grobe schwarze unbedruckte Wachsleinwand.	Alle andere Gattungen, imgleichen Wachsmousselin und Wachstaffet.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	16310	217987	75112	152231	17	76
Abgabensatz	1 rtl.	$\frac{2}{3}$ rtl.	$\frac{1}{2}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	2 rtl.	$5\frac{1}{2}$ rtl.
Eingangsabg.	16506 rtl	145311$\frac{1}{3}$ rt.	37556 rtl.	25045$\frac{1}{6}$ rtl.	34 rtl.	418 rtl.
1837	18770	333340	97304	150714	20	116
1838	14635	253065	79222	163994	9	107
1839	22148	277550	92670	169056	18	110
Summe	55553	863955	269196	483764	47	333
Durchschnitt	18518	287985	89732	161255	16	111
Abgabensatz	1 rtl.	$\frac{2}{3}$ rtl.	$\frac{1}{2}$ rtl.	$\frac{1}{6}$ rtl.	2 rtl.	$5\frac{1}{2}$ rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	18739 rtl.	222227 rtl	48643 rtl.	25042 rtl	40 rtl.	616 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	14016 rtl.	168199 rtl.	39611 rtl.	27304 rtl.	18 rtl.	572 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	21444 rtl	184563 rtl	46335 rtl.	28171 rtl.	36 rtl.	567 rtl.
Ausgang. 1836	5687	27394	68343	57075	849	2925
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
1837	5057	22889	64075	79690	908	3076
1838	7060	22096	63926	59253	1654	2363
1839	3299	24146	71261	71497	1700	2723
Summe	15416	69131	199262	210440	4262	8162
Durchschnitt	5139	23044	66421	70147	1421	2721
Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang. 1836	1	142	4396	1639	29	53
1837	4	1045	8145	760	2	40
1838	1	5266	10061	334	4	5
1839	3	3409	6931	255	—	6
Summe	8	9720	23137	1349	6	51
Durchschnitt	3	3240	8379	450	2	17
1836 Mehr Eing.	10623	190593	6769	95156	—	—
1836 Mehr Ausg.	—	—	—	—	832	2849
1837 Mehr Eing.	13713	310451	33239	71024	—	—
1837 Mehr Ausg.	—	—	—	—	888	2960
1838 Mehr Eing.	7575	230969	15296	104741	—	—
1838 Mehr Ausg.	—	—	—	—	1645	2256
1839 Mehr Eing.	18849	253404	21409	97559	—	—
1839 Mehr Ausg.	—	—	—	—	1682	2613

	Noch 40. Wachsleinwand ꝛc. e. Feine bessirte Wachswaaren. Ctr.	41. Wolle und Wollenwaaren. a. Schafwolle, rohe und gekämmte. Ctr.	b. Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn, desgl. alles gefärbte Garn. Ctr.	c. Wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher (Shawls) Tuch- und Filzwaaren, Posamentir-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren ꝛc., ferner dgl. Waaren aus andern Thierhaaren oder aus letztern u. Wolle ꝛc. Ctr.	d. Teppiche aus Wolle oder anderen Thierhaaren, und dergl. mit Leinen gemischt. Ctr.	42. Zink und Zinkwaaren. a. Roher Zink. Ctr.
Eingang. 1836	8	114583	3798	14578	246	285
Abgabensatz	10 rtl.	frei.	6 rtl.	30 rtl.	20 rtl.	2 rtl.
Eingangsabg.	80 rtl.	—	22788 rtl.	417402½ rtl.	4610 rtl.	540 rtl.
1837	14	116030	3702	17634	183	394
1838	16	150977	5010	20756	339	511
1839	16	128478	4472	25012	323	555
Summe	46	395485	13184	63402	845	1460
Durchschnitt	15	131828	4395	21134	282	487
Abgabensatz	10 rtl.	frei.	8 rtl.	30 rtl.	20 rtl.	2 rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	140 rtl.	—	29616 rtl.	529829 rtl.	3580 rtl.	520 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	160 rtl.	—	37384 rtl.	621224 rtl.	6700 rtl.	596 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	160 rtl.	—	35776 rtl.	737322 rtl.	6340 rtl.	692 rtl.
Ausgang. 1836	14	171508	2404	70460	615	254304
Abgabensatz	frei.	2 rtl.	frei.	frei.	frei.	frei.
1837	23	117484	1929	68767	729	226310
1838	116	181622	2916	63186	839	189892
1839	22	146084	5232	63524	699	227772
Summe	161	445190	10077	195477	2267	643974
Durchschnitt	54	148397	3369	65159	756	214658
Abgabensatz	frei.	2 rtl.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang. 1836	9	129571	1202	20007	139	65366
1837	1	83831	1275	19623	85	39470
1838	2	139731	1614	22833	102	85638
1839	3	121716	1583	22863	255	58367
Summe	6	365278	4472	65319	442	183475
Durchschnitt	2	121759	1491	21773	147	61158
1836 Mehr Eing.	—	—	1394	—	—	—
1836 Mehr Ausg.	6	56925	—	55883	369	254019
1837 Mehr Eing.	—	—	1773	—	—	—
1837 Mehr Ausg.	9	1454	—	51133	546	225916
1838 Mehr Eing.	—	—	2094	—	—	—
1838 Mehr Ausg.	100	30645	—	42430	500	189381
1839 Mehr Eing.	—	—	—	—	—	—
1839 Mehr Ausg.	6	17606	760	38512	376	227217

		Noch 42. Zink 2c.	43. Zinn und Zinnwaaren.		Zum allgemeinen Satze.		
		b.	a.	b.			
		Blech und Zinkwaaren.	Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Kessel und andere Gefäße, Röhren und Platten.	Andere feine, auch lakirte Zinnwaaren, Spielzeug und dergl.	Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche.	Federposen und Bettfedern.	Seilerwaaren.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	624	316	36	10018	17967	3038
	Abgabensatz	3⅔ rtl	2 rtl.	10 rtl	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.
	Eingangsabg.	2288 rtl.	630 rtl.	360 rtl.	4992 rtl.	8983½ rtl.	980½ rtl.
	1837	583	318	27	12025	23137	1975
	1838	329	420	35	13843	24636	2419
	1839	165	234	39	11991	24781	3187
	Summe	1077	972	101	37859	74554	7581
	Durchschnitt	359	324	34	12620	24851	2527
	Abgabensatz	3⅔ rtl.	2 rtl.	10 rtl.	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	2134 rtl.	636 rtl.	270 rtl.	5991 rtl.	12569 rtl	987 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	1203 rtl.	840 rtl.	350 rtl.	6921 rtl.	12318 rtl.	1210 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	605 rtl	408 rtl.	390 rtl	5937 rtl.	12390 rtl.	1590 rtl.
Ausgang.	1836	3275	771	402	14511	5833	337
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
	1837	3352	387	374	15849	6430	291
	1838	2315	487	338	16757	7325	199
	1839	4763	1039	378	17143	6594	308
	Summe	10430	1913	1090	49749	20349	798
	Durchschnitt	3477	638	363	16583	6783	266
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei	frei.
Durchgang.	1836	397	144	63	475	2903	—
	1837	21	54	93	567	2061	83
	1838	112	350	40	597	1475	28
	1839	681	421	48	654	2322	47
	Summe	814	825	181	1818	5858	158
	Durchschnitt	271	275	60	606	1953	53
1836 Mehr	Eing.	—	—	—	—	12134	2701
	Ausg.	2651	455	366	4493	—	—
1837 Mehr	Eing.	—	—	—	—	18707	1684
	Ausg.	2769	69	347	3824	—	—
1838 Mehr	Eing.	—	—	—	—	17311	2220
	Ausg.	1986	67	303	2914	—	—
1839 Mehr	Eing.	—	—	—	—	18187	2879
	Ausg.	4598	805	339	5152	—	—

		Zum allgemeinen Satz.					
		Wachs.	Indigo.	Gebackenes Obst.	Getrocknete Cichorien-Wurzeln.	Thran.	Gesalzene und getrocknete Fische.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang.	1836	7380	26636	25742	9146	152345	36580
	Abgabensatz	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.
	Eingangsabg.	3259 rtl.	13318 rtl.	12478 rtl.	4573 rtl.	76172½ rtl.	18290 rtl.
	1837	4798	24095	15824	7525	195277	36505
	1838	5599	26454	16694	11757	226362	31478
	1839	3937	25983	19645	13152	180413	27493
	Summe	14334	76532	52163	32434	602252	95476
	Durchschnitt	4778	25511	17388	10811	200751	31825
	Abgabensatz	½ rtl	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.
	Eing.-Abgabe. 1837	2399 rtl	12048 rtl.	7679 rtl	3763 rtl.	97638 rtl.	18253 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1838	2799 rtl.	13227 rtl	7977 rtl.	5112 rtl.	113281 rtl.	15739 rtl.
	Eing.-Abgabe. 1839	1969 rtl.	12992 rtl.	9295 rtl	5624 rtl.	90207 rtl	13746 rtl.
Ausgang.	1836	501	4142	12880	8380	9874	1349
	Abgabensatz	frei.	frei	frei	frei.	frei.	frei.
	1837	515	3245	18052	8458	9740	1549
	1838	473	4230	14732	17769	11576	1513
	1839	463	4664	2833	11392	12719	1594
	Summe	1451	12139	35617	37619	34035	4656
	Durchschnitt	484	4046	11872	12540	11345	1552
	Abgabensatz	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang.	1836	134	564	7297	—	8383	482
	1837	46	586	4950	515	8018	332
	1838	48	825	3511	—	9515	391
	1839	169	1086	1549	1	6616	421
	Summe	263	2497	10010	516	24149	1144
	Durchschnitt	88	832	3337	172	8050	381
1836 Mehr	Eing.	6879	22494	12862	766	142471	35231
	Ausg.	—	—	—	—	—	—
1837 Mehr	Eing.	4283	20850	—	—	185537	34956
	Ausg.	—	—	2228	933	—	—
1838 Mehr	Eing.	5128	22224	1962	—	214986	29965
	Ausg.	—	—	—	6012	—	—
1839 Mehr	Eing.	3474	21319	16812	1760	167694	25899
	Ausg.	—	—	—	—	—	—

	Zum allgemeinen Satze.						
	Blei- und Silberglätte.	Salz (Kochsalz, Steinsalz).	Rohe Seide.	Grobe Böttcher-, Drechsler- ꝛc. und alle rohen ꝛc. Holzwaaren.	Rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs zum Medizinal- und Gewerbsgebrauch.	Objecte, welche vorstehend nicht genannt sind.	Mit Revisions-Note per Post Brutto.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Eingang. 1836	15338	106060	1444	3276	11644	261464	16
Abgabensatz	½ rtl.	frei	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.	½ rtl.	85 rtl.
Eingangsabg.	7669 rtl.	—	722 rtl.	1634½ rt.	5790 rtl.	130697 rtl.	1360 rtl.
1837	14576	—	6390	—	—	296789	20
1838	15900	—	4775	—	—	317071	7
1839	12694	—	6898	—	—	375342	9
Summe	43170	—	18063	—	—	989402	36
Durchschnitt	14390	—	6021	—	—	329801	12
Abgabensatz	½ rtl.	—	½ rtl.	—	—	½ rtl.	85 rtl.
Eing.-Abgabe. 1837	7288 rtl.	—	3195 rtl.	—	—	142896 rtl.	1700 rtl.
Eing.-Abgabe. 1838	7950 rtl.	—	2388 rtl.	—	—	156980 rtl.	595 rtl.
Eing.-Abgabe. 1839	6347 rtl.	—	3449 rtl.	—	—	183073 rtl.	765 rtl.
Ausgang. 1836	507	1250		101	3641	334702	54
Abgabensatz	frei.	frei.		frei.	frei.	frei.	frei.
1837	2724	697	78	—	—	201869	—
1838	2401	3025	471	—	—	557000	—
1839	2327	2094	454	—	—	433807	—
Summe	7452	5816	1003	—	—	1192676	—
Durchschnitt	2451	1940	334	—	—	397559	—
Abgabensatz	frei	frei.		frei.	frei.	frei.	frei.
Durchgang. 1836	34	53945	—	—	1168	23670	13
1837	103	56336	342	—	—	33686	6
1838	117	66612	93	—	—	28775	36
1839	52	82228	422	—	—	31672	17
Summe	272	205176	857	—	—	94133	59
Durchschnitt	91	68392	286	—	—	31378	20
1836 Mehr Eing.	14831	104810	—	3175	8003	90837	—
1836 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	—	38
1837 Mehr Eing.	11852	697	6312	—	—	94920	20
1837 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	—	—
1838 Mehr Eing.	13499	3025	4304	—	—	—	7
1838 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	239929	—
1839 Mehr Eing.	10367	2094	6444	—	—	—	9
1839 Mehr Ausg.	—	—	—	—	—	58265	—

A. Verzehrungsgegenstände,

bei welchen eine Concurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse nicht, oder nur in geringem Maaße eintritt.

1. Zucker und Syrup. (25 x. u.)

Carl Ritter zeigt in der interessanten Abhandlung über die geographische Verbreitung des Zuckerrohrs (Berlin 1840) und in der beigefügten Karte der alten Welt, wie der Zucker seine eigentliche Heimat in Mittel- und dem östlichen Asien hat, von der ursprünglichen Mittelgruppe, Bengalen und andern Theilen Indiens aus, durch Cochinchina und China, in einer zweiten Gruppe westwärts des Indus durch Vorderasien, Nordafrika, Südeuropa bis nach Amerika; in einer andern, der östlichen Gruppe, von den Sundainseln aus durch alle Inseln der Südsee innerhalb der Tropen bis zur Osterinsel, nahe der Westküste Amerikas, sich verbreitet hat. Außer in Bengalen, den Küstenstrichen Indiens, Cochinchina und dem südlichen China, kommt der Anbau des Zuckerrohrs in der alten Welt nur in kleineren Landstrichen sporadisch vor, in Asien stellenweise bis zum caspischen Meere, in Afrika, in Aegypten, Dongola, einigen Strichen der Ost- und Westküste, auch in Madagascar; die kleinen Inseln Bourbon und Mauritius sind dagegen ganz und wesentlich mit Zuckerpflanzungen bedeckt; von den tropischen Inseln Australiens sind es wiederum nur einzelne, in denen der Anbau des Zuckerrohrs vorherrscht. Es ist bekannt, und von A. v. Humboldt schon im Anfange dieses Jahrhunderts in Zahlen nachgewiesen, daß die Antillen, daß Amerika den seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in früher ungeahnetem Grade gestiegenen Zuckerbedarf Europa's andauernd geliefert hat; wir haben in unserer statistischen Uebersicht S. 137 angeführt, daß 89 Procent beinahe des aus den Productionsländern zur Ausfuhr kommenden Zuckers aus Amerika kommt.

Es kann die Zeit eintreten, in der die ursprünglichen Erzeugungsländer des Zuckers, Bengalen, Ostindien, Java, Sumatra, wenigstens nicht mehr in solchem Grade von der späteren Pflanzstätte des Zuckers, von Amerika, überflügelt werden; und wir sind einverstanden mit C. Ritter, wenn er sagt, es „habe die neue Welt, vorzüglich durch den Schweiß der Neger, die alte Welt mit dem Zucker „cosa tanto preziosa e divina" zu den wohlfeilsten Preisen für alle Völker und Stände überfüllt. Erst die wiedergewonnene Freiheit der Negerrace, im Colonielande wie in der Heimat,

hat schon mit dem Anbeginn dieser Feststellung die europäischen Surrogate, wie die Zuckerrohr-Cultur in ihrer primitiven indischen Heimat wieder emporgehoben und neu belebt; dem Welthandel ist dadurch ein neuer Umschwung gegeben mit einem allgemein beliebt und unentbehrlich gewordenen Bedürfnisse."

Schon jetzt, schon bis 1839, scheinen die Zahlenverhältnisse den Beginn einer etwas veränderten Gestaltung des Welthandels und Weltverkehrs in Bezug auf den Zucker anzudeuten; wenn immerhin auch möglich ist, daß das jetzt sich Gestaltende nur eine Uebergangsperiode ist zu vielleicht ganz andern Handels- und Verkehrsverhältnissen der Welt, und diese nur vorbereitet.

Rodet (Revue des deux mondes) sagt für 1831 und 1832, es könne die gegenwärtige Production des Zuckerrohrs, so weit sie den Welthandel betrifft, in Bezug auf Europa, die Länder am mittelländischen Meere und Nordamerika folgendergestalt geschätzt werden:

Amerika mit Mauritius und Bourbon.	236 Mill. Kilogr.	= 505 Mill. Pf.	= 4,591 M. Ctr.	britische Pflanzungen in Westindien, Guiana und Mauritius; incl. der Verzehrung des englischen Nordamerika.
	85 " "	= 181 " "	= 1,645 "	Cuba und Portorico.
	86 " "	= 184 " "	= 1,673 "	französische Antillen, Guiana, Bourbon.
	32 " "	= 68 " "	= 0,618 "	holländische Inseln und Guiana.
	10 " "	= 22 " "	= 0,200 "	dänische und schwedische Inseln.
	80 " "	= 171 " "	= 1,555 "	Brasilien.
	40 " "	= 85 " "	= 0,773 "	Louisiana.
	569 " "	= 1216 " "	= 11,063 "	
Asien.	20 " "	= 42,76 " "	= 0,389 "	aus Java.
	14 " "	= 29,93 " "	= 0,272 "	aus Bengalen und den Ländern, die mit Singapore handeln.
	16 " "	= 34,21 " "	= 0,311 "	aus China und den Nachbarländern.
	50 " "	= 106,90 " "	= 0,972 "	
			zusammen 12,027 Mill. Ctr.	

Dagegen wird von einem der bedeutendsten Handlungshäuser Londons (Suse & Sibeth) in dem gedruckten Handelsbericht vom 15. März 1839 die Totalproduction von Zucker folgendergestalt angegeben:

Englische Colonieen.		
Westindien	Ctr. 3500000	
Mauritius	800000	
Ostindien	500000	
		4800000 Ctr.
Französische Colonieen.		
Westindien	1500000	
Bourbon	360000	
		1860000 „
Dänische Colonieen.		
St. Croix, St. Thomas	120000	
		120000 „
Vereinigte Staaten von Nordamerika . .		1000000 „
Spanische Colonieen.		
Cuba	2700000	
Portorico	800000	
Manilla	600000	
		4100000 „
Holländische Colonieen.		
Java	1000000	
Surinam ꝛc.	440000	
		1440000 „
Brasilien		2100000 „
Siam, China ꝛc.		200000 „
Runkelrüben in Europa werden (gewiß viel zu hoch) angegeben auf		2400000 „
	Totalproduction	18020000 Ctr.

Es ist bei diesen Angaben, die für 1839 gelten sollen, bemerkt, es seien für die englischen und französischen Colonieen der effective Ertrag der vorjährigen Erndten, für die andern Länder, was den zuverlässigsten Nachrichten zufolge in diesem Jahre zu erwarten sei, angenommen.

Ferner wird gesagt: „Das Quantum von wirklichem, aus Runkelrüben raffinirtem Zucker (Melis ꝛc.) darf auf nicht weniger als 1500000 Ctr. angeschlagen werden, wovon zwei Dritttheile allein in Frankreich, der Rest in Belgien, Deutschland, Oesterreich ꝛc. gewonnen werden. Wir schätzen das Ganze auf die oben genannte Quantität (2400000 Ctr.) in Muscovaden." Wir wiederholen, daß diese Annahme gewiß zu hoch ist.

Die Totalproduction an Colonialzucker ergiebt sich nach Abzug der angenommenen 2400000 Ctr. Rübenzucker auf 15620000 Ctr. **Rodet** berechnete solche für 183¼ auf 12027000 Ctr. Beide Zahlen gestatten insofern keine speciellere Vergleichung, als **Rodet** für Amerika vorzüglich nur die zur Ausfuhr gekommene Production annimmt, und auf die Consumtion des Inlandes nicht Rücksicht nimmt. Diese ist, nach A. v. **Humboldts** Angaben im Essai polit. III. Cap. X. außerordentlich bedeutend. In dem Handelsbericht ist aber nach der vorjährigen **Erndte** gerechnet. Indessen

sind die Erndten doch nur die Grundlage der Angaben für die englischen und französischen Colonieen. Bei den übrigen Productionsangaben des Handelsberichts sowohl für Amerika als Asien mögen doch auch wohl hauptsächlich die für den auswärtigen Handel bestimmten Quanta ins Auge gefaßt sein; in Siam und China wird gewiß mehr gewonnen als 200000 Ctr. Wie dem aber auch sei, und wenn alle diese Angaben, wie bei so großen Verhältnissen ja immer nur der Fall sein kann, auch nur zum ganz ungefähren Anhalt genommen werden: so viel constirt doch, daß die Zuckerproduction Asiens im Verhältniß zu der von Amerika in der letzten Zeit sehr gestiegen ist. Nach Rodets Angaben producirte Asien 1/11 alles Colonialzuckers; wenn man bei den Zahlen des Londoner Handelsberichts die Asiatischen Productionen zusammenrechnet, so erhält man

Ostindien	500000 Ctr.
Manilla	600000 "
Java	1000000 "
Siam, China	200000 "
	2300000 Ctr.

das ist von 15620000 Centnern noch etwas mehr als 1/7. Java allein wird von Rodet auf 389000 Ctr. geschätzt; nach dem Handelsbericht pro 1839 ist die Production daselbst angegeben auf 1 Million Ctr. Das ist ein Steigerungsverhältniß wie 2:5. Und noch stärker giebt Dr. Selberg (über die vergangene und gegenwärtige Lage der Insel Java, 1840) das Steigerungsverhältniß nach zuverlässigen Quellen an, wenn er S. 90 sagt: die Ausfuhr von Zucker aus Java betrug 1830: 108640, und 1836: 509513 Pikol; d. i. das Pikol zu 132 Pfd.: die Ausfuhr stieg in jenen 6 Jahren von 14 zu 67 Mill. Pfd, d. i. wie 1:4,8.

Von den 16, oder bei der Unsicherheit der Angaben über die Verzehrung in den Erzeugungsländern, vielleicht 17 oder 18 Millionen Centnern Colonialzucker, die auf der Erde producirt werden, geht die volle Hälfte zur Verzehrung nach Europa.

Wir haben in unserer statistischen Uebersicht S. 137, 138 angegeben, daß 9 bis 10 Millionen Centner Colonialzucker nach Rodets, v. Humboldts, Mac Cullochs und den in Handelsberichten enthaltenen Angaben bis gegen 1836 hin das Verzehrungsquantum in Europa gewesen sein mögen. Nach den uns freundlich unmittelbar zugesandten Berichten des Hauses Suse und Sibeth in London, den sehr vollständigen Mittheilungen des Herrn Consuls Delius in Bremen, und der Vergleichung vieler Handelsberichte aus Hamburg, Rotterdam rc. stellen sich die Quanta der Einfuhr und Vorräthe in Europa pro 1841 folgendergestalt:

	Einfuhr.			Vorrath, 31. Dec.		
	1837.	1838.	1839.	1837.	1838.	1839.
Hamburg	88,0	102,0	85	11,0	13,0	11,0
Bremen	12,3	15,4	13,3	1,3	3,0	3,3
Holland	131,3	158,8	168,1	22,3	33,8	38,8
Belgien	46,0	34,5	32,0	6,0	7,3	7,7
Frankreich	138,8	162,7	152,8	18,1	19,0	12,3
Italien	82,8	105,4	102,4	13,9	22,0	27,0
Großbritanien	446,9	560,0	477,6	89,8	134,1	135,3
	946,9	1138,8	1031,3	162,3	232,0	235,2
		Mill. Pfd.			Mill. Pfd.	

Die Totaleinfuhr blieb 9 bis 10 Mill. Ctr., ja sie ist steigend, und war 1838 sogar etwas über 10 Millionen. Wenn man die S. 138 unserer statistischen Uebersicht gegebenen Zahlen der Einfuhrquantitäten der verschiedenen Häfen und Länder vergleicht, so ist sie in England sehr gleich geblieben, dagegen andauernd sichtlich gestiegen in Holland. Sie war dort 1828 nur 42 Mill. Pfd., und ist bis 1839 gestiegen auf 168 Mill. Pfd., also um das Vierfache. Von 1836 bis 1839 stieg sie um 47 Mill. Pfd.; diese bloße Steigerung ist so viel, als der ganze Preußische Staat durchschnittlich bis 1828—1829 jährlich, und halb so viel, als der ganze deutsche Zollverein 1835 an Zucker verbrauchte.

Die Vertheilung der etwa 10 Millionen Centner Colonialzucker in Europa stellt sich in abgerundeten Summen, wie folgt:

Porter giebt in den officiellen tables of revenue, population, commerce etc. das im vereinigten britischen Reich verbliebene Consumtionsquantum von Zucker pro 1837 an auf 3954810 Cwt., und pro 1838 auf 3909665 Cwt. Von 1839 haben wir die officiellen Tables von Porter noch nicht erhalten; in Handelsberichten wird das Consumtionsquantum für das vereinigte Königreich sehr verschieden angegeben; in dem einen auf 202000 tons, d. i. 4040000 Ctr., nach anderen berechnet es sich auf resp. 3330000 oder 3420000 Ctr. Suse und Sibeth geben das Quantum verzollten Zuckers in England pro 1839 auf 3857702 Ctr. an. Alle Berichte aber sind darin übereinstimmend, daß die Zuckerconsumtion für Großbritanien und Irland pro 1839 etwas geringer gewesen sei, als früher. Die Einfuhr hat abgenommen und eben so die Consumtion wegen der zu hohen Besteuerung des Zuckers aus fremden Colonieen (des mit Sclavenhänden gebauten Zuckers), ferner aber durch die hohen Brodpreise in England 1839. Bei den jetzigen Verhandlungen über Zollermäßigung des fremden Zuckers ist amtlich im Parlamente die Zuckerconsumtion pro 1840 auf 3594834 Ctr. angegeben. (Preuß. Staatszeitung No. 135 de 1841.) Da es uns hier nur auf eine im Allgemeinen zu treffende Summe ankommt, werden wir den Durchschnitt pro 18$\frac{3}{4}\frac{9}{1}$ auf jährlich 3900000 Ctr. setzen dürfen; wonach die Consumtion auf den Kopf bei der jetzt gewiß auf 26 bis 27 Millionen Menschen gestiegenen Bevölkerung kaum noch voll 17 Pfd. betragen möchte.

Zu England mit . . . . 3900000 Ctr.

tritt Frankreich, dessen Consumtion an Colonialzucker in der Zeit von $18\frac{37}{39}$ in den Kammerverhandlungen wegen Besteuerung des Rübenzuckers ꝛc. auf 75—80 Mill. Kilogr., d. i. . . . . 1550000 Ctr.

angegeben ist. (Augsburger Zeitung de 1840 No. 132; Preuß. Staatszeitung de 1840 No. 132.)

Auf den Kopf kommen bei 34 Mill. Menschen sehr genau 5 Pfd.

Der Zollverein hatte

1837.			
Zucker aller Art.			
Einfuhr	876053 Ctr.		
Ausfuhr	30844 „		
	Consumo	845209 Ctr.	
1838.			
Zucker aller Art.			
Einfuhr	1090805 Ctr.		
Ausfuhr	21961 „		
	Consumo	1068844 Ctr.	
1839.			
Zucker aller Art.			
Einfuhr	1145997 Ctr.		
Ausfuhr	21456 „		
	Consumo	1124541 Ctr.	
	Summe	3038594 Ctr.	

im Durchschnitt pro $18\frac{37}{39}$ eine Consumtion von . . . . 1012865 Ctr.

welches bei einer Bevölkerung von 26 Millionen Menschen in runder Summe pro Kopf giebt 4,3 Pfd.

Summe	6462865 Ctr.
von	10000000 „
bleiben	3537135 Ctr.

Von 10 Millionen Centner Zucker, die nach Europa kommen, verzehren die 86 Millionen Menschen, die England, Frankreich, den Zollverein bewohnen, 6½ Mill. Ctr.; auf alle übrigen Länder (Europa zu 230 Millionen angenommen), also auf die übrigen 144 Mill. Europäer kommen nur 3½ Mill. Ctr., d. h. auf den Kopf etwas mehr als 2½ Pfd. (2,7 Pfd.)

Wir haben nach der schon frühern Andeutung A. v. Humboldts in unserer statistischen Uebersicht S. 144 ausgeführt, daß nicht die Kleinheit der Summe, sondern vielmehr die Größe derselben zu erklären schwierig ist.

Nach der Preuß. Staatszeitung No. 346 de 1840 wurden in Rußland 1839 eingeführt 1594207 Pud Sandzucker. Das Pud zu 35 Pfd. (genauer $34\frac{11}{14}$ Pfd. nach Nelkenbrecher) giebt 500000 Ctr. in runder Summe, noch nicht halb so viel, als der Zollverein consumirt. Schubert giebt pro 1824 (Staatskunde Th. I. S. 243) die Einfuhr auf 800000 Pud an, mit dem Bemerken, daß solche seit 1801 um das Sechzigfache gestiegen. Bei einer Bevölkerung von 50 bis 60 Millionen Menschen für das Europäische Rußland geben 500000 Ctr. nur eine Consumtion von etwa 1 Pfd. pro Kopf, und das erscheint noch viel, wenn man die großen Strecken des innern Rußlands, wo noch dünne Bevölkerung und weniger Wohlstand ist, in Anschlag bringt. — Für die Oesterreichischen Kaiserstaaten giebt M. Fränzl (Statistik III. 2. S. 462) die Zuckereinfuhr pro 1838 an auf 430000 Ctr., d. i. bei einer Bevölkerung von 35835000 nach demselben Schriftsteller (I. S. 331) pro Kopf 1,3 bis 1,4 Pfd. Nach Schubert (I. 4.) ist in dem Königreich Sardinien die Zuckereinfuhr auf etwa 4000000 Lire Werth angegeben, d. h. pro Kopf bei 4 Mill. Menschen 1 Lire etwa. 1 Lire ist etwa 7 Sgr., so daß hiernach nicht viel mehr als etwa 1 Pfd. auf den Kopf in Piemont an Zucker zu rechnen wäre. Nach andern Nachrichten wird in Italien viel Zucker consumirt. Für die Schweiz giebt M. Fränzl, wenn gleich ohne nähere Angabe seiner Quelle, $6\frac{1}{2}$ Pfd. pro Kopf an, welches für 2190000 Einwohner beträge: 129409 Ctr.

Baron v. Reden giebt in der vortrefflichen Statistik des Königreichs Hannover die Consumtion von Zucker in diesem Staate pro $18\frac{31}{32}$ auf 40362 Ctr., das ist bei einer Bevölkerung von 1730000 Einwohnern 2,37 Pfd. pro Kopf. Für Holland und Belgien, bemerkt Bar. v. Reden, sei nach Handelsberichten (II. S. 61) die Consumtion an Colonialzucker 600000 Ctr., das ist für 7 Mill. Menschen 9 Pfd. pro Kopf. Für Dänemark und Schweden berechnet (unserer Meinung nach vielleicht zu hoch) Baron v. Reden nach denselben Quellen die Zuckerconsumtion auf 200000 Ctr., das ist bei etwa 6 Mill. Menschen ungefähr $3\frac{1}{3}$ Pfd. pro Kopf.

Spanien und Portugal verbrauchen nach Bar. v. Reden 1000000 Ctr. Zucker, das ist für etwa 16 Mill. Menschen über 6 Pfd. pro Kopf.

Die, mit Ausschluß Englands, Frankreichs und des Zollvereins, für welche Staaten wir speciellere Summen angegeben haben, für das übrige Europa verbleibenden $2\frac{1}{4}$ Pfd. pro Kopf werden nicht erreicht in Rußland, Italien, den Oesterreichischen Staaten, gewiß auch nicht in der Türkei, worüber alle Data fehlen; sie werden erreicht in den nicht zu Oesterreich und zum Zollvereine gehörigen deutschen Staaten, wie Hannover 2c.; sie werden etwas vielleicht überschritten in Dänemark und Schweden, mehr in Spanien und Portugal, noch viel mehr in Belgien und Holland.

Die Zusammenstellung der hier angedeuteten Zuckerconsumtionen in den verschiedenen Länd-rn Europas giebt etwa folgendes Hauptresultat:

Rußland	500000	Ctr.
Die Oesterreichischen Staaten .	430000	„
Holland und Belgien	600000	„
Schweden und Dänemark . .	200000	„
Spanien und Portugal . . .	1000000	„
Die Schweiz	129000	„
Hannover	40362	„
sind	2899362	Ctr.

so daß für Italien, die nicht zu Oesterreich, den Zollverein und Hannover gehörigen deutschen Länder, für Griechenland, die Türkei und die sonstigen in obigen Darstellungen nicht speciell angegebenen europäischen Staaten etwas über 600000 Ctr. verbleiben.

Hauptsächlich sind es die industriellen, dicht bevölkerten, mit zahlreichen Städten versehenen Staaten, auf welche der meiste Zuckerverzehr fällt. Wenn man den indirecten Abgaben, insbesondere den Verzehrungssteuern den Vorwurf macht, daß sie verhältnißmäßig die ärmere Volksclasse zu hart greifen, so ist bei dem Zucker dieser Vorwurf weniger gegründet, denn der Verbrauch sitzt wesentlich in den höheren und mittleren Classen; und geht er, wie in England, auch wohl in Belgien, bis in die niedrigste Volksclasse allgemein, so ist das ein sehr glückliches Verhältniß, dann aber auch die Besteuerung dieses gewählteren Genusses selbst in der niederen Volksclasse wohl unbedenklich.

Nach den angegebenen Zahlenverhältnissen scheint es, daß in England seit 1835 der Zuckerverzehr, namentlich gegen 1840 zu, sich etwas vermindert hat; entschieden vermehrt hat er sich in Frankreich und im Zollvereine, auch wohl in vielen anderen Theilen Europa's. Dies ist um so merkwürdiger, als neben dem Colonialzucker in überraschender Schnelligkeit und Bedeutung seit 18[illegible] die Fabrikation eines Surrogats, des Runkelrübenzuckers, sich verbreitet hat. In England aber findet sich Bereitung und Consumtion von Rübenzucker gar nicht; er ist lediglich ein Fabrikat und Verzehrungsobject des europäischen Continents.

Wir haben nach einem Londoner Handelsbericht die Quantität Rübenzucker, die jetzt in Europa fabricirt wird, auf 2400000 Ctr. angegeben. Die Schätzung ist gewiß zu hoch; wenn gleich nichts desto weniger die Fabrikation eine große Ausdehnung hat, und Alles weit überschreitet, was Marggraf und Achard irgend ahnen konnten, als sie vor kaum 50 Jahren den ersten Zucker aus der Runkelrübe in Berlin darstellten. Der Hauptsitz der Fabrikation war bis jetzt Frankreich. Durch das Continentalsystem hervorgerufen, begann sie daselbst 1810 in kleinen Anfängen; in den Zeiten 18[illegible] ruhend, hob sie sich langsam; doch bestanden 1828 schon 103 kleine Fabriken; außerordentlichen Aufschwung nahm sie von 1830 ab; 1838 waren in Frankreich 582; die allermeisten im nördlichen Frankreich, 142 allein im Departement du Nord. Die Zuckererzeugung in Frankreich wird in den Kammerverhandlungen Anfangs 1840 auf 35 bis 40 Millionen Kilogr. angegeben. Schubarth schätzt sie pro 18[illegible] auf 49 Mill. Kilogr. Folgen

wir vorzugsweise jenen amtlichen Nachrichten, so dürfen wir sie doch auf 800000 Pr. Ctr. rechnen.

Ueber Belgien liegen uns statistische, speciellere Angaben nicht vor. Wir glauben, nach Andeutungen in Handelsberichten, sie annehmen zu dürfen auf 100000 Ctr.

Der Zollverein producirt bei der Annahme von 5 Procent Zucker aus der Rübenmenge in 159 Fabriken: 145210 Ctr.

In den Oesterreichischen Staaten waren nach Fränzl's Statistik (III. 1. S. 213) in Jahre 1838: 77 Runkelrübenfabriken, die 84000 Ctr. Zucker fabricirten. Böhmen allein hatte 46 im Jahre 1838, während 18¾ dort nur 8 bestanden (Preuß. Staatsztg. de 1840 No. 344). In Rußland sind (Preuß. Staatsztg. de 1841 No. 117) jetzt 174 Runkelrübenzuckerfabriken, von denen im Gouvernement Tula allein sich 29 befinden. Rechnet man, wie sich der Durchschnitt ungefähr im deutschen Zollvereine stellt, jede Fabrik zu 900 Ctr. jährlich, so giebt dies 156600 Ctr.

Hiernach berechnete sich für Europa die Totalproduction von Runkelrübenzucker auf 1255810 Ctr. Bar. v. Reden giebt dieselben (II. S. 61) auf 1700000 Ctr. an. Sie mag allerdings vielleicht bis auf 1¼ Mill. Ctr. betragen. Wir haben durchschnittlich nämlich nur 5 Procent aus der Rübenmenge gerechnet, und es mag in den besseren Fabriken wohl mehr aus dem rohen Product gewonnen werden. Es sind auch noch außer den oben angegebenen Ländern in manchen Staaten Runkelrübenzuckerfabriken; Hannover hat 2; in manchen anderen nicht zum Zollvereine oder Oesterreich gehörigen deutschen Staaten mögen auch noch einzelne Etablissements sein. In Schweden soll Graf Bork in Schonen zur Zuckerbereitung Runkelrüben bauen.

So ist es möglich, daß der wirkliche Betrag der Totalrunkelrübenzuckerproduction in Europa nahe an 1¼ Mill. Ctr. ansteigt.

Nimmt man 1½ Mill. Ctr. Rübenzucker für Europa, und erwägt, daß von 10 Mill. Colonialzucker 3,9 bis 4 Mill. auf England fallen, so treten bei dem übrigen Europa 1½ Mill. Rübenzucker zu 6 oder 6,1 Mill. Colonialzucker. Die Totalconsumtion stellt sich auf 7½; von 100 Ctr. Zucker, die auf dem Continent verzehrt werden, sind 20 Ctr. Rübenzucker; in Frankreich kommen auf den Kopf 5 Pfd. Colonial- und 2½ bis 2,6 Rübenzucker, vollkommen der dritte Theil; in Rußland tritt zu 1 Pfd. Colonialzucker 0,3 Pfd. Rübenzucker; in Oesterreich 0,3 Pfd. zu 1,3 Pfd. Colonialzucker; im Zollvereine zu 4,3 Pfd. Colonialzucker vollkommen 0,6 Pfd. Rübenzucker; so daß auf den Kopf etwa 5 Pfd. fallen, wovon beinahe ⅛ Rübenzucker ist.

Der größte Theil, wie wir in der Folge näher zeigen werden, von den 145210 Ctr. Rübenzucker, der im Zollvereine in den Jahren 1838 und 1839 durchschnittlich fabricirt ward, fällt mit 112268 Ctr. auf Preußische Fabriken. Darf man einmal diese oder eine ähnliche Summe als ungefähres Consumo auf Preußen rechnen, und von dem Colonialzucker von 1012865 Ctr. nach den Bevölkerungsverhältnissen etwa 600000 auf Preußen,

so war hier 1838 und 1839, ¼ vielleicht ¼ des verzehrten Zuckers Rübenzucker.

Wir lassen noch zur näheren Uebersicht der Handelswege die Bezugstätten des Colonialzuckers nach dem Durchschnitt der Jahre 1837, 1838 und 1839 folgen. Es gingen in diesen Jahren nach dem Durchschnitt ein:

Hamburg	91,67	Mill. Pfd.	—	8,82	Proc.
Bremen	13,66	" "	—	1,32	"
Amsterdam	102,63	" "	—	9,82	"
Rotterdam	50,70	" "	—	4,88	"
Antwerpen	37,77	" "	—	3,61	"
Havre	61,75	" "	—	5,94	"
Bordeaux	25,03	" "	—	2,41	"
Marseille	64,72	" "	—	6,23	"
Genua	23,60	" "	—	2,27	"
Livorno	11,80	" "	—	1,14	"
Triest	61,47	" "	—	5,91	"
Englische Häfen	494,60	" "	—	47,62	"
Summe	1039,00	Mill. Pfd.	—	100,00	Proc.

In den uns vorliegenden Handelsberichten sind keine Notizen enthalten über die Zufuhren, welche in Copenhagen, St. Petersburg, vielleicht auch in Spaniens und Portugals Häfen in den Jahren 18$\frac{37}{39}$ eingegangen sein mögen. Hat auch Spanien und Portugal directe Zufuhr aus Amerika, so wird doch die Hauptzufuhr der meisten oben nicht genannten Häfen wohl aus zweiter Hand, aus England oder Holland gewesen sein; und das Bild, welches die vorstehende Zusammenstellung liefert, für die Hauptübersicht des nach Europa 18$\frac{37}{39}$ gekommenen Zuckers dadurch nicht wesentlich leiden, daß die etwanigen directen Zufuhren nach St. Petersburg, Copenhagen, den Spanischen und Portugiesischen Häfen fehlen. Jedenfalls geht aus jener Uebersicht hervor, daß die Englischen Häfen sehr nahe die volle Hälfte des in Europa zur Verzehrung kommenden Zuckers erhalten; ihnen folgt Amsterdam und Hamburg, welche jedes 9 bis 10 Procent der Totaleinfuhr erhalten; dann stehen Marseille, Triest, Rotterdam auf ziemlich gleicher Linie mit 5 bis 6 Procent aller Einfuhr; unerheblicher sind Antwerpen, Bordeaux, Genua mit 2 bis 4 Procent; ganz unbedeutend für die Gesammteinfuhr von Zucker sind Livorno und Bremen, die etwa nur mit Einem Procent an der Zuckerzufuhr für Europa Theil nehmen.

Dr. Selberg führt aus in seiner Schrift über die vergangene und gegenwärtige Lage der Insel Java, daß die Unkosten auf das Zuckerrohr für ein Pikol Zucker bis in die Mühle geliefert dort 3 fl. 37 Cts., und mit Einschluß der kleinen Administrationskosten, Mißwachs ꝛc. 3 fl. 60 Cts. betragen, und daß der Fabrikant in Java für die fernere Bearbeitung bei einer guten Einrichtung für das Pikol noch 3 fl. 40 Cts. rechnen müsse, so daß das Pikol in Java 7 fl., oder, wie er S. 87 weiter bemerkt, für das Gouvernement auf 8 fl. anzunehmen sei. In dem Erzeugungslande Java

beträgt daher der Preis des Zuckers, das Pikol zu 132 Pfd., und den Floren zu 17 Sgr. 3,303 Pf. (Schneider, S. 355), das Pfd. Zucker in Java 1 Sgr. 0,464 Pf.; der Centner 3 Rtl. 25 Sgr. 2,04 Pf.

Dr. Selberg sagt ausdrücklich, daß in andern Erzeugungsländern der Zucker so wohlfeil nicht werde beschafft werden können. Niederland erreicht dies, wie aus Dr. Selbergs Schrift hervorgeht, durch das eingeführte Cultursystem, welches dahin geht, den eingebornen Javanen so bedürfnißlos als möglich zu erhalten; der Javane bearbeitet ein Stück seines Landes für die Regierung oder die von ihr privilegirte Handelsgesellschaft (Maatschappy) gegen Erlaß des Grundzinses; ein Tagelöhner in der Fabrik erhält 12 Cts. Kupfergeld Arbeitslohn, d. i. 1,12 Sgr.

Die Transportkosten bis Rotterdam und Amsterdam, mit Einrechnung der Verluste ꝛc., werden pro Pikol angegeben auf 8 Flor., so daß in Amsterdam oder Rotterdam das Pikol Zucker kostet 16 Flor., d. i. der Centner 7¾ Rtl. in runder Summe. Bei so geringen Herstellungskosten im Erzeugungslande ist, trotz aller begünstigenden Bestimmungen für den inländischen Raffinadeur, bei einer Besteuerung von 11 Rtl. pro Centner, doch noch möglich, Raffinade vom Auslande einzuführen, wenn nur einige 20 Rtl. der Centner im Marktpreise steht. Die Raffinade stand aber bis 1839 nicht unerheblich höher. Wir lassen zur Uebersicht die Durchschnittspreise der Raffinade in Berlin nach den Preiscouranten von 1822 bis 1839 incl. folgen, da diese Mittheilungen zur klareren Uebersicht der Gesammtverhältnisse des Zuckers beitragen werden, und solche weder in den Ferberschen Beiträgen, noch in unserer früheren Schrift gegeben sind.

Preise

der feinen inländischen Raffinade völlig versteuert an der Berliner Börse in den Jahren 1822 bis mit 1839.

Jahr.	Monat und Tag.	Preis für den Ctr. in Thalern.	Mittelpreis. Thlr.
1822	vom 4. Januar bis mit 5. Juli	33	
	„ 12. Juli bis mit 4. October	34	34
	„ 11. October bis mit 27. December . .	33	
1823	vom 3. Januar bis mit 17. Januar . . .	33	
	„ 24. „ „ „ 14. Februar . . .	34	
	am 21. Februar	39	
	vom 28. Februar bis mit 9. Mai	40	
	„ 16. Mai bis mit 30. Mai	38	35½
	„ 6. Juni bis mit 4. Juli	36	
	„ 11. Juli bis mit 22. August	35	
	„ 29. August bis mit 26. September . .	33½	
	„ 3. October bis mit 26. December . .	32½	

Jahr.	Monat und Tag.	Preis für den Ctr. in Thalern.	Mittelpreis. Thlr.
1824	vom 2. Januar bis mit 30. April	$32\frac{1}{3}$	$32\frac{1}{3}$
	„ 7. Mai bis mit 3. December . . .	$31\frac{1}{3}$	
	„ 10. December bis mit 31. December .	$32\frac{1}{3}$	
1825	vom 7. Januar bis mit 18. Februar . . .	$32\frac{1}{3}$	$34\frac{7}{12}$
	„ 25. Februar bis mit 4. März	$33\frac{1}{3}$	
	„ 11. März bis mit 25. März	39	
	„ 8. April bis mit 11. November . . .	35	
	„ 18. November bis mit 25. November .	34	
	„ 2. December bis mit 30. December .	$33\frac{1}{3}$	
1826	am 6. Januar	$33\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{2}$
	vom 13. Januar bis mit 5. März	33	
	„ 10. März bis mit 28. Juli	31	
	„ 4. August bis mit 25. August . . .	$30\frac{1}{3}$	
	„ 1. September bis mit 10. November .	33	
	„ 17. November bis mit 29. December .	34	
1827	vom 5. Januar bis mit 28. December . .	34	34
1828	vom 4. Januar bis mit 13. Juni	34	33
	„ 20. Juni bis mit 28. December . . .	32	
1829	vom 2. Januar bis mit 24. April	32	$31\frac{1}{3}$
	„ 1. Mai bis mit 3. Juli	31	
	„ 17. Juli bis mit 31. December . . .	$31\frac{1}{3}$	
1830	vom 8. Januar bis mit 18. Juni	$31\frac{1}{3}$	$31\frac{1}{3}$
	am 26. Juni	31	
	vom 2. Juli bis mit 31. December . . .	$31\frac{1}{3}$	
1831	vom 7. Januar bis mit 8. April	$31\frac{1}{3}$	$30\frac{1}{3}$
	„ 15. April bis mit 30. December . . .	29	
1832	vom 6. Januar bis mit 14. September . .	29	$27\frac{2}{3}$
	„ 21. September bis mit 19. October . .	28	
	„ 26. October bis mit 28. December . .	26	
1833	vom 4. Januar bis mit 29. März . . .	26	$26\frac{1}{2}$
	„ 12. April bis mit 27. December . . .	27	
1834	vom 3. Januar bis mit 26. December . .	27	27
1835	vom 2. Januar bis mit 7. August . . .	27	$28\frac{1}{3}$
	„ 14. August bis mit 28. „ . . .	28	
	„ 4. September bis mit 31. December .	30	
1836	vom 8. Januar bis mit 15. Januar . . .	30	$30\frac{1}{12}$
	„ 22. Januar bis mit 18. März	31	
	„ 8. April bis mit 15. April	30	
	„ 22. April bis mit 26. August	$30\frac{1}{2}$	
	„ 2. September bis mit 11. November .	30	
	„ 18. November bis mit 30. December .	29	

Jahr.	Monat und Tag.	Preis für den Ctr. in Thalern.	Mittelpreis. Thlr.
1837	vom 6. Januar bis mit 29. December . .	28	28
1838	vom 5. Januar bis mit 28. December . .	28	28
1839	vom 4. Januar bis mit 12. April . . . . " 19. April bis mit 28. Juni . . . . . " 5. Juli bis mit 27. December . . .	28 28¼ 28	28⅛

Einfuhr von Zucker und Syrup im Zollverein.

Allen Zucker zusammen genommen (die Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr), und Syrup für sich in gleicher Art, wie S. 145 unserer statistischen Uebersicht berechnet ist, giebt für den ganzen Zollverein, auf den Kopf vertheilt, folgende Consumtionsverhältnisse für den Zeitraum von 1836 bis 1839 incl.:

Einwohnerzahl, nach der S. 10 angebenen Uebersicht, zu Ende der Jahre:

1836.	1837.	1838.	1839.
25719302	26008973	26139217	26858880

Zucker- und Syrupconsumtion in den Jahren:

	1836.	1837.	1838.	1839.
Zucker .	107573810 Pfd.	92972990 Pfd.	117572810 Pfd.	123699510 Pfd.
Syrup .	2530770 "	857780 "	257400 "	67100 "

Die Consumtion an Colonialzucker und Syrup hat demnach auf den Kopf betragen:

	1836.	1837.	1838.	1839.
Zucker . .	4,178 Pfd.	3,573 Pfd.	4,147 Pfd.	4,606 Pfd.
Syrup . .	0,098 "	0,031 "	0,010 "	0,003 "

Sehr entschieden hat gegen frühere Jahre die Syrupconsumtion abgenommen. Am Rhein, im südlichen Deutschland, wird wenig oder gar kein Syrup genossen. Der Verzehr fällt ganz auf die östlichen und nordöstlichen Provinzen des Preußischen Staats. Für diese Gegenden geben die berechneten Zahlen aber keinen richtigen Anhalt. Denn eines Theils würde sich die Verhältnißzahl ganz anders stellen, wenn blos mit der Bevölkerungszahl dieser Gegenden in das Consumtionsquantum dividirt würde; ferner wird der in den Zuckerraffinerieen des Inlandes abfallende Syrup, der freilich in der Quantität Rohzucker mit enthalten ist, wesentlich in diesen Gegenden verzehrt, denn es versenden die Raffinerieen am Rhein den abfallenden Syrup in die östlichen Provinzen des Preußischen Staats; endlich aber wird auf dem Lande in diesen Gegenden viel Kartoffelsyrup zum häuslichen Gebrauche bereitet.

Der Verzehr des Zuckers, und zwar des Colonialzuckers, von dem allein hier die Rede ist, hat sich in 4 oder 5 Jahren von 40:46, d. i. von 100:115 gemehrt, welches in der That sehr bedeutend ist. Zum Theil mag diese Steigerung durch das Sinken der Preise, die wir oben mitgetheilt haben, herbeigeführt sein; außerdem ist es ein Zeichen größeren Wohlstandes, wenn der gewähltere Genuß des Zuckers sich in der Nation immer mehr verbreitet. Verzehrt der Kopf im Zollverein, alle Getreidenahrung auf Weizen reducirt, durchschnittlich im Jahr 3 bis 4 Scheffel Weizen (wie sich der Durchschnitt im Preußischen wenigstens stellt), so ist, nach den Preisverhältnissen für den Einzelnen, die Ausgabe für das erste Nahrungsmittel: Getreide, nur etwa 7 bis 8 Mal so stark, als für den zuletzt doch entbehrlichen gewählteren Genuß des Zuckers; und mit Hinzurechnung des Runkelrübenzuckers kann man vielleicht sagen, daß im Zollverein nur 6 bis 7 Mal so viel für Getreide als Ausgabe der Familien anzunehmen ist, als für Zucker.

Wie also als Gegenstand allgemeiner Verzehrung, so verdient der Zucker auch finanziell im Zollvereine, als besonders wichtiges Object der Zolleinnahme, die vorzüglichste Beachtung.

Es war im Zollvereine

Totaleinnahme an Eingangsabgabe:

1836:	16886859	Rtl.	10	Sgr.	7	Pf.
1837:	17006855	„	7	„	9	„
1838:	19263035	„	16	„	4	„
1839:	19669022	„	26	„	10	„

Die Eingangsabgabe vom Zucker allein betrug:

1836:	5197502	Rtl.
1837:	4436520	„
1838:	5670224	„
1839:	5903718	„

Der Eingangszoll vom Zucker war daher von dem Totaleingangszoll 1836: 31 Proc.; 1837: 26 Proc.; 1838: 29,4 Proc.; 1839: 30 Proc.

Es ist mehr als der vierte, es ist fast der dritte Theil alles Eingangszolles, der durch den Zuckerverzehr gedeckt wird. Die Einnahme von Syrup kann unbeachtet bleiben, da sie so unbedeutend ist, daß durch Hinzurechnung derselben die Procentsätze sich nicht ändern.

Die Wichtigkeit des Objects auch für die Zolleinnahme ist geblieben, wie wir solche in unserer früheren statistischen Uebersicht rc. S. 134 angedeutet haben; sonst aber sind in Betreff der Zuckerfrage im Zollvereine doch gegen die frühere Darstellung, wie sich die Verhältnisse bis Ende 1836 gestaltet hatten, wesentliche Verschiedenheiten und andere Gesichtspunkte in der Zeit von 18$\frac{37}{41}$ eingetreten durch Veränderung der Tarifsätze in Betreff des Lumpenzuckers, durch die Abschließung des Vertrages mit Holland und die auch im Zollvereine sehr erhebliche Vermehrung der Runkelrübenzuckerfabrikation.

Wir knüpfen unsere desfallsigen Bemerkungen an die nachfolgende Tabelle, welche mit der S. 153 unserer statistischen Uebersicht mitgetheilten in der Form übereinstimmend eingerichtet ist.

Uebersicht

der Zahl der im Jahre 1839 in den Zollvereinsstaaten bestandenen Siedereien, welche Rohzucker verarbeiteten, der Zolleinnahme von Zucker und Syrup für den Kopf in dem Jahre 1839 und der versteuerten Zuckerquantitäten in den Jahren 1836, 1837, 1838 und 1839.

Zollvereins-Länder.	Zahl der Siedereien, welche Rohzucker verarbeiteten in 1839.	Zolleinnahme von Zucker und Syrup für den Kopf in 1839.		Versteuerte Quantitäten in 1836.				
				Brot- u. Hut-, Kandis-, Bruch- od. Lumpen- u. weißer gestoßen. Zucker.	Rohzucker u. Farin (Zuckermehl).	Für inländische Siedereien.		
						Rohzucker.	Schmelzlumpen.	Zusammen.
		Sgr.	Pf.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
A. Preußen, einschließlich der mit demselben zu einem engeren Vereine verbundenen Staaten und Staatentheile und zwar in den Provinzen:								
1. Ostpreußen	4	5	9,32	62	—	31017	6689	37706
2. Westpreußen	3	3	1,01	3	—	11109	10928	22037
3. Posen	—	—	0,02	49	—	—	—	—
4. Brandenburg	18	23	0,49	151	—	242703	99849	342552
5. Pommern	3	17	5,95	239	—	51683	13959	65642
6. Schlesien	4	4	2,96	89	—	27803	17668	45471
7. Sachsen	12	6	7,86	295	—	52836	25801	78637
8. Westphalen	4	4	1,64	379	—	22931	4114	27045
9. Rheinprovinz	25	16	3,64	1619	—	42301	225183	267484
Summe	73	9	9,07	2886	—	482383	404191	886574
B. Die anderen Vereins-Länder.								
1. Großherzogthum Hessen	3	3	3,60	849	—	5303	—	5303
2. Kurfürstenthum Hessen	2	3	6,39	96	—	12339	472	12811
3. Königreich Bayern	7	2	11,71	772	—	30657	15249	45906
4. „ Württemberg	2	1	4,44	1076	—	14231	—	14231
5. „ Sachsen	4	4	1,16	1134	—	8079	2438	10517
6. Thüringer Zollverein	—	—	1,30	59	—	—	—	—
7. Großherzogthum Baden	3	7	8,07	1001	—	6694	—	6694
8. Herzogthum Nassau	2	1	5,47	6	—	—	—	—
9. Freie Stadt Frankfurt	—	4	4,00	*)21857	—	*) 1839	—	1839
Summe	23	3	2,35	26870	—	79142	18159	97301
Ueberhaupt in den deutschen Zollvereins-Staaten	98	6	9,63	29756	—	561525	422350	983875

*) incl. der Nachsteuer-Quantitäten.

Zollvereins-Länder.	Versteuerte Quantitäten. 1837.				
	Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoß. Zucker. Ctr.	Rohzucker und Farin (Zuckermehl). Ctr.	Für inländische Siedereien. Rohzucker. Ctr.	Für inländische Siedereien. Schmelzlumpen. Ctr.	Zusammen. Ctr.
A. Preußen, einschließlich der mit demselben zu einem engeren Verein verbundenen Staaten und Staatentheile, und zwar in den Provinzen:					
1. Ostpreußen	41	13	29573	—	29573
2. Westpreußen	1	12	11766	—	11766
3. Posen	3	11	—	—	—
4. Brandenburg	87	52	288578	—	288578
5. Pommern	29	22	68128	—	68128
6. Schlesien	45	2	48035	—	48035
7. Sachsen	221	4	74457	—	74457
8. Westphalen	336	2	26582	—	26582
9. Rheinprovinz	2417	41	177770	—	177770
Summe	3180	159	724889	—	724889
B. Die anderen Vereinsländer.					
1. Großherzogthum Hessen	1190	9	5261	—	5261
2. Kurfürstenthum Hessen	165	—	14809	—	14809
3. Königreich Bayern	276	31	63135	—	63135
4. " Württemberg	1022	—	12289	—	12289
5. " Sachsen	187	37	12475	—	12475
6. Thüringer Zollverein	40	19	—	—	—
7. Großherzogthum Baden	2660	280	32723	—	32723
8. Herzogthum Nassau	—	—	782	—	782
9. Freie Stadt Frankfurt	407	28	—	—	—
Summe	5947	404	141474	—	141474
Ueberhaupt in den deutschen Zollvereins-Staaten	9127	563	866363	—	866363

Zollvereins-Länder.	Versteuerte Quantitäten. 1838. Brot- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoß. Zucker. Ctr.	Rohzucker und Farin (Zuckermehl). Ctr.	Für inländische Siedereien. Rohzucker. Ctr.	Für inländische Siedereien. Schmelzlumpen. Ctr.	Für inländische Siedereien. Zusammen. Ctr.
A. Preußen, einschließlich der mit demselben zu einem engeren Verein verbundenen Staaten und Staatentheile, und zwar in den Provinzen:					
1. Ostpreußen	181	1	43436	—	43436
2. Westpreußen	7	4	12823	—	12823
3. Posen	4	—	—	—	—
4. Brandenburg	258	81	312238	—	312238
5. Pommern	44	5	100887	—	100887
6. Schlesien	22	3	58796	—	58796
7. Sachsen	*) 4016	48	69541	—	69541
8. Westphalen	738	1	26778	—	26778
9. Rheinprovinz	2130	45	221515	—	221515
Summe	7400	188	846014	—	846014
B. Die anderen Vereinsländer.					
1. Großherzogthum Hessen	4278	10	12674	—	12674
2. Kurfürstenthum Hessen	305	1	16884	—	16884
3. Königreich Bayern	4253	29	76611	—	76611
4. " Württemberg	5193	—	13227	—	13227
5. " Sachsen	732	35	30402	—	30402
6. Thüringer Zollverein	484	—	—	—	—
7. Großherzogthum Baden	13511	22	48883	—	48883
8. Herzogthum Nassau	18	—	4836	—	4836
9. Freie Stadt Frankfurt	4772	43	—	—	—
Summe	33546	140	203517	—	203517
Ueberhaupt in den deutschen Zollvereins-Staaten	40946	328	1049531	—	1049531

*) incl. der Nachsteuer-Quantitäten aus den Hannöv.-Braunschw. Ländertheilen.

Zollvereins-Länder.	Versteuerte Quantitäten. 1839. Brot- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoß. Zucker. Ctr.	Rohzucker und Farin (Zuckermehl). Ctr.	Für inländische Siedereien. Rohzucker. Ctr.	Schmelzlumpen. Ctr.	Zusammen. Ctr.
A. Preußen, einschließlich der mit demselben zu einem engeren Verein verbundenen Staaten und Staatentheile, und zwar in den Provinzen:					
1. Ostpreußen	90	16	46933	2773	49706
2. Westpreußen	74	2	16152	1340	17492
3. Posen	2	7	—	—	—
4. Brandenburg	255	8	253384	33176	286560
5. Pommern	49	7	94337	19033	113370
6. Schlesien	29	6	66909	8076	74985
7. Sachsen	912	21	60169	8035	68204
8. Westphalen	388	8	35867	903	36770
9. Rheinprovinz	801	59	161121	99423	260544
Summe	2600	134	734872	172759	907631
B. Die anderen Vereinsländer.					
1. Großherzogthum Hessen	1290	17	15238	587	15825
2. Kurfürstenthum Hessen	94	1	15163	—	15165
3. Königreich Bayern	595	13	64935	17662	82597
4. " Württemberg	1823	—	9909	1197	11106
5. " Sachsen	586	9	36931	6277	43208
6. Thüringer Zollverein	308	—	—	—	—
7. Großherzogthum Baden	3710	11	37378	17382	54760
8. Herzogthum Nassau	98	—	3056	412	3468
9. Freie Stadt Frankfurt	910	38	—	—	—
Summe	9414	89	182612	43517	226129
Ueberhaupt in den deutschen Zollvereins-Staaten	12014	223	917484	216276	1133760

Die Anzahl der Colonialzuckerfabriken hat sich im Preußischen von 1835 bis 1839 von 74 auf 73 vermindert; sie ist bis 1841, wie wir hier vorweg bemerken wollen, bis auf 66 gesunken. In den übrigen zollvereinten Staaten hat sie sich etwas vermehrt; indessen ergiebt sich aus der Division der Anzahl der Fabriken im Zollvereine, excl. Preußen, in die Quantität des verarbeiteten Rohzuckers und der Schmelzlumpen, daß die meisten dieser Fabriken kleinere Anstalten sind, die meist nur 5000 bis 6000 Centner und weniger versiedeten. Sie sind vielfach nur mit und in Folge der Runkelrübenzuckerfabrikation entstanden. Ueberhaupt läßt sich aus der Anzahl der Fabriken kein sicherer Schluß ziehen, ob das Gewerbe blühte oder nicht. Es kommt darauf an, wie viel Rohzucker und Schmelzlumpen verarbeitet wurden, und da zeigt sich, daß diese Quantitäten von 1835 bis 1839 gestiegen sind; nur in 1837 erscheint eine Abnahme. 1835 wurden im Zollverein verarbeitet . . . . 871600 Ctr. Rohzucker und Schmelzlumpen,
1839 . . . . 1133760 " " " "
also mehr 262160 Ctr.

Die Ausdehnung der einzelnen Fabriken hat sich vielfach erweitert. Ihr Hauptsitz bleibt der Preußische Staat. Im Jahre 1835 verarbeiteten diese 74 Fabriken 764468 Ctr. Rohzucker und Schmelzlumpen, d. i. auf jede fallen durchschnittlich 10331 Ctr.; und 1839 verarbeiteten 73 Fabriken im Preußischen Staate 907631 Ctr. Rohzucker und Schmelzlumpen, d. i. auf jede fallen durchschnittlich 12433 Ctr.

Es gab zwar auch 1839 einzelne kleine Colonialzuckerfabriken im Preußischen Staat, die in genanntem Jahre nur bis 1000 Ctr., selbst weniger verarbeiteten. Vergleicht man aber die Quantitäten, die in den größesten Fabriken verarbeitet wurden, so zeigt die Angabe S. 158 unserer früheren statistischen Uebersicht für das Jahr 1835 in den 6 größesten Fabriken Quantitäten von 18639 bis 45542 Ctr.; im Jahre 1839 waren diese Quantitäten:

1. Schimmelpfennig und Jost zu Cöln . .	89823	Ctr. Siedematerial.
2. Die Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin	65433	" "
3. L. Jacobs in Potsdam	63082	" "
4. Gebrüder Schickler in Berlin	50439	" "
5. Die privilegirte Zuckersiederei in Breslau	47553	" "
6. J. H. Beer in Berlin	44987	" "

Die Quantitäten verarbeiteten Siedematerials haben sich in den einzelnen Fabriken verdoppelt. Der Fortschritt der Fabrikation, Anwendung der Dampfmaschinen, die Verarbeitung in verschlossenen Pfannen, den sogenannten Vacuum-Pfannen, hat dahin geführt, daß, wie Aehnliches bei der Branntweinfabrikation vorgekommen ist, nur bei Verarbeitung sehr großer Quantitäten Siedematerials bei der Colonialzuckerraffinerie für den Unternehmer sicherer Vortheil verbleibt.

Die Frage von der Fabrikation des Zuckers allgemein aufgefaßt, kann man wohl sagen, daß die industrielle Thätigkeit in dieser Beziehung außer-

ordentlich zugenommen hat; denn zu den Zuckerfabriken aus Colonialzucker treten im Preußischen 1839: 105, und im übrigen Zollverein 54 Runkelrübenzuckerfabriken hinzu, während 1836 im Preußischen nach S. 140 unserer statistischen Uebersicht nur 17, und im übrigen Zollvereine nur 4 solcher Fabriken im Gange waren.

Verweilen wir jedoch zunächst noch bei dem Colonialzucker. Es war

Einfuhr.

	Raffinade.	Rohzucker u. Farin (Zuckermehl).	Rohzucker für inl. Siedereien.	Schmelzlumpen für inl. Siedereien.	Zusammen Rohzucker u. Schmelzlump. f. inl. Sieder.	Syrup.
1836.	29756 Ctr.	— Ctr.	561525 Ctr.	422350 Ctr.	983875 Ctr.	23007 Ctr.
1837.	9127 "	563 "	866363 "	— "	866363 "	7798 "
1838.	40946 "	328 "	1049531 "	— "	1049531 "	2340 "
1839.	12014 "	223 "	917484 "	216276 "	1133760 "	610 "

Das Jahr 1836 ist nur wegen Berichtigung der Zahlen noch einmal aufgenommen.

Nur in Betreff der Raffinade ist eine erhebliche Aenderung gegen unsere früheren Angaben S. 158 unserer statistischen Uebersicht eingetreten. Sie hat ihren Grund in der genaueren Aufnahme der Bestände, welche in Frankfurt a. M. lagerten, und erst 1836 zur Nachsteuer herangezogen wurden.

Vom Jahre 1837 an tritt eine wesentliche Veränderung des Vereinstarifs für die Jahre 1837, 1838, 1839 ein. Bis dahin gaben:

Raffinirter und Kochzucker . . . . 11 Rtl.
Rohzucker und Schmelzlumpen für inländische Siedereien . 5 "

Es gab nur zwei verschiedene Sätze.

Der neue Tarif enthält drei verschiedene Sätze, und außerdem die höchst wesentliche Veränderung, den Lumpenzucker aus dem niedrigsten Steuersatz in den höchsten umzustellen. Der Tarif pro 18$\frac{37}{39}$ bestimmt:

Brot- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker . . . . 11 Rtl.
Rohzucker und Farin . . . . 9 "
Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren . . 5 "

Es ist ziemlich genau eine Wiederherstellung des Tarifs von 1827; nur daß bei Rohzucker statt 4 die erhöhten 5 Rtl., bei Raffinade statt der früheren 10 der erhöhte Satz von 11 Rtl. beibehalten, Farin aber mit Hinzunahme des gleich zur Verzehrung eingehenden besseren Rohzuckers auf 9 Rtl. gesetzt wurde, während der Farin nach dem Tarif von 1827: 8 Rtl., nach dem von 1831: 11 Rtl. entrichtete. Es ist diese Veränderung in Betreff des Zuckermehls nur eine unerhebliche, untergeordnete Maßregel; die Zahlen pro 18$\frac{37}{39}$ ergeben, wie höchst unbedeutend die Einfuhrquantitäten sind. Dadurch, daß Kochzucker, Farin und der bessere, zum unmittelbaren Verbrauch und nicht für inländische Siedereien eingehende Rohzucker nach dem Tarif von 1832—1836, gleich Raffinade, 11 Rtl. bei dem Eingang zahlte, folgte, daß der Liqueurfabrikant, der Conditor, welcher Kochzucker verbrauchte, solchen nicht vom Auslande beziehen konnte. Der Preis stellte sich bei dem

hohen Eingangszoll von 11 Rtl. so, daß auch die Gewerbtreibenden, die einen etwas schlechteren Zucker, als feine Raffinade verbrauchten, solchen nur vom inländischen Raffinadeur beziehen konnten. Es war wohl die Absicht, das in dieser Weise für den inländischen Raffinadeur auch in Betreff des Kochzuckers geschaffene Monopol zu vernichten oder doch zu vermindern, indem durch den etwas niedrigeren Tarifsatz von 9 Rtl., statt 11 Rtl., in Betreff des Farins, die Concurrenz auch für den Ausländer eröffnet wurde. In dieser Beziehung scheint die Absicht nicht unmittelbar erreicht zu sein, womit indessen nicht ausgeschlossen ist, daß diese geringeren Zuckersorten, um die ausländische Concurrenz auszuschließen, im Inlande zu geringeren Preisen verkauft werden mußten.

Die Einfuhr von Raffinade zeigt auch 18[illegible] gegen den Gesammtbedarf äußerst geringe Quantitäten. Nur in so fern in den Erzeugungsländern der Zucker für ein außerordentlich Geringes dargestellt werden kann, ist bei den bestehenden Zollverhältnissen noch Einfuhr von Raffinade vom Auslande möglich.

Wir beziehen uns auf unsere desfallsigen früheren Andeutungen bei Mittheilung der Preisverhältnisse des Zuckers. Von gar wesentlichem Einfluß ist außerdem, wenn, wie in Holland, dem Fabrikanten für die ausgeführte Raffinade ein erheblicher Rückzoll (Drawback) gezahlt wird. Mit Hülfe desselben kann der Holländische Raffinadeur doch bisweilen Preis halten in der Raffinade selbst mit den Zuckerfabrikanten im Zollvereine. Im Jahre 1838 scheint es, daß im südlichen Deutschland besonders die Raffinadeure des Zollvereins doch nicht hinlänglich den Markt mit raffinirtem Zucker versehen haben; denn Baden allein hatte eine Einfuhr von 13511 Ctr. Raffinade, d. i. 1486210 Pfd., also bei 1264000 Einwohnern mehr als 1 Pfd. pro Kopf, zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ des ganzen Consumtionsquanti. Nach den Speciallisten kam diese Raffinade, den Rhein hinauf, aus Holland.

Mit Ausnahme der größeren Einfuhr von Raffinade im Jahre 1838, war in den Jahren 1837 und 1839 sehr genau hundertmal so viel Einfuhr an Rohzucker und seit 1839 auch Schmelzlumpen für inländische Siedereien als Einfuhr an Raffinade. Auch die Vorjahre bis 1832 ergeben, daß von allem eingeführten Zucker der raffinirte nur 1 Procent aller Einfuhr ist, während nach den Ferberschen Beiträgen in der Zeit von 1829 — 1831 die durchschnittlichen Einfuhren von Raffinade gegen Rohzucker stehen wie 22029:514816, und pro 18[illegible] wie 19075:314472, d. h. Raffinade war 18[illegible] etwa 4 Procent, und 18[illegible] etwa 6 Procent alles eingeführten Zuckers. Seit dem Zusammentritt des Zollvereins hat die vereinsländische Industrie bei der bestehenden Zollgesetzgebung fast alle fremde Raffinade vom Markte des Zollvereins verdrängt.

Bei der Einfuhr des für inländische Siedereien bestimmten Rohzuckers zeigt sich eine Verminderung im Jahre 1837 gegen 1836. Die Einfuhr fällt von 983875 Ctr. zu 866363. Der Grund liegt in der Veränderung des Tarifsatzes in Betreff des Lumpenzuckers. Dieser konnte nach dem neuen Tarif nur gleich Raffinade zu 11 Rtl. eingeführt werden, und

es ist klar, daß die Einfuhr von Lumpen zu solchem Satz einem Einfuhrverbot gleich war. Nahe zu die Hälfte, 43 Procent, alles für inländische Siedereien eingeführten Roh- und Lumpenzuckers war 1836 Lumpenzucker. Statt des letzteren konnten die inländischen Siedereien 1837 nur Rohzucker einführen, und wir haben in unserer früheren statistischen Uebersicht gezeigt, wie viel vortheilhafter für sie war, Lumpenzucker statt Rohzucker einzuführen.

Der Tarif pro 18$\frac{37}{39}$ erschien schon im October 1836. So viel als irgend möglich werden die Zuckerraffinadeure noch 1836 zum niedrigen Satz Lumpenzucker angeschafft haben, um ihn 1837 zu verarbeiten. Interessant ist, daß der größte Abfall der Einfuhr sich in der Rheinprovinz zeigt. Hier war immer die größte Verarbeitung von Lumpenzucker, der von Holland dort einging. Zwar ist auch in der Provinz Brandenburg die Verringerung des eingeführten Rohzuckers erheblich. Sie fällt 1836 zu 1837 von 342552:288578 = 100:84,2. In der Rheinprovinz fällt sie von 267484:177770 = 100:66,5.

Indessen sind diese Erscheinungen nur vorübergehend. Schon 1838 zeigt sich eine Einfuhr von Rohzucker im Zollvereine von 1049531 Ctr., also 65656 Ctr. mehr als 1836, in welchem Jahre sie 983875 Ctr. betrug.

Die Einfuhr im Zollverein an Rohzucker stieg von 1836 zu 1838, wie 100:106,7; während die Bevölkerungen wuchsen von 25749302:26439247, d. i. wie 100:102,3. Es war also die Einfuhr an Rohzucker 1838 nicht nur hinreichend, der gestiegenen Bevölkerung das gleiche Consumtionsquantum, wie 1836 zu gewähren, vielmehr konnte mehr Colonialzucker consumirt werden, wie wir schon früher die Steigerung von 1836 zu 1838 von 4,18 zu 4,45 berechnet haben. Die Steigerung der Fabrikation liegt indessen nicht im Preußischen Staate Hier ist die Fabrikation 1838 noch um 40000 Ctr. zurück gegen 1836; sie liegt vorzüglich in den übrigen Vereinsstaaten. In Baden stieg sie um das Siebenfache, von noch nicht 7000 Ctr. auf nahe 49000 Ctr.; in Sachsen um das Dreifache, von 10000 auf 30000 Ctr., überhaupt in den Vereinsstaaten, außer Preußen, um mehr als das Doppelte, um mehr als 100000 Ctr., von 97301 zu 203517.

Gleichzeitig mit dem Aufblühen der Runkelrübenzuckerfabrikation in Baden, Bayern und Sachsen ist auch die Fabrikation von Colonialzucker namhaft gestiegen.

Mit dem Jahre 1839 änderten sich die Verhältnisse. Der schon in der Einleitung behandelte Vertrag mit Holland ward am 21. Januar 1839 abgeschlossen und trat mit Anfang Juli 1839 in Wirksamkeit. Er gestattete sub B. 1. die Einfuhr Niederländischen Lumpenzuckers zum Gebrauche der Siedereien in den Staaten des Zollvereins zur Hälfte der für den Lumpenzucker durch den Vereinstarif festgesetzten Eingangsabgabe, also zu 5½ Rtl. pro Centner. Durch Cabinetsordre vom 10. April 1839 ward später dieselbe Begünstigung allem Lumpenzucker bewilligt, der über die nördliche Gränze des Zollvereins, von Niederland bis Memel, eingeht; der Tarif des Zollvereins pro 18$\frac{40}{42}$ setzte ganz allgemein den Lumpenzucker auf 5½ Rtl. Eingangszoll.

Die Differenz von einem halben Thaler Plus an Eingangszoll gegen Rohzucker ist nicht erheblich. Der Lumpenzucker ist, wie wir S. 167 unserer früheren statistischen Uebersicht in Zahlen angegeben haben, durchschnittlich so viel besser, so viel mehr zuckerhaltig, so viel weniger Syrup gebend als Rohzucker, überall der Raffinade so viel näher als Rohzucker, daß diese Qualität der Waare die Eingangszollerhöhung überwog.

Es war vorherzusehen, daß die Einfuhr von Lumpenzucker wieder sehr stark mit der Einfuhr von Rohzucker in Concurrenz treten, ja nach und nach den Rohzucker immer mehr verdrängen würde. Es war nicht unwahrscheinlich, daß von nun an die Fabrikation von Raffinade im Zollvereine ganz den Charakter annehmen würde, daß sie lediglich Lumpenzucker, der schon beinahe so gut als Raffinade war, einfach zur Raffinade umkochte. Diese Folgen zeigten sich schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1839; und Holland ist es, welches sich, wenn gleich der verringerte Einfuhrzoll auch andern Staaten gewährt und durch den Tarif von 1844 ganz allgemein wurde, der Einfuhr des Lumpenzuckers sofort in Folge des abgeschlossenen Tractats vom Juli 1839 an fast ausschließlich bemächtigte. Holland hatte schon von 1824 an, in welchem Jahre sich unter dem Schutze des Königs die Handelsmaatschappy gebildet hatte, insbesondere aber von 1830 an, durch Einführung eines eigenthümlichen Agricultursystems in Java durch den General van der Bosch, aufmerksamer und eifriger dahin gearbeitet, durch billigstes Erzeugniß tropischer Producte die Besitzungen in Ostindien mehr auszubeuten, als vielleicht früher geschehen war. Namentlich ward seit der Trennung Belgiens diesem Administrationszweige immer mehr Sorgfalt zugewandt. Wir haben bereits oben angeführt, wie in dieser Weise der Zucker in Java zum Preise von 3 Rtl. 25 Sgr. 2 Pf. dargestellt wurde. Nothwendig war für Holland, für diesen Productionszweig einen weiten und sicheren Markt zu gewinnen. Die zollvereinten Lande waren der gelegenste Markt. Diesen Markt wieder zu gewinnen, hatte Holland noch ein anderes Interesse, als das des Absatzes seiner Productionen in Asien. Es sind in Holland viel Zuckerraffinerieen, die den aus Java kommenden Zucker in Lumpenzucker umwandeln. Diese Industriellen hatten viel verloren, seitdem Lumpenzucker zu 11 Rtl. im Zollvereine besteuert wurde, und der Verdienst ward wieder gewonnen, wenn, wie nach dem Tractat vom 21. Januar 1839 geschah, der Lumpenzucker zu 5¼ Rtl. in den Zollverein einging. Holland gewährte eine Ausfuhrprämie auf den Lumpenzucker, die Jacobs (über die Zuckererzeugung in den Zollvereinsstaaten, Potsdam 1840) auf 3 Rtl. 20 Sgr. berechnet; Andere nehmen solche nur auf 3 Rtl. an. Hierdurch gelang es Holland, den Lumpenzucker so wohlfeil zu stellen, daß ihm vorzugsweise die Versorgung des Zuckermarkts im Zollvereine verblieb, dergestalt, daß statt Rohzuckers nach und nach fast nur Holländische Lumpen eingeführt wurden, und Holland die Concurrenz anderer Länder, namentlich Englands, ausschloß; denn in England stand in der Mitte des Jahres 1839 (Handelsbericht von Suse und Sibeth vom 17. Mai 1839) der Zucker 25 Procent höher, als in beiden vorhergehenden Jahren, da in den englischen

Colonieen eine verringerte Zuckererndte erwartet wurde, und anderer Zucker, als aus englischen Colonieen, in England allzuhoch besteuert ist. Für Holland trat der Vertrag mit dem Zollverein in Bezug auf England im günstigsten Momente ein, und der bedeutende Rückzoll, den Holland gewährte, mußte seinem Lumpenzucker den größeren Absatz sichern.

Es ist bei den verschiedenen Angaben der Fabrikanten und Kaufleute schwierig, nach dem Preise des einzelnen Centners darzuthun, wie nothwendig, bei dieser Lage der Sache, die Einfuhr holländischen Lumpenzuckers die Einfuhr von Rohzucker schon 1839 verringern mußte. Wir verweisen im Allgemeinen über die Verhältnisse des Rohzuckers zum Lumpenzucker auf unsere desfallsigen näheren Berechnungen S. 167 unserer früheren statistischen Uebersicht.

Wollen wir indessen in dieser Frage zwischen Allem, was für und wider die Frage holländischer Lumpen geschrieben ist, in richtiger Mitte uns verhalten, so wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß wenigstens die feineren Sorten fabricirten Zuckers, von denen der inländische Raffinadeur den meisten Vortheil erzielen muß — eigentliche Raffinade und feine Melis — aus Lumpenzucker um ein nicht unbeträchtliches wohlfeiler dargestellt werden können, als aus Rohzucker.

Schon von 1839 an, in welchem Jahre erst vom Juli ab, die Einfuhr von Lumpenzucker zu 5½ Rtl. gestattet war, tritt eine erhebliche Quantität, 216276 Ctr., als Einfuhr auf. Die erleichterte Einfuhr von Lumpenzucker und die dadurch herbeigeführte Wohlfeilheit des Zuckerpreises mag wohl dahin mitgewirkt haben, daß die Verzehrungsquanta sich vermehrten.

Uebrigens ist es uns nicht zweifelhaft, daß schon 1839 die eingegangenen 216276 Ctr. Lumpenzucker fast ganz auf Holland fallen. Höchstens bei dem Eingang in Ost- und Westpreußen, der sehr unbedeutend ist, erscheint England betheiligt. Außer den 99423 Ctr., die in der Rheinprovinz, und den 903 Ctr., die in Westphalen eingingen, sind die 43517 Ctr., welche die übrigen, namentlich mehr westlich liegenden, Zollvereinsstaaten empfingen, also von 216276 Ctr. doch 143843 Ctr, mithin 67 Proc. mehr als ⅔ gewiß holländisches Gut. Zuversichtlich aber ist ein großer Theil der nach Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen eingegangenen resp. 33176 + 19033 + 8076 + 8035 = 68320 Ctr. auch holländischer raffinirter Lumpenzucker, der von Rotterdam und Amsterdam nach Hamburg oder Stettin versandt und von da in die Vereinsländer eingeführt wurde. Es bleiben vielleicht kaum 6 bis 10000 Ctr., die englische Schmelzlumpen waren, vielleicht kaum 5 Procent der ganzen Masse.

Wenn Holland im Jahre 1839 schon etwa 200000 Ctr. Lumpenzucker in die Länder des Zollvereins sandte, so zahlte es aus der Staatscasse an Rückzoll 600000 Rtl.; die Ausgabe stieg bei dem später sich vermehrenden Absatz. Die Regierung brachte dieses Opfer, um durch so hohen Rückzoll und dadurch bewirkten niedrigen Verkaufspreis des Lumpenzuckers den Zuckerhandel und die Fabrikation in Holland festzuhalten. Erreichte sie diesen Zweck, so war ihr der Absatz eines ihrer wichtigsten Colonialproducte

aus Java ꝛc. gesichert; Schifffahrt, Handel und Fabrikation sollten der Nation wieder einbringen, was sie in baarem Gelde für Rückzölle zahlte.

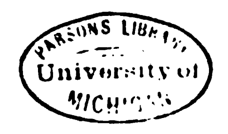
Die Regierungen des Zollvereins hatten nicht zu prüfen, ob und in wie fern Holland bei dieser Maßregel richtig rechnete, und für die wahre Wohlfahrt des Landes dadurch zweckmäßig sorgte. Sie erhielten dadurch wohlfeilen Zucker; indessen wurde auch dieser Vortheil für die Consumenten im Allgemeinen dadurch geschmälert, daß er ihnen eben nicht allgemein und unmittelbar, sondern nur durch die Vermittlung der inländischen Raffinadeurs zufließen sollte, deren Monopol durch diese neue Begünstigung sich nur noch verstärkte. Um so mehr war doch auch im Interesse des allgemeinen Wohls für die Bewohner des Zollvereins bei diesem Verfahren Hollands bedenklich, daß, wenn Holland Jahre lang durch das Bezahlen so hoher Rückzölle den Bedarf an Zucker allein gedeckt hatte, es hierdurch andere Staaten ausschließen, ein Monopol erwerben, und dann die Rückzölle nach und nach verringern und den Zucker wieder zu theurern Preisen verkaufen konnte. Als bedenklicher noch ward vielleicht folgende aus diesen Verhältnissen möglicher Weise entstehende Gefahr hervorgehoben. Nur mit seinen Producten und Waaren kann der Zollverein bezahlen, was er an Zucker bedarf. Holland braucht für seine 3 Millionen Einwohner und seine bedürfnißlosen Colonieen kein Getreide, keine Wolle, keine Leinwand, keine seidenen Zeuge in irgend solcher Menge, daß diese Ausfuhrartikel den Zucker aufwiegen. Der Zollverein mußte an Holland, wenn dieses monopolartig den Zucker lieferte, diesen baar bezahlen, und den Markt für seine Ausfuhrartikel anderweit sich suchen; konnte diesen Markt aber vielleicht nicht finden, überhaupt, wenn er nicht Waaren, sondern Geld zurückverlangen mußte, schlechte Preise bekommen.

Wenn hiernach schon aus allgemeinen Rücksichten manche Bedenken laut wurden, so eiferten gegen den Holländer-Vertrag und die erleichterte Einfuhr der Lumpenzucker viele Colonialzuckerfabrikanten und mehr noch alle Runkelrübenzuckerfabrikanten.

Man sollte meinen, die Colonialzuckerfabrikanten hätten es sich können recht wohl gefallen lassen, guten Lumpenzucker aus Holland wohlfeil zu erhalten, und einzelne Stimmen erklärten sich auch in diesem Sinne.

Die Fabrikationskosten waren offenbar sehr gering, wenn aus Lumpen Raffinade gemacht wurde; der Raffinadeur sparte daher an Fabrikationskosten, und wenn auch wirklich der Vortheil desselben bei dem einzelnen, aus Lumpen bereiteten, Centner Raffinade nur gering war, weil der Einkaufspreis so niedrig stand, und Hollands Concurrenz, da die Lumpen schon wirklich raffinirter Zucker waren und schnell in den Verzehr kommen konnten, den Preis der Raffinade sehr herabdrückte, so war eben dieser Wohlfeilheit wegen der Zucker in größeren Quantitäten in die Verzehrung getreten, und diese größere Masse des Absatzes mußte, wenn auch am einzelnen Centner weniger gewonnen war, doch größeren Vortheil gewähren.

Indessen war doch, wie die mitgetheilten Zahlen ergeben, die Consumtion nicht in solchem Grade vermehrt, daß diese Vermehrung den Vortheil,



welchen die Raffinadeure sonst an dem aus Rohzucker bereiteten raffinirten Zucker gewonnen hatten, ausgeglichen hätte. Da seit 1837 Lumpen nicht mehr den erleichterten Eingang hatten, waren die Fabriken mehr darauf eingerichtet worden, nur aus Rohzucker Raffinade zu bereiten, Maschinen zu diesem Behufe angeschafft und Capitale aufgewandt, die gut rentirten, so lange Lumpen hoch besteuert blieben, zu einem großen Theile aber nutzlos angelegt waren und verloren gingen, sobald mehr nur aus Lumpen Raffinade dargestellt wurde. Endlich war in den östlichen Theilen des Preußischen Staats und des Zollvereins die Bereitung von Raffinade aus Lumpen für die Colonialzuckersiedereien in so fern empfindlich von Nachtheil, als in diesen Gegenden Syrup viel verzehrt wird, so daß der bei der Darstellung der Raffinade aus Rohzucker verhältnißmäßig viel übrig bleibende Syrup noch eine gute Einnahme gewährte. Dieser Vortheil ging verloren, wenn allgemein aus Lumpen Raffinade bereitet ward, da die Lumpen sehr wenig Syrup enthalten.

So kam es, daß auch viele Colonialzuckerfabrikanten nach den in ihren Fabriken bestehenden Einrichtungen durch den Holländer-Tractat verloren und mehrere Fabriken eingingen.

Am meisten aber und am heftigsten hatten gegen den Vertrag mit Holland von Anfang an die Runkelrübenzuckerfabrikanten geeifert. Sie erklärten, daß ihnen derselbe sehr nachtheilig sei, sie bei dem durch die erleichterte Einfuhr von Lumpen bewirkten niedrigen Preis des Zuckers nicht bestehen könnten, und dieser kaum begonnene Industriezweig durch den Holländer-Vertrag in seinem Aufblühen wesentlich gehemmt werde.

Nach der Annahme von 5 Procent Rohzuckerproduction aus der Rübenmenge wurden im Zollvereine bereitet 25346 Ctr. im Jahre 1836/37; im Jahre 1837/38 aber 138197 Ctr., und 1838/39 145210 Ctr. Es stieg die Fabrikation noch von 1838 zu 1839; am bedeutendsten war ihr Steigen von 1837 zu 1838, um mehr als das Fünffache. Der Hauptsitz der Fabrikation war im Preußischen, und zwar hauptsächlich in der Provinz Sachsen; demnächst ist von den Vereinsstaaten die größte Fabrikation im Großherzogthum Baden, dann Großherzogthum Hessen, dann Königreich Bayern; in den übrigen Vereinsstaaten ist die Quantität fabricirten Rübenzuckers weniger erheblich.

Die nachfolgende Tabelle giebt eine Uebersicht des Zustandes der Fabrikation im Zollvereine und im Preußischen Staate nach den Provinzen.

Uebersicht

der Notizen, welche über den Stand der Runkelrübenzuckerfabrikation im Zollvereinsgebiete für die Betriebsjahre 18$\frac{36}{37}$, 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$ gesammelt worden sind.

Vereins-Staaten.	Anzahl der Fabriken.	18$\frac{36}{37}$. Fabriken, von welchen die verarbeitete Rübenmenge bekannt ist. Anzahl.	Rübenmenge. Ctr.	Rohzuckerproduction, (zu 5 Proc. der Rübenmenge angenommen.) Ctr.
I. Königreich Preußen, nebst Anhalt-Dessau, Cöthen und Bernburg, und zwar in den Provinzen:				
1. Preußen	3	—	—	—
2. Westpreußen	6	3	27000	1350
3. Posen	5	2	8167	409
4. Pommern	10	6	25005	1250
5. Schlesien	13	12	154000	7700
6. Brandenburg a. Berlin	1	—	—	—
6. Brandenburg b. Potsdam	4	2	52000	2600
6. Brandenburg c. Frankfurt	6	5	95300	4775
7. Sachsen	32	—	—	—
8. Westphalen	3	1	1818	91
9. Rheinprovinz	7	5	35000	1750
Zusammen	90	36	398490	19925
II. Königreich Bayern	12	5	18700	935
III. " Sachsen	4	4	17874	894
IV. " Württemberg	2	2	12429	621
V. Großherzogthum Baden	2	—	—	—
VI. Kurfürstenthum Hessen	6	3	7147	357
VII. Großherzogthum Hessen	2	—	—	—
VIII. Staaten des Thüringschen Vereins	2	2	38283	1914
IX. Herzogthum Nassau	2	2	14000	700
X. Freie Stadt Frankfurt	—	—	—	—
Zusammen	122	54	506923	25346
	18$\frac{37}{38}$.			
I. Königreich Preußen, nebst Anhalt-Dessau, Cöthen und Bernburg, und zwar in den Provinzen:				
1. Preußen	3	1	3132	157
2. Westpreußen	6	4	84400	4220
3. Posen	6	3	41500	2075
4. Pommern	11	4	60882	3044
5. Schlesien	16	13	743800	37190
6. Brandenburg a. Berlin	1	—	—	—
6. Brandenburg b. Potsdam	4	1	103000	5150
6. Brandenburg c. Frankfurt	5	3	131799	6590
7. Sachsen	40	19	1141773	57088
8. Westphalen	2	1	11300	565
9. Rheinprovinz	8	6	26024	1301
Zusammen	102	53	2347610	117380

Vereins-Staaten.	Anzahl der Fabriken.	$18\frac{37}{38}$. Fabriken, von welchen die verarbeitete Rübenmenge bekannt ist. Anzahl.	Rübenmenge. Ctr.	Rohzuckerproduction, zu 5 Proc. der Rübenmenge angenommen. Ctr.
Uebertrag I. Preußen	102	55	2347610	117380
II. Königreich Bayern	17	8	35400	1770
III. " Sachsen	5	5	46446	2322
IV. " Württemberg	4	2	18174	909
V. Großherzogthum Baden	9	8	160000	8000
VI. Kurfürstenthum Hessen	7	4	9679	484
VII. Großherzogthum Hessen	4	3	98000	4900
VIII. Staaten des Thüringschen Vereins	5	4	34233	1712
IX. Herzogthum Nassau	2	2	14400	720
X. Freie Stadt Frankfurt	1	—	—	—
Zusammen	136	91	2763942	138197
	$18\frac{38}{39}$.			
I. Königreich Preußen, nebst Anhalt-Dessau, Cöthen und Bernburg, und zwar in den Provinzen:				
1. Preußen	2	1	11224	561
2. Westpreußen	4	4	57500	2875
3. Posen	7	7	67500	3375
4. Pommern	10	6	53885	2694
5. Schlesien	16	16	376927	18846
6. Brandenburg a. Berlin	1	—	—	—
6. Brandenburg b. Potsdam	4	2	52000	2600
6. Brandenburg c. Frankfurt	6	6	98780	4939
7. Sachsen	43	38	1414863	70743
8. Westphalen	2	2	12610	630
9 Rheinprovinz	10	7	100090	5005
Zusammen	103	89	2245379	112268
II. Königreich Bayern	17	12	100000	5000
III. " Sachsen	5	3	14912	746
IV. " Württemberg	4	1	9000	450
V. Großherzogthum Baden	9	6	340000	17000
VI. Kurfürstenthum Hessen	7	2	6408	320
VII. Großherzogthum Hessen	4	4	143000	7150
VIII. Staaten des Thüringschen Vereins	5	4	34533	1727
IX. Herzogthum Nassau	2	2	10976	549
X. Freie Stadt Frankfurt	1	—	—	—
Zusammen	150	123	2904208	145210

Jacobs rechnet (S. 5) den Preis des Centners Rüben zu 7 Sgr.; 20 Centner geben nach dem jetzigen Stand der Fabrikation 1 Ctr. Zucker; das rohe Material kostet demnach zu 1 Ctr. Rohzucker $4\frac{2}{3}$ Rtl. Nach Schubarts Angaben nimmt Herr Crespel Dellisse an, daß die Fabri-

kation so viel koste, als das rohe Material; Andere rechnen dies zu den Fabrikationskosten wie 2:3, noch Andere rechnen 7:12. Nehmen wir 2:3 an, so kostete die Fabrikation des Centners 7 Rtl., und der Preis des Centners Zucker stellte sich danach auf 11⅔ oder 12 Rtl. Hierbei ist noch nichts gerechnet für die Unterhaltung und Abnutzung des Materials, für Capitalzinsen; Schubarth meint, daß dies durch die Preßrückstände, die Melasse und den Dünger gedeckt werden solle. Es ist eine mäßige Veranschlagung, daß das Anlagecapital 100000 Rtl. sei, wenn 40000 Ctr. Rüben verarbeitet werden. Die Zinsen von 4000 Rtl. zu decken, müßte der Preis des Zuckers um 2 Rtl. steigen. Nun soll doch noch Profit sein, es soll das Capital der Anlage sich nach und nach amortisiren, es fallen Reparaturen vor; besonders wenn eine Rübenfabrikation als freie Fabrik, und nicht im Zusammenhang mit der Landwirthschaft etablirt wird, scheint es klar, daß eine solche sich gegen den Colonialzucker nicht halten kann, wenn die Raffinade nicht einen Preis hat von 20 Rtl. und mehr.

Anders stellen sich freilich die Ansichten, wenn, wie Koppe ausführt (Ueber die Erzeugung des Rübenzuckers in ihrer staatswirthschaftlichen und gewerblichen Beziehung, Berlin 1841), die Rübenzuckerfabrikation als ländliches Nebengewerbe, wie Brauerei, Brennerei ꝛc. getrieben wird. Wenn dann der Rübenbau zweckmäßig in den Turnus der ganzen Bewirthschaftung eines Landguts eingreifen kann, vielleicht durch denselben die fruchtbringende Ackerkrume selbst verbessert wird, wenn der Bau sich so stellt, daß, wie Koppe dies hervorhebt, der Centner Rüben für die Fabrik nur zu 5 bis 6 Sgr. zu rechnen ist, wenn alle Melasse und aller Abgang als Viehfutter gut verwerthet werden kann, wenn bei der Disposition über alle auf dem Landgute vorhandenen Arbeitskräfte durch die Rübenzuckerfabrikation in Zeiten, in denen sonst keine Beschäftigung für Arbeiter war, diese gefunden wird: so kann es in Bezug auf landwirthschaftliche Cultur und das allgemeine Staatswohl gewünscht werden, daß auch dieses landwirthschaftliche Nebengewerbe bei der Ausdehnung, welches es bereits gewonnen hat, möchte erhalten werden können. Damit dies erreicht werde, können die Runkelrübenzuckerfabrikanten nicht besondere, große, positive, gesetzliche Begünstigungen fordern; also nicht etwa: Verbot des Colonialzuckers, neue hohe Besteuerung des indischen Zuckers u. dgl.; ja sie werden sich nicht weigern können, nach und nach sich einer zunehmenden Besteuerung zu unterwerfen. Bis jetzt war nur eine Controlabgabe von Anfangs 5 Sgr., jetzt 10 Sgr., pro Centner aus 20 Ctr. Rüben angeordnet. Hätten die 145210 Ctr. Rübenzucker, die 1839 im Zollverein gewonnen wurden, gleich dem Rohzucker, 5 Rtl. gezahlt, so hätte der Staat eine Einnahme von 726050 Rtl. gehabt; selbst à 10 Sgr. erhält er nur 48403 Rtl. Indessen werden die Runkelrübenzuckerfabrikanten hoffen dürfen, daß, wenn die Zolleinnahmen aus dem Colonialzucker neben ihrer Industrie nicht abgenommen haben, die Besteuerung ihres Fabrikats nur nach und nach im steigenden Verhältniß eintrete, und wenn sie lebhaft wünschten, daß die erleichterte Einfuhr der Lumpen aufhöre, so konnten sie für sich anführen, daß ihre Industrie in der

Voraussetzung entstanden sei, daß Lumpen nur zu 11 Rtl. eingeführt würden; sie konnten eine solche Preiserniedrigung, als durch den Vertrag mit Holland eintrat, nicht vorhersehen; es ist nicht eine freie Concurrenz des indischen Zuckers, welche die Preiserniedrigung herbeigeführt hat, sondern die künstliche Maßregel bedeutenden Rückzolls, den Holland gewährt, wodurch das plötzliche Fallen des Preises entsteht.

Bis jetzt hat die Concurrenz des Rübenzuckers nicht eine Abnahme der Consumtion des Colonialzuckers bewirkt; diese ist gestiegen, und daneben wird noch Rübenzucker verzehrt. 1839 war die Fabrikation von 145210 Ctr. Rübenzucker, bei 1133760 Ctr. Einfuhr Colonialrohzucker und Schmelzlumpen, doch 12,8 Procent der letztern. Die Totalquantität alles im Zollverein consumirten Zuckers betrug 1839:

a. Colonialzucker . .	1133760	Ctr.
b. Rübenzucker . . .	145210	„
	1278970	Ctr.
Ausfuhr war 1839 an Raffinade .	21257	Ctr.
Rohzucker und Farin	199	„
sind	21456	Ctr.
diese ab von	1278970	„
bleibt Consumtionsquantum . . .	1257514	Ctr.

macht bei einer Bevölkerung von 26858886 Einwohnern im Zollvereine 5,13 Pfd. Zucker auf den Kopf, und hiervon war 0,6 Pfd., beinahe ! Rübenzucker.

Die Einfuhr von

Syrup

ist in höchst auffallender Weise abnehmend. Sie war

1836.	1837.	1838.	1839.
23007 Ctr.	7798 Ctr.	2340 Ctr.	610 Ctr.

während sie im Preußischen Staate allein noch 18$\frac{37}{31}$ durchschnittlich 103411 Ctr. betrug. Syrup ist kein Verzehrungsgegenstand, der etwa in den Preußischen Staat früher aus einem jetzt zollvereinten Lande, Bayern, Sachsen ꝛc. eingeführt worden wäre, so daß die Verminderung der Einfuhrquantitäten in dieser Weise aus dem Zusammentritt des Zollvereins sich erklären ließe. Die große Verringerung der Einfuhr 1839 könnte um so mehr auffallen, als schon in diesem Jahre viel Schmelzlumpen eingeführt wurden, und Schmelzlumpen weniger Syrup abwerfen, als Rohzucker.

Die Abnahme der Syrupeinfuhr vom Auslande, die schon 1833—1836 sichtbar war, wie wir S. 168 unserer früheren statistischen Ueberficht gezeigt haben, hat ihren Grund hauptsächlich darin, daß in Süd- und Westdeutschland Syrup zu verbrauchen nicht gewöhnlich ist. In Württemberg, Baden, Bayern, beiden Hessen, Nassau, am Rhein wird wenig oder gar kein Syrup genossen; die Hauptverzehrung fällt auf die östlichen Provinzen des Preußischen Staats, und für diese wird schon genügend durch den Syrup gesorgt, der auf den Zollvereinsländischen Raffinerieen gewonnen wird.

Wir lassen noch eine Tabelle folgen für 1836 bis 1839, wie wir eine ähnliche S. 169 der statistischen Uebersicht pro 1832 bis 1836 gegeben haben, um daraus näher zu erkennen, von welcher Seite die meiste Einfuhr von Syrup Statt fand.

S y r u p.

Vereinsstaaten.	Versteuerter Eingang.			Ausgang.		
	1837.	1838.	1839.	1837.	1838.	1839.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
I. Preußen, und zwar:						
1. Ostpreußen	331	160	35	68	42	24
2. Westpreußen	40	32	29	31	5	32
3. Posen	—	—	—	—	110	59
4. Brandenburg	2577	974	261	11	—	823
5. Pommern	3526	822	133	1	—	86
6. Schlesien	191	142	—	67	48	59
7. Sachsen	279	132	67	1	17	8
8. Westphalen	17	7	6	1	1	—
9. Rheinprovinz	4	4	3	—	4	299
Summe	6963	2273	534	180	227	1390
II. Großherzogthum Hessen	10	2	—	—	—	—
III. Kurfürstenthum Hessen	2	2	1	—	—	—
IV. Königreich Sachsen	688	43	6	534	281	262
V. " Bayern	2	3	20	129	157	276
VI. " Württemberg	1	—	—	4	2	3
VII. Thüringer Zollverein	105	—	—	—	—	—
VIII. Großherzogthum Baden	24	9	6	9	100	538
IX. Herzogthum Nassau	—	—	—	—	—	—
X. Freie Stadt Frankfurt	1	8	43	—	—	—
Summe	833	67	76	676	540	1079
Totalsumme	7796	2340	610	856	767	2469

A u s f u h r.

	Raffinade.	Rohzucker u. Farin.	Syrup.
1836.	35679	8	1023
1837.	30788	56	856
1838.	21936	25	767
1839.	21257	199	2469

Die Ausfuhr der Raffinade ist ziemlich gleich geblieben gegen 1834 und 1835; sie hat eher ab- als zugenommen. Die Raffinerieen des Zollvereins haben ihren Absatz im Zollverein; die einheimische Verzehrung des so sehr erweiterten Marktes gegen frühere Zeiten, 27 Millionen Menschen und gestiegener Wohlstand verbrauchen das im Zollvereine gefertigte Fabrikat. Die Raffinerieen speculiren nicht erheblich auf Absatz im Auslande. Es ist kaum 2 Procent der im Zollvereine fabricirten Raffinade, welche im Auslande abgesetzt wird.

Die Ausfuhr von Farin und Rohzucker, der nicht für inländische Siedereien zu weiterer Verarbeitung eingeführt wird, ist ganz unbedeutend; Rohzucker, der zu 5 Rtl. einkommt, ist gar nicht ausgeführt, wie auch, wenn die Zolllisten richtig geführt werden, nicht vorkommen kann, da er eben nur zur Raffinirung im Inlande eingeht; die Ausfuhr von Syrup ist endlich auch ein unerhebliches Object, wenn gleich hervorgehoben werden mag, daß 1839 die Ausfuhr von Syrup schon viel stärker war, als die Einfuhr.

Durchfuhr.

	Raffinade.	Rohzucker u. Farin.	Rohzucker f. Raffinerien.	Syrup.
1836.	62677 Ctr.	32667 Ctr.	46 Ctr.	12745 Ctr.
1837.	73037 „	39294 „	1116 „	12034 „
1838.	101914 „	15006 „	21985 „	9993 „
1839.	101603 „	30107 „	16626 „	10151 „

Die Zahlen sind im Ganzen ziemlich gleich geblieben, wie solche sich 1836 herausstellten, worüber wir auf S. 170 ff. unserer statistischen Uebersicht verweisen.

Bei der Raffinade, dem wichtigsten Object der Durchfuhr, zeigen sich die größesten Quantitäten nach den Speciallisten bei Preußen, Baden, Großherzogthum Hessen, nämlich

	1837.	1838.	1839.
bei Preußen	31308 Ctr.	45139 Ctr.	43708 Ctr.
bei Baden	26207 „	20244 „	22276 „
bei dem Großh. Hessen	—	24584 „	24019 „

Der Durchgang durch Preußen deutet die Quantitäten an, welche nach Böhmen und den österreichischen Staaten auf der Elbe und Oder transitiren, während durch die Großherzogthümer Hessen und Baden diejenigen Quantitäten gehen, welche Rheinaufwärts vorzugsweise nach der Schweiz zur Consumtion kommen, da das Elsaß bis 1839 seinen Zucker aus französischen Häfen, insbesondere Havre empfing.

Bei Rohzucker und Farin sind die überwiegendsten Durchgangsquantitäten im Königreich Sachsen angegeben, nämlich 1837: 12115 Ctr., 1838: 14675 Ctr., 1839: 23490 Ctr. Es kann nur von Hamburg kommender und nach Böhmen hindurchgehender Farin sein. Der Durchgang von Rohzucker für Raffinerieen ist besonders als fast ausschließlich Durchgang auf der Weser (Bergfahrt) angegeben, so daß er, von Bremen kommend, nach Göttingen und in das Hannöversche gegangen sein mag. Von Syrup war der Hauptdurchgang durch Bayern, nämlich 1837: 6426 Ctr., 1838: 8189 Ctr., 1839: 9247 Ctr. Es kann nur Durchgang nach den österreichischen Staaten sein.

D. Kaffee. (25. m.)

Die Totalproduction von Kaffee wird für die Jahre 1838 und 1839 in Handelsberichten in runden Summen gleich angegeben (cf. Suse und Sibeth vom 15. März 1839) und zwar jährlich wie folgt:

Brasilien	1000000	Ctr.
Java	680000	„
Cuba	500000	„
Portorico, La Guyana . . .	350000	„
St. Domingo	230000	„
Französische Colonieen . . .	210000	„
Ostindien und Mocca . . .	250000	„
Engl. Westindien	150000	„
Holl. Westindien	100000	„
Ceylon	70000	„
Summe	3510000	Ctr.

Nach diesen Angaben fallen

auf Amerika . . .	2510000	Ctr.	—	60,7 Proc.
auf Asien	1000000	„	—	39,3 „
	3510000	Ctr.	—	100 Proc.

Wenn, wie in großen Umrissen anzunehmen, die Zufuhr aus den Erzeugungsländern im gleichen Verhältniß steht mit den Productionen, so stellt sich die Verhältnißzahl für die Zufuhr aus Asien günstiger, als früher. Wir berechneten S. 177 ff. unserer statistischen Uebersicht, daß Amerika $\frac{3}{4}$, Asien etwa $\frac{1}{4}$ des in Europa verzehrten Kaffees sendet; nach den Productionsverhältnissen erscheint Asien mit nahe $\frac{2}{5}$, Amerika mit $\frac{3}{5}$. Nach anderen Angaben, als den oben aus Handelsberichten entnommenen, stellt sich das Verhältniß noch günstiger für Asien. In der Beilage zu No. 260 der Augsburger Zeitung de 1841 wird nach den Mittheilungen der Indian News pro 1839 die Ausfuhr von Kaffee aus Indien auf 1030167 Ctr. angegeben.

Nach Handelsberichten kamen nach Europa:

	1837.	1838.	1839.
Hamburg . . .	52,0	53,2	47,5
Bremen . . .	8,8	16,0	11,7
Amsterdam . .	47,1	52,0	56,1
Rotterdam . .	35,1	39,0	41,8
Antwerpen . .	43,6	31,5	32,8
Havre	19,5	20,6	17,1
Bordeaux . . .	5,3	7,0	4,1
Marseille . . .	8,3	10,7	12,0
Genua	4,3	3,0	5,2
Livorno . . .	2,2	1,1	1,8
Triest	16,7	26,7	23,1
Großbritanien .	32,8	38,7	42,1
Summe	276,3	302,8	295,9 Mill. Pfd.

Vergleicht man die hiernach nach Europa gekommenen Einfuhrquantitäten mit den in den Handelsberichten bemerkten Productionssummen, so

waren letztere 1839	389,400,000 Pfd.
die Einfuhrquantität	295,900,000 „
bleibt Consumo für die Länder außer Europa	93,500,000 Pfd.

Wenn gleich Europa mit einer Bevölkerung von 235 bis 240 oder 250 Millionen Menschen nur etwa 22 bis 25 Procent, den vierten Theil aller auf der Erde lebenden Menschen, die man auf 1000 bis 1100 Millionen Menschen anschlägt, umfaßt, so verzehrt dieses Viertheil der Erdbevölkerung doch ¾ des auf der Erde gewonnenen Kaffees, nur ¼ etwa fällt auf die übrigen ¾ der Menschen auf der Erde. Freilich sind die Schätzungen der Bevölkerung der Erde sehr unsicher, und wenn gleich in den Handelsberichten, aus denen wir die Totalproduction von Kaffee entnommen haben, ausdrücklich gesagt ist, daß die Summen nach den Aerndten angegeben seien, so sind doch auch dies vielfach mehr allgemeine Schätzungen, als gewisse Zahlenangaben. Immerhin mag mehr, als etwa 400 Mill. Pfd. Kaffee gewonnen werden, bei dieser Summe nicht mit in Rechnung gestellt sein, was der Araber ärndtet und selbst verzehrt u. dgl. m. Nichts desto weniger wird zweifelsohne im mittleren, tiefen Asien, im mittleren Afrika, auf den Südseeinseln, in den noch nicht angebauten Gegenden Amerika's 2c. wenig oder gar kein Kaffee verzehrt. Man wird für einen allgemeinen Ueberblick wohl daran festhalten können, daß etwa ¾ alles auf der Erde gewonnenen Kaffees nach Europa kommt. Erst mit steigender Gesittung und Civilisation tritt allgemeinerer Genuß von Kaffee unter den Menschen ein; wir finden angeführt (Handelsbericht von Suse und Sibeth vom 3. März 1840, 17. Januar 1840 und 18. Mai 1841), daß in den vereinigten Staaten von Nordamerika die Kaffeeconsumtion in neuerer Zeit sehr zugenommen habe, und pro 1839 wohl auf 500000 Ctr. angenommen werden könne, so daß mehr als die Hälfte der oben für die außereuropäischen Länder berechneten 93,500,000 Pfd. auf Nordamerika fiele. Bei 17 Mill. Menschen kämen danach 3 Pfd. auf den Kopf, welches allerdings eine sehr starke Consumtion wäre.

Der Kaffee, welcher in Rotterdam und Amsterdam eingeht, ist meistens aus Asien. Es waren 97,9 Mill. Pfd. im Jahre 1839, d. h. von der Totaleinfuhr nach Europa von 295,9 Mill. Pfd. — 33 Procent.

Erwägt man, daß außer diesen Quantitäten doch auch aus dem englischen Ostindien, aus Ceylon und aus Arabien Kaffee nach Europa kommt, so wird wohl deutlich, daß man vollkommen 40 Procent als Kaffee aus Asien jetzt für Europa's Consumtionsquantum wird rechnen können. Höchst wahrscheinlich ist der nach Triest eingehende Kaffee größtentheils aus Asien; nimmt man die 23,4 Mill. Pfd., die 1839 dort eingingen, zu den oben berechneten 97,9 Mill. Pfd. hinzu, so stellt sich bei 121,3 Mill. Pfd. schon ein Verhältniß von 41 Procent asiatischen Kaffees von der Totaleinfuhr von Europa heraus. Die Einfuhrquantitäten sind im Ganzen gegen die früheren Jahre für Europa sehr gestiegen.

Für das Jahr 1835 war die Einfuhrquantität von uns nach Handelsberichten auf 235 Mill. Pfd. angenommen; jetzt stellt sie sich auf 276,302,295 Mill. Pfd. Früher nahmen wir bei 220 Mill. Menschen in Europa etwas über 1 Pfd., genauer 1,15 Pfd. pro Kopf; jetzt, wenn wir die Bevölkerung Europa's pro 1839 auf 235 Mill. setzen, berechnen sich pro 1839: 1,26 Pfd.

Die stärkste Vermehrung der Einfuhr trifft auf Holland. Ueber Amsterdam und Rotterdam gingen 18 34/35 ein 27 Mill. Pfd., jetzt ist in beiden Orten die Einfuhr 80 bis 90 Mill. Pfd., und sie war andauernd im Steigen, nämlich

1837.	82,7	Mill. Pfd.
1838.	91,0	„ „
1839.	97,9	„ „

Es ist bekannt, daß die Niederlande durch Vermittelung der Maatschappy Alles aufbieten, die Production von Kaffee in Java, und dessen Absatz in Europa durch große Auctionen, durch welche sie die Preise bestimmen, zu vermehren und zu sichern. Dr. Selberg führt an, daß sich die Ausfuhr des Kaffees aus Java von 1830 zu 1836 von 288742 Pikol auf 498077 Pik., d. i. wie 100:172 gehoben habe. Da das Pikol zu 132 Pfd., dies für 1836 eine Ausfuhr von 65,746,164 Pfd. giebt, so sieht man, wie schon mit 1837 eine neue Steigerung eingetreten ist.

Wir haben schon in unserer früheren statistischen Uebersicht gesagt, daß man nach den Einfuhrquantitäten für Europa ungefähr die Consumtionsquanta berechnen könne, da die Bestände, mehr zeitweise, aber doch nicht auf längere Termine sich wesentlich änderten. Wir sind durch Handelsberichte, die wir Herrn Consul Delius in Bremen verdanken, in den Stand gesetzt, die Vorräthe in den 12 Hauptdepots pro 1837, 1838 und 1839 genauer anzugeben.

	1837.	1838	1839.
Hamburg . . .	15,0	12,0	9,5
Bremen . . .	4,0	3,2	0,6
Amsterdam . .	14,3	12,4	16,5
Rotterdam . .	13,1	10,1	13,6
Antwerpen . .	9,7	7,5	8,3
Havre	3,3	2,0	1,9
Bordeaux . . .	1,5	2,2	1,1
Marseille . . .	1,1	1,2	2,1
Genua	0,9	0,3	1,0
Livorno . . .	0,6	0,1	0,2
Triest	6,4	10,4	7,8
Großbritanien .	15,2	18,6	20,2
Summe	85,4	80,2	82,8 Mill. Pfd.

Man sieht, wie man in Europa andauernd einen Bestand von 80 bis 85 Mill. Pfd. (nicht voll ¼ der Totaleinfuhr) annehmen kann. Es bleibt danach richtig, daß das Einfuhrquantum ungefähr gleich ist der Consumtion. *Hamburg*, Amsterdam und Rotterdam sind auf dem Continent die stärksten

Niederlagen von Kaffee, und in Hamburg, auch in Amsterdam lagert manches Jahr fast so viel, als in ganz England.

Wir haben die Einfuhr von Kaffee nach Europa oben berechnet:

1837.	276,5 Mill. Pfd.
1838.	302,8 " "
1839.	295,9 " "
	875,2 Mill. Pfd.
Durchschnitt 3)	291,7 " "

oder in Centnern in runder Summe: 2650000 Ctr.

Es fragt sich, wie sich diese Summe zur Verzehrung in die verschiedenen Länder Europa's vertheilte.

Der Zollverein hatte Einfuhr:

1837.	531487 Ctr.
1838.	567285 "
1839.	570294 "
	1669066 Ctr.
Durchschnitt	556355 Ctr.

Die Ausfuhr war:

1837.	40487 Ctr.
1838.	46052 "
1839.	53537 "
	140076 Ctr.
Durchschnitt	46692 Ctr.

Wir haben indessen früher (S. 173 ff. der statistischen Uebersicht) bei den Consumtionsberechnungen die Ausfuhr nicht von der Einfuhr abgezogen, und wohl mit Recht, da der größte Theil der Kaffeeausfuhr wohl in der Ausfuhr von Kaffeesurrogaten besteht. Man wird annehmen können:

Der deutsche Zollverein	550000 Ctr.
übrige Deutschland	300000 Ctr.
zu übertragen	850000 Ctr.

Dies giebt bei 26,858,836 Menschen, die im Zollvereine 1839 wohnten, oder, da wir Durchschnitte rechnen, für 26½ Mill. Menschen, pro Kopf nahe an 2,1 Pfd.

Das übrige Deutschland bewohnen außer dem Zollvereine in runder Summe 15 Mill. Menschen. Rechnet man für den Kopf 2 bis 2,1 Pfd., so giebt das in runder Summe (Bar. v. Reden giebt für Deutschland II. S. 63 an 950000 Ctr). Wir glauben an der etwas geringeren Summe von 850000 Ctr. festhalten zu müssen, und ist diese vielleicht noch zu hoch. Fränzl (Statist. III. 2. S. 462) giebt die Einfuhr von Kaffee 1838 in die österreichischen Staaten an auf 104000 Ctr., welches bei 35 Mill. Menschen bei weitem nicht

Uebertrag 850000 Ctr.

1 Pfd. pro Kopf giebt. Immerhin mag in Ungarn, Siebenbürgen, Gallizien viel weniger, als in den deutschen Provinzen verzehrt werden, nichts desto weniger werden 2 bis 2,1 Pfd. pro Kopf im übrigen Deutschland sehr hoch gerechnet sein.

Es scheint, daß die stärkste Kaffeeconsumtion in Europa, neben Holland und Belgien, auf den deutschen Zollverein trifft.

Denn in England rechnet Mac Culloch noch nicht voll 1 Pfd. auf den Kopf. G. Porter giebt die 1838 zur Consumtion zurückbehaltene Quantität Kaffee für England, Irland, Schottland auf 25,765,673 Pfd. an.

Wir glauben also nach v. Reden Englands Consumtion in runder Summe setzen zu dürfen.

England . . . . 240000 Ctr.

Für Frankreich ist in der Statistique de la France, publiée par le ministre des travaux publics de l'agriculture et du commerce, S. 259 pro 1836, die Einfuhr bei dem Commerce spécial 11,170,578 Kilogr., d. i. à 2,138 Pfd. etwa 217000 Ctr.; bei dem Commerce général 22,725,875 Kilogr., d. i. 412000 Ctr. in runder Summe angegeben. Unter dem Commerce général ist die Gesammteinfuhr, unter dem Commerce spécial die für die innere Verzehrung verstanden. Indessen gäben 217000 Ctr. kaum ¾ Pfd. auf den Kopf, welches zu wenig scheint. Nimmt man nur die oben angegebenen Einfuhrquantitäten bei Havre, Marseille, Bordeaux, so erhält man 33 bis 35 Mill. Pfd., und viel von den 32 bis 43 Mill. Pfd. Kaffee, die in Antwerpen eingehen, mag in Frankreich verzehrt werden. Herr Baron v. Reden giebt für Frankreich eine Consumtion von 450000 Ctr. an; wir glauben nicht viel zu irren, wenn wir, alle

zu übertragen 1[illegible] Ctr.

Uebertrag	1090000 Ctr.
Frankreich . . .	400000 Ctr.
sind	1490000 Ctr.
bleiben für das übrige Europa . . .	1160000 Ctr.
indem das ganze Quantum vorhin durchschnittlich berechnet ist zu	2650000 Ctr.

obige verschiedene Angaben zusammengehalten, für veranschlagen, pro Kopf etwa 1¼ Pfd.

Herr v. Reden giebt nun ferner an für Belgien und Holland 700000 Ctr. Dies wäre bei etwa 7 Mill. Menschen 11 Pfd. auf den Kopf, welches, wie hoch man auch die Kaffeeconsumtion in Belgien und Holland rechnen mag, doch fast zu hoch erscheint.

Für Rußland, Schweden, Norwegen und Dänemark rechnet Hr. v. Reden 150000, für Italien und die Länder am Mittelmeer 300000 Ctr., für Spanien und Portugal 80000 Ctr.

Wir wagen nicht, diese allgemeinen Zahlen als sichere Anhaltpunkte aufzunehmen. England, Frankreich, der Zollverein und das übrige Deutschland umschließen 104 Mill. Menschen; wenn auf die übrigen 126 Millionen, die etwa noch Europa bewohnen, 1160000 Ctr. fallen, so kommt auf den Kopf etwa 1 Pfd. Dies ist entschieden zu wenig für Holland, Belgien, die Schweiz; zu viel für Portugal, Spanien, Schweden, Dänemark und insbesondere Rußland. In der Türkei dagegen mag wohl eine stärkere Kaffeeconsumtion angenommen werden dürfen.

Auch der Kaffee gehört, wie der Zucker, zu denjenigen besteuerten Objecten, die eine sehr namhafte Einnahme dem Zollvereine gewähren. Denn, wie der Zucker, gehört er zu den gewählteren Genüssen auch der niederen Volksclasse, und eine höhere Steuer auf denselben ist daher wohl gerechtfertigt. Der Centner zahlt 6⅔ Rtl. Steuer, und wenn also der Centner gewöhnlichen Kaffees im Zollvereine zu 20 bis 25 Rtl. verkauft wird, so sind meist mehr als 30 Procent Steuer in diesem Preis.

Der Moccakaffee und überhaupt die feineren Sorten steigen im Preise auf nahe an 40 Rtl., und beträgt also bei diesen die Steuer nur etwa 15 bis 20 Procent; denn auch diese Sorten, von denen übrigens das Verzehrungsquantum immer nicht erheblich ist, zahlen 6⅔ Rtl. pro Ctr.; auch wäre es wohl rein unmöglich, eine verschiedene Versteuerung nach der Güte der Waare an den Gränzzollämtern anzuordnen.

Die Eingangssteuer vom Kaffee brachte ein: 1837: 3541733 Rtl.; 1838: 3778702 Rtl; 1839: 3800200 Rtl., d. i. sehr nahe, bisweilen (1837) etwas über 20 Procent der Totalzolleinnahme vom Eingang.

Kaffee und Zucker decken hiernach die volle Hälfte alles Eingangszolles im Zollvereine.

Die Consumtionsverhältnisse des Kaffees, den Eingang ohne Abzug des Ausgangs, zum Grunde gelegt, berechnen sich im Zollvereine in den Jahren 1837, 1838 und 1839, wie folgt:

	1837.	1838.	1839.
Eingang	531487 Ctr.	567285 Ctr.	570294 Ctr.
	d. i.	d. i.	d. i.
	58,463,570 Pfd.	62,401,350 Pfd.	62,732,340 Pfd.
Einwohnerzahl .	26,008,973	26,439,247	26,858,886
pro Kopf . . .	2,25 Pfd.	2,36 Pfd.	2,34 Pfd.

Differenzen, wie zwischen 1838 und 1839 sich zeigen, sind so unerheblich, daß solche mit 0,02 Pfd. pro Kopf in der That keinen Schluß zulassen, und man kaum zu sagen befugt sein dürfte, daß von 1838 zu 1839 ein Fallen der Kaffeeconsumtion eingetreten sei; sicher aber ist von 1837 zu 1839 ein Steigen eingetreten, das erheblicher mit 0,09 Pfd. pro Kopf hervortritt. Wenn man die Berechnungen S. 174 und 175 unserer statistischen Uebersicht vergleicht, so zeigt sich seit 17 Jahren ein andauerndes Steigen der Kaffeeconsumtion im Preußischen Staat und im Zollverein.

Es läßt sich zwar jetzt aus den Verhältnissen, wie viel Kaffee in die verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats und die einzelnen Vereinsstaaten eingeht, nicht mehr ein Schluß ziehen auf die Consumtionsquanta in den verschiedenen Landstrichen des Zollvereins; indessen geben diese Quantitäten doch zu der Schlußfolge Veranlassung, woher die Einfuhrquantitäten hauptsächlich kommen. Die folgende Tabelle enthält die nähere Darstellung.

Uebersicht

der in den Zollvereins-Ländern in den Jahren 1836, 1837, 1838 und 1839 zur Consumtion versteuerten Quantitäten Kaffee und des Betrages der Zolleinnahme für den Kopf im Jahre 1839.

Vereins-Länder.	Zolleinnahme vom Kaffee für den Kopf im Jahre 1839.		Zur Consumtion versteuerte Quantitäten Kaffee in den Jahren:			
			1836.	1837.	1838.	1839.
	sgr.	pf.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
A. Preußen, nebst den dabei eingerechneten Ländern:						
1. Ostpreußen	1	3,90	10469	8176	8037	8688
2. Westpreußen	2	7,35	9154	8788	10003	11151
3. Posen	—	3,81	2271	2101	2220	1857
4. Brandenburg	7	4,97	61284	59581	64120	64362
5. Pommern	2	4,06	9334	10111	8988	11580
6. Schlesien	2	6,07	31434	29255	32896	33579
7. Sachsen	10	11,38	80358	84032	*) 86075	87880
8. Westphalen	3	2,25	14942	16127	20931	21808
9. Rheinprovinz	9	0,20	111747	124958	114691	112975
Summe A.	4	11,34	330093	343129	347961	354080
B. Die anderen Vereins-Länder.						
1. Königreich Bayern . .	1	9,81	35282	35752	44296	39257
2. " Württemberg	2	1,34	14804	14162	17665	17748
3. " Sachsen . .	4	7,64	44109	42411	43682	38300
4. Kurfürstenthum Hessen .	6	8,29	18821	17676	19664	21838
5. Großherzogthum Hessen .	4	7,64	20794	18297	16930	18612
6. Thüringer Zollverein . .	5	1,84	24923	26778	27469	24503
7. Großherzogthum Baden	4	0,02	19788	23559	24088	25302
8. Herzogthum Nassau . .	—	7,92	116	119	359	1267
9. Freie Stadt Frankfurt .	91	1,06	22743	9604	25171	29387
Summe B.	3	8,18	201380	188358	219324	216214
Hauptsumme	4	4,82	532373	531487	567285	570294

*) Darunter 436 Ctr. zu 3 Rtl. Nachsteuer.

Was den Rhein hinauf, auch durch den Rhein in den Main ging, und so nach Bayern, war gewiß vorzugsweise Kaffee aus Holland, so daß man z. B. pro 1837, ungerechnet des Kaffees, der von Holland aus nach Hamburg oder in die Ostsee ging, als aus Holland eingeführten Kaffee annehmen kann:

Rheinprovinz . .	124958	Ctr.
Bayern	35752	"
Württemberg . .	14162	"
Großherzogth. Hessen	18087	"
Baden	23559	"
Nassau	119	"
Frankfurt a. M. .	9587	"
sind	226224	Ctr.

Die Totaleinfuhr war 531487 Ctr., so daß volle ⅖ holländischer Kaffee war, und höchst wahrscheinlich ist der Antheil Hollands noch größer; es kommt vielleicht nur die Hälfte des Kaffees, der im Zollvereine verzehrt wird, aus England 2c., die volle Hälfte aus Holland. Auch zeigt die Vergleichung der Vorjahre (cf. S. 173 unserer stat. Uebers.), daß die Einfuhr in der Rheinprovinz seit 1832 bis 1837 von 85000 Ctr. auf 114000 Ctr. gestiegen ist.

Unerheblich ist der Eingang von Kaffee in der Provinz Preußen; es waren 1837 nicht voll 17000 Ctr.; Pommern zeigt 10111 Ctr. als Eingang in Stettin. Der Kaffee, der in Brandenburg 1837 mit 59581 Ctr., Provinz Sachsen mit 84032 Ctr., Königreich Sachsen mit 42411 Ctr. einging, kam aus Hamburg; es sind 186024 Ctr. — 35 Procent; aber auch die in Schlesien eingegangenen 29255 Ctr. mögen größtentheils auf Hamburg, die in Thüringen eingegangenen Quantitäten auch auf Hamburg oder Bremen fallen, so daß man vielleicht die Einfuhr von Kaffee ungefähr so classifiziren kann:

a. durch den Rhein .	0,40
b. von Hamburg . .	0,40
c. Ostseehäfen . . .	0,08
d. Weser	0,12
	1,00

Kurhessen hatte 1837 einen Eingang von 17676, Provinz Westphalen 16127, Thüringen 26778 Ctr. Dieser Eingang mag ziemlich ganz auf die Weser fallen, vielleicht auch zu Lande von Hamburg eingehen. Berlin nimmt wohl fast allen Kaffee — 1837: 47204 Ctr. — von Hamburg.

Ausfuhr.

1837.	40487 Ctr.
1838.	46052 "
1839.	53537 "

Die Zahlen sind unerheblich im Vergleich zu den Einfuhrquantitäten; sie sind sehr gleich geblieben, wie sie 1834, 1835 und 1836 waren, und bestehen großentheils wohl aus Kaffeesurrogaten. Wir beziehen uns auf unsere Bemerkungen in unserer früheren statistischen Uebersicht S. 180. Im südlichen Deutschland zeigt Baden die meisten Ausfuhrquantitäten. Es gingen aus:

	1837.	1838.	1839.
Preußen	6183 Ctr.	6539 Ctr.	6246 Ctr.
Bayern	833 "	989 "	1118 "
Sachsen	12133 "	14624 "	14196 "
Württemberg . .	47 "	113 "	326 "
Baden	21291 "	23787 "	31578 "
Kurf. Hessen . .	— "	— "	1 "
Großh. Hessen .	— "	— "	72 "
Summe	40487 Ctr.	46052 Ctr.	53537 Ctr.

Die nicht unbeträchtliche Quantität Kaffee, welche in Sachsen ausgeht, sucht wohl ihren Absatz in Böhmen.

Durchfuhr.

1837.	43303 Ctr.
1838.	76226 "
1839.	70966 "

Nach den Specialnachweisungen zerfallen diese Durchfuhrquanta, wie folgt:

	1837.	1838.	1839.
Preußen	10333 Ctr.	10771 Ctr.	11843 Ctr.
außerdem auf der Weser	10224 "	11566 "	10478 "
Bayern	3590 "	774 "	1941 "
Sachsen	8881 "	17863 "	17387 "
Württemberg . . .	963 "	3486 "	2498 "
Baden	9298 "	20826 "	14544 "
Kurfürstenth. Hessen .	14 "	10 "	25 "
Großherzogth. Hessen .	— "	10930 "	12250 "
Summe	43303 Ctr.	76226 Ctr.	70966 Ctr.

Was durch Baden und Großherzogthum Hessen transitirt, ist Kaffee, der Rhein aufwärts, vorzüglich wohl nach der Schweiz und Italien, geht. Es waren 1838 über 30000 Ctr., ⅖ der ganzen Durchgangssumme; ebenfalls ist, was bei Bayern und Württemberg notirt ist, gewiß auch Kaffee, der Rhein aufwärts von Holland kam, und in Bayern nachher den Main hinauf und so durch nach Oesterreich ging. Der übrige Transito möchte wohl ganz auf Kaffee fallen, der, von Hamburg aus, durch die Elbe ging, und so Preußen und Sachsen transitirte.

---

3. Kakao. (25. n.)

wächst vorzugsweise in Amerika und zwar hauptsächlich im südlichen Amerika. Er kommt außerdem fast nur noch aus der Insel Bourbon in den Handel.

Ueber die Totalproduction von Kakao in Amerika und auf der Erde überhaupt fehlt es an Nachrichten. Wie solche immer nur ungefähre Schätzungen bleiben können, so würde eine solche Schätzung bei dem Kakao um so unsicherer werden, als eine Hauptverzehrung desselben in Amerika selbst Statt findet, und die dortigen Consumtionen nach den politischen Ver-

hältnissen der südamerikanischen Staaten jetzt ganz ungewiß werden und alle Grundlage für selbige fehlt.

Die Ausfuhr nach Europa, auf die es uns doch vorzugsweise ankommt, ist von A. v. Humboldt berechnet im Essai sur le roy. de la N. Esp. 3. Thl. C. X. nach dem Durchschnitt von 1799 bis 1803 jährlich:

aus Venezuela und Maracaybo . . .	145000	Fanegas.
„ Neu-Andalusien (Cumana) . . .	18000	„
„ Neu-Barcelona (Südamerika) . .	5000	„
„ Quito	60000	„
	228000	Fanegas.

Ein Fanega sind nach v. Humboldt 50 Kilogr., giebt 11,400,000 Kilogr. à 2,138 Pfd. = 24,373,200 Pfd. In der Relation historique berechnet v. Humboldt, mit jener Summe nahe übereinstimmend, für 1818 die Ausfuhr von Kakao aus Amerika nach Europa auf 23,000,000 Pfd., d. i. 209090 Ctr. Humboldt führt an (Rel. hist. S. 122), daß die Consumtion von Kakao in Spanien von verschiedenen Schriftstellern auf 6 bis 7, auch auf 9 Mill. Pfd. geschätzt werde; v. Reden (Statistik Hannovers, II. S. 69) giebt den Verbrauch auf 4 bis 5 Mill. Pfd. an. Es scheint uns, daß nach v. Humboldts Bemerkungen gar wohl 8 bis 9 Mill. Pfd. auf Spanien gerechnet werden können; denn das giebt bei einer Bevölkerung von 12 Mill. Menschen pro Kopf etwa $\frac{2}{3}$ Pfd., die für Spanien nicht zu viel erscheinen, woselbst Chocolade an die Stelle des Kaffees oder des Thees im übrigen Europa kommt, und alle Reisebeschreibungen stimmen darin überein, daß in Spanien eine sehr große und allgemeine Kakaoconsumtion sei; auch läßt sich ohne die höhere Annahme nicht finden, wie nur einigermaßen der Verbleib im übrigen Europa zu berechnen ist. Denn in England war nach Porter (tables of Revenue)

1837	Einfuhr: 2853000 Pfd.	—	Consumtion:	1416613	Pfd.
1838	„ 4096100 „	—	„	1601787	„
				3018400	Pfd.
			Durchschnitt 2)	1509200	Pfd.

d. i. pro Kopf noch nicht voll 0,06 Pfd.

In Frankreich werden nach dem officiellen tableau du commerce de la France die quantités mises en consommation 1836 von Kakao angegeben auf 1116335 Kilogr., d. i. 2387151 Pfd., d. i. pro Kopf 0,07 Pfd.

Der Zollverein verbrauchte in runder Summe 8000 Ctr. in den letzten Jahren, d. i. 880000 Pfd., d. i. pro Kopf 0,03 Pfd.

Nimmt man diese Quantitäten für die verschiedenen Staaten Europas zusammen, so stellen sich heraus:

Spanien . . .	8,0	Mill.	Pfd.
England . . .	1,5	„	„
Frankreich . .	2,4	„	„
Zollverein . .	0,9	„	„
	12,800,000 Pfd.		

Die Bevölkerungen dieser Staaten (12 + 26 + 35 + 26 Mill. Menschen) sind 99 Mill. Menschen, bleiben 130 Mill. etwa, die 10 Mill. Pfd. verzehren, d. i. pro Kopf 1/13 Pfd. = 0,07 Pfd., welches jedenfalls noch zu viel erscheint.

Die Angaben sind noch zu unsicher; Portugal mag eine bedeutende Consumtion haben; sie ist in Spanien vielleicht noch größer, als oben angenommen ist. Gegen Spanien, aber auch selbst gegen Frankreich und England erscheint, was im Zollverein verzehrt wird, nur gering.

Es war im Zollverein

		Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchf.
Kakao in Bohnen.	1837.	7448 Ctr.	10 Ctr.	7438 Ctr.	601 Ctr.
	1838.	7836 „	28 „	7808 „	1246 „
	1839.	8079 „	62 „	8017 „	779 „

à 6⅔ Rtl. Steuer pro Ctr.

		Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr-Einf.	Mehr-Ausf.	Durchf.
Kakaomasse, gemahlen. Kakao, Chocolade und Chocoladesurrogate.	1837.	73 Ct.	31 Ct.	42 Ct.	— Ct.	31 Ct.
	1838.	117 „	161 „	— „	44 „	59 „
	1839.	114 „	107 „	7 „	— „	24 „

Die Consumtion von Kakao rechnet sich hiernach heraus auf 8000 Ctr. etwa im Zollvereine, das heißt, es ist pro Kopf ungefähr 1 Loth, während man in England, Irland und Schottland, woselbst ungefähr eben so viel Menschen leben, als im Zollvereine, bei ungefähr doppelt so großer Consumtionssumme 2 Loth pro Kopf veranschlagen kann. Wie geringfügig die Verzehrung an sich erscheinen mag, so ist es doch höchst merkwürdig, wie sehr dieselbe seit 1836 gestiegen ist. Sie ist jetzt beinahe doppelt so groß, als in den Jahren 1835 und 1836, in welchen beiden Jahren die Einfuhr von Kakao, nach Abzug der Ausfuhr, betrug resp. 4400 und 4580 Ctr. Es kam damals nur etwa ½ Loth auf den Kopf, wie wir S. 182 unserer stat. Uebers. angegeben haben. Dies ist auch in Bezug auf Fabrikationsverhältnisse eine günstige Erscheinung, ein Zeichen der steigenden Fabrikation von Chocolade.

Der Tarif hat vom Jahre 1837 an eine Unterscheidung gemacht zwischen Kakao in Bohnen und Kakaomasse, überhaupt Fabrikat aus Kakao. Die Zahlen zeigen, wie wenig von letzterem, einem mit 11 Rtl. besteuerten Object, vom Auslande eingegangen ist. Der vermehrte Verbrauch von Chocolade ist im Inlande fabricirt; auch zeigt die ganz unbedeutende Ausfuhrquantität, daß die Chocoladenfabrikanten nicht für das Ausland arbeiten, sondern ihren Absatz im Zollvereine haben, und ihr Gedeihen in den Abnehmern des Inlandes, dem im Inlande gestiegenen Bedarf finden.

Finanziell hat die Erhöhung des Einfuhrzolls für Kakaomasse, Chocolade rc. keinen erheblichen Einfluß gehabt. Die ganze Einnahme war 1838: 1287 Rtl., und 1839: 1254 Rtl.; die stärkere Einfuhr von Kakao in Bohnen, die wie Kaffee besteuert sind, gab beinahe 50 Mal so viel. Indessen ist das ganze Object des Einfuhrzolls von allem Kakao 1837, 1838 und

1839 resp. 50456 Rtl., 53517 Rtl., 55114 Rtl., d. i. etwa 0,3 Procent der Totaleingangsabgabe.

---

4. Südfrüchte. (25. l.)

Wir konnten in unserer früheren statist. Uebers. nur in einer Summe Südfrüchte aller Art mittheilen, wenn gleich wir schon damals anführten, daß solche verschieden besteuert werden. Die Steuersätze sind pro 18 37/39 geblieben, wie sie 1836 waren; indessen gestatteten die jetzigen Angaben eine Trennung der frischen Südfrüchte und der getrockneten, und bei den frischen Südfrüchten die nähere Mittheilung, wie viel in Centnern à 2 Rtl. Steuer, wie viel ausgezählt à 100 Stück ⅔ Rtl. eingingen. Die getrockneten Früchte geben 4 Rtl. pro Centner Einfuhrzoll. Wenn man den verschiedenen Steuersatz bei den frischen Südfrüchten zum Grunde legt, so sind 300 Stück für den Centner genommen, wonach wir demnächst die ausgezählten Stücke auf Centner reduciren werden.

Es war

a. Frische Südfrüchte: Apfelsinen, Citronen, Limonien, Pomeranzen, Granaten u. dgl. in Centnern à 2 Rtl.

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	28601 Ctr.	79 Ctr.	28522 Ctr.	3574 Ctr.
1838.	30261 „	11 „	30250 „	4831 „
1839.	31100 „	29 „	31071 „	4012 „

Ausgezählte frische Südfrüchte à ⅔ Rtl. pro 100 Stück.

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	23837 St.	959 St.	22878 St.	—
1838.	17339 „	2152 „	15187 „	—
1839.	32321 „	454 „	31867 „	—

Die ausgezählten geben auf Centner reducirt:

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	79 Ctr.	3 Ctr.	76 Ctr.	—
1838.	58 „	7 „	51 „	—
1839.	108 „	2 „	106 „	—

Frische Südfrüchte zusammen in Centnern:

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	28680 Ctr.	82 Ctr.	28598 Ctr.	3574 Ctr.
1838.	30319 „	18 „	30301 „	4831 „
1839.	31208 „	31 „	31177 „	4012 „

b. Trockene und getrocknete Südfrüchte, als: Datteln, Feigen, Castanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkörner, Rosinen, Lorbeeren, Pomeranzenschaalen. (à 4 Rtl. pro Centner.)

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	93946 Ctr.	133 Ctr.	93813 Ctr.	5254 Ctr.
1838.	112742 „	160 „	112582 „	5365 „
1839.	100250 „	192 „	100058 „	7491 „

Frische und trockene Südfrüchte zusammengenommen, in Centnern angegeben:

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	122626 Ctr.	215 Ctr.	122411 Ctr.	8828 Ctr.
1838.	143061 „	178 „	142883 „	10196 „
1839.	131458 „	223 „	131235 „	11503 „

Aus diesen verschiedenen Zahlenzusammenstellungen ergiebt sich zunächst Folgendes:

Erstens. Die Consumtionsquanta sind in diesem Object im Zollvereine sich gegen 18$\frac{36}{39}$ sehr gleich geblieben. Dieselben betrugen 1836: 126642 Ct. und 1839: 131235 Ctr. Die Steigerung ist wie 100:103,6; die Bevölkerungen stiegen wie 100:104,3. Nicht ganz ist die Consumtion der Bevölkerung gefolgt; jedoch berechtigt die geringe Differenz nicht zu dem Schluß der Abnahme des Bedarfs. Es kommt auf den Kopf etwa ¼ Pfd.

Zweitens. Mehr als drei Mal so viel wird an getrockneten Südfrüchten verzehrt, als an frischen. Von ersteren mögen Korinthen, Rosinen, Mandeln, Lorbeeren, im südlichen Deutschland auch Kastanien und Feigen die Hauptverzehrungsgegenstände sein. Was an getrockneten Datteln verzehrt wird, ist gewiß sehr gering. Eine speciellere Unterscheidung der einzelnen Objecte ist nach Lage des Tarifs nicht zulässig.

Drittens. Die Quantität frischer Früchte, die ausgezählt verzollt werden, ist höchst unbedeutend gegen die Centnerweis, in Kisten 2c. eingehenden Quanta. Das Verhältniß stand 1839 wie 108:31100, d. i. wie 1:300, und 1837 und 1838 noch höher. Auch frische Südfrüchte werden mehr im Großhandel eingeführt.

Die Südfrüchte aller Art kommen aus Italien, dem südlichen Frankreich, Griechenland, den ionischen Inseln, der Türkei, insbesondere Kleinasien. Die Smyrnaer Rosinen sind weltberühmt. Es sind also die Länder, welche das Mittelländische Meer umgeben. Man möchte glauben, daß namentlich aus dem nördlichen Italien viele Südfrüchte auch durch Landtransport in den Zollverein kämen. Dies geschieht allerdings auch; indessen ist die bei weitem überwiegende Zufuhr doch zur See über Hamburg, durch den Rhein und auch die Ostseehäfen. Für 1839 ergeben die Speciallisten bei der Einfuhr:

	Frische Südfrüchte in Centnern.	Frische Südfrüchte in Stücken.	Trockene und getrocknete Südfrüchte in Centnern.
Preußen	20128	22528	71959
Bayern	7107	8108	9892
Sachsen	2186	93	8685
Württemberg . . .	224	—	1659
Baden	399	1396	1741
Kurhessen	331	27	752
Großherzogth. Hessen	74	—	1016
Thüringen	602	55	3201
Nassau	—	—	3
Frankfurt a. M. .	49	114	1342
Ueberhaupt	31100 Ctr.	32321 St.	100250 Ctr.

Was in Preußen, Sachsen, Kurhessen, Thüringen und Nassau eingegangen, ist gewiß zum allergrößesten Theil, wenn nicht ganz und gar, zu Wasser durch die Häfen auf Seeschiffen eingegangen. Die Zahlen, welche Bayern zeigt, auch Baden, Württemberg, können mehr durch Landtransport aus Italien gekommen sein. Im Ganzen sind es etwa 8 bis 10000 Ctr., ungefähr der dritte Theil bei den frischen, nicht voll 15000 Ctr., der sechste bis siebente Theil bei den getrockneten Früchten. Die größeste Quantität kommt bei Bayern ein, wenn aus Italien zu Lande Einfuhr ist.

Die Ausfuhr ist ganz unbedeutend; die Durchfuhr ist 1837/39 sehr gleich geblieben gegen 1836; sie beträgt 8 bis 10000 Ctr. Von diesen fällt nach den Specialnachweisungen etwas über die Hälfte auf Preußen (also durch die Häfen eingehend und den Zollverein hindurch); die zweite Hälfte, 4 bis 5000 Ctr. jährlich, geht durch Bayern, wahrscheinlich Landtransport, aus Italien nach Böhmen und dem inneren Oesterreich.

Noch ist anzuführen, daß die Zolleinnahme aus Eingang von Südfrüchten nicht unerheblich ist.

Sie betrug 1837:

Frische Südfrüchte in Centnern	57200	Rtl.
desgl. in Stücken	158	"
Trockene Südfrüchte	375764	"
	433122	Rtl.

1838:

Frische Südfrüchte in Centnern	60522	Rtl.
desgl. in Stücken	113	"
Trockene Südfrüchte	450952	"
	511587	Rtl.

1839:

Frische Südfrüchte in Centnern	62188	Rtl.
desgl. in Stücken	215	"
Trockene Südfrüchte	400964	"
	463367	Rtl.

Dies sind durchschnittlich 2,3 Procent der Totaleinnahme vom Gesammteingangszoll. Es ist freilich nicht eine mit Zucker und Kaffee irgend vergleichbare Summe, aber doch eine bedeutend erheblichere Einnahme, als vom Kakao kommt. Die bei weitem überwiegende Einnahme gewähren die trockenen Südfrüchte. Sie sind der Centnerzahl nach weit mehr, als frische Südfrüchte; auch ist der Steuersatz noch einmal so hoch, als bei den frischen Südfrüchten.

---

5. Reiß. (25. a.)

Das Consumtionsquantum von Reiß war 1836 im Zollverein in berichtigter Zahl [illegible] Ctr. Es berechnet sich danach pro Kopf 12,4 Loth, d. i. ¾ Pfd. etwa. Wir haben S. 185 unserer statist. Uebers. pro 18[illegible] ausgeführt, daß im Preußischen Staate eine größere Quantität auf den

Kopf kommt, wogegen in Württemberg, Bayern und Baden wegen der größeren Verzehrung von Spelt rc. weniger Reiß auf den Kopf kommt.

Es war im Zollvereine

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchgang.
1837.	101412 Ctr.	50 Ctr.	101362 Ctr.	9893 Ctr.
1838.	100623 "	173 "	100450 "	9906 "
1839.	91120 "	563 "	90557 "	9856 "
Summe	293155 Ctr.	786 Ctr.	292369 Ctr.	29655 Ctr.
Durchschnitt	97718 Ctr.	262 Ctr.	97456 Ctr.	9885 Ctr.

Die Consumtionsverhältnisse sind sich ziemlich gleich geblieben, denn bei einer Bevölkerung des Zollvereins von 26,858,886 pro 1839 berechnet sich nach der Durchschnittssumme von 97456 Ctrn. wiederum 12,8 Loth pro Kopf. Das wohl nur zufällige Schwanken 1839 gegen 1838 und 1837 kann das Gesammtresultat der Verzehrung nicht verändern.

In England verblieb nach Porter im Jahre 1838 zur Verzehrung 119688 Cwts, und Reiß in der Hülse 169374 Bushels. Da 1 Bush. = 0,66 Pr. Scheffel, so kommen zu obigen 119688 Cwts. oder 13,165,080 Pfd. noch 111786 Schffl. à 80 Pfd. etwa . . . . 8,942,880 "
d. i. zusammen . . . . 22,107,960 Pfd.
Ein Consumtionsquantum von mindestens 22 Mill Pfd. für England (zumal 80 Pfd. für den Scheffel wenig ist) giebt etwa ¾ Pfd. pro Kopf, so daß sich eine stärkere Verzehrung in England herausstellt. Für Frankreich wird im Tableau décennal pro 1836 die Consumtionsquantität auf 12,192,958 Kilogr., d. h. etwas über 26 Mill., pro Kopf also auch etwa ¾ Pfd. angegeben. In Frankreich und England ist eine stärkere Reißverzehrung, als im Zollverein.

Nach den verschiedenen Eingangspunkten ist für den Zollverein bei dem Reiß Folgendes angegeben:

	1837.	1838.	1839.
Preußen	76503 Ctr.	76332 Ctr.	68489 Ctr.
Bayern	7347 "	7777 "	6642 "
Sachsen	3387 "	3237 "	2278 "
Württemberg . .	1844 "	2242 "	1621 "
Baden	4172 "	2689 "	3393 "
Kurhessen . . .	2247 "	2307 "	1925 "
Großherzogth. Hessen	3497 "	2780 "	3205 "
Thüringen . . .	1722 "	1593 "	1318 "
Nassau	— "	— "	62 "
Frankfurt a. M. .	693 "	1666 "	2187 "
Summe	101412 Ctr.	100623 Ctr.	91120 Ctr.

Der Reiß, welcher im Zollvereine verzehrt wird, ist theils asiatischer, theils amerikanischer, auch aus Italien, Aegypten und dem südlichen Europa kommender. Insbesondere hat Italien nicht unbeträchtlichen Reißbau. Zum Theil mag auch der italienische Reiß in Schiffen nach Hamburg gehen: er kann indessen vom nördlichen Italien aus unmittelbar in den Zollverein eingehen.

Die oben mitgetheilten Zahlen deuten an, daß der meiste Reiß, den der Zollverein verzehrt, über Hamburg, durch den Rhein und durch die Ostseehäfen eingeht. Die größesten Summen sind bei Preußen notirt. Der meiste Eingang war in der Provinz Brandenburg, im Jahr 1837 etwa 30000 Ctr., die über Wittenberge eingingen. In der Rheinprovinz wurden etwa 15000 Ctr. versteuert, das meiste in Emmerich, über 12000 Ctr. In Pommern (Stettin) gingen auch 16000 Ctr. ein; in Preußen etwa 5000, und zwar viel über Pillau und Danzig. Was in Bayern, Württemberg und Baden eingeht, mag zum Theil direct aus Italien kommen; da indessen auch viel auf begleiteten Schiffen über Emmerich einging, das im Großherzogthum Hessen, Baden ꝛc. zur Verzollung kam, so sind gewiß kaum 10000 Ctr. Reiß, als auf Landwegen aus Italien kommend, anzunehmen.

Die Ausfuhr von Reiß ist ganz unerheblich.

Der Durchgang ist unbedeutend; indessen doch der Erwähnung werth, daß fast die volle Hälfte alles transitirenden Reißes bei Bayern sich notirt findet, d. h. italienischer Reiß, welcher auf kurzen Strecken aus Italien durch Bayern nach Oesterreich geht. Es war Durchgang:

	1837.	1838.	1839.
Preußen	2966 Ctr.	2874 Ctr.	2796 Ctr.
außerdem auf der Weser	2280 „	2089 „	1930 „
Bayern	3705 „	4446 „	4762 „
Sachsen	926 „	471 „	318 „
Württemberg	— „	— „	— „
Baden	15 „	6 „	20 „
Kurhessen	1 „	— „	— „
Großherzogthum Hessen	— „	20 „	— „
Summe	9893 Ctr.	9906 Ctr.	9856 Ctr.

Die Einnahme von Reiß war 18³⁷⁄₃₉ resp. 302781 Rtl., 300255 Rtl., 272109 Rtl., d. i. 1,8 Proc., 1,6 Proc., 1,1 Proc. der Totalzolleinnahme.

---

6. Gewürze. (25. k.)

Wir geben zunächst als Fortsetzung der Tabelle S. 187 unserer früheren statistischen Uebersicht eine Darstellung der Preisverhältnisse der verschiedenen Gewürze für die Jahre 1838 und 1839.

Preise
einiger Gewürze an der Börse zu Berlin im Januar 1838 und 1839.

Namen der Gewürze.		Ein Preuß. Pfund, zur Consumtion versteuert, galt: 1838. Rtl.	Sg.	Pf.	1839. Rtl.	Sg.	Pf.	Namen der Gewürze.		Ein Preuß. Pfd., zur Consumtion versteuert, galt: 1838. Rt.	Sg.	pf.	1839. Rt.	Sg.	pf.
Kardamomen .	fein	1	10	—	1	10	—	Pfeffer . . .	weißer	—	11	6	—	18	—
	ord.	1	—	—	1	—	—		schwarzer	—	6	5	—	6	3
Zimmt (Canehl)	fein	3	10	—	3	10	—	Piment . . .	engl.	—	5	5	—	5	5
	ord.	2	15	—	2	15	—		spanisch.	—	—	—	—	—	—
Cassia lignea .	fein	—	8	9	—	9	3	Saffran . .	gatinois	—	10	—	—	10	—
	flores	—	11	—	—	12	—		macedon.	—	7	—	—	7	—
Macis-Blumen		1	14	—	1	10	—	Vanille . . .	feine	25	—	—	25	—	—
Macis-Nüsse .	beste	1	16	—	1	16	—		ordin.	15	—	—	15	—	—
	ord.	1	5	—	1	5	—	Ingwer . .	braun	—	5	2	—	4	11
Nelken	beste / ord.	—	12	3	—	14	—		weiß	—	—	—	—	—	—

Das wichtigste der hier in Rede stehenden Gewürze ist:

a. der Pfeffer. (25. k. 2.)

Mac Culloch giebt die Totalproduction von Pfeffer auf der Erde an zu 45,066,666 Pfd.; v. Reden (II. 126) stellt sie auf 50 Mill. Pfd.

Die Einfuhr in Europa war nach vor uns liegenden Handelsberichten:

1837.	20,902,900	Pfd.
1838.	14,792,900	"
1839.	29,101,600	"

Vorräthe in Europa:

1837.	16,263,900	Pfd.
1838.	15,745,000	"
1839.	14,563,400	"

Die Vorräthe können in einzelnen Jahren dadurch, daß sie schnell geleert werden, Schwankungen herbeiführen; im Ganzen sind sie wie ein eiserner Bestand zu betrachten, und der Verbrauch ist nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre auf 21,599,133 Pfd. für 18$\frac{37}{39}$ oder rund 20 Mill. Pfd. festzusetzen. Specieller war

	1837. Einfuhr. Pfd.	1837. Vorrath. Pfd.	1838. Einfuhr. Pfd.	1838. Vorrath. Pfd.	1839. Einfuhr. Pfd.	1839. Vorrath. Pfd.
Hamburg	950000	250000	1260000	400000	1900000	300000
Bremen	783000	200000	110700	46000	714500	30000
Amsterdam	730000	60000	50000	—	810000	50000
Rotterdam	1189000	170000	738000	85000	1590000	300000
Antwerpen	813900	104500	853000	66000	1139100	376200
Havre	609000	500000	266000	300000	475800	200000
Bordeaux	3380000	1650000	1155500	1700000	2468300	1703000
Marseille	2331800	1134000	644600	740000	3192700	2442000
Genua	1062500	11800	513000	—	4047000	—
Livorno	1334400	15000	965000	40000	1086000	—
Triest	1901700	1680000	2549100	1624000	1193900	593600
Großbritanien	5817600	10488600	5688000	10744000	10484300	8568600
Summe	20902900	16263900	14792900	15745000	29101600	14563400

Der Verbrauch von Pfeffer wird von G. Porter für England berechnet

1837 auf 2,625,075 Pfd.
1838 auf 2,631,266 „

Er kann pro Kopf sehr genau auf $\frac{1}{10}$ Pfd. jährlich angenommen werden.

Für Frankreich giebt das officielle Tableau décennal zusammen Poivre et Piment an:

1834.	2,333,370 Kilogr.
1835.	1,658,934 „
1836.	1,997,488 „
	5,989,792 Kilogr.
	3) 1,996,597 Kilogr. à 2,138 Pfd. 4,268,724 Pf.

v. Reden (II. 126) giebt den Verbrauch von Pfeffer in Frankreich auf 4 Mill. Pfd. an, an welcher Summe wohl wird festgehalten werden können, da jedenfalls Piment ein viel geringeres Verzehrungsobject ist, als Pfeffer.

Es berechnet sich danach etwa $\frac{1}{9}$ Pfd. auf den Kopf, so daß um ein Geringes die Verzehrung von Pfeffer in Frankreich stärker sein mag, als in England.

Der Zollverein hatte in runder Summe in den Jahren 1837/39 eine Verzehrung von beinahe 24000 Ctrn., d. i. 2,640,000 Pfd., sehr zutreffend mit England, und wie dort etwa $\frac{1}{10}$ Pfd. pro Kopf.

Nimmt man die hier gegebenen Summen zusammen, so hat man für

26 Mill. Menschen	in England . , .	2,600,000 Pfd.
35 „ „	in Frankreich . .	4,000,000 „
26 „ „	im Zollverein .	2,600,000 „
87 Mill. Menschen		sind 9,200,000 Pfd.

bleiben für das übrige Europa mit etwa 140 Mill. Menschen 12 Mill. Pfd., d. i. pro Kopf 0,08 Pf. ungefähr.

Im Zollverein war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	24219 Ctr.	175 Ctr.	24044 Ctr.	7078 Ctr.
1838.	21006 „	198 „	20808 „	6248 „
1839.	26852 „	201 „	26651 „	7892 „

Die Einfuhr von Pfeffer nach Abzug der Ausfuhr war 1834 = 11608 Ctr., 1835 = 12898 Ctr., 1836 = 16467 Ctr. Sie ist von 1834 ab andauernd gestiegen, von 1836 zu 1839 im Verhältniß wie 16:27 oder genauer wie 100:162, während die Bevölkerungen nur stiegen wie 100:104,2.

Die Ausfuhr ist ganz unerheblich, und auch die Durchfuhr giebt zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

b. Zimmt und Cassia, Zimmtblüthe. (25. k. 3.)

In England war nach G. Porter das Verzehrungsquantum pro 1838:

Cassia lignea . .	100837 Pfd.
Zimmt	16652 „
	sind 117489 Pfd.

In Frankreich war 1836 die Consumtion:

Zimmt (Cannelle)	76933 Kilogr.	=	164483 Pfd.	
Cassia lignea .	2486 ″	=	5315 ″	
		sind	169798 Pfd.	

Im Zollvereine war die durchschnittliche Einfuhr $18\frac{34}{36}$ . . 4872 Ctr.
durchschnittliche Ausfuhr . . . . 293 ″
Consumtion 4579 Ctr.

d. i. 503690 Pfd.

Die Bevölkerung des Zollvereins hat eine bedeutend größere Verzehrung von Zimmt und Cassia, als Frankreich und England.

Uebrigens sind Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Zimmt und Cassia lignea im Zollvereine in $18\frac{37}{39}$ sehr gleich geblieben, wie wir solche S. 191 unserer früheren stat. Uebers. angegeben haben. Es war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	5131 Ctr.	248 Ctr.	4883 Ctr.	990 Ctr.
1838.	4676 ″	421 ″	4255 ″	924 ″
1839.	4810 ″	210 ″	4600 ″	1177 ″

Wenn man das Steigen der Bevölkerung berücksichtigt, so muß man sogar ein, wenn auch ganz unerhebliches Sinken der Consumtion von Zimmt und Cassia annehmen.

c. Galgant, Ingber, Cardamom, Cubeben, Muscatnüsse und Blumen, Nelken, Piment, Saffran, Sternanis, Vanille ꝛc. (k. 1.)

Im Zollvereine war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	15385 Ctr.	588 Ctr.	14797 Ctr.	5570 Ctr.
1838.	12995 ″	943 ″	12052 ″	6212 ″
1839.	15377 ″	961 ″	14416 ″	5996 ″

Die Zahlen sind sehr gleich denen, welche für 1836 in unserer statist. Uebers. angegeben sind; auch bei diesem Object ist, wenn gleich die Zahlen zu klein sind, um sichere Schlüsse daran zu knüpfen, anscheinend eine geringe Verminderung der Consumtion im Zollvereine eingetreten.

Von Gewürzen aller Art war im Zollvereine:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	44735 Ctr.	1011 Ctr.	43724 Ctr.	13638 Ctr.
1838.	38677 ″	1562 ″	37115 ″	13384 ″
1839.	47039 ″	1372 ″	45667 ″	15065 ″

Vergleicht man diese Zahlen gegen die Totaleinfuhr von $18\frac{34}{36}$ und 1836, wie wir solche S. 193 der früheren stat. Uebers. berechnet haben, so ist in Bezug auf die Consumtion eine Vermehrung von 38168:45567 von 1836 zu 1839 eingetreten, d. i. wie 100:120, während die Bevölkerungen stiegen wie 100:104. Die Steigerung rührt, wie wir gezeigt haben, von der sehr vermehrten Pfefferconsumtion her.

Uebrigens sind die Gewürze auch finanziell durch den Eingangszoll nicht unwichtig. Sie brachten ein: 1837: 298161 Rtl.; 1838: 257518 Rtl.; 1839: 313513 Rtl., d. i. resp. 1,7; 1,4; 1,6 Procent der Totaleinnahme.

Der Eingang der Gewürze ist hauptsächlich bei Preußen notirt, und zwar besonders bei den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Rhein. Der Haupteingang ist durch die Elbe über Hamburg, und durch den Rhein über Holland. Viel unbedeutender ist, was durch die Ostseehäfen eingeht.

---

9. Confitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, eingemachte Früchte und Gewürze mit Zucker und Essig; desgleichen Chocolade, Caviar, Oliven, Pasteten, Sago und Sagosurrogate, zubereiteter Senf und Tafelbouillon. (25. p.)

Es war im Zollverein von diesen Objecten:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	3618 Ctr.	1627 Ctr.	1991 Ctr.	405 Ctr.
1838.	3992 „	1370 „	2622 „	371 „
1839.	3758 „	1773 „	1985 „	437 „

Die Einfuhr ist gegen 1834, 1835 und 1836 nicht unbeträchtlich gestiegen; von resp. 3058, 3136, 3072 auf 3618, 3992, 3758; also ungefähr von 5:6, oder nach dem Durchschnitt von 18$\frac{34}{36}$ zu 18$\frac{37}{39}$ wie 3089:3789; auch die Ausfuhr ist gestiegen, doch nicht in gleichem Grade, von 1408 nach dem Durchschnitt von 18$\frac{34}{36}$ zu 1590 nach dem Durchschnitt von 18$\frac{37}{39}$, also wie 7:8. Die Mehreinfuhr, das Consumtionsquantum, war 18$\frac{34}{36}$ durchschnittlich 1680 Ctr., 18$\frac{37}{39}$ 2199 Ctr., also 17:22.

Es läßt sich aus diesen an sich so kleinen Zahlen kein bestimmter Schluß ziehen, zumal bei Confitüren und Zuckerwerk der viel größere Theil der Consumtionsquanta aus dem eingeführten Zucker im Inlande selbst fabricirt wird.

Von den im Jahre 1839 eingegangenen 3758 Ctrn. stehen bei Bayern nur 611, bei Württemberg 127, bei Baden 174 Ctr. notirt, sind zusammen 912, so daß von eingemachten Früchten aus Frankreich kein erheblicher Eingang zu sein scheint; denn vieles der 912 Ctr. kam wohl den Rhein herauf. Allein bei Preußen (die Einfuhrquantitäten bei den übrigen oben nicht erwähnten Vereinsstaaten ungerechnet) stehen 2158 Ctr. notirt, und von diesen ist der meiste Eingang (1837 über 1000 Ctr.) bei der Provinz Brandenburg und zwar bei Wittenberge notirt, also Zufuhr von Hamburg. In der Provinz Preußen war 1837 nur ein Eingang von etwa 200 Ctrn., von denen zwischen 60 bis 70 über Schmaleningken an der russischen Gränze eingingen. Was so hier eingeht, ist Caviar.

Die Waaren dieser ganzen Rubrik, die auch wohl unter dem Namen Delicatessenwaaren im Handel vorkommen, sind ziemlich hoch, mit 11 Rtl. pro Centner besteuert. Sie bringen indessen verhältnißmäßig wenig ein. Nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ war der Ertrag in runder Summe 40000 Rtl., d. i. von der Totaleingangsabgabe etwa 0,2 Procent.

---

8. Thee. (25. w.)

Nach Porter ward in Großbritanien 1837 Thee eingeführt: 36,973,981 Pfd., und blieb im vereinigten Königreich zur Verzehrung 30,625,206 Pfd. Im Jahre 1838 war die Einfuhr 40,413,714 Pfd., und blieben zur Verzehrung im Inlande: 32,351,593 Pfd. Da England, Irland und Schottland in der Zeit von 18$\frac{37}{38}$ etwa 26 oder 27 Mill. Menschen zählten, so kommt auf den Kopf 1$\frac{1}{4}$ oder 1$\frac{1}{3}$ Pfd, während Mac Culloch pro 1831 etwa 1 Pfd. rechnet.

In Frankreich war die Einfuhr von Thee im Jahre 1836: 149240 Kilogr. nach dem Tableau décennal, und blieben zur Consumtion: 143152 Kilogr., d. i à 2,138 Pfd.: 306059 Pfd., dies giebt bei 35 Mill. Menschen auf den Kopf 0,28 Loth.

Im Zollvereine war

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	3350 Ctr.	868 Ctr.	2482 Ctr.	1841 Ctr.
1838.	3335 „	825 „	2510 „	1531 „
1839.	3666 „	863 „	2803 „	1797 „

Nimmt man, da unter der Ausfuhr wenigstens sehr viel, wenn nicht ganz und gar, Melissen- und Kräuterthee enthalten ist, 3000 Ctr. als Consumtionsquantum des Zollvereins an, so giebt das auf den Kopf 0,013 Pfd., d. i. 0,4 Lth. Es ist eine sehr geringe Theeconsumtion in Frankreich und im Zollverein. Im südlichen Deutschland ist sie nach der Landessitte sehr ungewöhnlich, und auch in den nördlicheren Zollvereinsstaaten ist sie vorzugsweise nur in den gebildeteren Ständen. Dennoch hat der Zollverein eine etwas stärkere Theeverzehrung als Frankreich.

Nach den Zahlen der Einfuhr (cf. S. 196 unserer früheren stat. Ueb) ist die Theeeinfuhr im Zollvereine sich sehr gleich geblieben seit 18$\frac{34}{39}$. Der Hauptdurchgang fällt mit 900 bis 1200 Ctrn. auf Preußen.

Der Eingang von Thee ist vorzugsweise, ja wohl fast ausschließlich über Hamburg. Viel weniger geht den Rhein hinauf in die westlichen Provinzen und Zollvereinsstaaten.

Es sind beim Eingang nach den verschiedenen Vereinsstaaten verzollt:

	1837.	1838.	1839.
Preußen	2674 Ctr.	2534 Ctr.	2851 Ctr.
Bayern	80 „	57 „	47 „
Sachsen	193 „	235 „	247 „
Württemberg . . .	32 „	46 „	44 „
Baden	43 „	55 „	146 „
Kurfürstenth. Hessen	44 „	29 „	31 „
Großherzogth. Hessen	22 „	15 „	9 „
Thüringen	34 „	36 „	39 „
Nassau	— „	— „	— „
Frankfurt a. M. .	228 „	328 „	252 „
Summe	3350 Ctr.	3335 Ctr.	3666 Ctr.

Wenn gleich Thee wohl vorzugsweise über Hamburg eingeht, so ist doch auch in der Provinz Preußen oft starker Eingang, und wurden 1837 versteuert in Memel 323, in Tilsit 274, in Königsberg 181 Ctr.

Der Thee, welcher bei einem Preise von etwa 200 Rtl. pro Ctr. mit 11 Rtl., ungefähr mit 5 Procent, also gering, besteuert ist, bringt bei der geringen Consumtion, die Statt findet, wenig ein. Die Zolleinnahme bei dem Eingang ist durchschnittlich pro 18¾ noch nicht 40000 Rtl., also noch nicht voll 0,2 Procent.

D. Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten. (25. r.)

Es war:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	2937 Ctr.	177 Ctr.	2760 Ctr.	37 Ctr.
1838.	2764 "	208 "	2556 "	55 "
1839.	3459 "	188 "	3271 "	53 "

Die Verhältnisse stehen sehr genau noch so, wie sie für 18¾ in unserer stat. Ueb. S. 197 angegeben sind. Die Einfuhr ist 1837 und 1838 sogar etwas geringer, als sie 1834, 1835 und 1836 gewesen ist, und erst 1839 hebt sie sich über die Zahl von 1835 und 1836. Indessen sind die Differenzen sehr gering, und daraus, daß mehrere Jahre einige hundert Austern rc. weniger verzehrt sind, als früher, ist kein Schluß zu ziehen.

Der größeste Theil der Einfuhr fällt von den Vereinsstaaten auf Preußen. Es sind, als am Eingang verzollt, notirt:

	1837.	1838.	1839.
Preußen	2452 Ctr.	2308 Ctr.	2907 Ctr.
Bayern	12 "	15 "	17 "
Sachsen	319 "	295 "	351 "
Würtemberg . . .	31 "	45 "	43 "
Baden	72 "	47 "	62 "
Kurhessen	14 "	7 "	10 "
Großherzogth. Hessen	5 "	7 "	14 "
Thüringen	21 "	24 "	42 "
Nassau	— "	— "	— "
Frankfurt a. M. . .	11 "	16 "	13 "
Summe	2937 Ctr.	2764 Ctr.	3459 Ctr.

Man wird immerhin 1000 bis 1500 Ctr., d. i. 3 bis 400000 Stück (den Centner zu 300 Stück) auf Berlin rechnen können, welches, da von den Einwohnern Berlins doch nur ein kleiner Theil den Genuß der Austern sich gewähren kann, einen erheblichen Wohlstand andeutet. Es sind 1837 in Berlin als mit der Post eingegangen verzollt 959 Ctr., und 160 Ctr. anderweit eingeführt. Von den übrigen Vereinsstaaten scheint die meiste Consumtion noch auf das Königreich Sachsen zu fallen.

B. Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände,
bei welchen inländische, gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen concurriren.

1. Wein und Most. (25. f.)

Eine Uebersicht des Weinlandes im Preußischen Staate in den Jahren 1837, 1838 und 1839 ergiebt sich aus der folgenden Tabelle:

Provinzen, in welchen Weinland, dessen Erbau zur Versteuerung kommt, sich befindet:	Flächeninhalt des Weinlandes.						Davon sind ohne Ertrag geblieben.					
	1837.		1838.		1839.		1837.		1838.		1839.	
	Mrg.	□ R.	Mrg.	□ R.	Mrg.	□ R.	Mrg.	□ R.	Mrg.	□ R.	Mrg.	□ R.
1. Posen	739	115	733	96	763	49	180	16	512	151	179	157
2. Schlesien . .	5573	22	4968	174	4937	63	112	168	3675	5	188	167
3. Brandenburg .	4034	87	4081	27 1/3	4078	43	196	91	2247	23 1/2	238	120
4. Sachsen . . .	3313	115	3314	157 5/6	3347	174	778	156	3410	59 2/6	752	30
5. Rheinprovinz .	51415	99	50489	123	50001	170	5701	133	10824	93	2801	20
Zusammen	65298	78	63808	37 5/6	63328	139	6970	24	20669	151 5/6	4160	134

Wenn man den im Preußischen mit Wein bepflanzten Flächenraum gegen die Vorjahre vergleicht, so ist 1839 mit 63328 Morgen 139 Q.R. ziemlich gleich dem Jahre 1835, für welches (cf. S. 200 der statist. Uebers.) 63448 Morgen angegeben waren; 1837 war das Areal etwas größer: 65298 Morg. 78 Q.R.; 1832 war es nur 61129 Morg. 96 Q.R.

Im Jahre 1819 war die im Preußischen Staat mit Wein bepflanzte Fläche 56587 M. Morgen. Seit 20 Jahren ist der Flächenraum, auf dem Wein gebaut wird, im Preußischen Staat um etwa 7000 Morgen gestiegen, von 56587 zu 63329, d. i. wie 100:112. Die Bevölkerung des Preußischen Staats stieg von 1817 zu 1837 von 10,536,571:14,097,125, d. i. 100:134.

Von dem jetzigen Flächeninhalt des Preußischen Staats von 5077,41, excl. Neufchatel, ist die mit Wein bepflanzte Fläche nur 0,058 Procent (die geogr. Q.M. umfaßt 21490 M. Morgen).

Ein viel bedeutenderer Theil ihres Areals ist in vielen andern deutschen zollvereinten Staaten Weinland. Das Großherzogthum Hessen hat 37583 Morgen Weinland, d. i. 154,03 Q.M. oder 3,310,105 M. Morgen 1,133 Proc.

Für das Königreich Bayern wird eine Fläche von 96000 Morg. Weinland angegeben, d. i. von 1390,70 geogr. Q.M. oder 29,888,077 M. Morg. 0,321 Procent.

Das Königreich Württemberg hat 355,25 Q.M., d. i. 7,634,322 M. Morgen; im Jahre 1836 waren von diesen 63534 [illegible] Ertrag gewährendes Weinland. Die Weinberge überhaupt umfaßten 84674 [illegible] Morgen, von denen aber 21112 [illegible] nicht im Ertrag stehen (cf. Memminger, Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1836, erstes Heft). Wir können nur die 63535 Morgen unserer Berechnung zum Grunde legen. Es sind 0,832 Procent des ganzen Landes. (Mit Einschluß der nicht Ertrag gewährenden Theile der Weinberge ist Weinland 1,109 Procent des ganzen Landes).

Im Großherzogthum Baden, das 275,63 Q.M., d. i. 5,923,289 M. Morgen umfaßt, sind 68000 Morgen Weinland, i. e. 1,148 Procent.

Das Herzogthum Nassau, von 86,35 Q.M. oder 1,859,959 M. Morgen, hat 16000 Morgen Weinland, also 0,860 Procent.

Von den übrigen Staaten des Zollvereins liegen uns keine Angaben vor. Königreich Sachsen, Kurhessen, die Thüringer Lande, Waldeck, Anhalt ꝛc. bauen keinen Wein, der als Getränk einen Markt hätte. Kurhessen baut einigen Wein, mehr zum Genuß der Traube, als daß der Wein gekeltert würde. Höchstens ist er als Landwein brauchbar. Vielleicht kann man für alle diese Länder, die 678 Q.M., d. i. 14,570,220 M. Morgen umfassen, eine ähnliche Weincultur annehmen, als in der Preußischen Provinz Sachsen, wenn gleich dies im größeren Durchschnitt wohl schon hoch gerechnet seyn wird. Die Provinz Sachsen hat 460,63 Q.M., d. i. 9,898,939 Morgen, von denen 3348 Morgen im Jahre 1839 mit Wein bestellt waren, d. i. 0,035 Procent. Rechnet man 0,035 Procent Weinland von jenen 678 Q.M., so erhält man 5215 M. Morgen.

Hiernach läßt sich die ganze Fläche, welche im Zollvereine zur Weinproduction dient, in runden Summen folgendergestalt überschlagen:

Preußen	63300	M. Morg.
Großherzogthum Hessen .	37600	" "
Bayern	96000	" "
Württemberg	63500	" "
Baden	68000	" "
Nassau	16000	" "
Die übrigen Vereinslande .	5200	" "
	349600	M. Morg.

d. i. 16,[illegible] g. Q.M., und da der Zollverein 8100,[illegible] Q.M. umfaßt, so sind 0,2 Procent oder etwa [illegible] des Zollvereins dem Weinbau überwiesene Fläche. In Frankreich sind über 2,130,000 Hectaren, d. i. der Hect. = 3,[illegible] Preuß. Morgen = 8,341,000 M. Morgen, und 21450 Morg. auf die geogr. Q.M. macht 388 Q.M., also 3,[illegible] Procent des ganzen Landes dem Weinbau bestimmt. Frankreich ist das Hauptland des Weins für Europa, ja für die civilisirte Welt.

Der ganze Norden und Osten des Zollvereins ist ohne Weinbau. Preußen hatte vor 1815 so gut als gar keinen Weinbau; erst seit 1815 ward es durch die Rheinprovinz ein zu den Wein producirenden Ländern gehöriger Staat. Die west- und süddeutschen Staaten, welche nach und nach

dem Zollvereine beitraten, haben den Zollverein zu einem auch für europäische Handelsverhältnisse in Betreff der Weinproduction wichtigen Ländergebiet erhoben. Aber auch in den Wein bauenden Staaten des Zollvereins sind die Territorien, die zur Weinproduction dienen, sehr verschiedene Verhältnißtheile der einzelnen Staaten, wie die oben berechneten Procentsätze näher ergeben. Auch die Güte der gewonnenen Weine ist sehr verschieden. Nassau liefert die besten, welche im Auslande, als vorzügliche Rheinweine geschätzt sind, Hochheimer, Johannisberger, Rüdesheimer; ebenso das Großherzogthum Hessen in Rheinhessen Liebfrauenmilch, Nierensteiner, Scharlachberger. Bayern hat Wein, der ins Ausland geht, in Rheinbayern, und außerdem die Frankenweine, Würzburger, Leistenwein ꝛc. Württemberg und Baden bauen viel Wein, aber hauptsächlich zum innern Verbrauch. Der Rheinwein, welcher im Preußischen wächst, ist auch in dem besten Gewächs leichterer Art und findet vorzugsweise seine Abnehmer im Inlande. Dagegen hat die Preußische Rheinprovinz den sehr guten Saarwein und die vorzüglichsten Moselweine, den Pisporter und Zeltinger. Im ganzen Zollverein sind es im Westen die Ufergegenden der bedeutendsten Flüsse, des Rheins, des Mains, des Neckars, der Mosel und einiger kleineren Flüsse, die in den Rhein oder die Mosel münden, wie Saar, Nahe und andere, welche das Weingebiet bezeichnen.

Wie dieses im Preußischen Staat in der Rheinprovinz nach Regierungsbezirken und Flußgebieten sich vertheilt, ergiebt die folgende Tabelle, bei welcher auch die Districte, wie sie sich nach den verschiedenen Weinsteuerclassen vertheilen (s. S. 201 der stat. Uebers.), bei den Regierungsbezirken ersichtlich sind.

Uebersicht

der in der Rheinprovinz nach Angabe der Steuerbehörde im Jahre 1839 mit Weinstöcken bepflanzt gewesenen Flächen, nach den Regierungsbezirken und den Flußgebieten.

A. Nach den Regierungsbezirken.	Es waren mit Wein bepflanzt zur Weinsteuerclasse: 1. Morgen.	1. □R.	2. Morgen.	2. □R.	3. Morgen.	3. □R.	4. Morgen.	4. □R.	5. Morgen.	5. □R.	6. Morgen.	6. □R.	Summe. Morgen.	Summe. □R.
1. Cöln	—	—	151	179	853	132	1018	66	608	8	553	93	3185	118
2. Coblenz	206	172	2218	174	8549	139	10785	174	9814	42	7263	80	38839	61
3. Trier	82	151	42	—	1289	27	2962	8	1900	176	1562	5	7839	7
4. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	116	179	20	165	137	164
Summe	289	143	2412	173	10692	118	14766	68	12440	45	9399	163	50001	170

B. Nach den Flußgebieten vertheilte sich die Gesammtfläche für 1839 nach einer bei dem Königl. Provinzial-Steuer-Directorat zu Cöln aufgestellten Uebersicht der Weincultur folgendermaßen:	Morgen.	□R.
1. Mosel	22486	44
2. Rhein	13185	80
3. Nahe	6753	102
4. Ahr	3586	132
5. Sahr	2852	32
6. Nied	305	64
7. Sieg	234	29
8. Saur	155	110
9. Glom	274	100
10. Roer	116	179
11. Erft	20	165
12. Prims	21	125
13. Lahn	5	52
14. Our	1	177
15. Koll	—	174
16. Blies	—	45
Summe	50001	170

Der **Ertrag** des Weins ist bekanntlich in den Jahren außerordentlich verschieden. Man kann nur nach Durchschnitten vieler Jahre rechnen. Wir lassen folgen, wie nach amtlichen Angaben die Durchschnitte für *Preußen, Bayern*, Baden und Großherzogthum Hessen angenommen werden.

Für Nassau und Württemberg haben wir keine amtliche Angabe, und folgen Fränzl's Statistik I. S. 197 und Memminger's Jahrbüchern, Jahrg. 1836.

Preußen	400000	Eimer.
Großherzogthum Hessen	640000	"
Baden	1000000	"
Württemberg (nach Memminger 115204 Württ. Eimer; 1 Württ. Eimer ist nach Schneider 4,463 Pr. Eimer; also sind 514386 Pr. Eimer in runder Summe . . .	500000	"
Bayern	1500000	"
Nassau (fast nur vorzüglicher Wein) .	190000	"
Die übrigen Vereinsstaaten.		
Die Preuß. Provinz Sachsen gewann nach dem Durchschnitt von $18\frac{33}{37}$ pro Morgen 7 Eimer; dies giebt für 5200 Morgen	36400	"
zusammen	4266400	Eimer.

Die Einfuhr fremden Weins war im Zollverein in den Jahren $18\frac{36}{39}$: 841533 Ctr., also in einem Jahre durchschnittlich 210383 Ctr., d. i. (5 Ctr. = 3 Eimer) . . . . 126230 Eimer.
Hierzu die inländische Production von . . . 4266400 "
giebt im Ganzen . . . . 4392630 Eimer.

Die Ausfuhr war in den Jahren 1836 bis 1839 515866 Ctr., also jährlich im Durchschnitt 128967 Ctr., d. i. 77380 Eimer. Von obigen 4,392,630 abgezogen, läßt 4,315,250 Eimer, à 60 Quart — 258,915,000 Qrt. Bei einer Bevölkerung von 26,858,886 Einwohnern, wie sie 1839 im Zollvereine war, gäbe dies auf den Kopf ein Verzehrungsquantum von etwas über 9 Quart. Aber man wird freilich in Baden, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Rheinbayern 12 bis 15 Quart und mehr für den Kopf rechnen müssen, während wir schon in der früheren stat. Ueb. S. 212 nachgewiesen haben, daß damals für den Preußischen Staat 4 Quart höchstens pro Kopf zu rechnen waren, wogegen jetzt wegen der schlechten inländischen Weincrescenz im Preußischen Staat noch nicht 2 Quart auf den Kopf pro $18\frac{37}{39}$ sich herausstellen, und wird in den westlichen Provinzen vielleicht 6 bis 8 Quart, in den östlichen kaum 1 Quart auf den Kopf fallen.

Die Jahre 1837, 1838 und 1839 waren sehr ungünstig für die Weinproduction. Nur im Jahre 1839 erreichte diese im Preußischen Staat den oben angenommenen mittleren Ertrag. Am schlechtesten war dieser im Jahre 1838, in welchem nicht der fünfte Theil so viel Wein gewonnen wurde, als in dem freilich sehr günstigen Jahre 1834. Auch das Jahr 1837 war kein ergiebiges. Das Nähere über den Ertrag ergiebt die folgende Tabelle.

Provinzen, in welchen Weinland, dessen Erbau zur Versteuerung kommt, sich befindet.	Es wurden an Weinmost und resp. Wein gewonnen, nach Abzug von 15 Procent.				
	1837.	1838.	1839.	Zusammen.	Einjähriger Durchschnitt von 18 37/39.
	Eimer.	Eimer.	Eimer.	Eimer.	Eimer.
1. Posen	1281	112	1688	3041	1013⅔
2. Schlesien	21178	438	20127	41743	13914⅓
3. Brandenburg	8109	594	7587	16290	5430
4. Sachsen	6121	61	5053	11235	3745
5. Rheinprovinz	257567	173835	412830	844232	281410⅔
Zusammen	294236	175040	447265	916341	305513⅔

Der Zustand der Weinbauer war unter diesen Umständen am Rhein und der Mosel im Preußischen Staat ein sehr gedrückter. An der Weinsteuer mußte viel ermäßigt und erlassen werden. Während dieselbe 1834: 214672 Rtl., 1835: 224707 Rtl. eintrug, und auch 1836 noch 178676 Rtl. einbrachte, gewährte sie dem Staate 1837 nur eine Einnahme von 101529 Rtl., 1838 nur 61201 Rtl. und 1839: 169195 Rtl.

Von Wein und Most war im Zollvereine

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1836.	210096 Ctr.	139493 Ctr.	70603 Ctr.	57621 Ctr.
1837.	187518 „	126671 „	60847 „	55013 „
1838.	217153 „	130937 „	86216 „	47338 „
1839.	226766 „	118765 „	108001 „	48363 „

Die als Eingang verzollten fremden Weine wurden in folgender Vertheilung bei den verschiedenen Zollvereinsstaaten versteuert:

	1836.	1837.	1838.	1839.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Preußen	139109	129074	149970	148172
Bayern	12752	10554	10722	11259
Württemberg . . .	6029	4507	4845	5753
Königreich Sachsen .	7019	6366	6918	8208
Kurhessen	1661	1602	1728	1945
Großherzogth. Hessen	1423	1794	2016	1846
Thüringen	2901	2556	3188	3370
Baden	30913	26788	33220	40477
Nassau	20	16	27	221
Frankfurt a. M. .	7966	4261	4519	5215
	210096	187518	217153	226766

Der Schweizerwein, Neufchatelerwein, geht zu sehr ermäßigten Zollsätzen, der Bodenseewein geht aus Badenschen Besitzungen frei in Baden ein.

Die Speciallisten ergeben über diesen Eingang:

	1836.		1837.		1838.		1839.	
	Neufch.-wein.	Schweizerwein.	Neufch.-wein.	Schweizerwein.	Neufch.-wein.	Schweizerwein.	Neufch.-wein.	Schweizerwein.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Preußen	59	—	13	—	44	—	—	—
Bayern	—	4935	—	4193	—	4949	18	5721
Württemberg	19	4814	11	3380	1	3791	3	4600
Königr. Sachsen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurfürstenthum Hessen .	—	—	—	—	—	—	—	—
Großherzogthum Hessen	—	—	—	246	40	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	361	28432	326	23304	365	28798	480	35151
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt	—	—	—	—	—	—	2	—
Ueberhaupt	439	38181	350	31123	450	37538	503	45472

Unter den resp. 28432, 23304, 28798, 35151 Ctrn. Schweizerweinen, die nach Baden gingen, waren in den 4 Jahren, von 1836 an, den Jahren 1836, 1837, 1838 und 1839 folgend, resp. 10677, 9041, 11116, 9959 Ctr. aus der Insel Reichenau und der Vorstadt Büsingen am Bodensee, die zu Baden, aber nicht zum Zollvereine gehören. Dieser Seewein geht frei ein in Baden.

Der Haupteingang war im Preußischen Staat. Es ist der französische Wein vorzüglich, der in den nordöstlichen Theilen Preußens hauptsächlich getrunken wird. Es ist etwa 85 Procent alles Eingangs nach mehrfachen Ermitteilungen, welches französischer Wein ist. Von den Quantitäten, die in Schlesien und Posen eingehen, ist ein namhafter Theil auf ungarischen Wein zu rechnen; vielleicht 7 Procent des Eingangs ist ungarischer Wein, kaum 8 Procent mögen auf spanische, italienische, portugiesische und andere fremde Weine zu rechnen sein. Die im Jahre 1839 verzollten 148472 Ctr. wurden versteuert:

		1839.
		Ctr.
Ostpreußen		7208
Westpreußen		6236
Posen		6443
Pommern		27791
Schlesien		22678
Berlin	27826	
Rgbez. Potsdam	3342	
„ Frankfurt	9761	
Brandenburg		40929
Sachsen		22043
Westphalen		3979
Rhein		11165
Ueberhaupt		148472

Der Hauptbezug des französischen Weins geht über Stettin. Was bei Pommern notirt ist, bei dem Regierungsbezirk Frankfurt, ein großer Theil des bei Berlin angegebenen Weins ist über Stettin gekommener französischer Wein; auch gehört wohl dahin ein Theil des bei Schlesien verrechneten, der die Oder hinaufging. Es werden immer 60 bis 70000 Ctr. sein, die auf Stettin, und 80 bis 90000 Ctr., welche auf die Ostseehäfen überhaupt gerechnet werden können. Rechnet man von der Totalsumme für das Jahr 1839 von 148472 Ctr. ab, was auf Landwegen aus Ungarn nach Schlesien und Posen kommt, so werden auf den Bezug über Hamburg, den Rhein, die Weser nicht viel über 50000 Ctr. anzunehmen sein.

In den Ferberschen Beiträgen ist nachgewiesen, daß Preußen allein schon 1819 eine Weineinfuhr hatte von 185100 Ctrn.; sie ist nachher in manchen Jahren noch höher gewesen; in andern freilich geringer; wenn man jedoch die bedeutende Vermehrung der Bevölkerung in Anschlag bringt, und die 140 bis 150000 Ctr., die $18\frac{37}{38}$ bei Preußen eingingen, wie nach der Natur der Sache wohl zulässig und richtig ist, wenigstens zum bei weitem größesten Theil auf Verzehrung im Preußischen Staate rechnet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verzehrung fremden nicht vereinsländischen Weines im Preußischen Staate seit dem Eintritt des Zollvereins abgenommen hat. Dies hat seinen sehr bestimmten Grund in dem vermehrten Genuß vereinsländischer Weine im Preußischen Staat. Allerdings wurden schon vor Eintritt des Zollvereins Frankenweine, Großherzogl. Hessische und Nassauer Rheinweine im Preußischen getrunken, indessen hat sich die Consumtion der letztern sehr vermehrt, da sie nur einer Uebergangssteuer von $\frac{5}{6}$ Rtl. pro Centner (gegen 8 Rtl. pro Centner vom außervereinsländischen Wein) unterliegen.

Preußen hat durch diese Steuerverhältnisse in seinen Zolleinnahmen verloren. Man kann nämlich von 1834 an in den Hauptbestimmungen die Besteuerung des Weins im Zollvereine etwa in folgender Weise zusammenstellen:

1. Im ganzen Zollvereine wurde vom fremden Weine 8 Rtl. pro Ctr., vom Neufchateler moussirenden Wein (der bis auf höchstens 40000 Flaschen eingelassen wurde) $3\frac{1}{3}$ Rtl. pro Ctr., vom Schweizer weißen Bodenseewein $\frac{1}{4}$ Rtl. pro Ctr. erhoben, und der Ertrag aller dieser Erhebungen wird nach dem Maßstabe der Bevölkerung unter allen Vereinsstaaten getheilt.

2. Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen besteuerten die inländische Weinproduction nach einer Classification des Weinareals, wie wir solche schon in unserer früheren stat. Ueb. angegeben haben, jeder Staat für eigene Rechnung. Sie erheben aber gemeinschaftlich eine Uebergangsabgabe von 25 Sgr. pro Ctr., deren Ertrag nach dem Maßstabe der Bevölkerung unter diesen vier Staaten und Staatenbunden (wie der Thüringer Verein zu nennen ist) getheilt wird.

3. Württemberg, das Großherzogthum Hessen, Baden, Nassau, Frankfurt erheben verschiedene, zum Theil bedeutende Abgaben vom eigenen und

vom vereinsländischen Wein, jeder Staat für privative Rechnung. In Bayern ist der eigene und der vereinsländische Wein von einer Steuer frei.

Wenn man nun z. B. 1820 gegen 1838 vergleicht, so hatte Preußen vom Wein 1820 eine Einnahme von 1,204,545 Rtl. von 173970 Ctr. fremden Weines.

Im Jahre 1838 gingen in den ganzen Zollverein ein:

a. Fremder Wein.

1. à 8 Rtl. pro Ctr.	177948 Ctr.	1423584 Rtl.
2. Wein, der die hannöversche Nachsteuersumme à 4½ Rtl. zahlte,	540 Ctr.	2430 "
3. Neufchatelerwein à 3⅕ Rtl.,	450 Ctr.	1440 "
4. Schweizerwein à ½ Rtl.,	26422 Ctr.	13211 "
	205360 Ctr.	1440665 Rtl.

Preußen erhält nach seiner Bevölkerung zu der des Zollvereins 54,58 Procent, bekam also von den 1440665 Rtl. für sich 786341 Rtl.

b. Vereinsländischer Wein.

Für Preußen, Sachsen, Thüringen und Kurhessen wurden an Uebergangsabgabe für 184558 Ctr. vereinsländischen Wein aus den süddeutschen Staaten à ⅚ Rtl. pro Ctr. gezahlt 153798 Rtl. Nach den Bevölkerungen von Kurhessen, Sachsen, Thüringen und Preußen bekommt letzteres 81,52 Procent; Preußen erhielt also 125446 Rtl., d. i. die Abgabe von 150535 Ctrn. Im Ganzen erhielt hiernach Preußen vom fremden und vereinsländischen Wein im Jahre 1838 . . . . 786341 Rtl. + 125446 = 911787 Rtl.

1820 nahm es ein 1204545 "

Minus im Jahre 1838 292758 Rtl.

Preußens Zollcasse verlor nach so unmittelbar angestelltem Calcul in Betreff des Eingangszolls von fremdem Wein durch den Zollverein; die Bewohner des Preußischen Staats gewannen bei viel größerer Verzehrung vereinsländischen Weins durch die bedeutende Ermäßigung der auf letzterem haftenden Steuer; die Wein producirenden süddeutschen Staaten gewannen durch größeren Absatz ihrer Weine im Preußischen Staat.

In Betreff der Consumtionsverhältnisse beim Wein kann man als Hauptresultat, welches nach dem Eintritt des großen Zollvereins für den Preußischen Staat sich herausstellte, etwa Folgendes sagen: Die Verzehrung französischen, ungarschen und spanischen Weines ist etwas zurückgegangen; die Verzehrung vereinsländischer Weine hat, im Vergleich gegen die Zeit vor dem Zollverein, sich außerordentlich vermehrt; die Verzehrung des vaterländischen Weins (pro Kopf immer die größeste Quantität auch im Preußischen Staate) richtet sich nach der größeren oder geringeren Ergiebigkeit der Weinärndten in jedem Jahre.

An fremdem, nicht vereinsländischen Wein ist in Preußen allein im Durchschnitt der vier Jahre 18³⁵⁄₃₈ eingegangen: 141731 Ctr. Man wird zwar nicht läugnen können, daß ein Theil dieses Weins nach Sachsen, Thüringen, Kurhessen und andern Vereinsländern zur Verzehrung gegangen ist; indessen ergeben die oben angegebenen Zahlen, daß direct z. B. in König-

reich Sachsen eingingen durchschnittlich 7128, in Kurhessen 1734, in Thüringen 3004, in Frankfurt 5490 Ctr.; eben so ist in Bayern, excl. des Schweizerweins, von dem schon früher gesprochen, immer noch ein directer Eingang von 6 bis 10000 Ctrn. Wenn man dies erwägt, und dabei bedenkt, daß Baden, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau vorzugsweise eigenen Wein trinken, so wird man nicht viel von den direct in Preußen eingegangenen 141731 Ctrn. auf die übrigen Vereinsstaaten abzugeben haben, und etwa 120000 Ctr. von obigen 141731 Ctrn. auf Preußen allein rechnen können.

An vereinsländischem Wein haben wir in unserer früheren statistischen Uebersicht pro 1834 und 1835, S. 205, als Ausgleichungssteuer 160000 Rtl. und danach à ⅓ Rtl. pro Ctr. als vereinsländischen Wein für die Consumtion im Preußischen Staate gerechnet. Die Quantität ist, wie später angestellte genauere Ermittelungen ergaben, etwas zu hoch. Die Bruttoeinnahme an Uebergangsabgaben von Wein und Most betrug für Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen 1834: 167454 Rtl.; 1835: 199893 Rtl.; 1836: 190062 Rtl.; 1837: 149515 Rtl.; 1838: 154093 Rtl.; 1839: 157433 Rtl. Nimmt man die drei Jahre 1834, 1835 und 1836 zusammen, so war der Durchschnitt 185803 Rtl. Nach den Bevölkerungsverhältnissen der vier Staaten: Preußen, Kurhessen, Sachsen und Thüringen erhält Preußen davon 81,32 Procent, also nach einem dreijährigen Durchschnitt jährlich 151095 Rtl., und hiernach pro Ctr. ⅚ Rtl. gerechnet, wäre das Weinquantum nicht 190000 Ctr., wie wir angenommen, sondern 181314 Ctr. Wie sich diese Zahlen specieller für 1837, 1838 und 1839 stellen, ergiebt die folgende Tabelle.

Uebersicht

der von vereinsländischem Wein in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen erhobenen und nach dem Verhältniß der Bevölkerung unter diesen Staaten repartirten Uebergangsabgaben pro 1837/39.

Vereinsländer.	Bevölkerung. Seelen.	Brutto-Uebergangs-Abgabe von Wein und Most. Rtl.	Sgr.	Pf.	Antheil nach d. Verhältniß der Bev. Rtl.	Bemerkungen.
		1837.				
1. Preußen . . .	13692880	55649	—	10	121590	Die Summe der Bruttoeinnahme an Uebergangs-Abgaben von Wein und Most betrug:
2. Sachsen . . .	1595668	11432	17	9	14169	1834: 167434 Rtl.
3. Kurhessen . . .	640674	44386	29	1	5689	1835: 199893 „
4. Thüringen . . .	908478	38026	17	2	8067	1836: 190062 „
Summe	16837700	149515	4	10	149515	
		1838.				
1. Preußen . . .	14319711	59910	27	6	123931	
2. Sachsen . . .	1632114	11433	16	5	14529	
3. Kurhessen . . .	652761	42386	13	3	5740	
4. Thüringen . . .	931580	40661	27	2	8193	
Summe	17536166	154392	28	4	154393	
		1839.				
1. Preußen . . .	14319711	62148	21	10	128410	
2. Sachsen . . .	1632114	12313	25	—	14815	
3. Kurhessen . . .	652761	44070	12	7	5834	
4. Thüringen . . .	931580	38899	27	5	8334	
Summe	17536166	157432	28	10	157433	

Man kann weder sagen, die Quantität vereinsländischen Weins, die im Preußischen Staat verzehrt wird, berechnet sich nach der Uebergangsabgabe, wie sie an Preußischen Zollstätten erhoben ist,

also 1837 für 55549 à ⅚ Rtl. — 66780 Ctr.
" 1838 " 59910 à ⅚ " — 71892 "
" 1839 " 62149 à ⅚ " — 74580 "

denn viel vereinsländischer Wein, der in Kurhessen, Thüringen und Sachsen die Uebergangsabgabe zahlt, wird gewiß im Preußischen Staate verzehrt; eben so wenig aber kann man sagen, die Summe, welche sich nach den Bevölkerungsverhältnissen der Staaten Preußen, Sachsen, Thüringen und Kurhessen als Antheil für Preußen berechnet, ist der richtige Maßstab für das Consumtionsquantum vereinsländischen Weines im Preußischen Staat, also

1837 für 121590 Rtl. — 145908 Ctr.
1838 " 125931 " — 151116 "
1839 " 128410 " — 154092 "

Preußens Antheil berechnet sich als 81,32 Procent der gesammten Uebergangsabgabe. Gewiß aber wird von dem Franken-, Pfälzer- und Rheinwein, der die Uebergangsabgabe zahlt, mehr als 20 Procent in Kurhessen, Sachsen und Thüringen getrunken. Man ist nach Landessitte, besonders in Thüringen, auch Kurhessen, mehr den deutschen Wein gewohnt, als in den Preußischen Staaten; zumal Thüringen und Kurhessen Nachbarländer sind der Franken-, der Nassauischen und Großherzoglich Hessischen Weine. Man wird statt 140 oder 150000 Ctr. höchstens etwa 120000 Ctr. für Preußen veranschlagen können.

Da hätten wir also Verzehrungsquanta nicht Preußischen Weins für Preußen in den Jahren $18\frac{37}{39}$ nach obigen Ermittelungen in ungefährer Schätzung:

a. fremde (französische, ungarische rc.) Weine . 120000 Ctr.
b. vereinsländische Weine . . . . 120000 "
sind 240000 Ctr.

Von 1820 bis 1827 incl. wurde im Durchschnitt dieses achtjährigen Zeitraums jährlich an damals fremdem Wein, d. i. französischem, ungarschem, deutschem (nicht Preußischem) Wein eingeführt in den Preußischen Staat 155267 Ctr., das Consumtionsquantum dieser Weine hat sich approximativ erhöht auf 240000 Ctr. Die Steigerung der Verzehrungsquantität ist wie 100:154,6. Die Bevölkerung Preußens hat sich von 1821 zu 1837 gehoben von 10,976,252:14,098,125, d. i. von 100:128. Es ist sichtlich ein sehr erheblicher Mehrgenuß an fremdem Wein durch Mehrverzehrung von nicht Preußischem deutschen Weine eingetreten. Nach dem Durchschnitt von $18\frac{20}{27}$ kamen, den Centner à 36 Quart und die Bevölkerung nach der Zählung von 1821 gerechnet, an nicht Preußischem Wein auf den Kopf 0,51 Quart, und nach den Ergebnissen von $18\frac{37}{39}$ und der Bevölkerung von 1837 auf den Kopf 0,61 Quart.

Uebrigens mag noch angedeutet werden, daß das Verzehrungsquantum des vereinsländischen Weins schwankend und in guten Jahren viel höher

ist, als in weniger guten Weinjahren. Nach dem Durchschnitt der besseren Jahre $18\frac{33}{35}$ gegen die schlechteren $18\frac{37}{39}$ war nach den Uebergangsabgaben für Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen ein Rückgang von 185803 Rtl. zu 153780 Rtl., d. h. von 222964 Ctrn. zu 184536 Ctrn.

Noch viel mehr zeigt sich die Abhängigkeit der Größe der Consumtion von der Ergiebigkeit des jedesmaligen Weinjahrs bei den inländischen Weinen.

Der Weinertrag im Preußischen war

1833 . .	641074	Eimer.
1834 . .	960326	"
1835 . .	802603	"
zusammen	2404003	Eimer.
im Durchschnitt	801334	Eimer.

Der Durchschnitt der Jahre 1837, 1838 und 1839 ergiebt nur 305513 Eimer, also bei weitem noch nicht die Hälfte.

Wir rechneten für Preußen S. 212 unserer früheren stat. Uebers. ein Verzehrungsquantum pro Kopf von 4 Quart; es stellt sich pro $18\frac{37}{39}$ viel geringer, nämlich:

a. fremder Wein 12000 Ctr. à 36 Qrt. . . .	4,320,000 Qrt.
b. vereinsländischer Wein 120000 Ctr. à 36 Qrt.	4,320,000 "
c. inländischer Wein 305513 Eimer à 60 Qrt. .	18,330,780 "
zusammen	26,970,780 Qrt.

giebt für 14,098,125 Menschen auf den Kopf noch nicht voll 2 Quart.

Aus Preußischen Zollstätten gingen aus:

1837 . .	54284	Ctr.
1838 . .	48664	"
1839 . .	52267	"
zusammen	155215	Ctr.

im dreijährigen Durchschnitt 51738 Ctr., d. i. à 36 Qrt. = 1,862,568 Quart. Das Meiste dieses Ausgangs war sicherlich besserer Rheinwein aus Nassau, Großherzogthum Hessen ꝛc.; Preußischer Wein (Moselwein) ist gewiß kaum 800000 Quart Ausgang. Immer aber wird hierdurch die Verzehrung auf den Kopf etwas verringert, und stellt sich vielleicht nur auf $1\frac{3}{4}$ Quart. Der Hauptgrund der so erheblichen Verminderung der Verzehrung gegen $18\frac{33}{35}$ liegt in der schlechten inländischen Crescenz, da diese immer die Hauptconsumtion bildet.

Wir geben noch, als dem Eingang fremden Weines zugehörig, eine Nachweisung der im Jahre 1838 verzollten Weine in Flaschen, d. i. fast ausschließlich Champagner.

Nachweisung

des im Jahre 1838 in den Vereinsstaaten verzollten Weines in Flaschen.

Vereinsstaaten.	Ctr.	Pfd.	Menge. Ctr.	Menge. Pfd.
I. Preußen, und zwar:				
Prov. Preußen . .	404	22		
„ Westpreußen	731	80		
„ Posen . . .	302	100		
„ Pommern .	1178	8		
„ Schlesien .	1639	77		
Hauptamt Berlin	4609	9		
Rgb. Potsdam . .	369	99		
„ Frankfurt .	412	41		
Prov. Sachsen . .	1176	99		
„ Westphalen .	99	70		
Rheinprovinz . .	2743	70	13708	15
Summe I.			13708	15

Vereinsstaaten.	Ctr.	Pfd.	Menge. Ctr.	Menge. Pfd.
II. Sachsen	2264	9		
Kurhessen . . .	221	25		
Thüringen . .	602	34	3087	68
III. Bayern	1690	85		
Württemberg .	495	20		
Großh. Hessen	783	22		
Baden	1660	28		
Nassau	6	69		
Frankfurt a. M.	2269	64	6905	68
Summe in den Vereinsstaaten zu II. und III.			9993	26
Hierzu von Preußen			13708	15
Ueberhaupt			23701	41

Die Verzollung ist zwar noch nicht identisch mit der Verzehrung, indessen wird bei dem Champagnerwein in der Regel die in jeder Provinz ꝛc. verzollte Quantität von der Verzehrung daselbst nicht weit differiren. Auf das Hauptamt Berlin fallen 4609 Ctr., und man wird vollkommen 3000 bis 3500 Ctr. auf Berlin selbst rechnen können, da für die umgebende Provinz auch im Regierungsbezirk Potsdam und Frankfurt directer Eingang notirt ist. 3500 Ctr. sind à 36 Flaschen = 126000 Flaschen, also 110—120—130000 Flaschen auf Berlin. In den meisten übrigen Provinzen des Preußischen Staats ist eine schwächere Verzehrung; nur in der Rheinprovinz tritt sie bedeutender hervor. Stärker ist sie mit Berücksichtigung der Bevölkerungsverhältnisse in vielen der übrigen Vereinsstaaten. Die große Quantität bei Frankfurt a. M. ist wesentlich dadurch zu erklären, daß die Stadt bedeutenden Weinhandel treibt. Für Frankfurt a. M. deuten die 2269 Ctr. keinesweges die Verzehrung am Orte an.

Ausfuhr.

Es sind bei den einzelnen Vereinsstaaten als Ausgang angegeben:

	1837.	1838.	1839.
Preußen	54284 Ctr.	48664 Ctr.	52267 Ctr.
Bayern	6563 „	6296 „	4469 „
Sachsen	640 „	562 „	465 „
Württemberg	239 „	336 „	212 „
Baden	58306 „	68677 „	53948 „
Kurhessen	6639 „	6402 „	7399 „
Großherzogthum Hessen .	— „	— „	5 „
Summe	126671 Ctr.	130937 Ctr.	118765 Ctr.

Von den bedeutenden Quantitäten, die bei Preußen aufgeführt stehen, ergeben die Specialnachweisungen, daß die Hauptquantitäten in der Rheinprovinz als Ausgang angegeben sind, z. B. 1838: 45748 Ctr., 1839: 49985 Ctr.

Provinzenweise war im Preußischen Staat der Ausgang pro 1838 und 1839 wie folgt:

	1838.	1839.
Brandenburg . .	452 Ctr.	332 Ctr.
Preußen . . .	542 "	96 "
Westpreußen . .	436 "	348 "
Posen	154 "	167 "
Pommern . . .	21 "	103 "
Schlesien . . .	282 "	222 "
Sachsen	61 "	114 "
Westphalen . . .	968 "	900 "
Rheinprovinz . .	45748 "	49985 "
Summe	48664 Ctr.	52267 Ctr.

Es sind fast nur die besseren Rheinweine, die am Rhein ausgeführt werden, meistentheils aus Nassau, Großherzogthum Hessen, weniger wohl Preußische Weine, von denen nur die besseren Moselweine auswärtigen Markt haben dürften. Die starke Ausfuhr durch Baden scheint hauptsächlich der nach der Schweiz gehende Rheinwein zu sein.

Vergleicht man die ganze Ausfuhr von Wein von durchschnittlich 125458 Ctr. oder 4,516,488 Quart gegen die Totalerzeugung im Zollvereine von 258,915,000 Quart, so ist das 1,8 Procent. Man sieht, wie unbedeutend die noch nicht 2 Procent der Ausfuhr gegen das Gesammterzeugniß von Wein im Zollvereine erscheinen. Nur die feinsten Rheinweine rc. gehen ins Ausland; $\frac{49}{50}$ des Weins, der im Zollvereine wächst, wird auch von den Bewohnern des Zollvereins consumirt.

D u r c h g a n g.

Der Durchgang von Wein ist folgenderweise nach den einzelnen Staaten des Zollvereins notirt:

	1837.	1838.	1839.
Preußen	33133 Ctr.	26888 Ctr.	26572 Ctr.
Bayern	11855 "	11149 "	13074 "
Sachsen	1187 "	985 "	837 "
Württemberg . . .	36 "	66 "	13 "
Baden	310 "	372 "	473 "
Kurfürstenth. Hessen .	1259 "	1084 "	853 "
Großherzogth. Hessen .	— "	39 "	208 "
Summe	47780 Ctr.	40583 Ctr.	42030 Ctr.
hierzu Durchg. auf der Weser	7233 "	6755 "	6333 "
zusammen	55013 Ctr.	47338 Ctr.	48363 Ctr.

Die Quantitäten Durchgang sind an sich sehr unerheblich gegen Consumtionsverhältnisse verglichen. Die 11 bis 13000 Ctr., welche durch Bayern

gehen, sind wohl französische Weine, welche in das Oesterreichische gehen. Die 800 bis 1000 oder 1200 Ctr., welche durch das Kurfürstenthum Hessen gehen, möchte Transito nach Hannover zu sein. Die 26 bis 33000 Ctr., welche durch Preußen transitiren, zertheilen sich als Durchgang in alle Provinzen. So z. B. sind pro 1838 als Durchgang angegeben:

Ostpreußen . . .	3438	Ctr.
Westpreußen . . .	13097	"
Posen	1035	"
Pommern	1682	"
Schlesien	879	"
Brandenburg . . .	841	"
Sachsen	80	"
Westphalen . . .	501	"
Rheinprovinz . .	5335	"
sind	26868	Ctr.

Die bedeutende Quantität Durchgang in Westpreußen von 13097 Ctr. scheint unzweifelhaft französischer Wein zu sein, welcher die Weichsel hinauf von Danzig nach Thorn und so weiter nach Polen hindurchgeht. Die geringere Quantität von 3438 Ctrn., welche bei Ostpreußen notirt ist, möchte der französische Wein sein, welcher von Memel aus oder von Pillau und Königsberg in das russische Reich hindurchgeht. Die Angabe in Pommern ist verhältnißmäßig gering. Es scheint, daß in Stettin wenig Wein zum Transito angemeldet wird, vielmehr zur inneren Verzehrung geht, was an Wein dorthin kommt. Weit stärker ist die Durchfuhr am Rhein. Außer den 5836 Ctrn., die bei Rhein und Westphalen notirt sind, und wohl hauptsächlich Durchgang französischen Weins auf dem Rhein nach Holland sind, möchte der übrige Durchgang meistens französischer Wein sein, der auf verschiedenen Wegen durch das Preußische nach Rußland geht; doch mag ein Theil der, namentlich in den Provinzen Posen und Schlesien angemeldeten, Durchgangsquantitäten von zusammen 1914 Ctrn. auch Ungarwein sein, der von Osten nach Westen und Norden durch die Gebiete Preußens und des Zollvereins hindurchgeht.

B. Tabak. (25. v. 1 und 2.)

Die Gesetzgebung ist in Betreff der Besteuerung des Tabaks im Preußischen Staat seit 1835 nicht verändert. Das Areal, welches 1841 mit Tabak bepflanzt war, ergiebt die folgende Tabelle.

Uebersicht
des Flächeninhalts der im Jahre 1839 mit Tabak bepflanzten Grundstücke in den einzelnen Provinzen des Preußischen Staats.

Provinz.	Menge des Tabakslandes. in Classe I. Mrg.	Q.R.	in Classe II. Mrg.	Q.R.	in Classe III. Mrg.	Q.R.	in Classe IV. Mrg.	Q.R.	Zusammen. Mrg.	Q.R.	In nicht steuerpflichtigem Umfang sind mit Tabak bepflanzt. Mrg.	Q.R.
1. Ostpreußen	—	—	37	143	437	50¾	152	164¼	647	178	647	122¼
2. Westpreußen	—	—	209	137	1393	141	84	80	1687	178	147	112
3. Posen . . .	—	—	44	80	3017	140	32	30	3094	70	183	95
4. Pommern .	—	—	1048	173	4472	82	359	77	5880	152	266	125
5. Schlesien .	—	—	—	—	3912	123	438	129	4351	72	96	164
6. Brandenburg	—	—	1298	51	10238	57	1101	131	12638	59	268	40
7. Sachsen . .	280	119	1201	58	2597	1	72	14	4151	12	14	17
8. Westphalen	—	—	2	—	—	—	2	148	4	148	—	—
9. Rheinprovinz	1256	86	36	56	53	40	928	128	2274	130	1	63
Summe	1537	25	3878	158	26142	94¾	3173	1¼	34731	98	1626	18¼
Darunter:												
a. in den Meckl. Enclaven .	—	—	—	—	—	—	4	30	4	30	—	—
b. im Braunsch. Amt Calvörde	—	—	564	112	—	—	—	—	564	112	—	46
c. im L. Hess. Ob.-Amt Meisenheim . . .	7	1	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—
Zusammen	7	1	564	112	—	—	4	30	575	143	—	46
Im Jahre 1838:	1388	144	3311	125	24441	25¾	2697	70½	31839	5	1377	109¾
„ „ 1837:	1306	61	2716	149	21001	51	2434	174	27679	75	807	38¼
„ „ 1836:	1484	72	4883	11	24285	172	3908	168	34562	63	*)602	105

*) Ungefähre Angabe.

Es ist seit 1837 der Versuch gemacht, von den Steuerbeamten schätzen zu lassen, welche Flächen in den verschiedenen Provinzen unbesteuert (unter 6 Q.R.) mit Tabak bepflanzt sein mögen. Für 1837 ist die Angabe von 807 Morg. 38¼ Q.R. gewiß weit unter der Wahrheit; sie ist dies auch wohl 1838 und 1839, in welchem letzteren Jahre sie auf 1626 Morgen 18¼ Q.R. geschätzt ist. War sie auch beinahe doppelt so hoch in der Wirklichkeit, so wird man doch nicht über 3000 Morgen annehmen können, so daß wir S. 215 unserer früheren stat. Uebers. diesen Flächenraum wohl überschätzt haben.

Die besteuerte Fläche war 1835 im Preußischen Staate 39204 Morgen 105 Q.R.; sie ist 1839 nur 31731 Morgen 99 Q.R. und war 1838 und 1837 noch geringer. Nimmt man, wie dies amtlich die Voraussetzung ist (cf. S. 214 unserer stat. Ueb.) den Gewinn erster Classe 9 Ctr., in zweiter 7½ Ctr., in dritter 6 Ctr., in vierter 4½ Ctr. auf den Morgen an, so erhält man pro 1839 an Ertrag:

1.	Classe v.	1537	M.	25	Q.R	. .	13834	Ctr.
2.	" "	3878	"	158	"	. .	29092	"
3.	" "	26142	"	94¾	"	. .	156858	"
4.	" "	3173	"	1¼	"	. .	14278	"
							214062	Ctr.

Schon für das Jahr 1831 ward nach S. 213 unserer früheren stat. Ueb. der Gewinn an Tabak im Preußischen Staat auf 222000 Ctr. angegeben. Nach der Größe des Areals, welches jetzt gegen $18\frac{37}{38}$ im Preußischen Staat mit Tabak bepflanzt ist, nach dem Gewinn, wie er sich approximativ berechnen läßt, ist keine Frage, daß der Tabaksbau im Preußischen Staat in den letzten Jahren entschieden abgenommen hat, während die tägliche Erfahrung, die Beobachtung der Landessitte unzweifelhaft dafür spricht, daß die Consumtion von Tabak, die sehr allgemein ist, nicht wohl abgenommen haben kann. Als Grund dieser Verminderung des Tabaksbaues im Preußischen ist anzuführen, einmal, daß mehr vereinsländischer Tabak, Pfälzer ꝛc. im Preußischen Staat verbraucht wird (wenn gleich dies nicht der hauptsächlichste Grund ist), ferner aber, und dies ist das Wichtigste, daß viel mehr amerikanischer, fremder Tabak im Zollverein und im Preußischen Staat seit $18\frac{33}{34}$ gegen früher verbraucht wird. Die Preise des amerikanischen Tabaks sind andauernd und sehr erheblich gesunken. Der Verbrauch der Cigarren hat an Stelle des gewöhnlichen Tabaks außerordentlich zugenommen, und wenn immerhin auch sehr viel inländischer Tabak zu Cigarren verbraucht wird; so ist der Genuß doch im Ganzen ein gewählterer, und ein solcher Tabaksverbrauch, der mehr als die gewöhnliche Art des Rauchens, auch bis zu den schlechteren Sorten wenigstens eine kleine Beimischung amerikanischen Tabaks im Ganzen nothwendig macht.

Seit den Jahren 1834 und 1836 wird in den nördlichen Vereinsstaaten Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen in ähnlicher Art, wie bei dem Wein, von dem aus den südlichen Vereinsstaaten eingehenden Tabak eine Uebergangsabgabe von 20 Silbergroschen für den Centner Tabaksblätter und Fabrikate ohne Unterschied erhoben.

Wie sich der Betrag dieser Uebergangsabgabe stellt, ergiebt die folgende Tabelle.

	Brutto-Uebergangsabgabe vom Tabak. Rtl.	Sgr.	Pf.	Antheil nach dem Verhältn. d. Bevölkerung. Rtl.
	1837.			
Preußen	28582	24	9	41410
Sachsen	5884	7	7	4826
Kurhessen	13797	16	3	1937
Thüringen	4653	17	2	2747
Summe	50920	5	9	50920
	1838.			
Preußen	28853	17	—	44915
Sachsen	8548	21	9	5182
Kurhessen	10319	27	5	2047
Thüringen	7344	12	—	2922
Summe	55066	18	2	55066

	Brutto-Uebergangs-abgabe vom Tabak. Rtl.	Sgr.	Pf.	Antheil nach dem Verhältn. d. Bevölkerung. Rtl.
	1839.			
Preußen	28488	14	5	40307
Sachsen	6822	27	7	4650
Kurhessen	8897	11	3	1838
Thüringen	5208	5	2	2622
Summe	49416	28	5	49417

Bei dem Tabak möchte viel mehr, als bei dem Wein zutreffen, daß der Betrag, der für Preußen sich als Antheil berechnet, ziemlich sichere Grundlage ist für die Quantitäten, die an Pfälzer und süddeutschem Tabak im Preußischen Staate verbraucht werden. Wahrscheinlich geht noch viel süddeutscher Tabak, der in Kurhessen, Sachsen und Thüringen die Uebergangsabgabe zahlt, zur Verzehrung in den Preußischen Staat. Wir glauben als Mittelzahl 40000 Rtl. zur Grundlage nehmen zu dürfen, wonach von süddeutschen Tabaken 60000 Ctr. zur Consumtion in den Preußischen Staat kämen.

Im Zollvereine war an fremdem Tabak:

a. Tabaksblätter.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	184840 Ctr.	21431 Ctr.	163409 Ctr.	72819 Ctr.
1838.	200672 ｢	42265 ｢	178407 ｢	51227 ｢
1839.	191127 ｢	41882 ｢	149245 ｢	46901 ｢

b. Tabaksfabrikate.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	20122 Ctr.	36744 Ctr.	16322 Ctr.	7637 Ctr.
1838.	21840 ｢	39981 ｢	18141 ｢	11100 ｢
1839.	22588 ｢	50798 ｢	28210 ｢	7385 ｢

Es zeigt sich von 1835 an (cf. S. 218 der stat. Ueb.) ein namhaftes Steigen der Einfuhr roher Tabaksblätter, und von 1836 an ein Steigen der Ausfuhr von Tabaksfabrikaten. Der Durchschnitt der Mehreinfuhr der Tabaksblätter war pro 18$\frac{37}{39}$ . . . . . . 163687 Ctr., der Durchschnitt der Mehrausfuhr von Tabaksfabrikaten . . 20891 ｢ läßt als Consumtionsquantum . . . . 142794 Ctr.

Vergleicht man dagegen den Durchschnitt von 18$\frac{34}{36}$, wobei wir bemerken, daß die berichtigten Zahlen pro 1836, wie sie in unserer Hauptzusammenstellung S. 61 angegeben sind, zum Grunde gelegt worden, so war der Durchschnitt der Mehreinfuhr roher Tabaksblätter . . 129453 Ctr. von Tabaksfabrikaten der Durchschnitt der Mehrausfuhr . . 7021 ｢ bleiben zur Consumtion im Zollvereine fremder Tabak . . 122432 Ctr.

Die Bevölkerung stieg von 18$\frac{34}{36}$ zu 1839 von 25,148,662 zu 26,858,886, d. i. wie 100:107; die Consumtionsquanta fremden Tabaks wie 100:117, von 122432 zu 142794 Ctr. Es sind 20000 Ctr. im Zollverein an fremdem Tabak im Jahr mehr verzehrt worden 18$\frac{37}{39}$ gegen 18$\frac{34}{36}$. Der Haupttheil dieses Mehr mag auf den Preußischen Staat gefallen sein. Denn es war der Eingang in Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten nach den Speciallisten:

	a. Tabaksblätter.				b. Tabaksfabrikate.				c. Zur Consumtion geblieben:	
	Eingang.	Ausgang.	Mehr-Eingang.	Mehr-Ausgang.	Eingang.	Ausgang.	Mehr-Eingang.	Mehr-Ausgang.	Plus.	Minus.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
					1837.					
Preußen . . .	99985	10354	89631	—	11601	5836	5765	—	95396	—
Bayern . . .	27282	7312	19970	—	3501	4837	—	1336	18634	—
Sachsen . . .	4029	7	4022	—	2906	4280	—	1374	2648	—
Württemberg	5963	—	5963	—	248	2308	—	2060	3903	—
Baden	6595	3298	3297	—	500	19252	—	18752	—	15455
Kurf. Hessen .	15387	460	14927	—	197	231	—	34	14893	—
Großh. Hessen	13607	—	13607	—	156	—	156	—	13763	—
Thüringen . .	8401	—	8401	—	712	—	712	—	9113	—
Nassau	821	—	821	—	20	—	20	—	841	—
Frankfurt a. M.	2770	—	2770	—	581	—	581	—	3351	—
Summe	184840	21431	163409	—	20422	36744	7234	23556	162542	15455
								7234	15455	
								16322	147087	
					1838.					
Preußen . . .	108376	28159	80217	—	11593	6126	5467	—	85684	—
Bayern . . .	31844	5083	26761	—	4672	8409	—	3737	23024	—
Sachsen . . .	4135	—	4135	—	2776	5411	—	2635	1500	—
Württemberg	5446	9	5437	—	262	2799	—	2537	2900	—
Baden	7967	8251	—	284	483	17039	—	16556	—	16840
Kurf. Hessen .	16331	763	15568	—	208	197	11	—	15579	—
Großh. Hessen	13633	—	13633	—	176	—	176	—	13809	—
Thüringen . .	7015	—	7015	—	957	—	957	—	7972	—
Nassau	2598	—	2598	—	7	—	7	—	2605	—
Frankfurt a. M.	3327	—	3327	—	706	—	706	—	4033	—
Summe	200672	42265	158691	284	21840	39981	7324	25465	157106	16840
			284					7324	16840	
			158407					18141	140266	
					1839.					
Preußen . . .	105063	31748	73315	—	12400	6771	5629	—	78944	—
Bayern . . .	24002	5036	18966	—	4808	9591	—	4783	14183	—
Sachsen . . .	3679	1	3678	—	2890	5448	—	2558	1120	—
Württemberg	5788	—	5788	—	316	2350	—	2034	3754	—
Baden	8438	4138	4300	—	398	26401	—	26003	—	21703
Kurf. Hessen .	15266	959	14307	—	235	215	20	—	14327	—
Großh. Hessen	16446	—	16446	—	205	22	183	—	16629	—
Thüringen . .	5074	—	5074	—	636	—	636	—	5710	—
Nassau	2913	—	2913	—	1	—	1	—	2914	—
Frankfurt a. M.	4458	—	4458	—	699	—	699	—	5157	—
Summe	191127	41882	149245	—	22588	50798	7168	35378	142738	21703
								7168	21703	
								28210	121035	

Man kann nun zunächst fragen, wie viel von dem Eingang nach Abzug der Ausfuhr auf Verzehrung im Preußischen Staate fallen möchte? Die vorstehende Tabelle zeigt bei Preußen unmittelbar ein Verzehrungsquantum von

1837.	95396 Ctr.
1838.	85684 „
1839.	78944 „
Summe	260024 Ctr.
Durchschnitt 3)	86675 Ctr.

Gewiß ist ein Theil des im Preußischen Staat verzollten Tabaks in andern Vereinsländern verbraucht worden. Von dem über Hamburg eingegangenen Tabak, der im Preußischen verzollt wurde, ist gewiß im Königreich Sachsen ein Theil verzehrt; umgekehrt aber wird auch wohl in andern Zollvereinsstaaten eingegangener Tabak im Preußischen verbraucht sein. Insbesondere zeigt Kurhessen bedeutende Einfuhrquantitäten, da Bremen so bedeutende Geschäfte in Tabak macht; von diesen, so wie von den gleichfalls bedeutenden, durch die vielen Tabaksfabriken in Offenbach, Darmstadt, Gießen und Wimpfen herbeigeführten Einfuhrquantitäten im Großherzogthum Hessen fällt gewiß viel auf Absatz im Preußischen. Wir meinen nicht zu überschätzen, wenn wir den Eingang, der zur Consumtion im Preußischen Staat verblieb, an amerikanischem und levantischem Tabak auf 90000 Ctr. veranschlagen.

Hiernach stellte sich die Consumtion im Preußischen Staat pro 18$\frac{38}{39}$ in runder Summe:

a. inländischer Tabak	215000 Ctr.
b. vereinsländischer Tabak	60000 „
c. amerikanischer, levantischer, überhaupt fremder Tabak	90000 „
	sind 365000 Ctr.

oder 10,150,000 Pfd., macht für 14,098,125 Menschen pro Kopf nahe an 3 Pfd., so daß das Verzehrungsquantum ungefähr sich so stellt, als wir es S. 213 unserer stat. Ueb. berechneten, nur mit dem Unterschiede, daß unter diesem Consumo verhältnißmäßig mehr ausländischer, amerikanischer Tabak enthalten ist.

Es ergiebt sich noch aus der vorstehenden Tabelle, daß die bei weitem größere Einfuhr die von Tabaksblättern ist. Der Zollverein führt sehr wenig Tabaksfabrikate ein, vielmehr ist im ganzen Vereine so viel Tabaksfabrikation, daß nicht nur der innere Bedarf mit eigenem Fabrikat vollständig gedeckt, sondern auch an Tabaksfabrikaten sogar mehr Ausfuhr ist, als Einfuhr. Diese Mehrausfuhr ist im Steigen; sie war 1837: 16322, 1838: 18141, 1839: 28210 Ctr. Preußen zeigt keine Mehrausfuhr; der innere Bedarf absorbirt, was im Preußischen an Tabaksfabrikaten bereitet wird. Dagegen zeigt Baden besonders eine bedeutende Ausfuhr, bei der aber auch wohl die Großherzoglich Hessenschen Tabaksfabrikate betheiligt sein dürften, die ihren Ausweg Rhein aufwärts nach der Schweiz, vielleicht auch in Frankreich und Italien suchen.

Provinzenweise vertheilte sich der Eingang im Preußischen Staat pro 1838 und 1839 wie folgt:

1838.

	Tabaksblätter.	Tabaksfabrikate.
Preußen	529 Ctr.	328 Ctr.
Westpreußen	3192 „	441 „
Posen	77 „	686 „
Pommern	816 „	319 „
zu übertragen	4614 Ctr.	1774 Ctr.

		Tabaksblätter.		Tabaksfabrikate.
	Uebertrag	4614 Ctr.		1774 Ctr.
Schlesien		3154 „		825 „
Brandenburg:				
Berlin .	10680 Ctr.		3274 Ctr.	
Potsdam	906 „		377 „	
Frankfurt	62 „		326 „	
		11648 „		3977 „
Sachsen		12093 „		2743 „
Westphalen		19712 „		738 „
Rhein		57151 „		1101 „
	Summe	108372 Ctr.		11158 Ctr.

1839.

		Tabaksblätter.			Tabaksfabrikate.	
		Ctr.	Pfd.		Ctr.	Pfd.
Preußen		465	102		378	40
Westpreußen		2291	51		476	23
Posen		141	55		1535	83
Pommern		593	20		427	10
Schlesien		3419	41		866	12
Brandenburg:						
Berlin .	10491. 13.			3492. 75.		
Potsdam	1006. 66.			352. 4.		
Frankfurt	16. 98.			616. 20.		
		11511	67		4460	99
Sachsen		10826	33		2564	100
Westphalen		17915	73		650	54
Rhein		57892	7		1040	42
	Summe	105063	12		12400	23

Unbedeutend ist die Einfuhr in den Ostseehäfen, wie die Zahlen bei Preußen und Pommern beweisen; ziemlich gleich, was an Tabaksblättern in Brandenburg und Sachsen einging, und zeichnet das Hauptamt Berlin neben der ziemlich großen Quantität von Tabaksblättern auch die verhältnißmäßig starke Einfuhr von Tabaksfabrikaten aus. Es möchten in Berlin die feineren Sorten auch des im Auslande bereiteten besseren Schnupftabaks ihren Absatz haben und die angeführte Summe mit erklären. Die zwar geringeren, aber doch auch nicht ganz niedrigen Quantitäten von Blättern und Fabrikaten, die in Schlesien und Posen eingingen, deuten auf den Verbrauch ungarschen Rauch- und polnischen Schnupftabaks. Die starke Einfuhr von 17915 Ctrn. in Westphalen 1839 weiset auf Bremen hin. Am bedeutendsten, fünf Mal so stark als in Brandenburg, nahe an 60000 Ctr., ist die Einfuhr am Rhein. Am ganzen Rhein hinunter liegen viel Tabaksfabriken, und es scheint auch am Rhein sehr starker Verbrauch von Tabak zu sein. Die holländischen Häfen führen den Tabak den Rhein hinauf.

Tabaksblätter sind verhältnißmäßig niedrig mit 5½ Rtl., ähnlich wie Rohzucker, Tabaksfabrikate, wie Raffinade, mit 11 Rtl. pro Ctr. besteuert. Der Ertrag des Eingangszolls war:

	Tabaksblätter.	Tabaksfabrikate.
1837.	1016620 Rtl.	224290 Rtl.
1838.	1103681 „	235613 „
1839.	1051198 „	247973 „
Summe	3171499 Rtl.	707876 Rtl.
Durchschnitt 3)	1057166 Rtl.	235959 Rtl.

Fünf Mal so viel bringen die Tabaksblätter ein, als die Fabrikate. Die Totaleinnahme von Tabak ist durchschnittlich 1,293,125 Rtl., d. h. von 18,646,304 Rtl., wie sich der Durchschnitt der Eingangsabgaben pro $18\frac{37}{39}$ im Ganzen im Zollvereine stellt, etwa 7 Procent der Totaleinnahme. Die Einnahmequelle aus dem Tabak ist zwar mit der vom Zucker und Kaffee nicht zu vergleichen, übersteigt aber z. B. die Zolleinnahme aus den Gewürzen, und rangirt nach seiner Wichtigkeit nahe zu gleich mit dem Weine.

Die Ausfuhr

von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten, wie solche in den verschiedenen Zollvereinsstaaten pro $18\frac{37}{39}$ Statt fand, ist schon oben S. 147 angegeben; auch haben wir dort schon Einiges hierher Gehörige, namentlich in Betreff der Ausfuhr von Tabaksfabrikaten, insbesondere aus Baden, angeführt. Die 2 bis 3000 Ctr. Tabaksfabrikate, welche aus Württemberg jährlich ausgehen, möchten andeuten, was aus Württembergschen Tabaksfabriken nach der Schweiz und Italien geht; das Königreich Sachsen sendet 4000 bis 5000 Ctr. jährlich wohl nach Böhmen hinüber; die 5000 bis 8000 und 9000 Ctr., welche bei Bayern notirt sind, dürften die Ausfuhr Bayerns an Tabaksfabrikaten theils nach den österreichischen Staaten, theils aus Rheinbayern nach Frankreich hin andeuten.

Die Ausfuhr von Tabaksblättern giebt zu einigen Bemerkungen über Productionsverhältnisse Veranlassung.

Das Königreich Sachsen, das Königreich Württemberg, das Großherzogthum Hessen, Thüringen und Nassau zeigen keine Ausfuhr an Tabaksblättern, welches bei den drei letzten einfach daher rührt, weil diese Länder des Zollvereins keine Gränzen gegen das Ausland haben. Die in Thüringen und Hessen nicht unbedeutende Tabakscultur mag wohl vorzüglich dem inländischen Bedarf im Zollvereine gewidmet sein; doch ist gewiß Wasunger und ähnlicher Tabak unter den Ausfuhrquantitäten bei Preußen und andern Vereinsstaaten enthalten. Bedeutende Quantitäten von 5000 bis 7000 und 8000 Ctr. treten bei Baden und Bayern auf. Es ist dies der wohlbekannte Pfälzer Tabak, der auch im Auslande seinen Markt hat. Am stärksten ist die Ausfuhr von Blättern in Preußen. Sie stieg von 1837 an von 10354 zu 28159 Ctrn. in 1838, und 31748 Ctr. in 1839.

Da in denjenigen Provinzen, in welchen viel Tabak gebaut wird, nicht immer die Tabaksfabrikation gleich bedeutend ist, so lassen wir für den

Preußischen Staat hier noch pro 1838 und 1839 die Ausfuhr von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten nach den Provinzen folgen.

	Tab.-Bl. 1838.		Tab.-Fabr. 1838.		Tab.-Bl. 1839.		Tab.-Fabr. 1839.	
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Preußen .	88	28	267	102	46	36	445	3
Westpreußen	—	—	58	4	1	54	70	10
Posen . .	1090	11	308	8	—	—	758	91
Pommern .	410	60	10	86	668	99	47	65
Schlesien .	2794	88	4285	4	323	84	4349	70
Brandenburg	715	14	73	35	2284	43	66	68
Sachsen .	16	—	18	57	113	68	35	42
Westphalen	274	13	163	17	54	60	87	63
Rhein . .	22739	71	940	83	28255	13	910	72
Summe	28158	65	6125	66	31748	17	6771	44

Schlesien baut bei Ohlau einen in dortiger Gegend wohlbekannten Landtabak, der aber in Schlesien verarbeitet und dann auch versandt wird. In der Provinz Brandenburg sind es dagegen hauptsächlich Blätter, die ausgeführt werden; sie sind ausdrücklich als Ausfuhr bei dem Regierungsbezirk Potsdam, nicht bei dem Hauptzollamt Berlin oder dem Regierungsbezirk Frankfurt notirt. Es ist der Ukermärker Tabak, das Vierrahdener Blatt, welches in einer Quantität von etwa 2000 Ctrn. auch Absatz im Auslande hat. Am allerbedeutendsten aber erscheint die Ausfuhr in der Rheinprovinz. Es ist guter Tabak, wie die Nachweisung der mit Tabak bestellten Ackerflächen ergiebt, der am Rhein ausgeführt wird; die Rheinprovinz fast allein von allen Provinzen des Preußischen Staats enthält namhafteres Areal mit Tabak erster Classe bestellt. Der gute Boden und der kleine Landbesitz, für den der Tabaksbau mehr geeignet ist, als für große Güter, möchte die Ausfuhr erklären. Mehr noch mag unter dem am Rhein als Ausfuhr notirten Tabak auch Pfälzer und vereinsländischer Tabak sein, der dort den Rhein hinuntergeht.

Die Durchfuhr

war nach den einzelnen Vereinsstaaten:

	1837.		1838.		1839.	
	Tab.-Bl.	Tbfrk.	Tab.-Bl.	Tbfrk.	Tab.-Bl.	Tbfrk.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Preußen . . .	2799	978	2012	1236	3276	936
u Durchg. a.d. Weser	51318	363	33115	189	25034	131
Bayern . . .	17368	921	10677	1041	14747	989
Sachsen . . .	—	200	3352	127	2363	221
Württemberg .	2	159	—	176	2	224
Baden . . .	734	4878	925	5593	643	3926
Kurf. Hessen .	598	138	328	23	157	25
Großh. Hessen .	—	—	818	2715	679	933
Summe	72819	7637	51227	11100	46901	7385

Die Hauptdurchfuhr ist die bei Preußen besonders angemerkte Durchfuhr auf der Weser. Was an Tabak von Bremen aus auf kurzer Strecke bei Minden durch die Provinz Westphalen nach Hannover oder auch nur durch hannöversches Gebiet durchgeht, um weiter westlich in den Zollverein wieder einzugehen, wird durch diese Summe angedeutet.

Außerdem erscheint der bedeutendste Durchgang im Königreich Bayern an Tabaksblättern. Es sind 10000 bis 15000 und 17000 Ctr.; dies ist hauptsächlich der Transito nach Oesterreich. Dann ist besonders in Betreff der Tabaksfabrikate ein nicht unbedeutender Transito von 4000 bis 5000 Ctrn. durch Baden Durchgang, wohl nach der Schweiz hauptsächlich. Alle übrigen Durchgangszahlen erscheinen bei den verschiedenen Vereinsstaaten unerheblich; namentlich ist der Durchgang durch den Preußischen Staat, excl. des Durchgangs auf der Weser, sehr unbedeutend; auch zersplittern die etwa 3000 Ctr. nach den Specialnachweisungen der einzelnen Provinzen Preußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Westphalen und Rhein meist in ganz unbedeutende Summen von einzelnen hundert Centnern.

---

8. Vieh. (25.)

Die Fleischconsumtion in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten des Preußischen Staats ergiebt die folgende Tabelle für die Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839. Der Durchschnitt pro Kopf für jede Provinz ist durch Division der Bevölkerung sämmtlicher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte in die ganze Summe des in denselben versteuerten Fleisches gefunden. Er läßt sich also nicht aus der angegebenen Kopfverzehrung der einzelnen Städte berechnen.

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk. im Jahre 1836.	1837.	1838.	1839.	Verbrauch an Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk. 1836. Pfd.	1836. Lth	1837. Pfd.	1837. Lth	1838. Pfd.	1838. Lth	1839. Pfd.	1839. Lth	$183\frac{6}{9}$. Pfd.	$183\frac{6}{9}$. Lth
I. Preußen.														
1. Memel . . .	14306	15649	14988	14988	121	1	107	20	112	7	109	14	112	17
2. Pillau . . .	3839	4623	3788	4478	73	6	62	27	75	18	82	2	73	13
3. Tilsit	10142	11715	11717	11740	88	2	71	23	71	17	73	26	76	9
4. Gumbinnen	6104	6379	6380	6362	101	5	94	19	93	9	100	27	97	15
5. Insterburg .	7840	9212	9126	9214	86	14	72	30	72	21	74	13	76	19
6. Königsberg .	68580	69600	69274	69195	73	4	74	23	73	—	72	18	73	11
Summe	110811	117178	115273	115977	82	14	79	9	79	4	79	16	80	3
II. Westpreußen														
1. Danzig . . .	54234	56000	56000	58083	80	24	81	31	81	2	91	7	124	—
Neufahrwasser	2090	2126	2126		123	9	211	26	197	27				
2. Thorn . . .	7178	7988	7988	7988	44	21	36	26	53	30	68	10	50	30
3. Elbing . . .	17983	17997	17997	18896	40	30	53	—	52	4	54	15	50	4
4. Marienburg	5798	5783	5783	5828	44	14	46	13	45	7	48	15	46	4
5. Marienwerder	5240	5575	5575	5520	69	11	64	17	62	19	65	7	65	13
6. Graudenz Stdt.	5890	5875	5875	7146	64	17	60	19	59	20	71	13	64	1
„ Festung	1907	931	1938	705	28	29	43	10	24	12	34	20	32	26
Summe	100320	102275	103282	104166	67	4	71	16	71	5	59	11	67	9

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk. im Jahre 1836.	1837.	1838.	1839.	Verbrauch an Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk. 1836. Pfd.	1836. Lth	1837. Pfd.	1837. Lth	1838. Pfd.	1838. Lth	1839. Pfd.	1839. Lth	1836/9. Pfd.	1836/9. Lth
III. Posen.														
1. Kempen . .	6156	6159	6337	6356	39	30	42	15	37	24	39	19	39	30
2. Ostrowo . .	5099	4820	5029	5012	55	25	59	11	54	12	56	10	56	14
3. Gnesen . . .	6290	6488	6816	6565	64	27	67	2	63	14	67	1	65	19
4. Inowrazlaw	4783	4854	4928	4938	58	2	54	27	57	3	59	24	57	14
5. Bromberg .	6090	6170	6170	8077	119	22	113	28	106	26	93	13	108	14
6. Lissa	8524	8667	9040	9003	58	4	52	21	51	9	52	25	53	23
7. Fraustadt . .	6572	5541	6288	6257	51	20	57	31	48	24	51	3	52	11
8. Krotoschin .	7228	6337	6912	6959	46	4	56	16	50	—	46	23	49	27
9. Rawitsch . .	8367	8306	9075	8991	48	25	48	19	46	13	49	23	48	12
10. Zduny . . .	3589	3144	3303	3292	38	30	48	6	44	26	44	12	44	2
11. Zobarowo .	722	750	755	750	29	28	31	17	25	28	32	17	29	30
12. Meseritz . .	5185	4598	5184	5170	33	29	49	9	44	21	49	26	44	13
13. Grätz . . .	4134	3397	4170	4122	50	3	57	17	48	23	55	5	52	28
14. Schwerin .	4908	5123	4908	5123	39	19	41	23	46	1	44	11	42	29
15. Posen . . .	32868	32456	32456	35355	89	11	90	3	89	—	83	4	82	28
Summe	110515	106810	111371	115970	64	23	67	21	64	3	63	29	65	3
IV. Pommern.														
1. Colberg . . .	9122	8865	8823	8666	60	1	61	23	58	14	62	13	60	21
2. Cöslin . . .	6699	7016	7010	7008	41	17	42	26	40	30	56	17	45	14
3. Treptow a R.	4534	5076	5094	5795	28	10	25	—	25	12	25	19	26	2
4. Demmin . .	6059	5553	5651	5553	39	10	48	14	49	17	51	16	47	6
5. Greifswald .	8528	8734	8722	10675	64	12	68	21	68	27	59	30	65	14
6. Rügenwalde	4236	4634	4570	4429	36	5	31	22	24	26	29	15	30	17
7. Stargardt .	12324	12587	12611	12619	72	5	61	20	62	4	59	30	63	31
8. Stettin . . .	33775	36590	38508	35839	88	8	93	3	86	17	102	—	92	15
9. Damm . . .	2425	2425	2425	2693	43	28	48	6	—	—	—	—	46	1
10. Stolpe . .	6226	8617	8370	8666	63	17	48	19	52	11	52	17	54	8
11. Stralsund .	15643	15860	14792	16504	40	27	33	22	33	5	35	—	35	21
12. Swinemünde .	3790	3858	3860	3860	46	27	45	30	46	23	42	24	45	18
13. Wolgast . .	1477	1465	1544	1536	46	14	49	27	63	—	73	4	58	3
14. Anklam . .	7387	7287	7317	7798	33	18	33	28	36	20	36	19	35	5
Summe	122225	128567	129297	131641	60	1	59	9	57	23	61	25	59	22
V. Schlesien.														
1. Hirschberg .	6737	7109	7115	7116	64	3	53	10	45	26	52	15	53	29
2. Frankenstein	5614	5752	5741	5743	35	3	37	30	41	20	49	12	41	—
3. Glatz	5859	6668	6407	6305	58	16	54	5	55	1	60	11	57	—
4. Neustadt . .	5371	5853	5839	5864	55	17	52	22	51	—	52	15	52	29
5. Neiße	13195	15924	15762	15626	65	28	61	13	60	12	62	27	62	20
6. Breslau . .	91800	94202	95465	94216	84	14	87	23	89	10	93	20	88	25
7. Glogau . . .	15180	15520	15162	15243	79	2	77	6	78	4	81	5	78	28
8. Grünberg .	9247	9935	9935	9935	—	—	36	16	36	17	36	16	36	16
9. Sagan . . .	5552	6068	5972	5967	67	18	59	13	63	31	68	21	64	29
10. Görlitz . .	9138	10193	10189	10187	82	5	71	20	71	3	76	7	75	9
11. Lauban . .	5567	5871	5857	5843	37	30	37	7	36	25	40	24	38	5
12. Liegnitz . .	9257	10272	10152	10142	80	16	68	14	71	24	72	15	73	9
13. Goldberg .	6481	7018	7021	7093	10	19	37	15	37	26	38	7	30	1
14. Jauer . . .	5382	5848	5850	5840	71	3	66	11	66	17	72	4	69	1
zu übertragen	194380	206233	206467	205120										

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk. im Jahre				Verbrauch an Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk.									
	1836.	1837.	1838.	1839.	1836.		1837.		1838.		1839.		1836/9.	
					Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth
Uebertrag	194380	206233	206467	205120										
15. Oels	5627	5922	5926	5919	51	—	52	4	49	—	56	9	52	3
16. Brieg . . .	10000	10549	10527	10510	65	21	71	10	69	27	75	21	70	20
17. Oppeln . .	6327	6644	6661	6649	16	6	54	21	54	18	54	17	44	31
18. Kosel . . .	2637	2821	3060	3033	10	6	13	25	28	6	28	23	20	7
19. Ratibor . .	6728	6991	7002	6903	5	4	55	4	55	12	64	21	45	2
20. Schweidnitz	12310	12428	11473	11489	55	19	58	15	62	30	65	2	60	24
Summe	238009	251588	251116	249623	63	31	69	—	69	26	73	21	69	3
VI. Brandenburg.														
1. Berlin . . .	266175	283740	283678	284064	110	6	103	24	108	17	113	29	109	3
2. Neu-Ruppin	9543	9220	9175	9513	57	14	61	19	63	8	65	21	61	31
3. Wittstock . .	7308	6181	6179	6163	37	27	47	31	48	14	57	16	47	30
4. Brandenburg	17002	15672	15663	15557	55	18	58	14	58	29	67	19	60	4
5. Rathenow .	6601	5415	5400	5397	44	24	50	29	52	22	63	9	52	29
6. Schwedt . .	6604	6094	6117	6102	63	24	71	12	73	27	79	11	72	2
7. Wriezen . .	8479	5338	5332	5326	—	—	45	29	47	28	71	16	55	3
8. Potsdam . .	36219	34457	34722	34389	83	25	88	26	90	10	102	23	91	13
9. Charlottenburg . . .	6188	6862	6766	6781	94	24	82	15	85	18	81	29	86	5
10. Spandau .	7013	8234	7890	8645	69	4	57	9	61	12	69	29	64	13
11. Prenzlow .	12515	10455	10442	11634	48	12	58	26	63	8	62	10	58	6
12. Kottbus . .	4722	4829	4873	4873	126	6	116	6	108	24	107	18	114	21
13. Guben . .	9020	9665	9608	9610	66	12	60	17	66	27	67	15	65	10
14. Crossen . .	4588	5939	6200	6188	98	2	75	22	73	29	77	24	81	11
15. Züllichau .	3857	4552	4552	4552	68	25	56	24	59	16	60	—	61	8
16. Frankfurt .	21839	23035	23688	23685	92	9	88	10	87	17	92	31	90	9
17. Küstrin . .	4503	4497	4573	4546	84	6	63	13	60	10	76	5	71	—
18. Königsberg	4967	5037	5218	5203	43	11	46	28	49	18	53	2	48	7
19. Landsberg a. d. W. . .	13511	10576	10591	10564	38	27	49	13	47	13	52	24	47	3
Summe	450654	459798	460667	462792	95	22	91	—	94	10	100	4	95	9
VII. Sachsen.														
1. Aschersleben	5889	5899	5493	5532	65	14	61	21	72	30	68	25	67	7
2. Halberstadt .	15914	16002	15261	15241	72	11	70	14	72	14	73	13	72	5
3. Quedlinburg	11389	11946	11954	11969	59	5	53	2	51	12	54	27	54	19
4. Heiligenstadt	4569	4696	4671	4670	39	19	49	25	53	4	60	3	50	21
5. Nordhausen	11786	12434	12457	12488	75	8	77	24	73	2	72	14	74	20
6. Salzwedel .	6129	6231	6248	6243	72	21	72	4	77	25	82	20	76	9
7. Burg	11529	11725	11830	11822	52	20	51	26	54	26	51	31	52	26
8. Erfurt . . .	27410	29318	28877	28925	72	23	63	17	63	7	67	19	66	24
9. Halle	26303	27275	27275	27353	58	26	55	8	53	18	55	29	55	28
10. Merseburg	9525	9911	9934	9931	55	3	51	12	50	23	54	10	52	28
11. Langensalze	6554	7648	7649	7669	56	—	48	27	50	19	54	12	52	14
12. Magdeburg	46820	49150	48855	48745	83	15	80	2	83	5	88	25	83	28
13. Torgau . .	8757	8941	8935	8903	63	1	62	7	61	2	64	6	62	20
14. Naumburg	11469	12001	12035	11992	64	31	58	1	56	31	57	17	59	12
15. Weißenfels	7967	8101	8146	8227	38	21	44	10	50	31	51	10	46	10
16. Zeiz	9364	9992	9992	9986	41	21	35	10	35	9	39	24	38	—
17. Stendal . .	6084	6088	6181	6197	54	20	53	9	57	14	61	30	56	26
18. Wittenberg	7924	8187	7727	7754	56	13	62	3	66	9	70	3	63	23
Summe	235382	245545	243520	243647	65	30	62	18	63	23	66	22	64	23

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften.	Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk. im Jahre 1836.	1837.	1838.	1839.	Verbrauch an Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk. 1836. Pfd.	Lth	1837. Pfd.	Lth	1838. Pfd.	Lth	1839. Pfd.	Lth	1836/9. Pfd.	Lth
VIII. Westphalen.														
1. Herford . . .	5192	5239	5214	5276	51	16	51	21	54	14	58	2	53	29
2. Minden . .	9582	10232	9966	9826	64	1	63	13	69	5	73	19	67	17
3. Paderborn .	7849	8194	8188	8190	85	10	81	11	83	18	84	15	84	5
4. Bielefeld . .	6376	6826	6830	6832	67	5	63	21	66	17	66	19	65	31
5. Arnsberg . .	3711	3814	3792	3792	60	2	54	13	56	31	58	—	57	11
6. Hamm . . .	5092	5320	5320	5330	52	24	47	17	53	3	67	19	55	24
7. Münster . .	21929	22373	22605	22639	81	19	77	2	78	8	76	4	78	8
Summe	59931	62198	61915	61905	71	7	62	26	71	4	72	13	69	12
IX. Rhein.														
1. Aachen . . .	37326	42607	42497	39639	78	23	70	12	72	23	78	29	73	20
2. Burtscheid .	4999	4920	4920	5036			67	9						
3. Cleve	7335	7462	7462	7687	65	16	50	14	71	3	71	14	64	20
4. Emmerich .	5801	5589	5589	5733	47	28	96	20	62	19	66	30	68	17
5. Saarbrücken	7576	7926	7563	7908	95	2	83	23	100	4	99	17	94	19
6. Saarlouis .	6404	7045	6689	7595	86	15	102	3	86	15	80	18	88	29
7. Trier	16535	16620	16487	16394	107	17	79	27	98	26	102	11	97	4
8. Jülich . . .	3470	4068	4180	4341	91	28	156	12	78	20	82	21	102	12
9. Coblenz . . .	14000	14304	14645	14764	166	25	92	13	150	—	135	3	141	—
10. Ehrenbreitstein . . .	2504	2332	2313	2200	108	2	71	2	89	2	98	—	91	17
11. Wetzlar . .	4878	5141	5150	5159	86	19	111	1	68	2	67	4	83	6
12. Bonn . . .	14178	14087	13973	14719	98	29	82	11	110	24	105	10	99	10
13. Cöln	68433	72237	72461	71327	75	3	243	21	82	14	87	5	122	3
14. Deutz . . .	4436	3725	3218	4336	211	19	93	5	360	5	276	27	235	14
15. Düsseldorf .	23391	24408	24473	24485	97	27	69	28	101	4	104	13	93	10
16. Wesel . . .	14208	14953	14229	14384	69	4	—	—	72	13	68	27	70	4
Summe	235694	247424	245835	245727	90	3	89	5	91	25	94	21	91	13
Provinzen: Städte:														
Preußen 6	110811	117178	115273	115977	82	14	79	9	79	4	79	16	80	3
Westpreußen 6	100320	102275	103282	104166	67	4	71	16	71	5	59	11	67	9
Posen 15	110315	106810	111371	115970	64	23	67	21	64	3	63	29	65	3
Pommern 14	122225	128367	129297	131641	60	1	59	9	57	23	61	25	59	22
Schlesien 20	238009	251388	251116	249623	63	31	69	—	69	26	73	21	69	3
Brandenburg 19	430634	439798	460667	462792	95	22	91	—	94	10	100	4	95	9
Sachsen 18	233382	245343	243520	243647	65	30	62	18	63	23	66	22	64	23
Westphalen 7	59931	62198	61915	61905	71	7	62	26	71	4	72	13	69	12
Rhein 16	235604	247424	245835	245727	90	3	89	5	91	25	94	21	91	13
Summe 121	1663541	1721383	1722256	1731448	77	27	76	28	78	3	81	22	78	20

Abgesehen von manchen Eigenthümlichkeiten, deren wir schon in unserer früheren stat. Ueb. S. 226 erwähnten, nach denen manche Städte wegen besonderer Lage in Gegenden starker Viehzucht, wegen Versorgung der Schiffe, wegen Verproviantirung starker Besatzung, wegen überwiegender Bevölkerung von Beamten 2c. stärkere Fleischnahrung zeigen, wie Cottbus, Memel, Danzig, Stettin, Jülich, Coblenz und Ehrenbreitstein, Deuz, Bromberg, Gumbinnen, sind es in der Hauptsache die großen Städte, in welchen sich die stärkste Fleischnahrung zeigt.

Königsberg mit 62400 Einwohnern (1837) zeigt eine Verzehrung von 73 Pfd. 11 Lth.; Danzig mit 56257 E. von 124 Pfd. (wobei freilich die Versorgung der Schiffe, welche dort in einem großartigen Unternehmen in einer Ausdehnung getrieben wird, wie selbst in Belfast und anderen Städten Englands nicht der Fall ist, und wodurch vortheilhaft auf die Viehzucht und besonders die Schweinezucht in der ganzen Umgegend eingewirkt wird, wie eine ähnliche Erscheinung in Irland in der Umgegend von Belfast hervortritt); Cöln mit 66179 E. zeigt eine Verzehrung von 122 Pfd. 3 Lth.; Magdeburg mit 51344 E. von 83 Pfd. 28 Lth.; Breslau mit 88869 E. von 88 Pfd. 25 Lth.; Berlin mit 265394 Civileinwohnern 1837 von 109 Pfd. 3 Lth.

Berlin steht in seiner Fleischverzehrung ungefähr in der Mitte der größeren Städte Europa's.

Nach Mac Culloch ist in London die Verzehrung etwa 104 Pfd. ohne Schweinefleisch (Wildpret, Geflügel und Fische sind in allen diesen Schätzungen unbeachtet). Es wird in London und England viel Schweinefleisch (als gekochter Schinken, nie als roher, und als Speck) verzehrt. Man wird nach Colquhoun (über den Wohlstand, die Macht und Hülfsquellen des englischen Reichs. I. 46) nach allgemeineren statistischen Vergleichungen und der Beobachtung des Lebens in London vielleicht ⅙ der übrigen Fleischconsumtion auf Schweinefleisch rechnen können. Das gäbe 17 Pfd. Schweinefleisch und im Ganzen 121 Pfd.

In Paris (Preuß. Staatsztg. de 1841 No. 139) wurden Ochsen (Rindvieh) zur Verzehrung eingeführt:

1837.	70790 Stück.
1838.	70877 "
1839.	69913 "
1840.	71569 "
	283149 Stück.
4)	70787 Stück.

Nimmt man das Stück zu 600 Pfd. (Preuß. Staatsztg. de 1841 No. 83), so giebt dies 42,472,200 Pfd., d. i. bei einer Bevölkerung von 900000 Menschen 47 Pfd. auf den Kopf. Kalbfleisch, Hammelfleisch und Schweinefleisch wird ungefähr eben so viel verzehrt, als Rindfleisch, so daß auf den Kopf in Paris sich 94 Pfd. Fleisch berechnet. Chabrol nimmt 85 bis 86 Pfd. an.

In Wien, derjenigen größeren Stadt Europa's, in welcher wahrscheinlich die stärkste Fleischconsumtion ist, wurden verzehrt:

1830.	86318	Stück Ochsen.
1832.	85125	" "
1835.	89895	" "
	261638	" "
3)	87213	" "

Das sind ungarische und podolische Ochsen, starkes, bläulich graues Vieh. Gewiß haben die meisten 800 Pfd.; werden nur 600 Pfd. angenommen, so sind das 52,327,800 Pfd. 1834 hatte Wien 345253 Einw., kommen auf den Kopf 151 Pfd. Rindfleisch, und wird hiernach die Totalfleischconsumtion, excl. Fische, Wildpret und Geflügel, mit 300 Pfd. pro Kopf wahrscheinlich noch unterschätzt.

Wie hiernach in den großen Städten nach Sitte, Gewohnheit und landesüblicher Lebensart eine große Verschiedenheit sich zeigt, so ergiebt die vorstehende Tabelle, wenn man sie mit unsern frühern Mittheilungen pro 1831 und in sich vergleicht, zwar einen Unterschied von 1:2, ja von 1:3 zwischen verschiedenen Städten; in den einzelnen Städten selbst aber treten in den verschiedenen Jahrgängen große Differenzen mehr als Ausnahmen auf; im Ganzen bleiben die Consumtionsquanta der einzelnen Städte 1831, 1836, 1837, 1838 und 1839 ziemlich gleich, so daß man in Versuchung kommt, für jeden einzelnen Ort nach der Gewohnheit, dem Wohlstande, der Lage desselben in fruchtbarer oder nicht fruchtbarer Gegend u. dgl. m. eine ziemlich constante Fleischconsumtion anzunehmen. Um nur aus jeder Provinz eine Stadt hervorzuheben, so hatte

	1831.		1836.		1837.		1838.		1839.	
	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
Memel . .	109	4	121	1	107	20	112	7	109	14
Thorn . .	45	21	44	21	36	26	53	30	68	10
Posen . .	106	13	89	11	90	3	89	—	83	4
Colberg . .	66	31	60	1	61	23	58	14	62	13
Hirschberg .	51	27	64	3	53	10	45	26	52	15
Brandenburg	51	6	55	18	58	14	58	29	67	19
Halberstadt .	62	26	72	11	70	14	72	14	73	13
Arnsberg .	43	22	60	2	54	13	56	31	58	—
Cleve . . .	61	15	65	16	50	14	71	3	71	14

Diese Uebereinstimmung zeigt sich auch, wenn man die Durchschnitte der Fleischconsumtionen in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der verschiedenen Provinzen vergleicht.

	1831.		1836.		1837.		1838.		1839.	
	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
Preußen .	81	6	82	14	79	9	79	4	79	16
Westpreußen	60	10	67	4	71	16	71	5	59	11
Posen . . .	69	29	64	23	67	21	64	3	63	29
Pommern .	56	11	60	1	59	9	57	23	61	25

	1831.		1836.		1837.		1838.		1839.	
	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
Schlesien .	64	29	63	31	69	—	69	26	73	21
Brandenburg	91	30	95	22	91	—	94	10	100	4
Sachsen . .	62	4	65	30	62	18	63	20	66	22
Westphalen .	65	12	71	7	62	26	71	4	72	13
Rhein . .	85	28	90	3	89	5	91	25	94	21

In Pommern ist die geringste, am Rhein und in Brandenburg die stärkste Fleischverzehrung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten. Im Ganzen hat die Consumtion zugenommen, wenn gleich 1831, der Cholera wegen, ein Jahr verhältnißmäßig starker Fleischconsumtion war. Auch in dieser Zunahme der Fleischnahrung mag ein Zeichen steigenden Wohlstandes gefunden werden.

Das Vieh, welches in mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte eingeführt wird, kann nach dem Gewicht oder auch nach dem Stück versteuert werden. Im letzteren Fall nimmt die Steuerbehörde in den verschiedenen Provinzen, und in jeder Provinz wiederum in den verschiedenen Städten nach Verhältniß des stärkeren oder schwächeren Viehes, welches daselbst eingeführt zu werden pflegt, gewisse, nach der Erfahrung abgemessene Durchschnittssätze für das Gewicht eines jeden Stücks Vieh an.

Welche Sätze angenommen werden, ergiebt die folgende Tabelle.

Nachweisung

der in den schlachtsteuerpflichtigen Städten des Preußischen Staats bei der Versteuerung von Schlachtvieh zur Anwendung kommenden Steuer-Stücksätze; nach dem Stande zu Ende des Jahres 1839.

Anmerk. Die in den Rubr. 2, 4, 6, 8 und 10 angegebenen Zahlen beziehen sich auf die in der Uebersicht S. 152 angegebenen Namen der schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften.

Provinzen.	Ein Ochse oder Stier		Eine Kuh oder Ferse		Ein Kalb		Ein Schwein		Ein Stück Schaafvieh	
	in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Pfd.	in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Pfd.	in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Pfd.	in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Pfd.	in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Pfd.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Preußen.	2. 4. 5. 6. 1. 3.	440 495 550	1. 2. 4. 5. 6. 3. —	330 385 —	6. 1. 4. 5. 2. 3.	34⅜ 41¼ 55	1. 2. 4. 5. 6. 3. —	110 137½ —	4. 2. 6. 1. 3. 5.	27½ 34⅜ 41¼
Westpreußen.	2. 5. 6. 1. 3. 4. —	440 350 —	2. 3. 4. 5. 6. 1. —	330 383 —	2. 5. 6. 1. 3. 4.	41¼ 48⅛ 55	2. 5. 6. 1. 3. 4. —	165 110 —	2. 1. 3. 4. 5. 6. —	34⅜ 41¼ —
Posen.	1. 2. 6. 7. 8. 9—15. 3. 4. 5. —	440 383 —	1 bis mit 15. — —	275 — —	5. 1—4. 6—15. —	34⅜ 41¼ —	1—15. — —	110 — —	5. 1. 3. 4. 8. 12 13. 15. 2. 6. 7. 9. 10 11. 14	27½ 34⅜ 41¼
Pommern.	1. 2. 3. 6. 10. 12. 13. 4. 5. 7. 8. 9. 11. 14.	495 550	3. 12. 13. 1. 2. 4—11. 14.	302½ 330	1. 2. 3. 6—10. 12—14. 4. 5. 11.	41¼ 55	3. 12. 13. 1. 2. 4. 11. 14.	82½ 110	1. 2. 3. 5—14. 4.	41¼ 55
Schlesien.	1—20. — —	550 — —	1—20. — —	330 — —	2—5. 10. 11. 15—19. 1. 7—9. 12—14. 6. 20.	41¼ 48⅛ 55	1—20. — —	137½ — —	1—7. 10—12. 14—20. 8. 9. 13. —	41¼ 48⅛ —

Provinzen.	Ein Ochse oder Stier: in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Sgr.	Eine Kuh oder Ferse: in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Sgr.	Ein Kalb: in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Sgr.	Ein Schwein: in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Sgr.	Ein Stück Schaafvieh: in den schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften No. derselben nach S. 152.	wird geschätzt zu Sgr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Brandenburg	6. 7.	495	15.	330	6. 7. 15.	41¼	2. 3. 6. 7.	137½	6. 7.	34⅜
	2. 3. 10—19.	550	6. 7.	357½	3.	48⅛	1. 4. 5. 8—19.	165	2. 3. 12—19.	41¼
	1. 4. 5. 8. 9.	605	1—3. 8—14. 16—19.	385	1. 2. 4. 5. 8-14. 16-19.	55	—	—	1. 4. 5. 8—11.	48⅛
	—	—	4. 5.	440	—	—	—	—	—	—
Sachsen.	17.	440	6. 17.	247½	4. 11. 5. 8. 17.	34⅜	4. 9—11. 13—16. 18.	110	1—18.	34⅜
	7.	495	4.	261¼	7. 9. 10. 12—16. 18.	41¼	5. 8.	131¼	—	—
	4. 9—16. 18.	550	9—11. 13—16. 18	330	1. 2. 3. 6.	48⅛	1. 17.	138⅛	—	—
	1. 5. 8.	605	5. 8.	353⅛	—	—	7. 12.	144⅜	—	—
	3.	660	3. 7.	385	—	—	2. 3. 6.	165	—	—
	2.	715	1. 12.	412½	—	—	—	—	—	—
	6.	481¼	2.	440	—	—	—	—	—	—
Westphalen.	1—6.	550	1—7.	385	2. 3. 5. 6.	27½	5. 6.	192½	6.	27½
	7.	605	—	—	1. 7.	34⅜	1—4. 7.	220	3. 5.	34⅜
	—	—	—	—	4.	41¼	—	—	1. 2. 4. 7.	41¼
Rhein.	5. 6. 7. 11. 16.	550	5. 6. 7. 11.	385	8. 12. 11. 16.	48⅛	11.	137½	11.	34⅜
	8. 12.	605	8. 12. 13. 14. 16.	440	3—7. 9. 10. 13—15.	55	9. 10. 12.	165	1. 2. 5—8. 12. 15. 16	41¼
	4. 9. 10. 13. 14.	660	1. 2. 3. 15.	495	1. 2.	68¾	3. 4. 16.	192½	3. 4. 9. 10.	48⅛
	1. 2. 3. 15.	715	4. 9. 10.	467½	—	—	1. 2. 13—15.	220	13. 14.	55
	—	—	—	—	—	—	5—8.	151¼	—	—

Sie ist in so fern nicht ohne Interesse, als sich dadurch zeigt, wie verschieden die Stärke des Viehs nach den Provinzen sich stellt. Am Rhein wird in manchen Städten das Stück Rindvieh durchschnittlich zu 7 Ctrn., in den kleineren Städten der Provinz Posen zu 3½ Ctr. angenommen. Kühe und Fersen variiren ebenso von 2½ bis zu 5 Ctrn.; geringer sind im Ganzen die Differenzen bei Kälbern; bei dem Schaafvieh kommt es vor, daß in einigen Städten Pommerns das Schaaf zu ⅛ Ctr., d. i. 13¾ Pfd., in anderen in Pommern selbst und am Rhein zu ½ Ctr., d. i. 55 Pfd. gerechnet wird. Bei den Schweinen sind Differenzen von ¾ Ctr. = 82½ Pfd. in einigen Städten Pommerns, zu 1⅔ Ctr., d. i. 183⅓ Pfd. in einigen Städten am Rhein.

Es ist in der Regel das bessere Vieh, welches bei dem Eingang in eine mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadt nach dem Stück versteuert wird. Die von der Steuerbehörde durchschnittlich angenommenen Gewichtssätze sind mäßig gegriffen, und der Steuerpflichtige fährt meist besser, wenn er nach dem Stück, wenigstens bei dem Eintreiben größeren Viehes, als wenn er nach dem Gewicht versteuert; auch ist die Versteuerung nach Stückzahl leichter und weniger Zeit raubend. So wird denn auch bei weitem das meiste Vieh, das in die schlachtsteuerpflichtigen Städte eingebracht wird, nach dem Stück und nicht nach dem Gewichte versteuert. Für Berlin ist sogar angeordnet, daß nur nach dem Stück versteuert wird.

Die folgende Tabelle zeigt nun, wie viel Vieh nach Stückzahl und nach dem Gewicht in den Jahren 1836, 1837, 1838 und 1839 in den mahl- und steuerpflichtigen Städten der verschiedenen Provinzen der Preußischen Monarchie eingeführt worden ist.

Provinzen.	An Vieh ist nach Stücksätzen versteuert:														
	Ochsen und Stiere.			Kühe und Fersen.			Kälber.			Schweine.			Hammel u. Schaafvieh.		
	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.
1836:															
Preußen	7019	32207	505	1426	4298	332	21200	7161	37	26651	26651	110	11791	3841	36
Westpreußen	1513	7373	533	1486	4924	365	5851	2795	53	12668	17223	150	5810	2129	40
Posen	3386	13125	403	3189	7972	278	20842	7689	41	18714	18714	110	35506	11399	35
Pommern	1947	9557	540	3293	9778	327	22865	9062	44	20132	19739	108	25076	9389	41
Schlesien	5348	26188	540	4247	12596	326	52347	23544	50	40848	40848	110	46699	17622	42
Brandenburg	19706	105377	588	11074	36756	365	79261	35142	50	111655	115160	113	162609	67184	45
Sachsen	4093	21181	570	7852	25315	355	49629	18391	41	44382	52995	131	51893	16217	34
Westphalen	587	2641	495	4407	12962	324	13101	4913	41	6127	9191	165	4675	1509	36
Rhein	8169	42960	578	5022	19781	433	42713	19865	51	25294	37601	164	26935	10573	43
Summe	51768	260573	555	41996	134382	350	307809	128562	46	306471	338122	121	370994	139863	41
1837:															
Preußen	6766	30986	504	1372	4135	332	22220	7519	37	28286	28570	111	13953	4557	36
Westpreußen	2097	10211	535	1855	6178	366	4892	2336	53	13784	18993	159	6048	2212	40
Posen	3322	12831	425	3196	7990	275	22216	8201	41	18613	18613	110	37190	11884	35
Pommern	2124	10443	541	3570	10606	327	22863	9005	43	20332	19943	108	24861	9310	41
Schlesien	5810	28490	540	4570	13546	326	56497	25264	49	43999	43999	110	52207	19710	42
Brandenburg	21087	112780	588	11226	37309	366	79388	35274	49	111210	114558	113	160816	66380	45
Sachsen	4003	20679	568	7856	25344	355	48791	18082	41	43573	51906	131	54970	17178	34
Westphalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	36

Provinzen.	An Vieh ist nach Stücksätzen versteuert:														
	Ochsen und Stiere.			Kühe und Fersen.			Kälber.			Schweine.			Hammel u. Schaafvieh.		
	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.
1838:															
Preußen	7060	32342	504	1635	4939	332	20747	7052	37	24533	25054	112	13743	4502	36
Westpreußen	2333	11126	525	1739	5729	362	4905	2359	53	12928	17745	151	6556	2294	38
Posen	2996	11606	428	3524	8810	275	19879	7704	43	18489	18489	110	39077	12399	35
Pommern	2139	10534	542	3631	10761	326	21910	8638	43	20509	20086	108	25944	9677	41
Schlesien	5531	27189	541	5192	15402	322	57263	25451	49	45249	45249	110	52862	19947	42
Brandenburg	21802	116875	590	10771	35604	354	77777	34584	49	118452	122186	114	172503	71354	46
Sachsen	3712	19253	571	8060	26062	356	48774	18101	41	44613	53306	131	56026	17508	34
Westphalen	443	1993	495	4796	14137	324	13028	4885	41	6724	10086	165	4486	1455	36
Rhein	8142	43054	582	6329	25443	442	46466	21944	52	26941	40290	165	34360	13812	44
Summe	54158	273972	556	45677	146887	356	310749	130718	46	318458	352491	122	405557	152948	41
1839:															
Preußen	7081	32339	502	1597	4819	332	19966	6829	38	27052	27577	112	12484	4070	36
Westpreußen	2627	12427	520	1729	5700	362	5559	2632	52	15538	21262	151	7993	2794	38
Posen	3031	11691	424	3088	7720	275	21920	8079	43	21087	21087	110	42488	13535	35
Pommern	2451	12109	543	3576	10597	326	23774	9416	44	23467	22974	108	29971	11232	41
Schlesien	5595	27587	543	5779	17186	328	59607	26442	49	43905	48831	119	57579	21722	42
Brandenburg	21978	118263	592	11573	39089	372	77924	35327	50	128039	140227	120	160123	66564	46
Sachsen	4035	20947	571	8019	25963	356	53497	19843	41	45453	54264	131	60599	18937	34
Westphalen	465	2108	499	4440	13803	342	13216	5054	42	5882	9718	180	4478	1487	37
Rhein	8670	49692	592	6306	25533	445	49558	23601	52	26217	41403	173	34394	14252	46
Summe	55933	287163	559	46107	150412	359	325021	137223	46	338640	387343	126	410109	154593	41

Provinzen.	An Vieh ist nach dem Gewichte versteuert:														
	Ochsen und Stiere.			Kühe und Fersen.			Kälber.			Schweine.			Hammel u. Schaafvieh.		
	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.
1836:															
Preußen	546	2170	437	665	1813	300	3370	1135	37	610	362	65	11346	2977	29
Westpreußen	1937	8001	454	354	936	291	7341	2344	35	5538	5738	114	29850	7727	28
Posen	236	673	314	364	748	226	738	190	28	726	462	70	255	53	23
Pommern	141	436	340	567	1226	238	4918	1367	31	416	267	71	5236	1429	30
Schlesien	129	479	409	60	168	308	3563	1219	38	713	480	74	6292	1871	33
Brandenburg	195	746	420	218	491	250	2642	870	36	524	428	90	4566	1232	30
Sachsen	91	310	375	125	270	238	13	5	37	1237	897	80	463	58	14
Westphalen	47	150	350	1428	3740	288	3336	836	28	811	881	119	2097	557	31
Rhein	4450	22392	550	5305	15420	320	21140	8545	44	4598	4695	112	17264	5952	32
Summe	7772	35357	501	9086	24812	300	47063	16511	39	15173	14210	103	77369	21856	31
1837:															
Preußen	454	2184	529	701	1899	298	2926	946	36	899	556	68	11096	2845	28
Westpreußen	1864	6604	390	391	1062	298	10663	3428	36	5953	6258	116	30661	8152	29
Posen	220	614	307	446	851	209	766	196	28	835	528	70	336	75	25
Pommern	111	363	360	591	1303	243	5130	1471	32	431	266	68	6965	1887	30
Schlesien	126	483	421	62	182	323	1785	647	40	840	543	71	5235	1415	30
Brandenburg	175	643	404	189	410	239	2502	849	37	473	390	91	4338	1138	27
Sachsen	53	162	336	106	232	241	19	6	35	1068	788	81	450	49	12
Westphalen	65	214	362	1203	3217	290	3106	759	27	640	699	120	1653	401	27
Rhein	3745	19205	564	6338	19216	322	20591	8722	47	3744	3772	111	18143	5926	36
Summe	6813	30472	492	10027	28372	310	47498	17024	39	14883	13801	102	79097	21868	30

Provinzen.	An Vieh ist nach dem Gewichte versteuert:														
	Ochsen und Stiere.			Kühe und Ferſen.			Kälber.			Schweine.			Hammel u. Schaafvieh.		
	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Stück.	pro St. Pfd.	Stück.	Gewicht. Ctr.	pro St. Pfd.
1838:															
Preußen	472	1813	423	906	2367	287	3181	1015	35	827	564	75	13247	3285	27
Westpreußen	1546	5943	423	482	1246	284	11104	3557	35	5807	6069	115	33993	8799	29
Posen	192	512	293	537	1012	207	664	170	28	848	559	73	217	45	23
Pommern	89	288	356	477	1039	244	4720	1372	32	348	222	70	7085	1992	31
Schlesien	135	478	389	65	174	295	328	101	34	708	444	69	4549	1238	30
Brandenburg	154	553	395	180	405	248	2374	816	38	422	356	93	4338	1219	30
Sachsen	38	116	339	94	216	253	36	11	34	894	698	86	416	49	13
Westphalen	64	232	399	1329	3582	297	3317	906	28	816	856	115	2204	502	25
Rhein	3020	15824	576	6546	20051	337	19811	8622	48	3934	3950	110	16672	5685	38
Summe	5710	25761	496	10616	30112	312	45735	16570	40	14604	13718	103	82921	22814	30
1839:															
Preußen	445	1666	412	850	2263	293	2903	889	34	570	361	70	11498	2738	26
Westpreußen	1700	6372	412	511	1364	292	9673	3228	37	5352	5921	122	32104	8922	31
Posen	187	554	326	267	556	229	398	97	27	752	482	71	111	22	22
Pommern	54	163	332	351	728	228	4392	1222	31	370	240	71	5440	1531	31
Schlesien	129	434	370	55	161	322	321	102	35	749	498	73	2584	682	29
Brandenburg	231	962	458	518	1544	328	3382	1336	43	2817	3359	131	8694	2553	32
Sachsen	55	160	320	96	204	234	25	8	35	1177	909	85	495	59	13
Westphalen	49	168	377	1344	3599	295	3204	849	29	1519	1863	135	2141	476	24
Rhein	2801	14611	574	5928	18026	334	18777	7875	46	6762	7905	129	15492	4903	35
Summe	5631	25090	488	9920	28445	313	43077	15606	40	20068	21538	118	78559	21886	31

Bei dem nach Stücksätzen berechneten Gewicht liegt eine Rechnung zum Grunde. Beispielsweise bestehen die 7019 Stück von 32207 Ctrn., die 1836 bei Preußen aufgeführt sind, vielleicht aus

3128	Stück	à 5	Ctr.	—	15640	Ctr.
2006	„	à $4\frac{1}{2}$	„	—	9027	„
1885	„	à 4	„	—	7540	„
7019	Stück.				32207	Ctr.

Die Durchschnittszahl von 505 Pfd. pro Stück findet sich aus $\frac{32207}{7019}$ Ctr. $= \frac{3220700}{7019}$ Pfd. $= 504{,}7$ Pfd. Man kann aber nicht sagen, nach dem durch wirkliches Wiegen gefundenen Gewicht der nach Stückzahl verzollten Haupt Rindvieh war jedes im Durchschnitt 505 Pfd. werth; es ist eben nicht wirklich gewogen, sondern dem Gewichte liegen die steueramtlichen Annahmen zum Grunde von resp. 5 und $4\frac{1}{2}$ Ctr. pro Stück. Indessen wird doch dieser Durchschnitt in so fern nicht weit von der Wirklichkeit abweichen, als den steueramtlichen Annahmen Erfahrungssätze zum Grunde liegen, und als immerhin der Durchschnitt sich modificirt, je nachdem mehr starkes Vieh, das zu 5 Ctrn. anzunehmen, oder mehr schwaches Vieh von nur 4 Ctrn. versteuert wurde. Ganz sicher aber giebt die zweite Hälfte der Tabelle bei dem nach dem Gewicht versteuerten Vieh einen auf wirklicher Thatsache beruhenden Maaßstab über die Stärke des Viehs in den verschiedenen Provinzen. In der Rheinprovinz ist der zum Schlachten eingeführte Stier 550 bis 576 Pfd., in der Provinz Posen 293 bis 326, in der Provinz Pommern 332 bis 340 Pfd.; Kühe und Fersen in der Rheinprovinz zwischen 337 und 320 Pfd., in Westpreußen zwischen 284 und 298 Pfd.; Kälber schwanken in den verschiedenen Provinzen zwischen 27 und 48 Pfd.; Schweine zwischen 65 und 135 Pfd., welche letztere Summe 1839 in Westphalen, dessen Schinken berühmt sind, als Durchschnitt vorkommt; Schaafvieh schwankt zwischen 12 und 38 Pfd. Zieht man die verschiedenen in der Tabelle berechneten Durchschnitte zusammen und berechnet aus ihnen wiederum den Durchschnitt, so erhält man:

	Ochsen u. Stiere.		Kühe u. Fersen.		Kälber.		Schweine.		Schaafvieh.	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
1836.	555	501.	350	300.	46	39.	121	103.	41	31.
1837.	555	492.	354	310.	48	39.	121	102.	41	30.
1838.	556	496.	356	312.	46	40.	122	103.	41	30.
1839.	559	488.	359	315.	46	40	126	118.	41	31.
Summe	2225	1977.	1419	1237.	186	158.	490	426.	161	122.
Durchschn.	556	494.	355	309.	46	39.	122	106.	41	30.
	1050		664		85		228		71	
Durchschn. 2)	525		332		42		114		35	
	857									
2)	428									

Nach diesen Durchschnitten glauben wir bei den Annahmen verbleiben zu dürfen, welche wir für die einzelnen Viehgattungen den Ueberschlägen der Fleischconsumtion in unserer stat. Uebers. S. 230 ff. zum Grunde legten.

Das Rindvieh, excl. Kälber, haben wir zu 4 Ctr. = 440 Pfd. angenommen; der Durchschnitt giebt 428 Pfd. Abgesehen davon, daß die Differenz der Zahl nach unerheblich ist, mag erwogen werden, daß der Durchschnitt des nach dem Stück versteuerten Rindviehes sich aus 556 + 355 = 911, dividirt durch 2, also auf 455 Pfd. berechnet, und daß nach der Tabelle bei weitem mehr Rindvieh nach dem Stück, als nach dem Gewicht versteuert wird.

Die Differenzen bei Kälbern, 40 statt 42, und bei Schaafen 35 statt 30 Pfd., sind ganz irrelevant, und die geringeren Sätze wohl um so mehr beizubehalten, als auf dem Lande wohl viel schwächeres Vieh dieser Gattungen geschlachtet wird. Nur bei den Schweinen bedarf die geringere Annahme von 80 Pfd., statt der sich berechnenden Durchschnittssumme von 114 Pfd., einer näheren Rechtfertigung.

Schweine, welche zum Schlachten in mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte gebracht werden, sind ausgewachsene große Thiere; auch der kleine Mann, der auf dem Lande ein Schwein zum Schlachten sich aufzieht, wird solches, 100 bis 150 Pfd. schwer, in der Regel erst tödten, und die Landwirthe werden hiernach Bedenken haben, unsere so geringe Annahme von 80 Pfd. Fleisch pro Stück als irgend zutreffende Durchschnittssumme genehm zu halten. Indessen rechnen wir ¼ aller Schweine als Schlachtvieh. Wenn dies auch mit aus Rücksicht auf die Unsicherheit der statistischen Angaben bei dem Schweinestand geschieht, so ist diese pars quota doch so hoch gegriffen, daß bei einer solchen Annahme auch viel Ferkel und magere Schweine eingerechnet sein müssen; die Ferkel aber werden von der Steuerbehörde nur zu ⅜ Ctr., d. i. 41¼ Pfd. gerechnet; auch kommt selbst bei den nach dem Stück versteuerten Schweinen in Pommern die steueramtliche Annahme von ¾ Ctr., d. i. 82½ Pfd. vor; ja, die Durchschnitte der nach dem Gewicht versteuerten Schweine ergeben in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der Provinzen Posen, Pommern und Schlesien nur Durchschnitte von 68, 69, 70, 71, 73 und 74 Pfd. Alle diese Rücksichten lassen uns dabei verbleiben, das Schwein (bei der Annahme, daß ¼ des Schweinstandes jährlich geschlachtet werde) zu 80 Pfd. zu rechnen.

Wir glauben durch diese Betrachtungen auch die gehaltreichen Bemerkungen erledigt zu haben, die Hr. Geh. Rath Mentzel in der so anerkennenden Anzeige unserer früheren stat. Uebers. in No. 47 de 1839 der allgemeinen Zeitung für die deutschen Land- und Hauswirthe in Betreff unserer Berechnungen der Fleischconsumtion im Preußischen Staat niedergelegt hat, und wiederholen übrigens nur noch, daß alle diese Berechnungen nur als allgemeine Ueberschläge gelten können, überlassen gern dem geneigten Leser anderweite Annahmen, nach denen die Summen leicht geändert werden können, und bemerken nur, daß bei gleichen Annahmen die Resultate hauptsächlich für Vergleichungen über die Verschiedenheit der Fleischnahrung in verschiedenen Ländern von Wichtigkeit werden.

Vieh ist viel schwerer transportabel, als Getreide. Die Fleischnahrung wird in der bei weitem überwiegenden Quantität in jedem Lande durch den

inländischen Viehstand gewährt. Wir haben früher nachgewiesen, daß im Preußischen Staat als allerhöchste Summe kaum 5 Procent von fremdem Vieh als Nahrung dem Fleisch von inländischem Vieh hinzutritt.

Es wird von Interesse sein, mit Zugrundelegung des inländischen Viehstandes eine vergleichende Uebersicht der danach in verschiedenen Ländern, besonders den Staaten des Zollvereins, sich ergebenden Fleischconsumtionen zusammen zu stellen.

Für England fehlen genauere Angaben des Rindviehstandes. Mac Culloch schätzt für England, Wales und Schottland 5,100,000 Stück, wovon er $\frac{1}{4}$ Schlachtvieh rechnet, also 1,275,000 Stück. Für London giebt Mac Culloch das Stück Rindvieh zu 800 Pfd. an, setzt aber ausdrücklich hinzu, daß man, um zur Fleischconsumtion zu kommen, pro Stück 250 Pfd. abrechnen müsse. Außerdem bemerkt er, daß man für das ganze Land viel geringere Sätze annehmen müsse. Davenant habe 1710 das Stück Rindvieh im Durchschnitt zu 370 Pfd. gerechnet. Seit 1732 hätte, wie von einer Commission des Unterhauses ermittelt sei, das Gewicht des Hornviehs in England etwa um $\frac{1}{4}$ zugenommen. Hiernach bleiben wir, auch der Vergleichung wegen, bei 440 Pfd., zumal Schottland zwar sehr kräftiges, aber kleines Vieh hat. Die Bevölkerung Großbritaniens, d. i. England, Wales und Schottland (für Irland gelten ganz andere Verhältnisse) setzt Mac Culloch auf 16,537,398, woraus Rindfleisch-Consumtion $\frac{1275000 \times 440}{16537398}$ d. i. $\frac{561000000}{16537398}$ sich pro Kopf ergiebt 34 Pfd. Da Schaafe in England, Irland und Schottland 32,000,000 angegeben werden, sehr viel und meist von besonderer Güte, und mit Fett verwachsen, an Hammeln verzehrt werden, eben so die Verzehrung von Schweinefleisch erheblich ist, so wird man gewiß nicht zu wenig schätzen, wenn man Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch pro Kopf so viel annimmt, als Rindfleisch. Das gäbe 68 Pfd. pro Kopf. Dr, Bowring sagt (Preuß. Staatsztg. de 1841 No. 155): In England könne die Consumtion von Schlachtvieh nicht geringer sein, als 50 Pfd. pro Kopf; man habe oft das Doppelte berechnet.

Wir glauben, mit Bezug auf diese Aeußerung und obige Angaben, 60 bis 70 Pfd. vollkommen auf den Kopf in England veranschlagen zu dürfen.

In Frankreich ist eine viel geringere Fleischverzehrung, ja sie ist nur ungefähr halb so groß, als in England anzunehmen. Die folgende Tabelle giebt eine übersichtliche Berechnung für das südöstliche und nordwestliche Frankreich.

Berechnung

der Fleischconsumtion vom inländischen Viehstamm im südöstlichen und nordwestlichen Frankreich.

Staaten.	Viehstamm. Gattungen.	Viehstamm. Stück.	Davon kommen zur Consumtion Stück.	Das Stück Schlachtvieh wird geschätzt zu Pfd.	Es kommen also zur Consumtion Pfund Fleisch: überhaupt	Es kommen also zur Consumtion Pfund Fleisch: auf den Kopf der Bevölkerung.	Angabe der Quelle.
Südöstliches Frankreich 7,372,330 Einwohner.	Stiere	99393	16599				Statistique de la France, publiée par le ministère de l'agriculture et du commerce. Paris, 1840.1841.
	Ochsen	326572	46653				
	Kühe	946456	118307				
	Jungvieh	334514	16725				
	Summe	Rindvieh	198284	440	87244960	11,834	
	Kälber	831810	638858	40	25554320	3,466	
	Schaafe	8413204					
	Ziegen	409347					
	Summe	8822551	1470425	30	44112750	5,984	
	Schweine	996362	747422	80	59793760	8,110	
				Summe	216705790	29,394	
Nordwestliches Frankreich 10,268,714 Einwohner.	Ochsen	514991	73570				
	Stiere	100148	16691				
	Kühe	1957126	244641				
	Jungvieh	747742	37387				
	Summe	Rindvieh	372289	440	163807160	15,952	
	Kälber	1761414	1321061	40	52842440	5,146	
	Schaafe	7015194					
	Ziegen	100777					
	Summe	7115971	1185995	30	35579850	3,465	
	Schweine	1115239	836429	80	66914320	6,516	
				Summe	319143770	31,079	

Anmerk. Von den übrigen beiden Hauptabtheilungen Frankreichs sind bis jetzt ähnliche Nachrichten über den Viehstand noch nicht veröffentlicht worden.

Es berechnen sich nur 29 bis 31 Pfd. pro Kopf.

Die meisten Zollvereinsstaaten haben eine stärkere Fleischconsumtion als Frankreich, aber eine schwächere als England. In so weit wir Nachrichten der einzelnen Staaten über den Viehstand haben auffinden können, geben wir eine vergleichende Uebersicht.

Berechnung und Uebersicht
der Fleischconsumtion vom inländischen Viehstamme in den Staaten des deutschen Zollvereins.

Anmerk. Von dem Viehstamme sind folgende Säze für die durchschnittlich zur Verzehrung kommende Stückzahl jeder Viehgattung angenommen, als: von Stieren $\frac{1}{6}$, Ochsen $\frac{1}{7}$, Kühen $\frac{1}{8}$, Jungvieh $\frac{1}{20}$, Kälbern $\frac{3}{4}$ (da die Kälber nicht gezählt worden sind, so ist vorausgesetzt, daß von den vorhandenen Kühen $\frac{9}{10}$ Kälber fallen, wovon $\frac{1}{6}$ zur Zuzucht bleiben), Schaafen und Ziegen $\frac{1}{6}$, und endlich von Schweinen $\frac{3}{4}$. Wo Rindvieh nur summarisch angegeben, ist $\frac{1}{8}$ der ganzen Zahl desselben angenommen.

Staaten.	Viehstamm.		Davon kommen zur Consumtion	Das Stück Schlachtvieh wird geschätzt zu	Es kommen also zur Consumtion Pfund Fleisch:		Angabe der Quelle.
	Gattung.	Stück.	Stück.	Pfd.	überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung.	
I. Königreich Preußen 14,098,125 Einwohner zu Ende 1837.	Stiere	66405	11067				Statistisches Büreau zu Berlin.
	Ochsen	742558	106080				
	Kühe	2719619	339952				
	Jungvieh	1310040	65502				
	Summe	Rindvieh	522101	440	229724440	16,295	
	Kälber	2447657	1835743	40	73429720	5,209	
	Schaafe	15011452	2501909				
	Ziegen	327525	54587				
		Summe	2556496	30	76694880	5,439	
	Schweine	1936304	1452228	80	116178240	8,241	
				Summe	496027280	35,183	
II. Königreich Bayern 3,559,457 Einwohner im J. 1821.	Rindv. ohne Unterscheid. d. Gattungen	1895687	236961	440	104262840	29,292	Rudhardt. Band I.
	Kälber	853056	639792	40	25591680	7,190	
	Schaafe	1238103	206350	30	6190500	1,739	
	Ziegen und Schweine sind nicht angegeb.			Summe	136045020	38,220	
III. Königreich Württemberg 1,643,654 Einwohner zu Ende 1840.	Ochsen und Stiere	136015	22669				Haude u. Spenersche Berliner Zeitung No. 201 vom 30. August 1841.
	Kühe	401200	50150				
	Jungvieh	288462	14423				
	Summe	Rindvieh	87242	440	38386480	23,354	
	Kälber	361080	270810	40	10832400	6,590	
	Schaafe	676659					
	Ziegen	27947					
	Summe	704606	117434	30	3523020	2,144	
	Schweine	167219	125414	80	10033120	6,104	
				Summe	62775020	38,192	

Staaten.	Viehstamm. Gattung.	Viehstamm. Stück.	Davon kommen zur Consumtion Stück.	Das Stück Schlachtvieh wird geschätzt zu Pfd.	Es kommen also zur Consumtion Pfund Fleisch: überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung.	Angabe der Quelle.
IV. Königreich Sachsen 1,632,114 Einwohner zu Ende 1837.	Rindv. ohne Unterscheid. d. Gattungen	544042	68005	440	29922200	18,[illegible]	Staatshandbuch für 1839.
	Kälber	244819	183614	40	7344560	4,[illegible]	
	Schaafe	693968					
	Ziegen	51275					
	Summe	745243	124207	30	3726210	2,[illegible]	
	Schweine	95331	71498	80	5719840	3,[illegible]	
				Summe	46712810	28,[illegible]	
V. Kurfürstenth. Hessen 713,570 Einwohner 1837.	Rindv. ohne Unterscheid. d. Gattungen	200000	25000	440	11000000	15,[illegible]	Nach besonderen Mittheilungen.
	Kälber	100000	75000	40	3000000	4,[illegible]	
	Schaafe	500000					
	Ziegen	37000					
	Summe	537000	89500	30	2685000	3,[illegible]	
	Schweine	140000	105000	80	8400000	11,[illegible]	
				Summe	25085000	35,[illegible]	
VI. Großherzogthum Hessen 718,373 Einwohner zu Ende 1828.	Stiere	1397	233				Wagner, statist.-topogr.-historische Beschreib. Bd. 4.
	Ochsen	23113	3302				
	Kühe	157252	19656				
	Jungvieh	62267	3113				
	Summe	Rindvieh	26304	440	11573760	16,[illegible]	
	Kälber	141527	106145	40	4245800	5,[illegible]	
	Schaafe	224243					
	Ziegen	11723					
	Summe	235966	39328	30	1179840	1,[illegible]	
	Schweine	140501	105376	80	8430080	11,[illegible]	
				Summe	25429480	35,[illegible]	
VII. Großherzogthum Baden 1,201,081 Einwohner im J. 1823.	Ochsen	57940	8277				Heunisch, geogr.-statist.-topogr. Beschreib.
	Kühe	224970	28121				
	Jungvieh	47370	2379				
	Summe	Rindvieh	38777	440	17061880	14,[illegible]	
	Kälber	150104	112578	40	4503120	3,[illegible]	
	Schaafe	180000					
	Ziegen	22047					
	Summe	202047	33674	30	1010220	0,[illegible]	
	Schweine	284639	213479	80	17078320	14,[illegible]	
				Summe	39653540	33,[illegible]	
VIII. Herzogthum Nassau 379,272 Einwohner.	Rindv. ohne Unterscheid. d. Gattungen	179107	22388	440	9850720	25,[illegible]	Staats-Adreß-Handbuch für 1838.
	Kälber	89550	67163	40	2686520	7,[illegible]	
	Schaafe	175968					
	Ziegen	16317					
	Summe	192285	32047	30	961410	2,[illegible]	
	Schweine	60664	45498	80	3639840	9,[illegible]	
				Summe	17138490	45,[illegible]	

Zusammenstellung
der Consumtion vom inländischen Viehstamme in den Zollvereinsstaaten.

Staaten.	Es kommen durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung zur Consumtion: Pfund				
	Rindfleisch.	Kalbfleisch.	Schaaf- und Ziegenfleisch.	Schweinefleisch.	überhaupt.
1. Preußen	16,295	5,208	5,430	8,241	35,163
2. Bayern	29,202	7,169	1,730	*) 7,169	45,409
3. Württemberg . .	23,334	6,590	2,144	6,106	38,192
4. Sachsen	18,111	4,446	2,256	3,462	28,275
5. Kurf. Hessen . . .	15,415	4,204	3,762	11,772	35,154
6. Großh. Hessen . .	16,111	5,910	1,643	11,735	35,399
7. Baden	14,206	3,740	0,041	14,210	33,014
8. Nassau	25,073	7,003	2,336	9,507	45,188

*) In Ermangelung anderer Nachrichten ist hier für Schweinefleisch dieselbe Consumtion von Kalbfleisch angesetzt.

Bayern hat die größeste Fleischconsumtion, 45 bis 46 Pfd. pro Kopf. Auch das fruchtbare Nassau erscheint nach der Berechnung mit 45 Pfd. Die übrigen Vereinsstaaten halten sich ähnlich, wie Preußen, das auf 35 Pfd., wie wir schon früher ermittelten, verbleibt; doch hat Württemberg etwas mehr, 38 Pfd., Sachsen etwas weniger, 28 Pfd. pro Kopf. Das in Productionsverhältnissen hervorleuchtende, in der Agricultur so blühende Württemberg führt Vieh aus; das gewerbfleißige, noch dichter als Württemberg bevölkerte Königreich Sachsen bedarf der Zufuhr an Vieh.

Wir verweisen in Betreff der genaueren Angabe über den Viehstand im Preußischen Staat und dessen Vertheilung nach den Provinzen auf Hoffmann: Die Bevölkerung des Preußischen Staats nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung.

Ob und wieviel Zuschuß Preußen und ein jeder einzelne Staat im Zollverein an Vieh vom Auslande bezieht, ist jetzt schwer zu ermitteln: was über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Vieh im ganzen Zollvereine zu sagen ist, wollen wir nach den einzelnen Viehgattungen erwähnen.

a. Pferde und Maulesel rc. (39. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	41190	8889	32301	52
1838.	42829	9462	33367	42
1839.	42687	9181	33506	33

Es waren 1837 im Preußischen Staate 1472901 Pferde,
396 Maulthiere,
6686 Esel.
1479983

Pferde waren 1831 gezählt 1415389; ihre Anzahl hat nicht unbeträchtlich zugenommen.

Müßte der ganze Betrag der Mehreinfuhr von 32 bis 33000 Stück auf Preußen gerechnet werden, so gäbe das nur 2,2 Procent, wie wir eine ähnliche Summe schon früher S. 240 der statist. Uebers. berechnet haben. Indessen hat die Einfuhr im Zollvereine um 7 bis 8000 jährlich seit 1835 zugenommen, d. i. um 25 Procent. Die Ausfuhr ist kaum um 1000, d. i. etwa 12 Procent gestiegen; die Durchfuhr ist ganz irrelevant geworden. Sie war 1835 noch über 800, sinkt aber im Jahre 1836 auf einige 80 und 1837 auf 40 bis 50 Stück.

Nach den Speciallisten war

Staaten.	1837.			1838.			1839.		
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
Preußen	33344	3930	25	34665	4193	14	34629	3113	13
Bayern	1848	3939	18	2212	3762	27	2007	4536	20
Sachsen	1176	548	—	968	610	—	760	661	—
Württemberg	12	6	—	16	12	—	17	9	—
Baden	719	460	9	856	875	1	645	831	—
Kurf. Hessen	4091	6	—	4108	10	—	4629	31	—
Großh. Hessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	4 (für Gesandte.)	—	—	—	—	—
Summe	41190	8889	52	42829	9462	42	42687	9181	33

Von den Vereinsstaaten, außer Preußen, zeigt nur Kurhessen eine namhafte Einfuhr. Es kommt dies durch den Verkehr mit Hannover, woselbst seit langer Zeit, datirend vielleicht von der Begründung des Landgestüts zu Celle 1735, eine blühende Pferdezucht ist, und von wo, wenn gleich auch in Kurhessen der Bauernstand in der Schwalm starke, große Pferde hält und liebt, fortdauernd viel Absatz nach Hessen ist, insbesondere auch in Füllen und jungen Hengsten zur Verbesserung der Race. Bayern hat von den übrigen Vereinsstaaten, excl. Preußen, nächst Hessen den meisten Eingang, aber mehr Ausfuhr. Wenn die Zahlen nach den einzelnen Vereinsstaaten auch keinen sichern Anhalt für den Verkehr des einzelnen Landes gewähren, so deuten sie doch im Allgemeinen wohl auf die auch anderweit bekannte Thatsache hin, daß Bayern über seinen Bedarf Pferde zieht und Ausfuhr nach Oesterreich hat.

Württemberg zieht vorzügliche Pferde, indessen geht die Ausfuhr hauptsächlich nach Zollvereinsstaaten, insbesondere nach Baden, von wo aus, wenigstens 1838 und 1839, eine stärkere Ausfuhr nach Frankreich stattgefunden zu haben scheint. Am stärksten erscheint die Einfuhr bei Preußen; die Ausfuhr ist dagegen unerheblich und ziemlich gleich der in Bayern hervortretenden. Für das Jahr 1839 theilt sich nach den Provinzen Eingang und Ausgang, wie folgt:

	Eingang.	Ausgang.
Preußen	1461 St.	57 St.
Westpreußen	591 „	— „
Posen	1594 „	7 „
Pommern	1222 „	278 „
Schlesien	3960 „	413 „
Brandenburg	7359 „	154 „
Sachsen	9365 „	123 „
Westphalen	4965 „	137 „
Rhein	4112 „	1944 „
Summe	34629 St.	3113 St.

Der bedeutendste Eingang ist in Brandenburg und Sachsen, und sind dies hauptsächlich die aus Mecklenburg und Holstein eingehenden Pferde, wovon ein Theil nach dem Königreich Sachsen gehen mag. Die in Westphalen eingehenden nahe 5000 Pferde sind anscheinend auf Hannover zu rechnen; die etwa 4000 Pferde Eingang nach Schlesien mögen polnische Pferde sein, wohin auch der Eingang in Preußen und Posen zu rechnen ist. Der stärkste Ausgang ist am Rhein, von welcher Provinz aus Frankreich Pferde erhält.

b. Rindvieh. (39. b. c. d.)

Es war im Zollvereine

Ochsen und Stiere

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreing.	Mehrausg.	Durchfuhr.
1837.	15684	11053	4631	—	420
1838.	12670	13619	—	949	312
1839.	12101	20056	—	7955	59

Kühe

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	14269	8112	6157	475
1838.	15820	9550	6270	418
1839.	16085	14170	1915	78

Rinder (Jungvieh)

	Eingang.	Ausgang.	Mehreing.	Mehrausg.	Durchgang.
1837.	7777	5212	2565	—	80
1838.	7048	4793	2255	—	108
1839.	7039	7695	—	656	70

Alle diese Gattungen zusammen genommen, war

	Eingang.	Ausgang.	Mehreing.	Mehrausg.	Durchgang.
1837.	37730	24377	13353	—	975
1838.	35538	27962	7576	—	838
1839.	35225	41921	—	6696	207

Rechnet man den Mehrausgang vom Mehreingang ab, so ergiebt sich ein Zuschuß zum Bedürfniß des Zollvereins an Rindvieh aller Art von 14233 Stück in drei Jahren, d. i. von 4744 jährlich. Das ist offenbar so gut als Null. Preußen allein hat 4,838,622 Stück Rindvieh aller Art

nach der Zählung pro 1837; der ganze Zollverein hat gewiß noch einmal so viel, und von 9 bis 10 Millionen Stück Vieh sind 15000 etwa $1\frac{1}{2}$ pro Mille. Und der Mehreingang nahm von 1837 an regelmäßig ab; im Jahre 1839 war sogar schon Mehrausfuhr. So war es auch 1836, so daß der Mehreingang 1837 und 1838 mehr zufälligen Umständen zugeschrieben werden muß, für den Zollverein im Ganzen gewiß die Regel gilt, daß derselbe seinen innern Bedarf an Rindvieh deckte.

Uebrigens vertheilt sich Eingang und Ausgang nach den Stätten der Verzollung unter die Vereinsstaaten, wie folgt:

	1837.		1838.		1839.	
	Eingang.	Ausg.	Eingang.	Ausg.	Eingang.	Ausg.
Preußen . .	18677	3525	20366	3815	19949	6436
Bayern . .	15523	10222	11963	11196	12009	17421
Sachsen . .	558	3839	183	4248	293	4937
Württemberg	6	2024	—	1415	21	1691
Baden . . .	2684	4735	2548	7266	2583	11397
Kurf. Hessen	257	32	395	22	351	39
Großh. Hessen	25	—	63	—	—	—
Thüringen .	—	—	—	—	19	—
Summe	37730	24377	35538	27962	35225	41921

Der verhältnißmäßig starke Eingang in Bayern und Baden ist meist mageres Rindvieh, welches aus Böhmen, Tyrol, der Schweiz in jene Staaten zur Mastung für ermäßigte Zollsätze eingeführt wird. Die blühende Viehzucht in beiden Staaten und in Württemberg ist an den ziemlich starken Ausfuhrquantitäten derselben ersichtlich. In den Preußischen Staat wurden $18\frac{22}{24}$ durchschnittlich 50000 Stück eingeführt. Nach Erhöhung des Zollsatzes sank die Einfuhr bis unter die Hälfte und stieg 1827 bis 30000 Stück. Im Jahre 1828 trat die erste Zollvereinigung mit dem Großherzogthum Hessen, und mit dem Jahre 1830 der freie Eingang des Rindviehs aus Bayern und Württemberg in Folge des Handelstractats ein; es verminderte sich der abgabepflichtige Eingang auf 13 bis 14000 Stück, und steht jetzt auf 18 bis 20000 Stück.

Es ist nach dem Eintritt des Zollvereins ein lebhafter Verkehr zwischen Süd- und Norddeutschland, unzweifelhaft zum Vortheil beider Theile, eingetreten. Die Quantität fremden, abgabepflichtigen Viehes, welches 1837, 1838 und 1839 unmittelbar in Preußen einging, blieb alle Jahre ziemlich gleich, und wurden verzollt 1839 in dem Provinzial-Steuer-District von

Preußen . . 204,
Westpreußen . 46,
Posen . . . 905,
Pommern . 994,
Schlesien . . 492,
Brandenburg 4353, wobei 434 aus Hannover, Oldenburg und Braunschweig.

zu übertragen 6994

Uebertrag	6994	
Sachsen . .	4213,	wobei 4039 aus Hannover, Oldenburg und Braunschweig.
Westphalen .	5906,	wobei 3541 aus Hannov., Old., Braunschw. und 1069 aus den Niederlanden.
Rhein . . .	2836,	wobei 2196 aus den Niederlanden.
Summe	19949	

Fremdes Vieh, das nach Preußen, Posen und Schlesien kommt, ist meist polnisches; einiges dergleichen kommt auch wohl nach Berlin. Es kann dieses nach den Zahlen im Ganzen nicht viel sein, vielleicht 1000 bis 1500 Stück jährlich. Pommern und Brandenburg erhalten ihren Zuschuß hauptsächlich aus Mecklenburg und Holstein. Es mögen 3000 bis 3500 Stück sein. Die westlichen Provinzen Westphalen, Rhein und auch Sachsen beziehen viel fremdes Vieh aus Hannover, Oldenburg und Braunschweig; die Rheinprovinz aus den Niederlanden. Da seit 1838 in Folge der Verträge mit Hannover, Braunschweig und Oldenburg, und seit 1839 in Folge des Vertrages mit Holland das Vieh aus diesen Staaten zu ermäßigten Sätzen einging, so ergeben die Zolllisten, wie viel aus ihnen kam; aus Hannover, Oldenburg und Braunschweig nämlich 8014 Stück, worunter 4915 (hauptsächlich Oldenburger) Kühe. Mehr als die Hälfte der 8014 Stück, 4039, gingen in die Provinz Sachsen. Aus den Niederlanden gingen in die westlichen Provinzen Rhein und Westphalen 3265 Stück, worunter 2502 Kühe waren. Die Rheinprovinz erhielt von fremdem Vieh das meiste aus den Niederlanden, 2196 Stück, und nur 650 Stück aus andern Ländern, excl. Zollverein.

c. Schweine. (39. e. 1. 2.)

	gemästete				magere			
	Einf.	Ausf.	Mehreinf.	Drchf.	Einf.	Ausf.	Mehref.	Drchf.
1837.	18770	5057	13713	4	333340	22889	310451	1045
1838.	14635	7060	7575	1	253065	22096	230969	5266
1839.	22148	3299	18849	3	277550	21146	253404	3409

Die Einfuhr von Schweinen ist aus den schon in unserer früheren stat. Ueb. angegebenen Gründen andauernd erheblich gestiegen. Die Einwohnerzahl stieg im Zollvereine von 1836 zu 1839 von 25,749,302:26,858,886, d. i. wie 100:103,9. Die Mehreinfuhr an Schweinen, der Zuschuß des Auslandes zum Bedürfniß in denselben Jahren von 201416:272253, d. i. wie 100:135,1.

Die Durchfuhr ist ganz unbedeutend und giebt zu besonderen Bemerkungen nicht Veranlassung. Einfuhr und Ausfuhr war nach den verschiedenen Zollvereinsstaaten folgende:

1 8 3 7.

	gemästete.		magere.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Preußen . . .	17458	1576	249911	6245
Bayern	49	274	41809	13629
Sachsen	756	432	37096	259
Württemberg . .	—	64	—	30
Baden	257	2658	1307	2566
Kurfürstenth. Hessen	250	53	187	160
Summe	18770	5057	333340	22889

1 8 3 8.

	gemästete.		magere.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Preußen . . .	12567	1008	174586	5957
Bayern	37	304	44062	9126
Sachsen	1457	301	32283	227
Württemberg . .	1	76	—	62
Baden	210	5358	1883	6620
Kurfürstenth. Hessen	363	13	251	104
Summe	14635	7060	253065	22096

1 8 3 9.

	gemästete.		magere.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Preußen . . .	20720	1081	201305	3993
Bayern	37	515	34159	13492
Sachsen	739	408	40347	232
Württemberg . .	—	83	—	97
Baden	264	1202	1563	6246
Kurfürstenth. Hessen	388	10	176	86
Summe	22148	3299	277550	24146

Die an sich unbedeutende Ausfuhr ist verhältnißmäßig nur bei Baden, wegen des Absatzes nach Frankreich und der Schweiz, und mehr noch bei Bayern wichtig, das von allen Vereinsstaaten wohl die bedeutendste Schweinezucht hat.

Bei der Einfuhr tritt wesentlich Preußen mit der größesten Quantität auf. Die Einfuhr 1839 war nach den Provinzen:

	gemästete.	magere.
Preußen . . .	3108	4139
Westpreußen . .	283	4019
Posen	8742	144647
Pommern . . .	445	98
Schlesien . . .	450	42849
Brandenburg . .	5950	522
Sachsen	549	1423
zu übertragen	19527	197697

Uebertrag	19527	197697
Westphalen . .	823	2486
Rhein	370	1122
Summe	20720	201305

Es springt sehr klar hervor, daß es Schweine aus Polen sind, welche den bei weitem überwiegenden Theil der Einfuhr ausmachen, und besonders in den Provinzen Posen und Schlesien eingehen. Die Schweinezucht hat im Preußischen seit 1834 abgenommen (cf. Hoffmann, S. 220 ff.). Es wurden 1834 gezählt 1,941,209, und troß der zugenommenen Bevölkerung 1837 nur 1,936,304. Auf den großen Gütern in den östlichen Provinzen nimmt die Schweinezucht ab, auch ist möglich, daß bei den fortschreitenden Separationen und dem Aufhören der Gemeinhütungen der besser situirte Bauer zunächst nicht den Schweinestand mehrt. In den westlichen Provinzen, in denen seit längerer Zeit getheilter, kleiner Besitz ist, ist vollkommen hinreichender Schweinestand. Die Einfuhr in der Rheinprovinz, Westphalen und Sachsen ist ganz unbedeutend. In den westlichen Provinzen giebt es Kreise, wie Söst, Hamm, Dortmund, die nach der Zählung von 1837 1059 Schweine auf der Quadratmeile haben, während in Schlesien im Kreise Waldenburg nur 32, in den Kreisen Glatz und Habelschwerdt nur 36 auf der Quadratmeile waren. In dem Regierungsbezirk Düsseldorf waren 760, in Minden 693, in Münster 665; dagegen im Regierungsbezirk Potsdam 255, Frankfurt 223, Breslau 161, Cöslin 153 und Liegnitz 69 auf der Quadratmeile. Schlesien überhaupt hat unter den Provinzen des Preußischen Staats die geringste Schweinezucht.

d. Hammel, anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel. (39. f. g.)

Es war im Zollverein

	Hammel.			
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	97304	64075	33229	8145
1838.	79222	63926	15296	10061
1839.	92670	71261	21409	6931

	Anderes Schaafvieh, Ziegen und Kälber.			
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	150714	79690	71024	760
1838.	163994	59253	104741	334
1839.	169056	71497	97559	255

Wenn man von diesen Zahlen Durchschnitte zieht, so war die durchschnittliche jährliche Mehreinfuhr von Hammeln 23315, und von sämmtlichem andern kleinen Vieh, d. h. Schaafen, Ziegen, Kälbern und Spanferkeln 91108; der vierte Theil alles dieses kleinen Viehes fällt etwa auf Hammel.

Zieht man die oben gegebenen Summen zusammen, so erhält man von

Hammeln, anderem Schaafvieh, Ziegen, Kälbern und Spanferkeln

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	248018	143765	104253	8905
1838.	243216	123179	120037	10395
1839.	261726	142758	118968	7186

Für die Jahre $18\frac{34}{36}$ war die durchschnittliche jährliche Einfuhr 262969
und Ausfuhr 130367
also durchschnittlicher Zuschuß zur Consumtion im Zollvereine . . 132602
Pro $18\frac{37}{39}$ war die durchschnittliche jährliche Einfuhr . . . 250987
und Ausfuhr 136567
also durchschnittlicher Zuschuß 114420

so daß man, die Vermehrung der Population beachtend, einen erheblich geringeren Zuschuß an solchem kleinen Vieh zur Consumtion berechnet, als früher Statt fand.

Dieser Zuschuß ist überhaupt ein ganz unbedeutender. Preußen hatte (cf. Hoffmann) nach der Zählung von 1837 an Schaafen . 15,011,452
Ziegen 327,525
Kälber nahmen wir an bei der Fleischconsumtionsberechnung . 2,447,657
zusammen 17,786,634

und mit den Spanferkeln gewiß über 18 Millionen. Der übrige Zollverein wird schwerlich viel weniger solchen Viehes haben, so daß man etwa 35 Mill. Stück an Schaafvieh aller Art, Kälbern, Ziegen und Spanferkeln im Zollverein gewiß rechnen kann. Davon sind 114420 oder rund 115000 etwa 3 pro Mille; ein fehlender Bedarf, der mit leichter Mühe ersetzt werden könnte. Nach den verschiedenen Vereinsstaaten war Eingang und Ausgang von Hammeln und anderem Schaafvieh, Kälbern, Ziegen und Spanferkeln, wie die folgende Tabelle zeigt.

1 8 3 7.

	Hammel.		Anderes Schaafvieh &c.	
	Eingang.	Ausgang.	Eingang.	Ausgang.
Preußen . . .	93705	6651	106449	43591
Bayern . . .	1192	22947	19024	9233
Sachsen . . .	1033	1632	8189	7372
Württemberg . .	—	—	32	202
Baden	33	32560	14548	18951
Kurhessen . . .	1341	285	2472	341
Summe	97304	64075	150714	79690

1 8 3 8.

	Hammel.		Anderes Schaafvieh &c.	
	Eingang.	Ausgang.	Eingang.	Ausgang.
Preußen . . .	76017	1848	124889	26248
Bayern . . .	464	23737	15935	8275
Sachsen . . .	941	1798	9754	5030
Württemberg . .	—	—	10	121
Baden	17	36453	10593	19430
Kurhessen . . .	1783	90	2813	149
Summe	79222	63926	163994	59253

1 8 3 9.

	Hammel.		Anderes Schaafvieh ꝛc.	
	Eingang.	Ausgang.	Eingang.	Ausgang.
Preußen . . .	89696	4852	126766	21690
Bayern . . .	454	26145	15151	10322
Sachsen . . .	662	856	12915	6329
Würtemberg . .	—	40	10	426
Baden	14	39109	11316	32515
Kurhessen . . .	1844	259	2898	215
Summe	92670	71261	169056	71497

Das Großherzogthum Hessen, Thüringen, Nassau und Frankfurt a. M. haben gar keinen unmittelbaren Eingang oder Ausgang. Alle vier sind so sehr Binnenländer im Zollverein, daß Eingang und Ausgang bei Vieh, das auf Landwegen getrieben wird, bei andern Gränzen angegeben wird; auch nährt der starke Viehstand im Großherzogthum Hessen, Thüringen und Nassau die Bevölkerung ohne Zuschuß so kleinen Viehes.

Der Ausgang ist verhältnißmäßig sehr unbedeutend in Preußen; vergleichsweise sehr erheblich in Baden. Es ist der Zuschuß von Hammeln und außerdem wohl von Kälbern besonders, der aus Baden nach Frankreich vorzüglich geht. Außer Baden ist Bayern von den Vereinsstaaten in der Ausfuhr dieses kleinen Viehes am beträchtlichsten. Der verhältnißmäßig bedeutende Ausgang von Hammeln insbesondere von 20 bis 25000 Stück geht ins Oesterreichische. Der Eingang ist nur erheblich bei Preußen, und überwiegt hier bei weitem die fast eben so großen sämmtlichen übrigen Vereinsstaaten. Von 92670 Hammeln z. B., die 1839 in den Zollverein eingeführt wurden, wurden 89696 in Preußischen Zollstätten versteuert, d. i. beinahe 97 Procent; von 169056 anderem Schaafvieh, Ziegen, Kälbern und Spanferkeln 126766, d. i. 75 Procent. Bayern, Baden und Sachsen haben außer Preußen von diesem kleinen Vieh einen Eingang von 12000 bis 15000 Stück, der aber doch unbedeutend erscheint gegen die starke Einfuhr dieser Viehgattungen im Preußischen Staat.

Nach den Provinzen war 1839 der Eingang im Preußischen Staat:

	Hammel.	Anderes Schaafvieh, Kälber ꝛc.
Preußen	96	2304
Westpreußen . . .	70	923
Posen	30900	3384
Pommern . . .	4270	6106
Schlesien	11635	14914
Brandenburg . .	41110	27349
Sachsen	614	30912
Westphalen . . .	155	7433
Rhein	816	331[illegible]1
Summe	89696	1267[illegible]6

[illegible]hr in Posen und Schlesien von Ham[illegible]meln ist Zufuhr
[illegible]denburg trifft die sämmtliche, wegen [illegible] der Consumtion

von Berlin bedeutende Einfuhr auf den Regierungsbezirk Potsdam, und ist also auf Mecklenburger Vieh zu rechnen, von woher viel Kälber insbesondere gebracht werden. Sachsen und die Rheinprovinz haben die bedeutendste Einfuhr von Schaafvieh, Kälbern, Ziegen und Spanferkeln. Am Rhein dürfte das Meiste dieser Einfuhr in Kälbern aus Holland bestehen.

Wenn auch die Quantitäten von allem Vieh, welches zur Consumtion oder sonstigem Bedarf, wie Pferde, in den Zollverein eingeht, im Vergleich zu dem inländischen Viehstand im Zollvereine sehr unerheblich erscheinen, so ist die Eingangsabgabe von allem Vieh doch im Ganzen nicht unerheblich. So betrug der Eingangszoll im Jahre 1839:

von Pferden rc.	56915	Rtl.
„ Ochsen und Stieren	31109	„
„ Kühen	26910	„
„ Jungvieh	7619	„
„ gemästeten Schweinen . . .	21444	„
„ magern Schweinen	184563	„
„ Hammeln	46335	„
„ anderem Schaafvieh, Kälbern rc.	28171	„
Summe	403066	Rtl.

etwa 2 Procent der Totalzolleinnahme vom Eingang.

Wenn ein Ochs von 5½ Ctr. in Berlin eingeführt und geschlachtet wird, so zahlt er folgende Steuern:

a. Schlachtsteuer für die Staatscasse pro Ctr. 1 Rtl. (Gesetz vom 30. Mai 1820)	5 Rtl.	15 Sgr.	— Pf.
b. Zuschlag für die Commune als Communalaccise (50 Proc. d. landesherrl.) . . .	2 „	22 „	6 „
zusammen	8 Rtl.	7 Sgr.	6 Pf.

Kostet der Ochs 70 Rtl., so beträgt die ganze Abgabe 11,79 Procent.

Wenn in Paris ein aus fremdem Land eingeführter Ochse von gleicher Schwere geschlachtet wird, so zahlt derselbe (Preuß. Staatsztg. No. 83 de 1841):

an Staatsabgabe . . .	50	Francs.
an Communalabgabe . .	40	„
zusammen	90	Francs.

Den Preis gleich gesetzt, und den Franc zu 8 Sgr. 0,98 Pf., oder den Thaler zu 3 Fr. 71,199 Cent., macht 70 Rtl. = 260 Francs.

Davon sind 90 Francs eine Abgabe von 34,64 Procent.

---

4. Fleisch, frisches und gesalzenes. (25. h.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
1837.	3735 Ctr.	16180 Ctr.	12445 Ctr.	1798 Ctr.
1838.	3566 „	7326 „	3760 „	2324 „
1839.	3332 „	25870 „	22538 „	2803 „

Bis 1835 war mehr Einfuhr als Ausfuhr; von 1836 an tritt Mehrausfuhr ein.

Die Ausfuhr erscheint wesentlich im Preußischen Staate. Von den 25870 Ctrn., die 1839 ausgingen, sind 24540 Ctr. im Preußischen ausgegangen, 981 Ctr. in Bayern, 80 in Sachsen, 76 in Württemberg, 159 in Baden und 34 in Kurhessen. Nur Bayern ist von den übrigen Zollvereinsstaaten, excl. Preußen, von einiger, wenn gleich auch sehr untergeordneter Bedeutung. Großherzogthum Hessen, Thüringen, Nassau und Frankfurt zeigen gar keine Ausfuhr, weil sie Binnenländer sind. Von den bei Preußischen Zollstätten ausgegangenen 24540 Ctrn. sind 4852 bei (Ost-) Preußen, 16497 in Westpreußen, 47 in Pommern, 776 in Schlesien, 16 in Brandenburg, 66 in Sachsen, 1898 in Westphalen und 388 Ctr. am Rhein notirt. Pommern, Brandenburg und Sachsen sind ganz unbedeutend, haben eigentlich gar keine Ausfuhr solchen Fleisches. Etwas erheblicher, aber doch auch höchst unbedeutend, ist der Export am Rhein, etwas in Schlesien. Wichtiger schon ist Westphalen, woselbst doch die Schinken auf 1800 bis 2000 Ctr. die Ausfuhr steigern. Viel bedeutender ist Ostpreußen mit nahe 5000 Ctrn., welches die Ausfuhr aus Memel und Pillau für Schiffe ist; am bedeutendsten, ⅔ der ganzen Ausfuhr, mehr als 16000 Ctr., gehen in Westpreußen aus, d. h. aus Danzig, woselbst ein schon früher erwähntes großartiges kaufmännisches Unternehmen (Firma: Hendrick, Sörmans und Soon) die Schiffe mit gepökeltem Fleisch versieht und dadurch auf die ganze Provinz vortheilhaft einwirkt. Schon dieses einzige Etablissement würde bewirken, daß jetzt die Ausfuhr bei weitem die Einfuhr übersteigen muß; denn diese erreichte nie mehr als etwa den dritten Theil der jetzt allein in Danzig ausgehenden Quantitäten. Jetzt ist die Einfuhr im ganzen Zollvereine zwischen 3 bis 4000 Ctr., von denen 2200 Ctr. etwa auf Preußen fallen. Brandenburg und Sachsen haben noch die meisten Versteuerungen von so eingehendem Fleische, welches wesentlich ist: Hamburger Rindfleisch, Speck und Würste aus Braunschweig und Göttingen.

---

5. Butter. (25. g.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	22778 Ctr.	12189 Ctr.	10589 Ctr.	373 Ctr.
1838.	22398 „	14175 „	8223 „	710 „
1839.	18031 „	15367 „	2664 „	1337 „

Die Einfuhr ist andauernd im Fallen; sie betrug 1835 noch 38725 und 1836: 27298 Ctr. Die Ausfuhr ist im Steigen; sie war 1836 noch 8396 Ctr. Es ist ein Zeichen, daß die Viehzucht im Zollverein im Steigen ist, daß der

Zollverein immer mehr und mehr allen Bedarf an Butter sich selbst liefert. Der bei weitem größeste Theil der Einfuhr, 1839 z. B. 17383 Ctr., fällt auf Preußen, und von diesen sind wiederum 14493 Ctr. in Brandenburg und 12368 Ctr. bei dem Hauptzollamt Berlin eingegangen. Es ist dies die Mecklenburgsche Butter zur Consumtion der Residenz.

Der größeste Ausgang erscheint bei Bayern; von den 15367 Ctrn., welche 1839 ausgingen, sind 14599 allein bei Bayern notirt, das mehr wohl nach Oesterreich, als nach der Schweiz exportirt.

6. Käse aller Art. (25. o.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	30953 Ctr.	1027 Ctr.	29926 Ctr.	11866 Ctr.
1838.	31712 „	602 „	31110 „	12647 „
1839.	33110 „	1641 „	31469 „	15638 „

Die Zahlen stehen ähnlich, wie wir sie für 1836 schon in unserer früheren stat. Ueb. angegeben haben, auch bleiben die Verhältnisse, wie wir sie dort S. 246 ff. ausgeführt haben. Der größeste Theil der Einfuhr fällt auf die Vereinsstaaten, excl. Preußen. Von den 33110 Ctrn. im Jahre 1839 eingegangenem Käse sind bei den Vereinsstaaten notirt 22955. Dies ist fast durchaus Schweizerkäse, von welchem nach Angabe in den Zolllisten zu ermäßigten Zollsätzen 1491 Ctr. in Württemberg, 10487 in Baden, 3960 in Bayern und 4378 Ctr. in Frankfurt a. M. eingingen. In Preußen gingen 1839 ein 10155 Ctr., wovon 4018 Ctr. als Eingang am Rhein notirt sind. Dies ist holländischer Käse. In der Provinz Brandenburg sind 1983 Ctr. Eingang notirt und davon 1780 bei Berlin. Pommern hat 1343 Eingang. Stettin ist doch nicht ohne Verkehr im Handel mit Käse; der dorthin, nach Brandenburg und sonst in das Preußische gehende Käse ist außer holländischem auch englischer, holsteinischer und Schweizerkäse; jedoch ist nach den Eingangszahlen ersichtlich, daß letzterer in Süddeutschland ein viel erheblicheres Verzehrungsobject ist, als in Norddeutschland.

Der Durchgang von Käse erscheint erheblich; doch erklärt er sich aus besonderen Verhältnissen. Die größesten Summen erscheinen bei Bayern, alljährlich 9 bis 12000 Ctr. Das ist Schweizerkäse, der durch Bayern in das Oesterreichische geht; demnächst erscheinen 2000 Ctr. und mehr bei Kurhessen.

7. Talg. (36.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	62803 Ctr.	1062 Ctr.	61721 Ctr.	1874 Ctr.
1838.	30366 „	1639 „	28727 „	3738 „
1839.	33499 „	1875 „	31624 „	2747 „

Besonders von 1838 an zeigt sich eine außerordentliche Abnahme der Einfuhr. Verbesserung der Race des Viehes (der schwerere Ochse hat ver-

hältnißmäßig mehr Talg), Bayerns und Württembergs starker Viehstand und Versorgung des Zollvereins zum Theil durch diese Staaten, vielleicht auch Abnahme des Gebrauchs von Talglichten, an deren Stelle Oel gebraucht wird, mögen die Abnahme erklären, wie wir schon S. 248 der früheren stat. Ueb. angedeutet haben.

Außer dem Königreich Sachsen, welches in den Speciallisten 2000 bis 4000 Ctr. etwa directen Eingang zeigt, fällt der vorzüglichste Eingang, ja der Eingang fast ganz und gar auf Preußen; 1837: 57832, 1838: 27458, 1839: 31329 Ctr. Dies ist russisches Talg, welches über Swinemünde und Pillau eingeführt wird und meist in den Provinzen Pommern, Schlesien, Brandenburg und Sachsen zur Versteuerung gelangt.

---

8. Lichte. (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-Lichte.) (23.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
1837.	902 Ctr.	281 Ctr.	621 Ctr.	— Ctr.	60 Ctr.
1838.	677 „	353 „	324 „	— „	134 „
1839.	653 „	730 „	— „	77 „	238 „

Es zeigt sich gegen frühere Jahre ein Abnehmen der Einfuhr; es ist im Ganzen eigentlich kein Zuschuß des Auslandes mehr nöthig für den Zollverein. Ueberhaupt scheint die Consumtion von Lichten, je mehr der Lampengebrauch allgemeiner wird, immer mehr sich zu verringern. Auch mögen die südlichen Vereinsstaaten, die starke Viehzucht treiben, die nördlicheren mit etwanigem Bedarf an Talglichten versorgen.

---

9. Heringe. (25. l.)

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	237919 Tonnen.	7450 T.	230469 T.	59588 T.
1838.	170799 „	18444 „	152355 „	40134 „
1839.	186965 „	9740 „	177225 „	31419 „

Eingang, Ausgang und Durchgang sind gegen die Jahre 1834, 1835 und 1836 im Ganzen gleich geblieben, nur zeigt 1837 eine größere Einfuhr. Schwankungen, wie die hier vorkommende, sind von der größeren oder geringeren Ergiebigkeit des Heringsfanges abhängig. Im Ganzen wird man auch bis 1839 eine ziemlich gleiche Consumtion, wie sie $18\frac{34}{36}$ und $18\frac{37}{39}$ Statt fand, annehmen können. Berechnet man den Durchschnitt des Mehreingangs pro $18\frac{37}{39}$, so erhält man für das Jahr 186683 Tonnen, und da die südlichen Vereinsstaaten wenig Heringe verzehren, die Consumtion im Preußischen hauptsächlich verbleibt, außerdem vorzugsweise wohl nur Kurhessen, Sachsen und Thüringen an der Verzehrung Theil nehmen, so wird man mit Einschluß der 5000 bis 10000 Tonnen, die etwa jährlich an den Ostseeküsten im Preußischen gewonnen werden, 150 bis 160000, vielleicht 170000 Tonnen auf Verzehrung im Preußischen Staate rechnen können,

welches, à 330 Pfd. die Tonne, pro Kopf 3 bis 4 Pfd. Hering giebt, und eine sehr starke Consumtion ist.

Nach den Vereinsstaaten ist notirt:

1 8 3 7.

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
Preußen	232298 T.	4881 T.	57575 T.
außerdem auf d. Weser	— =	— =	1921 =
Bayern	599 =	686 =	14 =
Sachsen	2025 =	1814 =	36 =
Würtemberg . .	115 =	3 =	— =
Baden	521 =	36 =	42 =
Kurf. Hessen . .	1537 =	— =	— =
Großh. Hessen . .	760 =	— =	— =
Thüringen . . .	39 =	— =	— =
Nassau	— =	— =	— =
Frankfurt a. M. .	25 =	— =	— =
Summe	237919 T.	7450 T.	59588 T.

1 8 3 8.

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
Preußen	164252 T.	14361 T.	38582 T.
außerdem auf d. Weser	— =	— =	1250 =
Bayern	1102 =	44 =	— =
Sachsen	1736 =	1769 =	40 =
Würtemberg . .	238 =	2 =	— =
Baden	668 =	2268 =	253 =
Kurf. Hessen . .	1755 =	— =	— =
Großh. Hessen . .	588 =	— =	9 =
Thüringen . . .	30 =	— =	— =
Nassau	1 =	— =	— =
Frankfurt a. M. .	429 =	— =	— =
Summe	170799 T.	18444 T.	40131 T.

1 8 3 9.

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
Preußen	182356 T.	6843 T.	33447 T.
außerdem auf d. Weser	— =	— =	890 =
Bayern	387 =	458 =	1 =
Sachsen	1519 =	1778 =	41 =
Würtemberg . .	176 =	655 =	— =
Baden	406 =	5 =	38 =
Kurf. Hessen . .	1136 =	— =	— =
Großh. Hessen . .	615 =	1 =	2 =
Thüringen . . .	50 =	— =	— =
Nassau	— =	— =	— =
Frankfurt a. M. .	320 =	— =	— =
Summe	186965 T.	9740 T.	34419 T.

Uebertrag	19527	197697
Westphalen . .	823	2486
Rhein	370	1122
Summe	20720	201305

Es springt sehr klar hervor, daß es Schweine aus Polen sind, welche den bei weitem überwiegenden Theil der Einfuhr ausmachen, und besonders in den Provinzen Posen und Schlesien eingehen. Die Schweinezucht hat im Preußischen seit 1834 abgenommen (cf. Hoffmann, S. 220 ff.). Es wurden 1834 gezählt 1,941,209, und trotz der zugenommenen Bevölkerung 1837 nur 1,936,304. Auf den großen Gütern in den östlichen Provinzen nimmt die Schweinezucht ab, auch ist möglich, daß bei den fortschreitenden Separationen und dem Aufhören der Gemeinhütungen der besser situirte Bauer zunächst nicht den Schweinestand mehrt. In den westlichen Provinzen, in denen seit längerer Zeit getheilter, kleiner Besitz ist, ist vollkommen hinreichender Schweinestand. Die Einfuhr in der Rheinprovinz, Westphalen und Sachsen ist ganz unbedeutend. In den westlichen Provinzen giebt es Kreise, wie Söst, Hamm, Dortmund, die nach der Zählung von 1837 1059 Schweine auf der Quadratmeile haben, während in Schlesien im Kreise Waldenburg nur 32, in den Kreisen Glatz und Habelschwerdt nur 36 auf der Quadratmeile waren. In dem Regierungsbezirk Düsseldorf waren 760, in Minden 693, in Münster 665; dagegen im Regierungsbezirk Potsdam 255, Frankfurt 223, Breslau 164, Cöslin 153 und Liegnitz 69 auf der Quadratmeile. Schlesien überhaupt hat unter den Provinzen des Preußischen Staats die geringste Schweinezucht.

d. Hammel, anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel. (39. f. g.)

Es war im Zollverein

	Hammel.			
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	97304	64075	33229	8145
1838.	79222	63926	15296	10061
1839.	92670	71261	21409	6931

	Anderes Schaafvieh, Ziegen und Kälber.			
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	150714	79690	71024	760
1838.	163994	59253	104741	334
1839.	169056	71497	97559	255

Wenn man von diesen Zahlen Durchschnitte zieht, so war die durchschnittliche jährliche Mehreinfuhr von Hammeln 23315, und von sämmtlichem andern kleinen Vieh, d. h. Schaafen, Ziegen, Kälbern und Spanferkeln 91106; der vierte Theil alles dieses kleinen Viehes fällt etwa auf Hammel.

Zieht man die oben gegebenen Summen zusammen, so erhält man

von

Hammeln, anderem Schaafvieh, Ziegen, Kälbern und Spanferkeln

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	248018	143765	104253	8905
1838.	243216	123179	120037	10395
1839.	261726	142758	118968	7186

Für die Jahre 18$\frac{31}{33}$ war die durchschnittliche jährliche Einfuhr 262969
und Ausfuhr 130367
also durchschnittlicher Zuschuß zur Consumtion im Zollvereine . . 132602
Pro 18$\frac{37}{39}$ war die durchschnittliche jährliche Einfuhr . . . 250987
und Ausfuhr 136567
also durchschnittlicher Zuschuß 114420
so daß man, die Vermehrung der Population beachtend, einen erheblich geringeren Zuschuß an solchem kleinen Vieh zur Consumtion berechnet, als früher Statt fand.

Dieser Zuschuß ist überhaupt ein ganz unbedeutender. Preußen hatte (cf. Hoffmann) nach der Zählung von 1837 an Schaafen . 15,011,452
Ziegen 327,525
Kälber nahmen wir an bei der Fleischconsumtionsberechnung . 2,447,657
zusammen 17,786,634
und mit den Spanferkeln gewiß über 18 Millionen. Der übrige Zollverein wird schwerlich viel weniger solchen Viehes haben, so daß man etwa 35 Mill. Stück an Schaafvieh aller Art, Kälbern, Ziegen und Spanferkeln im Zollverein gewiß rechnen kann. Davon sind 114420 oder rund 115000 etwa 3 pro Mille; ein fehlender Bedarf, der mit leichter Mühe ersetzt werden könnte. Nach den verschiedenen Vereinsstaaten war Eingang und Ausgang von Hammeln und anderem Schaafvieh, Kälbern, Ziegen und Spanferkeln, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Hammel.		Anderes Schaafvieh rc.	
	Eingang.	Ausgang.	Eingang.	Ausgang.
1 8 3 7.				
Preußen . . .	93705	6651	106449	43591
Bayern . . .	1192	22947	19024	9233
Sachsen . . .	1033	1632	8189	7372
Württemberg . .	—	—	32	202
Baden	33	32560	14548	18951
Kurhessen . . .	1341	285	2472	341
Summe	97304	64075	150714	79690
1 8 3 8.				
Preußen . . .	76017	1848	124889	26248
Bayern . . .	464	23737	15935	8275
Sachsen . . .	941	1798	9754	5030
Württemberg . .	—	—	10	121
Baden	17	36453	10593	19430
Kurhessen . . .	1783	90	2813	149
Summe	79222	63926	163994	59253

1839.

	Hammel. Eingang.	Hammel. Ausgang.	Anderes Schaafvieh ꝛc. Eingang.	Anderes Schaafvieh ꝛc. Ausgang.
Preußen . . .	89696	4852	126766	21690
Bayern . . .	454	26145	15151	10322
Sachsen . . .	662	856	12915	6329
Württemberg . .	—	40	10	426
Baden	14	39109	11316	32515
Kurhessen . . .	1844	259	2898	215
Summe	92670	71261	169056	71497

Das Großherzogthum Hessen, Thüringen, Nassau und Frankfurt a. M. haben gar keinen unmittelbaren Eingang oder Ausgang. Alle vier sind so sehr Binnenländer im Zollverein, daß Eingang und Ausgang bei Vieh, das auf Landwegen getrieben wird, bei andern Gränzen angegeben wird; auch nährt der starke Viehstand im Großherzogthum Hessen, Thüringen und Nassau die Bevölkerung ohne Zuschuß so kleinen Viehes.

Der Ausgang ist verhältnißmäßig sehr unbedeutend in Preußen; vergleichsweise sehr erheblich in Baden. Es ist der Zuschuß von Hammeln und außerdem wohl von Kälbern besonders, der aus Baden nach Frankreich vorzüglich geht. Außer Baden ist Bayern von den Vereinsstaaten in der Ausfuhr dieses kleinen Viehes am beträchtlichsten. Der verhältnißmäßig bedeutende Ausgang von Hammeln insbesondere von 20 bis 25000 Stück geht ins Oesterreichische. Der Eingang ist nur erheblich bei Preußen, und überwiegt hier bei weitem die fast eben so großen sämmtlichen übrigen Vereinsstaaten. Von 92670 Hammeln z. B., die 1839 in den Zollverein eingeführt wurden, wurden 89696 in Preußischen Zollstätten versteuert, d. i. beinahe 97 Procent; von 169056 anderem Schaafvieh, Ziegen, Kälbern und Spanferkeln 126766, d. i. 75 Procent. Bayern, Baden und Sachsen haben außer Preußen von diesem kleinen Vieh einen Eingang von 12000 bis 15000 Stück, der aber doch unbedeutend erscheint gegen die starke Einfuhr dieser Viehgattungen im Preußischen Staat.

Nach den Provinzen war 1839 der Eingang im Preußischen Staat:

	Hammel.	Anderes Schaafvieh, Kälber ꝛc.
Preußen	96	2304
Westpreußen . . .	70	923
Posen	30900	3384
Pommern . . .	4270	6106
Schlesien	11635	11914
Brandenburg . .	41110	27349
Sachsen	614	30912
Westphalen . . .	155	7433
Rhein	846	33111
Summe	89696	126766

Die starke Einfuhr in Posen und Schlesien von Hammeln ist Zufuhr aus Polen; bei Brandenburg trifft die sämmtliche, wegen der Consumtion

von Berlin bedeutende Einfuhr auf den Regierungsbezirk Potsdam, und ist also auf Mecklenburger Vieh zu rechnen, von woher viel Kälber insbesondere gebracht werden. Sachsen und die Rheinprovinz haben die bedeutendste Einfuhr von Schaafvieh, Kälbern, Ziegen und Spanferkeln. Am Rhein dürfte das Meiste dieser Einfuhr in Kälbern aus Holland bestehen.

Wenn auch die Quantitäten von allem Vieh, welches zur Consumtion oder sonstigem Bedarf, wie Pferde, in den Zollverein eingeht, im Vergleich zu dem inländischen Viehstand im Zollvereine sehr unerheblich erscheinen, so ist die Eingangsabgabe von allem Vieh doch im Ganzen nicht unerheblich. So betrug der Eingangszoll im Jahre 1839:

von Pferden ꝛc.	56915	Rtl.
„ Ochsen und Stieren	31109	„
„ Kühen	26910	„
„ Jungvieh	7619	„
„ gemästeten Schweinen	21444	„
„ magern Schweinen	184563	„
„ Hammeln	46335	„
„ anderem Schaafvieh, Kälbern ꝛc.	28171	„
Summe	403066	Rtl.

etwa 2 Procent der Totalzolleinnahme vom Eingang.

Wenn ein Ochs von 5½ Ctr. in Berlin eingeführt und geschlachtet wird, so zahlt er folgende Steuern:

a. Schlachtsteuer für die Staatscasse pro Ctr. 1 Rtl. (Gesetz vom 30. Mai 1820) . . . . 5 Rtl. 15 Sgr. — Pf.

b. Zuschlag für die Commune als Communalaccise (50 Proc. d. landesherrl.) . . . 2 „ 22 „ 6 „

zusammen 8 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.

Kostet der Ochs 70 Rtl., so beträgt die ganze Abgabe 11,79 Procent.

Wenn in Paris ein aus fremdem Land eingeführter Ochse von gleicher Schwere geschlachtet wird, so zahlt derselbe (Preuß. Staatsztg. No. 83 de 1841):

an Staatsabgabe . . . 50 Francs.
an Communalabgabe . . 40 „
zusammen 90 Francs.

Den Preis gleich gesetzt, und den Franc zu 8 Sgr. 0,96 Pf., oder den Thaler zu 3 Fr. 71,100 Cent., macht 70 Rtl. = 260 Francs.

Davon sind 90 Francs eine Abgabe von 34,64 Procent.

4. Fleisch, frisches und gesalzenes. (25. h.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
1837.	3735 Ctr.	16180 Ctr.	12445 Ctr.	1798 Ctr.
1838.	3566 =	7326 =	3760 =	2321 =
1839.	3332 =	25870 =	22538 =	2803 =

Bis 1835 war mehr Einfuhr als Ausfuhr; von 1836 an tritt Mehrausfuhr ein.

Die Ausfuhr erscheint wesentlich im Preußischen Staate. Von den 25870 Ctrn., die 1839 ausgingen, sind 24540 Ctr. im Preußischen ausgegangen, 981 Ctr. in Bayern, 80 in Sachsen, 76 in Württemberg, 159 in Baden und 34 in Kurhessen. Nur Bayern ist von den übrigen Zollvereinsstaaten, excl. Preußen, von einiger, wenn gleich auch sehr untergeordneter Bedeutung. Großherzogthum Hessen, Thüringen, Nassau und Frankfurt zeigen gar keine Ausfuhr, weil sie Binnenländer sind. Von den bei Preußischen Zollstätten ausgegangenen 24540 Ctrn. sind 4852 bei (Ost-) Preußen, 16497 in Westpreußen, 47 in Pommern, 776 in Schlesien, 16 in Brandenburg, 66 in Sachsen, 1898 in Westphalen und 388 Ctr. am Rhein notirt. Pommern, Brandenburg und Sachsen sind ganz unbedeutend, haben eigentlich gar keine Ausfuhr solchen Fleisches. Etwas erheblicher, aber doch auch höchst unbedeutend, ist der Export am Rhein, etwas in Schlesien. Wichtiger schon ist Westphalen, woselbst doch die Schinken auf 1600 bis 2000 Ctr. die Ausfuhr steigern. Viel bedeutender ist Ostpreußen mit nahe 5000 Ctrn., welches die Ausfuhr aus Memel und Pillau für Schiffe ist; am bedeutendsten, ⅔ der ganzen Ausfuhr, mehr als 16000 Ctr., gehen in Westpreußen aus, d. h. aus Danzig, woselbst ein schon früher erwähntes großartiges kaufmännisches Unternehmen (Firma: Hendrick, Sörmans und Soon) die Schiffe mit gepökeltem Fleisch versieht und dadurch auf die ganze Provinz vortheilhaft einwirkt. Schon dieses einzige Etablissement würde bewirken, daß jetzt die Ausfuhr bei weitem die Einfuhr übersteigen muß; denn diese erreichte nie mehr als etwa den dritten Theil der jetzt allein in Danzig ausgehenden Quantitäten. Jetzt ist die Einfuhr im ganzen Zollvereine zwischen 3 bis 4000 Ctr., von denen 2200 Ctr. etwa auf Preußen fallen. Brandenburg und Sachsen haben noch die meisten Versteuerungen von so eingehendem Fleische, welches wesentlich ist: Hamburger Rindfleisch, Speck und Würste aus Braunschweig und Göttingen.

---

5. Butter. (25. g.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	22778 Ctr.	12189 Ctr.	10589 Ctr.	373 Ctr.
1838.	22398 =	14175 =	8223 =	710 =
1839.	18031 =	15367 =	2664 =	1337 =

Die Einfuhr ist andauernd im Fallen; sie betrug 1835 noch 38725 und 1836: 27298 Ctr. Die Ausfuhr ist im Steigen; sie war 1836 noch 8396 Ctr. Es ist ein Zeichen, daß die Viehzucht im Zollverein im Steigen ist, daß der

Zollverein immer mehr und mehr allen Bedarf an Butter sich selbst liefert. Der bei weitem größeste Theil der Einfuhr, 1839 z. B. 17383 Ctr., fällt auf Preußen, und von diesen sind wiederum 14493 Ctr. in Brandenburg und 12368 Ctr. bei dem Hauptzollamt Berlin eingegangen. Es ist dies die Mecklenburgsche Butter zur Consumtion der Residenz.

Der größeste Ausgang erscheint bei Bayern; von den 15367 Ctrn., welche 1839 ausgingen, sind 14599 allein bei Bayern notirt, das mehr wohl nach Oesterreich, als nach der Schweiz exportirt.

6. Käse aller Art. (25. o.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	30953 Ctr.	1027 Ctr.	29926 Ctr.	11866 Ctr.
1838.	31712 "	602 "	31110 "	12647 "
1839.	33110 "	1641 "	31469 "	15638 "

Die Zahlen stehen ähnlich, wie wir sie für 1836 schon in unserer früheren stat. Ueb. angegeben haben, auch bleiben die Verhältnisse, wie wir sie dort S. 246 ff. ausgeführt haben. Der größeste Theil der Einfuhr fällt auf die Vereinsstaaten, excl. Preußen. Von den 33110 Ctrn. im Jahre 1839 eingegangenem Käse sind bei den Vereinsstaaten notirt 22955. Dies ist fast durchaus Schweizerkäse, von welchem nach Angabe in den Zolllisten zu ermäßigten Zollsätzen 1491 Ctr. in Württemberg, 10487 in Baden, 3960 in Bayern und 4378 Ctr. in Frankfurt a. M. eingingen. In Preußen gingen 1839 ein 10155 Ctr., wovon 4018 Ctr. als Eingang am Rhein notirt sind. Dies ist holländischer Käse. In der Provinz Brandenburg sind 1983 Ctr. Eingang notirt und davon 1780 bei Berlin. Pommern hat 1343 Eingang. Stettin ist doch nicht ohne Verkehr im Handel mit Käse; der dorthin, nach Brandenburg und sonst in das Preußische gehende Käse ist außer holländischem auch englischer, holsteinischer und Schweizerkäse; jedoch ist nach den Eingangszahlen ersichtlich, daß letzterer in Süddeutschland ein viel erheblicheres Verzehrungsobject ist, als in Norddeutschland.

Der Durchgang von Käse erscheint erheblich; doch erklärt er sich aus besonderen Verhältnissen. Die größesten Summen erscheinen bei Bayern, alljährlich 9 bis 12000 Ctr. Das ist Schweizerkäse, der durch Bayern in das Oesterreichische geht; demnächst erscheinen 2000 Ctr. und mehr bei Kurhessen.

7. Talg. (36.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
1837.	62803 Ctr.	1082 Ctr.	61721 Ctr.	1874 Ctr.
1838.	30366 "	1639 "	28727 "	3738 "
1839.	33499 "	1875 "	31624 "	2747 "

Besonders von 1838 an zeigt sich eine außerordentliche Abnahme der Einfuhr. Verbesserung der Race des Viehes (der schwerere Ochse hat ver-

hältnißmäßig mehr Talg), Bayerns und Württembergs starker Viehstand und Versorgung des Zollvereins zum Theil durch diese Staaten, vielleicht auch Abnahme des Gebrauchs von Talglichten, an deren Stelle Oel gebraucht wird, mögen die Abnahme erklären, wie wir schon S. 248 der früheren stat. Ueb. angedeutet haben.

Außer dem Königreich Sachsen, welches in den Speciallisten 2000 bis 4000 Ctr. etwa directen Eingang zeigt, fällt der vorzüglichste Eingang, ja der Eingang fast ganz und gar auf Preußen; 1837: 57832, 1838: 27458, 1839: 31329 Ctr. Dies ist russisches Talg, welches über Swinemünde und Pillau eingeführt wird und meist in den Provinzen Pommern, Schlesien, Brandenburg und Sachsen zur Versteuerung gelangt.

---

8. Lichte. (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-Lichte.) (23.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
1837.	902 Ctr.	281 Ctr.	621 Ctr.	— Ctr.	60 Ctr.
1838.	677 „	353 „	324 „	— „	134 „
1839.	653 „	730 „	— „	77 „	238 „

Es zeigt sich gegen frühere Jahre ein Abnehmen der Einfuhr; es ist im Ganzen eigentlich kein Zuschuß des Auslandes mehr nöthig für den Zollverein. Ueberhaupt scheint die Consumtion von Lichten, je mehr der Lampengebrauch allgemeiner wird, immer mehr sich zu verringern. Auch mögen die südlichen Vereinsstaaten, die starke Viehzucht treiben, die nördlicheren mit etwanigem Bedarf an Talglichten versorgen.

---

9. Heringe. (25. l.)

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	237919 Tonnen.	7450 T.	230469 T.	59588 T.
1838.	170799 „	18444 „	152355 „	40134 „
1839.	186965 „	9740 „	177225 „	31419 „

Eingang, Ausgang und Durchgang sind gegen die Jahre 1834, 1835 und 1836 im Ganzen gleich geblieben, nur zeigt 1837 eine größere Einfuhr. Schwankungen, wie die hier vorkommende, sind von der größeren oder geringeren Ergiebigkeit des Heringsfanges abhängig. Im Ganzen wird man auch bis 1839 eine ziemlich gleiche Consumtion, wie sie $18\frac{34}{35}$ und $18\frac{35}{36}$ Statt fand, annehmen können. Berechnet man den Durchschnitt des Mehreingangs pro $18\frac{37}{39}$, so erhält man für das Jahr 186683 Tonnen, und da die südlichen Vereinsstaaten wenig Heringe verzehren, die Consumtion im Preußischen hauptsächlich verbleibt, außerdem vorzugsweise wohl nur Kurhessen, Sachsen und Thüringen an der Verzehrung Theil nehmen, so wird man mit Einschluß der 5000 bis 10000 Tonnen, die etwa jährlich an den Ostseeküsten im Preußischen gewonnen werden, 150 bis 160000, vielleicht 170000 Tonnen auf Verzehrung im Preußischen Staate rechnen können,

welches, à 330 Pfd. die Tonne, pro Kopf 3 bis 4 Pfd. Hering giebt, und eine sehr starke Consumtion ist.

Nach den Vereinsstaaten ist notirt:

1 8 3 7.

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
Preußen	232298 T.	4881 T.	57575 T.
außerdem auf d. Weser	— ;	— ;	1921 ;
Bayern	599 ;	686 ;	14 ;
Sachsen	2025 ;	1814 ;	36 ;
Württemberg . .	115 ;	3 ;	— ;
Baden	521 ;	36 ;	42 ;
Kurf. Hessen . .	1537 ;	— ;	— ;
Großh. Hessen . .	760 ;	— ;	— ;
Thüringen . . .	39 ;	— ;	— ;
Nassau	— ;	— ;	— ;
Frankfurt a. M. .	25 ;	— ;	— ;
Summe	237919 T.	7450 T.	59588 T.

1 8 3 8.

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
Preußen	164252 T.	14361 T.	38582 T.
außerdem auf d. Weser	— ;	— ;	1250 ;
Bayern	1102 ;	44 ;	— ;
Sachsen	1736 ;	1769 ;	40 ;
Württemberg . .	238 ;	2 ;	— ;
Baden	668 ;	2268 ;	253 ;
Kurf. Hessen . .	1755 ;	— ;	— ;
Großh. Hessen . .	588 ;	— ;	9 ;
Thüringen . . .	30 ;	— ;	— ;
Nassau	1 ;	— ;	— ;
Frankfurt a. M. .	429 ;	— ;	— ;
Summe	170799 T.	18444 T.	40131 T.

1 8 3 9.

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
Preußen	182356 T.	6843 T.	33447 T.
außerdem auf d. Weser	— ;	— ;	890 ;
Bayern	387 ;	458 ;	1 ;
Sachsen	1519 ;	1778 ;	41 ;
Württemberg . .	176 ;	655 ;	— ;
Baden	406 ;	5 ;	38 ;
Kurf. Hessen . .	1136 ;	— ;	— ;
Großh. Hessen . .	615 ;	1 ;	2 ;
Thüringen . . .	50 ;	— ;	— ;
Nassau	— ;	— ;	— ;
Frankfurt a. M. .	320 ;	— ;	— ;
Summe	186965 T.	9740 T.	34419 T.

Es springt aus diesen Zahlen hervor, daß nur Preußen für Eingang, Ausgang und Durchgang wichtig wird. Der Ausgang aber ist so unbedeutend, daß nichts besonderes dabei zu bemerken ist. Was Eingang und Durchgang betrifft, so theilte sich derselbe 1839 nach den Provinzen bei der Versteuerung, wie folgt:

	Eingang.	Durchgang.
Preußen . . .	26316 T.	16377 T.
Westpreußen . .	13976 »	13105 »
Posen	5808 »	591 »
Pommern . .	88832 »	925 »
Schlesien . . .	2476 »	2120 »
Brandenburg .	29484 »	310 »
Sachsen . . .	6694 »	— »
Westphalen . .	794 »	— »
Rhein	7976 »	19 »
Summe	182356 T.	33447 T.
Hierzu Bergfahrt auf der Weser		890 »
	zusammen	34337 T.

Bei dem Eingang ist Pommern mit etwa der Hälfte betheiligt. Stettin hat das meiste Geschäft in Heringen, und der schwedische Hering scheint noch mehr verzehrt zu werden, als der holländische, wenn gleich auch holländischer Hering in Stettin eingeht. Rhein hinauf gehen nur etwa 8000 Tonnen, 40000 Tonnen gehen in die Ostseehäfen der Provinz Preußen ein, also noch nicht halb so viel, als über Stettin. Vielleicht sind nach den Zahlen bei Brandenburg und Sachsen auf den Eingang über Hamburg kaum 30000 Tonnen zu rechnen.

Der Durchgang ist beschränkt fast auf die Provinz Preußen. Es kann nach der geographischen Lage derselben nur Hering sein, der in den Ostseehäfen eingeht und nach Rußland hindurchgeführt wird. Es sind beinahe 30000 Tonnen angegeben. Durch Schlesien ist etwas über 2000 Tonnen bemerkt. Anscheinend ist dies das Quantum, welches die Oder hinauf nach Oesterreich geht.

Die Heringsconsumtion ist überall nur in den nördlicheren, mehr den Meeresküsten nahe liegenden Ländern des Zollvereins von Bedeutung.

10. Andere gesalzene und getrocknete Fische. (Allg. Satz.)

	Eingang.	Ausgang.	Mehreingang.	Durchgang.
1837.	36505 Ctr.	1549 Ctr.	34956 Ctr.	332 Ctr.
1838.	31478 »	1513 »	29965 »	391 »
1839.	27493 »	1594 »	25899 »	421 »

Ausgang und Durchgang sind ganz unerheblich. Der Eingang ist nicht unbedeutend, fällt aber fast ganz auf Preußen. Von den Eingangssummen des Zollvereins von 36505, 31478 und 27493 Ctrn. sind in Preußischen Zollstätten versteuert resp. 35030, 29192 und 25506 Ctr. Wir haben die

Gründe dieser bedeutenden Einfuhr schon in unserer früheren stat. Uebers. angeführt.

Von den 25506 Ctrn. gesalzener und getrockneter Fische, die 1839 eingingen, sind 19492 Ctr. am Rhein versteuert. Es sind dies für die Fastenzeit der katholischen Bevölkerung wichtige Verzehrungsquanta, die aus Holland in die Rheinprovinz kommen. Im weiten Abstand von jener Summe der Rheinprovinz, aber nach ihr doch die bedeutendste, sind 2608 Ctr., die in Pommern versteuert wurden. Das ist, was von Seefischen in Stettin und sonstigen pommerschen Häfen einging. In ganz Preußen (Ost- und Westpreußen) gingen nur 167 Ctr. solcher Fische ein. Wichtiger ist Brandenburg mit 1682 Ctrn., von denen 1466 Ctr. beim Hauptsteueramt in Berlin verzollt worden; es sind die bessern Seefische, welche von Hamburg insbesondere zur Verzehrung meist der wohlhabenderen Stände eingehen. Die Verzehrung von Schollen und ähnlichen gewöhnlichen Seefischen ist in Berlin nicht erheblich.

---

11. Getreide und Hülsenfrüchte. (9. a.)

Mit Verweisung auf die Betrachtungen über Getreideconsumtion in dem Preußischen Staate in unserer früheren Schrift S. 255 ff. lassen wir hier die Resultate der Verzehrung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten pro 18¼ folgen.

Anmerk. Hinsichtlich der Seelenzahl im eigentlichen Stadtbezirk für die Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839 verweisen wir auf die Tabelle über Fleischconsumtion, S. 132 ff.; es gelten hier dieselben Zahlen.

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften.	Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk.																													
	1836.						1837.						1838.						1839.						im Durchschnitt von 183$\frac{6}{9}$.					
	Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.	
	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth
I. Preußen.																														
1. Memel	104	26	234	2	338	28	98	17	227	19	326	4	104	21	261	1	365	22	81	19	251	—	332	19	97	13	243	13	340	26
2. Pillau	59	—	232	6	291	6	48	12	212	10	260	22	46	5	353	26	399	31	41	11	305	—	346	11	48	23	275	26	324	17
3. Tilsit	12	12	124	12	136	24	61	31	190	11	252	10	52	12	197	29	250	9	44	30	206	9	251	7	42	29	179	23	222	20
4. Gumbinnen	56	23	239	28	296	19	43	5	238	20	281	25	42	10	260	8	302	18	45	23	278	27	324	18	46	31	254	13	301	12
5. Insterburg	82	4	239	5	321	9	66	10	218	23	285	1	58	11	264	27	323	6	55	8	257	27	313	3	65	16	245	4	310	20
6. Königsberg	81	16	166	24	248	8	84	20	193	28	278	16	80	21	206	3	286	24	68	26	218	12	287	6	78	29	196	9	275	6
Summe	81	13	189	11	270	24	79	2	203	5	282	7	75	28	224	29	300	25	64	20	231	5	295	25	75	8	212	4	287	12
II. Westpreußen.																														
1. Danzig	71	27	212	27	284	22	68	25	213	13	282	6	57	5	225	17	282	22	48	26	254	8	303	2	55	15	285	14	340	29
Neufahrwasser	28	27	322	4	350	31	52	4	379	20	431	24	60	22	390	7	450	29												
2. Thorn	57	—	296	17	353	17	47	17	343	6	390	23	34	30	287	28	322	26	36	30	269	4	306	2	44	3	299	6	343	9
3. Elbing	86	20	134	14	221	2	96	10	141	16	237	26	84	14	168	18	253	—	68	5	166	12	234	17	83	28	152	23	236	21
4. Marienburg	49	–	101	2	150	2	40	21	133	19	174	8	40	9	131	31	172	8	35	5	158	4	193	9	41	9	131	6	172	15
5. Marienwerder	93	8	234	8	327	16	81	15	219	27	301	10	70	23	240	13	311	4	57	13	281	26	339	7	75	23	244	2	319	25
6. Graudenz, Stadt	75	5	237	—	312	5	71	2	251	5	322	7	60	19	261	6	321	25	63	20	306	1	369	21	67	19	263	27	331	14
" Festung	40	20	397	3	437	23	77	31	912	30	990	29	42	2	360	28	402	30	35	10	386	6	421	16	49	—	514	9	563	9
Summe	70	21	207	7	277	28	70	30	224	10	295	8	59	30	223	31	283	29	53	14	287	19	341	1	63	24	235	25	299	17
III. Posen.																														
1. Kempen	67	22	214	17	282	7	60	18	215	8	275	26	50	21	201	—	251	21	48	1	189	18	237	19	56	23	205	3	261	26

Gründe dieser bedeutenden Einfuhr schon in unserer früheren stat. Uebers. angeführt.

Von den 25506 Ctrn. gesalzener und getrockneter Fische, die 1839 eingingen, sind 19492 Ctr. am Rhein versteuert. Es sind dies für die Fastenzeit der katholischen Bevölkerung wichtige Verzehrungsquanta, die aus Holland in die Rheinprovinz kommen. Im weiten Abstand von jener Summe der Rheinprovinz, aber nach ihr doch die bedeutendste, sind 2608 Ctr., die in Pommern versteuert wurden. Das ist, was von Seefischen in Stettin und sonstigen pommerschen Häfen einging. In ganz Preußen (Ost- und Westpreußen) gingen nur 167 Ctr. solcher Fische ein. Wichtiger ist Brandenburg mit 1682 Ctrn., von denen 1466 Ctr. beim Hauptsteueramt in Berlin verzollt worden; es sind die bessern Seefische, welche von Hamburg insbesondere zur Verzehrung meist der wohlhabenderen Stände eingehen. Die Verzehrung von Schollen und ähnlichen gewöhnlichen Seefischen ist in Berlin nicht erheblich.

---

11. Getreide und Hülsenfrüchte. (9. a.)

Mit Verweisung auf die Betrachtungen über Getreideconsumtion in dem Preußischen Staate in unserer früheren Schrift S. 255 ff. lassen wir hier die Resultate der Verzehrung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten pro 18$\frac{40}{41}$ folgen.

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften.	Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk.																													
	1836.						1837.						1838.						1839.						im Durchschnitt von 183⅚.					
	Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.	
	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
V. Schlesien.																														
1. Hirschberg . . .	66	13	239	31	306	12	60	—	218	11	278	11	51	1	215	19	266	20	46	25	229	26	276	19	56	2	225	30	282	—
2. Frankenstein . .	39	2	263	25	302	27	41	27	238	7	280	2	39	7	249	11	288	18	42	30	249	18	292	16	40	24	250	7	290	31
3. Glatz	14	17	185	22	200	7	9	30	261	5	271	3	11	—	265	4	276	4	18	22	170	23	189	13	13	17	220	21	234	6
4. Neustadt	42	2	308	4	350	6	42	24	292	28	335	20	37	10	282	2	319	12	37	14	289	1	326	15	39	28	293	1	332	29
5. Neiße	49	—	203	12	252	12	41	3	375	25	416	20	50	13	323	18	373	31	50	26	317	18	368	12	47	26	305	2	352	28
6. Breslau	149	24	214	20	364	12	153	9	216	25	370	2	142	22	204	22	347	12	135	20	228	8	363	28	145	11	216	3	361	14
7. Glogau	51	11	246	15	297	26	57	2	271	11	328	13	54	8	277	10	331	18	54	3	256	17	310	20	54	6	262	29	317	3
8. Grünberg	15	23	173	27	189	18	15	4	181	4	196	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	13	177	16	192	29
9. Sagan	49	1	340	23	389	24	43	16	304	15	347	31	45	28	311	15	357	11	48	22	316	29	365	19	46	25	318	12	365	5
10. Görlitz	109	—	405	25	514	25	99	6	359	31	459	5	92	7	346	16	438	23	84	23	338	4	422	27	96	9	362	19	458	28
11. Lauban	32	19	270	22	303	9	36	—	270	28	306	28	41	1	254	30	295	31	42	23	285	13	328	4	38	3	270	15	308	18
12. Liegnitz	48	11	264	28	313	7	34	6	251	20	285	26	33	30	237	6	271	4	33	17	233	25	267	10	37	16	246	28	284	12
13. Goldberg . . .	46	8	254	26	301	2	44	15	241	25	286	8	44	30	244	4	289	2	34	22	250	29	285	19	42	19	247	29	290	16
14. Jauer	43	17	307	1	350	18	31	18	278	4	309	22	31	26	275	—	306	26	33	4	299	15	332	19	35	—	289	29	324	29
15. Oels	38	7	200	4	238	11	33	8	193	28	227	4	30	9	187	20	217	29	31	14	186	19	218	1	33	9	192	2	225	11
16. Brieg	47	21	276	22	324	11	40	12	285	11	325	23	36	5	283	26	319	31	28	30	300	5	329	3	38	9	286	16	324	25
17. Oppeln	15	—	235	25	250	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	18	166	6	180	24	14	25	201	—	215	25
18. Kosel	42	19	402	10	444	29	36	21	467	30	504	19	38	2	343	23	381	25	32	7	357	19	389	26	37	12	392	28	430	8
19. Ratibor	3	17	67	25	71	10	—	—	—	—	—	—	35	27	267	25	303	20	27	27	258	30	286	25	31	27	263	12	295	7
20. Schweidnitz . .	52	22	290	29	343	19	52	30	293	4	346	2	52	21	363	5	415	26	49	6	351	23	400	29	51	28	324	23	376	19
Summe	85	3	237	18	322	21	82	26	242	6	325	—	79	14	234	26	314	8	75	28	245	30	321	26	80	26	240	4	320	30
VI. Brandenburg																														
1. Berlin	128	19	181	7	309	26	122	3	157	10	279	13	109	23	167	4	276	27	103	9	188	13	291	22	115	29	173	17	289	14
2. Neu-Ruppin . .	59	26	279	16	339	10	60	31	293	2	354	1	55	12	279	18	334	30	40	31	284	6	325	5	54	9	284	2	338	11
3. Wittstock	34	34	242	13	277	15	32	30	281	21	314	19	31	27	254	4	285	31	31	1	266	15	297	16	32	23	261	5	293	28
4. Brandenburg . .	104	31	222	2	327	1	105	22	245	12	351	2	101	5	230	22	331	27	85	19	247	17	333	4	99	11	236	13	335	24

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften.	Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk.																													
	1836.						1837.						1838.						1839.						im Durchschnitt von 183$^{6}_{9}$.					
	Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.	
	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.		Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth
5. Rathenow . . .	71	4	936	23	1007	27	75	20	896	5	971	25	68	17	337	16	406	1	58	14	297	4	355	18	68	14	616	28	685	10
6. Schwedt	—	—	—	—	—	—	72	16	210	26	283	10	40	15	251	9	291	24	42	7	258	19	300	26	51	26	240	7	292	1
7. Wriezen	51	10	152	22	204	—	80	4	241	8	321	12	76	24	243	9	320	1	71	11	240	17	311	28	69	28	219	14	289	10
8. Potsdam	89	29	208	12	298	9	96	29	218	19	315	16	101	20	198	22	300	10	110	11	232	26	343	5	99	22	214	20	314	10
9. Charlottenburg .	107	30	199	17	307	15	84	1	176	14	260	15	66	23	192	1	258	24	59	22	166	21	226	11	79	19	183	21	263	8
10. Spandau . . .	153	31	362	26	516	25	125	8	328	—	453	8	122	18	307	2	429	20	93	15	347	29	441	12	123	26	336	14	460	8
11. Prenzlow . . .	92	10	182	24	275	2	103	25	220	26	324	19	93	20	218	21	312	9	66	29	220	12	287	9	89	5	210	21	299	26
12. Kottbus	140	3	269	15	409	18	125	6	269	3	394	9	118	9	254	30	373	7	103	31	251	2	355	1	121	28	261	4	383	—
13. Guben	77	16	267	28	345	12	69	30	254	22	324	20	65	4	247	7	312	11	70	28	245	13	316	9	70	28	253	25	324	21
14. Crossen	48	14	364	8	412	22	35	14	282	4	317	18	29	12	261	10	290	22	27	26	254	16	282	10	35	8	290	18	325	26
15. Züllichau	50	7	290	5	340	12	40	12	233	3	273	15	40	17	226	1	266	18	37	24	221	16	259	8	42	7	242	22	284	29
16. Frankfurt . . .	102	13	253	25	356	6	97	13	258	8	355	21	78	10	250	15	328	25	68	20	251	15	320	3	86	22	253	16	340	6
17. Küstrin	56	16	337	25	394	9	34	19	267	6	301	25	32	17	262	15	295	—	28	26	259	6	288	—	38	3	281	21	319	24
18. Königsberg . . .	47	16	171	15	218	31	52	7	215	25	268	—	45	14	216	11	261	25	47	18	214	12	261	30	48	6	204	16	252	22
19. Landsberg a. d. W	56	28	195	19	252	15	69	26	273	2	342	28	61	28	286	13	348	9	56	29	302	17	359	14	61	12	264	13	325	25
Summe	113	20	221	6	334	26	107	21	200	16	308	5	97	13	196	17	293	30	91	4	213	12	304	16	102	14	207	29	310	11
VII. Sachsen.																														
1. Aschersleben . . .	55	19	399	13	455	—	54	14	437	10	491	24	51	18	466	13	517	31	46	11	471	13	517	24	51	31	443	21	495	20
2. Halberstadt . . .	102	—	306	28	408	28	99	8	295	23	394	31	90	9	302	5	392	14	81	27	311	8	393	3	93	12	304	—	397	12
3. Quedlinburg . .	60	23	309	2	369	25	58	7	308	21	366	28	46	6	280	24	326	30	39	21	277	9	316	30	51	6	293	30	345	4
4. Heiligenstadt . .	29	21	245	26	275	15	28	18	251	28	280	14	34	30	269	24	304	22	35	4	292	5	327	9	32	2	264	29	296	31
5. Nordhausen . . .	124	1	319	—	443	1	121	13	315	15	436	28	112	14	300	13	412	27	103	16	288	22	392	6	115	12	305	28	421	8
6. Salzwedel	78	20	340	7	418	27	75	24	341	13	417	5	71	26	331	15	403	9	61	23	345	6	406	29	71	31	339	18	411	17
7. Burg	93	16	289	23	383	7	76	30	297	19	374	17	72	22	276	2	348	24	59	13	267	15	326	28	75	20	282	23	358	11
8. Erfurt	77	27	420	18	498	13	68	30	343	4	412	2	66	23	314	4	380	27	58	28	308	19	367	15	68	3	346	20	414	23
9. Halle	296	2	319	24	615	26	69	3	340	8	409	11	57	17	326	12	383	29	54	1	331	4	385	5	119	6	329	12	438	18
10. Merseburg . . .	41	27	381	21	423	16	43	28	378	19	422	15	47	11	348	11	395	22	45	29	363	17	409	14	44	24	368	1	412	25

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften.	Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk.																													
	1836.						1837.						1838.						1839.						im Durchschnitt von 183$\frac{6}{9}$.					
	Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.	
	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth
11. Langensalze	46	27	268	8	315	3	34	12	206	25	241	5	33	10	209	29	243	7	36	28	248	22	285	18	37	27	233	13	271	8
12. Magdeburg	120	28	228	15	349	11	112	27	216	9	329	4	98	17	219	5	317	22	94	12	240	14	334	26	106	21	226	3	332	24
13. Torgau	71	21	394	4	465	25	70	14	321	10	391	24	59	2	253	26	312	28	43	8	249	23	292	31	61	3	304	24	365	27
14. Naumburg	34	7	262	—	296	7	33	6	245	21	278	27	38	1	225	6	263	7	33	13	228	21	262	2	34	23	240	12	275	3
15. Weißenfels	38	6	255	6	293	12	43	11	211	—	254	11	42	15	217	12	259	27	38	7	146	21	184	28	40	18	207	18	248	4
16. Zeiz	46	10	327	26	374	4	42	19	298	2	340	21	43	31	300	30	344	29	48	25	324	—	372	25	45	13	312	22	358	3
17. Stendal	54	1	278	10	332	11	54	16	289	31	344	15	51	27	269	—	320	27	42	13	280	22	323	3	50	22	279	16	330	6
18. Wittenberg	55	22	271	3	329	25	40	8	273	18	313	26	48	19	290	27	339	14	50	29	311	2	361	31	48	27	287	13	336	8
Summe	78	23	304	13	383	4	74	9	291	12	365	21	68	4	280	12	348	16	62	24	286	7	348	31	70	31	290	19	361	18
VIII. Westphalen.																														
1. Herford	37	16	229	24	267	8	29	20	216	3	245	23	31	2	206	5	237	7	27	7	222	26	250	1	31	12	218	22	250	2
2. Minden	67	17	246	9	313	26	38	23	254	3	292	26	41	22	247	7	288	29	34	16	214	10	248	26	45	19	240	16	286	3
3. Paderborn	54	8	345	7	399	15	46	19	281	12	327	31	46	6	269	14	315	20	36	12	281	27	318	7	45	28	291	15	340	11
4. Bielefeld	58	11	210	13	268	24	59	10	212	23	272	1	49	20	192	11	241	31	52	5	197	—	249	5	54	27	203	4	257	31
5. Arnsberg	60	1	233	6	293	7	56	15	237	19	294	2	42	27	243	28	286	23	52	22	243	24	296	14	53	—	239	27	292	27
6. Hamm	73	15	223	25	297	8	80	1	202	18	282	19	72	2	199	12	271	14	79	12	208	3	287	15	76	7	208	15	284	22
7. Münster	145	31	166	31	312	30	137	26	168	14	306	8	128	19	156	14	285	1	115	31	182	18	298	17	132	3	168	19	300	22
Summe	94	10	227	—	321	10	80	31	209	7	290	6	76	21	203	4	279	25	70	27	211	23	282	18	80	22	212	24	293	14
IX. Rhein.																														
1. Aachen, 2. Burtscheid	118	23	208	3	326	26	99	10	189	19	288	29	90	24	197	27	288	19	87	30	224	14	312	12	99	6	205	—	304	6
3. Cleve	76	7	200	1	276	8	80	31	198	2	279	1	77	10	196	1	273	11	63	31	193	22	257	21	74	20	196	30	271	18
4. Emmerich	68	10	197	11	265	21	66	28	182	25	249	21	65	17	188	17	254	2	61	—	198	31	259	31	65	14	191	29	257	11
5. Saarbrücken	83	10	251	13	337	23	209	3	110	19	319	22	157	24	125	31	283	23	199	12	132	10	331	22	162	12	155	26	318	6
6. Saarlouis	218	8	142	19	360	27	284	9	109	3	393	12	265	22	102	20	368	10	203	4	170	5	373	9	212	27	131	4	373	31
7. Trier	369	20	—	—	369	20	76	8	272	—	318	8	70	17	264	1	334	18	68	21	258	5	326	26	146	8	198	18	344	26

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften.	Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk.																													
	1836.						1837.						1838.						1839.						im Durchschnitt von $183\frac{6}{9}$.					
	Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.		Weizen.		Roggen.		Summe.	
	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.		Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth	Pfd.	Lth
5. Rathenow . . .	71	4	936	23	1007	27	75	20	896	5	971	25	68	17	337	16	406	1	58	14	297	4	355	18	68	14	616	28	685	10
6. Schwedt	—	—	—	—	—	—	72	16	210	26	283	10	40	15	251	9	291	24	42	7	258	19	300	26	51	26	240	7	292	1
7. Wriezen	51	10	152	22	204	—	80	4	241	8	321	12	76	24	243	9	320	1	71	11	240	17	311	28	69	28	219	14	289	10
8. Potsdam	89	29	208	12	298	9	96	29	218	19	315	16	101	20	198	22	300	10	110	11	232	26	343	5	99	22	214	20	314	10
9. Charlottenburg .	107	30	199	17	307	15	84	1	176	14	260	15	66	23	192	1	258	24	59	22	166	21	226	11	79	19	183	21	263	8
10. Spandau . . .	153	31	362	26	516	25	125	8	328	—	453	8	122	18	307	2	429	20	93	15	347	29	441	12	123	26	336	14	460	8
11. Prenzlow . . .	92	10	182	24	275	2	103	25	220	26	324	19	93	20	218	21	312	9	66	29	220	12	287	9	89	5	210	21	299	26
12. Kottbus	140	3	269	15	409	18	125	6	269	3	394	9	118	9	254	30	373	7	103	31	251	2	355	1	121	28	261	4	383	—
13. Guben	77	16	267	28	345	12	69	30	254	22	324	20	65	4	247	7	312	11	70	28	245	13	316	9	70	28	253	25	324	21
14. Crossen	48	14	364	8	412	22	35	14	282	4	317	18	29	12	261	10	290	22	27	26	254	16	282	10	35	8	290	18	325	26
15. Züllichau	50	7	290	5	340	12	40	12	233	3	273	15	40	17	226	1	266	18	37	24	221	16	259	8	42	7	242	22	284	29
16. Frankfurt . . .	102	13	253	25	356	6	97	13	258	8	355	21	78	10	250	15	328	25	68	20	251	15	320	3	86	22	253	16	340	6
17. Küstrin	56	16	337	25	394	9	34	19	267	6	301	25	32	17	262	15	295	—	28	26	259	6	288	—	38	3	281	21	319	24
18. Königsberg . . .	47	16	171	15	218	31	52	7	215	25	268	—	45	14	216	11	261	25	47	18	214	12	261	30	48	6	204	16	252	22
19. Landsberg a. d. W	56	28	195	19	252	15	69	26	273	2	342	28	61	28	286	13	348	9	56	29	302	17	359	14	61	12	264	13	325	25
Summe	113	20	221	6	334	26	107	21	200	16	308	5	97	13	196	17	293	30	91	4	213	12	304	16	102	14	207	29	310	11
VII. Sachsen.																														
1. Aschersleben . . .	55	19	399	13	455	—	54	14	437	10	491	24	51	18	466	13	517	31	46	11	471	13	517	24	51	31	443	21	495	20
2. Halberstadt . . .	102	—	306	28	408	28	99	8	295	23	394	31	90	9	302	5	392	14	81	27	311	8	393	3	93	12	304	—	397	12
3. Quedlinburg . .	60	23	309	2	369	25	58	7	308	21	366	28	46	6	280	24	326	30	39	21	277	9	316	30	51	6	293	30	345	4
4. Heiligenstadt . .	29	21	245	26	275	15	28	18	251	28	280	14	34	30	269	24	304	22	35	4	292	5	327	9	32	2	264	29	296	31
5. Nordhausen . . .	124	1	319	—	443	1	121	13	315	15	436	28	112	14	300	13	412	27	103	16	288	22	392	6	115	12	305	28	421	8
6. Salzwedel	78	20	340	7	418	27	75	24	341	13	417	5	71	26	331	15	403	9	61	23	345	6	406	29	71	31	339	18	411	17
7. Burg	93	16	289	23	383	7	76	30	297	19	374	17	72	22	276	2	348	24	59	13	267	15	326	28	75	20	282	23	358	11
8. Erfurt	77	27	420	18	498	13	68	30	343	4	412	2	66	23	314	4	380	27	58	28	308	19	367	15	68	3	346	20	414	23
9. Halle	296	2	319	24	615	26	69	3	340	8	409	11	57	17	326	12	383	29	54	1	331	4	385	5	119	6	329	12	438	18
10. Merseburg . . .	41	27	381	21	423	16	43	28	378	19	422	15	47	11	348	11	395	22	45	29	363	17	409	14	44	24	368	1	412	25

Es zeigt sich in den Totaldurchschnitten das merkwürdige Resultat, daß die Verzehrung von Roggen und Roggenfabrikaten etwas abgenommen hat, von 240 Pfd. 25 Lth. auf 231 Pfd. 21 Lth.; dagegen der Genuß von Weizen und Weizenfabrikaten sehr erheblich gestiegen ist, von 65 Pfd. 11 Lth. auf 87 Pfd. 1 Lth. Es mag dies Resultat zum Theil in verbesserter Steuercontrole seinen Grund haben, doch scheint anderen Theils auch wohl nicht zweifelhaft, daß die bessere Nahrung in Cerealien gestiegen ist.

Die Körnernahrung ist auch im Ganzen größer geworden, von 306 Pfd. 4 Lth. auf 318 Pfd. 22 Lth., wenn man einfach die berechneten Summen addirt, ohne auf den im Weizen mehr enthaltenen Nahrungsstoff Rücksicht zu nehmen. 87 Pfd. 1 Lth. Weizen sind, den Scheffel zu 85 Pfd. gerechnet, 1,0239 Schffl. Weizen; 231 Pfd. 21 Lth. Roggen, den Scheffel zu 80 Pfd., sind 2,8957 Schffl. Roggen, beide zusammen 3,9196 Schffl. pro Kopf. Reducirt man Roggen auf Weizen und Weizen auf Roggen, nach den Vergleichungen 1 Schffl. Roggen gleich 80, ein Schffl. Weizen gleich 85 Pfd., so sind 2,8957 Schffl. Roggen gleich 2,7253 Schffl. Weizen, und 1,0239 Schffl. Weizen gleich 1,0879 Schffl. Roggen. Alles auf Weizen reducirt, verzehrte hiernach in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten des Preußischen Staats der Kopf durchschnittlich im Jahr:

1,0239 Schffl. Weizen,
und 2,7253 " " (in Roggen)
sind 3,7492 " "

und Alles auf Roggen reducirt:

2,8957 Schffl.
und 1,0879 "
sind 3,9836 Schffl. Roggen.

In Roggen darf man nach 18¾ das Verzehrungsquantum auf sehr nahe 4, in Weizen auf 3¾ Schffl. annehmen, welches in so kurzem Zeitraum eine sehr erhebliche Steigerung ist gegen die von uns S. 261 uns. früh. statist. Uebers. berechneten Verzehrungsquanta.

Für große Ueberschläge mag man die resp. 3¾ oder 4 Schffl. pro Kopf auch für den ganzen Staat annehmen, wenn gleich auf dem Lande verhältnißmäßig gewiß weniger Getreide und noch mehr Kartoffeln, als in den Städten verzehrt werden.

In England wird jetzt allgemein 1 Quarter pro Kopf gerechnet, d. i. 5,20 Scheffel. In Frankreich stellt sich nach Dupin forces productives, in denen für jedes Departement die Getreideproduction für das Jahr 1831 berechnet ist, nach Abzug der Kartoffeln, die Verzehrung auf 109,078,753 hectolitres, also für eine Bevölkerung von 30,451,187 Menschen auf 3,58 hectol.; das hectol. zu 1,819 Schffl. giebt 6,51 Schffl. pro Kopf.

Wenn Frankreich bei jetzt etwa 35 Millionen Menschen auf seinem Gebiete von 9774 Q.M. sein Getreide für menschliche Nahrung erbauen will, so muß bei 6½ Scheffel pro Kopf die geographische Quadratmeile produciren: 23276 Preuß. Scheffel. England bei 27 Millionen Menschen und

5677,37 Q.M. mit 5,20 Schffl. pro Kopf auf der geogr. Quadratmeile: 25159 Preuß. Scheffel. Preußen, mit 15 Mill. Menschen und voll 4 Scheffeln pro Kopf gerechnet, bei 5077,41 geogr. Q.M. (ohne Neufchatel) pro Quadratmeile: 11817 Schffl.

Schon hieraus geht hervor, daß, wenn man auch 9 bis 10 Scheffel Kartoffeln pro Kopf und das zum Kartoffelbau nöthige Land mit in Rechnung bringt, Preußen die Möglichkeit der Getreideausfuhr haben muß, während Frankreich und besonders England nur in guten Jahren Getreide für menschliche Nahrung hinreichend baut.

War an Weizen, wie offenbar als Durchschnitt zu hoch gerechnet ist, pro Kopf im Preußischen Staat die Verzehrung 1,0230 Scheffel, so mußten für 14,098,125 Menschen producirt werden . . . . 14,435,070 Schffl.
die Mehrausfuhr kann durchschnittlich nach früheren
Jahren auf 3 bis 4 Mill. Schffl. gerechnet werden 4,000,000 „
sind 18,435,070 Schffl.
hierzu die Aussaat mit ⅙ des Ertrags . . . . . . 3,072,512 „
zusammen 21,507,582 Schffl.

Es mögen etwa 20 Procent des Ertrages ausgeführt werden können; in den nordöstlichen Provinzen, Preußen und Posen, ist das Verhältniß der Ausfuhrquantität gegen die Production gewiß stärker, wohl 30 bis 40 Procent.

An Roggen verzehrte der Kopf 2,8957 Schffl., macht auf 14,098,125 Menschen: 40,823,940 Schffl.

Die Mehrausfuhr kann nach früheren Durchschnitten höchstens auf 3 Mill. Scheffel angenommen werden, giebt eine Totalproduction von
43,823,940 Schffl.
Aussaat ⅙ . . . . 8,764,788 „
Ertrag an Roggen im Preußischen Staate 52,588,728 Schffl.
wovon etwa 6 Procent dem Auslande abgegeben werden können.

Diese Ueberschläge sind allerdings sehr unsicher; indessen geben sie doch einigermaßen ein Bild in Zahlen. Von den übrigen Vereinsstaaten fehlen uns alle bestimmteren Nachrichten über die Productionsverhältnisse. Es sind fast durchweg sehr fruchtbare Getreideländer. Fast alle bauen vollkommen ihren Bedarf, und in den südwestlichen Zollvereinsstaaten Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen ist wahrscheinlich eine viel stärkere Getreideverzehrung pro Kopf, als im Preußischen, und zwar wesentlich Weizen. Im Königreich Sachsen ist starker Kartoffelbau und Zufuhr von Getreide. Bayern und Würtemberg führen Getreide aus nach der Schweiz und in den Zollverein.

Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr waren in den vier im Tarif gesonderten Objecten, Getreide und Hülsenfrüchten, in den Jahren 1837, 1838 und 1839 folgende:

	Weizen, auch Spelz oder Dinkel. Scheffel.	Roggen. Scheffel.	Gerste, Hafer, Buchweizen. Scheffel.	Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken. Scheffel.	Summe. Scheffel.
1837.					
Einfuhr	178344	539022	298105	25407	1040878
Ausfuhr	4283429	2187679	1863630	476885	8811623
Also Mehreinfuhr . .	—	—	—	—	—
= Mehrausfuhr . .	4105085	1648657	1565525	451478	7770745
Durchfuhr	839760	890601	177053	24447	1931861
1838.					
Einfuhr	297263	1094963	492329	37465	1922020
Ausfuhr	6524008	842144	863645	232704	8462501
Also Mehreinfuhr . . .	—	252819	—	—	—
= Mehrausfuhr . .	6226745	—	371316	195239	6540481
Durchfuhr	1612921	345705	177970	13030	2149626
1839.					
Einfuhr	465254	1082898	706282	50292	2304726
Ausfuhr	7127477	1795595	2464718	610071	11997861
Also Mehreinfuhr . . .	—	—	—	—	—
= Mehrausfuhr . .	6662223	712697	1758436	559779	9693135
Durchfuhr	1936421	1222200	380961	54610	3594192

Nach diesen Zahlen hat der Zollverein an Getreide und Hülsenfrüchten im Ganzen nicht nur seinen vollen Bedarf, er producirt mehr, als die Einwohner consumiren. Am meisten ist Ueberschuß an Weizen. Zieht man den Durchschnitt der letzten drei Jahre, so war Mehrausfuhr

an Weizen . . . . 5664684 Schffl.
an Roggen . . . . 702845 "
an Gerste, Hafer, Buchweizen . . . . 1231759 "
an Bohnen, Erbsen, Linsen und Wicken . . . 402165 "

Gegen 1836, in welchem Jahre der Zollverein ziemlich genau seine jetzige Größe hatte, war (cf. S. 266 d. stat. Ueb.) die Mehrausfuhr von Bohnen, Erbsen, Linsen und Wicken 387583 Schffl., ist also sich gleich geblieben; bei Roggen und Gerste ist die durchschnittliche Mehrausfuhr gesunken von 1649175 Schffl. auf 702845; von 1909283 Schffl. auf 1231759; erheblich gestiegen ist sie bei dem Weizen von 3435323 auf 5664684 Schffl.

Wie Eingang, Ausgang und Durchgang in den verschiedenen Vereinsstaaten verzollt worden, ergiebt die folgende Tabelle.

5677,37 Q.M. mit 5,20 Schffl. pro Kopf auf der geogr. Quadratmeile: 25159 Preuß. Scheffel. Preußen, mit 15 Mill. Menschen und voll 4 Scheffeln pro Kopf gerechnet, bei 5077,41 geogr. Q.M. (ohne Neufchatel) pro Quadratmeile: 11817 Schffl.

Schon hieraus geht hervor, daß, wenn man auch 9 bis 10 Scheffel Kartoffeln pro Kopf und das zum Kartoffelbau nöthige Land mit in Rechnung bringt, Preußen die Möglichkeit der Getreide**ausfuhr** haben muß, während Frankreich und besonders England nur in guten Jahren Getreide für menschliche Nahrung hinreichend baut.

War an Weizen, wie offenbar als Durchschnitt zu hoch gerechnet ist, pro Kopf im Preußischen Staat die Verzehrung 1,0230 Scheffel, so mußten

für 14,098,125 Menschen producirt werden	14,435,070 Schffl.
die Mehrausfuhr kann durchschnittlich nach früheren Jahren auf 3 bis 4 Mill. Schffl. gerechnet werden	4,000,000 "
sind	18,435,070 Schffl.
hierzu die Aussaat mit ⅙ des Ertrags	3,072,512 "
zusammen	21,507,582 Schffl.

Es mögen etwa 20 Procent des Ertrages ausgeführt werden können; in den nordöstlichen Provinzen, Preußen und Posen, ist das Verhältniß der Ausfuhrquantität gegen die Production gewiß stärker, wohl 30 bis 40 Procent.

An Roggen verzehrte der Kopf 2,8957 Schffl., macht auf 14,098,125 Menschen: 40,823,940 Schffl.

Die Mehrausfuhr kann nach früheren Durchschnitten höchstens auf 3 Mill. Scheffel angenommen werden, giebt eine Totalproduction von

	43,823,940 Schffl.
Aussaat ⅕	8,764,788 "
Ertrag an Roggen im Preußischen Staate	52,588,728 Schffl.

wovon etwa 6 Procent dem Auslande abgegeben werden können.

Diese Ueberschläge sind allerdings sehr unsicher; indessen geben sie doch einigermaßen ein Bild in Zahlen. Von den übrigen Vereinsstaaten fehlen uns alle bestimmteren Nachrichten über die Productionsverhältnisse. Es sind fast durchweg sehr fruchtbare Getreideländer. Fast alle bauen vollkommen ihren Bedarf, und in den südwestlichen Zollvereinsstaaten Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen ist wahrscheinlich eine viel stärkere Getreideverzehrung pro Kopf, als im Preußischen, und zwar wesentlich Weizen. Im Königreich Sachsen ist starker Kartoffelbau und Zufuhr von Getreide. Bayern und Württemberg führen Getreide aus nach der Schweiz und in den Zollverein.

Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr waren in den vier im Tarif gesonderten Objecten, Getreide und Hülsenfrüchten, in den Jahren 1837, 1838 und 1839 folgende:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. Scheffel.	Ausfuhr. Scheffel.	Mehr-einfuhr. Scheffel.	Mehr-ausfuhr. Scheffel.	Durchfuhr. Scheffel.
	1837.				
	Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken.				
Preußen	14751	471945	—	457194	20244
Bayern	878	3152	—	2274	49
Sachsen	9664	40	9624	—	1
Württemberg	—	—	—	—	—
Baden	98	57	41	—	—
Kurfürstenthum Hessen	16	1691	—	1675	—
Großherzogthum Hessen	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—
Zusammen	25407	376885	—	451478	20294
Durchgang auf der Weser					4153
	1838.				
	Weizen, auch Spelz oder Dinkel.				
			Mehrausf.	Mehreinf.	
Preußen	58590	5021994	4963404	—	1488737
Bayern	22146	765527	743381	—	112507
Sachsen	204735	287	—	204448	—
Württemberg	36	383156	383120	—	—
Baden	11266	329758	318492	—	188
Kurfürstenthum Hessen	444	23286	22842	—	—
Großherzogthum Hessen	45	—	—	45	4
Thüringen	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	1	—	—	1	—
Zusammen	297203	6524006	6226745	—	1601458
Durchgang auf der Weser					11463
	1838.				
	Roggen.				
Preußen	79592	592773	513181	—	522073
Bayern	19640	244720	225080	—	21337
Sachsen	994719	357	—	994362	—
Württemberg	—	—	—	—	—
Baden	3	2937	2934	—	—
Kurfürstenthum Hessen	1009	1337	348	—	—
Großherzogthum Hessen	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—
Zusammen	1094963	842144	—	252819	543410
Durchgang auf der Weser					2295

Vereinsstaaten.	1838. Gerste, Hafer, Buchweizen. Einfuhr. Scheffel.	Ausfuhr. Scheffel.	Mehr-ausfuhr. Scheffel.	Mehr-einfuhr. Scheffel.	Durchfuhr. Scheffel.
Preußen	49613	524530	474937	—	91320
Bayern	63368	303931	240563	—	76152
Sachsen	376146	548	—	375898	—
Württemberg	—	—	—	—	—
Baden	8	25958	25950	—	—
Kurfürstenthum Hessen . .	2894	8638	5764	—	—
Großherzogthum Hessen .	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—
Zusammen	492329	863645	371316	—	167472
Durchfuhr auf der Weser .					10498
	1838. Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken.				
Preußen	14315	228785	214270	—	12449
Bayern	805	2031	1246	—	45
Sachsen	22055	6	—	22049	2
Württemberg	—	—	—	—	—
Baden	5	546	541	—	—
Kurfürstenthum Hessen . .	85	1316	1231	—	—
Großherzogthum Hessen .	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—
Zusammen	37465	232704	195239	—	12496
Durchfuhr auf der Weser .					534
	1839. Weizen, auch Spelz oder Dinkel.				
Preußen	97935	5495956	5398021	—	1817775
Bayern	26292	883342	857050	—	109141
Sachsen	331922	46	—	331876	—
Württemberg	—	293277	293277	—	—
Baden	8438	427177	418739	—	—
Kurfürstenthum Hessen . .	667	23156	22489	—	—
Großherzogthum Hessen .	—	4523	4523	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—
Zusammen	465254	7127477	6662223	—	1926916
Durchfuhr auf der Weser .					9506

Vereinsstaaten.	1839.				
	Roggen.				
	Einfuhr. Scheffel.	Ausfuhr. Scheffel.	Mehr-ausfuhr. Scheffel.	Mehr-einfuhr. Scheffel.	Durchfuhr. Scheffel.
Preußen	114858	1622928	1508070	—	1197093
Bayern	8048	166679	158631	—	20912
Sachsen	959163	1320	—	957843	—
Württemberg	36	—	—	36	—
Baden	224	2058	1834	—	—
Kurfürstenthum Hessen	525	2410	1885	—	—
Großherzogthum Hessen	44	—	—	44	—
Thüringen	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—
Zusammen	1082898	1795595	712697	—	1218005
Durchfuhr auf der Weser					4195

	1839.				
	Gerste, Hafer, Buchweizen.				
			Mehreinf.	Mehrausf.	
Preußen	70071	1960289	—	1890218	308721
Bayern	126292	416044	—	289752	63230
Sachsen	508561	597	507964	—	—
Württemberg	—	—	—	—	—
Baden	505	44579	—	44074	—
Kurfürstenthum Hessen	853	43209	—	42356	—
Großherzogthum Hessen	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—
Zusammen	706282	2464718	—	1758436	371951
Durchfuhr auf der Weser					9010

	1839.				
	Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken.				
Preußen	22607	604306	—	581699	50828
Bayern	960	2468	—	1508	105
Sachsen	25528	15	25513	—	—
Württemberg	—	—	—	—	—
Baden	1132	993	139	—	—
Kurfürstenthum Hessen	65	2289	—	2224	—
Großherzogthum Hessen	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—
Zusammen	50292	610071	—	559779	50933
Durchfuhr auf der Weser					3677

Bei Weizen ist der Eingang, gegen den Ausgang verglichen, durchaus unerheblich. Am bedeutendsten ist er bei dem Königreich Sachsen. Fast ¾ alles in den Zollverein eingegangenen Weizens ward im Königreich Sachsen versteuert. Auf das kleine Königreich Sachsen kam 1839 mehr als dreimal so viel verzollte Weizeneinfuhr (331922 Schffl.), als auf Preußen, woselbst bei dem Eingange 97935 Schffl. verzollt wurden. Von letzteren sind nach den Provinzen die größesten Summen 21448 Schffl. bei Posen. Die Provinz gewinnt viel mehr Weizen, als sie consumirt; während sie viel ausführt, ist polnischer Weizen noch 24448 Schffl. eingeführt, der aber wahrscheinlich nicht in der Provinz verzehrt, sondern nur dort eingeführt ist. Schlesien hat ferner eine Einfuhr von 29494 Schffln. verzollt. In weniger guten Jahren erhält Schlesien Zufuhr aus Polen und Böhmen. In der Provinz Brandenburg ist endlich eine Einfuhr von 24596 Schffln. notirt. Wie gering diese gegen den Bedarf ist, erscheint einfach, wenn man in Berlin die Consumtion à 1¼ Schffl. annimmt. 300000 Einwohner bedürfen sodann ein Verzehrungsquantum von 375000 Schffln., so daß aller in der Provinz Brandenburg verzollte fremder Weizen nur etwa 1/15 des Consumtionsquanti der einzigen Stadt Berlin ausmacht.

Auch bei dem Roggen zeigt das Königreich Sachsen die bei weitem größeste Einfuhr. ⅞ bis 9/10 alles Eingangs von Roggen ward im Königreich Sachsen versteuert.

Von 1082898 Schffln., die in den ganzen Zollverein 1839 eingingen, wurden 959163 in Sachsen verzollt; in ganz Preußen nur 114858 Schffl., von denen 42061 bei Posen, 27213 bei Westpreußen, 13522 Schffl. als die Hauptpositionen bei Schlesien notirt sind.

Im Ganzen ist die Einfuhr von Roggen etwa drei Mal so stark als von Weizen; und namentlich Sachsen zeigt eine drei Mal so starke Einfuhr an Roggen, als an Weizen.

Die Einfuhr von Gerste ist ähnlich der vom Weizen; die Hauptquantität auch von dieser Getreideart geht nach Sachsen, 508561 Schffl. von 706282, die im Ganzen 1839 eingingen.

Bohnen, Erbsen, Linsen und Wicken werden sehr wenig eingeführt, doch trifft auch von diesen Hülsenfrüchten das meiste auf Sachsen, 1839 z. B. 25528 Schffl. von 50292.

Bei dem viel wichtigeren Ausgang von Getreide und Hülsenfrüchten ergiebt die Tabelle, daß Bayern theils in Weizen, verhältnißmäßig noch mehr in Gerste als Ausgang aufführt; auch Württemberg und Baden haben einige Ausfuhr, vorzüglich in Weizen. In bei weitem überwiegenden Grade zeigt sich aber die Ausfuhrquantität im Preußischen, und wenn auch der Ort der Verzollung nicht beweist, daß das Object der Ausfuhr in demselben Staate des Vereins erzeugt sei, so darf man doch gerade bei dem Getreide wohl annehmen, daß, wenn nicht alles, so doch der allergrößeste Theil des im Preußischen Staate ausgegangenen Getreides Preußische Frucht sei.

Nach den verschiedenen Provinzen war die Ausfuhr 1838 und 1839:

Provinzen.	Ausfuhr 1838.			
	Weizen, auch Spelz oder Dinkel. Scheffel.	Roggen. Scheffel.	Gerste (auch gemälzte), Hafer rc. Scheffel.	Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken. Scheffel.
1. Preußen	699564	98692	61147	49921
2. Westpreußen	1435188	89964	15201	73233
3. Posen	—	—	—	—
4. Brandenburg	1784227	132170	72154	10770
5. Pommern	533891	195375	262047	87789
6. Schlesien	19485	11238	5437	185
7. Sachsen	3847	1442	214	1403
8. Westphalen	18025	10901	16331	863
9. Rheinprovinz	527767	52991	92019	4621
Summe	5021994	592773	524550	228785
	Ausfuhr 1839.			
1. Preußen	544432	476996	381242	214865
2. Westpreußen	876681	528924	648578	312541
3. Posen	—	—	—	—
4. Brandenburg	1843927	96592	130729	21703
5. Pommern	1287106	437217	620271	37255
6. Schlesien	15361	19126	5269	267
7. Sachsen	3860	1038	127	1346
8. Westphalen	12052	10775	17762	1151
9. Rheinprovinz	912537	52260	156311	15178
Summe	5495956	1622928	1960289	604306

Danzig (Westpreußen) ist und bleibt der Hauptausfuhrort für Getreide; etwa ⅓ soviel wird in den übrigen Häfen Ostpreußens ausgeführt.

Pommern (vorzugsweise Stettin, aber auch die kleineren Häfen Vor- und Hinterpommerns) erscheint nicht unwichtig.

Die ganze Provinz Brandenburg hatte 1838 und 1839 in Weizen eben so viel Ausfuhr als Danzig. Es ist dies hauptsächlich der Getreidehandel nach Hamburg, welcher aber zum größeren Theil das Getreideerzeugniß der Provinz Sachsen begreift.

Interessant ist endlich die bedeutende Quantität, die als Ausfuhrobject am Rhein erscheint. Es ist dies Ausfuhr nach Holland, aber auch nach Belgien. Aachen macht als Getreideplatz zur Ausfuhr nach Lüttich alljährlich nicht unbeträchtliche Geschäfte.

Der Durchgang ist in manchen Jahren erheblich, erscheint aber hauptsächlich in Preußen. Nach den Provinziallisten ist er am bedeutendsten angegeben in Westpreußen, besonders im Weizen; 1838: 1181803, 1839: 1444437 Schffl. Dies ist der polnische Weizen, der Weichsel hinunter bei Danzig ausgeht. Dort ist oft dieser Durchgang fremden Getreides stärker, als der Ausgang inländischen, Preußischen Getreides.

Außer den hier angegebenen in Zahlen ersichtlichen Verhältnissen ist nun aber der Verkehr im Getreide im Zollvereine lebhaft. Die mittleren

Preußischen Provinzen senden Getreide nach dem Königreich Sachsen; Bayern führt Getreide in die westlichen Preußischen Provinzen.

Ueber die in dieser Weise Statt gehabten Uebergänge aus einem Zollvereinsstaat in den andern liegen uns keine Nachrichten in Zahlen vor; nach der ganzen Einwirkung, welche der Zollverein bereits geübt hat, und sonstigen Wahrnehmungen sind wir überzeugt, daß der Verkehr in diesen Beziehungen zugenommen hat, und insbesondere die Productionsverhältnisse in den südlichen Vereinsstaaten durch erleichterten Absatz nach dem nördlichen Deutschland gewonnen haben.

Da für die Handels- und Consumtionsverhältnisse die Preise des Getreides von Wichtigkeit sind, so lassen wir noch eine Tabelle der Durchschnittspreise 1837, 1838 und 1839 folgen.

Uebersicht

der jährlichen durchschnittlichen Getreidepreise in den Provinzial-Abtheilungen des Preußischen Staats für die Jahre 1837, 1838 und 1839.

Die Angaben beziehen sich auf den Preuß. Scheffel in Silbergroschen.

Provinzial-Abtheilungen.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	1837.	1838.	1839.	1837.	1838.	1839.	1837.	1838.	1839.	1837.	1838.	1839.
Preußen	$42\frac{9}{12}$	$61\frac{10}{12}$	$70\frac{5}{12}$	$26\frac{9}{12}$	$39\frac{1}{12}$	$30\frac{11}{12}$	$20\frac{11}{12}$	$27\frac{6}{12}$	$23\frac{10}{12}$	$14\frac{4}{12}$	$18\frac{4}{12}$	$17\frac{4}{12}$
Posen	$44\frac{7}{12}$	$59\frac{9}{12}$	$67\frac{10}{12}$	$27\frac{4}{12}$	$39\frac{4}{12}$	$36\frac{6}{12}$	$21\frac{4}{12}$	$27\frac{8}{12}$	$28\frac{4}{12}$	$16\frac{10}{12}$	$22\frac{7}{12}$	$20\frac{11}{12}$
Brandenburg u. Pommern	$49\frac{3}{12}$	$65\frac{11}{12}$	$76\frac{10}{12}$	$31\frac{9}{12}$	$43\frac{5}{12}$	$40\frac{11}{12}$	$24\frac{9}{12}$	$31\frac{2}{12}$	$32\frac{1}{12}$	$19\frac{3}{12}$	$24\frac{4}{12}$	$24\frac{9}{12}$
Schlesien	$41\frac{1}{12}$	$53\frac{6}{12}$	$64\frac{4}{12}$	$26\frac{8}{12}$	$40\frac{2}{12}$	$41\frac{11}{12}$	$21\frac{1}{12}$	$29\frac{5}{12}$	35	16	$22\frac{2}{12}$	$22\frac{6}{12}$
Sachsen	47	$60\frac{4}{12}$	$75\frac{5}{12}$	$36\frac{4}{12}$	$48\frac{11}{12}$	$55\frac{2}{12}$	28	$33\frac{9}{12}$	$42\frac{5}{12}$	$19\frac{11}{12}$	$23\frac{11}{12}$	$27\frac{4}{12}$
Westphalen	$50\frac{11}{12}$	$68\frac{10}{12}$	$83\frac{1}{12}$	36	$50\frac{3}{12}$	$57\frac{9}{12}$	$28\frac{4}{12}$	$35\frac{3}{12}$	$39\frac{11}{12}$	$18\frac{1}{12}$	$22\frac{9}{12}$	$24\frac{10}{12}$
Rheinprovinz	58	$73\frac{9}{12}$	$88\frac{7}{12}$	$45\frac{8}{12}$	$55\frac{9}{12}$	$59\frac{7}{12}$	$35\frac{5}{12}$	$42\frac{5}{12}$	$44\frac{8}{12}$	$22\frac{4}{12}$	$24\frac{3}{12}$	$23\frac{2}{12}$
Ueberhaupt	$47\frac{9}{12}$	$63\frac{3}{12}$	$75\frac{3}{12}$	$32\frac{11}{12}$	$46\frac{8}{12}$	$46\frac{1}{12}$	$25\frac{8}{12}$	$32\frac{5}{12}$	$35\frac{3}{12}$	$18\frac{1}{12}$	$22\frac{7}{12}$	23

Herr James Bischoff in London hat eine graphische Darstellung der Preise von Weizen in England gegen die Preise in Berlin in dem Zeitraum von 50 Jahren, 1790 bis 1840, herausgegeben. Wir geben diese in Tabellenform in Quarter und Schilling, wie sie bei Herrn James Bischoff angenommen worden, mit der Reduction auf Scheffel und Silbergroschen.

Vergleichende Uebersicht

der Weizenpreise in Berlin und England in den letzten 50 Jahren, von 1791 bis mit 1840, sowohl für den Engl. Quarter in Schillingen, als auch für den Preuß. Scheffel in Silbergroschen angegeben.

1 Engl. Quarter = 5,10 Preuß. Schffl. 1 Engl. Schilling = 9 Sgr. 1 1/16 Pf. Preuß.

Ein Quarter in Schillingen galt in			Ein Preuß. Schffl. in Sgr. galt in		Ein Quarter in Schillingen galt in			Ein Preuß. Schffl. in Sgr. galt in	
Jahr.	Berlin.	England.	Berlin.	England.	Jahr.	Berlin.	England.	Berlin.	England.
1791	27 1/3	42 1/2	47 1/3	73 1/8	1816	71	71	122 1/6	122 1/6
1792	26 1/2	38 1/2	45 7/12	66 1/4	1817	54 1/4	109	93 5/6	187 7/12
1793	27	47	46 1/4	80 1/12	1818	57 1/4	84	88 3/4	144 7/12
1794	32 1/3	49	55 11/12	84 1/4	1819	34	78	58 1/4	134 1/4
1795	39	77	67 1/12	132 1/4	1820	32	81	55	139 5/12
1796	28 1/4	89	49 1/12	153 1/6	1821	31	54	53 1/4	92 11/12
1797	29 1/2	50	50 1/6	86 1/12	1822	28	43 1/3	44 3/4	74 5/6
1798	31	51	53 5/12	87 1/6	1823	25 1/4	38	43 11/12	65 5/12
1799	39	49	67 1/3	84 1/4	1824	20 1/3	58 1/4	33 3/4	100 2/3
1800	38 1/3	134 1/2	66 1/6	231 1/4	1825	21	66	36 1/6	113 2/3
1801	43	141	74	242 2/3	1826	29 1/2	60	50	103 1/4
1802	47	67 1/2	80 11/12	116 1/4	1827	27	52 1/4	46 1/4	90 1/6
1803	57	57	98 1/12	98 1/12	1828	38	51	65 5/12	87 5/6
1804	56 1/4	52	97 1/4	89 1/4	1829	30	75	51 1/3	129 1/12
1805	58 1/2	89	100 3/4	153 1/6	1830	42	63	72 5/12	111 11/12
1806	77	81	132 1/4	139 5/12	1831	40	67	68 5/6	115 1/2
1807	49	76	84 1/3	130 1/6	1832	27	58	46 1/2	99 5/6
1808	45	81	77 5/12	139 7/12	1833	25	53	43	91 1/4
1809	28	90	48 1/6	154 11/12	1834	30	46	51 2/3	79 1/6
1810	23	112 1/4	43	193 3/4	1835	24	39 1/2	41 1/3	68
1811	38	95	63 1/6	163 1/4	1836	27	49 1/2	46 1/4	83 1/6
1812	37 1/2	141	64 1/4	242 2/3	1837	28	56	44 1/4	96 5/12
1813	36 1/4	119	62 1/6	204 1/6	1838	45	64 1/2	77 5/12	111 1/12
1814	37 1/2	69	64 1/4	118 1/6	1839	43	71	74	122 1/6
1815	37	65	63 3/4	111 11/12	1840	33	68	56 5/6	117

Nur in dem Jahre 1804 stand hiernach der Berliner Weizenpreis höher, als der englische; in den Jahren 1803 und 1816 waren die Preise gleich; in allen übrigen Jahren waren zum Theil äußerst differirende Preise von 1:2, 1:3, ja 1:4 und mehr, z. B. 1810 in Berlin der Quarter 25 Schilling, in England 112½ Sch.

18. Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke und Mühlenfabrikate. (25. q.)

Eingang, Ausgang, Mehrausgang und Durchgang war im Zollverein, wie folgt:

	Eingang.	Ausgang.	Mehrausgang.	Durchgang.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	4025	224336	220311	2667
1838.	3222	277570	274348	913
1839.	3236	185757	182521	1401
Summe	10483	687663	677180	4981
Durchschnitt	3494	229221	225727	1660

Der Eingang ist unerheblich; es ist im Innern des Zollvereins aus dem Großherzogthum Hessen und andern südlichen Staaten wohl ein nicht unerheblicher Uebergang solcher Fabrikate in die nördlicheren Staaten, doch diese Fabrikation auch im Preußischen Staat besonders lebhaft.

Wichtiger ist der Ausgang. Der Mehrausgang betrug im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$: 225727 Ctr., ein Ueberschuß inländischer Waaren, der immerhin auf 1 Million Thaler mag geschätzt werden können.

Der Ausgang aus den verschiedenen Vereinsstaaten erhellt aus der folgenden Tabelle pro 18$\frac{37}{39}$.

Vereinsstaaten.	Ausfuhr von Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke und Mühlenfabrikaten.		
	1837. Ctr.	1838. Ctr.	1839. Ctr.
Preußen	191110	248727	151203
Bayern	22490	21898	26157
Sachsen	5156	1601	2597
Württemberg	1628	916	1127
Baden	3423	3647	3510
Kurfürstenthum Hessen	529	781	1159
Großherzogthum Hessen	—	—	4
Thüringen	—	—	—
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—
Zusammen	224336	277570	185757

Der Ausgang ist in Baden und Bayern nur von einiger, wenn gleich untergeordneter Bedeutung; sehr stark, 6, 9 bis 11 Mal so stark, als in Bayern, zeigt er sich in Preußen. Nach den Provinzen war der Ausgang pro 1838 und 1839:

Vergleichende Uebersicht

der Weizenpreise in Berlin und England in den letzten 50 Jahren, von 1791 bis mit 1840, sowohl für den Engl. Quarter in Schillingen, als auch für den Preuß. Scheffel in Silbergroschen angegeben.

1 Engl. Quarter = 5,28 Preuß. Schffl. 1 Engl. Schilling = 9 Sgr. 1 1/12 Pf. Preuß.

Ein Quarter in Schillingen galt in			Ein Preuß. Schffl. in Sgr. galt in		Ein Quarter in Schillingen galt in			Ein Preuß. Schffl. in Sgr. galt in	
Jahr.	Berlin.	England.	Berlin.	England.	Jahr.	Berlin.	England.	Berlin.	England.
1791	27½	42½	47⅓	73⅙	1816	71	71	122⅕	122⅕
1792	26½	38½	45 7/12	66¼	1817	54½	109	93⅘	187 7/12
1793	27	47	46½	80 11/12	1818	51½	84	88⅔	144 7/12
1794	32½	49	55 11/12	84⅓	1819	34	78	58½	134⅓
1795	39	77	67 1/12	132½	1820	32	81	55	139 5/12
1796	28½	89	49 1/12	153¼	1821	31	54	53⅓	92 11/12
1797	29½	50	50¾	86 1/12	1822	26	43⅓	44¾	74⅗
1798	31	51	53 5/12	87⅚	1823	25½	38	43 11/12	65 5/12
1799	39	49	67⅙	84⅓	1824	20½	58¼	35⅓	100⅓
1800	38½	134½	66¼	231½	1825	21	66	36⅙	113⅔
1801	43	141	74	242⅔	1826	29⅓	60	50	103⅓
1802	47	67½	80 11/12	116⅕	1827	27	52¼	46½	90
1803	57	57	98 1/12	98 1/12	1828	38	51	65 5/12	87⅚
1804	56½	52	97¼	89½	1829	30	75	51⅔	129 1/12
1805	58½	89	100¾	153¼	1830	42	65	72⅓	111 11/12
1806	77	81	132½	139 5/12	1831	40	67	68⅚	115⅓
1807	49	76	84⅓	130⅚	1832	27	58	46½	99⅚
1808	45	81	77 5/12	139 5/12	1833	25	53	43	91¼
1809	28	90	48⅕	154 11/12	1834	30	46	51⅗	79⅕
1810	25	112½	43	193⅔	1835	24	39½	41⅓	68
1811	38	95	65⅖	163½	1836	27	49½	46½	85⅙
1812	37½	141	64½	242⅔	1837	26	56	44¾	96 5/12
1813	36½	119	62⅚	204⅚	1838	45	64½	77 5/12	111 1/12
1814	37½	69	64½	118¾	1839	43	71	74	122⅙
1815	37	65	63⅔	111 11/12	1840	33	68	56⅚	117

Nur in dem Jahre 1804 stand hiernach der Berliner Weizenpreis höher, als der englische; in den Jahren 1803 und 1816 waren die Preise gleich; in allen übrigen Jahren waren zum Theil äußerst differirende Preise von 1:2, 1:3, ja 1:4 und mehr, z. B. 1810 in Berlin der Quarter 25 Schilling, in England 112½ Sch.

18. Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke und Mühlenfabrikate. (25. q.)

Eingang, Ausgang, Mehrausgang und Durchgang war im Zollverein, wie folgt:

	Eingang.	Ausgang.	Mehrausgang.	Durchgang.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	4025	224336	220311	2667
1838.	3222	277570	274348	913
1839.	3236	185757	182521	1401
Summe	10483	687663	677180	4981
Durchschnitt	3494	229221	225727	1660

Der Eingang ist unerheblich; es ist im Innern des Zollvereins aus dem Großherzogthum Hessen und andern südlichen Staaten wohl ein nicht unerheblicher Uebergang solcher Fabrikate in die nördlicheren Staaten, doch diese Fabrikation auch im Preußischen Staat besonders lebhaft.

Wichtiger ist der Ausgang. Der Mehrausgang betrug im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$: 225727 Ctr., ein Ueberschuß inländischer Waaren, der immerhin auf 1 Million Thaler mag geschätzt werden können.

Der Ausgang aus den verschiedenen Vereinsstaaten erhellt aus der folgenden Tabelle pro 18$\frac{37}{39}$.

Vereinsstaaten.	Ausfuhr von Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke und Mühlenfabrikaten.		
	1837. Ctr.	1838. Ctr.	1839. Ctr.
Preußen	191110	248727	151203
Bayern	22490	21898	26157
Sachsen	5156	1601	2597
Württemberg	1628	916	1127
Baden	3423	3647	3310
Kurfürstenthum Hessen	529	781	1159
Großherzogthum Hessen	—	—	4
Thüringen	—	—	—
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	—	—	—
Zusammen	224336	277370	183757

Der Ausgang ist in Baden und Bayern nur von einiger, wenn gleich untergeordneter Bedeutung; sehr stark, 6, 9 bis 11 Mal so stark, als in Bayern, zeigt er sich in Preußen. Nach den Provinzen war der Ausgang pro 1838 und 1839:

Provinzen.	Ausfuhr von Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke und Mühlenfabrikaten.	
	1838. Ctr.	1839. Ctr.
Preußen	1570	1014
Westpreußen	146477	85778
Posen	—	—
Brandenburg	82900	43590
Pommern	11215	14336
Schlesien	649	1109
Sachsen	3919	2188
Westphalen	339	89
Rheinprovinz	1398	3099
Summe	248727	151203

Westpreußen, d. i. Danzig, halb so viel Provinz Brandenburg, d. i. über Hamburg, 10 bis 15000 Ctr. Pommern (Stettin) führen Mehl und ähnliche Fabrikate aus. In England und vorzüglich Amerika ist der Markt für dieses Fabrikat.

---

13. Sämereien und Beeren. (9. b.)

Der Tarif macht 3 Hauptunterscheidungen:

a. Anis und Kümmel.

b. Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter, Mohnsaamen, Raps und Rübesaat.

c. Kleesaat, alle nicht namentlich aufgeführte Sämereien, Wachholderbeeren.

Wir lassen die Listen und Darstellungen nach diesen Hauptrubriken folgen:

a. Anis und Kümmel. (9. b. 1.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr war 1837/39 im Zollvereine:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	1096	5770	4674	51
1838.	514	6544	6030	16
1839.	355	5566	5211	9
Summe	1965	17880	15915	76
Durchschnitt	655	5960	5305	25

So unerheblich das Object, so ist doch anzuführen, daß durchschnittlich alle Jahr eine Mehrausfuhr von etwa 6000 Ctrn. Statt fand. Die Ausfuhr ist in den Speciallisten fast ganz bei Preußen notirt; 1837 mit 5538, 1838 mit 5669 und 1839 mit 4515 Ctrn., und in Preußen selbst erscheinen die Hauptausfuhrquantitäten nach den Provinzen:

Brandenburg	1838: 3170 Ctr.	1839: 2749 Ctr.
Sachsen	1838: 2243 „	1839: 1706 „

Bei allen übrigen Provinzen des Preußischen Staats sind ganz unerhebliche Quantitäten notirt. Diese Producte, deren Cultur im Erfurtschen, in Thüringen und im Bambergschen besonders stark ist, scheinen ihren Hauptausweg die Elbe hinunter über Hamburg zu nehmen.

b. Oelsaat. (9. b. c. d.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr der vier im Tarif besonders aufgeführten Producte war im Zollvereine 18$\frac{37}{39}$ folgende:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Hanfsaat.					
1837.	4901	4834	70	—	53
1838.	4652	5067	—	415	29
1839.	7115	3485	3630	—	95
Summe	16671	13386	3285	—	177
Durchschnitt	5557	4462	1095	—	59
Leinsaat und Leindotter.					
1837.	465967	378996	86971	—	2641
1838.	438836	385436	53400	—	1849
1839.	533991	380687	153304	—	7228
Summe	1438794	1145119	293675	—	11718
Durchschnitt	479598	381706	97892	—	4906
Mohnsaamen.					
1837.	1663	32295	—	30632	—
1838.	1555	5287	—	3732	—
1839.	4311	1677	2634	—	—
Summe	7529	39259	—	31730	—
Durchschnitt	2510	13086	—	10576	—
Raps, Rübesaat.					
1837.	229518	182744	46774	—	3
1838.	230575	197612	32963	—	859
1839.	178213	65485	112728	—	309
Summe	638306	445841	192465	—	1171
Durchschnitt	212769	148614	64155	—	390

Der Anbau der Oelsaat, insbesondere des Rapses, hat in neuerer Zeit im Preußischen Staate und im ganzen Zollvereine sehr zugenommen. Aber auch der Verbrauch an Oel ist gestiegen, und die gewonnene Oelsaat deckte noch nicht den Bedarf. Der Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ ergiebt bei der

Hanfsaat eine Mehreinfuhr von	1095	Ctrn.
bei der Leinsaat eine Mehreinfuhr von	97892	"
bei dem Raps und der Rübesaat eine Mehreinfuhr von .	64155	"
sind	163142	Ctr.
bei dem Mohnsaamen eine Mehrausfuhr von	10576	Ctrn.
bleibt an Oelsaat überhaupt Mehreinfuhr	152566	Ctr.

so daß der Anbau von Raps und Rübesaat, von Lein- und Hanfsaat im

Zollverein immer noch steigen muß, um nur den Bedarf des Inlandes zu decken.

Bei den unwichtigeren Objecten, Hanfsaat und Mohnsaamen, ist Einfuhr und Ausfuhr in der Regel gleich; bei dem Mohnsaamen 1837 sogar eine starke Mehrausfuhr, herbeigeführt durch eine einmalige, wohl in besonderer Handelsspeculation beruhende starke Ausfuhr von 30202 Ctrn. bei dem Hauptzollamte zu Halberstadt; viel erheblicher sind Einfuhr und Ausfuhr bei Leinsaat und Raps, im Ganzen beide jedoch ziemlich gleich dem Jahre 1836.

Wie sich Einfuhr und Ausfuhr von Leinsaat und Raps in den Jahren 1838 und 1839 nach den Zollvereinsstaaten vertheilt, zeigt die folgende Tabelle.

Vereinsstaaten.	1838.				1838.			
	Leinsaat und Leindotter.				Raps, Rübesaat.			
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Mehr-Einfuhr. Ctr.	Mehr-Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Mehr-Einfuhr. Ctr.	Mehr-Ausf. Ctr.
Preußen	427337	373505	53832	—	210363	194281	16282	—
Bayern	6866	1191	5675	—	1549	2724	—	1175
Sachsen	2804	6304	—	3500	18444	5	18439	—
Württemberg . . .	17	118	—	101	—	—	—	—
Baden	731	4251	—	3520	—	—	—	—
Kurf. Hessen . . .	1025	67	958	—	19	602	—	583
Großh. Hessen . . .	56	—	56	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	438836	383436	53400	—	230375	197612	32963	—
	1839.				1839.			
Preußen	522138	370536	151582	—	161386	58744	102842	—
Bayern	5460	1265	4195	—	194	6437	—	6243
Sachsen	3513	4657	—	1144	16430	4	16426	—
Württemberg . . .	117	685	—	568	—	—	—	—
Baden	1708	3469	—	1761	—	—	—	—
Kurf. Hessen . . .	1042	55	987	—	3	300	—	297
Großh. Hessen . . .	2	—	2	—	—	—	—	—
Thüringen	11	—	11	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	533991	380887	153304	—	178213	65485	112728	—

Außer Preußen zeigt sich fast nur bei Sachsen und Bayern einige Einfuhr und Ausfuhr, doch verschwinden die Summen gegen die Einfuhr- und Ausfuhrquantitäten bei Preußen, das die Ostseehäfen besitzt, wohin die meiste Einfuhr erfolgt.

Wie nach den Provinzen des Preußischen Staates Einfuhr und Ausfuhr von Leinsaat und Raps sich vertheilt, zeigt die folgende Tabelle pro 1839.

Provinzen.	1839. Leinsaat und Leindotter. Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Mehr-Einfuhr. Ctr.	Mehr-Ausf. Ctr.	1839. Raps, Rübesaat. Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Mehr-Einfuhr. Ctr.	Mehr-Ausf. Ctr.
Preußen	274874	274412	462	—	6223	1716	4507	—
Westpreußen	53133	48171	6962	—	42312	20917	21395	—
Posen	4706	—	4706	—	5895	46	5849	—
Brandenburg . . .	1860	644	1216	—	36487	1744	34743	—
Pommern	125800	109	125691	—	13238	27179	—	13941
Schlesien	946	41899	—	40953	7083	729	6354	—
Sachsen	3233	521	2732	—	11925	4537	7388	—
Westphalen	28522	4661	23861	—	12523	288	12235	—
Rheinprovinz . . .	27044	139	25905	—	25900	1588	24312	—
Summe	522138	370536	131582	—	161586	58744	102842	—

Bei der Leinsaat machen die ostpreußischen Häfen Memel und Pillau, nach ihnen Stettin die meisten Geschäfte; Raps und Rübesaat geht mehr in Danzig und Stettin ein und aus. Nicht von Leinsaat, wohl aber von Raps ist erhebliche Einfuhr in Brandenburg. Schlesien hat nicht unbedeutenden Ausgang an Leinsaat. Die Rheinprovinz zeigt nur einigen Eingang an Leinsaat und Raps, ganz unerheblichen Ausgang.

c. **Kleesaat, alle nicht namentlich angeführte Sämereien, Wachholderbeeren.** (9. b. 3.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr waren im Zollvereine 18$\frac{37}{39}$:

Kleesaat. (Scheffel.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
1837.	20237	48271	—	28034	10192
1838.	29811	137795	—	107984	20548
1839.	39508	106706	—	67198	45735
Summe	89556	292772	—	203216	76475
Durchschnitt	29852	97591	—	67739	25492

Alle nicht namentlich angeführte Sämereien. (Scheffel.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
1837.	7089	4401	2688	—	1485
1838.	8720	5029	3691	—	590
1839.	6980	4772	2208	—	64
Summe	22789	14202	8587	—	2139
Durchschnitt	7596	4734	2862	—	713

Wachholderbeeren. (Scheffel.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
1837.	810	13415	—	12605	16
1838.	543	7864	—	7321	6
1839.	1046	14745	—	13699	2
Summe	2399	36024	—	33625	24
Durchschnitt	800	12008	—	11208	8

Nur **Kleesaat** ist von einiger Wichtigkeit. Die von der Ausfuhr bei weitem überstiegene Einfuhr ward in den Hauptquantitäten in Preußen

versteuert, 1837: 13070, 1838: 15207, 1839: 24767 Schffl.; von letzteren wurden 19415 Schffl. in Schlesien versteuert. Dort ist der Eingang ganz vorzüglich über Neu-Berun, der südöstlichen Spitze Schlesiens, und der Hauptstraßenzug aus dem österreichischen Galizien. Auch bei dem Ausgange sind die Verzollungen in den übrigen Vereinsstaaten Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen und beiden Hessen ganz unerheblich, und kommen hauptsächlich in Preußen vor 1837: 44831, 1838: 131929, 1839: 96992 Schffl.

Die Hauptausgänge in den Provinzen sind

in Brandenburg 1838 . .	69659	Schffl.
am Rhein 1838 . .	46553	"
	116212	"
in Brandenburg 1839 . .	63748	"
am Rhein 1839 . .	23766	"
	87514	"

Der Ueberschuß an Kleesaat im Zollverein geht über Hamburg und auf dem Rhein aus, wie wir schon in der früh. stat. Ueb. gezeigt haben. England und Amerika sind die Länder des Absatzes.

14. Getrocknete Cichorienwurzeln. (Allg. Satz 5.)

Nach der folgenden Tabelle

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinf. Ctr.	Mehrausf. Ctr.	Durchf. Ctr.
1837.	7525	8458	—	933	515
1838.	11757	17769	—	6012	—
1839.	13152	11392	1760	—	1
Summe	32434	37619	—	5185	516
Durchschnitt	10811	12539	—	1728	172

sind Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr seit 18$\frac{37}{39}$ sich ziemlich gleich geblieben.

Die Einfuhr ist von den Vereinsstaaten hauptsächlich bei Preußen, und zwar bei den Provinzen Westphalen und Rhein als verzollt angegeben; der Ausgang desgleichen bei Preußen, und zwar Provinz Brandenburg, 1839 beispielsweise mit 8206 Ctrn. Was ausgeführt wird, geht hauptsächlich über Hamburg.

15. Gebackenes Obst. (Allg. Satz. 4.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr waren 18$\frac{37}{39}$:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinf. Ctr.	Mehrausf Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	15824	18052	—	2228	4950
1838.	16694	14732	1962	—	3511
1839.	19645	2833	16812	—	1549
Summe	52163	35617	16546	—	10010
Durchschnitt	17388	11872	5515	—	3337

Im Ganzen ist die Einfuhr gefallen: die Ausfuhr gegen $18\frac{37}{39}$ gestiegen. Der Zollverein producirt seinen Bedarf; indessen gewährt die in vielen Gegenden des Zollvereins starke Obstcultur doch kein erhebliches Ausfuhrobject. Gebackenes Obst erscheint nicht als ein Gegenstand großen Absatzes im Auslande. Die meiste Einfuhr ist in Preußen und Sachsen angegeben, 1838 z. B. resp. 8535 und 5709; bei Bayern 2225; 1839 bei Preußen 10363, bei Sachsen 5943, bei Bayern 3135 Ctr. Was in Preußen einging, kam hauptsächlich in Schlesien ein, z. B. 1839: 6528 Ctr., über Liebau, Mittelwalde vorzüglich, d. h. aus Böhmen.

Auch die Ausfuhr erscheint vorzüglich in Preußen. Von den 14732 Ctrn., die im Jahre 1838 ausgingen, stehen 12577 bei Preußen notirt, und zwar als die bedeutendsten Ausgangsquantitäten 6210 Ctr. bei Brandenburg, 2341 bei Sachsen, 3183 am Rhein.

16. Oel in Flaschen und Kruken. (25. e.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr waren $18\frac{37}{39}$:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	125	174	—	49	23
1838.	103	145	—	42	45
1839.	139	168	—	29	9
Summe	367	487	—	120	77
Durchschnitt	122	162	—	40	26

Es sind ganz kleine Zahlen, die nur beweisen, daß der Zollverein, in dessen südlichen Staaten schon viel feinere Oele bereitet werden, in diesem Verzehrungsgegenstande vom Auslande sehr unabhängig ist, ja noch von seiner Production abgeben kann. Die Einfuhr kommt hauptsächlich in Preußen vor, von 125 Ctrn. im Jahr 1837 bei Preußen 79 Ctr.; bei Baden, das aus Frankreich und der Schweiz solche Oele bezieht, stehen 21 Ctr. notirt.

17. Bier. (25. a.)

Auf die Darstellung in unserer früh. stat. Uebersicht S. 283 ff. verweisend, geben wir zunächst eine Tabelle in gleicher Art, wie sie dort S. 286 und 287 über die Brauereien und die Bierfabrikation pro 1831 geliefert ist, für das Jahr 1839.

Statistik

der Brauerei im Preuß[…]

		Zahl der gewerblichen Brauereien.	Davon haben ganz geruht.	Es sind also gewerbliche Brauereien im Betriebe gewesen.	Hierzu die nicht gewerblichen Brauereien.	Summe aller im Betriebe gewesenen Brauereien.	Davon hab[…] unfixirt[…] der Zahl nach.	für Bra[…] m[…] v[…] C[…]
1. Preußen	in den Städten	517	83	434	12	446	377	1
	auf dem Lande	594	142	452	618	1070	665	
	Ueberhaupt	1111	225	886	630	1516	1042	1
2. Westpreußen	in den Städten	130	19	111	4	115	77	
	auf dem Lande	127	37	90	23	113	64	
	Ueberhaupt	257	56	201	27	228	141	
3. Posen	in den Städten	211	23	188	—	188	167	
	auf dem Lande	452	113	339	15	354	248	
	Ueberhaupt	663	136	527	15	542	415	
4. Pommern	in den Städten	406	37	369	18	387	269	
	auf dem Lande	114	18	96	3731	3827	3339	
	Ueberhaupt	520	55	465	3749	4214	3608	4
5. Schlesien	in den Städten	410	12	398	3	401	286	1
	auf dem Lande	1425	64	1361	11	1372	357	4
	Ueberhaupt	1835	76	1759	14	1773	643	1
6. Brandenburg	in den Städten	610	47	563	4	567	347	2
	auf dem Lande	438	44	394	245	639	206	1
	Ueberhaupt	1048	91	957	249	1206	553	2
7. Sachsen	in den Städten	704	95	609	24	633	496	2
	auf dem Lande	779	163	616	299	915	533	
	Ueberhaupt	1483	258	1225	323	1548	1029	2
8. Westphalen	in den Städten	1063	94	971	205	1176	424	
	auf dem Lande	1048	119	929	2717	3646	554	
	Ueberhaupt	2113	213	1900	2922	4822	978	
9. Rheinprovinz	in den Städten	1148	120	1028	10	1038	826	1
	auf dem Lande	1913	312	1601	538	2139	1050	
	Ueberhaupt	3061	432	2629	548	3177	1876	2
Summe	in den Städten	5201	530	4671	280	4951	3269	11
	auf dem Lande	6890	1012	5878	8197	14075	7016	2
	Ueberhaupt	12091	1542	10549	8477	19026	10285	13

Uebersicht

schen Staate für das Jahr 1839.

	Es sind an Getreide (a) und Kartoffeln (b) (trockner Substanz) zu Branntwein verarbeitet werden.	An Branntweinsteuer ist überhaupt roh aufgekommen.	Nach Verhältniß der Bevölkerung und der Roheinnahme an Branntweinsteuer kamen auf den Kopf: Branntweinsteuer.		Branntwein, das Quart zu 3 Sgr. angenommen.	Der höchste Steuerbetrag ist aufgekommen: von der Brennerei zu		Betrag der Steuer.	Destillir-Anstalten sind im Betriebe gewesen.
	Scheffel.	Rtl.	sgr.	pf.	Quart.			Rtl.	
a)	254380					Toussainen,	Land	4619	301
b)	2329281					Reicherswalde,	=	4609	9
	2583661	638995	14	9	7,37	Königsberg,		4292	310
a)	211147					Dombowalonka,	Land	13281	209
b)	1306118					Bellschwitz,	=	9271	29
	1517265	395303	14	—	7	Luchowo,	=	7836	238
a)	173359					Rattay,	Land	11367	170
b)	2014232					Behle,	=	8401	3
	2187591	553146	14	3	7,12	Owinsk,	=	7103	173
a)	269603					Schöneberg,	Land	13220	209
b)	1831738					Clebow,	=	7435	8
	2101341	543591	16	7	8,20	Reichenbach,	=	6664	217
a)	502019					Ostrosnitz,	Land	10607	561
b)	3425304					Lampersdorf,	=	7060	82
	3927323	1214350	13	7	6,70	Vielguth,	=	6188	643
a)	435088					Friedrichsaue,	Land	13870	556
b)	4996363					Wollup,	=	13681	28
	5431451	1265515	21	8	10,03	Solicante,	=	12951	584
a)	672431					Magdeburg, Neustadt		17031	315
b)	1625161					desgl.		10779	23
	2297592	712963	13	4	6,07	Adersleben,	Land	10361	338
a)	333701					Lübbecke,	Land	5432	145
b)	479182					Renkhausen,	=	5421	28
	812883	370736	8	2	4,00	Rheden,	=	3286	173
a)	284973					Goch,	Stadt	7329	192
b)	2047794					Cöln,	=	6704	22
	2332767	783815	9	6	4,73	Beyersburg,	Land	4491	214
a. 1.	213201					Stadt { Magdeburg		17031	
a. 2.	968716					Stadt { desgl.		10779	
a. 3.	1941896					Stadt { Goch		7329	
a. 4.	12886								
a)	3136699					Land { Friedrichsaue		13870	2658
b)	20055175					Land { Wollup		13681	232
	23191874	6482436	13	10	6,02	Land { Dombowalonka		13281	2890

a. 1. Weizen
a. 2. Roggen
a. 3. Gerste
a. 4. Andere Getreidearten.

Eine Vergleichung beider Tabellen ergiebt:

1) daß Fabrikation und Consumtion des Biers im Preußischen Staat seit 1831 abgenommen haben. Es berechnen sich auf den Kopf jetzt 13,₁₈ Quart, wogegen 1831 sich herausstellten: 15,₁₉ Quart. Es sind verarbeitet 1831: 1,980,360 Ctr. Braumalz, 1839 nur 1,913,518 Ctr.

2) Die Summe aller im Betriebe gewesenen Brauereien hat seit 1831 zugenommen. Es waren im ganzen Staate 1831 im Betriebe 15573, 1839 aber 19026. Die Anzahl der im Betriebe gewesenen Brauereien ist erheblich geringer geworden; sie ist gefallen von 12894 auf 10549; dagegen ist die Anzahl der nicht gewerblichen Brauereien in einem höheren Grade gestiegen von 2679 auf 8477. Die Anzahl der Brauereien in den Städten ist gefallen von 5564 auf 4951; erheblicher gestiegen ist die Anzahl der Brauereien auf dem Lande von 10009 auf 14075.

3) Nach dem entrichteten Steuerquanto gab es 1839 einige Brauereien von größerem Gewerbbetriebe als 1831. Es kommt in Berlin eine Brauerei vor mit mehr als 7000 Rtl., eine andere mit mehr als 6000 Rtl., während 1831 keine das Steuerquantum von 6000 Rtl. erreichte. In der Provinz Sachsen sind 1839 zwei Brauereien mit mehr als 5000 Rtl. Steuer, während in dieser Provinz 1831 keine das Steuerquantum von 5000 Rtln. erreichte u. dgl. m.

Der Totaleindruck über die Brauerei ist hiernach, daß dieselbe als städtisches Gewerbe einzelne größere Etablissements herbeigeführt hat, wohin namentlich in Berlin mehrere Unternehmungen, besonders zur Bereitung bayerschen Biers, gehören, daß dagegen die kleineren städtischen gewerblichen Brauereien zum Theil eingegangen sind; die auf dem Lande mehr entstandenen Brauereien sind nicht so großartig, als die bedeutenderen Brauereien in den Städten. Sie arbeiten meist für den Bedarf des Landguts selbst, auf dem sie befindlich sind. Die stärkste Vermehrung solcher Brauereien ist in Pommern eingetreten, woselbst die Zahl der nicht gewerblichen Brauereien auf dem Lande von 1831 zu 1839 gestiegen ist von 512 auf 3731. Letztere sind bestimmt jede von geringem Betriebe, wie schon daraus hervorgeht, daß die Provinz Posen, die im Ganzen nur 542 Brauereien hat, 97998 Ctr., die ganze Provinz Pommern mit 4214 Brauereien, worunter obige 3731 mit enthalten sind, nur 89826 Ctr. Braumalz verarbeitete.

Die Mehrzahl solcher kleineren Brauereien auf dem Lande konnte nicht ersetzen, was auf den vielen Brauereien mittlerer Größe in Städten noch 1831 an Bier fabricirt ward. Die Abnahme der Bierfabrikation geht auch aus dem Steuerquanto, das im Ganzen seit 1832 einkam, und der danach berechneten Quantität jährlich verbrauchten Braumalzes hervor.

Bruttoeinnahme an Braumalzsteuer.

1832.	1,207,603 Rtl.
1833.	1,253,449 „
1834.	1,360,851 „
1835.	1,264,884 „
zu übertragen	5,086,787 Rtl.

Uebertrag	5,086,787 Rtl
1836.	1,297,393 „
1837.	1,283,800 „
1838.	1,214,402 „
1839.	1,240,064 „
Summe	10,152,446 Rtl.
Durchschnitt	1,269,056 Rtl.

Zum Theil mag die Abnahme der Bierfabrikation im Preußischen Staate durch die Einführung bayerscher Biere, die im freien Verkehr des Zollvereins immer mehr consumirt werden, erklärt werden. Die Consumtion inländischer, d. h. Preußischer Biere hat, wie die Fabrikation der Biere, abgenommen. Die Consumtion von Bier überhaupt kann vielleicht sogar gestiegen sein; es fehlen jedoch alle Notizen über den Absatz bayerscher und sonstiger süddeutscher Biere in Preußen und überhaupt im Zollvereine. Bekannt ist die große Bierfabrikation in Bayern; aber auch in andern süddeutschen Vereinsstaaten, in Württemberg, in Baden, in Hessen, eben so in Sachsen und Thüringen wird viel und gutes Bier gebraut; und Sitte und Lebensgewohnheit lassen selbst in den deutschen Weinländern den Verbrauch von Bier immer noch zunehmen.

Von fremdem Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern, war 18⅞ im Zollverein Einfuhr, es war Ausfuhr von Bier und Meth in Fässern, und Durchfuhr dieser Objecte, mit Berechnung der Mehrausfuhr:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinf. Ctr.	Mehrausf. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	4557	43108	—	38551	6818
1838.	5294	37823	—	32529	6410
1839.	5916	34416	—	28500	6949
Summe	15767	115347	—	99580	20177
Durchschnitt	5256	38449	—	33193	6726

Die Zahlen sind ähnlich, wie wir sie pro 1836 angegeben haben, beide, Einfuhr und Ausfuhr, etwa um 2000 Centner jährlich stärker. Die verhältnißmäßig sehr geringe Einfuhr von 5000 bis 6000 Ctrn. kommt hauptsächlich in den Ostseehäfen Ost- und Westpreußens ein. Es wurden 1839 verzollt in Ostpreußen 2401, in Westpreußen 2080 Ctr.; Pommern verzollte nur 198, Brandenburg 521 Ctr. Es sind dies wohl lediglich Ale und Porter, die aus England eingeführt wurden, und weniger über Hamburg, als hauptsächlich über Memel, Pillau und Danzig eingingen.

Der wichtigere Ausgang von Bier in Fässern vertheilt sich nach den Vereinsstaaten, wie folgt:

	1837. Ctr.	1838. Ctr.	1839. Ctr.
1. Preußen	20974	18890	14123
2. Bayern	10657	12796	10865
3. Sachsen	847	793	1599
zu übertragen	32478	32479	26587

1831 und 1839 nach der Erfahrung anzunehmenden Durchschnittsquanta mitgetheilt.

5) Es folgt aus diesen Angaben noch kein sicherer Schluß auf die Consumtion pro Kopf. Um in dieser Beziehung zu einem ungefähren Resultat zu kommen, fragt sich noch, was an Branntwein ein- und ausgeführt wurde.

Zunächst ist von fremdem, außervereinsländischen Branntwein dem Totalconsumtionsquanto nichts hinzuzurechnen, denn die Ausfuhr von Branntwein aus dem Zollverein ist größer, als die Einfuhr.

Was aber den vereinsländischen Branntwein und etwanige Einfuhr aus andern Vereinsstaaten in das Preußische und dadurch etwa vermehrte Quantität des Consumtionsquanti im Preußischen Staat betrifft, so haben das Königreich Sachsen und die Thüringschen Vereinslande 1833 und 1834 die Steuergesetzgebung Preußens in Bezug auf den in ihren Gebieten fabricirten Branntwein angenommen, und demgemäß unter sich einen Specialverband dahin geschlossen, daß die inländische Branntweinsteuer, die in Preußen, Sachsen und Thüringen aufkommt, zusammengeworfen und der Betrag nach den Bevölkerungsverhältnissen getheilt wird; ferner, daß aller Branntwein, der aus den übrigen Vereinsstaaten, also aus Bayern, Württemberg, beiden Hessen, Nassau, Frankfurt a. M. und Baden über die Gränzen der in Bezug auf Branntwein im speciellen Verbande sich befindenden Länder Preußen, Sachsen und Thüringen eingeht, eine verhältnißmäßige Uebergangsabgabe entrichtet. Diese beträgt pro Ohm à 120 Quart, wenn der Branntwein aus dem bayerschen Rheinkreis und dem Großherzogthum Hessen kommt, 5 Rtl.; kommt er aus Bayern, excl. Rheinkreis, und Württemberg, 3 Rtl. 20 Sgr.; kommt er aus Kurhessen, so zahlt er seit dem 1. April 1839 3 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf.; früher zahlte er 2 Rtl. 15 Sgr.

Diese Uebergangsabgabe betrug im Ganzen für die 3 Staaten Preußen, Königreich Sachsen und Thüringen 1834: 7990 Rtl. 20 Sgr.; 1835: 7529 Rtl. 1 Sgr. 11 Pf; 1836: 7403 Rtl. 23 Sgr. 1 Pf.; 1837: 7100 Rtl. 29 Sgr. 3 Pf.; 1838: 8165 Rtl. 27 Sgr. 4 Pf.; 1839: 13894 Rtl. 1 Sgr.

Von den 13894 Rtl. 1 Sgr. gingen in Preußischen Zollstätten ein: 9793 Rtl. 28 Sgr. 9 Pf.; in sächsischen: 82 Rtl. 9 Sgr. 11 Pf.; in thüringschen: 4017 Rtl. 22 Sgr. 4 Pf.

Die Gesammtbevölkerung von Sachsen, Thüringen und Preußen betrug 16,878,187, wovon auf Preußen, incl. seiner Enclaven, Anhalt rc. fielen 14,294,912 Menschen. Hiernach fällt auf Preußen 11768 Rtl., welches, die Uebergangsabgabe zu 3 Rtl. 20 Sgr. gerechnet (bei weitem das meiste zahlte so viel), repräsentirt einen Uebergang von 3209 Ohm oder 384080 Quart.

Es wird hiernach vollauf gerechnet sein, wenn wir schätzen, daß 4 bis 500000 Quart Branntwein aus den Vereinslanden, excl. Sachsen und Thüringen, in Preußen eingehen.

Dagegen ergeben die besonders geführten Nachweisungen von Waarenübergängen nach Bayern, Württemberg und Baden aus den übrigen Thei-

Bier und Essig in Flaschen oder Kruken.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	85	726	—	641	78
1838.	99	833	—	734	438
1839.	119	435	—	316	438
Summe	303	1994	—	1691	954
Durchschnitt	101	665	—	564	318

Diese Zahlen ergeben, daß beide Gegenstände ganz zu den unerheblichen gehören. Wir beziehen uns lediglich auf die Bemerkungen in unserer früh. stat. Ueb. S. 291. Die Ausfuhr ist stärker als die Einfuhr, und wenn auch bei Preußen, durch welches die Hauptausgänge des Zollvereins gehen, die größesten Ausfuhrquantitäten erscheinen, bei Essig in Fässern z. B. 1837: 919, 1838: 1240, 1839: 1009 Ctr., so zeigen doch auch Bayern, Baden und Württemberg Ausfuhren von 300, 500 und 700 Ctrn.

10. Hopfen.

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr war im Zollvereine 1837/39 folgende:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	15389	10815	4574	—	2006
1838.	12903	12342	561	—	2984
1839.	15907	11188	4719	—	2545
Summe	44199	34345	9854	—	7535
Durchschnitt	14733	11448	3285	—	2512

Es ist etwas Hopfenbau in manchen Gegenden des Preußischen Staats, viel mehr aber in Süddeutschland, namentlich in Bayern. Aber die Bierfabrikation in letzterem Staate ist doch noch stärker, so daß Zufuhr an Hopfen aus fremden Gegenden, namentlich aus Böhmen, nöthig ist.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr sind nach den Zollstätten der verschiedenen Vereinsstaaten pro 1837/39 wie folgt angegeben:

Vereinsstaaten.	1837.			
	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinf. Ctr.	Mehrausf. Ctr.
Preußen	6740	1066	5674	—
Bayern	4432	4112	320	—
Sachsen	3785	42	3743	—
Württemberg	160	239	—	79
Baden	135	5049	—	4914
Kurf. Hessen	57	307	—	250
Großh. Hessen	5	—	5	—
Thüringen	52	—	52	—
Nassau	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	23	—	23	—
Zusammen	15389	10815	4574	—

Der Eingang ist sich gegen 1836, in welchem Jahre er 29126 Ctr. betrug, und gegen die Vorjahre 1835 und 1834 sehr gleich geblieben; der Ausgang ist außerordentlich gestiegen gegen 50954 des Jahres 1836, besonders 1838 und 1839 um das Zwei- und Dreifache; der Durchgang von 13433 Ctrn. durchschnittlich, ist gegen 1836 und Vorjahre etwas gefallen.

Nach den einzelnen Vereinsstaaten vertheilt sich Eingang, Ausgang und Durchgang, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
	1837.				
Preußen	20802	68217	—	47515	9566
Bayern	679	3280	—	2601	435
Sachsen	1113	1042	71	—	1167
Württemberg	143	40	103	—	11
Baden	511	1413	—	802	213
Kurfürstenthum Hessen	527	401	126	—	94
Großherzogthum Hessen	441	—	441	—	—
Thüringen	1501	—	1501	—	—
Nassau	12	—	12	—	—
Frankfurt a. M.	373	—	373	—	—
Zusammen	26102	74393	—	48291	11486
Durchfuhr auf der Weser					4098
	1838.				
Preußen	20644	121490	—	100856	8968
Bayern	945	4253	—	3308	524
Sachsen	1242	803	439	—	851
Württemberg	118	107	11	—	6
Baden	773	1254	—	481	148
Kurfürstenthum Hessen	402	107	295	—	33
Großherzogthum Hessen	437	—	457	—	63
Thüringen	1756	—	1756	—	—
Nassau	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	515	—	515	—	—
Zusammen	26872	128014	—	101142	10613
Durchfuhr auf der Weser					1702
	1839.				
Preußen	22025	155486	—	133461	9165
Bayern	1124	3876	—	2752	585
Sachsen	1152	725	427	—	877
Württemberg	138	55	83	—	6
Baden	1023	3268	—	2245	176
Kurfürstenthum Hessen	509	22	487	—	37
Großherzogthum Hessen	390	—	390	—	63
Thüringen	1471	—	1471	—	—
Nassau	14	—	14	—	—
Frankfurt a. M.	460	—	460	—	—
Zusammen	28308	163432	—	135128	10911
Durchfuhr auf der Weser					1487

Einiger Eingang dieser feineren Branntweine (denn nur solche können die Abgabe von 8 Rtln. tragen) ist aus Frankreich, der Schweiz, Italien, in Baden, Bayern und Würtemberg. Auch Thüringen und Sachsen zeigen einige Einfuhr; bei weitem die Haupteinfuhr aber ist in Preußen. Von den 22025 Ctrn. des Jahres 1839 gingen ein in Preußen 1276, Westpreußen 1411, Posen 350, Pommern 5833, Schlesien 1065, Brandenburg 4359, Sachsen 4061, Westphalen 667 Ctr., Rhein 3003 Ctr.

Es ist hauptsächlich Rum, Arrac, Cognac, der vorzugsweise über Hamburg (wie die Zahlen bei Brandenburg und Sachsen andeuten), ferner am Rhein und dann auch stark über Stettin eingeht.

Die viel wichtigere Ausfuhr tritt in der größeren Zahl nur bei Preußen auf.

Wie sich 1838 und 1839 die Ausfuhr nach den Provinzen vertheilt, zeigt die folgende Tabelle.

Provinzen.	1838.	1839.
	Ctr.	Ctr.
Preußen	3012	3458
Westpreußen	4818	11903
Posen	267	174
Brandenburg	55288	102542
Pommern	20928	25026
Schlesien	24248	2474
Sachsen	11456	6270
Westphalen	178	146
Rheinprovinz	1295	3493
Summe	121490	155486

Die bedeutendste Ausfuhr ist aus Brandenburg; sie geht über Hamburg. England ist jetzt ein wichtiger Abnehmer des in Brandenburg fabricirten Spiritus. Auch die ziemlich starke Ausfuhr aus Sachsen hat denselben Weg des Absatzes; Stettin hat gleichfalls eine erhebliche Ausfuhr, und auch von dort ist der Hauptabsatz wohl nach englischen und andern außereuropäischen Besitzungen. Schlesiens stärkste Ausfuhr ist nach specielleren Angaben über Neu-Berun, d. h. nach Oesterreich.

Der Durchgang ist am bedeutendsten in Preußen und erscheint hier mit den größesten Zahlen nach Speciallisten in Westpreußen bei dem Zollamte Thorn, in Schlesien bei dem Zollamte Berun. Es sind Branntweine, welche die Weichsel hinauf nach Polen oder durch Schlesien nach Oesterreich gehen.

C. Fabrikmaterialien und Halbfabrikate, zur weitern Verarbeitung dienend.

1. Rohe Baumwolle. (2. a.)

Im Jahre 1835 nahm man*) als durchschnittliche Erndte der Gesammtproduction roher Baumwolle an: 1537000 Ballen à 300 Pf., und zwar

die vereinigten nordamerikanischen Freistaaten	1170000	Ballen	76	Proc.
Brasilien	80000	"	6,5	"
Westindien, Guyana	20000	"		
Ostindien	200000	"	13	"
Aegypten, Levante, europäische Erzeugungsländer	67000	"	4,5	"
zusammen	1537000	Ballen	100	Proc.

In den Jahren 1838 und 1839 werden folgende Erndten angegeben:

1838.

Nordamerikanische Freistaaten	1801497	Ballen	77,4	Proc.
Brasilien und Westindien	198000	"	8,5	"
Ostindien	120000	"	5,1	"
Aegypten, Levante, Europa	209120	"	9	"
zusammen	2328917	Ballen	100	Proc.

1839.

Nordamerikanische Freistaaten	1360532	Ballen	72,8	Proc.
Brasilien und Westindien	220000	"	11,8	"
Ostindien	138000	"	7,4	"
Aegypten, Levante, Europa	150000	"	8	"
zusammen	1868532	Ballen	100	Proc.

Wie wenig auch diese Angaben bis auf Tausende und Zehntausende genau sein können, zweierlei constirt doch unwiderleglich aus diesen Mittheilungen; einmal, daß die Production von Baumwolle von 1835 bis 1839 sehr bedeutend zugenommen hat; ferner, daß die nordamerikanischen Freistaaten so überwiegend Productionsland der Baumwolle auf der Erde sind, daß man in runder Summe zwischen 70 und 80 Procent aller gewonnenen

*) Briefliche Mittheilungen unsers Freundes, des Herrn Baron v. Reden, die auf vielfachen Nachrichten größerer Handlungshäuser und officieller Bekanntmachungen beruhen.

Baumwolle auf Nordamerika rechnen kann, 8 bis 10 auf das übrige Amerika. Durchschnittlich erzeugt Amerika 85 Procent aller auf der Erde wachsenden Baumwolle; das Stammland Ostindien nur 7 bis 8 Procent, eben so viel Aegypten, Levante, die Baumwolle producirenden Länder Europa's.

Nordamerika verbrauchte zur eigenen Consumtion 1837: 222540; 1838: 246863; 1839: 276013 Ballen, im Durchschnitt jährlich 248472 Ballen. Nach Abzug dieser und der sonst in fremden Welttheilen unmittelbar verbrauchten rohen Baumwolle kamen nach Europa in den letzten Jahren durchschnittlich 1800000 bis 2000000 Ballen. Legt man die letzte Zahl, die namentlich für das Jahr 1838 zutrifft, zum Grunde, so kamen in runden Summen von diesen 2 Mill. Ballen

75,5 Proc.	1510000	Ballen	aus den nordamerikanischen Freistaaten.
7,8 =	156000	=	aus Brasilien.
3,2 =	64000	=	aus Westindien.
5,5 =	110000	=	aus Ostindien.
8 =	160000	=	aus Aegypten, Levante, Griechenland 2c.
100 Proc.	2000000	Ballen.	

Wie an und für sich schon anzunehmen, so stehen auch nach diesen Zahlen die Verhältnisse in Betreff der Einfuhrquantitäten aus den verschiedenen Ländern ähnlich, wie die Verschiedenheiten der Productionen.

Specieller waren die Einfuhren und Vorräthe von roher Baumwolle in den Jahren 1837/39 in den Haupthäfen Europa's nach Londoner Handelsberichten und Mittheilungen des Herrn Consuls Delius in Bremen:

	1837.		1838.		1839.	
	Einfuhr.	Vorrath.	Einf.	Vorr.	Einf.	Vorr.
	Ballen.	Ballen.	Ballen.	Ballen.	Ballen.	Ballen.
Hamburg . .	55067	17996	42224	7960	40956	8880
Bremen . .	5282	2637	6307	791	2478	687
Amsterdam .	20679	9915	17492	8135	9862	4955
Rotterdam .	31435	7706	21631	6389	14922	4172
Antwerpen .	28082	4767	39426	6587	26539	6680
Havre . . .	247618	32989	295246	35500	265243	57193
Bordeaux . .	14900	8300	10500	3500	10394	2618
Marseille . .	66662	20982	74106	20668	57190	12633
Genua . . .	16140	13068	12185	4540	13125	3280
Livorno . .	7720	4062	3023	2100	6214	2700
Triest . . .	90019	29327	107879	49950	84404	50000
Großbritanien	1176170	259340	1428790	321090	1116380	265490
Summe	1759774	411089	2058809	467210	1647797	419288

Nach den Zahlen der Einfuhr kommen etwa

67 Proc.	auf die Häfen Großbritaniens.
19 =	= = = Frankreichs.
3 =	= Hamburg und Bremen.
5 =	= Triest.

zu übertrag. 94 Proc.

Uebertrag 94 Proc.
3 „ auf Amsterdam und Rotterdam.
2 „ „ Antwerpen.
1 „ „ Genua und Livorno.
Summe 100 Proc.

Wenn man die Totaleinfuhr auf Pfunde und Centner reducirt, so war sie im Ganzen in Europa:

1837. 527,932,200 Pfd. — 4,799,384 Ctr.
1838. 617,642,700 „ — 5,614,934 „
1839. 494,339,100 „ — 4,493,992 „

Im Zollverein war von roher Baumwolle Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	240315	35929	204386	17593
1838.	229337	49410	179927	30901
1839.	182285	45819	136466	38409
Summe	651937	131158	520779	86903
Durchschnitt	217312	43719	173593	28968

Vergleicht man die Einfuhr des Zollvereins gegen die Totaleinfuhr in Europa pro 18³⁷⁄₃₉, so betrug sie etwa 5 Procent.

Eingang, Ausgang und Durchgang stellt sich nach den verschiedenen Vereinsstaaten, wie folgt:

Jahr		Preußen. Ctr.	Bayern. Ctr.	Sachsen. Ctr.	Württemberg. Ctr.	Baden. Ctr.	Kurf. Hessen. Ctr.	Grossh. Hessen. Ctr.	Thüringen. Ctr.	Frankfurt a. M. Ctr.	Summe. Ctr.
1837	Eingang	229745	7214	3238	1980	22827	390	25	3	387	240315
	Ausgang	18333	731	16219	3	643	—	—	—	—	35929
	Mehreingang	211412	6513	—	1977	22184	390	25	3	387	204386
	Mehrausg.	—	—	12981	—	—	—	—	—	—	—
	Durchgang	774	233	4734	—	11741	—	—	—	—	17489 ¹) 117
1838	Eingang	183310	7815	5177	3394	28915	118	4	—	604	229337
	Ausgang	25814	3092	19565	—	857	—	—	—	82	49410
	Mehreingang	157496	4723	—	3394	28058	118	4	—	522	179927
	Mehrausg.	—	—	14388	—	—	—	—	—	—	—
	Durchgang	473	312	6546	74	22007	—	1023	—	—	30435 ¹) 466
1839	Eingang	142018	6024	3300	913	28543	342	244	—	901	182285
	Ausgang	18982	1560	24248	6	1006	17	—	—	—	43819
	Mehreingang	123036	4464	—	907	27537	325	244	—	901	138466
	Mehrausg.	—	—	20948	—	—	—	—	—	—	—
	Durchgang	612	1005	8426	283	25682	—	2377	—	—	38385 ¹) 24

¹) Durchgang auf der Weser.

Nur der Eingang ist wichtig. Außer Preußen ist es besonders Baden, wohin verhältnißmäßig viel rohe Baumwolle geht. In Süddeutschland sind die wichtigsten Baumwollenspinnereien im Großherzogthum Baden. Einzelne sollen bis 500 Menschen beschäftigen. Ihre Anzahl wird auf 6 angegeben. Im Ganzen sind es (wie viel für das Großherzogthum nach Größe und Bevölkerung!) doch immer noch nicht 30000 Ctr., ungefähr ⅐ alles Baumwollengarns, das im Zollvereine verarbeitet wird, das auf

Baden fällt. Bayern, Sachsen und Württemberg verarbeiten nach den Zahlen der Einfuhr ein jedes resp. etwa $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$ so viel als Baden. Die größeste Quantität roher Baumwolle geht in Preußen ein, und wenn auch nach Sachsen, Bayern ꝛc. ein Theil derselben wieder durchgeht, so ist doch immer noch der Verbrauch roher Baumwolle am erheblichsten im Preußischen von allen Zollvereinsstaaten.

Von den nach der Zählung von 1837 für den Preußischen Staat nach einer, vielleicht nicht ganz genauen, Aufnahme angegebenen 152 Spinnmaschinen mit 125972 Spindeln sind viele jedenfalls sehr untergeordneter Art, mit unter oder wenig über 100 Spindeln. Nur die großen Anstalten mit Tausenden von Spindeln sind eigentlich größere Fabrikunternehmungen. Die meisten derselben sind in der Rheinprovinz; auch im Regierungsbezirk Liegnitz ist eine solche von 3360 Spindeln; die drei im Regierungsbezirk Coblenz haben 14000 Spindeln, so daß auf jede durchschnittlich 3666 Spindeln kommen. Auch Sachsen hat, im Regierungsbezirk Magdeburg besonders, mehrere von mehr als 1000 Spindeln.

Die Einfuhr roher Baumwolle vertheilte sich 1839 Provinzenweise im Preußischen Staat, wie folgt:

Preußen	117	Ctr.
Westpreußen . . .	565	=
Pommern	2571	=
Schlesien	1006	=
Brandenburg . .	56132	=
Sachsen	39071	=
Westphalen . . .	1950	=
Rhein	40606	=
Summe	142018	Ctr.

Die in der Rheinprovinz eingehende Quantität kommt nach Speciallisten fast ausschließlich über das Zollamt Emmerich. Rotterdam und Amsterdam führen Rhein hinauf dorthin ihren Eingang von roher Baumwolle. Was über Antwerpen einkommt, hat keinen Absatz in das Preußische. Der Hauptbezug roher Baumwolle im Zollverein bleibt immer über Hamburg. Was auf der Elbe, also von Hamburg, einkommt, geht zum sehr großen Theil nach dem Königreich Sachsen. Sehr unbedeutend ist der Eingang durch die Ostseehäfen.

Rohe Baumwolle geht frei ein. Schon dies ist für die Baumwollenspinnereien ein Vortheil.

Die Ausfuhr ist mit einem halben Thaler besteuert, so daß diese Steuer hier die Stelle eines Transitozolles vertritt. Die Besitzer der Baumwollenspinnereien verlangen aber, und diese Stimme wird besonders im südlichen Deutschland laut, noch einen größeren Schutz dadurch, daß der Eingang des Baumwollengarns, der jetzt mit 2 Rtln. besteuert ist, künftig höher besteuert werde. Es ist nur zu besorgen, daß eine solche Maßregel die Twiste vertheuern und der Baumwollenweberei Schaden bringen würde, die ungleich wichtiger im Zollvereine ist, als die Baumwollenspinnerei. Der

Durchschnitt der Mehreinfuhr roher Baumwolle $18\frac{37}{39}$ war im Zollverein jährlich 173593 Ctr. Man muß $\frac{1}{11}$ abziehen, um diese rohe Baumwolle auf Garn zu reduciren, und hatte danach aus der eingegangenen rohen Baumwolle im Zollverein fabricirtes Garn: 157812 Ctr. Der Durchschnitt der Mehreinfuhr an baumwollen Garn betrug $18\frac{37}{39}$ jährlich 319045 Ctr. Das hiernach im Zollverein im Ganzen verarbeitete Garn kann durchschnittlich auf 476857 Ctr. gerechnet werden, von denen nur 33 Procent, nur der dritte Theil des Bedarfs im Zollvereine gesponnen wird. Zwei Dritttheile nehmen die Baumwollenweber als Halbfabrikat aus England.

B. Baumwollengarn. (2. b.)

In England wurden an Baumwollengarnen gesponnen (Mittheilung des Herrn Baron v. Reden):

1837.	324,031,851	Pfd.
1838.	379,486,510	"
1839.	342,826,571	"
Summe	1,046,344,932	Pfd.
Durchschnitt	348,781,644	Pfd.

Ueber zwei Dritttheile dieses Gespinnstes ward in England verbraucht, theils unmittelbar, vorzugsweise aber zur Fabrikation von Baumwollenwaaren.

Die Ausfuhr betrug

1837. (nach Porter Tabl. of Rev. etc.) .	103,455,138	Pfd.
1838. desgl. .	114,596,602	"
1839. (nach einer Mittheil. d. Hrn. Bar. v. Reden)	99,043,639	"

Wie sich diese Ausfuhr nach den verschiedenen Theilen der Welt vertheilt, ergiebt die folgende Tabelle.

Ausfuhr
von Baumwollengarn (Twist) aus England.

nach	1837. Pfd. Engl.		1838. Pfd. Engl.		1839. Pfd. Engl.	
dem nördlichen Europa.						
Rußland	24108593		19794501		18660531	
Schweden, Norwegen, Dänemark . . .	989506		1151297		1300353	
Preußen	4924		15840		2120	
Deutschland . . .	34272607		35523276		37333401	
Holland	15983072		21757913		20611240	
Belgien	67397		78708		54870	
		75436090		78321535		77962515
dem südlichen Europa.						
Frankreich	94707		113627		73093	
Portugal mit s. Inseln	342460		413882		539642	
Spanien desgl.	1758		2970		10120	
Gibraltar	225939		108712		37810	
Italien u. ital. Inseln	8773028		12829923		8242464	
Malta, ionische Inseln, griech. Ins., Morea	474240		821084		264793	
Türkei, Syrien u. Palästina	3529338		5624955		2579009	
		13443470		19915133		11746931
Afrika.						
Egypten, Algier, Tunis, Tropolis, Marocco	660700		296594		32616	
Uebrige Länder . .	22696		16799		20701	
		683396		313393		53317
Asien.						
Arabien	—		—		—	
Ostindische Comp. und Ceylon	8478021		10710136			
Sumatra, Java ꝛc. .	127620		521880		} 8486915	
China	1873965		3851365			
Inseln von Australien	13625		13748		6596	
		10493231		15097129		8493511
Amerika.						
Britt. nordamerik. und westind. Inseln . .	316281		410152		627775	
Hayti, Cuba u. übriges Westindien . . .	6250		9641		} 42033	
Central- u Südamerika	2849444		407480			
Verein. Staaten von Nordamerika . .	219712		110235		117557	
		3391687		946508		787365
Inseln Guernsey, Jersey, Alderney und Man .		7255		2904		—
Summe der Ausfuhr		103455138		114596602		99043639
Innerer Verbrauch .		220576713		264889908		243782932
Ganzes fabricirt. Quantum		324031851		379486510		342826571

Die Hansestädte und die Preußischen Häfen nehmen von der Ausfuhr Großbritaniens vollkommen den dritten Theil hinweg. Allerdings gewähren hiernach Deutschland und der Zollverein Englands Baumwollenspinnereien einen außerordentlich wichtigen Absatz; indessen mag doch anderseits auch in die Waage gelegt werden, daß außerdem nach mehr als zwanzig andern Ländern und Staaten Englands Absatz sich vertheilt. Der Wegfall oder eine erhebliche Verringerung der Einfuhr von England nach dem Zollverein würde England unbedenklich sehr empfindlich treffen; größere Bevölkerung, größere Civilisation in den überseeischen Ländern, größeres Bedürfniß vielleicht auch in Rußland ꝛc., bei der außerordentlich rasch steigenden Bevölkerung in England selbst der dortige Verbrauch, würden nach und nach den Verlust einbringen müssen.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Baumwollengarn nach den beiden im Tarif verschieden angesetzten Sorten war im Zollvereine 1841 folgende:

Weißes ungezwirntes Baumwollengarn und Watten.

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	321940	28162	293778	59224
1838.	363614	27382	336232	72558
1839.	362022	34898	327124	71799
Summe	1047576	90442	957134	203581
Durchschnitt	349192	30147	319045	67860

Doublirtes gezwirntes Baumwollengarn.

			Mehrausfuhr.	
1837.	6808	16802	9994	2192
1838.	6760	20043	13283	3575
1839.	6139	26153	20014	3956
Summe	19707	62998	43291	9723
Durchschnitt	6569	20999	14430	3241

Ueberhaupt Baumwollengarn.

			Mehreinfuhr.	
1837.	328748	44964	283784	61416
1838.	370374	47425	322949	76133
1839.	368161	61051	307110	75755
Summe	1067283	153440	913843	213304
Durchschnitt	355761	51147	304614	71101

Will man den Verbrauch von Baumwollengarn pro Kopf im Zollvereine schätzen, so haben wir oben berechnet, daß das im Zollverein jährlich fabricirte Garn im Durchschnitt anzunehmen ist auf 157812 Ctr. Rechnet man hierzu den Durchschnitt der Mehreinfuhr von ungezwirntem Garn (No. 1. des Tarifs) von 319045 Ctrn., und zieht davon ab den Durchschnitt der Mehrausfuhr an gezwirntem Garn (No. 2 des Tarifs) von

jährlich 14430 Ctrn., so bleiben im Zollverein von fremdem Garn durchschnittlich . . . . 304615 Ctr.
hierzu vereinsländisches . . . 157812 „
sind 462427 Ctr. oder 50,866,970 Pfd.

Die mittlere Bevölkerung des Zollvereins pro 18$\frac{37}{39}$ auf 26$\frac{1}{4}$ Mill. Menschen gesetzt, giebt auf den Kopf durchschnittlich einen jährlichen Verbrauch von 1,93 Pfd. Baumwollengarn.

Alle diese Zahlen zeigen ein erhebliches Steigen des Bedarfs an Baumwollengarn gegen die Berechnungen S. 317 unserer früheren stat. Ueb.

Der Durchschnitt der Einfuhr an ungezwirntem Garn pro 18$\frac{37}{39}$ ergiebt . . . . 349192 Ctr.
die Einfuhr 1836 war . . . . . . 307867 „
also jetzt mehr 41325 Ctr.

Der Durchschnitt der Ausfuhr an ungezwirntem Baumwollengarn pro 18$\frac{37}{39}$ ergiebt . . . . 30147 Ctr.
die Ausfuhr 1836 war . . . . . . 27942 „
also mehr 2205 Ctr.

Nach Abzug dieses Steigens der Mehrausfuhr blieb immer noch gegen 1836 eine Mehreinfuhr für den inländischen Bedarf von 39120 Ctrn.

Von doublirtem gezwirnten Baumwollengarn war 1836 Einfuhr:
9196 Ctr.
der Durchschnitt pro 18$\frac{37}{39}$ ergiebt . . 6569 „
Mehr an Einfuhr 1836: 2627 Ctr.
Die Ausfuhr war 1836 . . . . . . 11855 Ctr.
der Durchschnitt pro 18$\frac{37}{39}$ ist . . . 20999 „
ein Mehr an Ausfuhr von 9144 Ctrn.

Es ist für die Fabrikationsverhältnisse gleichfalls ein günstiges Zeichen, daß die Einfuhr dieses feinen verarbeiteten Garnes gefallen, die Ausfuhr nicht unerheblich gestiegen ist.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr beider Objecte stellt sich nach den einzelnen Staaten des Zollvereins pro 18$\frac{37}{39}$, wie folgt:

Weißes ungezwirntes Baumwollengarn und Watten.

Vereinsstaaten.	1837.			1838.			1839.		
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Durchf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Durchf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Durchf. Ctr.
Preußen . . .	229743	11557	4816	252429	13482	8331	255226	14960	10453
Bayern . . .	20814	64	4376	25332	85	6665	22831	5689	8350
Sachsen . . .	48322	14677	45292	50082	13417	52767	47109	12282	49811
Württemberg .	4226	44	677	7920	48	1619	9108	65	763
Baden	6578	1819	4051	7286	350	2940	7198	1779	2167
Kurf. Hessen .	1550	1	12	2159	—	6	1848	123	—
Großh. Hessen .	505	—	—	935	—	—	1304	—	19
Thüringen . .	9043	—	—	11097	—	—	10906	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	1157	—	—	6374	—	—	6492	—	—
Durchg. a. d. Weser	—	—	—	—	—	30	—	—	234
Summe	321940	28162	59224	363614	27382	72358	362022	34898	71799

Doublirtes gezwirntes Baumwollengarn.

Vereinsstaaten.	1837.			1838.			1839.		
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Durchf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Durchf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Durchf. Ctr.
Preußen . . .	3890	10887	1033	3623	13239	1877	3137	16725	2501
Bayern . . .	506	709	219	428	579	267	367	1251	431
Sachsen . . .	318	4839	459	410	5791	764	390	7728	555
Württemberg .	73	141	119	72	115	94	119	96	83
Baden . . .	669	219	352	655	294	430	561	284	367
Kurf. Hessen .	111	7	10	65	25	91	172	71	9
Großh. Hessen .	34	—	—	143	—	50	173	—	5
Thüringen . .	123	—	—	122	—	—	83	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	1082	—	—	1242	—	—	1137	—	—
Durchg. a. d. Weser	—	—	—	—	—	2	—	—	5
Summe	6808	16802	2192	6760	20043	3575	6139	26153	3956

Bei dem ungezwirnten Garn ist der Eingang am bedeutendsten durchweg in Preußen, da Preußen am meisten Gränzland ist, und was über Hamburg kommt, meist im Preußischen verzollt wird. Gewiß indessen geht viel Baumwollengarn, das in Preußischen Zollämtern versteuert wird, in andere Vereinsstaaten, besonders nach Sachsen. Nichts desto weniger zeigt Sachsen einen bei dortigen Aemtern versteuerten Eingang von fast regelmäßig 50000 Ctrn.

Die 255226 Ctr. ungezwirntes und die 3137 Ctr. gezwirntes Garn, welche 1839 in Preußen verzollt wurden, zahlten die Eingangssteuer nach den verschiedenen Provinzen, wie folgt:

	ungezwirntes Garn.	gezwirntes Garn.
Preußen . . .	24 Ctr.	83 Ctr.
Westpreußen . .	41 "	88 "
Posen	— "	— "
Pommern . .	72 "	44 "
Schlesien . . .	38716 "	501 "
Brandenburg .	78549 "	682 "
Sachsen . . .	38217 "	167 "
Westphalen . .	5056 "	62 "
Rhein	94551 "	1510 "
zusammen	255226 Ctr.	3137 Ctr.

Die Zollämter Wittenberge in Brandenburg und Emmerich am Rhein zeigen im Specielleren die größesten Einfuhrquantitäten. Höchst unbedeutend ist der Eingang in Pommern und Preußen, d. h. in den Ostseehäfen.

Bei dem gezwirnten Garn ist auch in Preußen der Haupteingang, und provinzenweise auch am Rhein und in Brandenburg; aber bei diesem Object wird die Ausfuhr wichtiger. Sachsen zeigt nach Preußen andauernd die erheblichste Ausfuhr; in Preußen stellt sich diese nach den Provinzen, wie folgt:

	1838.	1839.
Preußen . . .	64 Ctr.	51 Ctr.
Westpreußen . .	32 „	30 „
Posen	4893 „	7182 „
Pommern . .	2 „	1 „
Schlesien . . .	1464 „	1717 „
Brandenburg .	20 „	25 „
Sachsen . . .	1093 „	1409 „
Westphalen . .	4202 „	4053 „
Rhein	1469 „	2257 „
zusammen	13239 Ctr.	16725 Ctr.

Was aus Posen ausging, geht nach Rußland; außerdem zeigen Westphalen und Rhein die größeste Ausfuhr.

In Betreff der Durchfuhr ist nur hervorzuheben, daß solche im Königreich Sachsen überwiegend erscheint. Sachsen ist das Hauptland unter den Vereinsstaaten in Betreff der Baumwollenwaaren-Fabrikation. Die Lebhaftigkeit des Verkehrs muß nothwendig einen starken Bezug von Twisten herbeiführen, und dies mit dazu beitragen, daß in Sachsen hauptsächlich die großen Durchfuhrquantitäten an Twist aufgeführt stehen, die als Bedarf der in Böhmen bedeutenden Baumwollenwebereien von England über Hamburg kommen.

---

3. Rohe Schaafwolle. (41. a.)

Die Anzahl der Schaafe im Preußischen Staat, nach Merinos und ganz veredelten Schaafen, halbveredelten und unveredelten, war im Ganzen und nach der Quadratmeile berechnet, in den Regierungsbezirken des Preußischen Staates folgende:

Regierungsbezirke.	Flächen-inhalt in geogr. Quadrat-meilen.	Schaafstand zu Ende 1837.				
		Merinos und ganz veredelte Schaafe.	Halb-veredelte Schaafe.	Unveredelte Land-schaafe.	Ueberhaupt Schaafe.	Es kommen auf d. Q.M. Schaafe.
1. Königsberg . . .	408,13	356403	118503	221358	696264	1706
2. Gumbinnen . . .	298,31	193998	43697	240027	477722	1602
3. Danzig	152,28	82484	33494	85112	201090	1321
4. Marienwerder . .	319,41	221024	265874	277603	764501	2393
5. Posen	321,68	277024	892042	191956	1361022	4231
6. Bromberg	214,53	145400	299943	358655	803998	3742
7. Potsdam	382,31	300079	644398	418739	1363216	3564
8. Frankfurt	348,43	297843	581262	247542	1126647	3233
9. Stettin	236,88	318975	419844	300738	1039557	4389
10. Cöslin	258,56	193623	274069	203223	670915	2595
11. Stralsund . . .	79,02	95467	264704	47406	407577	5158
12. Breslau	248,14	366899	825179	114090	1306168	5264
13. Oppeln	243,06	229252	377452	58409	665113	2736
14. Liegnitz	250,54	138415	516944	142559	797918	3185
15. Magdeburg . . .	210,13	209019	558745	204412	972176	4627
16. Merseburg . . .	188,76	124144	632024	198922	955090	5060
17. Erfurt	61,74	13581	138002	91903	243486	3944
18. Münster	132,17	1642	11297	133066	146005	1105
19. Minden	95,68	17628	75146	109005	201779	2109
20. Arnsberg	140,11	8541	56608	137276	202425	1445
21. Cöln	72,40	6995	48075	22414	77484	1070
22. Düsseldorf . . .	98,32	7474	25718	52023	85215	867
23. Coblenz	109,64	2026	23851	125787	151664	1383
24. Trier	131,13	730	9283	172939	182952	1395
25. Aachen	75,65	8803	28934	73731	111468	1473
Summe	5077,41	3617469	7165088	4228895	15011452	2957

Die Tabelle ergiebt, in welchen Gegenden der Schaafstand sich am meisten vermehrt hat; im Ganzen tritt insbesondere bei den veredelten und halbveredelten Schaafen ein den Bevölkerungszuwachs bei weitem übersteigendes Vermehren des Schaafstandes hervor.

Die Bevölkerung des Preußischen Staats war 1834: 13,509,917, und 1837: 14,098,125; die Steigerung ist 100:104,35. Der Schaafstand im Ganzen stieg von 12,647,910:15,011,452, d. i. wie 100:118,69.

Die Anzahl der ganz veredelten Schaafe stieg von 2,831,553:3,617,469, d. i. wie 100:127,73.

Die Anzahl der halbveredelten Schaafe stieg von 5,839,333:7,165,068, d. i. wie 100:122,7.

Die Anzahl der unveredelten Schaafe stieg von 3,977,024 zu 4,228,895, d. i. wie 100:106,33.

Bleiben wir bei der Annahme, 10 Schaafe geben einen schweren Stein, i. e. 22 Pfd. Wolle, so wurden hiernach im Preußischen Staat gewonnen: 33,025,194 Pfd., d. i. für den Kopf bei 14,098,125 Menschen 2,34 Pfd.; also eine namhafte Steigerung gegen 1831, für welches Jahr sich nur 1,90 Pfd. berechnete.

Im Zollverein war Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr von Wolle 18[illegible], wie folgt:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	116030	117484	1454	83831
1838.	150977	181622	30645	159731
1839.	128478	146084	17606	121716
Summe	395485	445190	49705	365278
Durchschnitt	131828	148397	16568	121759

Die Einfuhr war nach dem Durchschnitt dieser drei Jahre 131828 Ctr.; sie betrug 1835: 112184, 1836: 114583 Ctr., ist also 15 bis 20000 Ctr. gestiegen; die Ausfuhr war durchschnittlich 18³⁷⁄₃₉: 148397 Ctr., 1835: 150428, 1836: 178171 Ctr., ist also etwas gefallen.

Es scheint, daß die oben nachgewiesene größere Production von Wolle, wenigstens im Preußischen Staate, doch mehr dem lebhafteren inneren Verkehr und größeren Verbrauch der Bevölkerung des Zollvereins zu gut gekommen ist, als daß sie für größeren Absatz im Auslande beschafft sei.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr ist bei den verschiedenen Vereinsstaaten folgendergestalt angegeben:

		Preußen.	Bayern.	Sachsen.	Württemberg.	Baden.	Kurf. Hessen.	Großh. Hessen.	Thüringen.	Nassau.	Frankfurt a. M.	Summe.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837	Eingang	84891	10157	14424	1062	692	539	46	—	—	4219	116030
	Ausgang	100259	758	8670	1159	1303	104	2295	601	71	2264	117484
	Mehreingang	—	9399	5754	—	—	435	—	—	—	1955	—
	Mehrausg.	15368	—	—	97	611	—	2249	601	71	—	1454
	Durchgang	68952	3701	3	—	10912	221	—	—	—	—	83789 [1]) 42
1838	Eingang	111095	10279	20000	1310	698	417	120	—	—	7058	150977
	Ausgang	144100	1336	12236	5859	4068	286	117	552	288	12780	181622
	Mehreingang	—	8943	7764	—	—	131	3	—	—	—	—
	Mehrausg.	33105	—	—	4549	3370	—	—	552	288	5722	30645
	Durchgang	129501	4044	63	—	25830	282	—	—	—	—	159720 [1]) 11
1839	Eingang	83617	15881	22822	1043	788	410	583	—	—	3334	128478
	Ausgang	118085	1115	9218	2496	3335	305	1060	763	145	9562	146084
	Mehreingang	—	14766	13604	—	—	105	—	—	—	—	—
	Mehrausg.	34468	—	—	1453	2547	—	477	763	145	6228	17606
	Durchgang	97448	3609	3	—	20596	—	—	—	—	—	121656 [1]) 60

[1]) Durchgang auf der Weser.

Nach Preußen hat Sachsen die meiste Einfuhr, dann Bayern; die übrigen Vereinsstaaten sind unerheblich. Die Einfuhr in Preußen, welche 1839 die Quantität von 83617 Ctrn. betrug, vertheilt sich nach den Provinzen:

Preußen	5454	Ctr.
Westpreußen . . .	7754	=
Posen	27616	=
Pommern . . .	274	=
Schlesien	21417	=
Brandenburg . .	398	=
Sachsen	13949	=
Westphalen . . .	2243	=
Rhein	4512	=
zusammen	83617	Ctr.

Was in Posen eingeht, kommt aus Polen; auch zeigen Specialnachweisungen, daß der Eingang in Westpreußen in Thorn notirt ist, also auch dort aus Polen eingeht. Der Haupteingang in Ostpreußen ist Schmaleningken, also aus Rußland kommende Wolle. Die starke Einfuhr in Schlesien geht vorzüglich über Neu-Berun, auf der Hauptstraße aus dem österreichischen Galizien; die in Sachsen notirte Einfuhr kommt meist über Halberstadt, also aus dem Braunschweigschen. Nur diese mag zum Theil feinere Wolle sein; die übrigen oben bemerkten Einfuhren sind Mittel- und gewöhnliche Wolle.

Die Ausfuhr ist fast ganz aus Preußen; selbst was Sachsen und Frankfurt a. M. zeigen, verschwindet gegen die Ausfuhr an den Preußischen Gränzen.

Nach den Provinzen erschien sie:

	1838.	1839.
Preußen . . .	1701 Ctr.	1216 Ctr.
Westpreußen .	— =	17 =
Posen . . .	322 =	1065 =
Pommern . .	7915 =	7386 =
Schlesien . .	23978 =	15903 =
Brandenburg .	72063 =	61388 =
Sachsen . . .	26082 =	21401 =
Westphalen . .	1202 =	672 =
Rhein . . .	10837 =	8807 =
Summe	144100 Ctr.	118065 Ctr.

Der bedeutendste Ausgang ist in Brandenburg, und zwar in den Specialien notirt bei dem Hauptsteueramt Berlin; das ist das Resultat des Wollmarktes.

Der vorzüglichste Ausgang ist wohl nach England; dahin sendet auch Sachsen, dessen Hauptausfuhr bei der Steuerbehörde zu Magdeburg notirt ist. Schlesiens Hauptausfuhr ist bei Breslau notirt, das Resultat des dortigen Wollmarktes. Pommerns Hauptausfuhr ist in Stettin.

Der Verkehr auf den Wollmärkten in Berlin und Breslau für 1838 und 1839 war folgender:

Uebersicht

der auf den Wollmärkten zu Berlin und Breslau in den Jahren 1838 und 1839 zum Verkauf gestellten Wollquanta, so wie der dafür bezalten Preise.

a. Berlin.

Jahr.	Es wurden zum Verkauf gestellt Ctr.	Davon sind verkauft werden ins Inland. Ctr.	ins Ausland. Ctr.	Summe. Ctr.	Unverkauft sind geblieben Ctr.	Es wurden folgende Preise für den Centner gezahlt feine. Rtl.	mittle. Rtl.	ordinäre. Rtl.
1838	50400	18954	22078	41032	9368	90 à 125	55 à 75	38 à 50
1839	73176	21839	27121	48960	24196	85 à 110	50 à 70	40 à 47½

b. Breslau.

Jahr.	Jahreszeit.	Es wurden zum Verkauf gestellt Ctr.	Es wurden folgende Preise für den Centner gezahlt — Einschürige feine. Rtl.	Einschürige mittel. Rtl.	Einschürige ordinäre. Rtl.	Zweischürige feine. Rtl.	Zweischürige mittel. Rtl.	Zweischürige ordinäre. Rtl.
1838	Frühjahr	58442	90 à 120	75 à 83	63 à 72	70 à 78	60 à 63	50 à 55
	Herbst	27958	88 à 100	80 à 85	70 à 75	70 à 80	—	—
1839	Frühjahr	55068	95 à 145	73 à 90	65 à 80	63 à 82	55 à 60	50 à 55
	Herbst	19192	70 à 75	65 à 70	60 à 65	70 à 75	65 à 70	—

Auch der Durchgang von Wolle erscheint fast ganz bei Preußen; nur Baden zeigt 20 bis 30000 Ctr. Der Durchgang durch den Preußischen Staat ist ganz besonders bei Brandenburg, Sachsen und am Rhein notirt, wie z. B. von einem Durchgang von 129512 Ctrn. 1838 auf Brandenburg kommen: 33810, auf Sachsen 48560, auf den Rhein 46560 Ctr. Bei Brandenburg sind die Hauptdurchgangsquantitäten in Warnow und Wittenberge notirt; in Sachsen das ganze Durchgangsquantum beinahe in Halberstadt.

Am Rhein ist es nicht Emmerich, sondern Aachen, woselbst die größesten Durchfuhrquantitäten von Wolle angemeldet werden.

Eine Berechnung, wie wir S. 327 unserer früh. stat. Ueb. aufstellten, über das Quantum Wolle, das im Preußischen Staate verbraucht und verarbeitet wurde, wird jetzt höchst unsicher, da bei dem Verkehr im Zollverein sich nicht mehr ausscheiden läßt, wie viel auf Preußen allein zu rechnen sei.

In Preußischen Zollstätten wurde 1839 notirt:

Einfuhr . . 83617 Ctr.
Ausfuhr . . 118085 „
Mehrausfuhr 34468 Ctr. oder 3,791,480 Pfd.

Diese Summe ist geringer, als wir solche für 1831 mit 4,881,330 Pfd., und für 1834 mit 5,269,094 Pfd. berechneten. Es mag insbesondere viel Wolle unter der Einfuhr von 83617 Ctrn. sein, die nicht in Preußen verarbeitet wurde, und außer den 118085 Ctrn., die an Preußischen Zollstätten dem Auslande zugeführt wurden, wird gewiß nicht wenig Preußische Wolle im innern Verkehr in andern Theilen des Zollvereins verarbeitet. Wahrscheinlich ist es zu wenig, wenn man 4 Mill. Pfd. annimmt, die Preußen allein andern Staaten von seiner Production von Wolle abgiebt. Indessen stimmt diese Summe mit der Berechnung des Jahres 1831, für welches sich die Verhältnisse Preußens noch gesondert darstellen ließen. Nimmt man aber auch 5 Mill. Pfd., so bleiben von der inländischen Production von etwas über 33 Mill. Pfd., wie wir solche oben nach niedrigen Annahmen schätzten, immer noch 28 Mill., d. i. bei 14 Mill. 2 Pfd. pro Kopf zum Verbrauch und zur Verarbeitung. Für 1831 und 1834 fanden wir nur eine Summe von 1,7 Pfd.

---

4. Flachs, Werg, Hanf, Heede. (8.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr stellt sich pro 18$\frac{37}{39}$ im Zollverein:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	131596	70427	61169	68
1838.	207950	170488	37462	464
1839.	198732	126077	72655	184
Summe	538278	366992	171286	716
Durchschnitt	179426	122331	57095	239

Die Einfuhr ist gestiegen. Sie war 1836: 154183 Ctr. Der Durchschnitt pro 18$\frac{37}{39}$ ist 179426 Ctr., also mehr 25243 Ctr. Die Ausfuhr ist gefallen; sie war 1836: 179840 Ctr. Der Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ ist 122331 Ctr., also geringer um 57509 Ctr. Daraus folgt, daß der Zollverein an Flachs, Werg, Hanf und Heede durchschnittlich 82752 Ctr. mehr Zuschuß vom Auslande bedurfte, als früher, seitdem der innere Verkehr lebhafter geworden. Fast im ganzen Zollvereine wird viel Leinwand gewebt, und es kann sein, daß zu dieser Fabrikation etwas mehr Zuschuß an Flachs gebraucht wird, als früher. Indessen wird doch fast überall im Zollverein so viel Flachs gebaut, als versponnen wird. Der größere Theil des Zuschusses vom Auslande besteht in Hanf und Werg, das aus Rußland zur Verwendung des Schiffstauwerks in der Provinz Preußen eingeführt wird. Außerdem sind die hier bezeichneten Gegenstände, wie wir in der früheren stat. Ueb. ausgeführt haben (cf. S. 328), in den Handelsstädten Ostpreußens recht eigentlich Objecte des Handels und der Speculation. Es wird viel eingeführt, längere Zeit vielleicht aufbewahrt und dann in andern Seestädten wieder abgesetzt.

Dies wird noch klarer aus speciellerer Darstellung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, wie sie nach den verschiedenen Zollvereinsstaaten 1837, 1838 und 1839 angegeben ist:

		Preußen. Ctr.	Bayern. Ctr.	Sachsen. Ctr.	Württemberg. Ctr.	Baden. Ctr.	Kurf. Hessen. Ctr.	Großh. Hessen. Ctr.	Thüringen. Ctr.	Nassau. Ctr.	Frankfurt a. M. Ctr.	Summe. Ctr.
1837	Eingang	115660	10183	897	95	1437	2563	558	—	—	203	131596
	Ausgang	60349	2505	4025	38	2417	1093	—	—	—	—	70427
	Mehr Einf.	55311	7678	—	57	—	1470	558	—	—	203	61169
	Mehr Ausf.	—	—	3128	—	980	—	—	—	—	—	—
	Durchgang	53	15	—	—	—	—	—	—	—	—	68
1838	Eingang	186547	13962	1276	272	2777	2264	506	—	—	346	207950
	Ausgang	160946	2774	3783	132	2486	367	—	—	—	—	170488
	Mehr Einf.	25601	11188	—	140	291	1897	506	—	—	346	37462
	Mehr Ausf.	—	—	2507	—	—	—	—	—	—	—	—
	Durchgang	39	409	—	—	16	—	—	—	—	—	464
1839	Eingang	180472	12417	1614	88	942	2619	415	6	—	159	198732
	Ausgang	116935	3238	2093	54	3187	545	25	—	—	—	126077
	Mehr Einf.	63537	9175	—	34	—	2074	390	6	—	159	72655
	Mehr Ausf.	—	—	479	—	2245	—	—	—	—	—	—
	Durchgang	55	99	5	—	14	—	10	—	—	—	183 [1]) 1

[1]) Durchgang auf der Weser.

Beides, Eingang und Ausgang, reducirt sich fast ganz auf Preußen, und nach den Provinzen war in Preußen im Jahre 1839

	Eingang.	Ausgang.
Preußen . . .	137837 Ctr.	94967 Ctr.
Westpreußen .	1073 "	1110 "
Posen . . .	176 "	1 "
Pommern . .	23991 "	95 "
Schlesien . .	5978 "	14752 "
Brandenburg .	2645 "	992 "
Sachsen . . .	4013 "	251 "
Westphalen . .	1907 "	2971 "
Rhein . . .	2852 "	1796 "
zusammen	180472 Ctr.	116935 Ctr.

Der Eingang ist zum Theil über Stettin, insbesondere aber über Schmaleningken aus dem innern Rußland, auch über Königsberg und Memel; der Ausgang zum Theil aus Memel, ganz überwiegend aber aus Königsberg, woselbst gerade in diesem Objecte die größesten Geschäfte getrieben werden. Die nicht unerhebliche Ausfuhr in Schlesien ist Gränzverkehr; Ausfuhr von Flachs über Liebau und Görlitz nach Böhmen.

5. Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren. (5.)

a. Chemische Fabrikate, mit Ausnahme der nachfolgend besonders verzeichneten. (5. a)

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	13344	26231	12887	4053
1838.	14765	29857	15092	5807
1839.	22252	37204	14952	5288
Summe	50361	93292	42931	15148
Durchschnitt	16787	31097	14310	5049

Der Ueberschuß der Ausfuhr war 1836: 14707 Ctr. Der Durchschnitt der Einfuhr pro 18 37/39 ergiebt 16787 Ctr.; der Durchschnitt der Ausfuhr 31097 "
die Differenz ist . . . . . . 14310 Ctr. Es zeigt sich in der Zahl, daß die Verhältnisse sich sehr gleich geblieben sind.

Der größeste Eingang ist bei Preußen, und zwar hauptsächlich bei den Provinzen Brandenburg und Rhein notirt; die chemischen Fabrikate kommen über Hamburg oder den Rhein hinauf über Emmerich. Der Ausgang ist gleichfalls hauptsächlich bei Preußen, und auf denselben Wegen wie der Eingang; nur zeigt auch Westpreußen nicht unerheblichen Ausgang von bisweilen 3 bis 4000 Ctr., und zwar über Thorn, also nach dem russischen Polen.

b. Alaun. (5. b.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	2767	983	1784	—	1354
1838.	5713	2768	2945	—	1280
1839.	4079	4144	—	65	1094
Summe	12559	7895	4664	—	3728
Durchschnitt	4186	2632	1554	—	1243

Im Preußischen Staate hat sich nach den Productionstabellen der Bergwerks-Behörden die Quantität gewonnenen Alauns, die 1835 nur 29782 Ctr. betrug, gehoben. Es wurden gewonnen:

	1837.	1838.	1839.
Brandenb. Pr. Hauptbergamts-Bez.	6420 Ctr.	4776 Ctr.	4553 Ctr.
Schlesischer " "	4275 "	4263 "	5112 "
Niedersächs. Thüring. " "	4081 "	5176 "	5604 "
Westphäl. " "	830 "	850 "	1200 "
Niederrheinischer " "	25271 "	25183 "	26145 "
Summe	40877 "	40248 "	42614 "

Auch in vielen andern Vereinsstaaten wird Alaun gewonnen, und die inländische Production des Vereins deckt in der Hauptsache den Bedarf. Der Zuschuß, dessen der Zollverein vom Auslande bedarf, ist gering gegen das inländische Erzeugniß, und die Mehreinfuhr ist sich seit 1836 ziemlich gleich geblieben, wenn gleich Einfuhr und Ausfuhr an sich gestiegen sind.

1836 war Einfuhr: 2451 Ctr.; Ausfuhr: 981 Ctr.; Mehreinfuhr: 1470 Ctr. Der Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ ergiebt jährlich Einfuhr: 4186 Ctr.; Ausfuhr: 2632 Ctr.; Mehreinfuhr: 1554 Ctr. Eingang ist fast ausschließlich in Preußen, und zwar meist über Pillau, Königsberg, Danzig und vorzüglich über Neu-Berun in Schlesien; der Ausgang ist in Preußen besonders am Rhein; er ist aber beträchtlicher in Bayern, woselbst z. B. 1480 Ctr. 1838 notirt stehen. Das Großherzogthum Hessen zeigt in den Jahren 1837 und 1838 gar keinen Ausgang; 1839 dagegen 2112 Ctr., wodurch sich der ausnahmsweise hohe Ausgang 1839 im Zollverein erklärt.

c. Bleiweiß. (5. c.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	1831	3594	1763	284
1838.	1930	4549	2619	1312
1839.	2018	6809	4791	1100
Summe	5779	14952	9173	2696
Durchschnitt	1926	4984	3058	899

Während bis 1834 die Einfuhr stärker war, als die Ausfuhr, übersteigt seit dem Anschluß des Königreichs Sachsen die Ausfuhr die Einfuhr. 1836 war Einfuhr: 1984, Ausfuhr: 3116, Mehrausfuhr: 1132 Ctr. Nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ war Einfuhr: 1926, Ausfuhr: 4984, also

Mehrausfuhr: 3058 Ctr. Der Eingang ist mit etwa 1000 Ctrn. bei Preußen, und nach den Provinzen besonders in Preußen, Pommern und am Rhein verzollt. Es scheint daher, daß Bleiweiß für den Zollverein weniger über Hamburg bezogen wird. Außerdem zeigen Bayern und Frankfurt einen Eingang von 200 bis 300 Ctrn. Den meisten Ausgang zeigt Preußen mit 2000 bis 3000 Ctrn. und 1839 sogar über 5000 Ctr.; ferner ist bei Baden Ausgang von 900 bis 1000 Ctrn. notirt. In Preußen ist der Ausgang mit mehr als 2000 Ctrn. bei Brandenburg und am Rhein notirt. Außer dem Verbrauch im Zollverein sendet Sachsen sein Bleiweiß über Hamburg.

d. Blei und Silberglätte. (Allg. 8.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	14576	2724	11852	103
1838.	15900	2401	13499	117
1839.	12694	2327	10367	52
Summe	43170	7452	35718	272
Durchschnitt	14390	2484	11906	91

Die Einfuhr war 1836: 15338 Ctr. Der Durchschnitt der Einfuhr pro 18$\frac{37}{39}$ ist 14390 Ctr. Die Verhältnisse sind sich ziemlich gleich geblieben. Die Haupteinfuhr ist in der Preußischen Provinz Sachsen und Kurhessen, vom Harze her. Die Ausfuhr war 1836 nur 507 Ctr., und ist nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ gestiegen auf 2484 Ctr. Sie ist am bedeutendsten in Bayern, an dessen Zollstätten 1593 Ctr. 1839 ausgingen.

e. Mennige, Schmalte. (5. d. 2.)

	Eingang.	Ausgang.	Mehrausgang.	Durchgang.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	4653	15561	10908	1849
1838.	4496	20323	15827	724
1839.	3621	18367	14746	578
Summe	12770	54251	41481	3151
Durchschnitt	4257	18084	13827	1050

Die Verhältnisse sind in Betreff des Eingangs und Ausgangs im Zollvereine sich sehr gleich geblieben, wie wir solche S. 334 und 335 der früh. stat. Ueb. geschildert haben. Der Durchschnitt des Eingangs 18$\frac{37}{39}$ ist 4257, des Ausgangs 18084, Mehrausgang 13827 Ctr.; im Jahre 1836 war Eingang 4194, Ausgang 17750, Mehrausgang 13556 Ctr.

f. Vitriol. (5. d. 3. und 5. e.)

Kupfervitriol, gemischter 2c. und weißer. (5. d. 3.)

	Eingang. Ctr.	Ausgang. Ctr.	Mehrausgang. Ctr.	Durchgang. Ctr.
1837.	1531	1544	13	339
1838.	1526	2244	718	226
1839.	1149	2389	1240	223
Summe	4206	6177	1971	788
Durchschnitt	1402	2059	657	263

Eisenvitriol (grüner). (5. e)

			Mehreingang.	
1837.	17352	3256	14096	819
1838.	16088	4591	11497	2747
1839.	16878	5419	11459	2659
Summe	50318	13266	37052	6225
Durchschnitt	16773	4422	12351	2075

Wir bemerken im Allgemeinen, daß im Preußischen Staate gewonnen wurden:

Oberbergamts-Bezirke.	Kupfervitriol. (Ctr.)			Eisenvitriol. (Ctr.)			Gemischter Vitriol. (Ctr.)			Ueberhaupt Vitriol. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Brandenb. Pr.	—	—	470	—	—	450	—	—	1290	—	—	2210
Schlesischer . .	—	—	73	16187	12931	12481	2860	2900	619	19047	15831	13173
Niedersf. Thür.	2508	1727	2288	4680	2575	2724	—	—	—	7188	4302	5012
Niederrhein. .	859	700	700	12970	13961	13718	—	—	2900	13829	14661	17318
Ueberhaupt	3367	2427	3531	33837	29467	29373	2860	2900	4809	40064	34794	37713

Von Kupfervitriol, gemischtem Kupfer- und Eisenvitriol, weißem Vitriol hat die Einfuhr, welche hauptsächlich im Königreich Sachsen annotirt ist, etwas abgenommen; von 1776 Ctrn. des Jahres 1836 zu 1402 Ctrn. nach dem Durchschnitt von $18\frac{37}{39}$; die Ausfuhr ist etwas gestiegen gegen 1836, von 1373 Ctrn. des Jahres 1836 zu 2059 Ctrn. nach dem Durchschnitt pro $18\frac{37}{39}$, und ist am stärksten in Preußischen Zollstätten angegeben, und zwar in den Provinzen Rhein und Schlesien.

Die Einfuhr des Eisenvitriols ist von 17910 Ctrn. des Jahres 1836 gefallen, zu 16773 Ctrn. nach dem Durchschnitt pro $18\frac{37}{39}$. 3000 bis 4000 Ctr. gehen direct in Sachsen, 2000 bis 3000 Ctr. in Bayern ein; der Haupteingang von durchschnittlich etwa 10000 Ctrn. ist in Preußischen Zollstätten angeschrieben, und zwar in den Provinzen Sachsen und Rhein mit resp. 5000 und 3000 Ctrn. Der Eingang am Rhein theilt sich ziemlich gleich zwischen Saarbrück und Emmerich.

Der Ausgang ist im Ganzen viel geringer als der Eingang, 4422 Ctr. nach dem Durchschnitt pro $18\frac{37}{39}$ gegen 16773 Ctr. Eingang, so daß der Zollverein

an Eisenvitriol 12351 Ctr. Zuschuß durchschnittlich bedarf. Der Ausgang hat sich indessen gegen 1836 etwas gehoben, von 3209 des Jahres 1836 zu 4422 Ctrn. nach dem Durchschnitt von $18\frac{37}{39}$. Der Ausgang ist in der bei weitem überwiegendsten Quantität in der Preußischen Rheinprovinz, wo selbst 1839 ein Ausgang von 4205 Ctrn. notirt ist.

g. Gelbe, grüne, rothe Farbeerde. (5. f.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	72876	19786	53090	3332
1838.	86649	19863	66786	2370
1839.	78308	24725	53583	1507
Summe	237833	64374	173459	7209
Durchschnitt	79278	21458	57820	2403

Die Einfuhr 1836 war . . . . 60227 Ctr.
die Ausfuhr 12487 „
Zuschuß vom Auslande 47740 Ctr.

Der Durchschnitt $18\frac{37}{39}$ ergiebt:
Einfuhr . . 79278 Ctr.
Ausfuhr . . 21458 „
Zuschuß in $18\frac{37}{39}$ 57820 Ctr.

Es ist Einfuhr und Ausfuhr gestiegen, jene in höherem Grade. Quantitäten von resp. 3, 5, und 7000 Ctrn. gingen ein in Baden, Bayern und Sachsen; die Haupteinfuhr ist bei Preußen notirt, 50 bis 60000 Ctr. und mehr. Der Haupteingang nach den Provinzen ist bei Pommern und am Rhein, so überwiegend, daß von den 63453 Ctrn., welche 1839 im Ganzen eingingen, 37831 Ctr. auf Pommern und 20312 Ctr. auf den Rhein fallen. Der Eingang in Pommern ist ganz beinahe bei Swinemünde angeschrieben; die Seeschiffe bringen diese Erde, wohin auch Kreide gezählt wird, als Ballast. Die Einfuhr am Rhein ist meist in Emmerich verzollt, doch ist auch in Düsseldorf viel notirt. Der Ausgang war mit 3000 bis 5000 Ctrn. in Sachsen und Bayern, mit 15 bis 17000 Ctrn. in Preußen, und zwar hauptsächlich in Schlesien, Westpreußen und am Rhein. Der Ausgang in Westpreußen ist bei Thorn.

h. Galläpfel, Eckerdoppern, Knoppern, Krapp ꝛc. (5. g.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	189557	37366	152191	11197
1838.	201315	39394	161921	12936
1839.	181174	49919	131255	13532
Summe	572046	126679	445367	37665
Durchschnitt	190682	42226	148456	12555

Der frühere Tarif faßte alle diese verschiedenen Farbestoffe ꝛc. in eine Rubrik; jetzt sind 3 Abtheilungen nach verschiedenen Tarifsätzen gemacht,

deren erste: Galläpfel, Kreuzbeeren, Curcume, Quercitron, Safflor, Sumach, Waid und Wau; deren zweite: Krapp; deren dritte: Eckerdoppern und Knoppern umfaßt.

Im Jahre 1836 war von allen diesen Objecten

Einfuhr . .	156126	Ctr.
Ausfuhr . .	50967	ʃ
Mehrausfuhr	105159	Ctr.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ war an Galläpfeln, Kreuzbeeren ꝛc.

beeren ꝛc.	Einfuhr . .	83614	Ctr.
	Ausfuhr . .	11685	ʃ
	Mehreinfuhr	71929	Ctr.
an Krapp	Einfuhr . .	87427	ʃ
	Ausfuhr . .	28806	ʃ
	Mehreinfuhr	58621	Ctr.
an Eckerdoppern, Knoppern	Einfuhr . .	19641	ʃ
	Ausfuhr . .	1736	ʃ
	Mehreinfuhr	17905	Ctr.

Aller dieser Objecte Mehreinfuhr beträgt daher durchschnittlich pro 18$\frac{37}{39}$ alle Jahr 148455 Ctr. Es zeigt sich ein Steigen von mehr als 40000 Ctrn.

Bei dem Krapp zeigt sich die meiste Einfuhr und Ausfuhr. Wenn gleich Krapp im Zollverein viel gebaut wird, bedarf es doch noch eines Zuschusses von beinahe 60000 Ctrn. Das Großherzogthum Hessen zeigt unter den Vereinsstaaten, außer Preußen, die meiste Einfuhr, 1838 von 31113 Ctrn.; außerdem Bayern und Baden 8 bis 10000 Ctr., Sachsen über 3000, Württemberg über 1000 Ctr. Preußen hat eine Einfuhr von durchschnittlich 40 bis 50000 Ctrn. Nach den Provinzen ist die meiste Einfuhr in Brandenburg und am Rhein von je 15 bis 20000 Ctrn.

Der Ausgang ist mit 8 bis 10000 Ctrn. in Sachsen und Bayern, und in Preußen mit 15 bis 16000 Ctrn. Letzterer ist hauptsächlich in Schlesien über Liebau und Neustadt, so daß Böhmen vorzüglich aus dem Zollverein Krapp empfängt.

Galläpfel, Kreuzbeeren ꝛc. gehen 7 bis 8000 Ctr. in Bayern ein; die meiste Einfuhr fällt auf Preußen, 1839 z. B. 77881 Ctr. Von diesen fielen 39439 Ctr. auf den Rhein, 22696 Ctr. auf Brandenburg, 11010 Ctr. auf Pommern.

Eckerdoppern ꝛc. kamen 1839 in der größesten Quantität im Königreich Bayern ein, 15074 Ctr; Preußen zeigt nur 5788 Ctr.

i. Farbehölzer. (5. h.)

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	161582	58575	103007	7646
1838.	246663	80053	166610	5209
1839.	259210	68078	191132	5673
Summe	667455	206706	460749	18528
Durchschnitt	222485	68902	153583	6143

Die Einfuhr war 1836 . . . 230440 Ctr.
die Ausfuhr 58037 „
Mehreinfuhr 172403 Ctr.

Die Verhältnisse sind sich 18$\frac{37}{39}$ sehr ähnlich geblieben, wie sie 1836 waren.

Die durchschnittliche Einfuhr pro 18$\frac{37}{39}$ war . . 222485 Ctr.
die durchschnittliche Ausfuhr . . . . 68902 „
bleibt durchschnittlich Mehreinfuhr 153583 Ctr.

Ueberwiegend ist die Einfuhr von allen Vereinsstaaten in Preußen 1839 z. B. 232376 Ctr. Am meisten ging in Pommern ein, 117303 Ctr. 1839. Stettin ist für Farbehölzer der Haupteingang. Außerdem sind auch am Rhein 47000 Ctr. 1839 eingegangen.

k. Korkholz. (5. i.)

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	8987	154	8833	105
1838.	7714	324	7390	303
1839.	8831	685	8146	269
Summe	25532	1163	24369	677
Durchschnitt	8511	388	8123	226

Die Mehreinfuhr war 1836: 13201 Ctr.; nach dem Durchschnitt pro 18$\frac{37}{39}$ ist dieselbe 8123 Ctr., also eine Abnahme, aus der indessen bei einem so unerheblichen Gegenstande keine Folgerungen gezogen werden können. Die Einfuhr von durchschnittlich 8 bis 9000 Ctrn. kommt nicht hauptsächlich über Stettin. Bayern zeigt eine Einfuhr von etwa 2000 Ctrn.; außerdem ist die Haupteinfuhr in der Provinz Brandenburg mit 3 bis 4000 Ctrn., meist über Wittenberge, also Zufuhr auf der Elbe. 1500 Ctr. gehen etwa am Rhein ein.

l. Pott- und Waidasche. (5. k.)

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	138036	30450	107586	2859
1838.	146750	32415	114335	2800
1839.	155674	30847	124827	3816
Summe	440460	93712	346748	9475
Durchschnitt	146820	31237	115583	3158

Eine genauere Vergleichung zwischen 1836 und 18$\frac{37}{39}$ läßt sich insofern nicht anstellen, als der Tarif eine kleine Veränderung erlitten hat. Ungereinigte Soda zahlte sonst den Eingangszoll der Pottasche von $\frac{1}{2}$ Rtl. pro Ctr., und zahlt jetzt 1 Rtl. gleich der gereinigten. Indessen ist der Hauptantheil der unter dieser Rubrik genannten Eingangsobjecte immer die Pottasche, und so wird eine allgemeinere Vergleichung immer zulässig sein.

Es war 1836 Einfuhr . . . . 132336 Ctr.
Ausfuhr 49257 "
Mehreinfuhr 83079 Ctr.

Der Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ ergiebt Einfuhr 146820 Ctr.
Ausfuhr 31237 "
Mehreinfuhr 115583 Ctr.

Es ist eine bedeutende Steigerung der Mehreinfuhr eingetreten, zumal ungereinigte Soda in der Zahl von 1836, nicht aber in den Zahlen von 18$\frac{37}{39}$ enthalten ist. Bayern und Sachsen haben directe Einfuhren von 15 bis 20000 Ctrn. aus Böhmen; die Haupteinfuhr bleibt in Preußen. Sie betrug 1839 z. B. 120013 Ctr., die folgendergestalt nach den Provinzen einging:

Preußen . . 8270 Ctr.
Westpreußen . 7358 "
Posen . . . 101 "
Pommern . 47782 "
Schlesien . . 29063 "
Brandenburg 3976 "
Sachsen . . 807 "
Westphalen . 4969 "
Rhein . . . 17667 "
Summe 120013 Ctr.

Die Einfuhr in Pommern ist ganz bei Swinemünde notirt; Stettin hat immer in Pottasche nicht unbedeutende Geschäfte gemacht. In Schlesien ist die Haupteinfuhr in Neu-Berun, etwa 16000 Ctr.; doch auch in Liebau, Mittelwalde, Neustadt und Schweidnitz sind durchschnittlich 2 bis 3000 Ctr. notirt. Die österreichischen Staaten, Galizien, Böhmen und Mähren führen Pottasche nach Schlesien.

Die Einfuhr in Ost- und Westpreußen ist über Memel, Schmaleningken, Danzig und Thorn; es ist russisches Product, welches so eingeht auf den Land- und Seewegen.

Der verhältnißmäßig unbedeutende Ausgang von Pottasche von etwa 30000 Ctrn. fällt mit beinahe 20000 Ctrn. etwa auf Danzig, 5000 Ctrn. auf die Rheinprovinz, insbesondere Emmerich; 3 bis 4000 Ctr. führt Bayern, 1000 bis 2000 Ctr. Baden aus.

m. Soda (ungereinigte und gereinigte). (5. d. 1.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	29108	1188	27920	602
1838.	32614	2001	30613	2021
1839.	40257	3549	36708	2796
Summe	101979	6738	95241	5419
Durchschnitt	33993	2246	31747	1806

Ungereinigte Soda scheint in den Zollverein 10 bis 12000 Ctr. früher eingeführt worden zu sein, denn um mehr als diese Summe steigert sich andauernd die Einfuhr seit 1837 in den Tabellen, die nun ungereinigte und gereinigte Soda aufzählen, ohne daß irgend Verhältnisse bekannt wären, welche eine erhebliche Mehreinfuhr der Soda erklären könnten.

1836 war unter dieser Colonne Einfuhr 12328 Ctr.
Ausfuhr 1270 "
Mehreinfuhr 11058 Ctr.

$18\frac{37}{39}$ durchschnittliche Einfuhr . . . 33993 "
Ausfuhr 2246 "
durchschnittliche Mehreinfuhr 31747 Ctr.

Nur unbedeutende Quantitäten gehen in den übrigen Vereinsstaaten ein; Baden hat noch den meisten Eingang von etwas über 2000 Ctrn.; dagegen ist der Haupteingang in Preußen, im Jahr 1839 z. B. 36382 Ctr., einige 20000 Ctr. gingen in Swinemünde ein, 8 bis 10000 Ctr. kommen auf dem Rhein in den Zollverein; außerdem ist einige Einfuhr über Wittenberge. Offenbar ist Stettin für diesen Handelsgegenstand der wichtigste Platz im Preußischen Staate.

n. Mineralwasser in Flaschen und Krügen. (5. l.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr	Ctr.	Ctr.
1837.	14179	50464	36285	4520
1838.	13565	59961	46396	5116
1839.	14123	60650	46527	5137
Summe	41867	171075	129208	14773
Durchschnitt	13956	57025	43069	4924

Es war 1836 Eingang . . . . 14989 Ctr.
Ausgang 46095 "
Mehrausfuhr 31106 Ctr.

Der Durchschnitt pro $18\frac{37}{39}$ ergiebt Eingang 13956 Ctr.; Ausgang 57025 Ctr.; Mehrausgang 43069 Ctr.; also ein Steigen der Ausfuhr.

Der hauptsächlichste Eingang war nicht in Preußen, sondern in Sachsen, 1839 z. B. 7756 Ctr., offenbar böhmische Mineralwasser; und auch die 3888 Ctr., die in Bayern eingingen, sind wohl großentheils derselben Art, wenn gleich auch andere Wasser aus Tyrol, Salzburg und Oesterreich hinzutreten mögen. In Preußen wurden 1839 nur 2395 Ctr. eingeführt, und

zwar mit mehr als der Hälfte, nämlich 1449 Ctr., in Schlesien, d. i. aus Böhmen.

Ausgang war 1839: Preußen 48251, Bayern 6257, Baden 2651, Kurf. Hessen 2435, Großh. Hessen 971 Ctr.

Der Absatz nach Frankreich, der Schweiz und Oesterreich aus den südlichen und südwestlichen Vereinsstaaten ist unerheblich gegen die außerordentliche Quantität, die in Preußen ausgeht, und die hier fast ganz und gar in der Rheinprovinz angegeben ist, im Jahr 1839: 45967 Ctr. Bei dem Steueramt Emmerich ist diese Quantität ganz vorzüglich angemeldet. Es sind die Mineralwasser Nassaus, des Taunusgebirges und des Rheinthals, die Rhein hinunter in England und andern Theilen der Welt ihren Markt finden.

o. Salpeter (gereinigter und ungereinigter.) (5. m.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	42973	2015	40958	1090
1838.	70190	1368	68822	1330
1839.	38907	530	38377	1198
Summe	152070	3913	148157	3618
Durchschnitt	50690	1304	49386	1206

Gegen eine Mehreinfuhr von 28225 Ctrn. des Jahres 1836 ergeben die Durchschnitte für 18³⁷⁄₃₉ eine Mehreinfuhr von 49386 Ctrn., es ist also ein außerordentliches Steigen eingetreten, das hauptsächlich wohl auf den Verbrauch im südlichen Deutschland zu rechnen ist. Preußen bedurfte früher durchschnittlich eines Zuschusses von jährlich 20 bis 25000 Ctrn. Wenn auch die Pulverfabrikation seitdem besonders am Rhein sehr gestiegen ist, so wird die erheblich größere Einfuhr doch nur durch den Zutritt der übrigen Vereinsstaaten erklärlich.

Es ist einiger directer Eingang in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und beiden Hessen von je 1000 bis 2000 Ctrn., im Ganzen jedoch nicht über 7 bis 8000 Ctr. Der Haupteingang ging über Preußen, 1837: 36251, 1838: 63299, 1839: 33120 Ctr. Die Haupteingangsstellen sind Pommern, Brandenburg und vorzüglich Rheinprovinz. Salpeter geht hauptsächlich auf Wasserwegen ein über Stettin, Hamburg und Rhein aufwärts.

p. Salzsäure. (5. n. 1.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	937	2687	1750	307
1838.	730	2368	1638	287
1839.	480	4399	3919	82
Summe	2147	9454	7307	676
Durchschnitt	716	3151	2435	225

Das Object ist (cf. S. 339 der früheren stat. Ueb.) unerheblich; es

ist etwas Mehrausfuhr. Sie betrug 1836: 1283 Ctr., und nach dem Durchschnitt der Jahre $18\frac{37}{39}$: 2435 Ctr. Der meiste Ausgang war in der Rheinprovinz, 1839 z. B. 2710 Ctr.

q. Abfälle von der Fabrikation der Salpeter und Salzsäure werden nicht mehr besonders angegeben.

r. Schwefel. (S. o.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchschnitt.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	65508	366	65142	369
1838.	66511	214	66297	746
1839.	41855	200	41655	166
Summe	173874	780	173094	1281
Durchschnitt	57958	260	57698	427

Schwefel ward im Preußischen Staat in Schlesien, wo er allein sich findet, gewonnen 1837: 456, 1838: 1195, 1839: 560 Ctr.

Die Einfuhr im Zollverein betrug 1836 . . 67003 Ctr.
die Ausfuhr 1686 „
blieben im Zollverein 65317 Ctr.

Der Durchschnitt der Einfuhr pro $18\frac{37}{39}$ war 57958 Ctr.
der Durchschnitt der Ausfuhr 260 „
blieben im Zollverein 57698 Ctr.

Die geringe Abnahme scheint nur von zufälligen Verhältnissen abhängig.

Der Eingang von Schwefel ist zwar hauptsächlich im Preußischen, doch vertheilt sich derselbe mehr als andere Objecte dieser Kategorie auch sehr unter die übrigen Vereinsstaaten, wie die folgende Darstellung pro $18\frac{37}{39}$ ergiebt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr von Schwefel in den Jahren		
	1837. Ctr.	1838. Ctr.	1839. Ctr.
Preußen	51000	50165	28868
Bayern	4115	5538	6703
Sachsen	1415	1974	1721
Württemberg	893	398	2174
Baden	5644	5175	1705
Kurfürstenthum Hessen	564	535	460
Großherzogthum Hessen	1695	2661	112
Thüringen	6	3	1
Frankfurt a. M. . .	76	62	113
Nassau	—	—	—
Zusammen	65508	66511	41855

Der Eingang in Preußen betrug 28866 Ctr. 1839, und zwar

Ostpreußen . .	5 Ctr.
Westpreußen .	4349 „
Pommern . .	3070 „
Schlesien . .	1542 „
Brandenburg .	4629 „
Sachsen . . .	276 „
Westphalen .	143 „
Rheinprovinz .	14852 „

s. Schwefelsäure. (n. 2.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	8084	1643	6441	364
1838.	8651	2546	6105	1096
1839.	8418	3157	5261	1955
Summe	25153	7346	17807	3415
Durchschnitt	8384	2449	5935	1138

Die etwas über 8000 Ctr. betragende Einfuhr von Schwefelsäure geht nur mit etwa 3500 Ctrn. in Preußen, und hier vorzugsweise in den Provinzen Schlesien und Sachsen, mit nahe an 2000 Ctrn. in Bayern, mit 2500 Ctrn. direct in das Königreich Sachsen ein. Die Zufuhr kommt hauptsächlich aus Böhmen. Indessen ist sie gering gegen die inländische Fabrikation im Zollverein. Aus 57000 Ctrn. Schwefel können etwa 170000 Ctr. Schwefelsäure geschafft werden. Ausfuhr von Einfuhr abgezogen, blieben 1836 im Zollverein 7783 und $18\frac{37}{39}$ durchschnittlich 5935 Ctr.

t. Terpenthin und Terpenthinöl. (5. p.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	12683	127	12556	334
1838.	14219	179	14040	562
1839.	17509	483	17026	377
Summe	44411	789	43622	1273
Durchschnitt	14804	263	14541	424

Die Ausfuhr ist ganz unerheblich. Sie war 1836: 157 Ctr., und ist nach dem Durchschnitt der Jahre $18\frac{37}{39}$: 263 Ctr. Die Einfuhr, auf die es allein ankommt, ist gestiegen. Sie war 1836: 13396, und ist nach dem Durchschnitt von $18\frac{37}{39}$: 14804 Ctr.

Die Einfuhr dieses südlichen Products vertheilt sich sehr nach den verschiedenen Vereinsstaaten, wie die folgende Tabelle pro $18\frac{37}{39}$ ergiebt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr von Terpenthin und Terpenthinöl in den Jahren		
	1837. Ctr.	1838. Ctr.	1839. Ctr.
Preußen	8446	9621	10352
Bayern	1907	2152	2834
Sachsen	383	401	393
Württemberg	456	378	570
Baden	642	427	969
Kurfürstenthum Hessen	378	289	187
Großherzogthum Hessen	283	322	1391
Thüringen	7	6	16
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	89	423	797
Zusammen	12683	14219	17509

In Preußen gehen durchschnittlich 10000 Ctr. ein. Im Jahre 1839 vertheilte sich der Eingang, wie folgt:

Preußen . .	741	Ctr.
Westpreußen .	168	꞉
Posen . . .	66	꞉
Pommern . .	1061	꞉
Schlesien . .	195	꞉
Brandenburg .	3359	꞉
Sachsen . .	716	꞉
Westphalen .	603	꞉
Rhein . . .	3443	꞉
Summe	10352	Ctr.

6. Indigo. (Allg. Satz.)

Nach Handelsberichten (Suse und Sibeth vom Juni 1839) wurden in dem Jahre 1822 und vorher in ganz Europa, England eingeschlossen, nicht voll 20000 Kisten (à 254 Pfd.) verbraucht; in manchen Jahren nur etwa 13000 Kisten. Jetzt ist der Verbrauch 40000 Kisten und darüber, und es liegt in diesem Ergebniß ein unzweifelhaftes Zeugniß der außerordentlich gestiegenen Industrie in Europa, insbesondere in Betreff der Gewebe, namentlich der Baumwollenweberei.

Das Hauptproductionsland von Indigo ist Ostindien, und zwar zunächst vorzüglich die Districte Bengalen, Benares und Oude, die zusammen jetzt etwa 30000 Kisten gewinnen, wovon 20000 beinahe allein auf Bengalen fallen. Außerdem werden in Manila und in Madras etwa 3000 bis 4000, in Java, woselbst in neuerer Zeit die Holländer den Indigobau sehr gehoben haben, 4000 bis 5000 Kisten gewonnen; endlich kommen einige Tausend Kisten auf Guatimala und Amerika.

Die directe Einfuhr nach Europa in die Haupthäfen und die Vorräthe daselbst waren in den Jahren 1837 bis 1839 folgende:

	1837.		1838.		1839.	
	Einfuhr.	Vorrath.	Einf.	Vorr.	Einf.	Vorr.
	Kisten.	Kisten.	Kisten.	Kisten.	Kisten.	Kisten.
Hamburg . .	4847	835	6236	595	5923	245
Bremen . .	58	—	168	—	53	—
Amsterdam .	1794	675	3217	953	2055	500
Rotterdam .	1492	364	1850	911	2701	1285
Antwerpen .	953	152	765	106	661	200
Havre . . .	3479	3680	3551	1993	4513	2483
Bordeaux . .	2964	900	3353	700	4589	2619
Marseille . .	213	33	212	61	57	51
Genua . . .	366	27	261	18	400	75
Livorno . .	183	11	109	29	82	26
Triest . . .	301	125	546	180	562	350
Großbritanien	25446	26719	25130	21170	18774	15750
Summe	42096	33521	45398	26716	40370	23584

Uebereinstimmend wird der Verbrauch in England nicht höher als auf 8 bis 9000 Kisten angegeben. Letztere Summe ist die gewöhnliche; selten erheblich überschritten. 9000 Kisten à 254 Pfd. sind 2,286,000 Pfd. oder 20782 Ctr.; Frankreich verbraucht fast eben so viel, 7 bis 8000 Kisten oder 2,032,000 Pfd., i. e. 18473 Ctr. Der Zollverein hat einen Verbrauch von etwa 21000 Ctrn. Man erkennt, wie in Betreff der Baumwollenwaaren und der Färbereien überhaupt England den Continent weniger überragt, als namentlich in den Spinnereien der Fall ist.

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr war im Zollverein in den Jahren 18 37/39, wie folgt:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	24095	3245	20850	586
1838.	26454	4230	22224	825
1839.	25983	4664	21319	1086
Summe	76532	12139	64393	2497
Durchschnitt	25511	4046	21465	832

Im Jahre 1836 war Einfuhr . . 26636 Ctr.
und Ausfuhr 4142 „
bleibt also Mehreinfuhr 22494 Ctr.

Der Durchschnitt der Jahre 18 37/39 ergiebt Einfuhr 25511 Ctr.
und Ausfuhr 4046 „
bleibt also Mehreinfuhr 21465 Ctr.

Die Verhältnisse sind nahezu gleich geblieben. Ein Plus oder Minus von 1/20, von 5 Procent, und ein Durchschnitt von 3 Jahren gegen 1 Jahr gehalten, läßt nicht sogleich auf Abnahme der Fabrikation schließen.

Specieller war Eingang, Ausgang und Durchgang nach den verschiedenen Vereinsstaaten:

		Preußen.	Bayern.	Sachsen.	Württemberg.	Baden.	Kurf. Hessen.	Großh. Hessen.	Thüringen.	Nassau.	Frankfurt a. M.	Summe.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837	Eingang	22775	695	22	—	—	603	—	—	—	—	24095
	Ausgang	1367	1492	386	—	—	—	—	—	—	—	3245
	Mehr Einf.	21408	—	—	—	—	603	—	—	—	—	20850
	Mehr Ausf.	—	797	364	—	—	—	—	—	—	—	—
	Durchgang	53	370	154	—	—	—	—	—	—	—	577
												[1]) 9
1838	Eingang	24879	588	33	—	—	940	—	14	—	—	26454
	Ausgang	1590	2264	370	—	—	6	—	—	—	—	4230
	Mehr Einf.	23289	—	—	—	—	934	—	14	—	—	22224
	Mehr Ausf.	—	1676	337	—	—	—	—	—	—	—	—
	Durchgang	56	743	16	—	—	—	—	—	—	—	815
												[1]) 10
1839	Eingang	24148	1005	54	—	—	769	—	7	—	—	25983
	Ausgang	1612	2695	354	—	—	3	—	—	—	—	4664
	Mehr Einf.	22536	—	—	—	—	766	—	7	—	—	21319
	Mehr Ausf.	—	1690	300	—	—	—	—	—	—	—	—
	Durchgang	70	885	17	—	—	—	—	—	—	—	972
												[1]) 114

[1]) Durchgang auf der Weser.

Der Eingang fällt fast ganz auf Preußen, und hier war 1839 der Eingang nach den Provinzen:

Preußen	254	Ctr.
Westpreußen . . .	87	„
Posen	1	„
Pommern	87	„
Schlesien	16	„
Brandenburg . .	9177	„
Sachsen	6254	„
Westphalen . . .	243	„
Rhein	8029	„
Summe	24148	Ctr.

Es ist ganz unbedeutend, was durch die Ostseehäfen, Stettin mit eingerechnet, eingeht. Der Indigo kommt hauptsächlich über Hamburg und auf dem Rhein in den Zollverein.

---

7. Baumöl (26. 2.), an der Gränze mit Terpenthinöl versetzt (zum Fabrikgebrauch).

Dieses Fabrikmaterial stieg 1835 zu 1836 von 24907 zu 50859 Ctrn. Diese Steigerung war für ein Jahr fast zu rasch; es ist die Einfuhr gegen 1836 etwas zwar 1837 herabgegangen, hatte aber 1838 die Höhe von 1836.

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr war $18\frac{37}{39}$ im Zollverein, wie folgt:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	43974	111	43863	31
1838.	54895	49	54846	119
1839.	38409	52	38357	51
Summe	137278	212	137066	201
Durchschnitt	45759	71	45688	67

Der Eingang vertheilte sich nach den verschiedenen Vereinsstaaten $18\frac{37}{39}$ folgendergestalt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr von Baumöl in den Jahren		
	1837. Ctr.	1838. Ctr.	1839. Ctr.
Preußen	35334	46331	29463
Bayern	1756	1795	1703
Württemberg	2662	1903	2061
Baden	1182	1645	1688
Kurfürstenthum Hessen	62	112	59
Großherzogthum Hessen	—	—	—
Sachsen	2646	3011	3238
Thüringen	332	98	193
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	—	—	—
Summe	43974	54895	38409

Der directe Eingang ist verhältnißmäßig nicht unerheblich in Württemberg, Sachsen und Bayern. Die südlichen Vereinsstaaten beziehen das Baumöl zum Fabrikgebrauche meist aus Italien über die österreichische Gränze. Preußen zeigt die meiste Einfuhr; sie kommt über See gleichfalls aus den südeuropäischen Staaten und deren Häfen am Mittelmeere. Nach den Provinzen vertheilte sich 1839 der Eingang:

Preußen	61	Ctr.
Pommern	6928	"
Schlesien	938	"
Brandenburg	7690	"
Sachsen	2365	"
Westphalen	16	"
Rhein	11467	"
Summe	29465	Ctr.

8. Oel in Fässern. (26. 1.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr dieses gewöhnlichen Brennöls war $18\frac{37}{39}$ folgende:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	76560	24330	52230	7910
1838.	51688	51444	244	10281
1839.	67074	38678	28396	14913
Summe	195322	114452	80870	33104
Durchschnitt	65107	38151	26956	11035

Die Mehreinfuhr berechnete sich 1835 auf 17607, 1836 auf 20698 Ctr.; sie stellt sich nach dem Durchschnitt der Jahre $18\frac{37}{39}$ auf 26956 Ctr., so daß im Ganzen etwas mehr als früher an Zuschuß zum Bedarf des Zollvereins sich herausstellt.

Die Vertheilung vom Eingang und Ausgang stellt sich nach den Vereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen	60120	35540	50999	7482	27316	11224
Bayern	4177	4468	4061	10134	13517	16255
Sachsen	3044	3040	3022	352	287	236
Württemberg	1715	1572	1674	2420	3110	1790
Baden	2536	2267	2589	3819	6997	8433
Kurf. Hessen	161	230	151	123	17	18
Großh. Hessen	3522	2533	1929	—	—	702
Thüringen	604	576	528	—	—	—
Nassau	—	—	7	—	—	—
Frankfurt a. M.	681	1460	2114	—	—	—
Summe	76560	51688	67074	24330	51444	38678

Es ist fast in allen Vereinsstaaten, außer Preußen, directer Eingang, aus dem Oesterreichischen nach Sachsen und Bayern, aus der Schweiz und Frankreich nach Württemberg und Baden, durch Rhein, Weser und Elbe nach beiden Hessen ꝛc. Aber der Haupteingang bleibt bei Preußen, im Jahre 1839: 50999 Ctr., von einer Totaleinfuhr von 67074 Ctrn. Die 50999 Ctr. gingen durch folgende Provinzen ein:

Preußen	9558 Ctr.
Westpreußen . . .	7011 „
Posen	64 „
Pommern	8875 „
Schlesien	3105 „
Brandenburg . . .	5494 „
Sachsen	4163 „
Westphalen	879 „
Rhein	11850 „
Summe	50999 Ctr.

Durch die Ostseehäfen, über Hamburg und Rhein aufwärts ist der Eingang. Das in Preußen und über Stettin aus Rußland eingehende Oel ist vorzugsweise Hanföl.

Der Ausgang ist, wie die obige Tabelle zeigt, nicht so überwiegend in Preußen, wie der Eingang. Bayern, Württemberg und Baden führen erhebliche Quantitäten Brennöl aus. Der immer mehr steigende Rapsbau giebt den süddeutschen Staaten Gelegenheit zur Ausfuhr. Man kann nach mehrfachen Beobachtungen annehmen, daß der Verbrauch des Brennöls, welches in Preußen unmittelbar eingeführt wird (50999 Ctr. 1839), auch im Preußen selbst erfolgt, und die anderen Vereinsländer ihren Brennölbedarf selbst bauen und noch davon dem Auslande abgeben können. Der landwirthschaftlichen Industrie kann in Preußen für den eigenen inneren Bedarf noch immer recht sehr eine größere Ausdehnung gewünscht werden.

---

9. Theer, Daggert, Pech. (37.)

Im Jahre 1836 war Einfuhr . . .	99285 Ctr.
Ausfuhr	6389 „
also Mehreinfuhr	92896 Ctr.

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr war 18$\frac{37}{39}$ im Zollverein, wie folgt:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	141033	4156	136877	9571
1838.	147259	4644	142615	4101
1839.	149027	7304	141723	4600
Summe	437319	16104	421215	18272
Durchschnitt	145773	5368	140405	6091

Nach dem Durchschnitt der 3 Jahre war Einfuhr 145773 Ctr.
Ausfuhr 5368 „
bleibt durchschnittliche Mehreinfuhr 140405 Ctr.
die demnach erheblich gestiegen ist.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr vertheilt sich nach den Vereinsstaaten:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	119049	118489	116589	3571	4331	6160	1141	930	1243
Bayern . . .	12832	16734	15932	203	76	705	16	25	618
Sachsen . . .	4673	4560	4284	124	64	209	36	50	169
Württemberg .	14	75	594	—	—	4	—	—	—
Baden . . .	874	2579	5419	238	110	88	—	—	25
Kurf. Hessen .	2547	2193	2196	20	63	121	—	—	—
Großh. Hessen .	1001	1575	1912	—	—	17	—	528	387
Thüringen . .	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	46	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	43	1008	2118	—	—	—	—	—	—
Summe	141033	147239	149027	4156	4644	7304	1193	1533	2442
Durchg. a. d. Weser							8378	2568	2158

Bayern, Sachsen, Baden, auch beide Hessen und Frankfurt a. M. haben einigen nicht ganz unerheblichen unmittelbaren Eingang; sehr überwiegend ist derselbe im Preußischen Staate.

Von 149027 Ctrn., die 1839 im ganzen Zollverein eingingen, fallen 116589 Ctr. auf Preußen allein. Dieser Eingang vertheilte sich nach den Verzollungen:

Preußen	32609	Ctr.
Westpreußen . . .	5386	„
Posen	5965	„
Pommern	33417	„
Schlesien	268	„
Brandenburg . .	12898	„
Sachsen	1591	„
Westphalen . . .	7054	„
Rhein	17401	„
Summe	116589	Ctr.

Die Haupteingangspunkte sind Memel, Pillau, Danzig, auch Schmaleningken und Stallupönen, Pogorzelice in der Provinz Posen, dem russischen Peisern gegenüber bei dem Einfluß der Prosna in die Warthe, Stettin oder Swinemünde, Stralsund, Greifswald, Wolgast. Der größere Theil der Einfuhr fällt auf diese Häfen und Eingangspunkte, mehr als 70000 Ctr.

In Brandenburg ist der Haupteingang über Wittenberge; Minden ist es in Westphalen, am Rhein Emmerich.

Rußland liefert den meisten Theer für den Preußischen Staat, und wenn auch die Theerschweelerei stark getrieben wird (im Jahre 1837 wurden

712 Theeröfen gezählt, also 21 mehr als 1834), so schaffen diese doch nicht den Bedarf für den Schiffsbau in den Ostseehäfen.

Im Westen bedarf die Flußschifffahrt so viel vom Auslande nicht; am bedeutendsten noch am Rhein. Auch kann hier in den bergigen Waldgegenden Westphalens und Thüringens für den Bedarf der Flußschifffahrt verhältnißmäßig mehr gesorgt werden, als in den nordöstlichen Küstengegenden für die Rhederei der Seeschiffe.

Die südlichen Vereinsstaaten haben für ihren Schiffsbaubedarf in ihren Waldungen viel mehr, was sie an Theer bedürfen, als der Preußische Staat, und die Einfuhr, die in Preußischen Häfen stattfindet, hat sicherlich ihren Verbrauch in Preußen selbst.

Die Ausfuhr ist unerheblich, zeigt sich am stärksten noch in Preußen und zwar besonders in Schlesien. Von der Ausfuhr von 6160 Ctrn. des Jahres 1839 gingen 4285 Ctr. in Schlesien aus. Der Hauptausgang ist im südwestlichen Schlesien über Neustadt nach Böhmen.

10. Thran. (Allg. 6.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr waren im Zollverein $18\frac{37}{39}$:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	195277	9740	185537	8018
1838.	226562	11576	214986	9515
1839.	180413	12719	167694	6616
Summe	602252	34035	568217	24149
Durchschnitt	200751	11345	189406	8050

Der Durchschnitt der Einfuhr gegen die Ausfuhr läßt pro $18\frac{37}{39}$ eine Mehreinfuhr von 189406 Ctrn. Gegen 1836 ist eine Steigerung eingetreten, für welches Jahr sich eine Mehreinfuhr von 142645 Ctrn berechnet.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr vertheilte sich nach den Vereinsstaaten pro $18\frac{37}{39}$ folgendergestalt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	175373	208424	161477	2388	3946	3466	281	298	241
Bayern . . .	5394	5981	5158	249	243	181	300	78	32
Sachsen . . .	624	608	1195	7097	7379	9062	1723	797	148
Würtemberg .	1945	2088	2342	6	8	—	36	210	—
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurf. Hessen .	11634	9388	10203	—	—	10	—	—	—
Großh. Hessen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	107	73	36	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	195277	226562	180413	9740	11576	12719	2322	1383	421
Durchg. a. d. Weser							5696	8132	6195

Ausfuhr und Durchfuhr sind ganz unerheblich; nur die Einfuhr ist wichtig. Von den Vereinsstaaten erhält direct Kurhessen am meisten, das Thran auf der Weser aus Bremen bekommt, wovon indessen viel durch Hessen weiter in den Zollverein gehen mag; auch Bayern und Württemberg beziehen direct resp. 5000 und 2 bis 3000 Ctr.; die bei weitem überwiegende Einfuhr ist in Preußen; 1839 waren es 161477 Ctr. Von diesen wurden nach den Provinzen verzollt:

Preußen	1790	Ctr.
Westpreußen	1242	„
Pommern	40546	„
Brandenburg	18974	„
Sachsen	2446	„
Westphalen	21581	„
Rhein	74898	„
Summe	161477	Ctr.

Stettin ist für die Ostsee der bei weitem überwiegende Eingangspunkt; mehr als 40000 Ctr. gingen 1839 dort allein von allen Preuß. Ostseehäfen ein. Die stärkste Einfuhr fällt auf die Rheinprovinz, und zwar dort fast ganz auf Emmerich. Der nicht ganz unbeträchtliche Eingang in Westphalen ist besonders in Minden; was in Brandenburg eingeht, ist vorzüglich in Wittenberge notirt.

---

11. Seife. (31.)

a. Grüne und schwarze Seife. (31. a)

Eingang, Ausgang und Durchgang war im Zollvereine pro 18³⁷⁄₃₉ folgender:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	233	445	212	108
1838.	80	817	737	84
1839.	57	461	404	149
Summe	370	1723	1353	341
Durchschnitt	123	574	451	114

Diese Fabrikation ist im Innern des Zollvereins bedeutend, besonders auch in Sachsen. Aber die Fabrikation arbeitet fast nur für den inländischen Verbrauch, der im weiten Gebiet des Zollvereins erheblich ist. Mit dem Auslande ist der Verkehr sehr gering. Die Einfuhr ist ganz schwach; es ist noch etwas Mehrausfuhr vorhanden; von den Vereinsstaaten führte Baden Einiges aus, 1838 beinahe 200 Ctr.; die bedeutendste Ausfuhr von 400 bis 500 Ctrn. ist in Preußen angeschrieben. Sie vertheilt sich hier fast durch alle Provinzen mit 20 bis 40 Ctrn., nur Westphalen hat eine höhere Ausfuhr von etwa 300 bis 400 Ctrn. 1838 und 1839.

b. Gemeine, weiße Seife. (31. b.)

Eingang, Ausgang, Durchgang und Mehreingang war im Zollverein 1837/39 folgender:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	3747	556	3191	587
1838.	4250	397	3853	620
1839.	2921	559	2362	281
Summe	10918	1512	9406	1488
Durchschnitt	3639	504	3135	496

Die Zahlen sind sich gegen 1836 ziemlich gleich geblieben; im Ganzen die Ausfuhr etwas gestiegen.

Der Zollverein bedurfte von diesem Fabrikat eines Zuschusses vom Auslande von durchschnittlich jährlich 3135 Ctrn. pro 1837/39.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr vertheilte sich nach den Vereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	2041	2292	1736	288	233	215	15	58	2
Bayern . . .	302	345	230	139	33	190	8	—	—
Sachsen . . .	472	551	260	18	18	18	—	1	8
Württemberg .	207	196	182	1	3	4	—	—	1
Baden	485	670	334	106	102	131	212	177	9
Kurf. Hessen . .	56	72	56	4	8	1	—	—	—
Großh. Hessen .	24	8	14	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	123	74	63	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	37	42	26	—	—	—	—	—	—
Summe	3747	4250	2921	556	397	559	235	236	20
Durchf. a. d. Weser							352	284	271

Aus Frankreich, der Schweiz und den österreichischen Staaten ist einiger Bezug in den südlicheren Vereinsstaaten, nur etwa die Hälfte der Totaleinfuhr kommt direct nach Preußen, woselbst in den Provinzen Brandenburg und Rhein noch die meiste Einfuhr von resp. etwa 800 und 500 Ctrn. annotirt ist. Die Provinzen Pommern, Sachsen, Schlesien und Preußen zeigen Einfuhren von 100 bis 200 Ctrn., Westphalen etwa 50, Posen kaum einige Centner.

Der Ausgang dieser weißen Seife ist gleichfalls ziemlich vertheilt nach den Vereinsstaaten, jedoch durchaus unbedeutend. Baden führt etwa 100 Ctr. aus, Preußen zeigt 200 oder 300 Ctr., von denen nach den Speciallisten noch das Meiste auf Brandenburg und den Rhein fällt.

c. Feine Seife in Täfelchen und Kugeln. (31. c.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr waren 18$\frac{37}{39}$:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	71	249	—	178	16
1838.	63	88	—	25	54
1839.	78	57	21	—	59
Summe	212	394	—	182	129
Durchschnitt	71	131	—	61	43

Der Gegenstand ist ganz unerheblich. Die Ausfuhr ist etwas größer, als die Einfuhr, und seit 1836 gestiegen. Der stärkste Ausgang ist in Preußen, und zwar Provinz Brandenburg, als Ergebniß wohl der Fabrikation in Berlin; jedoch auch hier in der Regel nicht 30 Ctr. erreichend.

---

12. Holz und Holzwaaren. (12.)

a. Brennholz. (12. a.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war 18$\frac{37}{39}$:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr.
1837.	53226	38004	15222	1359
1838.	67406	51741	15665	1564
1839.	72862	52224	20638	856
Summe	193494	141969	51525	3779
Durchschnitt	64498	47323	17175	1260

Bei einer Einfuhr von 50878 Kl. und einer Ausfuhr von 42571 Kl. war eine Mehreinfuhr von 8307 Kl. im Jahre 1836.

Die Verhältnisse sind nicht viel anders geworden bis 1839. Der Durchschnitt der Einfuhr pro 18$\frac{37}{39}$ ist 64498, der Ausfuhr 47323 Klftr., bleibt eine Mehreinfuhr von 17175 Kl. Ist diese Summe auch mehr als das Doppelte der Mehreinfuhr von 1836, so ist sie doch gegen den Verbrauch gesehen etwas ganz Unerhebliches. In Berlin wurden 14220 Privatwohnhäuser (7614 Vorderhäuser und 6606 Hinterhäuser) im Jahre 1837 gezählt. Der Zuschuß, den der ganze Zollverein vom Ausland erhielt, wäre bei weitem nicht hinreichend nur zur Heizung der einzigen Stadt Berlin. Umgekehrt ist aber der Gedanke eines großen Ueberflusses an Brennholz im Zollvereine in so fern unrichtig, als etwas Zuschuß vom Auslande doch immer noch erfolgt. Auch ist es in manchen Gegenden wohlfeiler, Holz vom Auslande kommen zu lassen, als solches aus dem Innern unwegsamer Waldungen herauszuschaffen.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgende:

Brennholz.

Vereinsstaaten.	1837.			1838.			1839.		
	Einfuhr. Klftr.	Ausf. Klftr.	Durchf. Klftr.	Einfuhr. Klftr.	Ausf. Klftr.	Durchf. Klftr.	Einfuhr. Klftr.	Ausf. Klftr.	Durchf. Klftr.
Preußen . . .	24748	15234	1201	37577	19970	1497	45547	18033	601
Bayern . . .	13192	20467	110	7875	31503	47	9860	32199	250
Sachsen . . .	15147	—	—	21822	—	—	17407	—	—
Württemberg .	76	429	—	101	141	—	—	38	—
Baden	40	1874	—	29	127	—	85	1954	—
Kurf. Hessen .	11	—	—	2	—	—	13	—	—
Großh. Hessen .	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	48	—	—	20	—	—	—
Summe	53226	38004	1359	67406	51741	1564	72862	52224	856

Von den Vereinsstaaten ist eine starke Einfuhr in Sachsen, aus Böhmen. Auch in Bayern ist sie ansehnlich genug. Preußen hat die bedeutendste Einfuhr. Von den 1839 eingeführten 45000 Klaftern sind über 20000 Kl. in der Provinz Preußen notirt; auf dem Niemen und der Weichsel, bei Schmaleningken und Thorn, ist der meiste Eingang. Brandenburg hat eine Einfuhr von etwa 15000 Kl., die hauptsächlich bei Gransee und Prenzlow notirt sind. Es ist Zufuhr aus Mecklenburg, und meist nur Gränzverkehr für die holzleeren Theile der nördlicheren Gegenden der Mark. Außerdem haben Posen und Pommern Zufuhr von 4 bis 5000 Kl.

Der Ausgang von Brennholz ist am stärksten von allen Vereinsstaaten in Bayern, oft mehr als 30000 Kl. Auf Preußen fallen meist nur 18 bis 20000 Kl., die hauptsächlich in Pommern mit durchschnittlich 15000 Kl. als Ausgang notirt sind, aber nicht in Swinemünde oder Stettin, sondern in den kleinen Häfen an der Küste Pommerns, in Colbergermünde, Rügenwalde und am stärksten, mit mehr als 5000 Kl., in Stralsund.

b. Bau- und Nutzholz. (12. b.)

Wir lassen zuerst eine Uebersicht der sieben einzelnen Rubriken pro 18¼ folgen, wie eine ähnliche S. 350 unserer früh. stat. Ueb. für 1832 bis 1836 incl. aufgestellt ist.

Benennung der Objecte.	Jahr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr-Einfuhr.	Mehr-Ausfuhr.
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Masten (12. b. aa. 1.)	1837	394	504	—	110
(in den östlichen Provinzen des	1838	35	311	—	276
Preuß. Staats.)	1839	18	223	—	205
Bugspriete oder Spieren		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
(12. b. aa. 2.)	1837	132	2784	—	2652
(in den östlichen Provinzen des	1838	29	6397	—	6368
Preuß. Staats.)	1839	144	2476	—	2332
Blöcke oder Balken v. har-		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
tem Holze (12. b. aa. 3.)	1837	12592	28468	—	15876
(in den östlichen Provinzen des	1838	16368	27477	—	11109
Preuß. Staats.)	1839	43296	36141	7155	—
Balken von Kiehnen- oder		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Tannenholz (12. b. aa. 4.)	1837	543486	170540	372946	—
(in den östlichen Provinzen des	1838	484140	199404	284736	—
Preuß. Staats.)	1839	543413	176631	366782	—
Bohlen, Bretter, Latten rc		Schiffslast.	Schiffslast.	Schiffslast.	Schiffslast.
(12. b. aa. 5.)	1837	18956	64462	—	45506
(in den östlichen Provinzen des	1838	15084	75941	—	60857
Preuß. Staats.)	1839	19929	79800	—	59871
Eichen-, Ulmen-, Eschen-		Schiffslast.	Schiffslast.	Schiffslast.	Schiffslast.
rc. Holz (12. b. bb. 1.)	1837	3876	31405	—	27529
(in den übrigen Theilen des Ver-	1838	3740	31906	—	28166
eins.)	1839	442	43219	—	42777
Fichten-, Tannen- rc. Holz		*) Schiffsl.	Schiffslast.	Schiffslast.	Schiffslast.
(12. b. bb. 2.)	1837	28085	38073	—	9988
(in den übrigen Theilen des Ver-	1838	26870	33296	—	6426
eins.)	1839	29765	37833	—	8068

*) Außerdem Rheinl. Kubikf. 6502 1837 St. Bretter.

Ueber die einzelnen Unterabtheilungen bemerken wir Folgendes:

α. Masten.

Die Einfuhr fällt immer nur auf Preußen, und zwar die Provinz Preußen. 1837 gingen 319 Stück bei Tilsit ein, 41 bei Memel, 30 bei Thorn, 4 in Stralsund. 1838 und 1839 ist die Einfuhr nur resp. 35 und 18 Stück, die letzteren ganz in Ostpreußen.

Der stärkere Ausgang ist nur in Preußen, in keinem andern Vereinsstaate, wie schon nach der geographischen Lage natürlich, und ist in Preußen nach den Provinzen notirt:

	1837.	1838.	1839.
Preußen . .	111 St.	16 St.	47 St.
Westpreußen .	382 „	288 „	90 „
Pommern . .	7 „	— „	— „
Brandenburg .	4 „	7 „	86 „
Zusammen	504 St.	311 St.	223 St.

In Preußen sind die Ausgangsorte Memel (1837 mit 110 St.) und Danzig, und die Zahlen zeigen, wie der Handel sich mehr nach Danzig gezogen hat. Die Ausfuhr in Brandenburg ist und kann nur sein in Wittenberge nach Hamburg.

β. Bugspriete und Spieren.

Die unerhebliche Einfuhr fällt fast ganz auf die Provinz Preußen. Von den 132 St. 1837 gingen 131 in Preußen, 75 in Memel, 56 in Schmaleningken ein; 1839 fallen von dem Gesammteingang von 144 St. 140 auf Ostpreußen.

Der viel stärkere Ausgang ist gleichfalls in Ostpreußen, bisweilen auch in Westpreußen. Von dem Ausgang von 2784 St. 1837 fallen 1701 auf Ostpreußen, 1670 auf Memel, 31 auf Pillau; 973 auf Westpreußen, und zwar ganz auf Danzig; 110 auf Pommern, nämlich 48 auf Stralsund und 62 auf Stettin. Aehnlich ist es 1838 und 1839. Ostpreußen hatte 1838 eine Ausfuhr von 3996, Westpreußen von 2362, Pommern von 19 St. 1839 fallen von 2496 St. 2222 auf Ost- und 274 auf Westpreußen. Memel bleibt der Hauptausgangs- und Handelsplatz für dieses Holz.

γ. Blöcke oder Balken von hartem Holze.

Die Ausfuhr ist nach dem Durchschnitt der Jahre 18³⁷⁄₃₉ um 6610 St. stärker als die Einfuhr.

Die letztere von durchschnittlich 24085 St. fällt vorzugsweise auf Ostpreußen, woselbst 1839 von der Gesammteinfuhr von 43296 St. 37955 eingingen. Der Haupteingangsort ist Memel; von dem Eingang von 12592 St. des Jahres 1837 fallen 8913 St. auf Memel; 816 auf Westpreußen und zwar Thorn, 2732 auf Pogorzelitz in der Provinz Posen.

Der Ausgang theilt sich ziemlich gleich zwischen Preußen, woselbst er vorzugsweise in Memel, weniger in Danzig notirt ist, und Brandenburg, woselbst er ganz bei Wittenberge angegeben ist; die Ausfuhr aus Pommern namentlich Stettin, ist geringer. Die Ausfuhr ist angegeben:

	1837.	1838.	1839.
Preußen (ganz in Memel) . . .	10165 St.	13706 St.	13863 St.
Westpreußen (ganz in Danzig) . . .	3079 „	2270 „	2192 „
Pommern (1827 Stettin, 420 Colbergermünde)	2247 „	690 „	947 „
Brandenburg (ganz in Wittenberge)	12977 „	10811 „	18855 „
Westphalen	— „	— „	284 „
zusammen	28468 St.	27477 St.	36141 St.

δ. Balken von Kiehnen oder Tannen.

Die Zahlen des Eingangs und Ausgangs stellen sich ziemlich gleich, wie 1836 und Vorjahre. Das Jahr 1836 hatte eine Mehreinfuhr von 330165 St. Der Durchschnitt der Jahre 18³⁷⁄₃₉ läßt eine Mehreinfuhr von 341488 St.

Eingang und Ausgang fallen ganz auf Preußen, und war nach den Provinzen 1839 angegeben:

	Eingang.	Ausgang.
Preußen	369701 St.	108707 St.
Westpreußen . . .	137955 „	42512 „
Posen	28090 „	— „
Pommern	1278 „	11653 „
Brandenburg . . .	6389 „	13759 „
zusammen	543413 St.	176631 St.

In Ostpreußen ist der Haupteingang in Schmaleningken, 1837 z. B. 372123 St.; in Westpreußen ist es Thorn, 1837: 126520 St. Der Eingang in Posen kommt meist über Pogorzelice; in Brandenburg über Gramsee und Prenzlow. Indessen hat die Provinz Preußen den bei weitem überwiegenden Eingang.

Dasselbe gilt vom Ausgang, wie viel geringer er sei. In Memel und Danzig ist fast der ganze Ausgang aus der Provinz Preußen angegeben, in Pommern in Stettin, in Brandenburg in Wittenberge. Jedoch sind alle in letzteren Orten angegebenen Quantitäten unerheblich gegen Memel.

ε. Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen 2c.

Bei diesem Object ist Mehrausfuhr; 1835: 52516, 1836: 47902 Schiffslasten. Der Durchschnitt pro $18\frac{35}{39}$ ergiebt eine Mehrausfuhr von 55411 Schiffsl. Es scheint der Absatz im Auslande gestiegen zu sein.

Nach den Provinzen des Preußischen Staats waren 1839:

	Einfuhr. Schiffslast.	Ausfuhr. Schiffslast.
Preußen . . .	11830	35962
Westpreußen . .	4140	20893
Posen	1601	—
Pommern . . .	1243	14128
Brandenburg . .	1113	8815
Sachsen . . .	2	—
Westphalen . .	—	2
zusammen	19929	79800

Die Provinz Preußen ist für Einfuhr und Ausfuhr die wichtigste; die Einfuhr erfolgt hauptsächlich über Schmaleningken und Thorn, die Ausfuhr aus Memel und Danzig.

Alle hier gegebenen Zahlen deuten auf die Beziehungen des Holzverkehrs zu der Rhederei in den Ostseehäfen. Wir lassen daher, wie S. 355 unserer früh. stat. Ueb., noch eine Darstellung der 1837, 1838 und 1839 in den Ostseehäfen vorhandenen und neu erbauten Schiffe folgen.

Uebersicht

der zur Rhederei des Preußischen Staats gehörigen Seeschiffe in den Jahren 1837, 1838 und 1839, so wie der in diesem Zeitraum neu erbauten Seeschiffe.

Regierungs-Bezirke.	Städte.	1837. Zahl der Schiffe.	1837. mit Lasten zu 4000 Pfd.	1837. Zahl d. neu erbauten Schiffe.	1838. Zahl der Schiffe.	1838. mit Lasten zu 4000 Pfd.	1838. Zahl d. neu erbauten Schiffe.	1839. Zahl der Schiffe.	1839. mit Lasten zu 4000 Pfd.	1839. Zahl d. neu erbauten Schiffe.
Königsberg	Memel	47	9184	6	59	11372	6	68	13169	12
	Königsberg	17	2605	4	20	2899	3	22	3466	3
	Pillau	5	708	1	5	983	1	5	983	—
	Braunsberg	4	483	—	4	483	—	4	483	—
Danzig	Danzig	61	12692	3	61	12338	3	70	13709	7
	Elbing	7	1240	1	6	1096	4	6	1151	8
Stettin		231	24923	13	230	25353	17	271	31530	36
Köslin		44	3873	2	47	4733	1	49	5024	4
	Summe 1)	416	55768	30	432	59259	35	493	69537	70
Stralsund	Stralsund	69	6369	2	71	6881	5	75	7120	3
	Greifswald	50	4794	1	51	5035	6	49	5031	7
	Barth	44	4369	2	38	4513	2	38	4518	13
	Wolgast	25	2196	1	25	2404	1	25	2464	2
	Summe 2)	188	17928	6	185	18838	14	187	19153	25
	Summe 1)	416	55768	30	432	59259	35	493	69537	70
	Ueberhaupt	604	73696	36	617	78097	49	682	88690	95

ζ. Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Aepfel- und Kornelholz.

Im Jahre 1835 war eine Mehrausfuhr von 13685, 1836 von 36431 Schiffslast. So bedeutend die Steigerung von 1835 zu 1836 ist, so erreicht der Durchschnitt pro 18⅞ doch beinahe die letztere Summe; er berechnet sich auf 32824 Schiffslast.

Es ist einige Einfuhr in Sachsen, Bayern und Württemberg; die bedeutendste im Preußischen Staat in der Rheinprovinz, und zwar hauptsächlich über Trier, woselbst 2892 Schiffslasten 1837 angegeben wurden.

Die Ausfuhr ist, mit Ausnahme einiger hundert Lasten in Sachsen und Baden, fast ganz in der Preußischen Rheinprovinz, und zwar über Emmerich, woselbst allein 27865 Schiffslast im Jahre 1837 ausgingen. Im Jahre 1838 gingen 19309 und im Jahre 1839: 26889 Schiffslast in der Preußischen Rheinprovinz aus.

η. Fichten-, Tannen-, Lärchen-, Buchen- und anderes weiches Holz.

Die Tabelle S. 350 unserer früh. stat. Ueb. zeigt in dem Zeitraum von 1832 bis 1836 bald Mehreinfuhr, bald Mehrausfuhr. Der Durchschnitt der Jahre 18⅞ zeigt 28240 Schiffslast Einfuhr und 36067 Schiffslast Ausfuhr.

Einfuhr und Ausfuhr war nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgende:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Schiffslast.)			Ausfuhr. (Schiffslast.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	1337	1603	1401	20674	19742	20282
Bayern	9059	1312	1838	2814	11327	15342
Sachsen . . .	17265	23873	26506	1	—	5
Württemberg . .	4	12	1	50	—	—
Baden	385	46	—	14534	2098	2204
Kurf. Hessen . .	21	19	16	—	129	—
Großh. Hessen .	4	3	1	—	—	—
Thüringen . . .	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M. .	—	2	—	—	—	—
Ueberhaupt	28085	26870	29763	38073	33296	37833

Die Einfuhr ist in Bayern und vorzüglich in Sachsen stark; sie ist verhältnißmäßig gering in Preußen, woselbst sie mehr noch in der Rheinprovinz, als in Westphalen Statt findet.

Die Ausfuhr kommt vor in Bayern und Baden, mehr noch in Preußen in der Rheinprovinz, woselbst 1838: 19722 und 1839: 20281 Schiffslasten ausgingen. Der vorzüglichste, 1837 der einzige Ausgangsort am Rhein, ist Emmerich.

c. Holzborke, Holzkohle, Holzasche. (12. c. und d.)

Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr im Zollverein in den Jahren 1837, 1838 und 1839.

Holzborke und Lohe von Eichen oder Birken.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	91618	137827	—	46209
1838.	87931	131581	—	43650
1839.	112561	94490	18071	—
Summe	292110	363898	—	71788
Durchschnitt	97370	121299	—	23929

Holzkohlen.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausf.
1837.	56161	35234	20927	—
1838.	90597	26579	64018	—
1839.	170559	37000	133559	—
Summe	317317	98813	218504	—
Durchschnitt	105772	32937	72835	—

Holzasche.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausf.
1837.	9634	283	9351	—
1838.	13780	285	13495	—
1839.	11838	305	11531	—
Summe	35250	873	34377	—
Durchschnitt	11750	291	11459	—

α. Holzborke und Lohe.

Es wird mehr ausgeführt als eingeführt; nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ ist eine Mehrausfuhr von 23929 Ctrn.; 1836 betrug dieselbe 51355, dagegen 1835 nur 1829 Ctr.

Die Einfuhr fällt fast ganz auf Preußen, und zwar auf die Rheinprovinz. In dieser betrug sie 1839 z. B. 105256 Ctr. Sie geht hauptsächlich über Malmedy (1837 z. B. 81784 Ctr.).

Die Ausfuhr theilt sich unter verschiedene Vereinsstaaten, und ist besonders stark in Baden, wie die folgende Tabelle pro 18$\frac{37}{39}$ ergiebt:

Vereinsstaaten.	Ausfuhr von Holzborke oder Lohe in den Jahren		
	1837	1838	1839
Preußen	76242	76059	49303
Bayern	1603	1856	1565
Sachsen	221	63	221
Württemberg	—	—	299
Baden	54270	49852	43102
Kurf. Hessen	29	—	—
Großh. Hessen . . .	5460	3751	—
Thüringen	—	—	—
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	—	—	—
Ueberhaupt	137827	131581	94490

Der Ausgang in Preußen ist am stärksten in der Rheinprovinz, in der 1838: 68272 und 1839: 44245 Ctr. ausgingen. Es ist an vielen Zollstätten am Rhein Ausgang; zu dem bedeutenderen Ausgang gehört der von 5000 bis 10000 Ctrn. in Trier und Saarbrück; der stärkste ist in Emmerich (1837: 54703 Ctr.).

β. Holzkohle.

In den Jahren 1832, 1833 und 1834 war Mehrausfuhr; 1835 tritt Mehreinfuhr ein, die sich von 15840 Ctrn. schon 1836 auf 28637 Ctr. steigerte. Sie ist auch in den Jahren 18$\frac{37}{39}$ andauernd gestiegen, und beträgt nach dem Durchschnitt dieser drei Jahre 72835 Ctr.

Die bedeutende Steigerung der Einfuhr rührt von Bayern und Sachsen her, die viel Kohle aus den benachbarten österreichischen Staaten einführen. Die Ausfuhr ist am beträchtlichsten in Preußen.

Dies ergiebt die folgende Darstellung der Einfuhr und Ausfuhr von Holzkohle nach den verschiedenen Vereinsstaaten.

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	4269	23393	43866	31710	22790	31908
Bayern . . .	34843	48368	99833	1588	1121	2474
Sachsen . . .	17049	18836	26660	1911	2658	2595
Württemberg . .	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	—	—	—	—
Kurf. Hessen . .	—	—	—	25	10	23
Großh. Hessen .	—	—	—	—	—	—
Thüringen . . .	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—
Ueberhaupt	56161	90597	170359	35234	26579	37000

Die stärkste Ausfuhr im Preußischen Staate ist am Rhein, woselbst sie 1839: 26889 und 1838: 19309 Ctr. betrug. Der Hauptausgangspunkt am Rhein ist Saarbrück (1837: 14319 Ctr.); außerdem Emmerich (1837: 8847 Ctr.); auch Kranenburg (2654 Ctr.) und Aachen (1949 Ctr.).

γ. Holzasche.

Die Einfuhr ist überwiegend; nach dem Durchschnitt der Jahre $18\frac{37}{39}$ um 11459 Ctr.; die Mehreinfuhr betrug 1836: 8378 Ctr., 1832 und 1833 über 30000 Ctr.

Die Ausfuhr ist ganz unerheblich; die Einfuhr ist mit 3000 bis 4000 Ctrn. und darüber im Königreich Sachsen angegeben; in Preußen schwankt sie in der Zeit von 1837 zu 1839 zwischen 7000 und beinahe 9000 Ctrn.

Sie ist am bedeutendsten in Westpreußen, 4000 bis 5000 Ctr., und kommt aus Polen über Thorn.

d. Holzwaaren. (12. e. f. g.)

Uebersicht der Ein- und Ausfuhren sämmtlicher Holzwaaren im Zollverein in den Jahren $18\frac{37}{39}$.

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.
Hölzernes Hausgeräth.				
1837.	1910	14035	—	12125
1838.	2272	11078	—	8806
1839.	2156	12302	—	10146
Summe	6338	37415	—	31077
Durchschnitt	2113	12472	—	10359
Feine Holzwaaren ꝛc.				
1837.	1804	30617	—	28813
1838.	1881	36219	—	34338
1839.	2292	36055	—	33763
Summe	5977	102891	—	96914
Durchschnitt	1992	34297	—	32305

Grobe Böttcherwaaren 2c.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	3694	3240	454	—
1838.	6460	6349	111	—
1839.	4997	3423	1574	—
Summe	15151	13012	2139	—
Durchschnitt	5050	4337	713	—

α. Hölzernes Hausgeräth.

Nach dem Durchschnitt der Jahre $18\frac{37}{39}$ ist eine Mehrausfuhr von 10359 Ctrn., also ein Steigen von etwa 2000 Ctrn. seit $18\frac{34}{36}$.

Nach den verschiedenen Zollvereinsstaaten ist Einfuhr und Ausfuhr, wie folgt, angegeben:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	1161	1142	1040	5352	7077	7373
Bayern . . .	153	255	287	1814	973	2482
Sachsen . . .	247	288	335	83	64	91
Württemberg . .	16	39	27	68	42	76
Baden	126	254	221	3496	409	527
Kurf. Hessen . .	42	50	51	3022	2513	1711
Großh. Hessen . .	66	80	31	—	—	42
Thüringen . . .	4	32	8	—	—	—
Nassau	9	52	19	—	—	—
Frankfurt a. M.	86	80	137	—	—	—
Ueberhaupt	1910	2272	2136	14035	11078	12302

Der Absatz zeigt sich fast in allen Vereinsstaaten, die gegen das Ausland gränzen; die Industrie scheint in den meisten Vereinsstaaten in dieser Beziehung lebhaft zu sein. Im Preußischen Staat war der bedeutendste Ausgang in Brandenburg mit 3000 Ctrn., am Rhein p. p. 1500, in der Provinz Sachsen etwa 800 Ctr.

β. Feine Holzwaaren.

Es ist eine erhebliche Mehrausfuhr von durchschnittlich 32305 Ctrn. vorhanden. Einfuhr und Ausfuhr war nach den verschiedenen Vereinsstaaten:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	690	636	787	11378	12161	15183
Bayern	235	302	435	4092	6638	6107
Sachsen . . .	394	447	433	69	46	21
Württemberg . .	33	41	56	42	68	101
Baden	67	70	85	10232	11331	8269
Kurf. Hessen . .	23	27	22	4804	5975	6315
Großh. Hessen .	22	23	14	—	—	57
Thüringen . . .	5	7	13	—	—	—
Nassau	—	—	6	—	—	—
Frankfurt a. M.	333	328	441	—	—	—
Ueberhaupt	1804	1881	2292	30617	36219	36055

Baden, Kurhessen und Bayern zeigen eine starke Ausfuhr. Deutschlands feine Holzwaaren haben in Frankreich, der Schweiz, Hannover und Oesterreich, wie es scheint, einen guten Markt. Von den 12 bis 15000 Ctrn., die in Preußen ausgingen, sind angegeben 4 bis 5000 in Brandenburg, 5 bis 6000 in Sachsen, 5000 Ctr. in der Rheinprovinz.

γ. Grobe Böttcherwaaren.

Es ist etwas Mehreinfuhr. Nach dem Durchschnitt der Jahre 18 37/39 713 Ctr.; aber doch eine erhebliche Verringerung dieses Zuschusses sichtbar, da 1836 ein Zuschuß von 1783, 1835 aber von 4957 Ctrn. nöthig war.

Einfuhr und Ausfuhr war nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgende:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	2665	4918	3388	2340	3751	2802
Bayern . . .	197	437	197	177	44	68
Sachsen . . .	60	52	83	7	5	2
Württemberg . .	14	227	404	2	—	22
Baden	469	617	390	541	2491	485
Kurf. Hessen . .	230	150	117	173	58	44
Großh. Hessen .	58	59	418	—	—	—
Thüringen . . .	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	1	—	—	—	—	—
Ueberhaupt	3694	6460	4997	3240	6349	3423

Es zeigt sich, daß beide in den meisten Vereinsstaaten unmittelbar vorkommen; doch hat Preußen die meiste Einfuhr und Ausfuhr. Die Haupteingangsprovinzen sind Brandenburg und Pommern, resp. 1054 und 1139 Ctr. im Jahre 1839; der Hauptausgang ist am Rhein, 1838: 2869 und 1839: 2230 Ctr. Am meisten ging in Emmerich aus, doch auch viel in Kranenburg und Aachen.

---

13. Häute, Felle und Haare. (11.)

a. Rohe (grüne, gesalzene, trockene) Häute und Felle zur Lederbereitung, imgleichen rohe Pferdehaare. (11. a.)

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	137340	11927	125413	11551
1838.	199328	14656	184672	10848
1839.	118067	16314	101753	13785
Summe	454735	42897	411838	36184
Durchschnitt	151578	14299	137279	12061

Im Jahre 1836 war Einfuhr . . 132594 Ctr.
Ausfuhr 14940 „
Mehreinfuhr 117654 Ctr.

Der Durchschnitt pro 18 37/39 giebt eine Einfuhr von . . 151578 Ctrn.
Ausfuhr 14299 „
Mehreinfuhr 137279 „

Nimmt man nach unseren früheren Ermittelungen*) über die Fleischconsumtion das im ganzen Zollverein geschlachtete Rindvieh zu
1088844 Stück
und hierzu ⅓ der Kälber . . . . 705977 „
so erhält man als inländische Häute im Zollverein . . . 1794821 Stück
ganzer Häute, und 4 auf den Centner, giebt 448705 Ctr. Häute zur Lederbereitung im Zollverein aus dem inländischen Viehstand.

Der Zuschuß von 137279 Ctrn. ist 30,59 Proc. des im Inlande vorhandenen Materials. Die Gerbereien haben nicht ihr Bedürfniß durch die inländische Viehzucht; die bedeutende Steigerung der Mehreinfuhr zeigt den Aufschwung der Lederfabrikation.

Einfuhr und Ausfuhr vertheilen sich nach den verschiedenen Vereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	113991	173965	99197	7249	8882	9383
Bayern	6201	5410	4734	1088	809	1178
Sachsen . . .	2239	1264	1387	929	1571	1379
Württemberg . .	977	686	872	54	30	63
Baden	3865	5872	4258	1774	2782	3609
Kurf. Hessen . .	6116	8975	4909	38	52	101
Großh. Hessen .	2802	1850	873	82	266	122
Thüringen . . .	—	—	—	3	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	1149	1306	1837	710	284	279
Summe	137340	190328	118067	11927	14636	16314

Bayern und Sachsen empfangen Häute und Felle aus dem Oesterreichischen, Kurhessen und Hannover und über Bremen; Baden und Württemberg aus der Schweiz. Am stärksten aber ist die Einfuhr in Preußen. Sie betrug 99197 Ctr., von denen eingingen in

*) Diese Ermittelungen beziehen sich nur auf Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau, und es ergiebt die Summirung des hier in Betracht kommenden Schlachtviehs . . 1026778 St. Rindv. [illegible] St. Kälb.

Von den übrigen kleinen Zollvereinsstaaten ist die Fleischconsumtion wegen mangelnder Grundlage nicht zu berechnen gewesen. Wird dieselbe in gleichem Verhältnisse wie oben angenommen und die Bevölkerung von 1837 zum Grunde gelegt, so berechnet sich das fehlende Quantum auf . . . . 62066 St. Rindv. [illegible] St. Kälb.

Hiernach beträgt also im ganzen Zollverein die Consumt. [illegible] St. Rindv. 2529066 St. Kälb.

Preußen . .	5103	Ctr.
Westpreußen .	18	,
Posen . . .	2701	,
Pommern .	5043	,
Schlesien . .	1340	,
Brandenburg	14079	,
Sachsen . .	19282	,
Westphalen .	4918	,
Rhein . . .	46713	,
Summe	99197	Ctr.

Der Eingang in Brandenburg ist fast ganz und gar in Wittenberge, der in Sachsen über Heiligenstadt und Halberstadt (Landtransport aus Hannover und Braunschweig); am Rhein sind in Malmedy und Aachen die meisten Verzollungen angegeben.

Die verhältnißmäßig sehr geringe Ausfuhr ist unter den Vereinsstaaten, außer Preußen, in Baden am stärksten. Im Preußischen Staate erscheint Ausfuhr fast in allen Provinzen, am bedeutendsten aber in Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen und in der Rheinprovinz.

b. **Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-Bereitung), Schmaschen, Baranken und Ukrainer.** (II. b.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr stellt sich im Zollverein, wie folgt:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	11098	5419	5679	270
1838.	11013	5175	5838	305
1839.	12690	4775	7915	335
Summe	34801	15369	19432	910
Durchschnitt	11600	5123	6477	303

Im Jahre 1836 war Einfuhr .	11238	Ctr.
Ausfuhr	6203	,
Mehreinfuhr	5035	Ctr.

Der Durchschnitt der Jahre $183\frac{7}{9}$ ergiebt Einfuhr 11600, Ausfuhr 5123, Mehreinfuhr 6477 Ctr. Die Einfuhr und Ausfuhr vertheilt sich nach den Zollvereinsstaaten:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	5079	5996	6609	4094	4824	4372
Bayern	106	133	187	7	31	50
Sachsen . . .	5528	4363	5605	84	37	33
Württemberg . .	56	75	69	18	13	1
Baden	228	151	95	213	247	251
Kurf. Hessen . .	9	9	9	—	23	66
Großh. Hessen .	44	16	18	1003	—	—
Thüringen . . .	—	1	5	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	48	69	93	—	—	—
Ueberhaupt	11098	11013	12690	5419	5175	4775

Sachsen hat in manchen Jahren selbst stärkeren Eingang als Preußen, was auf die Leipziger Messe trifft. Nach den Provinzen ist er im letzteren am bedeutendsten in Schlesien und Posen, 1839 z. B. resp. 3789 und 1164 Ctr. Der Ausgang ist am bedeutendsten in Preußen, und erscheint nach den Zollregistern am stärksten in der Provinz Preußen (1839 mit 2594 Ctrn.), Schlesien (mit 1911 Ctrn.), Brandenburg (mit 2298 Ctrn.) und am Rhein (mit 1612 Ctrn. im Jahre 1839).

c. Haasen- und Kaninchenfelle und Haare. (II. c.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war 1837/39 im Zollverein:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	5711	3380	2331	—	67
1838.	4220	5726	—	1506	56
1839.	9140	6398	2742	—	105
Summe	19071	15504	3567	—	228
Durchschnitt	6357	5168	1189	—	76

Es ist durchschnittlich eine Mehreinfuhr von 1189 Ctrn.

Von den Vereinsstaaten ist nur in Preußen die Einfuhr erheblich, 1837: 5553, 1838: 3965, 1839: 8762 Ctr. Der Haupteingang ist in Schlesien (1839 z. B. 7616 Ctr.) und zwar über Neu-Berun. Die Ausfuhr vertheilt sich mehr unter sämmtliche Vereinsstaaten. Es gingen 1839 aus

aus Preußen	2265	Ctr.
„ Baden	1001	„
„ Großh. Hessen	1108	„
„ Frankfurt a. M.	1631	„
„ Bayern	39	„
„ Sachsen	97	„
„ Württemberg	112	„
„ Kurhessen	145	„
Summe	6398	Ctr.

In Preußen ist der stärkste Ausgang am Rhein; er war daselbst im Jahre 1839: 1853 Ctr. Er kommt am Rhein an allen Ausgangspunkten vor, am meisten in Saarbrück und Aachen.

d. Haare von Rindvieh. (II. d.)

Das Object ist sehr unerheblich; es ist mehr Ausfuhr als Einfuhr; nach dem Durchschnitt pro 1837/39 eine Mehrausfuhr von 3823 Ctrn. Eingang, Ausgang und Durchgang war im Zollverein 1837/39:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr	Ctr.	Ctr.
1837.	500	4433	3933	116
1838.	1203	4518	3315	101
1839.	1099	5321	4222	66
Summe	2802	14272	11470	283
Durchschnitt	934	4757	3823	94

Der Ausgang ist im Preußischen Staat am erheblichsten, und hier vorzüglich am Rhein, woselbst 3645 Ctr. 1839 ausgingen. In Malmedy ist der meiste Ausgang angegeben.

---

14. Leder und daraus gefertigte Waaren. (21.)

Die Einfuhr und Ausfuhr der vier im Tarif getrennten Lederarten und Waaren stellt sich in den Jahren 1837/39 im Zollverein, wie folgt:

	Lohgahres, Fahlleder, Sohlleder. (12. a.)		Sämischgahres, weißgahres Leder. (12. b.)		Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren. (12. c.)		Feine Lederwaaren von Korduan. (12. d.)	
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.
1837	3819	14138	679	706	943	1775	347	1312
1838	4308	13963	872	1406	884	2082	341	787
1839	3356	17434	683	1622	1055	3832	370	790
Summe	11483	45535	2236	3734	2882	7689	1058	3089
Durchschnitt	3828	15178	745	1245	961	2563	353	1030
Mehr	—	11350	—	500	—	1602	—	677

In allen vier Objecten zeigt sich mehr Ausfuhr als Einfuhr. Die Lederfabrikation ist im ganzen Zollverein so lebhaft, daß sie über den Bedarf liefert. Die Mehrausfuhr ist am stärksten bei dem Sohlleder, welches überhaupt das wichtigste Fabrikat unter den Lederarten im Zollverein ist.

Der Vergleich von 1836 gegen den Durchschnitt der Jahre 1837/39 giebt folgende Resultate:

1836. Einfuhr. Ctr.	1836. Ausfuhr. Ctr.	1836. Mehrausfuhr. Ctr.	Durchschnitt 1837/39. Einfuhr. Ctr.	Durchschnitt 1837/39. Ausfuhr. Ctr.	Durchschnitt 1837/39. Mehrausf. Ctr.
a. Lohgahres, Fahlleder, Sohlleder.					
2037	12951	10914	3828	15178	11350
b. Brüßler und Dänisch Handschuhleder.					
595	925	330	745	1245	500
c. Grobe Schuhmacher-, Sattlerwaaren rc.					
752	1837	1085	961	2563	1602
d. Feine Lederwaaren.					
365	1017	652	353	1030	677

Es zeigt sich in allen vier Abtheilungen eine Steigerung der Mehrausfuhr.

Nach den verschiedenen Vereinsstaaten stellt sich Einfuhr und Ausfuhr dieser vier Objecte in den Jahren 1837/39 nach den Angaben bei den Zollämtern folgendergestalt:

Vereinsstaaten.	Lohgahres, Fahlleder, Sohlleder. Einfuhr. Ctr.	Lohgahres, Fahlleder, Sohlleder. Ausf. Ctr.	Sämischgahres, weißgahres Leder. Einfuhr. Ctr.	Sämischgahres, weißgahres Leder. Ausf. Ctr.	Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren. Einfuhr. Ctr.	Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren. Ausf. Ctr.	Feine Lederwaaren von Korduan. Einfuhr. Ctr.	Feine Lederwaaren von Korduan. Ausf. Ctr.
1837.								
Preußen	2090	4416	379	382	364	740	115	516
Bayern	305	2834	31	61	135	221	20	28
Sachsen	311	816	233	13	165	56	68	5
Württemberg	20	206	6	48	17	273	6	36
Baden	390	3540	10	102	72	356	33	162
Kurf. Hessen	273	2226	—	100	5	129	2	765
Großh. Hessen	204	—	12	—	125	—	4	—
Thüringen	—	—	1	—	1	—	1	—
Nassau	3	—	—	—	37	—	1	—
Frankfurt a. M. . . .	223	—	7	—	22	—	97	—
Ueberhaupt	3819	14138	679	706	943	1775	347	1512
1838.								
Preußen	1671	3945	381	321	362	799	107	310
Bayern	392	3175	36	39	124	165	18	47
Sachsen	230	1215	239	10	78	22	67	10
Württemberg	42	213	1	66	53	303	6	30
Baden	360	4481	16	34	122	633	35	97
Kurf. Hessen	219	934	1	936	5	160	1	293
Großh. Hessen	151	—	15	—	56	—	7	—
Thüringen	—	—	1	—	13	—	1	—
Nassau	—	—	170	—	1	—	1	—
Frankfurt a. M. . . .	1223	—	12	—	70	—	98	—
Ueberhaupt	4308	13963	872	1406	884	2082	341	787
1839.								
Preußen	686	5149	378	424	503	1855	116	285
Bayern	567	3546	38	150	110	843	16	24
Sachsen	323	1224	206	13	108	13	74	9
Württemberg	44	277	1	84	7	336	11	21
Baden	373	5485	16	94	45	626	30	237
Kurf. Hessen	49	1753	1	857	37	139	2	194
Großh. Hessen	648	—	20	—	49	—	20	—
Thüringen	1	—	1	—	31	—	1	—
Nassau	223	—	—	—	11	—	2	—
Frankfurt a. M. . . .	442	—	24	—	154	—	98	—
Ueberhaupt	3355	17434	685	1622	1035	3832	370	790

Es tritt aus dieser Uebersicht hervor, wie bei der Ledereinfuhr alle Vereinsstaaten betheiligt sind, bei der Ausfuhr die meisten und jedenfalls alle, die mit dem Auslande gränzen. In Betreff der überhaupt unwichtigeren Einfuhr haben mehrere Vereinsstaaten, außer Preußen, namentlich Bayern, Baden und Sachsen mehr oder doch gleiche unmittelbare Einfuhr, wie Preußen; für die feinen Lederwaaren ist Frankfurt a. M. nicht unbedeutend.

Bei der viel wichtigeren Ausfuhr haben in feinen Lederwaaren Baden und Kurhessen fast eben so starke Ausfuhr, als Preußen; bei den groben Schuhmacherwaaren zeigt Preußen zwar die erheblichste Ausfuhr, aber auch in Bayern, Baden und Württemberg ist sie erheblich; Sämischgahres, weißgahres Leder (Handschuhleder) ist in Kurhessen mehr als Ausfuhr angegeben,

als in Preußen; wenn gleich hieraus, wie immer wiederholt werden muß, keineswegges folgt, daß die Fabrikation deshalb in Kurhessen ihren Hauptsitz habe; am wichtigsten aber ist die Ausfuhr von lohgahren, lohroth gearbeiteten Leder, Fahlleder. Hier war in Baden in manchen Jahren sogar mehr Ausfuhr, als in Preußen; aber auch in Bayern, Sachsen und Kurhessen ist sehr bedeutende Ausfuhr angeschrieben, einige auch in Württemberg.

Es folgt hieraus, daß der Zollverein in Betreff des Sohlleders, das er über seinen Bedarf fabricirt, lebhaft mit allen Nachbarländern handelt und dort Absatz findet; mit den österreichischen Staaten, Frankreich, der Schweiz &c.

Im Preußischen Staate war im Jahre 1839 nach den Provinzen Einfuhr und Ausfuhr folgende:

Provinzen.	Lohgahres, Fahlleder, Sohlleder.		Sämischgahres, weißgahres Leder.		Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren.		Feine Lederwaaren von Kerduan.	
	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausf. Ctr.
Preußen	7	6	7	—	7	3	5	1
Westpreußen	1	6	13	—	2	—	1	—
Posen	4	2	—	—	2	1	1	—
Brandenburg . . .	131	874	233	57	97	877	41	63
Pommern	21	18	5	—	28	6	3	—
Schlesien	19	1497	32	5	46	20	7	3
Sachsen	135	206	53	134	134	70	7	66
Westphalen	22	1526	3	35	66	19	5	9
Rheinprovinz . . .	346	1014	32	193	123	859	46	143
Summe	686	5149	378	424	503	1855	116	285

Bei der Einfuhr, die sich doch sehr durch alle Provinzen vertheilt, erscheinen in allen Ledersorten die Provinzen Rhein und Brandenburg am meisten betheiligt. Noch mehr ist dies bei der Ausfuhr der Fall. Die Provinzen Preußen, Posen und Pommern haben wenig Verkehr in Lederwaaren; das Geschäft ist vorzüglich nach den Ländern im Westen und Süden gerichtet. Die Ausfuhr von Sohlleder am Rhein geht vorzüglich über Emmerich, so daß die auf dem Weltmarkt wohlgekannte Waare durch den Rhein nach Holland und ferneren Ländern hin ihren Absatz sucht. Auch Schlesien hat nach den österreichischen Staaten hin eine erhebliche Ausfuhr von Sohlleder.

Die Gewerbetabelle ergiebt für den Preußischen Staat gleichfalls ein Zeichen der steigenden Lederfabrikation.

Lohmühlen waren	1834 — 1117		
	1837 — 1131		
		mehr	14
Gerber (Meister, Gesellen u. Lehrlinge)	1834 — 9859		
	1837 — 10482		
		mehr	623
Schuhmacher	1834 — 105649		
	1837 — 113324		
		mehr	7675

15. Eisen und Stahl.

Die Production von Eisenerz und Eisenstein in der Preußischen Monarchie ist für die Jahre 1837, 1838 und 1839 folgendergestalt angegeben:

Hauptberg-districte.	Regierungs-bezirke.	Bergamts-bezirke.	1837. Quantum der Production. Tonnen.	1837. Geldwerth am Ursprungsorte. Rtl.	1838. Quantum der Production. Tonnen.	1838. Geldwerth am Ursprungsorte. Rtl.	1839. Quantum der Production. Tonnen.	1839. Geldwerth am Ursprungsorte. Rtl.
Brand. Preuß.	Stralsund		—	—	2769	2774	3880	700
	Stettin		693	693	2325	1888	1588	276
	Frankfurt		3635	3045	4718	3272	3934	721
	Gumbinnen		925	193	162	34	1486	fehlt
		Summe	5273	3931	9974	7968	10888	1697
Schlesischer.	Breslau		1159	695	1159¼	695	1425	855
	Liegnitz		13345	4925	6840	5306	15500	5067
	Oppeln	Landesherrl.	39626	19131	68633½	28515	45467	23223
		Privat	103411	56708	65350½	60994	137609	83879
		Summe	157541	81459	141983¼	95510	200001	113024
Niedersächs. Thür.	Erfurt		12906	10119	15163	12223	12228	9547
	Merseburg		14358	11429	12686½	15842	17553	25190
		Summe	27264	21548	27849½	24065	29781	34737
Westphälischer.	Arnsberg		15387	unter d. Prod. d. Hüttenbetriebs begriff.	13384	7892	3807	2659
	Münster		27912		28608	12730	40750	7208
	Minden		1695		2181	1250	3731	1750
	Düsseldorf		8715		2684	1908	2708	1900
		Summe	53709		46857	23780	50996	13517
Niederrheinischer	Arnsberg	Siegen	104998	100935	113400	113067	112072	111542
	Cöln	Siegen	20951	23255	27407	30591	26434	29115
		Düren	658	129	343	301	203	178
	Coblenz	Siegen						
		Landesherrl.	14787	14481	13659	13453	13892	13575
		Standesherrl.	22144	14309	26913	14914	27420	16485
		Gewerksch.	62044	64368	63596	64203	74289	72661
		Saarbrück	19627	15521	33440	24608	36286	27388
	Aachen	Düren	94177	94477	95302	101544	80347	82582
	Trier	Saarbrück	69417	25937	82008	29718	77292	27916
		Düren	27283	21154	48247	20026	19541	15197
		Summe	436087	374566	504315	412425	467776	396639
		Ueberhaupt	679874	481504	730979¼	567748	759442	559614

Diese Uebersicht kann nur ungefähr einen Blick gewähren, wie viel an Naturfonds für die Eisengewinnung in den verschiedenen Theilen des Preußischen Staats gegeben ist; ein sicherer Schluß ist von diesen Zahlen auf das Eisen und den Stahl, der im Preußischen Staate verarbeitet und verbraucht wird, nicht zu ziehen. Denn theils ist schon das Gewicht der Tonne, und in viel höherem Grade noch ist der Metallgehalt im Eisenstein nicht gleich. Eine Tonne Eisenstein wiegt 6 bis 8 Ctr., der Eisenstein liefert 25 bis 50 Proc. Roheisen, so daß also 1 Tonne 1½ bis 4 Ctr. Roheisen liefert. Der Durchschnitt dürfte sich nicht viel höher als 2 Ctr. pro Tonne stellen. Außerdem aber giebt die jährliche Eisensteinproduction auch deshalb kein un-

mittelbares und genaues Anhalten für die Roheisenproduction desselben Jahres, weil die meisten Eisenhütten sehr starke Eisensteinbestände halten, die theils auf den Gruben, theils auf den Hütten lagern, und gewiß auf mehr als einen einjährigen Bestand angeschlagen werden können. Der meiste Eisenstein wird durch das Liegen im Freien besser, bedarf theils kleiner mechanischer Vorbereitungen, theils chemischer (Rösten), ehe er zum Schmelzen gelangt, und daher ist ein solcher Vorrath nicht zu groß.

Die Eisensteingewinnung ist in dem rheinischen Hauptbergdistrict beinahe über dessen ganzes Areal verbreitet, besonders aber wichtig in dem dazu gehörenden Theile des Arnsberger Regierungsbezirks, in den Kreisen Siegen und Brilon; auf dem linken Rheinufer wird, so weit das Gebirgsland bis zu einer von Aachen nach Coblenz gezogenen Linie reicht, fast überall Eisenstein gewonnen, am meisten in dem Kreise Gemünd; in diesem sind auch mehrere Eisenhütten in dem Schleidener Thale gruppenweis zusammengedrängt, während die übrigen zerstreut liegen, und daher in Bezug auf die Anschaffung des Hauptbedürfnisses, der Holzkohlen, im Vortheil stehen; die Eisenproduction des rheinischen Oberbergamtsbezirks ist, wie die Tabelle zeigt, größer als die des schlesischen, allein sie ist auf einem größern Flächenraum verbreitet als in Schlesien, woselbst die bei weitem überwiegendste Production im Regierungsbezirk Oppeln vorzugsweise in den Kreisen Lublinitz und Beuthen zusammenliegt. In den Jahren 1837 und 1838 ward im rheinischen Oberbergamtsdistrict etwa 3 Mal, 1839 etwa 2½ Mal so viel Eisenerz und Eisenstein gewonnen, als in Schlesien; in Westphalen nur der dritte und vierte Theil so viel als in Schlesien; in Sachsen halb so viel etwa als in Westphalen; in dem Brandenburgisch-Preußischen Bezirk wird nur sehr wenig Wiesenerz gefunden. Die Tabelle zeigt 1839 besonders ein namhaftes Steigen der Eisenerzproduction in Schlesien.

Von den übrigen Vereinsstaaten hat Bayern im Hauptlande einiges Eisen, mehr in Rheinbayern; Württemberg gewinnt nach von Memmingers Beschreibung von Württemberg 3te vom statistisch-topographischen Bureau 1841 herausgegebene Auflage S. 351 jährlich über 390000 Ctr. Eisenerz; Nassau und das Großherzogthum Hessen haben viel Eisen, desgleichen Kurhessen; in Sachsen und den Thüringer Landen ist nicht der Bedarf; auch in Baden ist kein Ueberfluß an Eisenstein.

Von den meisten Vereinsstaaten fehlen uns so bestimmte amtliche Angaben, als wir von Preußen und Württemberg angegeben; die Eisenproduction fehlt nirgend ganz, ist in Nassau und Hessen bedeutend; im Allgemeinen aber mag im übrigen Zollverein excl. Preußen, die Eisenproduction dem Verbrauch nicht genügen.

Die Bedarfsverhältnisse des Eisens haben sich in den letzten Jahren sehr wesentlich geändert, und der sehr erhöhte Verbrauch zeigt, in welchem Maaße sich die Industrie allgemein gehoben hat. Selbst im Preußischen Staate, in welchem von allen Vereinsländern die bei weitem überwiegendste Eisenproduction stattfindet, entsprechen nur die Eisenwerke in der Rheinprovinz und Westphalen dem eigenen Verbrauche, und können sich noch in den *übrigen Vereins*staaten, und im Auslande (der Schweiz insbesondere) einen

Markt erhalten; die übrigen genügen nicht mehr ihren älteren Debitskreisen, selbst Schlesien nicht, und in den nördlicheren vorliegenden Preußischen Provinzen ist die Einfuhr ausländischen Eisens, besonders des englischen Roheisens im Zunehmen.

Die verschiedenen Eisenproductionen im Preußischen Staate ergiebt die folgende Tabelle.

Uebersicht

der Eisenproduction im Preußischen Staate in den Jahren 1836, 1837, 1838 und 1839.

	Jahr.	Im Bezirke des Oberbergamts					Summe des gewonnenen Quantums.
		Brandenb. Preußen.	Schlesien.	Niedersächs. Thüringen.	Westphalen	Niederrhein	
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
a. Roheisen und Rohstahleisen	1836	11572	543594	39528	—	814600	1411294
	1837	6719	623788	32738	7153	923115	1596513
	1838	—	630488	24988	10212	776564	1462252
	1939	—	664479	42614	12157	910799	1630049
b. Gußwaaren aller Art.	1836	51675	85698	25713	77154	204905	445145
	1837	58761	99638	34356	113531	165213	471499
	1838	54370	116073	38897	128191	173742	511273
	1839	84787	157911	36903	148684	214991	643276
c. Geschmiedetes Eisen aller Art.	1836	47089	370643	39756	3037	605634	1066159
	1837	60491	403241	44269	108645	524710	1141356
	1838	66646	393525	57640	229893	492720	1242424
	1839	74387	496326	61572	166828	556353	1355466
d. Rohstahl.	1836	1050	859	4627	—	107645	114181
	1837	1620	—	5040	29549	67729	103938
	1838	1440	39	5210	37989	57233	101911
	1839	1470	35	5048	39533	54440	100526
e. Eisenbleche aller Art.	1836	8256	5877	3245	—	70360	87738
	1837	8692	7421	6443	51075	59942	133573
	1838	9800	9978	7386	31535	53053	111752
	1839	10985	17777	1380	27524	52493	110159
f. Eisen- und Stahldraht.	1836	—	64	—	—	57811	57875
	1837	—	54	—	62780	2727	65561
	1838	—	52	—	67587	3182	70821
	1839	—	394	724	69804	8350	79272

a. Roheisen und Rohstahleisen

haben in der im Ganzen genommenen Summe erheblich zugenommen. Die Totalproduction war 1835 (cf. S. 366 uns. früh. stat. Ueb.) 1,275,282 Ctr.; sie ist 1839 gewesen 1,630,049 Ctr.; also im Steigen von 100 : 127,8, während die Bevölkerung von 1835: 13,662,199, zu 1839: 14,416,410 etwa stieg wie 100:105,8.

Die Sitze dieser Production sind rheinischer und schlesischer Oberbergamtsbezirk, und zwar in so überwiegendem Grade, daß 1839 z. B. von 1,630,049 Ctr. 1,575,278 also nahe 97 Proc. alles im Preußischen Staate

gewonnenen Roheisens auf diese beiden Hauptbergdistricte fiel. Es stieg diese Production von 1835 zu 1839 in Schlesien von 471209 zu 664479 Ctrn., d. i. von 100 : 141, im rheinischen Hauptbergbezirk von 775787 zu 910799 Ctrn., d. i. von 100 : 117. Sie ist also in Schlesien viel stärker verhältnißmäßig gestiegen; wenn gleich die Production im Ganzen im rheinischen Hauptbergbezirk viel stärker ist, als in Schlesien. Schlesien zu Rhein steht gegen einander, in der Roheisenproduction wie 100 : 137. Vom Auslande war 1839 Mehreingang an Roheisen, also Zuschuß für die Bedürfnisse des Zollvereins 248589 Ctr., wenn also im Preußischen Staate die Production von Roheisen um $\frac{1}{6}$ etwa, um 17 Proc. sich höbe, so würde sie den ganzen Bedarf des Zollvereins decken.

b. Gußwaaren aller Art.

Auch in diesem Fabrikat ist ein namhaftes Steigen im Preußischen Staat eingetreten; nach der Centnerzahl von 1835 : 1839, von 397774 zu 643276; oder von 1836 zu 1839, von 445145 zu 643276, d. i. wie 100 : 145. Die größeste Steigerung ist in Schlesien in der Zeit von 1836 zu 1839 eingetreten; wenn man bis 1835 zurückgeht, so war eben so stark die Steigerung im rheinischen Hauptbezirk, nämlich von 115657 i. J. 1835 zu 214991 Ctrn. i. J. 1839. Der Debit der Berliner Eisenkunstgußwaaren hat sich sehr vermindert; es sind Modegegenstände und die Mode hat sich geändert. Die Gießereien bei Berlin und in dem Brandenburgisch-Preußischen Hauptbergbezirk leben von der Anfertigung der in den Fabriken nöthigen Gegenstände, Maschinentheile x. Im Allgemeinen ist die Fabrikation von Gußwaaren in dem Brandenburgisch-Preußischen Hauptbergbezirk nicht unerheblich. Die Hochöfen Wondollek (Regierungsbezirk Gumbinnen), Torgelow (Regierungsbezirk Stettin), Vietz und Peitz (Regierungsbezirk Frankfurt), welch ebenso wohl Roheisen in Gänzen, als Gußwaaren, unmittelbar aus Erzen darzustellen im Stande sind, liefern mehr Gußwaaren; letzteres ist vortheilhafter, das Wiesenerz ist mehr geeignet Gußwaaren zu liefern, als in Schmiedeeisen umgewandelt zu werden. An Gußwaaren ist im Zollverein im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ mehr Ausfuhr als Einfuhr. Die sehr bedeutend Steigerung der Production von Gußwaaren im Preußischen Staate erklä sich theils aus dem mit der größeren industriellen Thätigkeit und dem ve mehrten Wohlstande sehr gewachsenen Verbrauch im Inlande Preußen und im Zollverein; theils ist auch im Auslande der Absatz gestiegen. Da Königreich Sachsen kauft schlesische Gußwaaren; die Rheinprovinz hat ein gen Absatz nach Baden, Württemberg und Frankfurt a. M.; außerdem ab auch nach der Schweiz, der westphälische Hauptbergdistrikt hat etwas Absa nach Holland.

Es mag noch angeführt werden, daß von dem aus dem Auslande i den Zollverein eingeführten Roheisen im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ etw über 240000 Ctr., auf Preußischen Werken theils zu Schmiede- oder Sta eisen, besonders aber auch viel zu Gußwaaren verarbeitet wird.

Sachsen hat in manchen Jahren selbst stärkeren Eingang als Preußen, was auf die Leipziger Messe trifft. Nach den Provinzen ist er im letzteren am bedeutendsten in Schlesien und Posen, 1839 z. B. resp. 3789 und 1164 Ctr. Der Ausgang ist am bedeutendsten in Preußen, und erscheint nach den Zollregistern am stärksten in der Provinz Preußen (1839 mit 2594 Ctrn.), Schlesien (mit 1911 Ctrn.), Brandenburg (mit 2298 Ctrn.) und am Rhein (mit 1612 Ctrn. im Jahre 1839).

c. Haasen- und Kaninchenfelle und Haare. (11. c.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war 18$\frac{37}{39}$ im Zollverein:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinf. Ctr.	Mehrausf. Ctr.	Durchf. Ctr.
1837.	5711	3380	2331	—	67
1838.	4220	5726	—	1506	56
1839.	9140	6398	2742	—	105
Summe	19071	15504	3567	—	228
Durchschnitt	6357	5168	1189	—	76

Es ist durchschnittlich eine Mehreinfuhr von 1189 Ctrn.

Von den Vereinsstaaten ist nur in Preußen die Einfuhr erheblich, 1837: 5553, 1838: 3965, 1839: 8762 Ctr. Der Haupteingang ist in Schlesien (1839 z. B. 7616 Ctr.) und zwar über Neu-Berun. Die Ausfuhr vertheilt sich mehr unter sämmtliche Vereinsstaaten. Es gingen 1839 aus

aus Preußen . . .	2265	Ctr.
" Baden	1001	"
" Großh. Hessen .	1108	"
" Frankfurt a. M.	1631	"
" Bayern . . .	39	"
" Sachsen . . .	97	"
" Württemberg . .	112	"
" Kurhessen . . .	145	"
Summe	6398	Ctr.

In Preußen ist der stärkste Ausgang am Rhein; er war daselbst im Jahre 1839: 1853 Ctr. Er kommt am Rhein an allen Ausgangspunkten vor, am meisten in Saarbrück und Aachen.

d. Haare von Rindvieh. (11. d.)

Das Object ist sehr unerheblich; es ist mehr Ausfuhr als Einfuhr; nach dem Durchschnitt pro 18$\frac{37}{39}$ eine Mehrausfuhr von 3823 Ctrn. Eingang, Ausgang und Durchgang war im Zollverein 18$\frac{37}{39}$:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	500	4433	3933	116
1838.	1203	4518	3315	101
1839.	1099	5321	4222	66
Summe	2802	14272	11470	283
Durchschnitt	934	4757	3823	94

sien, sonst so bedeutend für die Eisenproduction, concurrirt bei dem Rohstahl gar nicht, da der Provinz das erste Material, Rohstahleisen, fehlt.

e. u. f. **Eisenbleche aller Art und Eisen- und Stahldraht** sind gegen 1835, wie die obige Tabelle im Vergleich zu den Angaben S. 366 unserer früh. stat. Ueb. zeigt, sehr gestiegen; doch mag Einiges bei diesen Objecten auch auf genauere Angaben zu setzen sein, die in früherer Zeit bei diesen Gegenständen der Eisenfabrikation nicht so sicher waren. Der Hauptsitz der Fabrikation von Eisenblechen war der rheinische Hauptbergamtsdistrict; der Hauptsitz der Fabrikation von Eisen- und Stahldraht: Westphalen.

Vergleicht man nach Mittelpreisen die Eisenproduction im Preußischen Staat von 1835 gegen 1839 nach den Ctrn., so wurden gewonnen:

	1835.						1839.					
	Ctr.		Rtl.		Rtl.		Ctr.		Rtl.		Rtl.	
Roheisen und Rohstahleisen . .	1275282	à	1½	=	1912923		1630049	à	1½	=	2445073	
Gußwaaren aller Art	397774	à	4	=	1591096		643276	à	4	=	2573104	
Geschmiedetes Eisen aller Art . .	920525	à	5	=	4602625		1355466	à	5	=	6777330	
Rohstahl . . .	66345	à	7	=	464415		100526	à	7	=	703682	
Eisenbleche aller Art	75414	à	9	=	678726		110159	à	9	=	991431	
Eisen- u. Stahldraht	662	à	10	=	6620		79272	à	10	=	792720	
					9256405						14283340	

Das ist ein Steigen von 100 : 154, und wenn immerhin auch Einiges bei diesen Zahlen auf weniger genaue Angaben in 1835, insbesondere in Betreff des Eisen- und Stahldrahts, zu rechnen ist, so ist doch unbestreitbar ein großer Aufschwung in aller Eisenfabrikation unleugbar.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr im Zollverein.

Der Zollvereinstarif pro 1837/39 unterscheidet (abgesehen von Eisenerz, welches mit andern Erzen, namentlich Galmei, Kobalt, Reißblei in eine Rubrik geworfen ist, und bei dem sich also Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr nicht herausstellen läßt) von Eisen und Eisenfabrikation folgende Objecte:

a. **Roheisen aller Art, Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag.** (6. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	153821	43654	110167	1242
1838.	277058	32118	244940	3131
1839.	301451	52862	248589	3821

Es wurden im Jahre 1839 im Preußischen Staat producirt 1,630,049 Ctr. Roheisen. Der Zuschuß, den der Zollverein 1839 vom Auslande bedurfte, war 248589 Ctr., d. i. 15 Proc. des im Preußischen gewonnenen

Roheisens. Das Roheisen, welches vom Auslande eingeführt wird, geht an die Eisenhütten und Eisenhämmer, um zu Gußeisen oder zu gefrischtem Eisen umgeformt, überhaupt anderweit bearbeitet zu werden.

Es ist also ein günstiges Zeichen der Eisenfabrikation, daß sie noch mehr gebraucht, als die innere Production beschafft, ungeachtet auch letztere im Preußischen von 1835 bis 1839 von 1,275,282 zu 1,630,049 Ctrn., d. i. von 100 : 128, gestiegen ist; die Mehreinfuhr im Zollverein stieg in demselben Zeitraum von 32249 zu 248589, d. i. von 1 : 7. Wie sehr die Production im Preußischen Staate zugenommen, ist sie doch bei weitem nicht so gestiegen, als der Verbrauch, so daß ein erheblich größerer Zuschuß des Auslandes nöthig war. Der Bedarf an Roheisen im Zollverein gestattet eine noch viel höhere Production, als bisher Statt fand. Nach den verschiedenen Vereinsstaaten war die Einfuhr 1837/39 folgende:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	122872	244621	269571	18308	9743	12397	3	9	2
Bayern . . .	16993	7718	13395	19072	14615	17554	4	186	88
Sachsen . . .	4525	6357	5348	53	58	36	—	—	—
Württemberg .	8	56	208	222	—	715	—	588	—
Baden	7817	17389	12385	5437	7702	11521	65	10	716
Kurf. Hessen .	106	68	49	560	—	5	—	—	—
Großh. Hessen .	1500	848	494	—	—	10634	—	1387	1804
Thüringen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	-	—	1170	951	1211
Summe	153821	277038	301451	43654	32118	52862	1242	3131	3821

In Preußen allein ist der wichtige Eingang. Von den im Jahre 1837 im Königreich Preußen eingegangenen 122872 Ctrn. fallen 53000 Ctr. auf Danzig (schwedisches und englisches Roheisen), und mehr als 60000 Ctr. wurden in Emmerich verzollt. Dies ist englisches Eisen hauptsächlich. Englisches zum Theil auch belgisches Roheisen wird in neuester Zeit sehr wohlfeil geliefert. Die Einfuhr der 1839 im Preußischen eingegangenen 269571 Ctr. vertheilt sich nach den Provinzen:

Preußen	5512	Ctr.
Westpreußen . .	65490	"
Posen	—	"
Pommern . . .	26729	"
Schlesien . . .	8	"
Brandenburg . .	34194	"
Sachsen	890	"
Westphalen . . .	1319	"
Rhein	135429	"
Summe	269571	Ctr.

Die Ausfuhr an Roheisen ist im Zollverein unerheblich; ebenso die Durchfuhr.

b. Geschmiedetes Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl. (6. b.)

Es war:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	157019	54462	102557	15876
1838.	377217	46252	330965	29900
1839.	340287	41110	299177	25279

An geschmiedetem Eisen wurden im Preußischen Staat 1839 producirt: 1,355,466 Ctr.; die Mehreinfuhr im Zollverein betrug 299177 Ctr., d. h. wenn im Preußischen Staat die Production von Schmiedeeisen noch um 22 Proc. stiege, würde sie den Bedarf des Zollvereins decken. Auch bei dem Stabeisen tritt der Fall ein, daß der Bedarf in noch viel höherem Grade gestiegen ist, als die Production. Die Einfuhr ist besonders von 1838 an außerordentlich gestiegen.

Nach den Vereinsstaaten war die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr 1837/39 folgende:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	114161	172105	237732	27501	27105	24135	6998	8567	13294
Bayern . . .	16414	34652	63285	1902	819	949	2167	2383	2291
Sachsen . . .	22179	124803	10386	53	50	175	43	5983	228
Württemberg .	1663	2135	1812	611	418	58	435	691	936
Baden . . .	763	452	420	23851	17505	15419	1428	2921	2446
Kurf. Hessen .	97	109	77	544	353	333	11	7	13
Großh. Hessen .	1345	42080	5637	—	—	41	—	1350	977
Thüringen . .	4	16	1	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	107	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	393	758	937	—	—	—	—	—	—
Durchg. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	4794	7998	5094
Summe	157019	377217	340287	54462	46252	41110	15876	29900	25279

Die nicht unerhebliche Einfuhr in Bayern ist Eisen und Stahl wohl aus Oesterreich, namentlich Steiermark. Die sehr erhebliche Einfuhr von 124803 Ctrn. in Sachsen 1838 dürfte sich aus den Eisenbahnschienen, die dort gebraucht wurden, erklären; wie denn überhaupt der Bedarf an Eisenbahnschienen das namhafte Steigen der Einfuhr 1838 und 1839 erklärt. Die bedeutendste Einfuhr war in allen drei Jahren im Preußischen Staate. Von den 1837 in demselben als Eingang verzollten 114161 Ctrn. fallen nah an 30000 Ctr. auf Brandenburg; im Jahre 1838 etwa 20000 Ctr. In der Povinz Sachsen war die verzollte Einfuhr bis 1837 durchschnittlich 15- bis 16000 Ctr. jährlich; wegen der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn stieg sie 1838 auf 73519 Ctr., und waren es englische Eisenbahnschienen, die über

Hamburg dort eingingen. Pommern hat alljährlich eine Einfuhr von 30- bis 40000 Ctrn.

Im Jahre 1839 gingen im Preußischen Staat nach den Provinzen ein:

Preußen	10935 Ctr.
Westpreußen . . .	11756 "
Posen	34 "
Pommern	57447 "
Schlesien	2014 "
Brandenburg . .	79959 "
Sachsen	46918 "
Westphalen . . .	3651 "
Rhein	45018 "
Summe	257732 Ctr.

Uebrigens ist die gesammte Einfuhrquantität Stabeisen, Eisenschienen und dergleichen; und wahrscheinlich wenig oder gar kein Rohstahl, wenn gleich der Tarifsatz diesen Artikel mit umfaßt. Rohstahl könnte nur aus Oesterreich kommen. Die vorstehende Tabelle zeigt, wie wenig in Schlesien einging, und auch von diesen 2014 Ctrn. ist gewiß wenig Rohstahl. Oesterreich wird die Ausfuhr dieses werthvollen Halbproducts nicht begünstigen; zum Gebrauche muß der Rohstahl erst raffinirt werden, und wird dann erst in Fabriken (nicht in Handwerken) weiter verarbeitet.

Die Ausfuhr geschmiedeten Eisens ist 40- bis 50000 Ctr. jährlich im Zollverein, also im Verhältniß zur Einfuhr unerheblich. Ungefähr 25000 Ctr. gehen in Preußischen Zollstätten aus, und fallen davon 15- bis 20000 Ctr. auf die Rheinprovinz. Außer Preußen ist in Baden ein nicht unerheblicher Ausgang; 1839 über 15000 Ctr. Ausgang nach der Schweiz. Die Durchfuhr ist kaum halb so groß, als die Ausfuhr; 12- bis 15000 Ctr. gehen durch den Preußischen Staat, 3000 Ctr. durch Baden.

72 Ctr. Schmiedeeisen erfordern 100 Ctr. Roheisen. Die Mehreinfuhr von Schmiedeeisen war 1839 im Zollverein 299177 Ctr., welche hiernach auf Roheisen reducirt, geben . . . . . 415524 Ctr.
Die Mehreinfuhr an Roheisen war . . 248589 "
sind 664113 Ctr.

Dieses Zuschusses bedurfte der Zollverein an Eisen 1839.

In demselben Jahre war die Production von Schmiedeeisen im Preußischen Staate 1,355,466 Ctr., welches, auf Roheiseisen reducirt, giebt: 1,882,592 Ctr.
An Roheisen wurden producirt . . 1,630,049 "
sind 3,512,641 Ctr.

Der Zuschuß an Eisen, dessen der Zollverein 1839 vom Auslande bedurfte, betrug beinahe 19 Procent der Eisenproductionen im Preußischen Staate.

c. Alles geschmiedete Eisen, welches unter den Streck- und Schmiedewerken zu feinen Sorten verarbeitet ist, desgleichen schwarzes Eisenblech und Platten (6. c.).

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	14321	7285	7036	5033
1838.	15964	9704	6260	7257
1839.	16981	4019	12962	9607

Es werden im Preußischen Staate jährlich über 100000 Ctr. Eisenblech fabricirt, so daß gegen solche Quantität die Einfuhrsummen unbedeutend erscheinen, welche leicht durch eine Mehrproduction im Zollvereine gedeckt werden könnten; auch beweisen die sehr geringen Ausfuhrquantitäten, daß die Fabrikation dieser Eisenbleche noch nicht die Ausdehnung im Preußischen Staate und im Zollvereine erhalten hat, daß solche den auswärtigen Markt suche; sie hat ihr Bestehen und ihren Flor hauptsächlich durch den innern Bedarf des Zollvereins. Früher, als dieser noch nicht bestand, ja, in der ersten Zeit seines noch nicht consolidirten Zusammenseins, bis 1833, selbst 1834 und 1835, war mehr Ausfuhr als Einfuhr. Jetzt überwiegt die letztere, nicht, weil die Quantität fabricirter Eisenbleche abgenommen, sondern weil der belebtere Verkehr und Bedarf im Innern des Zollvereins erheblich zugenommen hat.

Wie sich Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr nach den Verzollungen in den verschiedenen Vereinsstaaten stellt, zeigt die folgende Tabelle.

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	5794	11131	12512	3412	4783	1390	258	282	774
Bayern . . .	1725	665	527	1208	2072	1269	1685	278	310
Sachsen . . .	5340	2730	3246	27	97	130	33	21	27
Württemberg .	6	5	10	205	445	143	21	1041	2015
Baden	103	108	53	2418	2295	1082	1217	2890	1672
Kurf. Hessen .	65	40	11	15	10	—	—	—	1
Großh. Hessen .	1238	1203	262	—	—	5	—	2589	4630
Thüringen . .	16	9	12	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a M.	32	53	348	—	—	—	—	—	—
Durchg. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	1819	136	178
Summe	14321	15964	16981	7285	9704	4019	5033	7257	9607

Die bedeutendste Einfuhr zeigt Preußen. Die 1839 in Preußen eingegangenen 12512 Ctr. vertheilen sich folgendergestalt nach den Provinzen:

Preußen	394 Ctr.
Westpreußen . . .	802 „
Posen	— „
Pommern	3183 „
zu übertragen	4379 Ctr.

	Uebertrag	4379 Ctr.
Schlesien	....	70 "
Brandenburg	...	1776 "
Sachsen	....	3613 "
Westphalen	....	124 "
Rhein	.....	2550 "
	Summe	12512 Ctr.

d. Eisenwaaren.

1. Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern. (6. E. 1.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	28359	36922	—	8563	27569
1838.	43403	37317	6086	—	15240
1839.	32236	49092	—	16856	20027

Gegen 5- bis 600000 Ctr. Gußwaaren, die allein im Preußischen Staate gewonnen werden, ist die Einfuhr von 30- bis 40000 Ctrn. an sich schon ganz unerheblich, etwa 5 bis 6 Procent. Die Ausfuhr ist durchschnittlich mindestens eben so groß als die Einfuhr, so daß sich als allgemeiner Eindruck aus obigen Zahlen herausstellt, daß der Zollverein grobe Gußwaaren zwar nicht viel zum Absatz im Auslande übrig hat, dagegen seinen großen Bedarf durch eigene Bereitung vollständig sich selbst beschafft.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr stellt sich nach den Vereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen ...	22436	24618	16071	25852	23473	26833	17993	8771	9169
Bayern ...	1044	1439	9259	4702	5143	10170	2199	2348	6913
Sachsen ...	2602	1226	1233	293	392	3117	721	700	842
Württemberg .	19	307	165	323	307	103	—	—	654
Baden	1669	11925	1855	5518	5130	6143	731	335	483
Kurf. Hessen .	222	134	3	234	870	832	27	146	—
Großh. Hessen .	5	140	136	—	—	1892	—	4	—
Thüringen ..	—	4	93	—	—	—	—	—	—
Nassau ...	—	459	198	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	342	3131	3223	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	5898	2936	1966
Summe	28359	43403	32236	36922	37317	49092	27569	15240	20027

Die Einfuhr war durchschnittlich bei Preußischen Zollstätten am bedeutendsten, wenn gleich auch Bayern, Frankfurt und Baden nicht unerhebliche Eingangssummen zeigen. Es sind überall hauptsächlich Maschinen und Maschinentheile, die eingehen. Die 16071 Ctr., welche 1839 im Preußischen Staate als Eingang verzollt wurden, vertheilen sich nach den Provinzen folgendergestalt:

Preußen	513 Ctr.
Westpreußen	105 „
Posen	1 „
Pommern	571 „
Schlesien	788 „
Brandenburg	7083 „
Sachsen	808 „
Westphalen	97 „
Rhein	6105 „
Summe	16071 Ctr.

Der Haupteingang ist in den Provinzen Brandenburg und Rhein.

Der Ausgang ist gleichfalls nicht unerheblich in Bayern und Baden; am bedeutendsten aber in Preußen. Er war nach den Provinzen:

	1838.	1839.
Preußen	27 Ctr.	34 Ctr.
Westpreußen	8870 „	65 „
Posen	7 „	39 „
Pommern	282 „	225 „
Schlesien	2544 „	1555 „
Brandenburg	944 „	2396 „
Sachsen	220 „	2160 „
Westphalen	9154 „	14817 „
Rhein	3427 „	5542 „
Summe	25475 Ctr.	26833 Ctr.

Die Provinz Westphalen, welche viel Gußwaaren liefert, hat auch den meisten Ausgang, der in den Speciallisten vorzüglich beim Zollamt Rheine notirt ist, von wo der Transport auf der Ems weiter bewirkt werden kann.

Der Durchgang ist in Bayern nicht unbedeutend, stärker noch in Preußen, und hier am stärksten in Westpreußen, 1838 mit 6251 und 1839 mit 7878 Ctrn. notirt. Nach den Speciallisten ist Thorn das Zollamt, wo dieser Durchgang angegeben wird; so daß es Gußwaaren (Maschinen und Maschinentheile) sind, die auf der Weichsel nach Warschau und dem russischen Polen gehen.

2. Grobe Eisenwaaren,

die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt sind. (6. E. 2.)

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	16948	99608.	80660	17577
1838.	27876	88277	60401	19537
1839.	33227	106699	73472	22679

Der Zollverein versorgt mit seinen Fabrikaten nicht allein den inländischen Markt, er verarbeitet 70- bis 80000 Ctr. außerdem für das Ausland.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr stellt sich nach den verschiedenen Zollvereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	7237	11969	16580	83187	68036	83585	7636	7764	9961
Bayern . . .	4556	5699	7744	4581	4663	6372	5950	6993	6757
Sachsen . . .	4206	4924	4011	960	660	1692	923	1308	1717
Württemberg .	304	410	403	1907	2248	2043	13	158	468
Baden . . .	1416	2415	1518	7679	11750	11838	2873	1977	2806
Kurf. Hessen .	391	110	119	1274	920	911	157	693	754
Großh. Hessen .	59	209	274	—	—	258	—	29	7
Thüringen . .	91	66	63	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	570	258	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	688	1504	2255	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	23	615	409
Summe	18948	27876	33227	99608	88277	106699	17577	19537	22879

Bayern, Sachsen, Frankfurt und Baden zeigen nicht unerhebliche Einfuhr; doch tritt die stärkste Summe immer noch in Preußischen Zollstätten auf. In diesen gingen von 33227 Ctrn. Gesammteinfuhr 1839 ein: 16580 Ctr., und zwar provinzenweise:

Preußen	849 Ctr.
Westpreußen . . .	157 „
Posen	6 „
Pommern	242 „
Schlesien	2514 „
Brandenburg . . .	5265 „
Sachsen	3968 „
Westphalen	137 „
Rhein	3442 „
Summe	16580 Ctr.

Der meiste Eingang in Brandenburg ist notirt in Wittenberge, am Rhein in Emmerich. Es sind englische grobe Eisenwaaren. 1837 war über Danzig eine Einfuhr von mehr als 7000 Ctrn. Wenn gleich der nicht unbedeutende Einfuhrzoll von 6 Rtln. auf diesen Waaren ruht, so ist doch der Transport zur See von England nach Hamburg, oder den Rheinmündungen, oder auch den Ostseehäfen so gering, daß bei der Wohlfeilheit des Brennmaterials, der Steinkohle, in England, der Vorzüglichkeit der dortigen Eisen- und Stahlfabrikation, eine Einfuhr aus dortigen Fabriken immer noch möglich ist; aber allerdings ist die Ausfuhr im Zollverein weit beträchtlicher als die Einfuhr.

Die Ausfuhr ist von allen Vereinsstaaten am überwiegendsten im Preußischen Staate. Sie war nach den Provinzen:

	1838.	1839.
Preußen . .	447 Ctr.	372 Ctr.
Westpreußen .	827 "	1398 "
Posen . . .	670 "	545 "
Pommern . .	147 "	347 "
Schlesien . .	562 "	3535 "
Brandenburg .	1415 "	2359 "
Sachsen . .	1096 "	1888 "
Westphalen .	18984 "	20257 "
Rhein . . .	43888 "	52884 "
Summe	68036 Ctr.	83585 Ctr.

Die stärkste Ausfuhr ist in Westphalen und Rhein. Es sind die gröbern Eisenarbeiten der Grafschaft Mark und des Düsseldorfer Bezirks, die in Westphalen zunächst auf dem Landtransport nach den Specialisten hauptsächlich über Münster und Paderborn nach der Ems, mehr nach der Weser, auch nach Hamburg gehen, insbesondere Rhein abwärts über Emmerich, woselbst 1837 z. B. 40000 Ctr. p. p. ausgingen, den fernen Markt suchen.

3. Feine Eisenwaaren,

sie mögen ganz aus feinem Eisenguß, feinem polirten Eisen oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz rc. gefertigt sein. (6. E. 3.)

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	2270	16425	14155	2068
1838.	2306	11585	9279	2161
1839.	2320	12321	10001	2952

Solingen vorzüglich, ferner Suhl und Schmalkalden sind der Hauptsitz auch dieser Fabrikation. Auch bei diesen feineren Eisenwaaren ist die Ausfuhr viel stärker als die Einfuhr. Der innere Verbrauch in dem Bereich des Zollvereins ist, wenn auch nicht in jedem einzelnen Artikel, gewiß sehr viel mehr, als die Ausfuhr; aber durch die Ausfuhr erhält sich das Geschäft für das Inland.

Wie sich Eingang, Ausgang und Durchgang nach den verschiedenen Vereinsstaaten stellt, zeigt die folgende Tabelle.

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	1093	1103	1097	12079	8447	7754	667	738	1116
Bayern . . .	179	144	202	2193	1600	1982	389	428	733
Sachsen . . .	530	581	562	566	222	367	86	183	105
Würtemberg .	51	46	27	494	299	461	120	91	79
Baden . . .	142	162	104	796	876	1470	705	620	837
Kurf. Hessen .	13	20	22	297	141	215	82	80	71
Großh. Hessen .	22	23	28	—	—	72	—	5	8
Thüringen . .	12	11	32	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	206	216	245	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	39	16	3
Summe	2270	2306	2320	16425	11585	12321	2088	2161	2952

Die verhältnißmäßig geringe Einfuhr ist noch am stärksten in Preußischen Zollstätten angegeben. Sie vertheilt sich in kleinen Summen durch alle Provinzen, und ist am Rhein, woselbst sie 474 Ctr. im Jahre 1839, und Brandenburg, woselbst sie 333 Ctr. 1839 betrug, noch am bedeutendsten.

Die viel wichtigere Ausfuhr war im Preußischen Staate nach den Provinzen:

	1838.	1839.
Preußen	419 Ctr.	512 Ctr.
Westpreußen . . .	2 „	3 „
Posen	97 „	67 „
Pommern	7 „	23 „
Schlesien	47 „	65 „
Brandenburg . . .	253 „	904 „
Sachsen	187 „	349 „
Westphalen . . .	3374 „	2707 „
Rhein	4061 „	3124 „
Summe	8447 Ctr.	7754 Ctr.

Wie bei den groben Eisenwaaren sind in Westphalen Paderborn und Münster, in der Rheinprovinz fast ausschließlich Emmerich die Hauptausgangsorte.

Der Durchgang, welcher in Bayern und Baden nicht ganz unerheblich ist, erscheint doch am bedeutendsten im Preußischen Staate, vertheilt sich aber hier in kleinen Summen durch alle Provinzen.

16. Blei und Bleiwaaren. (3. a. b. c.)

Die Bleiproduction im Zollverein, außer Preußen, ist gering; am erheblichsten ist sie noch in Baden. Im Preußischen Staate war die Bleiproduction 18$\frac{38}{39}$ folgende:

Oberbergamts-Bezirke.	Jahr.	Kaufblei.		Kaufglätte.		Gewalzte Bleiplatten.		Ueberhaupt.	
		Quantum. Ctr.	Werth am Ursp. orte. Rtl.	Quantum. Ctr.	Werth. Rtl.	Quantum. Ctr.	Werth. Rtl.	Quantum. Ctr.	Werth. Rtl.
Brandenb. Preuß.	1837	—	—	—	—	117	1613	117	1613
	1838	—	—	—	—	200	1824	200	1824
	1839	—	—	—	—	564	5073	564	5073
Schlesischer	1837	7113	57602	7012	53533	—	—	14125	111135
	1838	2491	19264	7374	56399	—	—	9865	75663
	1839	1904	12943	8872	68164	—	—	10776	81107
Niederrheinischer	1837	16694	118124	3835	23274	—	—	20529	141398
	1838	15328	106555	4725	28745	—	—	20053	135300
	1839	13948	87903	5958	33932	—	—	19906	121835
Summe	1837	23807	175726	10847	76807	117	1613	34771	254146
	1838	17819	125819	12099	85144	200	1824	30118	212787
	1839	15852	100846	14830	102116	564	5073	31246	208035

Nur in Schlesien und dem niederrheinischen Hauptbergdistrict wird Blei im Preußischen gewonnen. Kaufblei wurden 1835 gewonnen 22885 Ctr. Die Production ist bis 1839 zurückgegangen auf 15852 Ctr.; vielleicht eine Folge des Fallens der Preise, welches durch stärkere Zufuhr aus Spanien und England herbeigeführt wurde. Die Production der Glätte war 4641 Ctr. im Jahre 1835; sie ist gestiegen auf 14830 Ctr., und hob sich namentlich in Schlesien von 1761 auf 8872 Ctr. im J. 1839. Besonders in Schlesien verwerthet sich Glätte besser, als Kaufblei, da sie zu Glasuren unmittelbar in Anwendung kommt.

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr waren im Zollverein folgende:

3. a. Blei in Blöcken und Mulden, auch altes.

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinf. Ctr.	Mehrausf. Ctr.	Durchf. Ctr.
1837.	48670	3050	45620	—	695
1838.	73486	4136	69350	—	1258
1839.	70532	4890	65642	—	1715
Summe	192688	12076	180612	—	3668
Durchschnitt	64229	4025	60204	—	1223

3. b. Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schroot &c.

1837.	2337	500	1837	—	—
1838	1133	315	818	—	25
1839.	1445	380	1065	—	5
Summe	4915	1195	3720	—	30
Durchschnitt	1638	398	1240	—	10

3. c. Feine Bleiwaaren, als: Spielzeug &c.

1837.	11	75	—	64	622
1838.	5	29	—	24	5
1839.	5	95	—	90	9
Summe	21	199	—	178	636
Durchschnitt	7	66	—	59	212

Unbedeutend ist die Mehrausfuhr an feinen Bleiwaaren, und wenig erheblich die Mehreinfuhr an groben Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schroot, Platten 2c.

Der Zollverein schafft sich sein Bedürfniß an Bleiwaaren im Ganzen durch eigene Fabrikation, und erhält nur von dem rohen Product, dem Blei in Blöcken und Mulden, seit 1838 einen viel größeren Zuschuß vom Auslande, als früher. Es sind mehr als 70000 Ctr., die von solchem Blei 1838 und 1839 in den Zollverein eingingen, und zwar vertheilt sich der Eingang 1839 nach den Vereinsstaaten:

Preußen	53282	Ctr.
Bayern	3090	"
Sachsen	73	"
Württemberg . .	3172	"
Baden	432	"
Kurf. Hessen . .	9136	"
Großh. Hessen . .	27	"
Frankfurt a. M. .	1320	"
Summe	70532	Ctr.

Der Haupteingang ist in Preußischen Zollstätten notirt, und zwar sind die Orte, bei welchen am meisten Eingang angegeben ist: Emmerich, Wittenberge und Halberstadt. Es ist englisches und spanisches Blei, das über Hamburg und Rhein aufwärts über Holland in den Zollverein kommt.

17. Galmei und Zink. (42.)

Die folgende Uebersicht giebt eine Darstellung der Production von Galmei und Zink im Preußischen Staat in den Jahren 1837, 1838 und 1839.

Oberbergamtsbezirke.	Jahr.	Galmei.		Barren- oder Plattenzink.		Zinkbleche.		Ueberhaupt.	
		Quantum. Ctr.	Werth am Ursprungsorte. Rtl.	Quantum. Ctr.	Werth. Rtl.	Quantum. Ctr.	Werth. Rtr.	Quantum. Ctr.	Werth. Rtl.
Brand. Preuß.	1836	—	—	—	—	7797	57149	7797	57149
	1837	—	—	—	—	7068	50213	7068	50213
	1838	—	—	—	—	9239	65873	9239	65873
	1839	—	—	—	—	9637	77858	9637	77858
Schlesischer.	1836	1083295	503746	203365	885781	9547	20014	1296077	1409541
	1837	951994	365655	207707	794036	8568	18669	1168269	1178380
	1838	1039885	462885	204017	814401	12516	68258	1256418	1345544
	1839	1054787	519402	208223	1034396	12699	80215	1275709	1634213
Westphälischer.	1836	4809	*) 2433	1850	10100	—	—	6719	12535
	1837	3891	*) 1943	2100	10300	—	—	5991	12443
	1838	4912	1433	1342	8400	—	—	6454	9853
	1839	7207	3003	1397	9382	—	—	8804	12585
Niederrheinisch.	1836	139715	65981	—	—	—	—	139715	65981
	1837	39415	22739	5659	37349	—	—	45074	60088
	1838	49495	23596	4273	25638	—	—	53768	49234
	1839	58925	24810	6546	42349	—	—	65471	67359
Summe.	1836	1227849	572162	205215	895881	17344	77163	1450408	1545208
	1837	985300	390339	215466	841905	15636	68882	1226402	1301126
	1838	1094292	487934	208632	848439	21755	134131	1325679	1470504
	1839	1120919	547215	216366	1086727	22336	158073	1359621	1792015

*) Nach Schätzungen.

Die übrigen Vereinsstaaten haben keinen Zink. Da auf den Hütten in der Nähe der Fundörter des Galmeis der metallische Zink dargestellt wird, so ergeben Vergleichungen über die Zahlen des Zinks die relative Wichtigkeit der Production nach den verschiedenen Provinzen noch sicherer, als solche Vergleichungen in Betreff des Galmeis. Von 216366 Ctrn. Totalproduction des Jahres 1839 fallen 208223 Ctr. auf Schlesien, d. i. über 96 Proc.; 6546 Ctr., d. i. über 3 Proc., kommen auf den niederrheinischen Hauptbergdistrict; 1597 Ctr., also noch nicht 1 Proc., auf Westphalen.

Die Totalproduction an Zink stieg von 1836 zu 1839 von 205215 zu 216366 Ctrn., also von 100:105; nach den Quantitäten also wenig; dem Werthe nach stieg sie von 895881 zu 1086727 Rtln., d. i. von 100:121. Der Preis des Zinks ist sehr veränderlich; er stieg von 1835 zu 1839 von 3½ auf 5 Rtl. pro Centner. Die Production in Schlesien insbesondere ist mit dem Steigen des Preises nicht gleichen Schrittes gestiegen.

Der Bedarf von Zink ist in Europa von 1836 zu 1839 größer geworden durch Mehranwendung in England, Frankreich und Deutschland bei Bauten, Schiffen ꝛc. Die Natur gab in Schlesien so reichen Vorrath, daß an und für sich dem gesteigerten Begehr genügt werden könnte; nur ist es nicht möglich, augenblicklich eine sehr viel größere Production zu beschaffen, indem die bergmännischen Unternehmungen sich nicht über ein gewisses Maaß hinaus beschleunigen lassen.

Die Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr an rohem Zink, an Blech- und Zinkwaaren war 18 37/39 im Zollverein folgende:

Roher Zink. (42. a.)

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	89	7	20	226304	189874	227754	39464	85633	58362
Bayern . . .	34	71	279	—	7	—	4	—	—
Sachsen . . .	—	—	2	—	2	1	—	—	—
Württemberg .	268	426	253	—	1	3	—	—	—
Baden . . .	—	2	1	6	8	2	2	—	—
Kurf. Hessen .	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Großh. Hessen .	—	—	—	—	—	12	—	—	—
Thüringen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	—	5	5
Summe	394	511	555	226310	189892	227772	39470	85638	58367

Blech und Zinkwaaren. (42. b

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	554	243	142	3165	2257	4733	—	1	665
Bayern . . .	1	3	5	80	12	11	17	31	—
Sachsen . . .	4	10	7	67	41	11	—	—	16
Württemberg .	1	5	1	22	—	1	—	—	—
Baden . . .	23	65	3	18	4	3	3	29	—
Kurf. Hessen .	—	—	6	—	1	—	1	2	—
Großh. Hessen .	—	2	—	—	—	4	—	—	—
Thüringen . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	—	49	—
Summe	583	329	165	3352	2315	4763	21	112	681

Die Einfuhr ist ganz unerheblich. Die 1839 eingegangenen 555 Ctr. Rohzink sind nach den Vereinsstaaten folgendergestalt verzollt:

Preußen . . .	20	Ctr.
Bayern . . .	279	"
Sachsen . . .	2	"
Württemberg .	253	"
Baden . . .	1	"
sind	555	Ctr.

Bayern und Württemberg bekommen Zink aus Tyrol.

Die Ausfuhr von Zink ist das Wesentliche und Erhebliche. Nimmt man den Durchschnitt der drei Jahre 1837, 1838 und 1839, so betrug die Mehrausfuhr 214171 Ctr. durchschnittlich in jedem Jahre. Berechnet man den dreijährigen Durchschnitt der Totalproduction pro 18$\frac{37}{39}$, so stellt sich dieser auf 213888 Ctr., so daß klar hervortritt, wie die Zinkproduction im Preußischen Staate nicht im Inlande oder im Zollverein, sondern fast ganz ihren Absatz im Auslande hat.

Die Ausfuhr des rohen Zinks fällt so gut als ganz auf den Preußischen Staat, und war nach den Provinzen:

	1838.	1839.
Preußen . . .	— Ctr.	— Ctr.
Westpreußen .	886 "	426 "
Posen . . .	— "	— "
Pommern . .	104609 "	72063 "
Schlesien . .	219 "	197 "
Brandenburg .	83427 "	154702 "
Sachsen . . .	95 "	25 "
Westphalen . .	— "	— "
Rhein . . .	637 "	341 "
Summe	189873 Ctr.	227754 Ctr.

Stettin und Wittenberge sind die Zollämter, auf denen die Ausfuhr des in Schlesien gewonnenen Zinks Oder und Elbe hinunter so gut als ganz ausschließlich bewirkt wird.

Die nicht ganz unerheblichen Durchgangsquantitäten rohen Zinks, von denen z. B. 1839 in Westpreußen 37214, in Pommern 2762, in Brandenburg 18387 Ctr. notirt stehen, ist Zink aus Polen und Krakau, der besonders die Weichsel hinunter nach Danzig geht.

Blech und Zinkwaaren sind auch in der Ausfuhr gestiegen. Diese fällt ganz auf Preußen. Es gingen 1839 aus Provinz Preußen 17 Ctr., Posen 11, Pommern 160, Brandenburg 346, Schlesien 3372, Sachsen 546, Westphalen 2, Rhein 280 Ctr. Dagegen war 1838 die Ausfuhr: Provinz Brandenburg 1180 Ctr., Pommern 457, Sachsen 467, Schlesien 41, Posen 4, Westphalen 2, Rhein 107 Ctr.

Es sind keine festen Absatzwege für dieses weniger wichtige Fabrikat; in der Regel möchte wohl der Ausgang über Wittenberge nach Hamburg der bedeutendste sein.

19. Kupfer und Messing. (19. a. b. c.)

Im Preußischen Staate war der Gewinn an Kupfererzen, Garkupfer, auf Kupferhämmern verarbeitetem Kupfer und an Messing in den Jahren 1837/39 folgender:

Oberbergamtsbezirk.	Jahr.	Kupfererze a. Quantum. Ctr.	Kupfererze a. Geldwerth. Rtl.	Garkupfer b. Hüttenwerke.	Garkupfer b. Quantum. Ctr.	Garkupfer b. Geldwerth. Rtl.	Auf Kupferhämmern verarbeitetes Kupfer c. Hüttenw.	c. Quantum. Ctr.	c. Geldwerth. Rtl.	Messing d. Hüttenw.	Messing d. Quantum. Ctr.	Messing d. Geldwerth. Rtl.
Brand. Preuß.	1837	—	—	—	—	—	15	8325	351583	1	4247	170696
	1838	—	—	—	—	—	18	9974	428916	1	3973	160396
	1839	—	—	—	—	—	16	9091	382448	1	4587	182755
Schlesischer	1837	2381	fehlt	1	342	11986	9	3244	133606	1	225	10845
	1838	2072	8677	1	328	12023	11	3181	140000	1	233	11032
	1839	1708	7447	1	324	11015	11	4710	208780	1	251	11819
Niedersächs. Thüring.	1837	331466	182602	7	17480	583276	4	3550	136150	—	—	—
	1838	340200	190248	7	16345	533692	5	3810	161830	—	—	—
	1839	357266	198276	7	17565	552077	5	4397	173430	—	—	—
Westphälischer.	1837	—	—	—	—	—	3	1029	45949	1	1030	42000
	1838	—	—	—	—	—	4	802	36048	6	7100	118040
	1839	—	—	—	—	—	5	1227	57874	6	7040	116500
Niederrheinisch	1837	46617	30406	4	1525	50630	—	—	—	11	13022	382649
	1838	52513	26746	5	1638	52037	—	—	—	11	9631	326238
	1839	72413	43434	4	1646	52417	—	—	—	11	14288	502649
Summe	1837	380464	213008	12	19347	647892	31	16148	667290	14	18544	606190
	1838	394785	225671	13	18311	597752	38	17767	766794	19	20937	615706
	1839	631387	249157	12	19535	615509	37	19425	822532	19	26166	813723

Wenn gleich der Metallgehalt der Kupfererze sehr verschieden ist, so geht doch aus den Angaben über selbige hervor, daß man etwa 90 Proc. alles im Preußischen Staate in der Natur vorhandenen Kupfers auf das Mansfeldsche rechnen kann; 8 bis 9 Proc. fallen auf den Niederrhein, besonders das Siegensche im Regierungsbezirk Arnsberg; 1 bis 2 Procent nur auf Schlesien.

Vom Garkupfer war der durchschnittliche Gewinn in den Jahren 1837/39 etwa 19000 Ctr. jährlich. Kupfererze wurden in runder Summe durchschnittlich 600000 Ctr. gewonnen, d. h. im Kupfererz ist etwas über 3 Proc. Metall; Eisenerze werden, wie wir oben bemerkt haben, in der Regel nur bearbeitet, wenn sie 25 Proc. Metall geben.

Auch die übrigen Staaten des Zollvereins gewinnen Kupfer; Kurhessen nicht unerheblich in Riegelsdorf; auch Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen und Bayern haben Kupfer; viel weniger Baden und Württemberg; der ganze Gewinn aller übrigen Zollvereinsstaaten wird indessen schwerlich 10000 Ctr. jährlich übersteigen.

Hiernach wird die Gesammtproduction von Garkupfer im Zollverein auf 29 bis 30000 Ctr. geschätzt werden können, welches, wie die Einfuhr von Kupfer zeigt, etwa nur die größere Hälfte des Kupfers ist, dessen der Zollverein bedarf.

Die Kupferhämmer im Zollverein verarbeiten auch fremdes Kupfer. Die Industrie ist in Betreff der auf Hammerwerken fabricirten Pfannen, Kessel, Bleche 2c. besonders im Preußischen Staate erheblich.

Nach der Gewerbetabelle waren 1840 im Preußischen Staate 80 Kupferhämmer, 6 mehr als 1837. Es liegen nach den Provinzen 7 in Preußen, 3 in Posen, 8 in Brandenburg, 4 in Pommern, 10 in Schlesien, 6 in Sachsen, 10 in Westphalen, 32 in der Rheinprovinz. Von 1837 zu 1839 ist diese Fabrikation gestiegen von 16148 zu 19425 Ctrn., d. h. von 100:120.

Auch bei dem Messing erscheint im Preußischen Staate eine Steigerung der Fabrikation von 18544 zu 26166 Ctrn. in der Zeit von 1837 zu 1839; indessen ist nach besonderen Anzeigen wahrscheinlich, daß die Angaben früherer Jahre zu gering gewesen; denn die Klagen der Stolberger Messingwerke sind niemals so laut gewesen als jetzt. Der Hauptsitz der Fabrikation ist in der Rheinprovinz; auf diese fällt mehr als die Hälfte alles im Preußischen fabricirten Messings; im Jahre 1839 z. B. 14288 Ctr. von 26166 Totalfabrikation.

Der Tarif des Zollvereins unterscheidet bei Kupfer und Messing drei Rubriken, in Betreff welcher Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr folgendergestalt angegeben sind:

a. Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer, Gaar- oder Rosettenkupfer, altes Bruchkupfer oder Messing 2c. (19.)

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinf. Ctr.	Mehrausf. Ctr.	Durchf. Ctr.
1837.	39499	4069	35430	—	53
1838.	29025	1461	27564	—	390
1839.	28744	1713	27031	—	162
Summe	97268	7243	90025	—	605
Durchschnitt	32422	2414	30008	—	202

b. Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes (Kupfer und Messing) zu Geschirren, auch Kupferschaalen, wie sie vom Hammer kommen, Blech 2c. (19. A.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
1837.	1431	3530	—	2099	472
1838.	963	3427	—	2464	585
1839.	918	3309	—	2391	470
Summe	3312	10266	—	6954	1527
Durchschnitt	1104	3422	—	2318	509

c. Waaren, Kessel, Pfannen u. dgl., auch alle sonstigen Waaren aus Kupfer oder Messing. (19. B.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
1837.	3190	10536	—	7346	813
1838.	3253	9269	—	6016	916
1839.	4221	10389	—	6168	1544
Summe	10664	30194	—	19530	3273
Durchschnitt	3555	10065	—	6510	1091

Von dem rohen Metall war im Durchschnitt der drei Jahre 18 37/39 eine Mehreinfuhr von 30000 Ctrn.; von geschmiedetem, gewalztem, gegossenem

Kupfer und Messing war eine Mehrausfuhr von 2300 Ctrn.; von kupfernen und messingenen Waaren war eine Mehrausfuhr von 6500 Ctrn. Der Zollverein bedurfte einer eben so großen Quantität rohen Kupfers ꝛc. etwa, als er selbst gewinnt, theils zur Deckung des eigenen Bedürfnisses, theils um von seinem Fabrikat an zu Geschirren bearbeitetem Kupfer und Messing, und an kupfernen und messingenen Waaren, bis zur Quantität von etwa 9000 Ctrn., an das Ausland abzugeben.

Rechnet man den Centner Rohkupfer zu 30 Rtln., so beträgt der Zuschuß, dessen der Zollverein an rohem Metall bedarf, etwa 900000 Rtl.; nimmt man den Centner gegossenen, geschmiedeten und gewalzten Kupfers durchschnittlich zu 45 Rtl., so erhält der Zollverein vom Auslande 2300 × 45 = 103500 Rtl., und ist der Preis der kupfernen und messingenen Waare à Ctr. 80 Rtl., so ergiebt die Mehrausfuhr von 6500 Ctrn. 520000 Rtl., so daß für kupfernes und messingenes Fabrikat der Zollverein erhält:

623500 Rtl.

während er für rohes Material zahlt 900000 „

es bleiben also 276500 Rtl.

welche ungefähr als die Summe betrachtet werden kann, welche der Zollverein dem Auslande abgeben muß, um sein Bedürfniß an Kupfer für den Verbrauch im Inlande zu decken.

Nach den verschiedenen Vereinsstaaten war von den drei im Tarif bezeichneten Kategorieen die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr folgende:

Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer. (19.)

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	36483	25310	26262	4043	1384	1694	—	52	3
Bayern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen . . .	68	403	145	16	14	11	—	—	—
Württemberg .	44	492	86	—	6	—	—	—	—
Baden . . .	474	144	163	6	48	8	47	45	4
Kurf. Hessen .	1914	1863	1873	2	9	—	—	—	2
Großh. Hessen .	512	606	170	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	4	207	45	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	6	293	153
Summe	39499	29025	28744	4069	1461	1713	53	390	162

Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes Kupfer zu Geschirren ꝛc. (19 a.)

Vereinsstaaten.	Einfuhr 1837	Einfuhr 1838	Einfuhr 1839	Ausfuhr 1837	Ausfuhr 1838	Ausfuhr 1839	Durchfuhr 1837	Durchfuhr 1838	Durchfuhr 1839
Preußen . . .	219	233	148	2439	2601	2056	190	314	207
Bayern . . .	765	207	185	627	481	967	108	183	171
Sachsen . . .	13	15	31	28	91	23	14	—	11
Württemberg .	12	5	7	—	14	3	—	—	6
Baden . . .	166	133	97	394	221	258	74	57	48
Kurf. Hessen .	75	2	15	22	19	7	1	—	—
Großh. Hessen .	175	355	430	—	—	—	—	—	27
Thüringen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	6	13	5	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	85	81	—
Summe	1431	963	918	3530	3427	3309	472	585	470

Kupferne und messingene Pfannen u. dgl. (19. b.)

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	1623	1516	2080	8061	6772	7803	313	306	726
Bayern . . .	295	253	556	904	606	517	234	166	424
Sachsen . . .	544	651	617	43	56	106	159	297	283
Württemberg .	68	66	83	167	292	163	4	9	2
Baden . . .	184	248	328	659	996	849	40	90	85
Kurf. Hessen .	48	44	16	702	547	942	54	36	14
Großh. Hessen .	38	93	67	—	—	9	—	—	—
Thüringen . .	5	10	10	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	51	51	120	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M	332	316	344	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—		9	12	10
Summe	3190	3253	4221	10536	9269	10389	813	916	1544

Von dem Roh- oder Schwarzkupfer, Roh- (Stück-) Messing ꝛc. ist einiger Eingang in Kurhessen; der bei weitem überwiegende Eingang ist im Preußischen Staate. Hier gingen 26262 Ctr. 1839 ein, und zwar: 935 in Preußen, 366 in Westpreußen, 2 in Posen, 11140 in Pommern, 1030 in Schlesien, 1630 in Brandenburg, 575 in Sachsen, 1135 in Westphalen, 9449 Ctr. am Rhein. Pommern und die Rheinprovinz sind die Haupteingangsprovinzen; in Pommern ist in Stettin, in der Rheinprovinz ist in Emmerich und Cöln am meisten verzollt.

Ausfuhr des geschmiedeten, gewalzten Kupfers und Messings ist einige in Bayern; am meisten im Preußischen Staate. Unbedeutend ist, was hier in den östlichen Provinzen ausgeht; in den westlichen Provinzen dagegen zeigt von den 1839 im Preußischen Staat ausgegangenen 2056 Ctrn. Westphalen 573 und der Rhein 1118 Ctr. Ausgang. In Westphalen theilt sich der Ausgang in viele Ausgangspunkte; am Rhein geht fast Alles bei Emmerich aus.

Von kupfernen und messingenen Waaren ist nicht unbeträchtlicher Ausgang in Kurhessen, Baden und auch Bayern; das Meiste ist im Preußischen Staate, und zwar in den westlichen Provinzen. 1839 gingen am Rhein aus 4112 Ctr. (die Hauptausgangsorte sind Emmerich und Aachen); in Westphalen 2060 Ctr. Hier zeigt Paderborn den meisten Ausgang. Es ist die große Straße durch Lippe-Detmold nach Rinteln zur Weser.

19. Zinn und Zinnwaaren. (43.)

Von den Vereinsstaaten hat Sachsen Zinn; die übrigen Vereinsstaaten, insbesondere Preußen, gewinnen kein Zinn. Wie viel vom Auslande Zinn in den Zollverein kommt, läßt sich nicht übersehen, da von Zinn in Blöcken und altem Zinn nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben wird; also dieser Eingang in der letzten Colonne des Tarifs: „Objecte, welche vorstehend

nicht genannt sind," mit enthalten ist, und Zinn allein sich nicht ausscheiden läßt.

Was an groben und feinen Zinnwaaren, welche mit resp. 2 und 10 Rtlr. pro Ctr. besteuert sind, Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war, ergiebt die folgende Tabelle.

43. a. Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Kessel und andere Gefäße, Röhren und Platten.

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	318	387	69	54
1838.	420	487	67	350
1839.	234	1039	805	421
Summe	972	1913	941	825
Durchschnitt	324	638	314	275

43. b. Andere feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug u. dgl.

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	27	374	347	93
1838.	35	338	303	40
1839.	39	378	339	48
Summe	101	1090	989	181
Durchschnitt	34	363	329	60

Der Gegenstand ist unerheblich; die verhältnißmäßig große Ausfuhr grober Zinnwaaren 1839 entsteht durch eine Ausfuhr von 773 Ctrn. in Westpreußen (Danzig) nach den Zolllisten. Die Ausfuhr von 378 Ctrn. feiner Zinnwaaren 1839 vertheilt sich nach den Vereinsstaaten: Preußen 146, Bayern 158, Sachsen 4, Baden 7, Kurhessen 63 Ctr. Die in Bayern hervortretende Ausfuhr deutet auf die Nürnberger Waaren.

20. Steine. (33. a. b. c.)

Bau-, Werk-, Sand- und Bruchsteine finden sich fast in allen Vereinsstaaten; der ebene Nordosten des Preußischen Staats hat dagegen wenig Steinbrüche.

Die südwestlichen Gegenden Deutschlands sind bergig, und ergiebige Steinbrüche finden sich in Bayern, woselbst auch Lithographirsteine gebrochen werden; Sachsen ist berühmt durch seine Sandsteine an der Elbe; auch Württemberg, Baden, die beiden Hessen, Nassau und die Thüringer Lande haben in Steinen ihr Material vollauf zu Bauwerken.

Was an Bau- rc. Steinen, Dachschiefer, Mühlensteinen, Traß, Traßsteinen und Flußspath in den Jahren 18⅜ gefunden worden, ist, so weit die Steinbrüche unter Aufsicht der Bergwerksverwaltung stehen oder der Ertrag der Privatsteinbrüche ihr bekannt geworden sind, in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Uebersicht

des Geldwerthes am Ursprungsorte der Producte des Steinbruchbetriebes im Preußischen Staate pro 1837, 1838 und 1839.

Bezeichnung der Producte.	Jahr.	Im Bezirke des Oberbergamts					Gesammtsumme des Geldwerthes.
		Brandenb. Preußen.	Schlesien.	Niedersächs. Thüringen.	Westphalen	Niederrhein	
		Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.
1. Bau-, Werk-, Sand- und Bruchsteine.	1837	—	9145	—	55229	43387	107761
	1838	—	7978	—	47841	47791	103610
	1839	—	7388	54918	76132	14933	153371
2. Dachschiefer.	1837	—	—	—	—	71898	71898
	1838	—	134	—	—	75088	75222
	1839	—	138	—	—	72210	72348
3. Mühlensteine.	1837	—	—	—	—	24590	24590
	1838	—	—	—	—	16088	16088
	1839	—	—	—	1430	40747	42177
4. Traß und Traßsteine.	1837	—	—	—	—	5802	5802
	1838	—	—	—	—	18860	18860
	1839	—	—	—	—	28073	28073
5. Flußspath.	1837	—	—	—	—	—	—
	1838	—	—	—	—	—	—
	1839	—	—	5193	—	—	5193

Die Tabelle giebt kein sicheres Bild, weil doch eine beträchtliche Anzahl von Privatsteinbrüchen darin nicht notirt sind, auch sonst sie wohl noch unvollständig ist; indessen ist sie doch in so fern nicht ohne Interesse, als sie den Reichthum, besonders der Rheinprovinz, an Steinen aller Art darthut. Der aufgeführte Flußspath ist im Regierungsbezirk Merseburg im gewerkschaftlichen Betrieb. Er wird nur als Zuschlag beim Schmelzen auf den Kupferhütten gebraucht.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr im Zollverein war $18\frac{37}{39}$:

33. a. Bruch- und behauene Steine aller Art, Mühl-, grobe Schleif- und Wetzsteine.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Schiffslast.	Schiffslast.	Schiffslast.	Schiffslast.
1837.	4070	24606	20536	1735
1838.	3375	28483	25108	3907
1839.	5553	23905	18352	5344
Summe	12998	76994	63996	10986
Durchschnitt	4333	25665	21332	3662

33. b. Lithographirsteine.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
1837.	337	35257	34920	28
1838.	261	31101	30840	24
1839.	67	25987	25920	12
Summe	665	92345	91680	64
Durchschnitt	222	30782	30560	21

33. c. Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein, ferner unächte Steine, in Verbindung mit unedlen Metallen, auch ächte und unächte Steine, Perlen und Korallen ohne Fassung.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	162	698	536	49
1838.	183	1005	822	33
1839.	234	621	387	36
Summe	579	2324	1745	118
Durchschnitt	193	775	582	39

Es ist überall eine erhebliche Mehrausfuhr.

Von den Bruch ꝛc. Steinen ist die meiste Ausfuhr von allen Vereinsstaaten in Preußen angegeben. Von den 1839 aus dem Zollverein überhaupt ausgegangenen 23905 Schiffslasten sind notirt: 20717 in Preußen, 663 in Bayern, 4 in Sachsen, 2390 in Württemberg, 124 in Baden, 1 in Kurhessen, 6 im Großherzogthum Hessen. Von den 20717 Schiffslasten, die bei Preußen notirt sind, gingen 17726 am Rhein und 2596 in Brandenburg aus. Emmerich am Rhein und Wittenberge an der Elbe in Brandenburg sind die Ausgangszollstätten fast ganz ausschließlich in den genannten Provinzen.

Von den 1839 ausgegangenen 25967 Stück Lithographirsteinen sind angegeben: 7063 in Preußen, 2211 in Bayern, 101 in Württemberg, 14353 in Baden, 256 in Kurhessen, 2003 im Großherzogthum Hessen. Nach der Schweiz und nach Frankreich scheint viel Absatz der Lithographirsteine zu sein. Von den 7063 bei Preußen angegebenen gingen 6301 am Rhein aus.

Von den Waaren aus Alabaster ꝛc. gingen 1838 (in welchem Jahre der stärkste Ausgang war) aus den Zollstätten Preußens 616, Bayerns 363, Sachsens 2, Badens 10, Kurhessens 14 Ctr.

Der verhältnißmäßig besonders starke Ausgang dieses Jahres im Preußischen Staat rührt von einem Ausgang von mehr als 400 Ctrn. im Regierungsbezirk Potsdam her. Sonst ist im Preußischen der meiste Ausgang am Rhein, aber doch auch immer nur mit 100 bis 200 Ctrn.

21. Kalk und Gyps. (16.)

Wie viel an Kalk und Gyps in den Jahren 1837, 1838 und 1839 im Preußischen Staate gewonnen ist, ergiebt, in so weit dies der Königlichen Bergwerksbehörde bekannt war, die folgende Tabelle.

Uebersicht
des Geldwerths am Ursprungsorte der Production an Kalk, Kalksteinen und Gyps im Preuß. Staate pro 1837, 1838 und 1839.

Oberbergamtsbezirke.	Kalksteine und Kalk. (Thaler.)			Gyps. (Thaler.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Brandenburg=Preußischer . . .	92445	98139	115684	4952	4648	3791
Schlesischer	18217	85812	199349	23761	23255	22754
Niedersächsisch=Thüringenscher . .	—	—	40297	—	—	18802
Westphälischer	2200	33465	79910	—	—	—
Rheinischer	—	—	—	959	388	481
Summe	112862	217436	435240	29672	28291	45828

Die Angabe ist nach dem Geldwerthe gemacht, und bei dem Schwanken der Preise schon deshalb sehr unsicher, wozu noch kommt, daß auf vielen Gütern Kalk und auch Gyps gefunden wird, der nicht in der Tabelle angegeben ist. Für die Provinz Brandenburg sind die Kalkbrüche in Rüdersdorf besonders für die Residenz wichtig.

Im Zollverein war Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr in Tonnen 18$^{37}_{39}$:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
1837.	65280	77964	12684	5473
1838.	59314	86564	27250	5219
1839.	56116	79741	23625	3692
Summe	180710	244269	63559	14384
Durchschnitt	60237	81423	21186	4795

Durchschnittlich sind etwa 20000 Tonnen Mehrausfuhr jährlich ersichtlich, so daß der Zollverein seinen Bedarf hinlänglich hat.

Nach den verschiedenen Vereinsstaaten stellte sich Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Tonnen.)			Ausfuhr. (Tonnen.)			Durchfuhr. (Tonnen.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	55253	49682	46136	67961	72338	64655	—	—	—
Bayern . . .	2373	1003	1040	4938	4804	6997	470	1064	1619
Sachsen . . .	5294	5959	5822	2616	5302	4174	—	—	—
Württemberg .	25	2	72	28	24	—	—	—	—
Baden	2314	2637	3027	2395	4081	3912	—	—	—
Kurf. Hessen .	21	31	19	6	15	3	—	—	—
Großh. Hessen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	5003	4155	2073
Summe	65280	59314	56116	77964	86564	79741	5473	5219	3692

Bei Eingang und Ausgang zeigt Preußen die bei weitem überwiegenden Summen.

Der Eingang erscheint mit den größesten Summen in Schlesien und am Rhein; in Schlesien mit 16000, am Rhein mit etwa 20000 Tonnen durchschnittlich. In Schlesien ist Neustadt (Gränzort nach österr. Schlesien), am Rhein sind Cranenburg und Kaldenkirchen (Gränzzollämter nach den Niederlanden) die wichtigsten Eingangspunkte.

Der größeste Ausgang von Kalk ist in der Rheinprovinz: 50000 bis 60000 Tonnen durchschnittlich, und hier über Emmerich.

XV. Steinkohlen. (34.)

Die Steinkohlenproduction im Preußischen Staate ergiebt sich für die Jahre 1837, 1838 und 1839 aus der hier folgenden Tabelle.

In den Oberbergamtsbezirken	sind an Steinkohlen gewonnen worden in den Jahren					
	1837.		1838.		1839.	
	Tonnen à 4 Schffl.	Geldwerth am Urspr.-orte. Rtl.	Tonnen à 4 Schffl.	Geldwerth. Rtl.	Tonnen à 4 Schffl.	Geldwerth. Rtl.
Schlesischer . .	3062430	761256	3397235	843664	3576750	926160
Niedersächs.-Thür.	70381	66920	90560	76879	86637	72173
Westphälischer .	4339613	1628997	4980851	1987867	5034958	2150241
Rheinischer . .	2921055	1297198	3073193	1390566	3514815	1631052
Ueberhaupt	10393479	3754371	11541839	4298976	12213160	4779628

Sie betrug 1836: 9,046,739 und 1839: 12,213,160 Tonnen, ist also außerordentlich gestiegen, nämlich von 100:135.

Die Tonne zu 4 Ctrn. giebt eine Totalproduction von nahe an 49 Mill. Ctrn.; die Mehrausfuhr betrug 4 bis 5 Mill. Ctr. Dies ist wesentlich Preußische Steinkohle. Zwar hat Sachsen viel Steinkohle im Plauenschen Grund und bei Zwickau; im Thüringer Walde sind einige ganz unbedeutende Steinkohlengruben bei Ilmenau; Bayern hat Steinkohle im Fichtelgebirge und viel in Rheinbayern; Kurhessen hat Steinkohle in Schaumburg; Württemberg und Nassau haben wenig oder keinen Gewinn an Steinkohle. Im Ganzen giebt Preußen aus seinen bedeutenden Steinkohlenwerken in Schlesien, an der Ruhr, an der Saar noch ab an den Zollverein, und hat außerdem noch einen bedeutenden Absatz im Auslande, der etwa auf 1/4 der inländischen Production geschätzt werden kann.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgende:

Vereins-staaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1838	1837	1838	1839
Preußen	1772792	1884207	2657773	7334445	7448879	6903473	92974	105072	73088
Bayern	4985	17997	17341	53086	87340	93052	—	—	3164
Sachsen	450	1608	115279	461	1057	1660	—	—	—
Württemb.	—	—	28	—	8	—	—	—	—
Baden	29634	38663	20943	4439	1903	789	—	—	—
Kurf. Hess.	29720	50069	49537	108	21	43	—	—	—
Groß. Hess.	—	—	—	—	—	486	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankf. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchf. a d. Weser	—	—	—	—	—	—	1041	2547	1321
Summe	1837581	1992544	2860901	7392539	7539208	6999503	94015	107619	77573

Bei Eingang und Ausgang sind, außer Preußen, die bei den übrigen Staaten angegebenen Quantitäten ganz unerheblich. Bei Preußen sind fast die ganzen Quantitäten angegeben. 1839 gingen von 2860901 Ctrn. in Preußen ein: 2657773 Ctr., und zwar nach den Provinzen:

Preußen . . .	244952	Ctr.
Westpreußen . .	106429	„
Pommern . . .	1168544	„
Brandenburg . .	716511	„
Sachsen . . .	13022	„
Schlesien . . .	4361	„
Westphalen . .	251807	„
Rhein	152147	„
sind	2657773	Ctr.

In Pommern, über Stettin, ist der Haupteingang.

Der Ausgang ist gleichfalls fast ganz bei Preußen. Nach den Provinzen war derselbe:

	1837. Ctr.	1838. Ctr.	1839. Ctr.
Preußen . .	93	47	200
Westpreußen .	17713	25547	21274
Posen . . .	—	—	—
Pommern . .	10561	4782	7284
Schlesien . .	11555	36250	60593
Brandenburg	66	9	196
Sachsen . .	42	—	—
Westphalen .	85263	114133	119739
Rhein . . .	7209152	7268111	6694187
Summe	7334445	7448879	6903473

Der Hauptausgang war am Rhein. Hier gingen 1837 aus:

bei Saarbrück . . .	2531763	Ctr.
bei Trier	954162	„
sind	3485925	Ctr.

Das sind Kohlen von der Saar. Dagegen gingen bei Emmerich Ruhrkohlen aus nach Holland 1837: 3722782, 1838: 3483916, 1839: 2810705 Ctr.

Es ist zu erkennen, daß die schlesische Steinkohle weniger Absatz im Auslande hat, dagegen vorzugsweise die Ruhrkohle, die nach Holland geht, und die Steinkohle bei Saarbrück, die im Auslande gesucht wird.

Die unerhebliche Durchfuhr fällt ganz auf die Rheinprovinz.

Wir lassen noch eine Tabelle folgen über die Mineralproductionen im Preußischen Staate nach den Ergebnissen des Jahres 1839, wie wir eine ähnliche S. 388 uns. früh. statist. Ueb. für das Jahr 1835 gegeben haben.

Uebersicht

der Quantitäten und des Werthes der im Preuß. Staate im Jahre 1839 gewonnenen wichtigsten Producte des Bergbaues.

Haupteintheilung.	Benennung der Producte.	Oberbergamtsbezirke.	Quantität der gewonnenen Producte.	Maaß oder Gewicht.	Geldwerth am Urspr.-Orte. Rtl.	Betrag der Gesammtsumme in Procenten.
I. Metalle.	1. Silber.	Schlesischer	1236 [illegible]	Mark.	17516	
		Niedersächs. Thür.	18527 [illegible]		251664	
		Rheinischer	4809 [illegible]		66338	
		Summe	24573 [illegible]		335518	2,[illegible]
	2. Garkupfer.	Schlesischer	324	Ctr.	11015	
		Niedersächs. Thür.	17565		552077	
		Rheinischer	1646		52417	
		Summe	19535		615509	4,[illegible]
	3. a. Kaufblei.	Schlesischer	1904	Ctr.	12943	
		Rheinischer	13948		87903	
		Summe	15852		100846	1,[illegible]
	3. b. Kaufglätte.	Schlesischer	8872	Ctr.	68164	
		Rheinischer	5958		33952	
		Summe	14830		102116	
	4. Zink.	Schlesischer	208423	Ctr.	1034596	
		Westphälischer	1597		9582	
		Rheinischer	6346		42549	
		Summe	216366		1086727	7,[illegible]
	5. Kobalterz	Schlesischer	26	Ctr.	644	
		Niedersächs.	96		404	
		Rheinischer	1093		24799	
		Summe	1215		25847	0,[illegible]
	6. Antimonerz.	Niedersächs. Thür.	7630	Tonn.	4864	
		Rheinischer	370	Ctr.	803	
		Summe			5667	0,[illegible]
	7. Mangan (Braunstein)	Rheinischer	5682	Ctr.	9867	0,[illegible]
	8. Arsenik.	Schlesischer	2582	Ctr.	17728	0,[illegible]
	9. Roheisen, Rohstahleisen und Gußeisen aus Erzen.	Brand. Preuß.	22379	Ctr.	81483	
		Schlesischer	774638		1338093	
		Niedersächs. Thür.	67864		163573	
		Westphälischer	133319		463270	
		Rheinischer	1068859		2524899	
		Summe	2067059		4571318	33,[illegible]
				Summe I. Metalle	6871143	30,20

Haupteintheilung.	Benennung der Producte.	Oberbergamtsbezirke.	Quantität der gewonnenen Producte.		Maaß oder Gewicht.	Geldwerth am Urspr.-Orte. Rtl.	Betrag der Gesammtsumme in Procenten.
II. Brennbare Mineralien.	1. Schwefel.	Schlesischer		560	Ctr.	5728	0,04
	2. Steinkohlen.	Schlesischer		3576750	Tonn.	926160	
		Niederf. Thür.		86637		72175	
		Westphälischer		5034958		2150241	
		Rheinischer		3514815		1631052	
			Summe	12213160		4779628	34,92
	3. Braunkohlen.	Schlesischer		11698	Tonn.	1541	
		Niederf. Thür.		2209387		242445	
		Rheinischer		1025977		109214	
			Summe	3247062		353200	2,58
			Summe II. Brennbare Mineralien			5138556	37,54
III. Salze.	1. Kochsalze.	Brand. Preuß.		6903225	Pfd.	42006	
		Niederf. Thür.		139222800		1029810	
		Westphälischer		30285900		172028	
		Rheinischer		14264100		127127	
			Summe	190676025		1370971	10,02
	2. Alaun.	Brand. Preuß.		4553	Ctr.	24500	
		Schlesischer		5112		26482	
		Niederf. Thür.		5604		29365	
		Westphälischer		1200		5580	
		Rheinischer		26145		108535	
			Summe	42614		194462	1,42
	3. Vitriol.	Brand. Preuß.		2210	Ctr.	14890	
		Schlesischer		13173		31149	
		Niederf. Thür.		5012		29349	
		Rheinischer		17318		36523	
			Summe	37713		112111	0,82
			Summe III. Salze			1677544	12,26

Zusammenstellung.

I. Metalle	6871143	50,20
II. Brennbare Mineralien	5138556	37,54
III. Salze	1677544	12,26
Summe	13687243	100,00

Die Resultate der Steinbrüche haben wir weggelassen, theils um die Tabelle correspondirend mit der früheren zu erhalten, insbesondere aber, weil die Angaben über Steinbrüche, wie wir bereits angeführt haben, nicht vollständig und genau sind. Uebrigens ist der Geldwerth der Steinbrüche in den Bergwerkstabellen berechnet auf 782230 Rtl. Dies ist von dem Totalwerth der Bergwerksproductionen von 13,687,243 Rtln. 5,7 Procent, und für das Bild des Ganzen nicht erheblich; auch lassen sich die einzelnen Verhältnißzahlen hiernach leicht ändern, wenn dies zu einem besonderen Zwecke etwa gewünscht wird.

Außerdem geben die jetzt vollständiger angefertigten Uebersichten der Productionen des Bergbaus und des Hüttenbetriebes noch einige andere

Objecte an, die theils früherhin noch nicht aufgefunden und benutzt waren, theils ganz unerheblich, theils auch schon deshalb nicht aufgenommen wurden, weil sie in der früheren Tabelle fehlen, und es uns darauf ankam, die relative Wichtigkeit der Productionen genau mit der früheren Aufstellung zu vergleichen.

Diese Producte sind:

1. Smalte (blaue Farbe).

Es wurden 1839 gewonnen:

im Niedersächsisch-Thüringsch. Hauptbergdistrict	1150 Ctr.	
im Westphälischen	7971 „	
zusammen	9121 Ctr.	119423 rtl. Werth.

2. Asphalt.

Regierungsbezirk Münster	250 Ctr.	2000 „ „

3. Quecksilber.

bei Kreuznach Bergamtsbez. Saarbrück	135¼ Pfd.	178 „ „
	sind	121601 rtl. Werth,

noch nicht 1 Procent der Totalbergwerksproduction, so daß schon hiernach die Fortlassung dieser Objecte gerechtfertigt sein wird.

Vergleicht man die Tabelle von 1835 gegen 1839, so zeigt sich nur bei vier weniger wichtigen Objecten, bei Blei, Arsenik, Schwefel und Vitriol, eine meist unbedeutend geringere Productionsquantität; bei allen übrigen ist ein erhebliches Steigen eingetreten.

Die Totalproductionen verhalten sich dem Geldwerthe nach in den Jahren 1835 zu 1839 wie 9,196,366 zu 13,687,243 Rtln., d. i. wie 100:149, und zwar liegt die größeste Steigerung in der Steinkohle, deren Production dem Geldwerthe nach wuchs von 2,852,732 zu 4,779,628 Rtln., d. i. von 100:167, und in Eisen, dessen Productionen sich verhalten wie 3,031,044 zu 4,571,318 Rtln., d. i. wie 100:150. Aber auch bei Kupfer, Kochsalz und Alaun ist eine erhebliche Vermehrung sichtbar; desgleichen bei der Braunkohle, wobei bemerkt werden mag, daß in den östlichen und westlichen Theilen der Monarchie immer noch neue Braunkohlenlager aufgefunden werden.

In Betreff der relativen Wichtigkeit der einzelnen Objecte sind die Verhältnißzahlen ähnlich denen von 1835. Steinkohlen, Eisen und Salz sind 78,34 Proc., ¾ des ganzen Gewinns; Steinkohlen und Eisen, jedes für sich, etwa der dritte Theil der Production. Zink ist 7,94 Proc., der zwölfte oder dreizehnte Theil; 4,5 Proc. ist Kupfer, 2¼ Proc. ungefähr Silber.

Vergleicht man die Bezirke, so gab 1839 der

Brandenb. Preuß. Hauptbergdistrict . .	162879 Rtl.
Schlesische „ . .	3491759 „
Niedersächsisch-Thüring. „ . .	2375926 „
Westphälische „ . .	2800701 „
Niederrheinische „ . .	4855978 „
sind	13687243 Rtl.

Der niederrheinische Hauptbergdistrict ist der erheblichste in der Bergproduction, dann erst folgt Schlesien, und nach diesem Westphalen und Sachsen. Unerheblich ist der Gewinn im Brandenburgisch-Preußischen Hauptbergdistrict.

---

23. Karden oder Weberdisteln. (17.)

Die Einfuhr war 1836 . . . . 11091 Ctr.

die Ausfuhr 2854 „

Mehreinfuhr 8237 Ctr.

1837/39 war im Zollverein Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr u. Durchfuhr:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	6594	4623	1971	3
1838.	9584	2511	7073	20
1839.	10420	2097	8323	138
Summe	26598	9231	17367	161
Durchschnitt	8866	3077	5789	54

Im Ganzen hat der Zuschuß, dessen der Zollverein vom Auslande bedurfte, abgenommen. Der Durchschnitt dieser drei Jahre ergiebt:

Einfuhr 8866 Ctr.

Ausfuhr 3077 „

bleibt Mehreinfuhr 5789 Ctr.

Es deutet dies Resultat keineswegs etwa auf Abnahme der Tuchfabrikation, sondern nur darauf, daß namentlich die südländischen Vereinsstaaten mehr an Karden produciren, und also den Bedarf mehr decken, als früher von Preußen allein für seine Fabrikation möglich war.

Der Eingang ist vorzugsweise in Preußen; 1837: 6242, 1838: 8343, 1839: 8600 Ctr. Der Haupteingang ist in der Rheinprovinz, in der 6392 Ctr. 1839 als Eingang angegeben wurden. Die vorzüglichsten Eingangsorte in der Rheinprovinz sind Aachen und Trier.

Der Ausgang theilt sich zu gleichen Theilen fast von 1100 bis 1200 Ctrn. zwischen Bayern und Preußen; im letzteren hauptsächlich ist der Ausgang über Wittenberge im Brandenburgschen; einiger Ausgang ist in der Provinz Posen nach Rußand und in Danzig.

---

24. Abfälle. (1.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war 1837/39 im Zollverein folgende:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	52195	124519	72324	49440
1838.	68798	136415	67617	29544
1839.	40008	102938	62930	30071
Summe	161001	363872	202871	109055
Durchschnitt	53667	121291	67624	36352

Der Durchschnitt pro 18 37/39 ergiebt eine Mehrausfuhr von 67624 Ctrn.; solche war 1836: 84527 Ctr.; die Einfuhr ist etwas gestiegen, die Ausfuhr gefallen.

Einfuhr und Ausfuhr war nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgende:

Vereinsstaaten.	1837.		1838.		1839.	
	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.
Preußen . . .	40164	118915	55346	130378	28715	95749
Bayern	3369	835	3809	763	2904	813
Sachsen . . .	3550	1385	4005	1340	2860	2488
Württemberg . .	89	216	70	304	56	382
Baden	3393	2700	2491	3357	2046	3401
Kurf. Hessen . .	978	13	1779	143	1228	105
Großh. Hessen .	252	62	435	80	507	—
Thüringen . . .	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	400	393	863	52	1692	—
Ueberhaupt	52195	124519	68798	136413	40008	102938

Bei der Einfuhr sind in den Vereinsstaaten, außer Preußen, Quantitäten von einiger Bedeutung in Bayern, Sachsen und Baden angegeben. Die meiste Einfuhr fiel jedoch auf Preußen, 1837: 40164, 1838: 55346, 1839: 28715 Ctr. Die letztere war nach den verschiedenen Provinzen folgende:

Preußen . .	862	Ctr.
Westpreußen .	1604	"
Posen . . .	97	"
Pommern .	344	"
Schlesien . .	892	"
Brandenburg	7269	"
Sachsen . .	8918	"
Westphalen .	1006	"
Rhein . . .	7723	"
Summe	28715	Ctr.

Es kommt in allen Provinzen Eingang solcher Abfälle vor; am stärksten ist derselbe am Rhein und in Brandenburg, in welchen Provinzen die Fabriken solcher Abfälle viel bedürfen. Der Haupteingang ist in Wittenberge im Brandenburgschen; am Rhein kommt viel über Aachen ein.

Die Verminderung des Eingangs 1839 gegen 1837 liegt nach den Zollregistern hauptsächlich in der Provinz Preußen. Dort gingen 13260 Ctr. allein über Schmaleningken im Jahre 1837 ein.

Der Ausgang kommt nach der obigen Tabelle wenig auf andere Vereinsstaaten. Er fällt fast ganz auf Preußen, und ist vom Jahre 1833 an schon auf etwa 130000 Ctr. gestiegen. Der bedeutende Zuwachs dieser Aus-

fuhr ist ganz insbesondere den aus England eingehenden Bestellungen großer Knochen-Quantitäten zuzuschreiben, in deren Folge das Sammeln der Knochen und der Handel damit seit dem Jahre 1832 eine vorher nie gekannte Ausdehnung gewonnen hat.

Die Exportation erfolgt fast allein zur See, aus den Preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen mit einigen 20000 Ctrn. in der Regel, mit Verzollung in Wittenberge, aus den Provinzen Schlesien und Pommern in einer Menge von nahe an 50000 Ctrn., mit Verzollung in Stettin; ferner aus den Häfen zu Danzig, Elbing und Memel mit durchschnittlich 35000 Ctrn. Am Rhein gehen nur etwa 5000 Ctr. aus, Abfälle hauptsächlich aus den Gerbereien in Malmedy und den Saarbrücker Glashütten.

Es ruht auf der Ausfuhr dieser Abfälle eine kleine Abgabe; sie betrug 1836 nur ⅓ Rtl., und ist seit 1837 erhöht auf ½ Rtl. pro Centner.

Es kann sein, daß diese Zollerhöhung auf die Abnahme der Ausfuhr von Einfluß gewesen ist.

Der Durchgang ist in den Speciallisten fast ganz bei Preußen angegeben, nicht in den andern Vereinsstaaten. Er ist am stärksten in Wittenberge (28000 Ctr. 1837), Danzig und Pillau notirt.

Der Durchgangszoll ist ein halber Thaler, eben so hoch ist jetzt der Ausgangszoll. Es ist daher sehr wohl möglich, daß namentlich in der Provinz Preußen unter der Ausgangsquantität auch Durchfuhr ist von Abfällen und Knochen, die aus Rußland eingehen und gleich wieder ausgeführt werden. Da der Eingang frei ist, hat die Zollbehörde kein Interesse nachzufragen, ob der Ausgang vielleicht blos Durchgang war.

D. Fabrikate und Manufacte.

1. Baumwollenwaaren. (2. c.)

Die Ausfuhr baumwollener Waaren aus England betrug nach Porters officiellen Angaben an Werth:

1837.	12,727,989	Pfd. Sterling	Zeuge
	912,192	" "	Strumpfwaaren 2c.
	13,640,181	Pfd. Sterling.	
1838.	15,554,733	" "	Zeuge
	1,161,124	" "	Strumpfwaaren 2c.
	16,715,857	Pfd. Sterling,	

sind durchschnittlich 15,178,019 Pfd. Sterl. oder 106,246,133 Rtl. (1 Pfd. Sterl. = 7 Rtl.), den Centner baumwollene Waare zu 200 Rtl. veranschlagt, giebt eine Ausfuhr von 531230 Ctrn.

In Frankreich betrug die Ausfuhr der baumwollenen Waaren aller Art, französischer Fabrik, nach dem tableau décennal (S 745 bis 760) im Werthe 65,677,157 Franken im J. 1836, d. i. 17,513,908 Rtl. (1 Frank = 8 Sgr.) oder à 200 Rtl. den Ctr. 87569 Ctr. baumwollene Waare.

Im Zollverein war die Ausfuhr im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ 87987 Ctr., also ziemlich gleich der französischen Ausfuhr. Während der Zollverein von dem Halbfabrikat, den Twisten, $\frac{2}{3}$ des Bedarfs vom Auslande bezieht, bedarf derselbe an baumwollenen Waaren keines Zuschusses für seinen innern Verbrauch; die Einfuhr beträgt durchschnittlich 16174 Ctr. nach dem Resultat von 18$\frac{37}{39}$; wird also weit von der Ausfuhr überwogen.

Während der Zollverein für England ein sehr wichtiger Abnehmer in Twisten ist, ist er es unerheblich in baumwollenen Waaren; da auch das Quantum der 16174 Ctr. bei weitem nicht ausschließlich aus England, sondern auch aus Frankreich und der Schweiz, zum geringen Theil selbst aus Oesterreich eingeführt wird. Von den nach dem Geldbetrage zu 15,554,733 Pfd. Sterling angegebenen baumwollenen Zeugen gingen nach Porter im Jahr 1838 für

3,176,570	Pfd. Sterl.	nach Nordamerika, und zwar für 1,206,364 Pfd. Sterl. nach den nordamerikanischen Freistaaten; für
2,874,976	„ „	nach den mittel- und südamerikanischen Staaten (1,599,906 Pfd. St. nach Brasilien), also für
6,051,546	Pfd. Sterl.	nach Amerika.
2,861,606	„ „	nach Asien und Australien, und davon 1,781,298 Pfd. St. nach den engl.-ostind. Besitzungen in Asien; für
793,791	„ „	nach Afrika; für
1,179,272	„ „	nach der Türkei; für
1,337,390	„ „	nach Italien,
12,223,605	Pfd. Sterl.	

Für ganz Deutschland führt Porter eine Ausfuhr pro 1838 an von 887268 Pfd. Sterling d. i. etwa für 30000 Ctr., wovon noch nicht die Hälfte auf den Zollverein kommt.

Wir berechneten früher, daß an baumwollenem Garn im Zollverein verbraucht und verarbeitet werden 50,866,970 Pfd. Rechnet man 25 Proc. Verlust an Baumwollengarn gegen baumwollene Waaren, so würden im Zollverein an baumwollener Waare geliefert 38,150,228 Pfd. Die Mehrausfuhr beträgt nach dem Durchschnitt der Jahre 1837, 1838 und 1839: 71813 Ctr. oder 7,899,430 Pfd., bleiben zum Verbrauch im Zollverein 30,250,798 Pfd., welches bei 26½ Million Menschen auf den Kopf giebt 1,14 Pfd.; oder bei der Annahme, daß 40 Ellen ¾ breit, wiegen 4¼ Pfd., auf den Kopf jährlich ein Verbrauch von 10⁷⁄₁₀ Ellen; während wir früher nur 7 Ellen pro Kopf berechneten.

An baumwollenen Waaren hatte der Zollverein in den Jahren 1837 bis 1839 Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	15345	75193	59848	42213
1838.	16855	88001	71146	44450
1839.	16321	100766	84445	46150
Summe	48521	263960	215439	132813
Durchschnitt	16174	87987	71813	44271

Die Einfuhr ist sich sehr gleich geblieben gegen 1836, in welchem Jahre sie nach berichtigter Zahl 16430 Ctr. betrug. Die Ausfuhr ging 1837 etwas gegen 1836 zurück, stieg aber wieder bedeutend 1838, und mehr noch 1839. Auch die Durchfuhr zeigt größere Zahlen.

Nach den verschiedenen Vereinsstaaten vertheilt sich Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	5568	5312	4147	58354	61648	68457	20670	21927	25382
Bayern . . .	867	1185	1223	2742	3361	8804	1111	2596	4312
Sachsen . . .	4097	4726	4870	11950	19873	19930	6342	8733	5476
Württemberg .	367	564	620	500	792	1302	450	460	546
Baden	353	382	375	965	1600	1879	7295	3803	2639
Kurf. Hessen .	35	50	40	682	527	386	6319	6742	7779
Großh. Hessen .	100	111	106	—	—	8	—	141	1
Thüringen . .	101	82	29	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	3857	4443	4908	—	—	—	—	—	—
Durchg. a.d. Weser	—	—	—	—	—	—	26	28	15
Summe	15345	16835	16321	75193	88001	100768	42213	44430	46150

Die Einfuhr ist nächst Preußen am stärksten im Königreich Sachsen. Der größeste Theil derselben ist wohl auf den Meßverkehr in Leipzig zu rechnen. Unter der nicht unerheblichen Einfuhr in Frankfurt a. M. sind 1500 bis 2000 Ctr. Einfuhr aus Neuchatel zu ermäßigten Zollsätzen.

Die versteuerte Einfuhr im Preußischen Staate war nach den einzelnen Provinzen 1839 folgende:

Preußen	42 Ctr.
Westpreußen . . .	5 „
Posen	9 „
Pommern	61 „
Schlesien	149 „
Brandenburg . .	2773 „
Sachsen	264 „
Westphalen . . .	106 „
Rhein	738 „
Summe	4147 Ctr.

Der bedeutendste Eingang ist in Brandenburg, hauptsächlich zur Messe in Frankfurt a. d. Oder.

Die Ausfuhr ist bedeutend in Sachsen, auch in Bayern, geringer, aber nach Verhältniß der Größe der Staaten und ihrer Gränzlängen gegen das Ausland, auch nicht unerheblich in Baden, Württemberg, geringer in Kurhessen. Die stärkste Ausfuhr ist in Preußischen Zollstätten angegeben, und vertheilt sich hier nach den Provinzen:

	1838.	1839.
Preußen . .	3756 Ctr.	5478 Ctr.
Westpreußen .	496 „	1342 „
Posen . . .	724 „	2155 „
Pommern . .	7 „	7 „
Schlesien . .	3923 „	5192 „
Brandenburg .	6340 „	7401 „
zu übertragen	15246 Ctr.	21575 Ctr.

Uebertrag	15246 Ctr.	21575 Ctr.
Sachsen . .	30005 „	27962 „
Westphalen . .	6764 „	8755 „
Rhein . . .	9633 „	10165 „
Summe	61648 Ctr.	68457 Ctr.

Die starke Ausfuhr in der Provinz Sachsen ist mit mehr als 25000 Ctrn. bei dem Grenzzollamt Halberstadt notirt. Der Ausgang in der Provinz Brandenburg ist hauptsächlich in Wittenberge, doch auch nicht unbeträchtlich in Warnow. Die Ausfuhr am Rhein ist am stärksten in Emmerich (etwa 4—5000 Ctr.) und in Kaldenkirchen (3—4000 Ctr.) bei Venlo nahe der Maas.

Der Durchgang erscheint am stärksten im Preußischen Staat, und zwar in den Provinzen Rhein, Schlesien und Sachsen. Von 21927 Ctrn. Durchgang 1838 und 25382 Ctrn. des Jahres 1839 fielen auf:

	1838.	1839.
Rheinprovinz .	10373 Ctr.	10736 Ctr.
Schlesien . .	7351 „	9982 „
Sachsen . .	2563 „	2876 „
Summe	20287 Ctr.	23594 Ctr.

Die übrigen p. p. 2000 Ctr. vertheilen sich in kleinen Summen auf die übrigen Provinzen. Die Zollämter, in welchen in den hier genannten drei Provinzen der meiste Durchgang angegeben ist, sind am Rhein Emmerich, in Schlesien Neu-Berun, in Sachsen Halberstadt.

Als Zeichen des Fortschritts der Baumwollenweberei im Preußischen Staate mag noch angeführt werden, daß seit 1834 bis 1837 die Zahl der in Baumwolle und Halbbaumwolle gehenden Stühle, sich von 31759 auf 33324 vermehrt hat. Nach Regierungsbezirken und Provinzen vertheilt sich die Zahl 1834 und 1837 folgendergestalt:

Gewerbsweise gehende Weberstühle für baumwollene Waaren.

Regierungsbezirke und Provinzen.	1834	1837	Also 1837 mehr	Also 1837 weniger
Königsberg	—	—	—	—
Gumbinnen	1	20	19	—
Danzig	8	25	17	—
Marienwerder	3	1	—	2
Preußen	12	46	34	—
Posen	12	25	13	—
Bromberg	—	—	—	—
Posen	12	25	13	—
Berlin	2861	2697	—	164
Potsdam	1923	1746	—	177
Frankfurt	415	455	40	—
Brandenburg	5199	4898	—	301
zu übertragen	5223	4969	—	—

Gewerbsweise gehende Webestühle für baumwollene Waaren.				
Regierungsbezirke und Provinzen.	1834	1837	Also 1837 mehr	weniger
Uebertrag	5223	4989	—	—
Stettin	7	14	7	—
Cöslin	1	13	12	—
Stralsund	—	3	3	—
Pommern	8	30	22	—
Breslau	9648	13716	4068	—
Oppeln	276	650	374	—
Liegnitz	2501	3373	872	—
Schlesien	12425	17739	5314	—
Magdeburg	229	264	35	—
Merseburg	1155	1198	43	—
Erfurt	1509	2313	804	—
Sachsen	2893	3775	882	—
Münster	904	1376	472	—
Minden	192	454	262	—
Arnsberg	1022	1017	—	5
Westphalen	2118	2847	729	—
Cöln	293	297	4	—
Düsseldorf	8398	9237	839	—
Coblenz	89	93	4	—
Trier	24	5	—	19
Aachen	288	332	44	—
Rheinprovinz	9092	9964	872	—
Summe	31759	39324	7565	—

Die größeste Vermehrung war in Schlesien.

B. Wollene Waaren. (41.)

Der Tarif unterscheidet sub Nr. 41. b. c. d. Garn, Tücher und Teppiche. Wenn man zu einem allgemeinen Ueberblick des Handels mit Tuch und wollenen Waaren die Ausfuhren von England, Frankreich und dem Zollverein vergleicht, so ergeben sich folgende Ueberschlagsresultate.

Porter giebt Englands Ausfuhren so an:

1837.

Wollenes Garn für	333,098	Pfd. Sterl.
Wollene Waare	4,521,194	„ „
Strumpfwaaren	134,783	„ „
sind	4,989,075	Pfd. Sterl.

oder 34,923,525 Rtl.; im großen Durchschnitt alle wollene Waare (cf. S. 107 der früh. statist. Uebers.) den Centner zu 200 Rtln. angenommen, giebt: *174618* Ctr.

Pro 1838 ist angegeben:

Wollenes Garn für	384,535	Pfd. Sterl.
Wollene Waare	5,610,078	" "
Strumpfwaaren	184,991	" "
	sind 6,179,604	Pfd. Sterl.

oder 43,257,228 Rtl. oder 216286 Ctr. Nach dem Durchschnitt pro 1837 und 1838 berechnet sich für England ein Ausfuhrquantum von 195452 Ctrn. in wollenen Waaren aller Art.

Davon gehen nach denselben statistischen Quellen und Annahmen der Reductionsberechnungen etwa

60000 Ctr.	nach den vereinigten Staaten von Amerika,
40000 "	nach dem übrigen Amerika,
25000 "	nach Asien und Australien,
5000 "	nach Afrika,
sind 130000 Ctr.	

30000 Ctr. ungefähr sind angegeben als Ausfuhr nach Deutschland.

In Frankreich sind in Bezug auf wollenes Garn und wollene Waare im Tableau décennal für 1836 als quantitées exportées (marchandises françaises) angegeben:

Wollenes Garn (S. 693) . . .	254,496 Fr.
und	738,160 "
Wollene Waare (S. 711 bis 719)	49,187,968 "
sind	50,180,624 Fr.

giebt, den Franken zu 8 Sgr., 13,381,500 Rtl., und 200 Rtl. für den Centner, giebt 66908 Ctr.

Der Zollverein hatte im Durchschnitt der Jahre 18³⁷⁄₃₈ Ausfuhr:

Wollenes Garn	3359 Ctr.
Tuch und ähnliche wollene Waare .	65159 "
Teppiche	756 "
sind	69274 Ctr.

Rechnet man im Zollvereine die durchschnittliche Mehreinfuhr und Mehrausfuhr pro 18³⁷⁄₃₈ gegen einander, so war

	Mehr-Einfuhr.	Mehr-Ausfuhr.
am wollenen Garn . .	1036 Ctr.	— Ctr.
an wollenen Zeugen ꝛc. .	— "	44025 "
an Teppichen	— "	474 "
Summe	1036 Ctr.	44499 Ctr.
		1036 "
	bleibt Mehrausfuhr	43463 Ctr.

Wir berechneten früher die Quantität im Preußischen Staat gewonnener Wolle auf 33,025,194 Pfund. Es fehlen uns Data über den Schaafstand in den übrigen zollvereinten Staaten. Nach den Bevöl-

kerungsverhältnissen umfaßt Preußen etwa 54 Proc. der Gesammtbevölkerung des Zollvereins, nach dem Areal ist es nahe 64 Proc. Die Schaafzucht ist in den übrigen Vereinsstaaten, mit Ausnahme Sachsens, geringer anzunehmen, als im Preußischen Staat.

Wir glauben hiernach als Product des Zollvereins in runder Summe annehmen zu dürfen 50,000,000 Pfd. Wolle. Mehrausfuhr an Wolle ist im Zollverein nach dem Durchschnitt der Jahre $18\frac{37}{39}$: 16568 Ctr. oder 1,822,500 Pfd. Wir werden also rund zur Wollverarbeitung im Zollverein annehmen können 48 Millionen Pfd. Wolle. Nach dem Verhältniß von 11 zu 16 gäbe dies eine Quantität von 69,818,181 Ellen Die Mehrausfuhr aller wollenen Waaren im Zollverein betrug 43463 Ctr. oder 4,780,930 Pfd., und wenn 32 Ellen Tuch 25 Pfd. wiegen, so sind dies 6,119,590 Ellen, so daß etwa 64 Millionen Ellen Tuch im Zollverein zum Verbrauch da sind; das ist für $26\frac{1}{2}$ Million Menschen auf den Kopf 2,4 Ellen. Das Resultat ist etwas günstiger, als wir solches für den Preußischen Staat S. 399 der früh. stat. Uebers. mit 2,17 Ellen berechneten. Indessen sind alle diese Berechnungen nur als ganz ungefähre Schätzungen zu betrachten. Auch so nur angesehen, sind sie immerhin eine Andeutung erfreulichen Fortschritts; wenn gleich nie außer Acht gelassen werden darf, daß, wie wir S. 399 zeigten, für England nach ähnlichen Annahmen nahe an 6 Ellen pro Kopf zu rechnen sind. Der beste Vortheil für die Tuchfabrikanten im Zollverein wird die durch größere Wohlhabenheit herbeizuführende Vermehrung des eigenen Bedarfs der Bewohner des Zollvereins sein.

a. Weißes, drei- oder mehrfach gezwirntes, wollenes und Kameelgarn, desgleichen alles gefärbte Garn. (41. b.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehrein- oder Mehrausfuhr und Durchfuhr waren im Zollverein in den Jahren 1837, 1838 und 1839.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	3702	1929	1773	—	1275
1838.	5010	2916	2094	—	1614
1839.	4172	5232	—	760	1583
Summe	13184	10077	3107	—	4472
Durchschnitt	4395	3359	1036	—	1491

Im Jahr 1836 war Einfuhr . . . 3798 Ctr.
Ausfuhr . . . 2404 „
Mehreinfuhr 1394 Ctr.

Der Durchschnitt der Jahre $18\frac{37}{39}$ ergiebt Einfuhr . 4395 Ctr.
Ausfuhr . . . 3359 „
Mehreinfuhr 1036 Ctr.

Es ist also eine Verminderung des Zuschusses für den Bedarf des Zollvereins eingetreten; ja im Jahre 1839 zeigt sich sogar eine Mehrausfuhr.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr vertheilt sich nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgendergestalt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	2077	2380	2169	644	928	1027	155	88	172
Bayern . . .	33	31	31	752	1286	3042	115	119	84
Sachsen . . .	499	854	699	81	115	599	522	650	618
Württemberg .	42	44	34	31	73	80	154	216	156
Baden	90	448	175	396	483	468	308	508	530
Kurf. Hessen .	19	38	51	25	31	16	21	33	23
Großh. Hessen .	128	112	116	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	130	259	221	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	684	844	976	—	—	—	—	—	—
Summe	3702	5010	4472	1929	2916	5232	1275	1614	1583

Die Einfuhr vertheilt sich über alle Vereinsstaaten; es ist fast bei den Zollstätten eines jeden derselben eine kleinere Quantität Einfuhr unmittelbar angegeben; etwas stärker ist solche in Sachsen und Frankfurt wegen der Messen bemerkt, am bedeutendsten ist sie in Preußen.

Hier vertheilt sich der Eingang nach den Provinzen so im Jahre 1839.

Preußen	15	Ctr.
Westpreußen . . .	6	„
Posen	—	„
Pommern	33	„
Schlesien	43	„
Brandenburg . . .	173	„
Sachsen	129	„
Westphalen . . .	95	„
Rhein	1675	„
Summe	2169	Ctr.

Die Einfuhr am Rhein kommt zum größeren Theil über Emmerich.

Die Ausfuhr ist von den Vereinsstaaten am stärksten an bayerschen Zollstätten angemeldet; im Jahre 1839 sogar bis auf 3042 Ctr. Die viel geringere Ausfuhr im Preußischen von 900—1000 ist durch alle Provinzen vertheilt, am bedeutendsten war sie 1839 in Westpreußen, bis auf 700 Ctr. Es ist dies indessen zufällig; vielleicht eine einmalige kaufmännische Speculation. In andern Jahren ist sie dort viel geringer; 1837 war die stärkste Ausfuhr in Sachsen, stieg aber nur auf 217 Ctr.

Der Durchgang ist in Sachsen und Baden am stärksten.

b. Wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher (Shawls), Tuch- und Filzwaaren, Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren 2c., ferner dergleichen Waaren aus andern Thierhaaren oder aus letztern und Wolle 2c. (41. c.)

Das eigentliche Tuch ist von allen diesen Waaren bei weitem das wichtigste, und der Zollverein hat in diesen Fabrikaten Ueberfluß über den jetzigen Bedarf.

Gegen 1836 ist die Mehrausfuhr etwas zurückgegangen. Sie betrug damals 55048 Ctr., und ist nach dem Durchschnitt der Jahre 1837 bis 1839 nur 44025. Sie war 1835 von ziemlich gleicher Höhe: 46525 Ctr., und demnach noch nicht anzunehmen, daß ein Rückgang der Fabrikation eingetreten sei, zumal die geringere Mehrausfuhr leicht überwogen wird, wenn im Inlande stärkerer Verbrauch eintritt.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr waren im Zollvereine:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	17634	68767	51133	19623
1838.	20756	63186	42430	22833
1839.	25012	63524	38512	22863
Summe	63402	195477	132075	65319
Durchschnitt	21134	65159	44025	21773

Die Einfuhr ist von 1836 an von Jahr zu Jahr gestiegen; die Ausfuhr hat bis 1838 hin, von 1836 ab, abgenommen, im Ganzen doch um etwa 7000 Ctr., welches, den Ctr. zu 200 Rtln. angenommen, ein Object von beinahe $1\frac{1}{2}$ Million Rtln. ist.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr vertheilt sich nach den Vereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	8960	8830	9830	47537	39987	39257	6030	7234	8991
Bayern . . .	619	929	1227	7802	7411	8159	7002	7610	7878
Sachsen . . .	3791	5180	7642	2323	3519	4885	1390	1313	709
Württemberg .	399	613	535	2217	2821	1981	1137	1652	1305
Baden . . .	363	503	543	8069	8704	7974	3872	4709	3678
Kurf. Hessen .	80	97	108	799	734	1268	170	265	301
Großh. Hessen .	68	115	379	—	—	—	—	10	—
Thüringen . .	91	73	71	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	4	4	2	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	3257	4406	4673	—	—	—	—	—	—
Durchg. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	22	10	1
Summe	17634	20756	25012	68767	63186	63524	19623	22833	22863

Es ist Einfuhr in allen Zollvereinsstaaten in den Steuerämtern notirt. Außer Preußen, die stärkste Einfuhr in Sachsen, ohne Zweifel durch die Leipziger Messe herbeigeführt, außerdem ist solche aus ähnlichem Grunde in Frankfurt a. M. stark. Der Eingang von 9830 Ctrn. 1839 in Preußen vertheilte sich nach den Provinzen:

Preußen	155 Ctr.
Westpreußen. . . .	28 "
Posen	1 "
Pommern	133 "
Schlesien	299 "
zu übertragen	616 Ctr.

Uebertrag	616	Ctr.
Brandenburg	6229	"
Sachsen	797	"
Westphalen	339	"
Rhein	1849	"
Summe	9830	Ctr.

Brandenburg empfing ⅝ alles Eingangs, und zwar ist derselbe vorzüglich im Regierungsbezirk Frankfurt, in Folge des Meßverkehrs zu Frankfurt a. d. O. notirt.

Die Ausfuhr ist angegeben in Kurhessen, Württemberg, Baden, Sachsen, Bayern und Preußen, und zwar in Preußen am stärksten, aber auch in den andern genannten Vereinsstaaten nicht unbedeutend.

Nach den Provinzen vertheilte sich die Ausfuhr 1839 im Preußischen Staate in folgender Weise:

Preußen	496	Ctr.
Westpreußen	44	"
Posen	103	"
Pommern . . .	43	"
Schlesien	1814	"
Brandenburg . .	8163	"
Sachsen	15272	"
Westphalen . . .	5681	"
Rheinprovinz . . .	7641	"
Summe	39257	Ctr.

Die Ostseeküste führt so gut als gar keine Tücher aus; der Ausgang fällt ganz auf die südlichen und westlichen Provinzen. Der Ausgang nach Rußland, der in früheren Jahren bedeutend war, hat ganz aufgehört. Der in Schlesien angegebene Ausgang ist fast ganz bei Neu-Berun angegeben; der Ausgang in Brandenburg, besonders bei Warnow und Wittenberge; in Sachsen hauptsächlich in Halberstadt (1837 mit 21830 Ctrn.); in Westphalen Paderborn (1837 mit mehr als 4000 Ctrn.); am Rhein Emmerich und Trier mit 2000—3000 Ctrn.; Aachen und Kaldenkirchen mit etwa 1500 Ctrn.

Der Durchgang ist verhältnißmäßig sehr bedeutend in Bayern, als Transport zwischen den verschiedenen österreichischen Provinzen; in Württemberg und Baden zwischen Frankreich und der Schweiz. In Preußen fallen von den beinahe 9000 Ctrn. des Jahres 1839 auf den Rhein nahe an 4500, auf Schlesien beinahe 2000, auf Brandenburg etwas über 1000 Ctr.

c. Teppiche aus Wolle oder andern Thierhaaren, und dergleichen mit Leinen gemischt. (14. d.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr waren in den Jahren 1837/39 im Zollvereine folgende:

	Einfuhr	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	183	729	546	85
1838.	339	839	500	102
1839.	323	699	376	255
Summe	845	2267	1422	442
Durchschnitt	282	756	474	147

Einfuhr und Ausfuhr sind ziemlich gleich geblieben, wie solche in früheren Jahren sich zeigten.

Die Einfuhr ist hauptsächlich in den Zollstätten des Preußischen Staats angegeben, 1837: 97 Ctr.; 1838: 176 Ctr.; 1839: 180 Ctr. Einfuhr ist zwar in allen Provinzen des Preußischen Staats angegeben, am größesten aber in der Rheinprovinz (86 Ctr. im Jahr 1839) und in Brandenburg (61 Ctr. 1839).

Die Ausfuhr theilt sich meist zu gleichen Theilen zwischen Preußen und Baden, bei deren Zollstätten 1838 und 1839 fast genau gleich viel, in runder Summe 300 Ctr. angegeben waren.

Wir haben schon oben bemerkt, daß sich von allen wollenen Waaren eine Mehrausfuhr von 43463 Ctrn. berechnet, durch Tuche und Teppiche herbeigeführt. Nur von dem Halbfabrikat, den Garnen, bedarf es eines Zuschusses; das vollendetere Fabrikat führt der Zollverein aus.

Die Anzahl der gewerbsweise in Wolle und Halbwolle gehenden Stühle betrug im Preußischen Staate im Jahre 1834 15075
" " 1837 16937
mehr 1862

Webestühle als Nebenbeschäftigung zu groben wollenen Zeugen wurden angegeben 1834: 3549
1837: 4085
mehr 536

Es zeigt sich in beiden Beziehungen eine Vermehrung, und zwar besonders bei den gewerbsweise gehenden Stühlen; und dies läßt um so sicherer auf vermehrte Thätigkeit in der Wollenweberei schließen, da die gewerbsweise gehenden Stühle anhaltend arbeiten.

Die Einfuhr- und Ausfuhrlisten zeigen keinen vermehrten Absatz gegen frühere Jahre, ja sogar wohl ein geringeres Ausfuhrquantum. Es ist daher nur anzunehmen, daß der innere Bedarf im Zollverein gestiegen ist, wie dies auch die oben versuchsweise angelegten Schätzungen des Verbrauchs pro Kopf wahrscheinlich machen.

Es ist dies jedenfalls eine sehr willkommene Folge des Zollvereins und Beweis gestiegenen Wohlstandes.

Die gewerbsweise in Wolle und Halbwolle gehenden Stühle vertheilten sich 1834 und 1837 nach den Provinzen des Preußischen Staats folgendergestalt:

Gewerbsweise gehende Webestühle in wollenen rc. Waaren.

Provinzen.	1834	1837	Also 1837 mehr	Also 1837 weniger
Preußen	498	557	59	—
Posen	935	997	62	—
Brandenburg	4034	4621	587	—
Pommern	479	528	49	—
Schlesien	2390	2687	297	—
Sachsen	2110	2506	396	—
Westphalen	470	584	114	—
Rhein	4159	4457	298	—
Ueberhaupt	15075	16937	1862	—

Die meisten Webestühle in Wolle gingen 1837 in der Provinz Brandenburg, und hier war auch die Vermehrung am stärksten. Schlesien hat auch viel Tuchweberei.

---

8. Seide und Seidenwaaren. (30.)

a. Rohe Seide. (Allg. Satz.)

Seit 1837 ist unter den Objecten, die nur den allgemeinen Eingangszoll zahlen, die rohe Seide besonders angegeben. Es war im Zollverein:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	6390	78	6312	342
1838.	4775	471	4304	93
1839.	6898	454	6444	422
Summe	18063	1003	17060	857
Durchschnitt	6021	334	5687	286

Ausfuhr und Durchfuhr sind ganz unerheblich. Die Mehreinfuhr ist ähnlich, wie wir sie in unserer früh. stat. Ueb. geschätzt haben.

Rechnet man, daß aus 5687 Centnern roher Seide gearbeitet werden seidene Waare . . . . 5500 Ctr.
und nimmt hinzu die Mehreinfuhr an gefärbter, auch weiß gemachter Seide oder Florettseide im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ 790 „
so erhält man 6290 Ctr.

Davon geht ab:
durchschnittliche Mehrausfuhr von seidenen Waaren . 2777 Ctr.
desgleichen halbseidene Waaren Mehrausfuhr . . . 1299 „
sind 4076 „
bleibt für den Bedarf im Zollverein 2214 Ctr.

oder 243540 Pfd.; welches für 26½ Million Menschen im Zollverein für den Kopf giebt 0,3 Loth, ungefähr ⅐ Elle; ziemlich gleich, doch etwas mehr, als wir für den Kopf im Preußischen Staat allein berechneten. Es mag wohl sein, daß der Zutritt der südlichen und südwestlichen deutschen Staaten zum Zollverein auch nach der Quotisation auf den Kopf den Verbrauch

etwas steigert; die Fabriken am Rhein, in Brandenburg haben jedenfalls einen erheblichen Absatz im vergrößerten Zollverein, und führen verhältnißmäßig weniger als früher in die jetzt noch als Ausland zu bezeichnenden fremden Länder.

Die Einfuhr ging 18 37/39 über folgende Vereinsstaaten ein:

Vereinsstaaten.	1837 Ctr.	1838 Ctr.	1839 Ctr.
Preußen	—	671	420
Bayern	—	164	—
Sachsen	—	4	5
Württemberg	4225	3936	4928
Baden	2096	—	1545
Kurf. Hessen	—	—	—
Großh. Hessen . . .	—	—	—
Thüringen	—	—	—
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	69	—	—
Ueberhaupt	6390	4775	6898

Württemberg und Baden ganz vorzüglich, ja fast allein führen die rohe Seide ein, die im Preußischen besonders verarbeitet wird. Sie geht durch Landtransport am meisten aus der Lombardei, zum Theil aus Frankreich in den Zollverein. Durch Transport zur See, durch die Häfen der Ost- oder Nordsee kommt die Seide nicht in den Preußischen Staat.

b. Gefärbte, auch weißgemachte Seide oder Floretseide (gezwirnt oder ungezwirnt), Zwirn aus roher Seide. (30. a.)

Das Jahr 1836 hatte	Einfuhr . . .	1661 Ctr.
	Ausfuhr . . .	646 „
	Mehreinfuhr	1015 Ctr.

In der Zeit von 1837 bis 1839 war Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	1596	1135	461	559
1838.	1880	787	1093	740
1839.	1784	1067	717	559
Summe	5260	2989	2271	1858
Durchschnitt	1753	996	757	619

Der Durchschnitt dieser drei Jahre ergiebt	Einfuhr	1753 Ctr.
	Ausfuhr	996 „
	Mehreinfuhr	757 Ctr.

Es findet zwar ein nicht unbedeutender unmittelbarer Verbrauch dieser Seide statt; doch ist sie in der Hauptsache mehr als Halbfabrikat zu betrachten, das zu Gewebe weiter verarbeitet wird. Der Zollverein bedarf an diesem Material zu seidenen Waaren noch eines Zuschusses vom Auslande, der jedoch nicht sehr bedeutend erscheint, und seit 1836 sich verringert hat.

Eingang, Ausgang und Durchgang vertheilt sich nach den Vereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	255	386	371	719	692	971	225	291	160
Bayern . . .	318	364	309	8	18	13	48	84	20
Sachsen . . .	460	556	639	4	7	6	1	20	18
Württemberg .	90	125	67	1	2	1	—	—	—
Baden . . .	148	124	115	12	35	30	1	2	1
Kurf. Hessen .	1	5	5	391	33	46	284	343	360
Großh. Hessen .	5	4	2	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	2	5	4	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	317	311	272	—	—	—	—	—	—
Summe	1596	1880	1784	1135	787	1067	559	740	559

Der versteuerte Eingang ist im Königreich Sachsen am stärksten; demnächst in Bayern, Preußen und Frankfurt a. M.; auch Württemberg und Baden haben verhältnißmäßig nicht unbeträchtlichen Eingang. Von den 371 Ctrn., die 1839 in Preußen eingingen, fallen 195 Ctr. auf Brandenburg, 73 auf die Rheinprovinz, 50 Ctr. auf Schlesien und 40 auf Sachsen. In Brandenburg wurde das Meiste in Frankfurt a. d. O. bei dem Meßverkehr verzollt; in Schlesien in Breslau.

Der Ausgang ist am stärksten in Preußen, und zwar in der Provinz Preußen (1838: 353 Ctr.; 1839: 266 Ctr.) und am Rhein (1838: 217 Ctr.; 1839: 538 Ctr.). In der Provinz Preußen ist der Hauptausgang in Memel; am Rhein in Emmerich.

Der stärkste Durchgang ist in Kurhessen angegeben.

c. Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Bänder, Blonden, Spitzen, Petinet-, Flor-, Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, Gespinnst- und Tressenwaaren, Gold- und Silberstoffe. (30. b.)

Von 18[illegible] an bis 1836 steigt die Einfuhr von 1000 bis höchstens 2000 Ctr. Sie war in jedem der Jahre 1837, 1838 und 1839 stärker, 1838 sogar 2825 Ctr. Die Ausfuhr war von 1832 an über 4000 Ctr., und stieg bis über 7000 Ctr. Sie ist in den Jahren 18[illegible] geringer, zwischen 4000 und 6000. Genauer waren 1837, 1838 und 1839 Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr im Zollvereine:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	2474	4512	2038	3919
1838.	2825	5627	2802	4614
1839.	2598	6087	3489	4359
Summe	7897	16226	8329	12892
Durchschnitt	2632	5409	2777	4297

Der Durchschnitt der Einfuhr war . . 2632 Ctr.
der Durchschnitt der Ausfuhr 5409 „
Mehrausfuhr 2777 Ctr.

Im Jahre 1835 war die Mehrausfuhr 4744 Ctr.; im Jahre 1836 war sie 4930 Ctr. Es folgt aus diesen Zahlen keine Abnahme der Fabrikation seidener Waaren im Preußischen Staate, in welchem der Hauptsitz der Seidenfabrikation im Zollvereine ist. Erst mit 1836 traten Baden, Nassau und Frankfurt a. M dem Zollvereine hinzu; erst von 1837 an tritt der Zollverein, wenn wir so sagen dürfen, als ein einziges zusammenhangendes Ganze auf. Der Absatz seidener Waaren aus Preußen wird lebhafter im Zollvereine selbst, nach den südwestlichen Vereinsstaaten ꝛc.; so viel mehr als der innere Verkehr mehr verbraucht, kann weniger ausgeführt werden. Daß die Seidenfabrikation namentlich im Preußischen Staate seit 1836 noch gestiegen ist, werden wir später durch die Zahl der Webestühle zu beweisen suchen.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der seidenen Waaren stellt sich für 1837 bis 1839 nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgendergestalt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	512	582	588	4114	5064	5562	1879	2214	2143
Bayern . . .	327	525	241	84	89	133	112	139	116
Sachsen . . .	686	777	789	27	23	23	68	107	91
Württemberg .	174	132	135	83	123	101	1	9	5
Baden	140	166	150	183	311	261	134	185	126
Kurf. Hessen .	12	11	13	21	17	7	1725	1960	1878
Großh. Hessen .	12	16	13	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	10	17	10	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	4	—	2	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	597	599	657	—	—	—	—	—	—
Summe	2474	2825	2598	4512	5627	6087	3919	4614	4359

Das Königreich Sachsen bezieht nach den Verzollungslisten am meisten seidene Zeuge direct vom Auslande; sehr viel ist andauernd in Frankfurt a. M. verzollt, dann erst kommt in der Regel die nach Preußen eingehende Quantität. In der Regel geht fast in aller Vereinslande Zollstätten etwas seidene Waare ein; nicht unbedeutend sind verhältnißmäßig auch die in Bayern, Württemberg und Baden eingehenden Quantitäten.

Der Eingang im Preußischen Staate ist am stärksten theils in der Provinz Brandenburg (432 Ctr. im Jahre 1839) und zwar Frankfurt (durch Meßverkehr); in andern Jahren z. B. 1837 war er bedeutender in Sachsen über Halberstadt (1837 z. B. gingen dort 515 Ctr. ein).

Der Ausgang ist vorzüglich im Preußischen; und zwar nach den Provinzen, wie folgt:

	1838.	1839.
Preußen	137 Ctr.	132 Ctr.
Westpreußen . . .	34 "	8 "
Posen	26 "	16 "
Pommern . . .	1 "	7 "
Schlesien . . .	56 "	57 "
Brandenburg . .	295 "	234 "
Sachsen	111 "	94 "
Westphalen . . .	1234 "	1141 "
Rhein	3170 "	3873 "
Summe	5046 Ctr.	5562 Ctr.

Rhein und Westphalen haben den meisten Ausgang.

Der Durchgang ist bedeutend in Kurhessen angegeben und in Preußen. In letzterem sind die Provinzen, in denen am meisten Durchgang angegeben wird, Ostpreußen (723 Ctr. 1838) und Rhein (548). Aber auch Sachsen, Posen, Schlesien und Brandenburg zeigen Quantitäten von 200 Centnern und mehr.

Der Durchgang ist in den östlichen Provinzen nur nach Rußland.

d. Alle Waaren, in welchen außer Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien, Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden enthalten sind. (30. c.)

Auch von den halbseidenen Waaren gilt, was wir oben von den seidenen Waaren angeführt haben, die Einfuhr ist gestiegen, die Ausfuhr hat etwas abgenommen.

Es war 1837/39 im Zollvereine Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	1407	2907	1500	804
1838.	1611	2509	898	1022
1839.	1526	3027	1501	1010
Summe	4544	8443	3899	2836
Durchschnitt	1515	2814	1299	945

Der Durchschnitt ergiebt	Einfuhr . . .	1515 Ctr.
	Ausfuhr	2814 "
	Mehreinfuhr	1299 Ctr.
1836 war	Mehrausfuhr	2399 "

Nach den verschiedenen Vereinsstaaten vertheilt sich Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr nach den Angaben der Zollämter:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1838	1837	1838	1838
Preußen . . .			588	2705	2354 3064	2	5	687	734
Bayern . . .	71		7	41	4		27		33
Sachsen . . .	505		56[illegible]						67
Württemberg .	45	44	35	15			10		8
Baden . . .	4	4		73	47		4	50	52
Kurf. Hessen .	2			15	1		137	158	116
Großh. Hessen .	112	11	11	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	1		0	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	34		2	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	367			—	—	—	—	—	—
Summe	2471	28[illegible]	2598	4512	5677	6067	8910		

Es ist in Sachsen und Frankfurt a. M. stärkere Einfuhr, als in Preußen; in letzterem ist sie am stärksten, ¼ der ganzen Einfuhr in Brandenburg.

Die Ausfuhr ist ganz überwiegend im Preußischen, und zwar am meisten am Rhein (1838: 1166 Ctr.; 1839: 1470 Ctr.), dann in Westphalen (1838: 603; 1839: 756), Brandenburg (1838: 304; 1839: 310), Sachsen (1838: 236; 1839: 250). Am Rhein sind die Hauptausgangspunkte Aachen, Emmerich und Kaldenkirchen; in Westphalen Paderborn.

An gewerbsweise gehenden Webestühlen in Seide und Halbseide wurden im Preußischen Staate gezählt:

	1834.	1837.
Potsdam ohne Berlin	196	390
Berlin	1715	1575
Frankfurt	264	350
Stettin	34	—
Liegnitz	96	76
Magdeburg . . .	9	5
Merseburg	9	2
Erfurt	109	122
Arnsberg	129	116
Köln	409	315
Düsseldorf	9031	11137
Aachen	43	23
Summe	12044	14111

Es ist eine starke Vermehrung vorhanden, lediglich herbeigeführt durch den größeren Gewerbebetrieb im Regierungsbezirk Düsseldorf; fast in allen andern Bezirken hat die Anzahl der in Seide gehenden Webestühle abgenommen.

---

4. Leinengarn und Leinenwaaren. (22.)

Gewerbsweise gingen Webestühle im Preußischen Staate in Leinwand:

	1834	— 36879		
und	1837	— 35877		
		also 1837 weniger		1002
Als Nebenbeschäftigung gingen .	1834	— 220343		
und	1837	— 246294		
		also 1837 mehr		25951

Wenn gleich sich bei den letzteren die Länge der Zeit der Arbeit nicht schätzen läßt, der sichere Maaßstab also die gewerbsweise gehenden Stühle sind, so tritt doch bei der Leinwandweberei der besondere Fall ein, daß sie im Ganzen viel mehr auf dem Lande als Nebenbeschäftigung getrieben wird, als daß sie als vollständiges, andauerndes Gewerbe beschäftige. Die beinahe 26000 neu errichteten Stühle für Nebenbeschäftigung möchten mehr als ersetzen die eingegangen 1000 gehenden Webestühle. Zu diesem Handgespinnst treten jetzt noch 6 Spinnmaschinen auf Flachs mit 10444 Spindeln, von denen 5 mit 9904 Spindeln sich in Schlesien und eine mit 540 Spindeln sich in dem Regierungsbezirk Minden befindet.

Nach diesen Zahlen dürfte eine Abnahme der Leinwandfabrikation in der Zeit von 1837 bis 1839 im Preußischen nicht eingetreten sein.

a. Rohes Garn. (22. a.)

Es war Eingang, Ausgang und Durchgang im Zollverein:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	35198	28688	6510	804
1838.	37654	30854	6800	918
1839.	41949	33643	8306	1522
Summe	114801	93185	21616	3244
Durchschnitt	38267	31062	7205	1081

Die Einfuhr hat etwas abgenommen, die Ausfuhr ist gestiegen. Im Jahre 1836 war eine Mehreinfuhr von 18355 Ctrn.; nach dem Durchschnitt der Jahre $18\frac{37}{39}$ bedurfte der Zollverein nur eines Zuschusses von 7205 Ctrn. an leinenem Garn vom Auslande. Preußen allein hatte vor dem Zollverein immer mehr Ausfuhr als Einfuhr.

Nach den Vereinsstaaten sind bei den Zollämtern Eingang, Ausgang und Durchgang für $18\frac{37}{39}$, wie folgt, angegeben:

Vereins-staaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen	26315	28039	30766	20877	22272	25681	1	192	60
Bayern	305	332	431	2066	2309	2842	10	11	118
Sachsen	1779	1132	1798	2594	3337	2678	—	5	531
Württemb.	33	168	136	1663	1188	763	—	137	154
Baden	68	176	270	1460	1743	1677	548	471	639
Kurf. Heß.	6605	7469	8088	28	5	2	—	—	—
Groß. Heß.	4	59	83	—	—	—	—	—	—
Thüringen	51	81	51	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankf. M.	38	198	326	—	—	—	—	—	—
Durchf. a d. Weser	—	—	—	—	—	—	245	102	—
Summe	35198	37634	41949	28688	30854	33643	804	918	1522

Ein großer Theil der bei Kurhessen angegebenen Eingangsquantitäten, 1838 z. B. 6581 Ctr., 1839: 8047 Ctr., sind freier Eingang aus Hannover. Aehnliches gilt von Preußen, woselbst dieser Eingang aus Hannover 1838: 17959 und 1839: 19114 Ctr. betrug.

Der meiste Zuschuß, den der Zollverein hiernach vom Auslande an leinenem Garn erhält, kommt aus Hannover. Der anderweite Zugang von 10= oder 11000 Ctrn., der sonst in Preußen eingeht, ist mit resp. 2½ Tausend Ctrn. in Westphalen, und zwischen 3 bis 4000 Ctr. in Sachsen und am Rhein notirt. In der Rheinprovinz ist der Haupteingang zwischen 1000 und 2000 Ctr. in Emmerich, und dies wohl unzweifelhaft nicht deutsches Garn; wogegen die Eingangspunkte in Westphalen und Sachsen mit 4000 bis 5000 Ctrn. Minden und Heiligenstadt sind, so daß ein großer Theil auch dieses Eingangs auf Hannover zu rechnen sein wird.

Ausgang an rohem Garn ist etwas in Württemberg und Baden, mehr in Sachsen und Bayern, am stärksten im Preußischen Staat. Der Hauptausgang war hier in Schlesien 1837: 13354, 1838: 14687 und 1839: 18170 Ctr. Das Steueramt, bei dem in Schlesien der meiste Ausgang angegeben worden, ist Neustadt; dann Ratibor. Das Garn geht nach Böhmen und Oesterreichisch=Schlesien, um von dort als gebleichtes Garn oder als rohe ungebleichte Leinwand nach dem Preußischen Schlesien zurückzugehen.

b. Gebleichtes oder gefärbtes Garn. (22. b.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr waren 1837 bis 1839 im Zollverein:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinf. Ctr	Mehrausf. Ctr.	Durchf. Ctr.
1837.	11049	13056	—	2007	221
1838.	5122	3645	1477	—	275
1839.	6155	3046	3109	—	206
Summe	22326	19747	2579	—	702
Durchschnitt	7442	6582	860	—	234

Die Einfuhr ist gegen 1836, in welchem Jahre sie über 10000 Ctr. betrug, erheblich gefallen; die Ausfuhr war 1838 und 1839 etwas kleiner als 1836; 1837 aber bedeutend stärker. Einmalige Speculationen können in diesem Object die Zahlen einzelner Jahre wesentlich ändern. Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war nach den Vereinsstaaten folgende:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	8733	2188	2883	12787	3267	2726	113	36	32
Bayern . . .	523	679	632	132	197	180	40	48	16
Sachsen . . .	1636	1846	2229	61	149	102	29	71	96
Württemberg .	12	24	21	43	11	17	2	1	28
Baden . . .	28	12	52	31	21	21	37	119	34
Kurf. Hessen .	4	25	1	2	—	—	—	—	—
Großh. Hessen .	16	76	32	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	64	130	198	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	33	142	107	—	—	—	—	—	—
Summe	11049	5122	6135	13056	3645	3046	221	275	206

In Betreff der Einfuhr ist solche stark in Sachsen; von den 2883 Ctrn., die 1839 in Preußen eingingen, fallen 1684 auf Schlesien, und meist auf Ratibor und Neustadt. Ein Theil des dort ausgehenden rohen Garnes geht als gebleichtes zurück. Außerdem ist am Rhein eine Einfuhr gebleichten Garnes von 7 bis 800 Ctrn.

Der Ausgang gebleichten Garnes ist vorzugsweise in Preußen angegeben. Die 1837 besonders starke Ausfuhr kommt durch eine für dieses Jahr in Wittenberge, im Brandenburgschen, notirte Ausfuhr von 9276 Ctrn. Sonst ist 1838 und 1839 regelmäßig die bedeutendste Ausfuhr am Rhein, 1838: 2594 Ctr.; 1839: 2339 Ctr. Von den Zollämtern am Rhein ist der meiste Ausgang in Aachen und Trier mit 12 bis 1500 Ctrn. notirt. Bei Emmerich gehen kaum 200 Ctr. aus.

c. Zwirn. (22. c.)

Zwirn war nach dem früheren Tarif bei dem gebleichten Garne mit aufgenommen, und zahlte die gleiche Abgabe von 1 Rtl. bei dem Eingang. Jetzt ist der Tarifsatz erhöht; Zwirn zahlt 2 Rtl., und ist hiernach besonders berechnet. Das Fallen der Einfuhr bei dem gebleichten Garne erklärt sich durch das Absetzen des Zwirns aus dieser Colonne. Bei der Ausfuhr konnte diese Veränderung des Tarifs nicht wesentlich andere Zahlen herbeiführen, da die Ausfuhr von Zwirn im Zollvereine höchst unbedeutend ist, und durch die Einfuhr bei weitem überwogen wird. Es war nämlich im Zollverein Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Zwirn 1811:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	5066	385	4681	115
1838.	5267	347	4920	354
1839.	5626	279	5347	447
Summe	15959	1011	14948	916
Durchschnitt	5320	337	4983	305

Nur die Einfuhr ist wichtig. Sie geht nach den verschiedenen Vereinsstaaten, besonders in Sachsen und Preußen, ein, und war

	1837.	1838.	1839.
in Sachsen:	2243 Ctr.	2305 Ctr.	2395 Ctr.
in Preußen:	2400 „	2423 „	2885 „

Der Eingang in Preußen fällt ganz vorzüglich auf die Rheinprovinz, bei der 1839 z. B. 2329 Ctr. eingingen. Der Zwirn kommt aus Belgien. Aachen ist das Zollamt, welches die meiste Einfuhr zeigt, 1837 z. B. über 2000 Ctr.

d. Graue Packleinwand und Segeltuch. (22. d.)

Dies Fabrikat ist ein bedeutender Ausfuhrartikel des Zollvereins. Es sind etwas über 30000 Ctr. in den Jahren 18$\frac{34}{35}$ Mehrausfuhr, 1834 und 1835 waren es nahe an 25000 Ctr., 1836 über 40000 Ctr.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war im Zollvereine in den Jahren 1837, 1838 und 1839:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	11975	41098	29123	236
1838.	9125	45179	36054	1675
1839.	12857	40690	27833	485
Summe	33957	126967	93010	2396
Durchschnitt	11319	42322	31003	799

Die Einfuhr ist gegen frühere Jahre etwas gestiegen; die Ausfuhr gegen 1836 gefallen, höher jedoch als sie in den Jahren 1834 und 1835 war.

Nach den Vereinsstaaten vertheilt sich Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	11452	8430	11638	32602	35273	26579	156	142	18
Bayern . . .	156	157	238	907	754	936	17	64	66
Sachsen . . .	130	123	99	1	6	2	9	1	4
Württemberg .	1	4	8	489	728	792	—	—	10
Baden . . .	129	148	159	33	208	60	—	21	7
Kurf. Hessen .	84	244	707	7066	8210	12298	—	—	—
Großh. Hessen .	1	6	7	—	—	23	—	—	—
Thüringen . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	22	13	—	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	54	1447	380
Summe	11975	9125	12857	41098	45179	40690	236	1675	485

Die weniger bedeutende Einfuhr ist besonders in Preußen. Von den 11638 Ctrn. des Jahres 1839 waren 3052 Ctr. freier Eingang aus Hannover; außerdem sind die Haupteingänge Preußen 1006, Westpreußen 4834, Pommern 1335, Rhein 840 Ctr. Memel in Ostpreußen, Danzig und oft mehr noch Thorn in Westpreußen, Stralsund und Swinemünde in Pommern, Aachen am Rhein sind die Haupteingangsorte.

Der Ausgang ist mit 7 bis 8000 Ctrn. in Kurhessen, hauptsächlich aber in Preußen mit meist 30 bis 35000 Ctrn. angegeben. Nach den Provinzen war der Ausgang:

	1838.	1839.
Preußen . . .	867 Ctr.	130 Ctr.
Westpreußen . .	1312 „	555 „
Posen	8 „	3 „
Pommern . . .	2292 „	1027 „
Schlesien . . .	5 „	— „
Brandenburg . .	14769 „	11754 „
Sachsen . . .	15 „	5 „
Westphalen . .	14798 „	11619 „
Rhein	1177 „	1486 „
Summe	35273 Ctr.	26579 Ctr.

Westphalen und Brandenburg haben den Hauptausgang; Westphalen über Coesfeld, Rheine, Telgte nach den Niederlanden und Hannover, und in und durch letzteres für Emden und Bremen; die Ausfuhr in Brandenburg ist fast ganz, 12-, 13 bis 14000 Ctr. in Wittenberge notirt, auf der Elbe hinab nach Hamburg.

c. Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich. (22. c.)

Die Einfuhr war 1836		19291 Ctr.
	die Ausfuhr	28419 „
	also Mehrausfuhr	9128 Ctr.

Aehnlich war das Resultat im Jahre 1834, nämlich 9440 Ctr. Mehrausfuhr. In den Jahren 1837, 1838 und 1839 erscheint etwas Mehreinfuhr. Es war nämlich:

	Einfuhr.*)	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	24911	23121	1790	8440
1838.	28264	19510	8754	2669
1839.	35287	19820	15467	4733

*) Es ist in der Tabelle S. 36 nach den ersten Listen irrthümlich eine Einfuhr von 198231 Ctr. abgedruckt. Unter diesen finden sich 196320 Schock rohe Leinwand, die auf der Gränze von Leobschütz bis Seidenberg eingegangen sind, und tarifmäßig dort frei eingehen. Diese 196320 Schock sind als Centner gerechnet; das Schock à 60 Ellen giebt 11,779,200 Ellen, und 4 bis 5 Ellen zu Einem Pfunde gerechnet, giebt 2,600,000 Pfd., oder 26000 Ctr. Hiernach sind hier die Zahlen berichtigt.

Jedenfalls ist seit 1836 die Einfuhr gestiegen, die Ausfuhr gefallen. Aber die Zahlen der Einfuhr sind hauptsächlich blos Gränzverkehr, so daß daraus nichts wesentliches folgt in Bezug auf den Zuschuß, dessen der Zollverein bedarf. Es ist im Tarif die Bemerkung enthalten, daß in Preußen auf den Gränzlinien von Leobschütz bis Seidenberg in der Oberlausitz (Gränzverkehr mit Böhmen), dann von Heiligenstadt bis Nordhausen (Gränzverkehr mit Hannover), und an der Gränze der Provinz Westphalen nach Bleichereien und Leinwandmärkten; in Sachsen auf der Gränze von Ostritz bis Schandau auf Erlaubnißscheine; in Kurhessen auf Erlaubnißscheine nach Bleichereien und Märkten, die Einfuhr dieser Leinwand frei sei, wie auch anderweit mit Hannover freier Eingang stipulirt ist. Solchen freien Eingangs im Gränzverkehr war 1838: 26759 Ctr., und 1839: 32245 Ctr.; so daß für andere Einfuhr nur einige tausend Centner übrig bleiben.

Ausfuhr war 1839:

Preußen	13595 Ctr.
Bayern	1215 „
Sachsen	19 „
Württemberg . .	958 „
Baden	3942 „
Kurf. Hessen . .	91 „
Summe	19820 Ctr.

Baden hat nicht unerhebliche, Bayern einige Ausfuhr; die meiste hat Preußen; und gingen von den 13595 aus in den Provinzen:

Preußen	2710 Ctr.
Westpreußen . .	97 „
Posen	40 „
Pommern . . .	20 „
Schlesien . . .	1410 „
Brandenburg . .	1387 „
Sachsen	193 „
Westphalen . . .	3400 „
Rhein	4308 „
Summe	13595 Ctr.

Westphalen und Rheinland haben die meiste Ausfuhr, und ist diese am stärksten notirt in den Zollämtern Rheine und Emmerich.

Der größeste Durchgang ist auf kurzer Strecke auf der Weser durch Preußen, aus dem einen Theil Hannovers in den andern; im Jahre 1839: 4170 Ctr.

f. Gebleichte, gefärbte und gedruckte Leinwand, Zwillich und Drillich, desgl. rohes und gebleichtes Tisch- und Handtücher-Zeug, leinene Kittel auch neue Wäsche. (22. f.)

Dies ist einer der wichtigsten Ausfuhrartikel im Preußischen Staat und im Zollvereine.

Die Einfuhr beträgt wenig über 1000 Ctr., und ist ganz unerheblich. 4 bis 500 Ctr. sind in Preußischen Zollstätten angegeben, die übrigen 5 bis 600 Ctr. vertheilen sich mit nicht großen Verschiedenheiten auf die übrigen Vereinsstaaten. Die Ausfuhr stieg im Jahre 1839 bis auf mehr als 90000 Ctr. Genauer war im Zollvereine in den Jahren 18$\frac{37}{39}$ Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	1145	60830	59685	3722
1838.	1138	85675	84537	6922
1839.	1497	93833	92336	4934
Summe	3780	240338	236558	15578
Durchschnitt	1260	80113	78853	5193

Die Mehrausfuhr berechnet sich demnach nach dem Durchschnitt der Jahre 18$\frac{37}{39}$ auf 78853 Ctr. Da man den Centner wohl zu 100 Rtl. veranschlagen kann, so ist dies ein Ausfuhrobject von nahe 8 Millionen Rtln. Die Ausfuhr ist ganz besonders in Preußen; von 93853 Ctrn. des Jahres 1839 fallen 88873 Ctr. auf Preußen, und hier gingen aus:

	61129 Ctr.	in Brandenburg,
	11270 "	in Sachsen,
	9592 "	in Westphalen aus.
Summa	81991 Ctr.	

Der Hauptausgangspunkt in Brandenburg ist Wittenberge. Die schlesische Leinwand geht nicht die Oder hinunter nach Stettin, sondern auf der Elbe nach Hamburg.

Bei dem Durchgang fallen auch bei gebleichter Leinwand 4 bis 5000 Ctr. auf den kurzen Durchgang auf der Weser durch das Preußische.

Das Geschäft in Leinwand ist, so viel es sich auf das Ausland bezieht, fast ganz allein in Preußen; die übrigen Vereinsstaaten fabriciren höchstens ihren inneren Bedarf.

g. Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gase, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnst und Tressenwaaren. (22. g.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr war im Zollverein in den Jahren 18$\frac{37}{39}$:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	102	7638	7556	130
1838.	64	5638	5574	92
1839.	68	5993	5925	85
Summe	234	19289	19055	307
Durchschnitt	78	6430	6352	102

Es ist auch in diesem werthvolleren Object durchschnittlich eine Mehrausfuhr von über 6000 Ctrn.

Die Einfuhr ist ganz zu übergehen; die Ausfuhr von durchschnittlich 6430 Ctrn. theilte sich in den Jahren 18 37/39 wie folgt, nach den Vereinsstaaten:

	1837.	1838.	1839.
Preußen . . .	5406 Ctr.	4156 Ctr.	4810 Ctr.
Bayern . . .	920 „	614 „	375 „
Sachsen . . .	191 „	77 „	95 „
Württemberg .	511 „	383 „	88 „
Baden	611 „	396 „	584 „
Kurf. Hessen .	19 „	12 „	41 „
Ueberhaupt	7658 Ctr.	5638 Ctr.	5993 Ctr.

In Baden, Württemberg, Bayern ist wohl einiger Ausgang, der meiste aber in Preußen, und zwar am Rhein und in Westphalen; 2100 Ctr. in den Jahren 1838 und 1839 am Rhein, und zwischen 1400 und 1500 Ctrn. in Westphalen. Die Zollämter, bei denen am meisten Ausgang angegeben ist, sind Paderborn, Trier, Aachen und Emmerich.

b. Zwirnspitzen. (22. b.)

Eingang, Ausgang und Durchgang war 18 37/39 im Zollvereine:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchf. Ctr.
1837.	23	68	45	28
1838.	24	160	136	28
1839.	13	21	8	24
Summe	60	249	189	80
Durchschnitt	20	83	63	27

Das Jahr 1836 zeigte eine Mehrausfuhr von 37 Ctrn.; der Durchschnitt von 18 37/39 giebt einen Mehrausgang von 63 Ctrn. Ein Centner Zwirnspitzen ist ein bedeutendes Object, und es ist wohl hervorzuheben, daß von dieser feinen Waare 63 Centner mehr aus- als eingeführt wurden. Der Hauptausgang war 1838, in welchem Jahre 159 Ctr. aus Preußen ausgingen, und zwar 140 Ctr. aus Brandenburg, 17 Ctr. aus Sachsen und einige Pfunde aus den übrigen Provinzen. Es ist indessen wesentlich das Erzgebirge in Sachsen, woher diese Waaren kommen.

Stellt man von der ganzen Leinwandfabrikation die Resultate nach dem Durchschnitt der Jahre 18 37/39 zusammen, so war:

	Mehr-Einfuhr.	Mehr-Ausfuhr.
Rohes Garn	7205 Ctr.	— Ctr.
Gebleichtes und gefärbtes Garn . .	2527 „	— „
Zwirn	4983 „	— „
Graue Packleinwand und Segeltuch	— „	31003 „
Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich	8670 „	— „
zu übertragen	23385 Ctr.	31003 Ctr.

	Mehr- Einfuhr.	Ausfuhr.
Uebertrag	23385 Ctr.	31003 Ctr.
Gebleichte Leinwand ꝛc. ꝛc. . . .	— „	78853 „
Bänder, Battist, Borten ꝛc. . . .	— „	6352 „
Zwirnspitzen	— „	63 „
Summe	23385 Ctr.	116271 Ctr.
		23385 „
		92886 Ctr.

Der Zuschuß, dessen der Zollverein in einzelnen Objecten der Leinwandfabrikation vom Auslande bedarf, bezieht sich auf gröberes und Halbfabrikat; was an das Ausland abgegeben wird, ist nur vollendetes Gewebe und Waare besserer Art. Der Quantität nach überwiegt um mehr als das Fünffache die Mehrausfuhr die Mehreinfuhr, und die Ausfuhr ist das werthvollere Object. Es sind über 100000 Ctr., vollkommen 10 Millionen Rtl. werth, und wie wir ähnliches für den Preußischen Staat angaben, deckt auch für den Zollverein die Ausfuhr der Leinwand mehr als hinreichend die 500000 Ctr. Kaffee, dessen der Zollverein vom Auslande bedarf.

5. Kleider. (18.)

(Fertige, neue, desgleichen getragene Kleider und getragene Wäsche, beide letztern zum Verkauf.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war im Zollvereine in den Jahren 18$\frac{37}{39}$:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	100	663	563	117
1838.	78	494	416	162
1839	142	617	475	146
Summe	320	1774	1454	425
Durchschnitt	107	591	484	142

Die Mehrausfuhr beträgt nach dem Durchschnitt pro 18$\frac{37}{39}$: 484 Ctr. Sie ist gegen 1836 etwas gesunken, in welchem Jahre sie 589 Ctr. betrug. So wenig sich aus so kleinen Zahlen folgern läßt, und so viel Zufälliges gerade bei diesem Object statt findet, bleibt es erfreulich, daß eine Mehrausfuhr hervortritt und sich andauernd zeigt. 1839 war die Ausfuhr von Preußen 520, Bayern 13, Sachsen 13, Württemberg 1, Baden 41 und Kurhessen 29 Ctr. Die 520 Ctr., welche in Preußischen Zollstätten als Ausgang angegeben sind, vertheilen sich provinzenweise, Ostpreußen 24, Posen 31, Pommern 2, Schlesien 104, Brandenburg 132, Sachsen 49, Westphalen 22, Rhein 156 Ctr.

G. Töpferthon und Töpferwaaren. (38.)

a. Töpferthon (Porzellanerde). (38. a.)

1836 war Einfuhr 3865 Ctr. und Ausfuhr 1084 Ctr., also mehr Einfuhr 2781 Ctr.; in den Jahren 1837/39 war im Zollverein Einfuhr, Ausfuhr, Mehrein- und Mehrausfuhr und Durchfuhr:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	637	4664	—	4027	807
1838.	4739	1648	3091	—	312
1839.	5166	1129	4037	—	312
Summe	10542	7441	3101	–	1431
Durchschnitt	3514	2480	1034	—	477

Der Durchschnitt ergiebt 3514 Ctr. Einfuhr und 2480 Ctr. Ausfuhr, bleibt durchschnittlich mehr Einfuhr 1034 Ctr.

Das Object des Zuschusses ist sehr unerheblich; der Zollverein hat im Ganzen seinen Bedarf an Porzellanerde, von der hauptsächlich nur die Rede ist; im Jahre 1837 war sogar über 4000 Ctr. mehr Ausfuhr als Einfuhr. Der Haupteingang war in Preußischen Zollstätten, 1839 z. B. 5107 Ctr. Er kam vorzüglich in Pommern ein 4975 Ctr., insbesondere über Stralsund. Der Ausgang ist vorzüglich in Bayern, 1839 z. B. 998 von 1129 Ctrn.

b. Gemeine Töpferwaaren. (Fliesen xc.) (38. b.)

Die Einfuhr ist gegen frühere Jahre gefallen, die Ausfuhr gestiegen. Es deutet dies auf Fortschritte der gewerblichen Thätigkeit in diesem Zweige der Industrie.

Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr, Durchfuhr waren in den Jahren 1837/39 im Zollvereine:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	20202	111082	90880	17721
1838.	16744	114724	97960	11906
1839.	13141	121443	106302	4506
Summe	50087	347249	297162	31133
Durchschnitt	16696	115750	99054	11378

Einfuhr und Ausfuhr vertheilen sich nach den Vereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	11892	7642	7476	81886	86319	80564
Bayern . . .	1751	1841	1463	13107	15302	15525
Sachsen . . .	1477	920	949	9021	8540	20479
Württemberg . .	15	9	10	39	73	21
Baden	4970	6162	3184	1325	1217	1318
Kurf. Hessen . .	72	67	55	5704	3273	3481
Großh. Hessen .	6	67	—	—	—	55
Thüringen . . .	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	19	36	4	—	—	—
Ueberhaupt	20202	16744	13141	111082	114724	121443

Von der bei Baden notirten Einfuhr kommt nach besondern Notizen die Hälfte etwa aus der Schweiz. Nach den Provinzen des Preußischen Staats gingen einige hundert Centner in Preußen, Pommern, Brandenburg und Sachsen ein; etwas über 1000 Ctr. am Rhein; das meiste, 4- bis 5000 Ctr. und mehr, ist in Westphalen, und zwar hauptsächlich bei Minden als Eingang notirt, auf der Weser aus Hannover oder von Bremen kommend. Der Ausgang ist stark in Kurhessen, in Sachsen und in Bayern, etwas auch in Baden.

Im Preußischen Staate vertheilt sich der Ausgang pro 1838 und 1839 nach den Provinzen folgendergestalt:

	1838.	1839.
Preußen . . .	5 Ctr.	116 Ctr.
Westpreußen . .	286 „	167 „
Posen	19 „	4 „
Brandenburg . .	6903 „	6761 „
Pommern . . .	646 „	484 „
Schlesien . . .	4216 „	4439 „
Sachsen	282 „	442 „
Westphalen . .	4815 „	4691 „
Rhein	69147 „	63460 „
Summe	86319 Ctr.	80564 Ctr.

Er ist ganz überwiegend am Rhein und hier insbesondere in Emmerich, woselbst 58284 Ctr. im Jahre 1837 ausgingen.

In Betreff des Durchgangs bemerken wir, daß im Jahre 1837 über 16000 Ctr., 1838 über 10000 Ctr. und 1839 über 3000 Ctr. als Durchgang auf der Weser, d. i. die kurze Strecke durch Preußisch Westphalen, (welche zwei verschiedene Theile von Hannover verbindet), angegeben sind.

c. Fayence und Steingut. (38. c. d.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von weißem und bemaltem Fayence war in den Jahren 1837/39 im Zollverein folgende:

6. Töpferthon und Töpferwaaren. (38.)

a. Töpferthon (Porzellanerde). (38. a.)

1836 war Einfuhr 3865 Ctr. und Ausfuhr 1084 Ctr., also mehr Einfuhr 2781 Ctr.; in den Jahren 1837/39 war im Zollverein Einfuhr, Ausfuhr, Mehrein- und Mehrausfuhr und Durchfuhr:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	637	4664	—	4027	807
1838.	4739	1648	3091	—	312
1839.	5166	1129	4037	—	312
Summe	10542	7441	3101	–	1431
Durchschnitt	3514	2480	1034	—	477

Der Durchschnitt ergiebt 3514 Ctr. Einfuhr und 2480 Ctr. Ausfuhr, bleibt durchschnittlich mehr Einfuhr 1034 Ctr.

Das Object des Zuschusses ist sehr unerheblich; der Zollverein hat im Ganzen seinen Bedarf an Porzellanerde, von der hauptsächlich nur die Rede ist; im Jahre 1837 war sogar über 4000 Ctr. mehr Ausfuhr als Einfuhr. Der Haupteingang war in Preußischen Zollstätten, 1839 z. B. 5107 Ctr. Er kam vorzüglich in Pommern ein 4975 Ctr., insbesondere über Stralsund. Der Ausgang ist vorzüglich in Bayern, 1839 z. B. 998 von 1129 Ctrn.

b. Gemeine Töpferwaaren. (Fliesen rc.) (38. b.)

Die Einfuhr ist gegen frühere Jahre gefallen, die Ausfuhr gestiegen. Es deutet dies auf Fortschritte der gewerblichen Thätigkeit in diesem Zweige der Industrie.

Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr, Durchfuhr waren in den Jahren 1837/39 im Zollvereine:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	20202	111082	90880	17721
1838.	16744	114724	97980	11906
1839.	13141	121443	108302	4506
Summe	50087	347249	297162	34133
Durchschnitt	16696	115750	99054	11378

Einfuhr und Ausfuhr vertheilen sich nach den Vereinsstaaten, wie folgt:

Außer Preußen hat Frankfurt a. M. (Messe) eine erhebliche Einfuhr, einige auch Sachsen, am stärksten ist die Einfuhr — wenn gleich immerhin unbedeutend gegen die Ausfuhr — in Preußen, und kamen von den 1378 Ctrn. Eingang einfarbiger Fayence im Jahre 1839 ein: am Rhein 776, in Westphalen 203, Ost- und Westpreußen 247, Pommern 131 Ctr. Der Eingang am Rhein ist über Emmerich; in Preußen und Pommern geht aus England mancherlei hieher gehöriges Gut in die Ostseehäfen ein. Von dem bemalten Steingut geht in Preußen von etwa 400 Ctrn. Total-Eingang über 100 Ctr. in Brandenburg ein, die übrigen 300 Ctr. vertheilen sich durch alle Provinzen.

Von dem bei weitem überwiegenden Ausgang im weißen Steingut fällt der meiste auf Kurhessen; im Jahre 1839 beinahe 10000 Ctr.; viel auf Baden, letzteres als Ausfuhr nach Frankreich und der Schweiz; in Preußischen Zollstätten sind im Jahre 1839 an 7000 Ctr. Ausfuhr angegeben, von denen beinahe 6000 Ctr. Ausgang auf die Rheinprovinz fallen; in dieser ist der Hauptausgangspunkt Emmerich.

Von dem Durchgang, von durchschnittlich 2600 bis 2700 Ctrn., fallen etwa 2000 Ctr. auf den Durchgang auf der Weser.

d. Porzellan. (38. e. f.)

Der Zollverein hat Ueberschuß über den Bedarf auch an dieser feinsten Fabrikation in der Töpferei. Von dem **weißen Porzellan** hat der Zollverein nahe an 2000 Ctr., von dem farbigen nahe an 1500 Ctr. für das Ausland übrig.

Es war in den Jahren 1837/39 im Zollverein Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
Weißes Porzellan.				
1837.	582	2346	1764	53
1838.	830	3041	2211	104
1839.	838	2848	2010	82
Summe	2250	8235	5985	239
Durchschnitt	750	2745	1995	80
Farbiges ꝛc. Porzellan.				
1837.	589	2065	1476	169
1838.	721	1680	959	318
1839.	750	2707	1957	293
Summe	2060	6452	4392	780
Durchschnitt	687	2151	1464	260

Nach den Angaben der Zollämter ging in den verschiedenen Vereinsländern an weißem und farbigem Porzellan ein und aus in den Jahren 1837 bis 1839:

Einfarbiges oder weißes, desgl. irdene Pfeifen.

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	1925	18026	16101	2606
1838.	2448	19901	17453	2700
1839.	2207	22418	20211	2744
Summe	6580	60345	53765	8050
Durchschnitt	2193	20115	17922	2683

Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes, versilbertes.

			Mehreinfuhr.	
1837.	553	505	48	1162
1838.	770	448	322	1145
1839.	755	494	261	1136
Summe	2078	1447	631	3443
Durchschnitt	693	482	211	1148

An dem einfarbigen Fayence ist ein starker Ueberschuß für das Ausland vorhanden, und diese überwiegende Ausfuhr ist vom Jahre 1836 an steigend; so daß die Mehrausfuhr im Jahre 1839 noch einmal so stark ist, als sie 1836 war, und mehr als 20000 Ctr. sich als Fabrikat, das dem Auslande abgegeben werden kann, herausstellen.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr stellt sich nach den verschiedenen Vereinsstaaten, wie folgt:

Einfarbiges rc. Fayence rc.

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen	1350	1543	1378	3019	5685	6813	644	555	1018
Bayern	17	31	22	821	540	527	199	73	65
Sachsen	109	143	86	33	11	15	17	42	48
Württemberg	16	35	73	193	73	130	2	8	9
Baden	49	49	52	3520	4269	4860	127	100	103
Kurf. Hessen	94	170	83	10438	9323	9822	—	3	2
Großh. Hessen	4	5	5	—	—	249	—	—	—
Thüringen	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	286	470	503	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	1617	1919	1499
Summe	1925	2448	2207	18026	19901	22418	2606	2700	2744

Bemaltes rc. Fayence rc.

Vereinsstaaten.	Einfuhr 1837	Einfuhr 1838	Einfuhr 1839	Ausfuhr 1837	Ausfuhr 1838	Ausfuhr 1839	Durchfuhr 1837	Durchfuhr 1838	Durchfuhr 1839
Preußen	329	428	400	253	252	141	239	116	365
Bayern	11	15	7	98	106	255	288	467	23
Sachsen	75	123	106	9	13	13	575	527	497
Württemberg	6	9	1	—	4	6	5	2	—
Baden	7	3	9	56	14	43	24	26	33
Kurf. Hessen	16	18	10	89	59	36	31	7	14
Großh. Hessen	3	3	14	—	—	—	—	—	—
Thüringen	8	6	8	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a M.	98	163	200	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	553	770	755	505	448	494	1162	1145	1136

38. g. Fayence rc. in Verbindung mit unedlen Metallen.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausf.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	17	68	51	8
1838.	30	77	47	5
1839.	27	166	139	23
Summe	74	311	237	36
Durchschnitt	25	104	79	12

38. h. Fayence rc in Verbindung mit edlen Metallen.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausf.	Durchfuhr.
1837.	5	31	26	2
1838.	2	30	28	8
1839.	5	11	6	3
Summe	12	72	60	13
Durchschnitt	4	24	20	4

Einfuhr und Ausfuhr bieten so kleine Zahlen, und diese verbreiten sich so nach den Zollämtern der verschiedenen Staaten und Provinzen des Preußischen Staats, daß sich nicht wohl sagen läßt, wo ein besonders starker Eingang oder Ausgang sei.

Faßt man die ganze Rubrik von Töpferthon und Töpferwaaren im weitesten Sinn des Wortes zusammen, so hatte der Zollverein nach den verschiedenen Rubriken im Durchschnitt der Jahre 1837, 1838 und 1839

	Mehr-Eingang.	Mehr-Ausgang.
Töpferthon	1034 Ctr.	— Ctr.
Gemeine Töpferwaaren	— "	99054 "
Weißes Steingut	— "	17922 "
Bemaltes Steingut	211 "	— "
Weißes Porzellan	— "	1995 "
Farbiges Porzellan	— "	1464 "
Fayence rc. in Verbindung mit unedlen Metallen	— "	79 "
Fayence rc. in Verbindung mit edlen Metallen und Email	— "	20 "

Als zu heterogene Werthsobjecte lassen sich die Zahlen nicht summiren; unzweifelhaft aber tritt hervor, daß eine lebhafte Fabrikation in Töpferwaaren, Fayence und Porzellan im Zollvereine Statt findet; nur das Naturproduct, die Thonerde, wird in geringer Quantität mehr eingeführt, als im Inlande für das Bedürfniß gewonnen wird, und etwas bemaltes Steingut erhält der Zollverein vom Auslande als Zuschuß. Sonst ist in allen Objecten ein bedeutender Ausfuhrhandel; gemeine Töpferwaaren gehen an 100000 Ctr. aus; weißes und farbiges Porzellan finden bis auf 2000 und 1500 Ctr. ihren Markt im Auslande, und auch die feinsten Porzellanwaaren mit Email rc., Schmucksachen aller Art, zeigen mehr Ausfuhr als

Einfuhr. Der Absatz der letzteren geht allerdings fast nur aus dem Preußischen aus; bei allen übrigen Objecten scheinen alle Vereinsstaaten Theil zu nehmen.

---

7. Glas und Glaswaaren. (10.)

Nach der Gewerbetabelle scheint die Glasfabrikation im Preuß. Staate in der Zeit von 1834 zu 1837 sich ziemlich gleich geblieben zu sein. Die Anzahl der Glashütten hat sich von 107 auf 109 erhöht; indessen ist dies doch eine sehr unbedeutende Vermehrung, und es wird sich näher aus Einfuhr und Ausfuhr ergeben, ob die Fabrikation im ganzen Zollvereine erheblich und blühend ist.

a. Grünes Hohlglas (Glasgeschirr). (10. a.)

Das grüne Hohlglas ist ein ziemlich bedeutender Ausfuhrartikel im Zollverein. Es war nach den Resultaten der Jahre 1837, 1838 und 1839 im Zollvereine Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr folgende:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	550	22317	21767	2855
1838.	615	33613	32998	4382
1839.	627	17156	16529	3180
Summe	1792	73086	71294	10417
Durchschnitt	597	24362	23765	3472

Der Durchschnitt ergiebt Einfuhr 597, Ausfuhr 24362, also Mehrausfuhr 23765 Ctr. Die Zahl ist ziemlich gleich mit den Resultaten von 1834, 1835 und 1836, so daß eine namhafte Veränderung in der Fabrikation nicht eingetreten zu sein scheint.

Die geringe Einfuhr von etwa 600 Ctrn. ist in der Hauptsache mit etwa 550 Ctrn. durchschnittlich in Preußischen Zollstätten angegeben, vertheilt sich hier sehr nach den verschiedenen Provinzen und ist am erheblichsten in Pommern, zwischen 300 und 400 Ctrn.

Der Ausgang ist nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgender:

	1837.	1838.	1839.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Preußen . . .	19641	30926	14675
Bayern . . .	81	241	315
Sachsen . . .	6	3	14
Württemberg .	11	8	—
Baden	2451	2425	2114
Kurf. Hessen .	127	10	38
Großh. Hessen .	—	—	—
Thüringen . .	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—
Ueberhaupt	22317	33613	17156

Baden führt 2 bis 2500 Ctr. aus, der meiste Ausgang ist in Preußen, und hier fällt derselbe vorherrschend auf Brandenburg (1839 ein Ausgang von 18239 Ctr.) und den Rhein (1839: 9612). Hier zeigt von den einzelnen Zollämtern Aachen und dann erst Emmerich, in Brandenburg fast ausschließlich Wittenberge, den Ausgang. Im Jahre 1837 gingen in Wittenberge allein 14137 Ctr. grünes Hohlglas aus. Der Durchgang erscheint auch bei diesem Objekte nur wegen des Durchgangs auf der Weser, der durchschnittlich 3000 Ctr. beträgt, so erheblich.

b. Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes rc. (10. b.)

Zwar ist auch von weißem Hohlglas im Zollvereine die Ausfuhr stärker als die Einfuhr, aber in viel geringerem Verhältniß, als bei dem grünen Hohlglase.

Es war Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr im Zollververein in den Jahren 1837/39:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	9364	13796	—	4432	38610
1838.	9730	10780	—	1050	24727
1839.	10797	10435	362	—	32855
Summe	29891	35011	—	5120	96192
Durchschnitt	9964	11670	—	1706	32064

Durchschnittlich ist eine Mehrausfuhr von 1706 Ctrn., während sie 1835: 2626, 1836: 4147 Ctr. betrug; 1834 stellte sie sich sogar auf 7465 Ctr. heraus. Vor dieser Zeit war im Preußisch-Hessischen Zollvereine Mehreinfuhr.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr stellt sich nach den verschiedenen Vereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	1975	1890	1924	9605	7618	7326	37579	23255	31650
Bayern . . .	1179	863	1061	235	435	928	775	908	989
Sachsen . . .	5391	6020	6949	6	9	10	26	10	12
Württemberg .	14	32	30	6	20	56	—	2	—
Baden . . .	238	372	292	2004	1303	987	62	45	10
Kurf. Hessen .	48	22	30	1940	1395	1128	12	36	9
Großh. Hessen .	60	40	32	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	33	27	22	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	426	464	457	—	—	—	—	—	—
Durchg. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	156	471	185
Summe	9364	9730	10797	13796	10780	10435	38610	24727	32855

Bei weitem der überwiegende Eingang von meist mehr als 5000 Ctrn. ist in Sachsen, wohin dies weiße Hohlglas aus Böhmen kommt; von den noch nicht 2000 Ctrn., die bei Preußischen Zollämtern als Eingang durch-

schnittlich angegeben werden, fallen 500 Ctr. etwa auf Brandenburg und ebenso viel auf Rheinland, 300 Ctr. auf Schlesien und nahe ebenso viel auf Westpreußen (Danzig).

Ausgang von weißem Hohlglase ist theils in Kurhessen, theils in Baden, theils in Bayern, am beträchtlichsten jedoch in Preußen. Die Rheinprovinz (vorzüglich Emmerich) zeigt die meiste Ausfuhr, über 3000 Ctr.; Brandenburg und Westphalen jedes etwa 1500 Ctr.

Der starke Durchgang erscheint fast ganz in Wittenberge an der Elbe im Brandenburgschen, woselbst 1837 allein 35809 Ctr. böhmisches Glas als Durchgang verzollt wurden.

c. Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, desgl. alles massive und gegossene Glas, Behänge zu Kronleuchtern ꝛc. (10. c.)

Eingang, Ausgang und Durchgang waren in den Jahren 1837/39 im Zollvereine:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	7153	1657	5496	23839
1838.	7664	1078	6586	30951
1839.	7590	1592	5998	24176
Summe	22407	4327	18080	78966
Durchschnitt	7469	1442	6027	26322

Es ist überwiegend mehr Eingang, und dieser Mehreingang seit einer Reihe von Jahren steigend.

Nach den einzelnen Vereinsstaaten vertheilt sich Eingang, Ausgang und Durchgang folgendergestalt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1839	1839
Preußen . . .	2499	2523	2561	884	677	747	22304	29886	23263
Bayern . . .	396	539	498	163	117	177	535	537	408
Sachsen . . .	2197	2422	2415	5	6	5	230	120	62
Württemberg .	328	311	604	—	—	6	11	5	8
Baden . . .	340	287	302	458	229	338	479	290	363
Kurf. Hessen .	33	41	39	147	49	318	80	113	69
Großh. Hessen .	98	83	49	—	—	1	—	—	1
Thüringen . .	34	49	24	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	1228	1407	1098	—	—	—	—	—	—
Summe	7153	7664	7590	1657	1578	1592	23839	30951	24176

Sachsen und Frankfurt a. M. zeigen bedeutende Eingangsverzollungen, Preußen in runder Summe so viel als Sachsen, 1839: 2500 Ctr. Die Hälfte des Eingangs, im Preußischen Staat (1242 Ctr. 1839) fällt auf die Provinz Brandenburg (Wittenberge und Meßverkehr in Frankfurt a. M.), außerdem gehen nahe an 500 Ctr. in Schlesien und ebenso viel am Rhein ein.

Die Ausfuhr ist zum Theil in Kurhessen und Baden, einige in Bayern,

die meiste noch in Preußen, woselbst sie in Brandenburg und Sachsen mit je 450 Ctrn. notirt ist.

Der starke Durchgang fällt auf Preußen, Provinzenweise am meisten auf Brandenburg (bis 20000 Ctr.) und ein kleiner Theil auf Preußisch-Sachsen. Der Durchgang ist fast ganz bei Wittenberge notirt.

d. Spiegelglas. (10. d)

Der Tarif unterscheidet:

1) **Wenn das Stück nicht über 288 Preuß. Quadrat Zoll mißt.**

Solches gegossene Spiegelglas (a.) ist besonders angegeben, wenn es nicht über 1 Q. Fuß groß, und wenn es 1 Fuß lang und bis 2 Fuß breit, oder überhaupt nicht über 288 Q. Zoll enthält.

Wie sich Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr von beiden Objecten $18\frac{37}{39}$ im Zollvereine stellt, zeigt die folgende Tabelle:

Wenn das Stück nicht über 1 Q. Fuß mißt.

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	10	3490	3480	283
1838.	30	4477	4447	182
1839.	179	1682	1503	111
Summe	219	9649	9430	576
Durchschnitt	73	3216	3143	192

Wenn das Stück über 144 Q. Zoll mißt.

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	2	2245	2243	153
1838.	15	3068	3053	47
1839.	40	2681	2641	12
Summe	57	7994	7937	212
Durchschnitt	19	2665	2646	71

Nur der erhebliche Ausgang verdient nähere Aufmerksamkeit. Er vertheilt sich nach den Vereinsstaaten, zufolge der Angabe der Zollämter, folgendergestalt:

Vereinsstaaten.	1 Stück nicht über 1 Q. Fuß. Ctr.			1 Stück über 144 Q. Zoll. Ctr.		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	787	2010	1573	569	56	42
Bayern	138	267	54	7	29	34
Sachsen . . .	—	—	—	—	—	—
Württemberg . .	—	—	3	14	—	—
Baden	281	485	29	1655	2983	2605
Kurf. Hessen . .	2284	1715	—	—	—	—
Großh. Hessen .	—	—	23	—	—	—
Thüringen . .	—	—	—	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M. .	—	—	—	—	—	—
Ueberhaupt	3490	4477	1682	2245	3068	2681

Bei den kleineren Stücken erscheint Kurhessen als der wichtigste Ausgangspunkt in den Jahren 1837 und 1838, im folgenden Jahre 1839 ist es Preußen, woselbst die Hauptausgänge am Rhein und in der Provinz Sachsen waren. Bei dem größeren gegossenen Spiegelglase, nicht über 288 Q. Zoll, ist Baden das Hauptausgangsland.

Wie bei dem geblasenen Spiegelglase unter 288 Q. Z. sich Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr stellt, zeigt folgende Uebersicht:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	6347	76	6271	—	1
1838.	7	60	—	53	16
1839.	10	4746	—	4736	397
Summe	6364	4882	1482	—	414
Durchschnitt	2121	1627	494	—	138

Es war im Jahre 1837 eine außerordentlich hohe Einfuhr, entstehend durch 6323 Ctr. rohen, ungeschliffenen Spiegelglases, welche in Bayern zu einem ermäßigten Zoll von 15 Sgr., statt 3 Rtlr. pro Ctr., eingingen; rohes Spiegelglas aus Böhmen, das in Fürth bei Nürnberg weiter verarbeitet ward.

Im Jahre 1839 erscheint eine außerordentliche Ausfuhr von 4746 Ctrn. bei dem Kurfürstenthum Hessen, vielleicht eine einmalige bedeutende Speculation über Bremen nach Amerika.

2) Spiegelglas, welches über 288 Q. Zoll mißt. (10. d. 2.)

Die folgende Tabelle giebt die Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der fünf hieher gehörigen Rubriken des Tarifs für die Zeit von 18$\frac{37}{39}$:

Spiegelglas, belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück über 288 bis 576 Q. Zoll mißt. (Stück.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
1837.	102	—	102	—	8
1838.	218	21	197	—	101
1839.	84	209	—	125	—
Summe	404	230	174	—	109
Durchschnitt	135	77	58	—	36
	über 576 bis 1000 Q. Zoll mißt (Stück)				
1837.	49	1013	—	964	32
1838.	84	12	72	—	—
1839.	75	2	73	—	18
Summe	208	1027	—	819	50
Durchschnitt	69	342	—	273	17

	Einfuhr	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
	über 1000 bis 1400 Q. Zoll mißt (Stück)				
1837.	18	2	16	—	2
1838.	37	1	36	—	81
1839.	323	—	323	—	12
Summe	378	3	375	—	95
Durchschnitt	126	1	125	—	32
	über 1400 bis 1900 Q. Zoll mißt (Stück)				
1837.	21	—	21	—	—
1938.	20	—	20	—	—
1839.	69	—	69	—	1
Summe	110	—	110	—	1
Durchschnitt	37	—	37	—	—
	über 1900 Q. Zoll mißt (Stück).				
1837.	10	—	10	—	1
1838.	12	—	12	—	—
1839.	35	—	35	—	—
Summe	57	—	57	—	1
Durchschnitt	19	—	19	—	—

Andauernd tritt nirgend eine Mehrausfuhr bei dem Spiegelglase ein, nur in einzelnen Jahren zeigte sich ausnahmsweise eine erheblichere Ausfuhr, z. B. 1837 eine Ausfuhr von 1013 Ctrn., von Spiegelglas zwischen 576 und 1000 Q. Zoll groß, herbeigeführt durch eine einmalige solche Ausfuhr von 990 Ctrn. in Aachen.

c. Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen und andern nicht zu den Gespinnsten gehörigen Urstoffen, auch Spiegel aller Art. (10. c.)

Es war im Zollverein in den Jahren 1837 bis 1839 Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	149	6687	6538	406
1838.	220	8262	8042	747
1839.	380	9560	9180	815
Summe	749	24509	23760	1968
Durchschnitt	250	8170	7920	656

Der Eingang ist ganz unbedeutend, der Ausgang aber stark und von Jahr zu Jahr steigend.

Nach den Vereinsstaaten vertheilt sich der Ausgang pro 18$\frac{37}{39}$ folgendergestalt:

Vereinsstaaten.	1837 Ctr.	1838 Ctr.	1839 Ctr.
Preußen	1998	2240	2042
Bayern	1089	1658	2299
Sachsen	1	—	1
Württemberg	8	55	54
Baden	900	852	823
Kurf. Hessen	2891	3457	4341
Großh. Hessen . . .	—	—	—
Thüringen	—	—	—
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	—	—	—
Ueberhaupt	6887	8262	9560

Bei dem Kurfürstenthum Hessen ist der meiste Ausgang, Transport auf der Weser nach Bremen, ferner ist in Bayern ein starker Ausgang. Der etwa 2000 Ctr. betragende Ausgang im Preußischen Staat ist mit etwa 1500 Ctrn. in der Provinz Sachsen angegeben, besonders in den Zollämtern Heiligenstadt und Halberstadt.

Wenn man die ganze Glasfabrikation zusammen nimmt, und nach den Durchschnitten pro 18 37/39 die Resultate zusammenstellt, so erhält man:

	Mehr-Einfuhr.	Mehr-Ausfuhr.
a. Grünes Hohlglas	— Ctr.	23765 Ctr.
b. Weißes Hohlglas	— „	1706 „
c. Gepreßtes und geschliffenes Glas .	6027 „	— „
d. Spiegelglas:		

	Mehr-Einfuhr.	Mehr-Ausfuhr.
1. gegossenes nicht über 144 Q. Zoll groß	— Ctr.	3143 Ctr.
2. gegossenes, zwischen 144 bis 288 Q. Zoll . .	— „	2646 „
3 geblasenes unter 288 Q. Z.	494 „	— „
4. zwischen 288 u. 576 „	58 „	— „
5. zwischen 576 u. 1000 „	— „	273 „
6. zwischen 1000 u. 1400 „	125 „	— „
7. zwischen 1400 u. 1900 „	37 „	— „
8. über 1900 Q. Z. . . .	19 „	— „
	733 Ctr.	6062 Ctr.

	Mehr-Einfuhr.	Mehr-Ausfuhr.
d. Spiegelglas (Saldo)	— „	5329 „
e. Glaswaaren	— „	7920 „
	6027 Ctr.	38720 Ctr.
		6027 „
		32693 Ctr.

Es zeigt sich im Ganzen, wie bedeutend der Ueberschuß ist, den der Zollverband an Glas dem Auslande abgeben kann. Vom kostbarsten Spie-

gelglas bedarf er der Einfuhr, giebt aber dem Auslande über 30000 Ctr. gewöhnlichere Glaswaare ab.

8. Kurze Waaren. (20.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr waren pro 18$\frac{37}{39}$ im Zollvereine:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	942	18952	18010	1809
1838.	1031	20047	19016	1997
1839.	1107	20585	19478	1933
Summe	3080	59584	56504	5739
Durchschnitt	1027	19861	18834	1913

Die Einfuhr ist sich gegen 18$\frac{34}{36}$ ziemlich gleich geblieben, die Ausfuhr ist erheblich gestiegen.

Einfuhr und Ausfuhr vertheilt sich nach den verschiedenen Staaten des Zollvereins:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. Ctr.			Ausfuhr. Ctr.		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	256	303	327	13532	15074	14750
Bayern	95	82	86	2711	1818	2121
Sachsen . . .	220	207	228	743	749	734
Württemberg . .	15	20	53	251	335	283
Baden	86	106	102	346	1043	1003
Kurf. Hessen . .	11	11	14	869	1028	1675
Großh. Hessen .	14	25	18	—	—	19
Thüringen . . .	11	10	11	—	—	—
Nassau	2	2	9	—	—	—
Frankfurt a. M.	232	265	259	—	—	—
Ueberhaupt	942	1031	1107	18932	20047	20585

Es giebt wenige Objecte, wo Einfuhr, freilich zum Theil in sehr kleinen Quantitäten, wie bei kurzen Waaren in allen Theilen des Zollvereins angeführt ist, selbst in solchen, die wie Nassau und Thüringen gar keine Gränze gegen nicht vereinsländisches Gebiet haben. Es hat dies darin seinen Grund, daß von diesen Waaren der Preis, im Vergleich des Gewichts, so hoch ist, daß der Transport oft durch die Post geschieht, wo dann die Versteuerung auf dem Empfangsorte statt findet, und der Eingang dort notirt wird.

Der bedeutende Ausgang ist in Kurhessen, Baden und Bayern nicht unerheblich, einiger ist auch unmittelbar aus Sachsen und Württemberg; die bedeutendste Ausfuhr ist aus Preußen, und hier war nach den Provinzen 1838 und 1839 der Ausgang folgendergestalt angegeben:

	1838.	1839.
Preußen	825 Ctr.	1353 Ctr.
Westpreußen . . .	53 „	124 „
Posen	248 „	301 „
Brandenburg . .	1116 „	1053 „
Pommern . . .	8 „	43 „
Schlesien	1841 „	2829 „
Sachsen	887 „	1157 „
Westphalen . . .	2335 „	1686 „
Rhein	7761 „	6204 „
Summe	15074 Ctr.	14750 Ctr.

Der Rhein hat den meisten Ausgang, überwiegend in Emmerich, woselbst 5656 Ctr. 1837 ausgingen; der Ausgang in Westphalen ist besonders in Paderborn, in Sachsen in Halberstadt, in Schlesien Neu-Berun, in Brandenburg Warnow mehr als Wittenberge.

9. Lumpen. (24.)

Die Lumpen gehören mehr zu den Fabrikmaterialien, als zu den Fabrikaten. Wir lassen sie indessen hier wie in der früheren Uebers. folgen, da sie so nahe mit dem folgenden Artikel: Papier, zusammenhangen.

Der Tarif unterscheidet zweierlei Arten, leinene, baumwollene und wollene Lumpen, die bei dem Ausgang der Centner mit 2 Thalern, und alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke, die bei dem Ausgang mit ½ Rtl. besteuert sind. Es war von beiden Objecten im Zollverein in den Jahren 1837/39 Eingang, Ausgang, Mehrausgang und Durchgang:

Leinene, baumwollene und wollene Lumpen. (Ctr.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
1837.	4702	20567	15865	5415
1838.	7890	12550	4660	7571
1839.	9260	26119	17189	9272
Summe	21852	59566	37714	22261
Durchschnitt	7281	19855	12571	7420

Alte Fischnetze, altes Tauwerk rc. (Ctr.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
1837.	7	760	753	4
1838.	1	664	663	5
1839.	201	1016	815	150
Summe	209	2110	2231	159
Durchschnitt	70	813	743	53

Der Eingang vertheilt sich auf mehrere Staaten des Zollvereins, auf Baden, Bayern, Sachsen und Preußen, der Ausgang ist fast nur bei letzterem angegeben.

Nach den Angaben der Zollämter war Eingang und Ausgang nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgender:

Vereinsstaaten.	Leinene, baumwollene und wollene Lumpen.						Alte Fischernetze, altes Tauwerk rc.					
	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837.	1838.	1839.	1837.	1838.	1839.	1837.	1838.	1839.	1837.	1838.	1839.
Preußen . .	1393	2444	2476	20483	12522	26443	7	—	1	759	657	1016
Bayern . . .	728	835	1079	80	19	1	—	—	—	—	—	—
Sachsen . .	1370	1222	1139	—	5	2	—	1	—	1	7	—
Württemberg .	335	572	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden . . .	876	2817	4344	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Kurf. Hessen .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Großh. Hessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—
Ueberhaupt	4702	7890	9260	20567	12550	26449	7	1	201	760	664	1016

Der starke Ausgang in Preußen war 1838 und 1839 nach den Provinzen:

Provinzen.	Leinene, baumw. rc. Lumpen. Ctr.		Alte Fischernetze rc. Ctr.	
	1838.	1839.	1838.	1839.
Preußen	80	197	657	685
Westpreußen	342	—	—	—
Posen	—	—	—	—
Brandenburg	4110	6345	—	—
Pommern	6788	17958	—	331
Schlesien	1	—	—	—
Sachsen	1044	1529	—	—
Westphalen	155	241	—	—
Rheinprovinz	2	173	—	—
Summe	12522	26443	657	1016

Brandenburg und Pommern führen von den mit 2 Rtln. bei dem Ausgang besteuerten Lumpen das Meiste aus, und zwar über Wittenberge nach Hamburg, auch durch directe Einschiffung und Verladung in Berlin und sehr viel über Stettin. Die nur mit ½ Rtl. besteuerten alten Fischernetze, deren Ausfuhr überhaupt nur gering ist, gehen meist in Preußen aus, und zwar in Memel.

Trotz der hohen Besteuerung der Lumpen, mit 2 Rtln. pro Ctr. bei dem Ausgang, ist die Ausfuhr fortdauernd im Steigen, und wenngleich die Papierfabrikation namentlich im Preußischen sich hebt, so ist an Lumpen doch Ueberfluß zur Ausfuhr. Daß die Ausgangsverzollungen zum größten Theil auf Preußen fallen, hat seinen Grund darin, daß die Ausfuhr nach der Natur des Gegenstandes nur auf den Strömen und aus den Seehäfen erfolgen kann. Auch mögen in einigen Vereinsstaaten Bannrechte und Prohibitivmaaßregeln zu Gunsten der Papierfabrikanten bestehen, welche die Lumpenausfuhr verhindern.

Der nicht unbedeutende Durchgang ist ganz bei Preußen angegeben,

und zwar bei Wittenberge in der Provinz Brandenburg. Es ist Zufuhr aus Polen, dem Oesterreichischen, überhaupt rückliegenden Ländern nach Hamburg.

10. Papier und Pappwaaren. (27.)

Nach der Zahl der Papiermühlen und deren Bütten hat sich im Preußischen Staat die Papierfabrikation seit 1834 gehoben. Es wurden (cf. S. 430 der früh. stat. Ub.) gezählt:

	1834.		1837.		
	P.-M.	mit Bütten.	P.-M.	mit Bütten.	außerdem M., welche Pap. ohne Ende bereiten.
Preußen	42	74	45	67	—
Posen	29	34	29	43	—
Brandenburg .	42	85	48	91	2
Pommern	18	24	19	32	1
Schlesien . . .	73	86	79	97	4
Sachsen . . .	64	77	69	95	3
Westphalen . .	79	130	79	124	9
Rheinprovinz . .	86	162	87	173	3
Summe	433	672	455	722	22

Es erscheint in der Zahl der Papiermühlen und deren Bütten ein ganz erheblicher Fortschritt.

Es zeigt sich dies auch in den Resultaten der Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins, in sofern angenommen werden kann, daß die gegen früher günstigeren Ergebnisse auch mit auf den Fortschritt der Papierfabrikation im Preußischen Staat gerechnet werden dürfen.

Von den früheren Abtheilungen des Tarifs fällt die über graues Lösch- und Packpapier jetzt fort. Der Eingangszoll war seit 1834 pro Ctr. 15 Silbergroschen. Dies ist die allgemeine Eingangsabgabe, und daher vom Jahre 1837 an dieses graue Lösch- und Packpapier nicht mehr besonders angeschrieben, sondern unter den übrigen Objekten enthalten, die den allgemeinen Eingangszoll entrichten. 1836 war von denselben noch eine Mehreinfuhr von 1354 Ctrn. vorhanden.

a. Ungeleimtes, ordinaires (grobes, graues und halbweißes) Druckpapier, auch grobes (weißes und gefärbtes) Packpapier und Pappdeckel (27. a.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr waren in den Jahren 1837 bis 1839 im Zollvereine:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	6653	4974	1679	1242
1838.	5765	3729	2036	741
1839.	5046	3521	1525	259
Summe	17464	12224	5240	2242
Durchschnitt	5821	4075	1746	747

Noch 1836 und ähnlich in den Vorjahren zeigte sich eine Mehreinfuhr von mehr als 4000 Ctrn., und $18\frac{33}{35}$ von 10- und 11000 Ctrn., wogegen solche jetzt durchschnittlich ist: 1746 Ctr.

Eingang, Ausgang und Durchgang theilt sich nach den verschiedenen Vereinsstaaten folgendergestalt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	2708	2303	2465	1956	1491	891	134	92	63
Bayern . . .	226	22	12	211	151	313	53	48	63
Sachsen . . .	3053	2004	1699	64	108	181	21	16	30
Württemberg .	1	—	1	52	143	20	5	—	—
Baden . . .	393	875	644	652	273	199	—	—	—
Kurf. Hessen .	221	346	202	2039	1365	1717	24	4	8
Großh. Hessen .	16	2	1	—	—	—	—	—	—
Thüringen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	35	11	22	—	—	—	—	—	—
Durchf. a. d. Weser	—	—	—	—	—	—	1003	581	91
Summe	6653	5765	5046	4974	3729	3521	1242	741	259

Baden und Kurhessen haben einigen Eingang, mehr hat Sachsen, am meisten Preußen. Von den 2465 im Jahre 1839 eingegangenen Ctrn. fällt das Meiste auf Schlesien, 1526 Ctr.; in Schlesien kommt der Eingang über Neustadt und Ratibor aus Böhmens Papierfabriken. Der Ausgang ist am stärksten im Kurfürstenthum Hessen.

b. Alle andere Papiergattungen. (27. b.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehrausfuhr und Durchfuhr waren in d.n Jahren $18\frac{37}{39}$ im Zollvereine:

	Einfuhr	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	2948	10707	7759	2079
1838.	3602	9039	5437	2876
1839.	3916	10406	6490	3195
Summe	10466	30152	19686	8150
Durchschnitt	3489	10051	6562	2717

Es ergiebt sich eine durchschnittliche Mehrausfuhr von 6562 Ctrn. Sie betrug 1835: 8726 Ctr. und 1836: 8814 Ctr., also etwa 2250 Ctr. mehr als jetzt. Die Mehrausfuhr aller Papierarten hat sich um etwa so viel vermindert, als die Mehreinfuhr von ungeleimtem Druckpapier geringer geworden ist.

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr vertheilte sich nach den verschiedenen Vereinsstaaten pro $18\frac{37}{39}$, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)			Durchfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	1266	1560	1593	6250	5570	6640	432	439	484
Bayern . . .	332	381	449	2180	1396	1660	1031	1233	1755
Sachsen . . .	499	486	448	133	170	116	138	182	244
Württemberg .	63	136	83	222	153	131	6	2	—
Baden	199	267	234	510	723	623	21	12	22
Kurf. Hessen .	30	38	20	1412	1027	1234	49	183	138
Großh. Hessen .	85	107	245	—	—	2	—	—	—
Thüringen . .	78	39	12	—	—	—	—	—	—
Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	394	588	832	—	—	—	—	—	—
Durchf. a.d. Weser	—	—	—	—	—	—	402	823	552
Summe	2948	3602	3916	10707	9039	10406	2079	2876	3195

In Preußischen Zollstätten ist die meiste Einfuhr und Ausfuhr angegeben. Die Einfuhr kommt immer am stärksten am Rhein, und zwar bei dem Zollamt Aachen vor; die Ausfuhr ist am stärksten in Westphalen über Paderborn. Nach den Provinzen des Preußischen Staats war Eingang und Ausgang folgender:

1839.

	Eingang.	Ausgang.
Preußen . . .	19 Ctr.	99 Ctr.
Westpreußen . .	2 "	158 "
Posen	3 "	6 "
Brandenburg . .	389 "	1006 "
Pommern . . .	233 "	34 "
Schlesien . . .	178 "	112 "
Sachsen . . .	94 "	555 "
Westphalen . .	49 "	3781 "
Rhein	626 "	889 "
Summe	1593 Ctr.	6640 Ctr.

Der Durchgang ist in Bayern am stärksten; es ist Durchgang auf kurzen Straßen, oder Verkehr zwischen den verschiedenen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats und aus der Schweiz, der durch Bayern geht.

c. Papiertapeten. (27. c.)

Eingang, Ausgang und Durchgang im Zollvereine pro 18$\frac{37}{39}$ war, wie folgt:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehreinfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	1345	681	664	637
1838.	1199	718	481	529
1839.	1175	828	347	618
Summe	3719	2227	1492	1814
Durchschnitt	1240	742	498	605

Nach dem Durchschnitt ist die Mehreinfuhr 498 Ctr. Die Verhältnisse sind ähnlich geblieben, wie 1834 und 1835. Eingang ist in allen Vereinsstaaten angegeben, 1839 z. B. in Bayern 106, Sachsen 151, Württemberg 54, Baden 125, Kurhessen 8, Großherzogthum Hessen 110, Thüringen 27, Nassau 1, Frankfurt 135 und Preußen 458 Ctr. Der Eingang scheint hiernach von allen umliegenden Staaten einzugehen, der Ausgang ist vorzugsweise in Preußen, von dem Totalausgang von 828 Ctrn. des Jahres 1839 gingen 702 Ctr. in Preußen aus, und zwar vorzüglich am Rhein (418 Ctr.), dann Sachsen (136 Ctr.).

d. Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe. (27. d.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war in den Jahren $18\frac{37}{39}$ im Zollvereine:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	178	1326	1148	50
1838.	224	1098	874	36
1839.	268	1150	882	84
Summe	670	3574	2904	170
Durchschnitt	223	1191	968	57

Wie in den Vorjahren zeigt sich eine Mehrausfuhr von 968 Ctrn. im Durchschnitt. Preußen hat die stärkste Ausfuhr, 1839 von 774 Ctrn. Diese geht zu ziemlich gleichen Theilen von 200 bis 300 Ctrn. in den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Rhein aus.

Nimmt man die 4 im Tarif geschiedenen Papierwaaren zusammen, so war nach dem Durchschitt der Johre $18\frac{37}{39}$:

	Mehreinf.	Mehrausf.
ungeleimtes Druckpapier rc.	1746 Ctr.	— Ctr.
alle andere Papiergattungen . . .	— „	6562 „
Papiertapeten	498 „	— „
Papp- und Buchbinderarbeiten . .	— „	968 „
Summe	2244 Ctr.	7530 Ctr.
im Ganzen Mehrausfuhr		5286 Ctr.

Rechnet man auch noch grau Lösch- und Packpapier eine Mehreinfuhr von 1354 Ctrn. ab, wie ungefähr das Ergebniß 1836 war, so bleiben immer noch 4000 Ctr. Mehrausfuhr, welches wohl ein günstiges Resultat gegen früher (S. 431 der früh. statist. Uebers.) andeutet.

11. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren. (35.)

Wie sich für $18\frac{37}{39}$ von den drei im Tarif unter dieser Rubrik getrennten Kategorieen Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr und Durchfuhr stellen, ergiebt die folgende Uebersicht:

Matten und Fußdecken von Bast, Stroh ꝛc. (Ctr.) (35. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
1837.	8688	3722	4966	—	36
1838.	12874	3595	9279	—	20
1839.	16930	6603	10327	—	5
Summe	38492	13920	24572	—	61
Durchschnitt	12831	4640	8191	—	20

Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte und Decken ꝛc. (Ctr.) (35. b.)

1837.	498	906	—	408	645
1838.	568	1218	—	650	615
1839.	609	1254	—	645	746
Summe	1675	3378	—	1703	2006
Durchschnitt	558	1126	—	568	669

Feine Bast- und Strohhüte. (Ctr.) (35. c.)

1837.	50	100	—	50	198
1838.	84	87	—	3	313
1839.	111	105	6	—	281
Summe	245	292	—	47	792
Durchschnitt	82	97	—	15	264

Matten und Fußdecken sind das wichtigste Object, es ist eine sehr starke Einfuhr von durchschnittlich 12831 Ctrn., die hauptsächlich in Preußischen Zollstätten angegeben ist; 1837: 8569 Ctr., 1838: 12746 Ctr., 1839: 16785 Ctr. Memel, Königsberg, Danzig, Swinemünde oder Stettin sind die Eingangsorte, doch kommen in Preußen einige tausend Centner auch über Schmaleningken ein. Die weniger bedeutende Ausfuhr kommt auch fast nur in der Provinz Preußen vor, 1839 z. B. gingen 759 Ctr. in Ostpreußen, 5750 Ctr. in Westpreußen aus; der meiste Ausgang ist in Danzig.

Von den sub. b. aufgeführten Strohgeflechten ist die meiste Ausfuhr in Baden 1837: 488 Ctr., 1838: 759 Ctr., 1839: 836 Ctr. Von den in Preußen in runder Summe ausgehenden 400 Ctrn., fallen etwa 300 Ctr. auf die Provinz Brandenburg.

Die Einfuhr von 500 bis 600 Ctrn ist mit 100 bis 200 Ctrn. in Preußen, Bayern, Sachsen notirt. Ebenso stark als die Einfuhr ist die Durchfuhr, die ziemlich gleich in Kurhessen, Baden, Bayern und Preußen in den Zolllisten angegeben ist. In feinen Strohwaaren (c.) ist Eingang und Ausgang ziemlich gleich, jedoch etwas mehr Ausfuhr.

12. Instrumente, musikalische, mechanische, mathematische, optische, astronomische und chirurgische. (14.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr war 18 37/39 im Zollvereine:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	1241	6772	5531	2134
1838.	1130	5714	4584	1074
1839.	1052	6938	5886	1073
Summ	3423	19424	16001	4281
Durchschnitt	1141	6475	5334	1427

Es sind die Zahlen ähnlich wie 1834 und 1835, und jetzt durchschnittlich eine Mehrausfuhr von 5334 Ctrn.

Nach den verschiedenen Vereinsstaaten ist Einfuhr und Ausfuhr wie folgt angegeben:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	341	411	433	5673	4679	5843
Bayern	238	223	108	455	270	298
Sachsen . . .	189	130	147	30	35	37
Württemberg . .	12	17	23	60	62	39
Baden	109	83	75	287	329	361
Kurf. Hessen . .	32	17	36	267	339	360
Großh. Hessen .	93	49	43	—	—	—
Thüringen . . .	5	16	21	—	—	—
Nassau	—	—	1	—	—	—
Frankfurt a. M. .	222	184	163	—	—	—
Summe	1241	1130	1052	6772	5714	6938

Die Einfuhr vertheilt sich sehr unter alle Vereinsstaaten, die Ausfuhr ist am stärksten in Preußen, und hier vorzüglich in der Provinz Sachsen, woselbst 1839: 4348 Ctr. angegeben waren. Das Zollamt, welches in der Provinz Sachsen den meisten Ausgang anzeigt, ist Halberstadt; die große Straße nach Braunschweig.

18. Pelzwerk. (11. b. und 28.)

Das Material für die Kürschnerarbeit sind die sub. 11. b. aufgeführten Felle zur Pelzwerkbereitung: Schmaschen, Baranken und Ukrainer. Von diesen war Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr in den Jahren 1837/39 im Zollvereine:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	11098	5419	5679	270
1838.	11013	5175	5838	305
1839.	12690	4775	7915	335
Summe	34801	15369	19432	910
Durchschnitt	11600	5123	6477	303

Von der überwiegenden Einfuhr geht fast die Hälfte (5605 Ctr. im Jahre 1839) in Sachsen ein, vorzugsweise zur Leipziger Messe. Die zweite Hälfte, über 6000 Ctr., kommt in Preußen ein, und zwar mit etwa 4000 Ctrn. in Schlesien, vorzüglich in Neu-Berun, mit etwa 1200 Ctr. in Posen, mit 600 am Rhein und 500 Ctrn. in der Provinz Sachsen.

Die Ausfuhr fällt fast ganz auf Preußen und ist hauptsächlich in Sachsen notirt, und namentlich in Halberstadt.

Beim Pelzwerk selbst unterscheidet der Tarif Schaafpelze und feine Kürschnerarbeiten. Es war von beiden Objekten (28 des Tarifs) Eingang, Ausgang und Durchgang im Zollverein in den Jahren 1837/39:

Fertige nicht überzogene Schaafpelze. (Ctr.) (28. 1.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
1837.	701	54	647	—	4
1838.	706	72	634	—	10
1839.	826	83	743	—	7
Summe	2233	209	2024	—	21
Durchschnitt	744	70	674	—	7

Andere Kürschnerarbeiten. (Ctr.) (28. 2.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
1837.	117	648	—	531	23
1838.	204	571	—	367	36
1839.	217	346	—	129	87
Summe	538	1565	-	1027	146
Durchschnitt	179	522	—	343	49

Von fertigen, nicht überzogenen Schaafpelzen, die mit 6 Rtl. besteuert sind, und mehr von dem gemeinen Mann verbraucht werden, in sofern sie nicht weiterer Bearbeitung übergeben worden ist, durchschnittlich 674 Ctr. Mehreinfuhr. Diese fertige Felle gehen theils in Sachsen (126 Ctr. im Jahre 1839), theils und hauptsächlich in Preußen ein (694 Ctr. im Jahre 1839). Der *Haupteingang war* 1839 nach den Provinzen mit 320 Ctrn. in Posen und 284 Ctrn. in Schlesien. Es ist russisches und polnisches Produkt hauptsächlich das eingeht.

Von feineren Kürschnerwaaren ist nach dem Durchschnitt von 18³⁷⁄₃₉ eine Mehrausfuhr von 343 Ctrn.; die meiste Ausfuhr ist aus Preußen, und zwar aus der Provinz Brandenburg.

14. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren. (4.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von groben und feinen Waaren dieser Art waren in den Jahren 18³⁷⁄₃₉ im Zollvereine:

Grobe in Verbindung mit Holz ꝛc. (Ctr.) (4. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
1837.	296	487	—	191	195
1838.	200	638	—	438	258
1839.	200	1085	—	885	12
Summe	696	2210	—	1514	465
Durchschnitt	232	737	-	505	155

Feine, in Verbindung mit andern Materialien. (Ctr.) (4. b.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinf.	Mehrausf.	Durchf.
1837.	56	116	—	60	140
1838.	73	60	13	—	65
1839.	69	99	—	30	48
Summe	198	275	—	77	253
Durchschnitt	66	92	—	26	84

Es ist Mehrausfuhr als Einfuhr, und fällt der größeste Theil der Ausfuhr grober Bürstenbinderwaaren unter den Vereinsstaaten nicht auf Preußen, an dessen Zollstätten 1839 nur 234 Ctr. ausgeführt wurden, sondern auf Baden, wo 1839: 658 Ctr. ausgingen.

15. Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaffet und Wachswaaren. (44.)

Einfuhr und Ausfuhr der drei im Tarif unterschiedenen Abtheilungen stellen sich im Zollverbande, wie folgt:

Grobe schwarze, unbedruckte Wachsleinwand. (Ctr.) (40. a.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
1837.	20	908	888	2
1838.	9	1654	1645	4
1939.	18	1700	1682	—
Summe	47	4262	4215	6
Durchschnitt	16	1421	1405	2

Alle andere Gattungen, imgleichen Wachsmousselin und Wachstaffet. (Ctr.) (40. b.)

1837.	116	3076	2960	40
1838.	107	2363	2256	5
1839.	110	2723	2613	6
Summe	333	8162	7829	51
Durchschnitt	111	2721	2610	17

Feine bossirte Wachswaaren. (Ctr.) (40. c.)

1837.	14	23	9	1
1838.	16	116	100	2
1839.	16	22	6	3
Summe	46	161	115	6
Durchschnitt	15	54	39	2

Bei beiden ersten Colonnen, der groben, schwarzen, unbedruckten Wachsleinwand, und dem Wachsmousselin und Wachstaffet ist eine bedeutende Mehrausfuhr.

Die Ausfuhr ist, wenn auch die Waare nicht wesentlich aus Preußischen Fabriken kam, doch hauptsächlich in Preußischen Zollstätten als Ausgang angegeben:

1837: 776 Ctr. grobe Wachsleinwand. 2604 Ctr. Wachsmousselin.
1838: 1365 „ „ „ 2084 „ „
1839: 1365 „ „ „ 2391 „ „

Die grobe Wachsleinwand ging 1839 mit 945 Ctr. aus der Provinz Brandenburg, und mit 387 Ctr. aus der Rheinprovinz aus; die Wachsmousseline gingen mit 2189 Ctr. aus der Provinz Sachsen, und zwar sind diese fast ganz bei dem Steueramt zu Halberstadt notirt.

16. Schießpulver. (29.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr waren in den Jahren 1837 bis 1839 im Zollverein folgende:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehrausfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	62	2041	1979	—
1838.	81	2099	2018	1
1839.	90	1881	1791	2
Summe	233	6021	5788	3
Durchschnitt	78	2007	1929	1

Die starke Ausfuhr vertheilt sich auf mehrere Vereinsstaaten, wie die folgende Tabelle pro 183⅞ zeigt:

Vereinsstaaten.	1837	1838	1839
Preußen	1302	1306	1183
Bayern	19	23	56
Sachsen	102	78	72
Württemberg . . .	284	347	193
Baden	322	331	369
Kurf. Hessen . . .	12	14	8
Großh. Hessen . . .	—	—	—
Thüringen	—	—	—
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M. . .	—	—	—
Ueberhaupt	2041	2099	1881

Baden und Württemberg haben ziemlich beträchtliche Ausfuhr.

Am bedeutendsten ist diese jedoch in Preußischen Zollstätten angegeben. Die Provinzen, in denen am meisten ausgeht, sind Westphalen und Rhein; 1839 z. B. resp. 576 und 469 Ctr. Die Zollämter, in denen am meisten Ausgang in den zuletzt genannten Provinzen angegeben worden, sind Paderborn und Aachen; viel weniger Emmerich.

In Betreff des Durchgangs möchten wir auf die große Geringfügigkeit desselben aufmerksam machen. Der eine Centner, der 1838 durchging, ist in Preußen am Rhein der Durchgang von 2 Ctrn. 1839 bei Bayern notirt.

E. Bisher nicht erwähnte Waaren,

die theils den allgemeinen Eingangszoll zahlen, aber noch besonders angeschrieben, theils dem allgemeinen Verkehr entzogen sind.

---

1. Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche. (Allg. Satz.)

Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr waren im Zollverein 18$\frac{37}{39}$:

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehrausfuhr. Ctr.	Durchfuhr. Ctr.
1837.	12025	15849	3824	567
1838.	13843	16757	2914	597
1839.	11991	17143	5152	654
Summe	37859	49749	11890	1818
Durchschnitt	12620	16583	3963	606

Der durchschnittliche Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr war pro 18$\frac{37}{39}$: 3963 Ctr. Es bleibt so, wie wir schon in unserer früh. statist. Uebers. angedeutet haben, daß der Zollverein etwa 4000 Ctr. Bücher etc. dem übrigen Europa mehr abgiebt, als er empfängt.

Eingang und Ausgang vertheilt sich nach den verschiedenenen Zollvereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	6551	9426	7521	10961	12276	11776
Bayern . . .	1143	960	957	1641	1464	1977
Sachsen . . .	2911	2861	2814	2383	1410	1790
Württemberg . .	250	355	444	252	743	748
Baden	—	—	—	—	—	—
Kurf. Hessen . .	225	211	224	612	864	852
Großh. Hessen .	—	—	—	—	—	—
Thüringen . . .	37	30	31	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	908	—	—	—	—	—
Ueberhaupt	12025	13843	11991	15849	16757	17143

Starker Eingang, 2814 Ctr. z. B. von 11991 Ctrn. Totaleingang des Jahres 1839, war unmittelbar im Königreich Sachsen, d. i. hauptsächlich in Leipzig. Sachsen hat keine andere Gränze gegen das Ausland, als

Böhmen. Es ist doch kaum anzunehmen, daß der vierte Theil der in den Zollverein eingehenden fremden Bücher ꝛc. aus dem Oesterreichischen genommen werde. Vielmehr gehen auch diese Sachen aus Hamburg, vom Rhein, von Frankreich und Italien ein, und werden nur in Leipzig erst verzollt.

Von den übrigen Vereinsstaaten empfingen direct 1839 Bayern 957 Ctr., Württemberg 414, Kurhessen 224, Thüringen 31 Ctr.; am meisten Preußen, das die ausgedehntesten Gränzen hat, nämlich 7521 Ctr., unter denen 117 Ctr. frei eingegangene Kunstgegenstände waren, von denen in der Provinz Schlesien 21 und in der Rheinprovinz 96 eingingen. Der übrige Eingang war nach den Provinzen:

Preußen . .	28 Ctr.
Westpreußen .	12 "
Posen . . .	116 "
Pommern . .	63 "
Schlesien . .	330 "
Brandenburg .	1272 "
Sachsen . . .	3470 "
Westphalen .	193 "
Rhein . . .	1920 "
Summe	7404 Ctr.

Man sieht den unmittelbaren Verkehr der Buchhändler in den verschiedenen Provinzen mit dem Auslande, und behauptet Provinz Sachsen die erste Stelle im Jahr 1839. In andern Jahren, z. B. 1837, war es Brandenburg, wohin der Haupteingang immer Berlin ist.

Der Ausgang von Büchern ist auch bei verschiedenen Vereinsstaaten, bei Preußen aber am meisten angegeben.

Nach den Provinzen war der Ausgang in Preußen 1838 und 1839:

	1838.	1839.
Preußen	351 Ctr.	101 Ctr.
Westpreußen . .	9 "	11 "
Posen	300 "	368 "
Pommern . . .	113 "	49 "
Schlesien	253 "	351 "
Brandenburg . .	2117 "	2436 "
Sachsen	6735 "	6069 "
Westphalen . . .	312 "	189 "
Rhein	2086 "	2202 "
Summe	12276 Ctr.	11776 Ctr.

Von dem Durchgang fällt der größeste Theil, durchschnittlich etwa 400 Ctr., auf Bayern. Das ist der literarische Verkehr, wenn man so will, zwischen dem österreichischen Italien und Wien, wenigstens zum größeren Theile.

8. Federposen und Bettfedern. (Allg. Satz.)

Einfuhr, Ausfuhr, Mehreinfuhr und Durchfuhr waren im Zollverein:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.	Durchfuhr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1837.	25137	6430	18707	2061
1838.	24636	7325	17311	1475
1839.	24781	6594	18187	2322
Summe	74554	20349	54205	5858
Durchschnitt	24851	6783	18068	1953

Es ist andauernd ein Steigen der Einfuhr, und zwar erheblich von 1836 zu 1837, wie 18:25, beinahe wie 3:4, von 17967 zu 25137 Ctrn.

Die Ausfuhr steigt auch, aber unbedeutend, von 5833 Ctrn. des Jahres 1836 zu 6430 Ctrn. im Jahre 1837. Nach dem Ergebniß pro 1836 bedurfte der Zollverein eines Zuschusses vom Auslande von Federposen und Bettfedern von 12134 Ctrn.; nach dem Durchschnitt der Jahre 18 37/39 betrug dieser Zuschuß 18068 Ctr.

Einfuhr u. Ausfuhr stellt sich nach den verschiedenen Vereinsstaaten, wie folgt:

Vereinsstaaten.	Einfuhr. (Ctr.)			Ausfuhr. (Ctr.)		
	1837	1838	1839	1837	1838	1839
Preußen . . .	6494	5387	5288	5288	5531	5384
Bayern . . .	14600	14777	14642	833	1702	979
Sachsen . . .	3365	3715	4194	16	10	2
Württemberg . .	362	493	446	22	67	70
Baden	—	—	—	—	—	—
Kurf. Hessen . .	314	242	208	171	15	159
Großh. Hessen .	—	—	—	—	—	—
Thüringen . . .	2	22	3	—	—	—
Nassau	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—
Ueberhaupt	25137	24636	24781	6430	7325	6594

Bayern hat die meiste Einfuhr. Von der Einfuhr in den Preußischen Staat von 5288 Ctrn. des Jahres 1839 fallen 1415 Ctr. auf Preußen, und 2770 Ctr. auf Schlesien. Böhmen und die österreichischen Staaten liefern dem Zollverein wohl am meisten den Zuschuß, dessen er bedarf.

Der Hauptausgang ist im Preußischen, und zwar in der Rheinprovinz. Wir lassen die Ausgänge nach den Provinzen pro 1838 und 1839 folgen.

	1838.	1839.
Preußen	1430 Ctr.	1241 Ctr.
Westpreußen	305 „	59 „
Posen	— „	— „
Brandenburg	263 „	533 „
Pommern	12 „	20 „
Schlesien	11 „	23 „
Sachsen	463 „	745 „
Westphalen	293 „	261 „
Rhein	2754 „	2499 „
Summe	5531 Ctr.	5381 Ctr.

3. Kalender

können nach dem Tarif weder bei Eingang noch Ausgang vorkommen.

4. Spielkarten. (32.)

Es ist im Preußischen Staat eine Veränderung der Gesetzgebung dahin eingetreten, daß nach Verordnung vom 16. Juni 1838 die Fabrikation und der Verkauf der Spielkarten im Inlande gegen eine Stempelabgabe frei gegeben ist; die Einfuhr von Spielkarten aus dem Auslande, einschließlich der Zollvereinsstaaten, bleibt aber nach §. 1. dieses Gesetzes untersagt.

Einfuhr und Ausfuhr sind im Zollverein ein ganz unerheblicher Gegenstand. Etwas über 100 Centner sind mehr Ausfuhr als Einfuhr. Der Ausgang ist größtentheils bei Bayern angegeben. In Nürnberg ist wohl eine stärkere Fabrikation von Spielkarten, die im Ausland ihren Absatz haben.

5. Das Salz. (Allg. Satz. 11.)

Die Salzproduktion im Preußischen Staate war in den Jahren 1836 bis mit 1839 folgende:

Oberbergamts-Bezirke.	im Jahre	Weißes Salz. Pfund.	Graues, schwarzes und gelbes Salz. Pfund.	Summe. Pfund.	Außerdem Düngesalz. Scheffel.
Brandenburg Preußisch.	1836	6593400	1044900	7638300	—
	1837	6500250	121500	6621750	—
	1838	6504300	44550	6548850	—
	1839	6903225	—	6903225	—
Niedersächs. Thüringsf.	1836	130944600	3346550	134391150	49817
	1837	128008350	3001050	131009400	52289
	1838	128696850	2887650	131584500	56099
	1839	139222800	3345300	142568100	44508
Westphälischer	1836	41257350	—	41257350	—
	1837	27203850	—	27203850	—
	1838	28054350	—	28054350	—
	1839	30285900	—	30285900	—
Rheinischer	1836	1016550	—	1016550	—
	1837	13806450	—	13806450	—
	1838	13190850	—	13190850	—
	1839	14264100	—	14264100	—
Ueberhaupt	1836	179811900	4491450	184303350	49817
	1837	175518900	3122550	178641050	52289
	1838	176446350	2932200	179378550	56099
	1839	190676025	3345300	194021325	44508

Es erscheint gegen 1835 eine nicht unerhebliche Mehrproduction. Der Salzgewinn war 1835 im Preußischen Staate 183,979,257 Pfd. incl. Düngesalz; er war 191,021,325 Pfd. 1839 excl. Düngesalz, und rechnet man letzteres mit 44508 Scheffeln, à Schffl. 70 Pfd., mit 3,115,560 Pfd. hinzu, so war 1839 der Totalgewinn 197,136,885 Pfd., ein Steigen von 100 bis 107. Das meiste Salz liefert der niedersächsisch-thüringsche Ober-Bergamts-

Bezirk, sehr nahe ¼ des ganzen Ertrages. Die bei Artern angestellten Versuche werden in der Folge auch Steinsalz liefern, das bisher im Preußischen Staate nicht gewonnen ward.

Das Salzdebitwesen im Preußischen Staate gab nach den Geldrechnungen der General-Steuer-Direction für die Jahre 1837 bis 1839 folgende Resultate:

Jahr.	Inländischer Salzdebit. Pfd.	Ausländischer Salzdebit. Pfd.	Ueberhaupt Pfd.
1837	226600835	5230170	231831005
1838	240048360	7592940	247641300
1839	243345870	9165555	252511425

Gegen 1836 zeigt sich besonders bei dem inländischen Debit eine Vermehrung Diese war:

1836.	222,579,900 Pfd.
1839.	243,345,870 „
also 1839 ein Plus von	20,765,970 Pfd.

Man kann nicht, wie wir in unserer früh. stat. Uebers. schon ausgeführt haben, pro 1839 etwa so rechnen:

Gewonnen wurden im Preußischen Staate	197,136,885 Pfd.
inländischer Debit war	243,345,870 „
also waren	46,208,985 Pfd.

die Quantität Salz, welche die General-Steuer-Direction vom Auslande für den inländischen Bedarf ankaufte. Einmal gehen von den
197,136,885 Pfd.
ab, was von Preußischen Salinen an das Königreich Sachsen und andere jetzt zum Zollverein gehörige Länder conventionsmäßig zu gewissen Preisen abgegeben werden muß. Wir haben dies Quantum, S. 448 der stat. Uebers. auf . . . . 30,375,000 Pfd.
berechnet. Zu diesen treten die für die inländische Consumtion zu wenig vorhandenen . . . . 46,208,985 „
ferner, was die Salzdebits-Verwaltung an das Ausland verkaufte . . . . 9,165,555 „
wonach fremdes Salz ins Preußische kam . . . . 85,749,540 Pfd.

Da nun das Verzehrungsquantum im Preußischen Staat nach dem inländischen Salzdebit 243,345,870 Pfd. beträgt, so folgt, daß, da von der inländischen Produktion von . . . . 197,136,885 Pfd.
abgehen resp. 30,375,000 Pfd. und
9,165,555 „
sind 39,540,555 „
bleiben 157,596,330 „
fremdes Salz im Preußischen verzehrt ward . . . . 85,749,540 „
sind 243,345,870 Pfd.

Der dritte Theil des Salzes, das im Preußischen Staate verzehrt wird, ist ausländisches; besonders Liverpooler. Abstrahirt man davon, daß viel inländisches Salz vertragsmäßig und sonst als vortheilhafter Verkauf ins Ausland geht, und nimmt einmal an, daß alles Preußische Salz im Preußischen zunächst verzehrt würde, so deckte die Production sehr nahe auf $\frac{2}{3}$ den Consumtionsbedarf ([illegible] sind sehr nahe $\frac{2}{3}$).

Unsere Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhr-Listen des Zollvereins ergeben pro 18$\frac{37}{39}$ keine Einfuhr von Salz. Für den Privatverkehr ist die Einfuhr verboten. Von dem, was die Salzverwaltung ankauft, kommt ein großer Theil als Ballast in die Ostseehäfen. Dagegen sind unter den letzten Objecten der Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhr-Tabelle notirt (Salz, Kochsalz):

	Ausfuhr.		Durchfuhr.	
1837.	697 Ctr.	= 76070 Pfd.	56336 Ctr.	= 6196960 Pfd.
1838.	3025 „	= 332750 „	66612 „	= 7327320 „
1839.	2094 „	= 230340 „	82228 „	= 9045080 „

Der Ausgang ist höchst unbedeutend und nicht zu vergleichen mit dem ausländischen Salzdebit der Preußischen Salzregie, welcher mehr als 40 Mal so groß ist. Der meiste ausländische Debit der Preußischen Salzverwaltung geht in zollvereinte Staaten. Der Durchgang ist mit den vollen Summen von resp. 56336, 66612 und 82228 Ctr. nur bei Preußen notirt, bei keinem andern Staate des Zollvereins.

Nach den Provinzialnachweisungen war notirt:

	1838.	1839.
Ostpreußen . . .	65282 Ctr.	79231 Ctr.
Pommern	412 „	496 „
auf der Weser . .	918 „	2501 „
Summe	66612 Ctr.	82228 Ctr.

Für 1837 ist von dem Durchgang von 56336 Ctrn. gleichfalls die bei weitem überwiegende Quantität 53560 Ctr. (das übrige bei Swinemünde) in Ostpreußen notirt, und zwar mit 53425 Ctr. bei Schmaleningken und 135 Ctr. bei Pillau. Es ist Durchgang englischen Salzes auf dem Niemen nach Rußland.

Schließlich geben wir noch eine Uebersicht des Salzverbrauchs in den Provinzen des Preußischen Staats in den Jahren 18$\frac{37}{39}$:

Ueberſicht

des Salzverbrauchs in den Provinzen des Preußiſchen Staats in den Jahren 1836 bis 1839.

Provinzen.	Verbrauch an Salz in Pfunden.								
	1836		1837		1838		1839		Im Durchſchnitt von 18 36/39.
	überhaupt	auf d. Kopf	überhaupt	auf d. Kopf	überhaupt	auf d. Kopf	überhaupt	auf d. Kopf	auf den Kopf d. Bevölkerung.
Preußen	36782100	17,36	37324800	17,34	41010300	18,66	40195440	18,36	17,99
Poſen . .	20930400	17,65	21767130	18,61	23466510	19,70	23642280	19,61	18,69
Brandenb.	23777530	14,05	24238940	13,36	25177633	14,26	26784673	15,61	14,16
Pommern	17666100	18,19	17967825	18,61	17830935	17,70	17841060	17,45	17,64
Schleſien	43703550	16,89	44230433	16,31	46152583	17,64	47118510	17,24	16,92
Sachſen .	23376600	13,28	22831720	14,61	24181335	15,29	24240060	15,16	15,60
Weſtphal.	18881100	14,26	19322143	14,57	20293740	13,13	20177100	14,63	14,71
Rhein . .	37462500	15,36	38897820	13,27	41933320	16,70	43346745	17,14	16,22
Summe	222579900	16,69	225600835	16,67	240048360	16,22	243343870	16,60	16,47

Die Durchſchnittszahlen ſind ſeit 1835 pro Kopf, 1835: 16,24 Pfd., 1836: 16,60, 1837: 16,67, 1838: 16,22, 1839: 16,60 Pfd.

Den Provinzen nach, haben die weniger dicht bewohnten, vorzugsweiſe auf Landkultur angewieſenen Provinzen, wie Preußen, Poſen, Pommern die ſtärkſte Salzconſumtion. Wo viel Kartoffeln verzehrt werden, iſt ſtärkerer Salzverbrauch in der niedrigeren Volksklaſſe; in der Landwirthſchaft iſt ſtarker Salzverbrauch für das Vieh; in Provinzen, die, wie Pommern und Preußen, Seeküſten haben und Rhederei treiben, erfordert das Einſalzen von Fiſchen, mehr noch das Einpökeln von Fleiſch zum Proviant der Schiffe, ſtarken Salzverbrauch. Die geringſte Salzconſumtion iſt in Brandenburg und Weſtphalen. Zum Theil mag Defraude, durch heimliche Einfuhr wohlfeileren Salzes aus Mecklenburg und Holland, die Urſache ſein, weshalb ein ſo geringes Conſumtionsquantum, als aus den Preußiſchen Salzfactoreien entnommen, erſcheint.

IV. Schlußbemerkungen.

Zum Schluß geben wir nun noch einige allgemeinere tabellarische Uebersichten, aus denen theils die Verkehrsverhältnisse Preußens und des Zollvereins im Ganzen, theils die finanziellen Fragen über Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzoll im Zollverein sich näher übersehen lassen.

S. 451 unserer früh. stat. Uebersicht haben wir eine Nachweisung der zu den Messen in Frankfurt a. d. O. und Naumburg gebrachten Güter von 1832 bis 1836 gegeben. Wir lassen eine gleiche für die Jahre 1837 bis 1839 folgen, der wir noch eine Darstellung der Messen von Leipzig und Frankfurt a. M. hinzufügen, da letztere für den Zollverein besonders wichtig sind.

Nachweisung

der von 1837 bis einschließlich 1839 zu den Messen im Zollvereine gebrachten Güter.

Jahr.	Messe.	Güter			Es beträgt für jedes Jahr das Gewicht			Verhältniß nach Procenten der	
		fremde Ctr.	in- und resp. vereinsl. Ctr.	Summe. Ctr.	der fremden Waaren. Ctr.	der in- und resp. vereinsl. Waaren. Ctr.	Summe. Ctr.	fremden Waaren. Ctr.	in- und resp. vereinsl. Waaren. Ctr.
Messe in Frankfurt a. d. O.									
1837	Reminiscere	8315	44858	53173	32084	164412	196486	16,3	83,7
	Margarethe	13018	65586	78604					
	Martini	10751	53968	64719					
1838	Reminiscere	9958	54170	64127	32416	171834	204250	15,9	84,1
	Margarethe	13844	65587	79431					
	Martini	8615	52077	60692					
1839	Reminiscere	6656	49986	56642	25114	172847	197961	12,7	87,3
	Margarethe	10128	69599	79727					
	Martini	8330	53262	61592					
Messe in Naumburg a. d. Saale.									
1837	Petri-Paulsmesse	85	7313	7398	85	7313	7398	1,1	98,9
1838	„	72	5999	6073	72	5999	6071	1,2	98,8
1839	„	53	6755	6808	53	6755	6808	0,8	99,2

Nachweisung

der in den Jahren 1837 bis einschließlich 1839 in Leipzig und Frankfurt a. M. zum Eingang verzollten fremden Meßwaaren und der zu den dortigen Messen im freien Verkehr eingebrachten Meßgüter.

Jahr.	1. Fremde Meßwaaren (versteuerte).			2. Vereinsländische Waaren und resp. aus dem freien Verkehr.			Bemerkungen.
	Semester	Menge im Einzelnen. Ctr.	Menge Summe. Ctr.	Messe.	Menge im Einzelnen. Ctr.	Menge Summe. Ctr.	
A. Messe in Leipzig.							
1837	I.	6232	12042	Neujahr	29680	197366	Die in dem Meßcontirungs-Verfahren der ausländischen Meßartikel im Allgemeinen beruhenden Begünstigungen dauern auf den Meßplätzen in Leipzig und Frankfurt a. M. in den, den Großhändlern bewilligten fortlaufenden Konten ununterbrochen fort. Dadurch sind die Verhältnisse von Leipzig und Frankfurt a. M., in Bezug auf den Verkehr mit ausländischen Meßwaaren, von denen der beiden Meßplätze in Frankfurt a. d. O. und Naumburg a. d. S. ganz verschieden. Aus dieser Rücksicht ist in dem Nachweise der an allen diesen Meßplätzen eingegangenen fremden Meßwaaren kein übereinstimmendes Verfahren zulässig, und sind nebenstehend bei Frankfurt am Main und Leipzig von den ausländischen Meßwaaren blos diejenigen aufgeführt, welche aus den Meßconti's und nach den Semestral-Abschlüssen der Inhaber fortlaufender Meß-Konten an Käufer aus den Vereinsstaaten abgesetzt und resp. versteuert worden sind.
				Ostern	83788		
	II.	5810		Michaelis	83898		
1838	I.	7399	14404	Neujahr	35006	213326	
				Ostern	89324		
	II.	7005		Michaelis	88996		
1839	I.	8448	16309	Neujahr	38887	224281	
				Ostern	93127		
	II.	7861		Michaelis	92267		
B. Messe in Frankfurt a. M.							
1837	I.	3003	6913	Ostern	42602	88592	
	II.	3910		Herbst	45990		
1838	I.	4239	9037	Ostern	52858	103471	
	II.	4798		Herbst	50613		
1839	I.	4225	9547	Ostern	50647	105834	
	II.	5322		Herbst	53187		

In Bezug auf Frankfurt a. d. Oder und Naumburg ergiebt die Tabelle, daß in Frankfurt a. d. O. der Meßverkehr seit 1836 nicht unerheblich gestirgen ist; das Totalquantum der zur Messe gebrachten Güter war 1836: 179548 Ctr., und 1839: 197961 Ctr. Der ganz unbedeutende Meßverkehr in Naumberg hält sich in dem Zeitraum $18\frac{37}{39}$ ähnlich wie $18\frac{34}{36}$.

Nach der der Tabelle beigefügten Bemerkung bei Leipzig und Frankfurt a. M. gestatten die Meßeinrichtungen keinen genauen Vergleich in Betreff der Zahlen zwischen dieien Meßplätzen und denen von Frankfurt a. M. und Naumburg. Vergleicht man Leipzig und Frankfurt a. M., so ist jenes als Meßplatz nach der Totalquantität der Waaren mehr als 2 Mal so bedeutend als Frankfurt a. M.

Wir schließen hieran eine Darstellung der in den Häfen des Preußischen Staats ein- und ausgegangenen Seeschiffe in der Zeit von 1837 bis 1839, wie solche für 1832 bis 1836 S. 454 und 455 unserer früh. stat. Uebersicht gegeben ist.

Ueber

der in den Häfen des Preußischen Staats in den Jahren

Namen der Häfen.	Jahr.	Ueberhaupt von allen Nationen: Eingang. Zahl der Schiffe.	Eingang. Deren Lastenzahl zu 4000 Pfd.	Eingang. Davon beladen: Schiffe.	Eingang. Davon beladen: mit Lasten.	Ausgang. Zahl der Schiffe.	Ausgang. Deren Lastenzahl zu 4000 Pfd.	Ausgang. Davon beladen: Schiffe.	Ausgang. Davon beladen: mit Lasten.
1. Memel.	1837	611	75820	249	31796	606	74637	604	74582
	1838	777	97329	196	25072	780	99964	778	99825
	1839	738	100276	287	40554	751	103237	746	102590
2. Pillau.	1837	782	45582	338	20189	785	46295	767	44087
	1838	779	44243	307	18204	782	44888	757	40624
	1839	1191	73272	382	23794	1204	74624	1179	71295
3. Danzig.	1837	1086	101543	323	21269	1091	103216	1071	102162
	1838	1106	110241	284	21784	1108	112568	1083	111357
	1839	1204	122607	332	25230	1201	126693	1178	125178
4. Stolpemünde.	1837	90	2128	31	1637	93	2190	51	1221
	1838	108	2292	98	1934	103	2230	38	851
	1839	150	3702	102	1812	155	3735	115	2839
5. Rügenwalde.	1837	81	2923	31	877	79	2837	67	2561
	1838	102	3751	32	1023	105	3879	89	3397
	1839	102	3998	22	710	105	4245	86	3352
6. Kolberg.	1837	138	4345	46	839	133	4120	121	3651
	1838	102	3812	41	786	101	3605	73	1706
	1839	116	3154	40	733	125	3538	103	1930
7. Swinemünde.	1837	1145	72485	889	59814	1186	69778	1042	58728
	1838	1084	74552	863	63613	1233	79223	1006	58426
	1839	1562	94133	1278	79218	1426	91203	1086	71470
8. Wolgast.	1837	166	7357	89	3900	192	8355	178	7069
	1838	129	6000	90	3646	177	7959	155	6186
	1839	175	8318	114	3952	183	9842	147	8035
9. Greifswalde.	1837	129	7940	39	1978	130	8158	98	5106
	1838	82	5577	31	1586	96	7486	47	2215
	1839	93	7280	36	1646	104	7315	74	4286
10. Stralsund.	1837	415	17832	128	4631	440	19355	374	13762
	1838	443	19589	119	4912	470	20454	403	14467
	1839	454	20190	140	6147	447	19246	376	14570
Ueberhaupt.	1837	4643	337953	2207	146930	4735	338941	4373	312929
	1838	4712	367386	2061	142560	4955	382256	4429	339054
	1839	5787	436930	2733	183786	5701	443898	5090	465535

sicht

1837, 1838 und 1839 ein- und ausgegangenen Seeschiffe.

Insbesondere von Preußen							
Eingang.				Ausgang.			
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl zu 4000 Pfd.	Davon beladen Schiffe.	Davon beladen mit Lasten.	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl zu 4000 Pfd.	Davon beladen Schiffe.	Davon beladen mit Lasten.
302	46739	148	24976	297	45626	296	45610
414	59700	114	18814	409	61658	407	61519
361	59498	178	30866	376	62687	371	62040
171	15351	116	10017	114	16085	159	14051
199	15506	113	9078	203	16433	183	12322
229	21753	119	10601	242	24389	225	22397
379	53794	108	10989	385	54217	379	53963
424	60658	100	12258	420	60654	412	60217
482	70981	133	15040	483	72842	476	72300
81	1801	67	1382	84	1865	45	983
103	2042	95	1790	98	1980	35	703
127	2569	98	1662	132	2622	96	1856
43	1122	19	462	41	1036	32	865
57	1772	25	748	58	1813	43	1350
44	1413	17	562	46	1621	30	863
90	2540	40	677	85	2338	75	1921
80	2973	35	602	79	2769	56	909
93	2451	31	489	102	2845	80	1237
636	45347	555	40814	670	42841	578	35747
581	45469	487	39963	731	49845	599	37107
964	58586	816	50262	843	56672	616	45152
114	5672	57	2889	144	6828	137	5862
91	4711	66	2893	132	6470	116	4951
99	5956	59	2245	124	7953	109	6963
91	6684	23	1505	98	7012	70	4118
61	4790	18	1184	80	6687	31	1416
72	6569	19	1103	78	6922	51	3797
295	13869	57	2316	316	15245	275	11054
353	16440	57	2952	381	17340	334	12272
353	16597	75	3882	360	16402	328	13233
2202	192919	1190	96027	2294	193093	2046	174174
2363	214061	1110	90282	2593	225649	2215	192856
2824	246373	1545	116712	2786	254955	2382	228838

Regierungsbezirke.	Mechanische Künstler und Handwerker.							
	Maurer.			Ziegel- und Schieferdecker.	Steinmetzen.		Töpfer und Ofenfabrikanten.	
	Meister oder überhaupt für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Zu Maurerflickarbeit konzessionirte Personen.	Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Meister oder überhaupt f. eigene Rechn. arbeitende Pers.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder überhaupt f. eigene Rechn. arbeitende Pers.	Gehülfen und Lehrlinge.
	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
1. Königsberg	168	960	69	4	2	13	497	384
2. Gumbinnen	42	526	70	—	2	—	268	184
3. Danzig	51	436	51	—	3	3	125	130
4. Marienwerder	61	461	93	28	3	—	242	146
5. Posen	83	716	115	28	6	6	489	252
6. Bromberg	48	264	56	11	—	—	271	101
7. Stadt Berlin	41	1312	23	10	12	155	59	322
8. Potsdam	132	2184	27	28	9	31	258	382
9. Frankfurt	110	1858	21	45	2	2	398	440
10. Stettin	64	1123	16	11	3	5	138	180
11. Köslin	42	553	7	5	2	—	114	81
12. Stralsund	77	429	8	—	1	—	42	55
13. Breslau	110	2500	68	39	34	69	307	299
14. Oppeln	53	774	30	10	14	42	269	120
15. Liegnitz	103	2327	35	69	29	48	361	454
16. Magdeburg	171	2624	29	117	28	72	158	234
17. Merseburg	337	3446	34	107	63	263	312	316
18. Erfurt	236	1366	81	139	12	26	96	62
19. Münster	313	189	355	45	83	86	35	35
20. Minden	208	715	217	68	14	18	13	9
21. Arnsberg	519	1386	319	126	100	131	38	47
22. Köln	493	1527	205	139	65	180	89	117
23. Düsseldorf	878	1434	353	292	51	48	115	114
24. Koblenz	671	763	529	237	175	174	182	86
25. Trier	761	904	665	196	198	160	81	36
26. Aachen	324	572	74	133	81	123	43	33
1837 Summe	6096	31351	3350	1887	999	1675	5000	4639
1834 Summe	10728	28988	unter den Maurern begriffen				5031	4257
Also 1837 mehr	—	2363	3350	1887	999	1675	—	382
Also 1837 weniger	4632	—	—	—	—	—	31	—
Auf 100 der Anzahl von 1834 kommen für 1837, wobei Meister und Gehülfen summarisch genommen sind:	114,709						103,779	

Mechanische Künstler und Handwerker.

Glaser. — Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Zimmer- u. Schilder-maler, Anstreicher, Vergolder u. Staffirer. — Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Papier- und andere Tapeten-, Wachstuch- und Wachstaffent-Fabriken. Zahl der Anstalten.	Papier- und andere Tapeten-, Wachstuch- und Wachstaffent-Fabriken. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.	Grobschmiede oder Huf- und Waffenschmiede. Meister oder überhaupt für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Grobschmiede oder Huf- und Waffenschmiede. Gehülfen und Lehrlinge.	Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge- und Messerschmiede, Nagelschmiede, Büchsenschmiede, Sporer u. Feilenhauer. Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge- und Messerschmiede, Nagelschmiede, Büchsenschmiede, Sporer u. Feilenhauer. Gehülfen und Lehrlinge.	Gürtler, Schwerdtfeger und Metallknopfmchr. Meister oder überhaupt f. eigene Rechnung arbeitende Pers.	Gürtler, Schwerdtfeger und Metallknopfmchr. Gehülfen und Lehrlinge.
46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.
184	98	—	—	1955	721	887	420	23	17
103	19	—	—	1421	407	142	152	8	4
108	96	4	26	666	423	193	339	13	15
106	45	—	—	1392	346	221	193	6	4
181	60	1	3	1789	822	343	333	22	16
94	26	1	3	1141	312	149	131	4	2
149	435	13	169	102	475	429	1203	140	299
225	120	6	51	1434	1115	703	716	43	22
182	69	—	—	1726	805	517	511	25	23
143	101	—	—	1040	504	396	425	18	8
94	29	1	5	1022	415	197	173	2	2
53	57	2	3	273	288	121	113	11	8
259	141	3	11	2315	1455	692	709	103	100
164	40	2	4	1948	575	401	233	18	3
156	72	2	6	1959	1247	709	606	69	14
242	125	1	3	1074	763	541	519	44	26
317	49	7	95	1632	899	672	536	95	46
172	103	2	9	631	301	475	730	28	8
225	100	4	72	899	614	186	154	3	—
178	61	1	4	846	423	306	194	6	3
285	142	7	23	1538	863	2252	2043	76	871
124	86	10	44	838	433	582	373	18	9
463	573	13	79	1503	1153	5158	2997	70	85
221	221	2	10	1250	363	801	393	12	1
173	104	3	36	1139	370	644	341	14	3
100	82	5	110	803	533	404	616	1	2
4701	3054	90	766	32578	16631	17621	15157	872	1591
4481	2735	nicht	gezählt	31413	14872	16558	12341	882	1483
220	319	—	—	1165	1759	1063	2816	—	108
—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
104,910	111,664			106,317		113,427		104,144	

Regierungsbezirke.	Mechanische Künstler und Handwerker. Kupferschmiede. Meister oder überhaupt f. eigene Rechnung arbeitende Personen.	Kupferschmiede. Gehülfen und Lehrlinge.	Roth-, Gelb- und Glockengießer. Meister oder überhaupt für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Roth-, Gelb- und Glockengießer. Gehülfen und Lehrlinge.	Zinngießer. Meister oder überhaupt für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Zinngießer. Gehülfen und Lehrlinge.	Klempner. Meister oder überhaupt f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Klempner. Gehülfen und Lehrlinge.
	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.
1. Königsberg	43	62	3	4	13	6	70	99
2. Gumbinnen	29	39	7	4	6	1	32	33
3. Danzig	17	24	15	13	6	9	51	55
4. Marienwerder	17	22	6	4	4	—	30	18
5. Posen	43	70	2	6	7	4	60	36
6. Bromberg	22	17	4	4	2	1	22	20
7. Stadt Berlin	40	99	48	95	25	31	146	345
8. Potsdam	66	69	15	13	28	14	106	94
9. Frankfurt	62	62	17	35	14	6	76	68
10. Stettin	47	50	13	15	14	7	64	73
11. Köslin	23	17	8	7	6	—	32	19
12. Stralsund	22	11	2	1	8	2	18	22
13. Breslau	57	66	22	28	20	13	127	119
14. Oppeln	25	23	9	7	1	2	52	36
15. Liegnitz	58	47	15	11	21	11	100	70
16. Magdeburg	64	49	21	39	49	15	103	102
17. Merseburg	57	52	9	4	36	8	88	81
18. Erfurt	31	19	40	9	26	10	45	36
19. Münster	86	57	10	11	28	19	51	26
20. Minden	51	36	13	1	21	11	41	36
21. Arnsberg	84	60	71	116	30	43	89	44
22. Köln	54	60	14	15	23	17	69	76
23. Düsseldorf	258	160	90	62	52	42	155	108
24. Koblenz	18	16	7	3	18	12	143	43
25. Trier	13	8	9	8	21	9	79	40
26. Aachen	71	73	16	15	21	15	46	48
1837 Summe	1360	1268	486	530	498	308	1895	1747
1834 Summe	1252	1096	411	472	507	304	1702	1508
Also 1837 mehr	108	172	75	58	—	4	193	239
Also 1837 weniger	—	—	—	—	9	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1834 kommen für 1837, wobei Meister u. Gehülfen summarisch genommen sind:	111,925		115,062		99,383		113,458	

Mechanische Künstler und Handwerker.										
Mechanici.		Uhrmacher, Uhrgehäuse- u. Zifferblattmacher.		Gold- und Silberarbeiter.		Steinschneider und Pettschaftstecher.	Schriftgießereien.		Buchdruckereien mit Einschluß der Notendruckereien.	
Meister oder überh. f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder überh. f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister oder überh. f. eigene Rechn. arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Zahl der f. eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Zahl der Anstalten.	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Druckereien.	Zahl der Pressen.
64.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.
10	14	59	17	29	37	5	1	2	15	25
2	—	25	4	11	9	1	—	—	3	9
4	2	48	23	25	26	2	—	—	7	20
5	4	27	5	16	13	2	—	—	8	15
9	3	53	15	30	22	4	—	—	6	17
2	—	18	5	9	3	1	—	—	2	6
107	154	126	113	217	310	39	8	74	38	180
14	39	114	41	35	29	4	—	—	10	22
17	16	80	33	33	18	3	—	—	13	22
6	19	61	41	28	27	3	—	—	8	15
4	—	37	18	16	8	2	—	—	3	7
5	3	36	25	31	16	1	—	—	3	9
45	37	194	89	127	111	24	1	4	24	69
6	6	62	17	36	17	7	—	—	9	17
28	31	139	37	71	38	13	—	—	17	37
29	63	96	41	65	63	9	1	30	22	55
19	10	97	21	74	30	8	1	2	32	68
21	6	43	20	37	24	8	1	2	25	31
						3				
10	14	102	41	91	66		—	—	10	27
10	2	60	19	57	35	7	—	—	13	20
18	14	136	48	75	75	31	—	—	21	33
						6				
18	23	95	37	74	99		3	16	37	89
30	83	217	81	187	138	15	—	—	38	72
13	19	64	16	56	27	4	—	—	13	32
10	7	63	12	22	17	1	1	6	9	18
10	145	61	22	53	53	4	—	—	15	23
452	714	2113	841	1505	1311	207	17	138	401	940
453	nicht gez.	2053	744	1473	1162	225	nicht gezählt		399	875
—	—	60	79	32	149	—	—	—	2	65
1	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
100,221		105,613		106,869		92,000			100,501	107,429

Regierungsbezirke.	Mechanische Künstler und Handwerker. Zahl der Anstalten zum Abdruck von Kupferstichen, Stahlstichen und Holzschnitten.	Zahl der lithographischen Anstalten.	Buchbinder. Meister oder überhaupt für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Buchbinder. Gehülfen und Lehrlinge.	Eisenhämmer.	Kupferhämmer.	Andere Hüttenwerke, welche durch Wasser getrieben werden.
	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.
1. Königsberg	—	14	77	81	8	2	—
2. Gumbinnen	—	2	37	20	1	2	—
3. Danzig	1	4	29	44	33	1	3
4. Marienwerder	—	2	37	20	1	2	—
5. Posen	1	13	78	34	1	1	—
6. Bromberg	—	1	26	13	1	1	—
7. Stadt Berlin	11	17	207	344	—	—	—
8. Potsdam	—	7	108	85	4	6	7
9. Frankfurt	—	6	93	61	11	3	3
10. Stettin	—	6	61	52	2	3	—
11. Köslin	—	3	35	25	4	1	—
12. Stralsund	1	3	26	22	—	—	—
13. Breslau	2	14	186	182	12	5	33
14. Oppeln	—	11	70	43	252	3	70
15. Liegnitz	—	12	151	103	19	3	14
16. Magdeburg	5	19	121	121	3	2	2
17. Merseburg	2	11	171	101	7	1	13
18. Erfurt	1	11	64	41	34	3	13
19. Münster	1	12	82	51	1	1	5
20. Minden	—	8	59	38	7	1	2
21. Arnsberg	1	13	111	67	393	9	338
22. Köln	6	15	72	35	59	—	21
23. Düsseldorf	2	41	206	159	140	2	163
24. Koblenz	—	13	76	27	13	—	31
25. Trier	—	6	58	25	30	—	22
26. Aachen	3	10	50	35	28	22	39
1837 Summe	37	284	2291	1829	1062	74	779
1834 Summe	nicht gezählt		2051	nicht gez.	1180	77	728
Also 1837 mehr	—	—	240	—	—	—	51
Also 1837 weniger	—	—	—	—	118	3	—
Auf 100 der Anzahl von 1834 kommen für 1837, wobei Meister und Gehülfen summarisch genommen sind:			111,702		90,00	96,104	107,005

Chemische Fabriken. Zahl der Anstalten.	Chemische Fabriken. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.	Zucker-Raffinerien. Zahl der Anstalten.	Zucker-Raffinerien. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Runkelrüben-Zuckerfabriken.	Zahl der Stärke- und Kraftmehlfabriken.	Zahl der Pott- und Waidasch-Siedereien.	Glashütten. Zahl der Anstalten.	Glashütten. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.	Porzellan-, Fayence- u. Steingutfabriken. Zahl der Anstalten.	Porzellan-, Fayence- u. Steingutfabriken. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.
82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.	92.
2	6	4	83	1	1	13	3	66	—	—
—	—	3	24	1	—	3	—	—	—	—
1	1	4	42	3	2	3	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	8	81	—	—
1	1	—	—	4	11	18	5	131	—	—
2	3	—	—	1	1	—	3	85	—	—
8	58	13	384	—	2	—	—	—	6	639
5	130	4	128	3	19	6	8	253	4	206
5	52	3	24	5	12	3	11	152	3	154
1	19	2	196	6	8	—	6	77	—	—
—	—	—	—	1	2	—	4	68	—	—
—	—	1	10	2	1	—	1	4	—	—
10	55	2	71	10	41	15	5	42	3	50
1	2	—	—	1	3	43	13	65	3	96
9	64	3	43	3	12	2	7	153	3	86
9	282	11	233	15	6	3	1	20	4	200
5	11	2	45	10	28	12	1	22	3	60
6	6	—	—	2	1	10	1	18	1	60
4	10	1	10	—	5	1	1	17	3	4
—	—	3	68	—	4	34	9	309	—	—
26	185	—	—	—	1	177	4	148	—	—
13	81	19	385	1	5	25	—	—	14	287
24	99	10	167	4	3	—	—	—	2	10
3	42	1	25	—	1	224	—	—	3	10
4	70	—	—	—	1	134	14	189	8	495
5	48	1	5	1	—	12	4	151	—	—
144	1225	89	1943	76	170	758	109	2051	60	2357
—	nicht gezählt						107	nicht gezählt		
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							101,000			

Regierungsbezirke.	Kalkbrennereien.	Ziegeleien.	Theeröfen.	Getreidemühlen zu Mehl, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz.			
				Wassermühlen.		Windmühlen.	
				Zahl der Mühlen.	Zahl der Mahlgänge.	Zahl der Bockmühlen.	Zahl der holländischen Mühlen.
	93.	94.	95.	96.	97.	98.	99.
1. Königsberg	61	154	57	378	797	175	81
2. Gumbinnen	122	71	38	130	270	282	22
3. Danzig	26	42	17	184	377	86	15
4. Marienwerder	65	123	110	337	645	197	11
5. Posen	23	297	48	341	584	2056	12
6. Bromberg	24	117	48	204	343	425	3
7. Stadt Berlin	4	1	—	7	52	16	8
8. Potsdam	59	270	61	366	744	963	48
9. Frankfurt	40	472	103	764	1362	736	12
10. Stettin	18	186	39	285	528	402	38
11. Köslin	34	105	32	418	572	90	6
12. Stralsund	4	45	—	36	69	210	54
13. Breslau	55	280	46	1416	2258	1311	17
14. Oppeln	119	150	33	1116	1643	189	5
15. Liegnitz	97	303	33	1333	2199	931	12
16. Magdeburg	68	191	5	565	859	1039	20
17. Merseburg	108	230	22	868	1541	627	22
18. Erfurt	97	87	3	576	945	27	5
19. Münster	79	155	5	294	549	73	89
20. Minden	28	89	—	547	882	38	69
21. Arnsberg	143	68	3	603	1103	8	28
22. Köln	42	122	1	423	718	21	19
23. Düsseldorf	52	174	—	391	834	63	126
24. Koblenz	40	49	3	1106	1480	—	—
25. Trier	275	63	4	1061	1831	—	—
26. Aachen	60	78	1	341	604	20	13
1837 Summe	1741	3922	712	14110	23771	9965	735
1834 Summe	1585	3493	691	14083	23346	9837	706
Also 1837 mehr	156	429	21	27	425	128	29
Also 1837 weniger	—	—	—	—	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1834 kommen für 1837, wobei Meister und Gehülfen summarisch genommen sind:	109,[illegible]	112,[illegible]	103,[illegible]	100,[illegible]	101,[illegible]	101,[illegible]	104,[illegible]

Getreidemühlen zu Mehl ꝛc.							Sägemühlen durch Dampf- oder andere Kräfte getrieben.		
Durch thierische Kräfte getriebne Mühlen.		Durch Dampf getriebne Mühlen.							
Zahl der Mühlen.	Zahl der Mehlgänge.	Zahl der Mühlen.	Zahl der Mahlgänge.	Zahl der Oelmühlen.	Zahl der Walkmühlen.	Zahl der Lohmühlen.	Zahl der deutschen mit einer Säge.	Zahl der holländischen mit mehren Sägen.	Zahl der Mühlen mit Kreissägen.
100.	101.	102.	103.	104.	105.	106.	107.	108.	109.
162	167	1	3	79	33	88	94	24	—
138	139	—	—	176	22	80	13	6	—
143	149	1	2	14	10	13	37	2	1
60	63	—	—	61	29	37	139	1	—
58	59	6	6	86	24	32	34	—	—
5	5	—	—	67	25	23	42	1	—
—	—	2	9	—	3	1	1	3	4
46	48	—	—	144	46	51	140	5	—
43	43	—	—	262	74	54	300	5	3
49	57	1	2	137	12	32	99	1	—
8	8	—	—	103	32	34	92	—	—
24	25	—	—	45	2	21	1	—	—
117	117	—	—	176	137	54	234	—	—
18	18	—	—	12	22	14	156	7	—
87	88	1	1	174	110	87	276	2	—
51	53	5	11	401	39	31	34	10	1
59	60	—	—	383	38	35	205	3	—
4	4	—	—	201	22	27	82	6	2
60	60	2	5	195	22	15	4	3	—
24	24	—	—	241	8	28	34	1	—
12	14	—	—	187	36	88	97	2	—
10	13	1	6	171	20	63	—	3	2
55	63	5	12	233	44	40	1	3	1
8	8	—	—	327	17	83	13	3	1
4	7	—	—	334	43	58	101	6	—
2	2	2	7	132	57	40	10	2	—
1247	1294	27	64	4341	927	1131	2239	99	15
1363	1363	nicht gezählt		4142	910	1117	2294	87	nicht gez.
—	—	—	—	199	17	14	—	12	—
116	69	—	—	—	—	—	55	—	—
91,[illegible]	94,[illegible]			104,[illegible]	101,[illegible]	101,[illegible]	97,[illegible]	113,[illegible]	

Regierungsbezirke.	Papiermühlen, worin mit Formen geschöpft wird. Zahl der Mühlen.	Papiermühlen, worin mit Formen geschöpft wird. Zahl der Bütten.	Papiermühlen, worin Papier ohne Ende bereitet wird. — Zahl derselben.	Spinnmaschinen. Auf Baumwolle. Zahl der Anstalten.	Spinnmaschinen. Auf Baumwolle. Zahl der Spindeln.	Spinnmaschinen. Auf Schaafwolle zu Streichgarn. Zahl der Anstalten.	Spinnmaschinen. Auf Schaafwolle zu Streichgarn. Zahl der Spindeln.
	110.	111.	112.	113.	114.	115.	116.
1. Königsberg	13	19	—	—	—	5	200
2. Gumbinnen	5	11	—	—	—	2	160
3. Danzig	12	18	—	—	—	3	130
4. Marienwerder	15	19	—	—	—	14	520
5. Posen	24	34	—	—	—	376	66758
6. Bromberg	5	9	—	—	—	254	10962
7. Stadt Berlin	3	5	1	10	724	2	960
8. Potsdam	20	43	1	—	—	553	36238
9. Frankfurt	25	43	—	—	—	614	90076
10. Stettin	8	17	—	—	—	4	120
11. Köslin	7	8	1	—	—	239	9030
12. Stralsund	4	7	—	1	180	—	—
13. Breslau	29	36	1	1	20	128	10639
14. Oppeln	16	18	—	—	—	73	3042
15. Liegnitz	34	43	3	1	3360	175	28948
16. Magdeburg	34	48	—	2	2290	525	27534
17. Merseburg	18	27	2	4	156	72	10420
18. Erfurt	17	20	1	1	90	42	6246
19. Münster	10	15	—	78	11581	94	1495
20. Minden	13	16	4	—	—	—	—
21. Arnsberg	56	93	5	12	9144	15	4180
22. Köln	22	36	—	9	18670	22	11760
23. Düsseldorf	13	21	1	29	65677	41	10713
24. Koblenz	15	28	—	3	14000	20	2980
25. Trier	5	8	1	1	80	10	1423
26. Aachen	32	80	1	—	—	62	61340
1837 Summe	455	722	22	152	123972	3343	345894
1834 Summe	433	672	nicht gezählt				
Also 1837 mehr	22	50	—	—	—	—	—
Also 1837 weniger	—	—	—	—	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1834 kommen für 1837, wobei Meister und Gehülfen summarisch genommen sind:	105,081	107,440					

Spinnmaschinen.				Gehende Weberstühle.				
Auf Schaafwolle zu Kammgarn.		Auf Flachs.		Gewerbsweise.				
				Zu Tüchern und Zeugen aller Art				
Zahl der Anstalten.	Zahl der Spindeln.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Spindeln.	in Seide und Halbseide.	in Baumwolle und Halbbaumwolle.	in Wolle und Halbwolle.	in Leinen.	Strumpfweberstühle.
117.	118.	119.	120.	121.	122.	123.	124.	125.
14	408	—	—	—	—	254	91	15
—	—	—	—	—	20	58	180	6
6	202	—	—	—	25	44	328	9
63	1910	—	—	—	1	201	190	8
15	605	—	—	—	23	476	1086	2
232	7640	—	—	—	—	521	139	3
1	240	—	—	1575	2697	595	23	176
18	263	—	—	390	1746	1427	3069	84
51	1000	—	—	350	455	2309	2552	46
16	634	—	—	—	14	118	1010	12
100	4128	—	—	—	13	388	201	—
—	—	—	—	—	3	22	1087	2
4	220	3	8800	—	13716	956	3337	107
125	3064	1	64	—	650	339	1943	50
93	6696	1	1000	76	3373	1372	7067	92
4	134	—	—	5	264	1196	1299	128
—	—	—	—	2	1198	439	1796	127
6	8024	—	—	122	2313	871	1142	96
19	805	—	—	—	1376	129	3228	152
5	160	1	540	—	454	20	886	1
—	—	—	—	116	1017	435	1319	110
3	106	—	—	313	297	185	476	249
10	1780	—	—	11137	9237	1111	1660	411
2	840	—	—	—	93	214	733	164
1	3	—	—	—	5	120	597	50
10	16364	—	—	23	332	2827	440	18
798	55316	6	10404	14111	39324	16937	35877	2118
	nicht gezählt			12044	31739	15075	36879	3181
—	—	—	—	2067	7585	1862	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1002	63
				117,[illegible]	123,[illegible]	112,[illegible]	97,[illegible]	97,111

Regierungsbezirke.	Gehende Webstühle. Gewerbsweise. Bandstühle.	Gehende Webstühle. Als Nebenbeschäftigung. Zu Leinwand.	Zu groben wollenen Zeugen.	Zu andern Stuhlwaaren.	Tuchscherer und Tuchbereiter. Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.
	126.	127.	128.	129.	130.	131.
1. Königsberg	3	49698	163	1	46	23
2. Gumbinnen	2	36674	1834	6	6	2
3. Danzig	8	1452	19	1	6	13
4. Marienwerder	—	11025	149	25	35	15
5. Posen	5	12662	9	—	52	51
6. Bromberg	—	8583	120	—	28	26
7. Stadt Berlin	98	12	6	248	56	101
8. Potsdam	13	3368	3	2	108	171
9. Frankfurt	8	21297	139	—	222	545
10. Stettin	—	19115	19	—	23	12
11. Köslin	3	15330	386	15	41	20
12. Stralsund	1	881	1	2	7	6
13. Breslau	89	3954	305	2133	82	85
14. Oppeln	24	864	10	—	61	32
15. Liegnitz	110	6802	120	448	138	250
16. Magdeburg	237	6759	1	11	45	131
17. Merseburg	51	3796	33	26	79	124
18. Erfurt	443	2948	320	743	33	29
19. Münster	30	12069	24	457	32	20
20. Minden	—	12024	2	190	5	—
21. Arnsberg	793	2807	27	56	54	56
22. Köln	70	1348	25	11	34	71
23. Düsseldorf	2308	971	42	1036	60	179
24. Coblenz	5	4035	46	112	29	16
25. Trier	—	5359	48	—	39	8
26. Aachen	39	1241	214	166	43	130
1837 Summe	4340	246294	4085	5689	1364	2116
1834 Summe	*)	220343	3549	5242	1514	3943
Also 1837 mehr	—	25951	536	447	—	—
Also 1837 weniger	—	—	—	—	150	1827
Auf 100 der Anzahl von 1834 kommen für 1837, wobei Meister u. Gehülfen summarisch genommen sind:	*) Es sind nicht d. Stühle, sondern die Gänge gezählt worden.	111,777	115,103	108,527	63,771	

Färber und Kattundrucker.		Handelsgewerbe.						
Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Handlungen, welche hauptsächlich mit Geld, Papieren und Wechseln Geschäfte treiben.	Großhändler und Kommissionäre ohne offne Läden.	Kaufleute mit offenen Läden.	Weinhändler.	Getreidehändler.	Holzhändler.	Geld-, Waaren- und Schiffs-Mackler im Großhandel.
132.	133.	134.	135.	136.	137.	138.	139.	140.
174	199	30	122	1061	15	59	48	24
122	122	—	23	314	6	69	14	1
50	48	11	120	590	17	131	140	8
96	75	4	18	582	39	48	33	—
148	86	11	78	1163	122	231	149	27
66	67	6	11	640	28	23	13	3
93	1192	97	251	1240	75	27	73	36
198	250	6	40	1300	15	69	303	—
219	170	8	70	1060	28	62	78	7
107	89	6	158	611	40	44	96	11
77	90	3	11	347	5	10	32	—
24	18	3	4	259	12	56	25	6
198	872	34	249	1546	97	399	887	91
111	47	14	21	799	36	331	159	5
213	188	17	137	939	54	322	433	3
228	234	11	130	1294	43	232	212	13
174	924	7	22	1314	40	224	503	6
140	183	11	60	417	40	63	72	1
267	295	10	86	492	27	49	27	—
197	170	5	76	581	14	63	35	—
365	275	7	302	867	16	178	70	—
183	290	15	214	910	89	135	71	10
526	1733	16	1048	1677	93	158	77	20
163	116	6	52	631	105	56	35	—
101	67	3	31	395	43	47	42	1
120	254	27	224	753	54	123	73	2
4358	8054	3926		21782	1149	3209	3700	275
3791	4729	3824		19477		nicht gezählt		
567	3325	102		2305	—	—	—	—
—	—	—		—	—	—	—	—
145,661		102,667		111,835				

Regierungsbezirke.	Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.	Antiquare.	Leihbibliotheken.	Krämer ohne kaufmännische Rechte.	Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Stromfahrzeuge.	Diese können Lasten tragen zu 4000 Pfd.
	141.	142.	143.	144.	145.	146.
1. Königsberg	8	2	15	2176	287	9705
2. Gumbinnen	3	—	7	1134	346	8204
3. Danzig	11	—	7	1899	324	7219
4. Marienwerder	6	1	11	2123	214	3104
5. Posen	16	3	24	5531	159	3055
6. Bromberg	4	1	4	1733	140	2808
7. Stadt Berlin	83	24	41	1296	602	13558
8. Potsdam	16	2	34	4112	1436	31977
9. Frankfurt	12	—	27	3707	910	19958
10. Stettin	8	3	12	2806	577	10739
11. Köslin	3	—	8	833	54	368
12. Stralsund	6	—	10	358	263	5561
13. Breslau	27	14	34	8533	496	10563
14. Oppeln	9	—	20	3861	300	4394
15. Liegnitz	21	1	32	6732	277	7363
16. Magdeburg	26	3	22	4638	607	17619
17. Merseburg	28	6	36	4013	255	6711
18. Erfurt	16	1	16	1986	—	—
19. Münster	10	1	4	3399	34	316
20. Minden	10	—	10	2866	62	1269
21. Arnsberg	13	—	19	4985	19	539
22. Köln	25	12	12	3277	142	4293
23. Düsseldorf	44	3	23	8729	620	27217
24. Koblenz	13	4	14	2623	290	5461
25. Trier	14	2	5	3003	851	6024
26. Aachen	15	3	4	2776	2	25
1837 Summe	447	86	451	89149	9287	208050
1834 Summe	389	nicht gezählt		86888	8357	190269
Also 1837 mehr	58	—	—	2261	930	17781
Also 1837 weniger	—	—	—	—	—	—
Auf 100 der Anzahl von 1834 kommen für 1837, wobei Meister u. Gehülfen summarisch genommen sind:	114,910			102,602	111,128	109,345

Fuhrleute zur Fracht und für Lohn.		Gasthöfe für Fremde.						
Zahl der für eigene Rechnung dieses Gewerbe treibenden Personen.	Zahl der Pferde, welche sie zu diesem Gewerbe halten.	Für die gebildeten Stände.	Für das Frachtfuhrwerk und die zu Markte kommenden Landleute.	Speisewirthe und Garköche.	Schankwirthe.	Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern und bei Gastereien spielen.	Zahl der Dampfmaschinen.	Mächtigkeit derselben nach Anzahl der Pferdekräfte, deren Stelle sie vertreten.
147.	148.	149.	150.	151.	152.	153.	154.	155.
137	581	143	1218	65	2257	159	5	36
20	53	67	859	26	1095	176	—	—
183	575	83	483	49	1385	137	4	50
55	131	101	791	20	1786	178	1	4
163	448	183	1029	119	3103	147	—	—
40	92	79	475	20	1568	88	—	—
221	1192	31	72	172	1121	109	29	392
331	973	237	1670	74	2023	834	13	143
218	501	207	1399	70	2392	716	7	77
160	505	112	808	42	798	300	7	165
37	97	50	449	19	807	133	—	—
59	164	52	250	10	318	23	1	34
439	1170	240	1693	241	3868	456	13	184
117	299	126	1215	52	1950	121	30	728
222	572	190	1230	127	3046	299	8	84
241	629	162	1414	43	1424	714	24	245
433	917	242	585	65	2333	1477	28	250
208	433	62	547	98	1164	540	2	21
61	145	187	574	39	2063	154	8	69
123	303	118	311	33	1076	135	4	30
1068	1496	257	703	58	3274	246	33	561
434	721	132	416	84	2781	253	12	126
902	1389	261	707	136	5793	267	81	1725
344	548	151	318	112	2998	321	2	7
163	294	129	288	77	2593	137	9	230
319	716	98	450	28	2705	177	102	2343
6698	14935	3700	19982	1899	35721	8297	421	7506
6390	13513	3315	19027	1992	33613	7601	nicht	gezählt
308	1422	385	955	—	2108	696	—	—
—	—	—	—	93	—	—	—	—
107,930	110,523	111,614	105,010	95,331	103,932	109,157		

Fast durchweg ist die Steigerung im Procentsatze bei den Gewerben stärker, als die Bevölkerung stieg. Letztere hob sich im Preußischen Staat von 1834 zu 1837 von 100 : 104,₃₁₄. Die Anzahl der Gewerbtreibenden stieg fast in allen Gewerben höher als von 100 : 104. Geringer ist die Steigerung der Anzahl der Gewerbtreibenden nur bei Kuchenbäckern ꝛc., Seifensiedern, Kürschnern, Posamentirern, Hutmachern, Kammmachern, Töpfern, Zinngießern, Mechanicis, Steinschneidern und Pettschaftstechern. Viele dieser Gewerbe sind untergeordneter Art, so daß aus der Zahl in einem so kurzen Zeitraum noch kein Schluß sich ziehen läßt, und gewiß nicht richtig wäre, aus den hier angeführten Resultaten einen Rückschritt der Gewerbsamkeit in diesen Objecten zu folgern; bei mehreren dieser Gewerbe erklärt sich aber die Verminderung der Meisterzahl daraus, daß solche Gewerbe den Charakter größerer Fabrikationen angenommen haben. Töpfereien z. B. haben sich mehrfach zu größeren Etablissements ausgedehnt; viele Arbeiten, die sonst Mechanici verrichteten, werden in Maschinenwerkstätten gearbeitet, und die Schlosser schreiten in größeren Städten in der Industrie so voran, daß sie jetzt arbeiten, was sonst nur von Mechanikern geliefert wurde. Alle übrige Gewerbtreibende sind in der Anzahl höher als die Bevölkerung gestiegen; merkwürdig ist das große Anwachsen der Färber und Kattundrucker von 100 : 145, welches den Aufschwung der Baumwollenfabrikation insbesondere andeutet Bei den Geweben zeigen, mit Ausschluß der Leinwandweberei, die gewerbwerbsweise gehenden Stühle ein namhaftes Steigen in Baumwolle, Wolle, Seide.

Der Aufschwung der industriellen Thätigkeit im Preußischen Staat zeigt sich auch in den Eisenbahn-Unternehmungen. Ende 1836, bis zu welchem Zeitpunkt unsre frühere Schrift sich erstreckt, hatte Preußen noch gar keine Eisenbahn; in der kurzen Zeit von 1837 bis 1839 wurden 5 verschiedene Eisenbahnen genehmigt, deren Meilenlänge überhaupt 53,05 und deren ganzes Bau-Capital über 17 Millionen Thaler betrug. Die folgende Tabelle giebt mit Berechnung der Kosten pro Meile eine Darstellung der bis 1839 genehmigten Eisenbahnanlagen im Preußischen Staate.

Nachweisung
der bis zum Ende des Jahres 1839 bereits definitiv genehmigten Eisenbahn-Anlagen im Preußischen Staate.

Bahnung.	Meilenlänge überhaupt.	davon waren bis Ende 1839 bereits fertig.	davon waren bis Ende 1839 noch zu vollenden.	Datum des bestätigten Statuts.	Betrag des Bau-Capitals	Betrag des Bau-Capitals überhaupt Rtl.	Betrag des Bau-Capitals überhaupt Rtl.	Durchschnittlich für eine Meile Rtl.
1. Rheinische Bahn von Köln über Düren nach Aachen bis zur belgischen Grenze nach Herbesthal . . .	11,30	1 Section bis Müngersdorf.	10,30	21. Aug. 1837.	ursprünglich festgesetzt auf mit Rücksicht auf Anlegung einer Zweigbahn nach Eupen erhöht um . . . . . u. s. f. als Darlehn durch Emission von Obligationen au porteur um . . .	3000000 1500000 2500000	7000000	619469
2. Berlin-Potsdam	3,50	3,50	—	23. Sptbr. 1837.	ursprünglich . . . . laut C.-O. von [illegible]38 erhöht um . . . . . und laut C.-O. v. [illegible]39 an Prioritäts-Aktien um .	1000000 300000 400000	1700000	485714
3. Düsseldorf-Elberfeld	3,75	1,25 b. Erkrath	2,50	23 Sptbr. 1837.	ursprünglich auf . . . Prior.-Akt. l. C.-O. v. [illegible]41	1027800 600000	1627800	434080
4. Magdeburg-Leipzig	14,50	2 b. Schönebeck.	12,50	15. Novbr. 1837.	ursprünglich auf . . . Prior.-Akt. l. C.O. v. [illegible]40	2300000 700000	3000000	206897
5. Berlin-Anhalt	20,00	—	20,00	15. Mai 1839.	ursprünglich auf . . . Prior.-Akt. l. C.-O. v. [illegible]40	3000000 1000000	4000000	200000
Summe bis Ende 1839	53,05	7,75	45,30				17327800	326631

Anmerkung.

Bis zur Mitte des Jahres 1842 wurden noch ferner definitiv genehmigt:

		Datum des Bestätigungs-Statuts.	Veranschlagtes Bau-Capital.	Durchschnitt pro Meile.
1. Berlin-Stettin .	18 Meilen	12. Octbr. 1840	2724000 Rtl.	151333 Rtl.
2. Cöln-Bonn, incl. des Anschlusses an die Cöln-Aachner Bahn	3,75 "	11. Febr. 1841	876000 "	233600 "
3. Berlin-Frankf. a. O.	10,50 "	15. Mai 1841	2200000 "	209524 "
4. Ober-Schlesische Eisenbahn, v. Breslau bis Oppeln . .	10,75 "	2. Aug. 1841	1470000 "	136744 "

Dies giebt im Ganzen 43 Meilen mit einem zuerst veranschlagten Kapital von 7,270,000 Rtln., wonach der Durchschnitt pro Meile 169140 Rtl betragen würde. Indessen ist dieser Durchschnitt zu gering. Nach S. 403 berechnet sich derselbe für die 5 Bahnen, Rheinische Bahn, Berlin-Potsdam, Düsseldorf-Elberfeld, Magdeburg-Leipzig, Berlin-Anhalt auf 328031 Rtl. — In der Ausführung stellt sich der Ausgabebetrag meist höher, als nach dem zuerst veranschlagten Bau-Capital. So ist (nach Frhr. v. Reden: der Begleiter auf der Berlin-Stettiner Bahn) jetzt das effective Bau-Capital der Berlin-Stettiner Bahn 3,200,000 Rtl.; also der Durchschnitt pro Meile nicht 151333, sondern 177778 Rtl. Auch die Bahn von Breslau bis Oppeln wird nach der Ausführung wohl mehr als 136744 Rtl. pro Meile Kosten im Durchschnitt ergeben, wenn gleich die Bahn, als im Oderthale fortlaufend, im Ganzen günstiges Terrain hat. Man wird, auch nach den Erfahrungen im Preußischen Staat, bei günstigen Verhältnissen die Meile immer zu nahe 200000 Rtln.; und bei schwierigem Terrain mindestens zu 300000 Rtln. zu rechnen haben; wenn gleich der Betrag auch auf 400000, ja 600000 Rtl., wie auf der Rheinischen Bahn, bei Bergen ꝛc. sich erhöhen kann.

Vom August 1837 bis dahin 1841, also in 4 Jahren, sind im Preußischen Staat genehmigt 96 Meilen Eisenbahn, mit einem Capital von 25 Millionen Rtln. in runder Summe.

Ende Juli 1842 waren fertig und wurden befahren:

1.	Von Cöln bis Aachen	8,75 Meilen.
2.	Von Düsseldorf bis Elberfeld . . .	3,75 "
3.	Von Magdeburg bis Leipzig . . .	14,50 "
4.	Berlin-Anhalt	20,00 "
5.	Von Berlin bis Potsdam	3,50 "
6.	Von Breslau bis Ohlau	3,75 "
7.	Von Berlin bis Neustadt-Eberswalde	6 "
		60,25 Meilen.

In einigen Monaten werden höchst wahrscheinlich fertig: Ohlau bis Brieg 2 Meilen, Berlin-Frankfurter 10,5 Meilen; so daß im Anfang 1843 voraussichtlich werden 72 bis 73 Meilen Eisenbahn im Preußischen Staat befahren werden.

Wir haben ferner in unserer früheren Schrift S. 31 uns verwahrt, daß wir die Aufstellung einer sogenannten Handelsbalance scheuten, weil man bei der großen Unsicherheit der Preise, je mehr man bis in das Detail alle einzelne Objecte in Geldwerth nach Einfuhr und Ausfuhr, oder auch nur nach Mehreinfuhr und Mehrausfuhr berechnen will, in Irrthum verfällt. Wir haben jedoch, um die relative Wichtigkeit der einzelnen Einfuhr- und Ausfuhr-Artikel zu zeigen, von den hauptsächlichsten Objecten Mehreinfuhr gegen Mehrausfuhr im Preußischen Staat verglichen. Das Tatalquantum normirten wir auf den Grund der Einfuhr- und Ausfuhrtabellen auf 35 Millionen Thaler in runder Summe.

Eine ähnliche Uebersicht ist jetzt unmöglich vom Preußischen Staate auszuarbeiten. Wir können sie nur für den ganzen Zollverein anlegen. Wir haben nun zwar auch diesmal vielfache Rechnungen versucht, und alle einzelne Objecte gewissenhaft nach Geldwerth in Betreff ihres Mehreingangs und Mehrausgangs zusammengestellt. Es fanden sich resp. nach den verschiedenen Preisannahmen 68, 70, 80 Millionen als Werth des Mehreingangs oder Mehrausgangs. Auf den Grund dieser vorherigen Rechnungen, und da der Zollverein nicht voll aber doch nahe zu doppelt so viel Menschen hat, als der Preußische Staat allein, und was an Erfüllung des Duplums der Menschenanzahl abgeht, überreich ersetzt wird durch den größeren gewerblichen Verkehr in dem Gesammtvereine, wird es als ungefähr zutreffend angenommen werden können, wenn man rund auf 70 Millionen Rtl. den Werth normirt, der im Zollverein für Bedürfnisse des Auslandes durch Waaren des Inlandes gedeckt wird. Hiernach ist die folgende Uebersicht zusammengestellt, bei welcher in allen einzeln angeführten Hauptobjecten der Durchschnitt der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr der Jahre $18\frac{37}{41}$ nach ungefähren Mittelpreisen berechnet ist. Wir bemerken ausdrücklich, daß auch diese Tabelle nur dazu dienen soll, für den Zollverein ein anschaulicheres Bild zu geben, in Zahlen ungefähr zu verkörpern, welche Objecte und in welchem Verhältnisse diese, die Bedürfnisse des Zollvereins vom Auslande gegen inländische Waaren decken.

Wir lassen also hiernach und mit Wiederholung vorstehend angegebener beschränkender Auffassung der Verhältnisse eine ungefähre Uebersicht der wichtigsten Gegenstände der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr in den Staaten des deutschen Zollvereins im Durchschnitte der Jahre $18\frac{41}{43}$ mit deren abgeschätztem Geldwerthe, auf Grund der Einfuhr und Ausfuhrlisten folgen.

Mehr-Einfuhr.

Laufende Nummer.	Benennung der Objecte.	Quantitäten.	Angenommener Durchschnittspreis. Rtlr.	Geldwerth in	Rtlrn.	Procentsatz der Gesammtsummen für 18[illegible].	der wichtigsten Objecte des Pr. Staats allein pro 18[illegible].
1.	Baumwollen Garn (weißes, ungezwirntes ꝛc.)	319000 Ctr.	50	. . .	15950000	22,79	15,43
2.	Zucker	1012000 „	10	. . .	10120000	14,46	19,23
3.	Kaffe	556000 „	18	. . .	10008000	14,30	12,35
4.	Droguerie- und Apothekerwaaren . .	507000 „	8	. . .	4056000	5,79	—
5.	Rohe Baumwolle .	173000 „	20	. . .	3460000	4,94	2,34
6.	Häute und Felle .	137000 „	25	. . .	3425000	4,89	3,21
7.	Eisen, Kupfer, Messing						
	a. Roh- u. Schieneneisen	445000 „	5	2225000			
	b. Geschmiedetes Eisen, Blech, Drath . .	23000 „	12	276000			
	c. Kupfer und Messing	30000 „	30	900000			
					3401000	4,86	—
8.	Indigo	21000 „	150	. . .	3150000	4,50	—
9.	Südfrüchte ꝛc.						
	a. Frische u. getrocknete Südfrüchte . . .	132000 „	10	1320000			
	b. Reiß	97000 „	8	776000			
	c. Gewürze	42000 „	15	630000			
	d. Thee	3500 „	70	245000			
10.	Seide.				2971000	4,24	4,79
	a. Rohe Seide . .	5700 „	400	2280000			
	b. Gefärbte und ungefärbte Seide . . .	700 „	600	420000			
11.	Vieh.				2700000	3,86	9,77
	a. Pferde	33000 Stück.	50	1650000			
	b. Rindvieh . . .	4700 „	30	141000			
	c. Schweine . . .	278200 „	2	556400			
	d. Schaafe	114400 „	1½	171600			
12.	Tabak.				2519000	3,60	4,13
	Tabaksblätter . . .	157000 Ctr.	15	2355000			
	Davon ab Mehrausfuhr an Tabakfabrikaten	21000 „	20	420000			
				bleiben	1935000	2,76	5,14
13	Thran	189000 „	10	. . .	1890000	2,70	2,06
14.	Heringe	187000 Tonnen.	10	. . .	1870000	2,67	2,02
15.	Wein und Most . .	85000 Ctr.	12	. . .	1020000	1,46	4,02
16.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	57000 „	10	. . .	570000	0,81	0,91
17.	Butter und Käse.						
	a. Butter	7000 „	18	126000			
	b. Käse	32000 „	12	384000			
					510000	0,73	2,26
18.	Verschiedene andre Objecte				445000	0,63	—
				Summe	70000000	100,00	—

Mehr-Ausfuhr.

Laufende Nummer.	Benennung der Objecte.	Quantitäten.	Angenommener Durchschnittspreis. Rtlr.	Geldwerth in Rtlrn.		Procentsatz der Gesammtsummen für 18 37/39.	Procentsatz der Gesammtsummen der wichtigsten Objecte des Pr. Staats allein pro 18 [illegible].
1.	Baumwollen Garn u. Waaren.						
	a. Baumwollen Garn (gezwirnt, gebleicht, gefärbt)	14000 Ctr.	100	1400000	. . .	2,00	—
	b. Baumwollene Waaren	72000 „	200	14400000	. . .	20,57	3,57
					15800000	22,57	—
2.	Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien u. Mühlenfabrikate [1])	. . . . .	. .	. . .	13238500	18,91	20,46
3.	Wollene Waaren .	44500 „	200	. . .	8900000	12,71	17,71
4.	Leinwand.						
	a. Packleinwand . .	31000 „	8	248000			
	b. Gebleichte Leinwand	84000 „	100	8400000			
					8648000	12,35	21,23
5.	Waaren aus Eisen, Kupfer, Messing, Zink . . . . . . [2])	. . . . .	. .	. . .	4206000	6,01	—
6.	Holz u. Holzwaaren [3])	. . . . .	. .	. . .	3923900	5,61	1,56
7	Seidene u. halbseidene Waaren.						
	a. Seidene Waaren .	2700 „	1200	3240000			
	b. Halbseidene Waaren	1300 „	400	520000			
					3760000	5,37	13,12
8.	Kurze Waaren . .	18900 „	150	. . .	2835000	4,05	—
9.	Töpferwaaren . [4])	. . . . .	. .	. . .	2385000	3,41	—
10.	Bier u. Branntwein	158000 „	8	. . .	1264000	1,81	—
11.	Rohe Schaafwolle	16600 „	70	. . .	1162000	1,66	11,50
12.	Instrumente aller Art	5300 „	200	. . .	1060000	1,51	—
13.	Glas u. Glaswaaren.						
	a. Grünes Glasgeschirr	23700 „	10	237000			
	b. Weißes desgl	1700 „	30	51000			
	c. Glas in Verbindung mit unedlen Metallen ꝛc	7900 „	80	632000			
					920000	1,32	—
14.	Steinkohlen . . .	5100000 „	1/6	. . .	850000	1,21	—
15.	Leder u. Lederwaaren [5]	. . . . .	. .	. . .	800000	1,14	—
16.	Verschiedene andre Objecte	. . . . .	. .	. . .	247600	0,35	—
				Summe	70000000	100,00	—

NB. Die hierzu gehörigen Bemerkungen siehe auf folgender Seite.

					Rthlr.
		¹) Getreide ꝛc.			
5665000	Schffl.	Weizen	à	1½ Rthlr.	8497500
872000	„	Roggen	à	1 „	872000
1232000	„	Gerste und Hafer .	à	⅔ „	821000
402000	„	Hülsenfrüchte . .	à	1 „	402000
200000	„	Sämereien . . .	à	2 „	400000
224600	Ctr.	Mühlenfabrikate . .	à	10 „	2246000
					13238500
		²) Metallwaaren.			
71500	Ctr.	grobe Eisenwaaren .	à	30 Rthlr.	2145000
11200	„	feine desgl. . . .	à	50 „	560000
6500	„	Kupfer u. Messingw.	à	80 „	520000
218000	„	Zink	à	4½ „	981000
					4206000
		³) Holz und Holzwaaren.			
		a. Einfuhr.			
17200	Klftr.	Brennholz	à	2 Rthlr.	34400
341500	Stück	kiehnene Balken .	à	3 „	1024500
11500	Ctr.	Holzasche	à	4 „	46000
73000	„	Holzkohlen	à	½ „	36500
700	„	grobe Böttcherwaaren	à	8 „	5600
					1147000
		b. Ausfuhr.			
200	Stück	Masten	à	150 Rthlr.	30000
3800	„	Bugspriete	à	30 „	114000
6300	„	Blöcke v. hartem Holz .	à	8 „	50400
55500	Schiffsl.	Bohlen, Bretter ꝛc.	à	35 „	1942500
32800	„	Eichenholz . . .	à	50 „	1640000
23900	Ctr.	Holzborke	à	4 „	95600
10300	„	hölz. Hausgeräth . . .	à	16 „	164800
32300	„	feine Holzwaaren . .	à	32 „	1033600
				Summe	5070900
				ab die Einfuhr	1147000
				bleibt Ausfuhr	3923900
		⁴) Töpferwaaren.			
99000	Ctr.	gemeine Töpferw. . .	à	10 Rthlr.	990000
17900	„	einf. Steingut . . .	à	50 „	895000
2000	„	weißes Porcellan . . .	à	100 „	200000
1500	„	farbiges desgl. . . .	à	200 „	300000
					2385000
		⁵) Leder und Lederwaaren.			
11400	Ctr.	lohgahr Leder	à	50 Rthlr.	570000
500	„	Brüßler ꝛc. desgl. . .	à	100 „	50000
1600	„	grobe Lederwaaren . .	à	60 „	96000
700	„	feine desgl.	à	120 „	84000
					800000

Merkwürdig genug stellen sich bei der Betrachtung des Zollvereins etwas andere Verhältnißzahlen als bei dem Preußischen Staat. Nach den angegebenen Procentsätzen nimmt bei dem Zollverein in der Einfuhr Baumwollengarn die erste Stelle ein, dann erst kommt Zucker; im Preußischen Staat allein war Zucker in der ersten Stelle. Die blühende Baumwollenwaaren-Fabrikation, besonders im Königreich Sachsen, erklärt diese Erscheinung. Der Kaffee hat im Zollverein sogar einen etwas höheren Procentsatz (14½ pCt.) als im Preußischen Staat allein (12½ pCt.).

Der Zuschuß an Eisen, auch Kupfer und Messing, besonders aber an Eisen, stellte sich für den Zollverein auf 4½ pCt, während derselbe in Preußen allein nicht 1 pCt. 1831 ausmachte. Auch Indigo tritt im Zollvereine erheblich hervor. Wein dagegen, Vieh, Tabak sind für den Zollverein viel weniger wichtige Einfuhrobjecte als für den Preußischen Staat. Mit Ausschluß des Baumwollengarns erscheinen eigentliche Fabrikwaaren weder im Zollverein noch im Preußischen Staat als erhebliche Procente der Einfuhr.

Bei der Ausfuhr treten im Zollverein die baumwollenen Waaren mit mehr als 20 pCt. als Deckungsmittel auf, während sie im Preußischen Staat allein sich noch nicht auf 4 pCt. berechneten. Eben so sind für den Zollverein wollne Waaren, Leinwand, seidene Waaren sehr wichtige Ausfuhrartikel; wenngleich der innere Bedarf des Vereins doch nicht einen so bedeutenden Procentsatz erscheinen läßt, als bei Preußen allein. Getreide erscheint im Zollverein mit beinah 19, in Preußen mit etwas über 20 pCt. Rohe Schaafwolle dagegen erscheint im Zollverein mit noch nicht 2, in Preußen mit beinahe 12 pCt.

Als Totaleindruck des Handelsverhältnisses des Zollvereins gegen das Ausland im Vergleich zu Preußen gegen das Ausland möchte sich sagen lassen:

> Preußen allein, ehe es im Zollverein war, hatte als Deckungsmittel für Colonial- und ähnliche Waaren, allerdings auch viel Fabrikate, namentlich Leinwand, Tuch, seidenes Zeug; fast in noch höherem Grade die rohen Producte: Getreide und Wolle. Der Zollverein deckt seinen Bedarf an Colonialwaaren und Twisten noch mehr als Preußen allein durch Fabrikwaaren, und zwar außer wollenen, seidenen Waaren und Leinwand, vorzugsweise auch durch baumwollene Waaren; von rohen Producten ist es nur Getreide, welches als Hauptexportation ähnlich wie bei Preußen hervortritt; nicht so die Wolle.

Wir haben in Betreff der finanziellen Verhältnisse des Zollvereins S. 127 unserer früheren Schrift gezeigt, nach welchen Procentsätzen die einzelnen Objecte zu der Totaleinnahme concurrirten. Wir lassen eine ähnliche Darstellung für 1839 folgen mit Aufnahme der Zahlen der wirklichen Einnahmen, wie sich solche aus der Uebersicht S. 40 rc. herausstellt.

Uebersicht

der Zollbeträge für das Jahr 1839 im Ganzen und nach Procenten für die verschiedenen Waaren-Gegenstände von denen Eingangszoll erhoben worden ist.

Anmerkung. Es sind zur Erleichterung der Uebersicht hier mehrere Objecte, deren Zollbetrag im Einzelnen nur unerheblich ist, die aber im Tarife unter besonderen Nummern aufgeführt stehen, zusammen genommen worden.

Laufende Nummer.	Position des Tarifs.	Benennung der Objecte.	Zollbetrag pro 1839 im Ganzen Rtlr.	Zollbetrag pro 1839 nach Procenten der Gesammtsumme.
1.	25. x. 1-4.	Zucker	5903718	29,8819
3.	25. u.	Syrup	3050	0,0154
3.	25. m.	Kaffee	3800220	19,2352
4.	25. f.	Wein und Most	1462105	7,4008
5.	25. v. 1-2.	Tabak	1299171	6,5761
6.	41. b. c. d.	Wollen Garn und wollene Waaren	779438	3,9452
7.	2. b. 1-2.	Baumwollen Garn	773156	3,9135
8.	2. c.	Baumwollene Waaren	756497	3,8292
9.	6. a.-e.	Eisen und Stahl	682972	3,4570
10.	25. i.	Frische und getrocknete Südfrüchte	463387	2,3455
11.	39. a.-g.	Vieh	403066	2,0402
12.	30. a.-c.	Seidene und halbseidene Waaren	381837	1,9327
13.	25. k.	Gewürze aller Art	313513	1,5869
14.	5. a.-p.	Droguerie-, Apotheker- u. Farbe-Waaren	280470	1,4196
15	25. s.	Reiß	272109	1,3773
16.	Zum Allgem. Satz.	Bücher, Federposen, Seilerwaaren Wachs, Indigo, gebacken Obst, getrockn. Cichorienwurzeln, gesalzene Fische, Blei- u. Silberglätte, rohe Seide u. verschiedene unbenannte Objecte	261789	1,3145
17.	25. b.	Branntwein	222488	1,1261
18.	25. l.	Heringe	186965	0,9463
19.	9. a.-e.	Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien und Beeren	159169	0,8055
20.	33. g. 25. o.	Butter und Käse	137488	0,6959
21.	26.	Oel in Fässern, Baumöl zur Fabrikation, Oelkuchen	130797	0,6620
22	36.	Talg	100488	0,5086
23.	Allgem. Satz	Thran	93207	0,4717
24.	12. a.-g.	Holz und Holzwaaren	89351	0,4522
25.	10. a.-e.	Glas und Glaswaaren	89274	0,4517
26.	8. 22. a.-h.	Flachs, Werg, Hanf, Heede. Leinen Garn und leinen Waaren	80592	0,4079
		zu übertragen	19123317	96,7946

Laufende Nummer.	Position des Tarifs.	Benennung der Objecte.	Zollbetrag pro 1839. im Ganzen Rtlr.	nach Procenten der Gesammtsumme.
		Uebertrag	19123317	96,7946
27.	3. a. - c., 19. a. b., 42. a.-o. 43. a. b.	Blei u. Bleiwaaren, Kupfer u. Kupferwaaren, Zink-, Zinn- u. Zinnwaaren .	71319	0,3606
28.	14. 20.	Musikalische, mathemathische Instrumente, Kurze und Quincaillerie-Waaren . .	64318	0,3255
29.	11. a.-d. 21. a.-d. 28.	Häute und Felle, Leder und Lederwaaren, Pelzwerk	55777	0,2822
30.	25. n. 1. 2.	Kakao	55114	0,2789
31.	38. a. - h.	Töpferthon und Töpferwaaren . .	49599	0,2509
32.	34.	Steinkohlen	46772	0,2367
33.	25. p. 25. q.	Confitüren, Kraftmehl . . .	44041	0,2228
34.	25. w.	Thee	40326	0,2041
35.	23. 31. a. c. 37.	Lichte, Seife, Theer . . .	38985	0,1972
36.	27. a. d.	Papier und Pappwaaren . . .	38925	0,1969
37.	13.	Hopfen	33930	0,1717
38.	25. h. 25. v.	Fleisch, Muschel- u. Schaalthiere .	20420	0,1033
39.	25. a. c. d. e.	Bier, Essig, Oel in Flaschen .	17968	0,0909
40.	ohne Position	Grobe kurze Waaren aus dem Conto-Verkehr, Wasserfahrzeuge, Waaren mit Revisions-Nota p. Post eingeg. .	17025	0,0861
41.	35. a - c. 40. a. - c.	Stroh-, Rohr-, Bastwaaren, Wachsleinen und Wachswaaren	14515	0,0734
42.	16. 33. a. - c.	Steine, Kalk und Gyps . . .	14270	0,0720
43.	4. a. b. 18. 29. 32.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, Kleider und Wäsche, Schießpulver, Spielkarten	9266	0,0473
		Summe	19755887	100

Der Zucker bleibt das Haupteinnahmeobject, nahe an 30 pCt., ihm folgt Kaffee, mit mehr als 19 pCt., so daß Zucker und Kaffee nahe zu die volle Hälfte der Zollrevenüen abwerfen. Wein und Tabak geben jedes Object über resp. 7 und 6 pCt.; wollen Garn und wollene Waaren zusammen, baumwollen Garn und baumwollne Waaren, Eisen und Stahl jedes zwischen 3 und 4, Südfrüchte und Vieh zwischen 2 und 3, seidene und halbseidene Waaren, Gewürze, Droguerien, Reis, die zum allgemeinen Satz eingehenden Waaren, fremde Branntweine zwischen 1 und 2 pCt., alle übrige Objecte des Tarifs erreichen einzeln noch nicht 1 pCt.

Wären blos finanzielle Rücksichten die Norm der Tarifirung, so könnte mit den Colonialwaaren, Wein, Tabak, wollenen und baumwollenen Garnen und Waaren der ganze Zolleinnahmebedarf gedeckt, jedenfalls der Tarif auf wenigere Objecte reducirt werden.

Hieran reihen wir schließlich eine Darstellung der Zolleinnahmen von 1834 bis 1839, und deren Vertheilung für die verschiedenen Vereinsstaaten nach deren Participirung in Procentsätzen, wobei wir zur Vermeidung von Mißverständnissen in Betreff der vorher angegebenen Tabelle pro 1839, welche um eine verhälnißmäßig geringe Summe gegen die hier aufgeführte differirt, bemerken, daß in der hier folgenden nach den bestehenden Zolleinrichtungen einige Zusätze und einige Abrechnung Statt gefunden, wie die Anmerkung unter der hier folgenden ersten Tabelle ausweiset.

Nachweisung

der seit dem Jahre 1834 bis einschließlich 1839 in sämmtlichen Staaten des Zollvereins aufgekommenen und resp. zur Vertheilung gekommen Zollgefälle.

Jahr.	Gegenstand der Einnahme.	Brutto-Einnahme. Nach den Register-Abschlüssen.	Brutto-Einnahme. Nach Zu- und Abrechnung der in der Anmerkung zu 1. bemerkten Posten.	Von der Brutto-Einnahme in Spalte 3 fallen auf den Kopf der Bevölkerung. Sgr.	Pf.	Netto-Vertheilungs-Beträge, nach Abzug der gemeinschaftlichen Verwaltungskosten und des Aversums der freien Stadt Frankfurt a. M.	Davon fällt auf den Kopf der Bevölkerung. Sgr.	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.		6.	7.	
	Eingangszoll	13905251						
1834	Ausgangszoll	422772	14515723	18	11,81	12178761	15	6,74
	Durchgangszoll	529517						
	Summe	14857540						
	Eingangszoll	15903759						
1835	Ausgangszoll	502859	16580180	21	7,64	14229156	18	2,19
	Durchgangszoll	526566						
	Summe	16933184						
	Eingangszoll	17509759						
1836	Ausgangszoll	521546	18162874	22	1,09	15884697	18	11,93
	Durchgangszoll	488345						
	Summe	18519650						
	Eingangszoll	17007678						
1837	Ausgangszoll	409184	17697296	21	5,96	15459905	18	5,92
	Durchgangszoll	598346						
	Summe	18015208						
	Eingangszoll	19286194						
1838	Ausgangszoll	552287	20119288	23	5,37	17850699	20	7,31
	Durchgangszoll	535675						
	Summe	20374156						
	Eingangszoll	19675237						
1839	Ausgangszoll	487262	20569488	24	0,32	18303106	21	1,38
	Durchgangszoll	699686						
	Summe	20862185						

Bemerkungen zu vorstehender Nachweisung.

1) Die in Spalte 4 aufgeführten Beträge sind die Brutto-Einnahme nach Zusetzung der Register-Defecte der auf privative Rechnung freigeschriebenen Gefälle des Meßrabatts von Frankfurt a. O. und des Rabatts für überseeische Gegenstände, welche durch den Sund eingegangen sind und nach Absetzung der Register-Vergütungen, Restitutionen, Bonifikationen für exportirte Gegenstände und des Präcipuums Preußens für Durchgangsabgaben.

2) Die in Spalte 6 aufgeführte Netto-Einnahme ist diejenige, welche von allen Vereinsstaaten zur Vertheilung gestellt worden ist. Die ganz richtigen Netto-Erträge sind es indessen nicht, indem davon noch zuvörderst diejenigen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müßten, welche der Zolldienst im Innern und bei den Central-Verwaltungsbehörden verursacht, und welche in den einzelnen Vereinsstaaten, je nachdem der Umfang des inneren Zolldienstes, theils der mehreren und minderen Größe dieser Staaten, theils ihres größeren oder geringeren Antheils an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren ꝛc. wegen, zu nicht überall verhältnißmäßig gleich hohen Ausgaben veranlaßt. Ueberdies kommt hierbei noch in Betracht, daß die mit zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten gelangenden Freischreibungen auf privative Rechnung, der Frankfurter Meß- und der Rabatt für die durch den Sund eingebrachten überseeischen Waaren, von den betreffenden Vereins-Regierungen in der Wirklichkeit nicht erhoben werden, also eigentlich so wenig eine Brutto- als eine Netto-Einnahme sind. Eben so sind unter der Einnahme auch die etwanigen Ausfälle an creditirten Abgaben ꝛc. mitbegriffen, indem solche den Verschreibungen gemäß von jeder Vereins-Regierung besonders zu vertreten sind. Wollte man daher nur das aus der folgenden Uebersicht ersichtliche Antheil-Verhältniß der einzelnen Vereins-Regierungen als Mittel benutzen, deren Netto-Revenüen aus den Zollgefällen zu berechnen, so würde das Ergebniß einer solchen Ermittelung nicht ganz entsprechend sein, zumal die Vereins-Regierungen auch noch gemeinsame Lasten für die durch Erweiterung des Zollvereins dienstlos gewordenen Beamten zu vertreten haben.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beweisen, so wohl bei der Brutto- als der Netto-Berechnung, wie mit einziger Ausnahme eines geringen Abfalls im Jahre 1837 die Zolleinnahmen permanent gestiegen sind.

Um eine Ansicht zu erhalten, wie der Antheil eines jeden einzelnen Staats des Zollvereins der Zollrevenüen ist, wobei wir jedoch auf Anmerkung 2., S. 414, Bezug nehmen, lassen wir schließlich noch eine Procentberechnung der Theilnahme jedes einzelnen Staates folgen:

Uebersicht

des Antheil-Verhältnisses der Zollvereinsstaaten an den für die Jahre 1834 bis 1839 zur Vertheilung gekommene gemeinschaftlichen Zollrevenüen.

Jahr.	Preußen. %	Bayern. %	Sachsen. %	Würtemberg. %	Baden. %	Kurf. Hessen. %	Großh. Hessen. %	Thüringen. %	Nassau. %	Frankfurt a. M. %
1834	58,31	18,11	6,90	6,95	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1835	58,31	18,11	6,80	6,95	—	2,73	3,23	3,67	—	—
1836	54,14	16,91	6,31	6,43	4,97	2,53	3,84	3,59	1,40	0,80
1837	54,11	16,79	6,30	6,43	4,97	2,53	3,04	3,59	1,48	0,88
1838	54,00	16,47	6,30	6,36	4,82	2,49	3,02	3,58	1,47	0,92
1839	54,60	16,37	6,30	6,36	4,92	2,49	3,02	3,88	1,47	0,92
	Nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.									Nach besonderem Abkommen.

Bemerkungen zu vorstehender Nachweisung.

1) Die in Spalte 4 aufgeführten Beträge sind die Brutto-Einnahme nach Zusetzung der Register-Defecte der auf privative Rechnung freigeschriebenen Gefälle des Meßrabatts von Frankfurt a. O. und des Rabatts für überseeische Gegenstände, welche durch den Sund eingegangen sind und nach Absetzung der Register-Vergütungen, Restitutionen, Bonifikationen für exportirte Gegenstände und des Präcipuums Preußens für Durchgangsabgaben.

2) Die in Spalte 6 aufgeführte Netto-Einnahme ist diejenige, welche von allen Vereinsstaaten zur Vertheilung gestellt worden ist. Die ganz richtigen Netto-Erträge sind es indessen nicht, indem davon noch zuvörderst diejenigen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müßten, welche der Zolldienst im Innern und bei den Central-Verwaltungsbehörden verursacht, und welche in den einzelnen Vereinsstaaten, je nachdem der Umfang des inneren Zolldienstes, theils der mehreren und minderen Größe dieser Staaten, theils ihres größeren oder geringeren Antheils an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren rc. wegen, zu nicht überall verhältnißmäßig gleich hohen Ausgaben veranlaßt. Ueberdies kommt hierbei noch in Betracht, daß die mit zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten gelangenden Freischreibungen auf privative Rechnung, der Frankfurter Meß- und der Rabatt für die durch den Sund eingebrachten überseeischen Waaren, von den betreffenden Vereins-Regierungen in der Wirklichkeit nicht erhoben werden, also eigentlich so wenig eine Brutto- als eine Netto-Einnahme sind. Eben so sind unter der Einnahme auch die etwanigen Ausfälle an creditirten Abgaben rc. mitbegriffen, indem solche den Verschreibungen gemäß von jeder Vereins-Regierung besonders zu vertreten sind. Wollte man daher nur das aus der folgenden Uebersicht ersichtliche Antheil-Verhältniß der einzelnen Vereins-Regierungen als Mittel benutzen, deren Netto-Revenüen aus den Zollgefällen zu berechnen, so würde das Ergebniß einer solchen Ermittelung nicht ganz entsprechend sein, zumal die Vereins-Regierungen auch noch gemeinsame Lasten für die durch Erweiterung des Zollvereins dienstlos gewordenen Beamten zu vertreten haben.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beweisen, so wohl bei der Brutto- als der Netto-Berechnung, wie mit einziger Ausnahme eines geringen Abfalls im Jahre 1837 die Zolleinnahmen permanent gestiegen sind.

Um eine Ansicht zu erhalten, wie der Antheil eines jeden einzelnen Staats des Zollvereins der Zollrevenüen ist, wobei wir jedoch auf Anmerkung 2., S. 414, Bezug nehmen, lassen wir schließlich noch eine Procentberechnung der Theilnahme jedes einzelnen Staates folgen:

Uebersicht

des Antheil-Verhältnisses der Zollvereinsstaaten an den für die Jahre 1834 bis 1839 zur Vertheilung gekommene gemeinschaftlichen Zollrevenüen.

Jahr.	Preußen. %	Bayern. %	Sachsen. %	Würtemberg. %	Baden. %	Kurf. Hessen. %	Großh. Hessen. %	Thüringen. %	Nassau. %	Frankfurt a. M. %
1834	58,31	18,11	6,90	6,95	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1835	58,31	18,11	6,90	6,95	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1836	54,14	16,01	6,31	6,43	4,97	2,53	3,04	3,19	1,40	0,80
1837	54,11	16,79	6,30	6,43	4,67	2,33	3,04	3,50	1,48	0,86
1838	54,60	16,47	6,38	6,36	4,92	2,40	3,02	3,55	1,47	0,92
1839	54,60	16,47	6,50	6,36	4,92	2,49	3,07	3,55	1,47	0,92
	Nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.									Nach besonderem Abkommen.

Bemerkungen zu vorstehender Nachweisung.

1) Die in Spalte 4 aufgeführten Beträge sind die Brutto-Einnahme nach Zusetzung der Register-Defecte der auf privative Rechnung freigeschriebenen Gefälle des Meßrabatts von Frankfurt a. O. und des Rabatts für überseeische Gegenstände, welche durch den Sund eingegangen sind und nach Absetzung der Register-Vergütungen, Restitutionen, Bonifikationen für exportirte Gegenstände und des Präcipuums Preußens für Durchgangsabgaben.

2) Die in Spalte 6 aufgeführte Netto-Einnahme ist diejenige, welche von allen Vereinsstaaten zur Vertheilung gestellt worden ist. Die ganz richtigen Netto-Erträge sind es indessen nicht, indem davon noch zuvörderst diejenigen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müßten, welche der Zolldienst im Innern und bei den Central-Verwaltungsbehörden verursacht, und welche in den einzelnen Vereinsstaaten, je nachdem der Umfang des inneren Zolldienstes, theils der mehreren und minderen Größe dieser Staaten, theils ihres größeren oder geringeren Antheils an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren ꝛc. wegen, zu nicht überall verhältnißmäßig gleich hohen Ausgaben veranlaßt. Ueberdies kommt hierbei noch in Betracht, daß die mit zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten gelangenden Freischreibungen auf privative Rechnung, der Frankfurter Meß- und der Rabatt für die durch den Sund eingebrachten überseeischen Waaren, von den betreffenden Vereins-Regierungen in der Wirklichkeit nicht erhoben werden, also eigentlich so wenig eine Brutto- als eine Netto-Einnahme sind. Eben so sind unter der Einnahme auch die etwanigen Ausfälle an creditirten Abgaben ꝛc. mitbegriffen, indem solche den Verschreibungen gemäß von jeder Vereins-Regierung besonders zu vertreten sind. Wollte man daher nur das aus der folgenden Uebersicht ersichtliche Antheil-Verhältniß der einzelnen Vereins-Regierungen als Mittel benutzen, deren Netto-Revenüen aus den Zollgefällen zu berechnen, so würde das Ergebniß einer solchen Ermittelung nicht ganz entsprechend sein, zumal die Vereins-Regierungen auch noch gemeinsame Lasten für die durch Erweiterung des Zollvereins dienstlos gewordenen Beamten zu vertreten haben.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beweisen, so wohl bei der Brutto- als der Netto-Berechnung, wie mit einziger Ausnahme eines geringen Abfalls im Jahre 1837 die Zolleinnahmen permanent gestiegen sind.

Um eine Ansicht zu erhalten, wie der Antheil eines jeden einzelnen Staats des Zollvereins der Zollrevenüen ist, wobei wir jedoch auf Anmerkung 2., S. 414, Bezug nehmen, lassen wir schließlich noch eine Procentberechnung der Theilnahme jedes einzelnen Staates folgen:

Uebersicht

des Antheil-Verhältnisses der Zollvereinsstaaten an den für die Jahre 1834 bis 1839 zur Vertheilung gekommene gemeinschaftlichen Zollrevenüen.

Jahr.	Preußen. %	Bayern. %	Sachsen. %	Würtemberg. %	Baden. %	Kurf. Hessen. %	Großh. Hessen. %	Thüringen. %	Nassau. %	Frankfurt a. M. %
1834	58,31	18,11	6,90	6,05	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1835	58,31	18,11	6,90	6,05	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1836	54,14	16,91	6,31	6,43	4,97	2,38	3,04	3,50	1,40	0,00
1837	54,11	16,70	6,30	6,43	4,97	2,33	3,04	3,59	1,48	0,00
1838	54,00	16,47	6,30	6,36	4,62	2,40	3,02	3,00	1,47	0,92
1839	54,00	16,47	6,30	6,36	4,92	2,40	3,02	3,55	1,47	0,92
	Nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.									Nach besonderem Abkommen.

Bemerkungen zu vorstehender Nachweisung.

1) Die in Spalte 4 aufgeführten Beträge sind die Brutto-Einnahme nach Zusetzung der Register-Defecte der auf privative Rechnung freigeschriebenen Gefälle des Meßrabatts von Frankfurt a. O. und des Rabatts für überseeische Gegenstände, welche durch den Sund eingegangen sind und nach Absetzung der Register-Vergütungen, Restitutionen, Bonifikationen für exportirte Gegenstände und des Präcipuums Preußens für Durchgangsabgaben.

2) Die in Spalte 6 aufgeführte Netto-Einnahme ist diejenige, welche von allen Vereinsstaaten zur Vertheilung gestellt worden ist. Die ganz richtigen Netto-Erträge sind es indessen nicht, indem davon noch zuvörderst diejenigen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müßten, welche der Zolldienst im Innern und bei den Central-Verwaltungsbehörden verursacht, und welche in den einzelnen Vereinsstaaten, je nachdem der Umfang des inneren Zolldienstes, theils der mehreren und minderen Größe dieser Staaten, theils ihres größeren oder geringeren Antheils an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren ꝛc. wegen, zu nicht überall verhältnißmäßig gleich hohen Ausgaben veranlaßt. Ueberdies kommt hierbei noch in Betracht, daß die mit zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten gelangenden Freischreibungen auf privative Rechnung, der Frankfurter Meß- und der Rabatt für die durch den Sund eingebrachten überseeischen Waaren, von den betreffenden Vereins-Regierungen in der Wirklichkeit nicht erhoben werden, also eigentlich so wenig eine Brutto- als eine Netto-Einnahme sind. Eben so sind unter der Einnahme auch die etwanigen Ausfälle an creditirten Abgaben ꝛc. mitbegriffen, indem solche den Verschreibungen gemäß von jeder Vereins-Regierung besonders zu vertreten sind. Wollte man daher nur das aus der folgenden Uebersicht ersichtliche Antheil-Verhältniß der einzelnen Vereins-Regierungen als Mittel benutzen, deren Netto-Revenüen aus den Zollgefällen zu berechnen, so würde das Ergebniß einer solchen Ermittelung nicht ganz entsprechend sein, zumal die Vereins-Regierungen auch noch gemeinsame Lasten für die durch Erweiterung des Zollvereins dienstlos gewordenen Beamten zu vertreten haben.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beweisen, so wohl bei der Brutto- als der Netto-Berechnung, wie mit einziger Ausnahme eines geringen Abfalls im Jahre 1837 die Zolleinnahmen permanent gestiegen sind.

Um eine Ansicht zu erhalten, wie der Antheil eines jeden einzelnen Staats des Zollvereins der Zollrevenüen ist, wobei wir jedoch auf Anmerkung 2., S. 414, Bezug nehmen, lassen wir schließlich noch eine Procentberechnung der Theilnahme jedes einzelnen Staates folgen:

Uebersicht

des Antheil-Verhältnisses der Zollvereinsstaaten an den für die Jahre 1834 bis 1839 zur Vertheilung gekommene gemeinschaftlichen Zollrevenüen.

Jahr.	Preußen. %	Bayern. %	Sachsen. %	Würtemberg. %	Baden. %	Kurf. Hessen. %	Großh. Hessen. %	Thüringen. %	Nassau. %	Frankfurt a. M. %
1834	58,31	18,11	6,90	6,95	—	2,73	3,23	3,97	—	—
1835	58,31	18,11	6,60	6,95	—	2,73	3,23	3,87	—	—
1836	54,14	16,81	6,31	6,43	4,97	2,53	3,04	3,59	1,40	0,80
1837	54,11	16,78	6,30	6,43	4,87	2,53	3,04	3,59	1,40	0,86
1838	54,00	16,47	6,30	6,36	4,82	2,49	3,02	3,36	1,47	0,92
1839	54,00	16,47	6,30	6,36	4,92	2,49	3,02	3,66	1,47	0,92
	Nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.									Nach besonderem Abkommen.

Bemerkungen zu vorstehender Nachweisung.

1) Die in Spalte 4 aufgeführten Beträge sind die Brutto-Einnahme nach Zusetzung der Register-Defecte der auf privative Rechnung freigeschriebenen Gefälle des Meßrabatts von Frankfurt a. O. und des Rabatts für überseeische Gegenstände, welche durch den Sund eingegangen sind und nach Absetzung der Register-Vergütungen, Restitutionen, Bonifikationen für exportirte Gegenstände und des Präcipuums Preußens für Durchgangsabgaben.

2) Die in Spalte 6 aufgeführte Netto-Einnahme ist diejenige, welche von allen Vereinsstaaten zur Vertheilung gestellt worden ist. Die ganz richtigen Netto-Erträge sind es indessen nicht, indem davon noch zuvörderst diejenigen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müßten, welche der Zolldienst im Innern und bei den Central-Verwaltungsbehörden verursacht, und welche in den einzelnen Vereinsstaaten, je nachdem der Umfang des inneren Zolldienstes, theils der mehreren und minderen Größe dieser Staaten, theils ihres größeren oder geringeren Antheils an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren rc. wegen, zu nicht überall verhältnißmäßig gleich hohen Ausgaben veranlaßt. Ueberdies kommt hierbei noch in Betracht, daß die mit zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten gelangenden Freischreibungen auf privative Rechnung, der Frankfurter Meß- und der Rabatt für die durch den Sund eingebrachten überseeischen Waaren, von den betreffenden Vereins-Regierungen in der Wirklichkeit nicht erhoben werden, also eigentlich so wenig eine Brutto- als eine Netto-Einnahme sind. Eben so sind unter der Einnahme auch die etwanigen Ausfälle an creditirten Abgaben rc. mitbegriffen, indem solche den Verschreibungen gemäß von jeder Vereins-Regierung besonders zu vertreten sind. Wollte man daher nur das aus der folgenden Uebersicht ersichtliche Antheil-Verhältniß der einzelnen Vereins-Regierungen als Mittel benutzen, deren Netto-Revenüen aus den Zollgefällen zu berechnen, so würde das Ergebniß einer solchen Ermittelung nicht ganz entsprechend sein, zumal die Vereins-Regierungen auch noch gemeinsame Lasten für die durch Erweiterung des Zollvereins dienstlos gewordenen Beamten zu vertreten haben.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beweisen, so wohl bei der Brutto- als der Netto-Berechnung, wie mit einziger Ausnahme eines geringen Abfalls im Jahre 1837 die Zolleinnahmen permanent gestiegen sind.

Um eine Ansicht zu erhalten, wie der Antheil eines jeden einzelnen Staats des Zollvereins der Zollrevenüen ist, wobei wir jedoch auf Anmerkung 2., S. 414, Bezug nehmen, lassen wir schließlich noch eine Procentberechnung der Theilnahme jedes einzelnen Staates folgen:

Uebersicht

des Antheil-Verhältnisses der Zollvereinsstaaten an den für die Jahre 1834 bis 1839 zur Vertheilung gekommene gemeinschaftlichen Zollrevenüen.

Jahr.	Preußen.	Bayern.	Sachsen.	Würtemberg.	Baden.	Kurf. Hessen.	Großh. Hessen.	Thüringen.	Nassau.	Frankfurt a. M.
1834	38,31	18,11	6,99	6,95	—	2,73	3,23	3,97	—	—
1835	58,31	18,11	6,80	6,95	—	2,73	3,23	3,67	—	—
1836	54,14	16,91	6,31	6,43	4,97	2,33	3,04	3,69	1,40	0,80
1837	54,11	16,70	6,30	6,43	4,87	2,33	3,04	3,69	1,40	0,96
1838	34,60	16,47	6,30	6,36	4,92	2,49	3,02	3,56	1,47	0,92
1839	54,60	16,47	6,30	6,36	4,92	2,49	3,02	3,66	1,47	0,92
	Nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.									Nach besonderem Abkommen.

Bemerkungen zu vorstehender Nachweisung.

1) Die in Spalte 4 aufgeführten Beträge sind die Brutto-Einnahme nach Zusetzung der Register-Defecte der auf privative Rechnung freigeschriebenen Gefälle des Meßrabatts von Frankfurt a. O. und des Rabatts für überseeische Gegenstände, welche durch den Sund eingegangen sind und nach Absetzung der Register-Vergütungen, Restitutionen, Bonifikationen für exportirte Gegenstände und des Präcipuums Preußens für Durchgangsabgaben.

2) Die in Spalte 6 aufgeführte Netto-Einnahme ist diejenige, welche von allen Vereinsstaaten zur Vertheilung gestellt worden ist. Die ganz richtigen Netto-Erträge sind es indessen nicht, indem davon noch zuvörderst diejenigen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müßten, welche der Zolldienst im Innern und bei den Central-Verwaltungsbehörden verursacht, und welche in den einzelnen Vereinsstaaten, je nachdem der Umfang des inneren Zolldienstes, theils der mehreren und minderen Größe dieser Staaten, theils ihres größeren oder geringeren Antheils an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren rc. wegen, zu nicht überall verhältnißmäßig gleich hohen Ausgaben veranlaßt. Ueberdies kommt hierbei noch in Betracht, daß die mit zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten gelangenden Freischreibungen auf privative Rechnung, der Frankfurter Meß- und der Rabatt für die durch den Sund eingebrachten überseeischen Waaren, von den betreffenden Vereins-Regierungen in der Wirklichkeit nicht erhoben werden, also eigentlich so wenig eine Brutto- als eine Netto-Einnahme sind. Eben so sind unter der Einnahme auch die etwanigen Ausfälle an creditirten Abgaben rc. mitbegriffen, indem solche den Verschreibungen gemäß von jeder Vereins-Regierung besonders zu vertreten sind. Wollte man daher nur das aus der folgenden Uebersicht ersichtliche Antheil-Verhältniß der einzelnen Vereins-Regierungen als Mittel benutzen, deren Netto-Revenüen aus den Zollgefällen zu berechnen, so würde das Ergebniß einer solchen Ermittelung nicht ganz entsprechend sein, zumal die Vereins-Regierungen auch noch gemeinsame Lasten für die durch Erweiterung des Zollvereins dienstlos gewordenen Beamten zu vertreten haben.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beweisen, so wohl bei der Brutto- als der Netto-Berechnung, wie mit einziger Ausnahme eines geringen Abfalls im Jahre 1837 die Zolleinnahmen permanent gestiegen sind.

Um eine Ansicht zu erhalten, wie der Antheil eines jeden einzelnen Staats des Zollvereins der Zollrevenüen ist, wobei wir jedoch auf Anmerkung 2., S. 414, Bezug nehmen, lassen wir schließlich noch eine Procentberechnung der Theilnahme jedes einzelnen Staates folgen:

Uebersicht

des Antheil-Verhältnisses der Zollvereinsstaaten an den für die Jahre 1834 bis 1839 zur Vertheilung gekommene gemeinschaftlichen Zollrevenüen.

Jahr.	Preußen. ⅟₁₀₀	Bayern. ⅟₁₀₀	Sachsen. ⅟₁₀₀	Würtemberg. ⅟₁₀₀	Baden. ⅟₁₀₀	Kurf. Hessen. ⅟₁₀₀	Großh. Hessen. ⅟₁₀₀	Thüringen. ⅟₁₀₀	Nassau. ⅟₁₀₀	Frankfurt a. M. ⅟₁₀₀
1834	38,31	18,11	6,90	6,05	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1835	58,31	18,11	6,90	6,05	—	2,73	3,28	3,67	—	—
1836	54,14	16,91	6,31	6,42	4,97	2,33	3,04	3,59	1,48	0,96
1837	54,11	16,70	6,30	6,43	4,87	2,32	3,04	3,59	1,48	0,98
1838	54,00	16,47	6,30	6,36	4,92	2,49	3,03	3,55	1,47	0,92
1839	54,00	16,47	6,30	6,36	4,92	2,49	3,03	3,55	1,47	0,92
	Nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.									Nach besonderem Abkommen.

Bemerkungen zu vorstehender Nachweisung.

1) Die in Spalte 4 aufgeführten Beträge sind die Brutto-Einnahme nach Zusetzung der Register-Defecte der auf privative Rechnung freigeschriebenen Gefälle des Meßrabatts von Frankfurt a. O. und des Rabatts für überseeische Gegenstände, welche durch den Sund eingegangen sind und nach Absetzung der Register-Vergütungen, Restitutionen, Bonifikationen für exportirte Gegenstände und des Präcipuums Preußens für Durchgangsabgaben.

2) Die in Spalte 6 aufgeführte Netto-Einnahme ist diejenige, welche von allen Vereinsstaaten zur Vertheilung gestellt worden ist. Die ganz richtigen Netto-Erträge sind es indessen nicht, indem davon noch zuvörderst diejenigen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müßten, welche der Zolldienst im Innern und bei den Central-Verwaltungsbehörden verursacht, und welche in den einzelnen Vereinsstaaten, je nachdem der Umfang des inneren Zolldienstes, theils der mehreren und minderen Größe dieser Staaten, theils ihres größeren oder geringeren Antheils an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren 2c. wegen, zu nicht überall verhältnißmäßig gleich hohen Ausgaben veranlaßt. Ueberdies kommt hierbei noch in Betracht, daß die mit zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten gelangenden Freischreibungen auf privative Rechnung, der Frankfurter Meß- und der Rabatt für die durch den Sund eingebrachten überseeischen Waaren, von den betreffenden Vereins-Regierungen in der Wirklichkeit nicht erhoben werden, also eigentlich so wenig eine Brutto- als eine Netto-Einnahme sind. Eben so sind unter der Einnahme auch die etwanigen Ausfälle an creditirten Abgaben 2c. mitbegriffen, indem solche den Verschreibungen gemäß von jeder Vereins-Regierung besonders zu vertreten sind. Wollte man daher nur das aus der folgenden Uebersicht ersichtliche Antheil-Verhältniß der einzelnen Vereins-Regierungen als Mittel benutzen, deren Netto-Revenüen aus den Zollgefällen zu berechnen, so würde das Ergebniß einer solchen Ermittelung nicht ganz entsprechend sein, zumal die Vereins-Regierungen auch noch gemeinsame Lasten für die durch Erweiterung des Zollvereins dienstlos gewordenen Beamten zu vertreten haben.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beweisen, so wohl bei der Brutto- als der Netto-Berechnung, wie mit einziger Ausnahme eines geringen Abfalls im Jahre 1837 die Zolleinnahmen permanent gestiegen sind.

Um eine Ansicht zu erhalten, wie der Antheil eines jeden einzelnen Staats des Zollvereins der Zollrevenüen ist, wobei wir jedoch auf Anmerkung 2., S. 414, Bezug nehmen, lassen wir schließlich noch eine Procentberechnung der Theilnahme jedes einzelnen Staates folgen:

Uebersicht

des Antheil-Verhältnisses der Zollvereinsstaaten an den für die Jahre 1834 bis 1839 zur Vertheilung gekommene gemeinschaftlichen Zollrevenüen.

Jahr.	Preußen.	Bayern.	Sachsen.	Würtemberg.	Baden.	Kurf. Hessen.	Großh. Hessen.	Thüringen.	Nassau.	Frankfurt a. M.
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1834	58,31	18,11	6,90	6,05	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1835	58,31	18,11	6,00	6,05	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1836	54,14	16,91	6,31	6,43	4,97	2,33	3,04	3,09	1,40	0,60
1837	54,11	16,70	6,30	6,43	4,97	2,33	3,04	3,09	1,46	0,66
1838	54,00	16,47	6,30	6,36	4,92	2,40	3,02	3,06	1,47	0,93
1839	54,00	16,47	6,30	6,36	4,92	2,40	3,02	3,06	1,47	0,93
	Nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.									Nach besonderem Abkommen.

Bemerkungen zu vorstehender Nachweisung.

1) Die in Spalte 4 aufgeführten Beträge sind die Brutto-Einnahme nach Zusetzung der Register-Defecte der auf privative Rechnung freigeschriebenen Gefälle des Meßrabatts von Frankfurt a. O. und des Rabatts für überseeische Gegenstände, welche durch den Sund eingegangen sind und nach Absetzung der Register-Vergütungen, Restitutionen, Bonifikationen für exportirte Gegenstände und des Präcipuums Preußens für Durchgangsabgaben.

2) Die in Spalte 6 aufgeführte Netto-Einnahme ist diejenige, welche von allen Vereinsstaaten zur Vertheilung gestellt worden ist. Die ganz richtigen Netto-Erträge sind es indessen nicht, indem davon noch zuvörderst diejenigen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müßten, welche der Zolldienst im Innern und bei den Central-Verwaltungsbehörden verursacht, und welche in den einzelnen Vereinsstaaten, je nachdem der Umfang des inneren Zolldienstes, theils der mehreren und minderen Größe dieser Staaten, theils ihres größeren oder geringeren Antheils an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren rc. wegen, zu nicht überall verhältnißmäßig gleich hohen Ausgaben veranlaßt. Ueberdies kommt hierbei noch in Betracht, daß die mit zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten gelangenden Freischreibungen auf privative Rechnung, der Frankfurter Meß- und der Rabatt für die durch den Sund eingebrachten überseeischen Waaren, von den betreffenden Vereins-Regierungen in der Wirklichkeit nicht erhoben werden, also eigentlich so wenig eine Brutto- als eine Netto-Einnahme sind. Eben so sind unter der Einnahme auch die etwanigen Ausfälle an creditirten Abgaben rc. mitbegriffen, indem solche den Verschreibungen gemäß von jeder Vereins-Regierung besonders zu vertreten sind. Wollte man daher nur das aus der folgenden Uebersicht ersichtliche Antheil-Verhältniß der einzelnen Vereins-Regierungen als Mittel benutzen, deren Netto-Revenüen aus den Zollgefällen zu berechnen, so würde das Ergebniß einer solchen Ermittelung nicht ganz entsprechend sein, zumal die Vereins-Regierungen auch noch gemeinsame Lasten für die durch Erweiterung des Zollvereins dienstlos gewordenen Beamten zu vertreten haben.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beweisen, so wohl bei der Brutto- als der Netto-Berechnung, wie mit einziger Ausnahme eines geringen Abfalls im Jahre 1837 die Zolleinnahmen permanent gestiegen sind.

Um eine Ansicht zu erhalten, wie der Antheil eines jeden einzelnen Staats des Zollvereins der Zollrevenüen ist, wobei wir jedoch auf Anmerkung 2., S. 414, Bezug nehmen, lassen wir schließlich noch eine Procentberechnung der Theilnahme jedes einzelnen Staates folgen:

Uebersicht

des Antheil-Verhältnisses der Zollvereinsstaaten an den für die Jahre 1834 bis 1839 zur Vertheilung gekommene gemeinschaftlichen Zollrevenüen.

Jahr.	Preußen. %	Bayern. %	Sachsen. %	Würtemberg. %	Baden. %	Kurf. Hessen. %	Großh. Hessen. %	Thüringen. %	Nassau. %	Frankfurt a. M. %
1834	58,31	18,11	6,90	6,93	—	2,73	3,23	3,87	—	—
1835	58,31	18,11	6,80	6,93	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1836	54,14	16,91	6,31	6,43	4,97	2,53	3,04	3,80	1,49	0,89
1837	54,11	16,79	6,30	6,43	4,97	2,53	3,04	3,89	1,40	0,96
1838	54,00	16,47	6,30	6,36	4,02	2,49	3,02	3,05	1,47	0,92
1839	54,00	16,47	6,30	6,36	4,92	2,49	3,02	3,55	1,47	0,92
	Nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.									Nach besonderem Abkommen.

Bemerkungen zu vorstehender Nachweisung.

1) Die in Spalte 4 aufgeführten Beträge sind die Brutto-Einnahme nach Zusetzung der Register-Defecte der auf privative Rechnung freigeschriebenen Gefälle des Meßrabatts von Frankfurt a. O. und des Rabatts für überseeische Gegenstände, welche durch den Sund eingegangen sind und nach Absetzung der Register-Vergütungen, Restitutionen, Bonifikationen für exportirte Gegenstände und des Präcipuums Preußens für Durchgangsabgaben.

2) Die in Spalte 6 aufgeführte Netto-Einnahme ist diejenige, welche von allen Vereinsstaaten zur Vertheilung gestellt worden ist. Die ganz richtigen Netto-Erträge sind es indessen nicht, indem davon noch zuvörderst diejenigen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müßten, welche der Zolldienst im Innern und bei den Central-Verwaltungsbehörden verursacht, und welche in den einzelnen Vereinsstaaten, je nachdem der Umfang des inneren Zolldienstes, theils der mehreren und minderen Größe dieser Staaten, theils ihres größeren oder geringeren Antheils an den im Innern zur Verzollung gelangenden Waaren rc. wegen, zu nicht überall verhältnißmäßig gleich hohen Ausgaben veranlaßt. Ueberdies kommt hierbei noch in Betracht, daß die mit zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten gelangenden Freischreibungen auf privative Rechnung, der Frankfurter Meß- und der Rabatt für die durch den Sund eingebrachten überseeischen Waaren, von den betreffenden Vereins-Regierungen in der Wirklichkeit nicht erhoben werden, also eigentlich so wenig eine Brutto- als eine Netto-Einnahme sind. Eben so sind unter der Einnahme auch die etwanigen Ausfälle an creditirten Abgaben rc. mitbegriffen, indem solche den Verschreibungen gemäß von jeder Vereins-Regierung besonders zu vertreten sind. Wollte man daher nur das aus der folgenden Uebersicht ersichtliche Antheil-Verhältniß der einzelnen Vereins-Regierungen als Mittel benutzen, deren Netto-Revenüen aus den Zollgefällen zu berechnen, so würde das Ergebniß einer solchen Ermittelung nicht ganz entsprechend sein, zumal die Vereins-Regierungen auch noch gemeinsame Lasten für die durch Erweiterung des Zollvereins dienstlos gewordenen Beamten zu vertreten haben.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beweisen, so wohl bei der Brutto- als der Netto-Berechnung, wie mit einziger Ausnahme eines geringen Abfalls im Jahre 1837 die Zolleinnahmen permanent gestiegen sind.

Um eine Ansicht zu erhalten, wie der Antheil eines jeden einzelnen Staats des Zollvereins der Zollrevenüen ist, wobei wir jedoch auf Anmerkung 2., S. 414, Bezug nehmen, lassen wir schließlich noch eine Procentberechnung der Theilnahme jedes einzelnen Staates folgen:

Uebersicht

des Antheil-Verhältnisses der Zollvereinsstaaten an den für die Jahre 1834 bis 1839 zur Vertheilung gekommene gemeinschaftlichen Zollrevenüen.

Jahr.	Preußen.	Bayern.	Sachsen.	Württemberg.	Baden.	Kurf. Hessen.	Großh. Hessen.	Thüringen.	Nassau.	Frankfurt a. M.
	%	%	%	%	%	%		%	%	%
1834	58,31	18,11	6,00	6,95	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1835	58,31	18,11	6,00	6,95	—	2,73	3,23	3,07	—	—
1836	54,14	16,81	6,21	6,43	4,97	2,33	3,04	3,59	1,40	0,09
1837	54,11	16,79	6,30	6,43	4,97	2,33	3,04	3,59	1,40	0,06
1838	54,06	16,47	6,30	6,50	4,92	2,49	3,02	3,88	1,47	0,92
1839	54,80	16,47	6,30	6,36	4,92	2,49	3,02	3,88	1,47	0,92
	Nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.									Nach besonderem Abkommen.

